Korrespondenzblatt über AUSWANDERUNGS- u. SIEDLUNGSWESEN

HERAUSGEGEBEN VOM

HILFSVEREIN DER JUDEN IN DEUTSCHLAND

Zentralbüro für jüdische Auswanderungsangelegenheiten

Vom Reichswanderungsamt anerkannte gemeinnützige Auskunftsstelle für jüdische Durchwanderung und Auswanderung

Berlin W 35 · Steglitzer Straße 9

INHALTS-VERZEICHNIS

September 1935 ✶ Preis RM. 1.–

KORRESPONDENZBLATT

über

AUSWANDERUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN

Herausgegeben vom Hilfsverein der Juden in Deutschland

Zentralbüro für jüdische Auswanderungsangelegenheiten

Vom Reichswanderungsamt anerkannte gemeinnützige Auskunftsstelle für jüdische Durchwanderung und Auswanderung

BERLIN W 35, Steglitzer Str. 9 · Fernsprecher: B 2 Lützow 6238 · Postscheck-Konto: Berlin NW 7, Nr. 331 26

Berlin, September 1935

EINLEITUNG

Die Behinderung der Auswanderung und Einwanderung durch die Wirtschaftskrise und durch die Staaten.

Die verhängnisvolle Auswirkung der wirtschaftlichen Verhältnisse zeigt sich nicht nur in dem Zurückgehen der Auswanderung, sondern in der beständigen Fortdauer der Rückwanderung.

Außerordentlich werden Aus- und Einwanderung gegenwärtig durch die Beschränkungen in der Mitnahme von Geldmitteln behindert. Eine große Zahl von Ländern hat seine Währung abgewertet, viele haben Zwangsbewirtschaftung, also keine freie Währung mehr. Hemmungen mannigfacher Art für die Auslandsbeziehungen wie die Binnenwirtschaft und damit auch für den Existenzaufbau sind die Folge. In Mitleidenschaft wird auch die Nachwanderung von Familienmitgliedern gezogen. Bereits Ausgewanderte können ihren in der Heimat zunächst noch verbliebenen Angehörigen nicht mehr Mittel in dem Ausmaß wie in früheren Jahren oder überhaupt keine Mittel schicken.

Die Einwanderung, sowie das Aufenthalts- und Arbeitsrecht werden durch Quotifizierung oder völligen Ausschluß aus ethnologischen oder aus wirtschaftlichen Gründen beschränkt. Es werden ev. nur wenige Berufskategorien oder nur bestimmte Verwandtenkategorien zugelassen. Es wird die Vorzeigung oder Hinterlegung von Geldsummen verlangt. Bürgschaften, sowie Einreiseerlaubnis seitens hoher Behörden im Ziellande werden gefordert. Auch die Methoden der Erteilung des Visums sind ungemein verschärft worden, durch minutiöse Prüfungen des einzelnen Falles, der Vermögensverhältnisse der Auswanderungswilligen, sowie derjenigen ihrer Verwandten im Einwanderungs- und evtl. auch im Auswanderungslande.

Begünstigung der Einwanderung in der Vorkriegszeit.

Die überseeischen Länder haben früher zur Erschließung und Bevölkerung ihrer gewaltigen Räume und zu ihrer wirtschaftlichen Expansion, für welche Zuwanderung eine Hauptvoraussetzung ist — sowohl wegen des Zustroms von arbeitsfähigen Menschen wie von Kapital — ihre Länder gastlich geöffnet. Sie haben Propaganda zur Gewinnung von Einwanderern gemacht und zur Erreichung dieses Zieles die Einwanderung außerordentlich erleichtert.

Ein früheres argentinisches Kolonisations- und Einwanderungsgesetz aus dem Jahre 1907 sah große Fonds für den Empfang, den Transport und die Unterstützung der Einwanderer vor. In Brasilien bezahlte im Jahre 1852 bereits der Staat Santos jeder Person oder Mittelsperson 90 £ Sterling, die einen europäischen Einwanderer sandte. Geschäftsleute, Industrielle und Pflanzer erhielten Darlehn des Staates für den Transport der europäischen Einwanderer nach Santos (1854). Die spätere Gesetzgebung gewährte jedem Einwanderer, der sich innerhalb zweier Jahre seit seiner Ankunft im Lande mit einer Brasilianerin oder Einwanderin verheiratete, 61,75 acres kultivierten Landes. Die Landlose wurden mit den nötigen Baulichkeiten gewährt. Auf Wunsch wurden die Einwanderer während der ersten 6 Monate ihres Aufenthaltes in der landwirtschaftlichen Kolonie mit Subsistenzmitteln für ihre Familien versehen und erhielten ärztliche Fürsorge und Medikamente während eines Jahres. Die Regierung bezahlte die Reise dritter Klasse vom Abfahrtshafen zum brasilianischen Hafen. Auf Grund der Gesetze resp. der Verfügung vom 19. April 1907 und 6. Januar 1918 u. a. wurden für Einwanderer weitere Bestimmungen getroffen. In Chile regelte das Dekret vom September 1907 den Einwanderungsdienst so, daß in Europa eine besondere Stelle dafür errichtet wurde. Durch diese Generalagentur, welche die europäische Auswanderung allgemein studieren und Propaganda für Einwanderung nach Chile machen sollte, konnten Einwanderer freie Passage 2. oder 3. Klasse bis zum chilenischen Landungshafen für sich und ihre Familie erhalten. Weitere Vergünstigungen wurden gewährt, wie z. B. auch Landzuteilung und Unterstützung mannigfacher Art.

Auch Uruguay und Venezuela haben durch Gesetze und Verfügungen über Einwanderung und Kolonisation von 1908, 1915 bezw. 1918 die Einwanderung außerordentlich erleichtert.

Die Einwanderungsbeschränkungen der Nachkriegszeit und ihre Wirkungen.

Nach dem Kriege brachen die Vereinigten Staaten — das größte Immigrationsland — mit dem Prinzip der unbegrenzten Einwanderung. Im Mai 1921 wurde durch ein Gesetz die Zulassungsquote für Einwanderer auf 3 % des Bevölkerungsstatus ihrer Nationalität in den Vereinigten Staaten im Jahre 1910 herabgesetzt. Nach dem Gesetz vom Mai 1924 finden nur 2 % der Angehörigen fremder Nationalität unter Zugrundelegung des Zensus vom Jahre 1890 Einlaß.

Nach dem National-Origins Plan betrug die Jahresquote 153 831 Personen, auf Deutschland entfielen davon 25 957 Personen. Es wurden in den nachstehend aufgeführten amerikanischen Fiskaljahren (1. Juli—30. Juni) die folgenden Quota - Immigranten zugelassen: **1930:** 141 497 — **1931:** 54 118 — **1932:** 12 983 — **1933:** 8 220; davon aus Europa: **1930:** 137 016 — **1931:** 51 153 — **1932:** 12 022 — **1933:** 7 634; auf Deutschland entfielen: **1931:** 10 100 — **1932:** 2 086 — **1933:** 1 324.

Australien ist — von britischen Untertanen abgesehen — für dauernde Einwanderung für jeden gesperrt, der nicht ein besonderes Landungs-Permit hat, ausgestellt durch eine Behörde in Australien.

Kanada steht nach Erfüllung bestimmter Bedingungen nur gewissen wenigen Kategorien offen, u. a. Landwirten, nächsten Angehörigen, Verlobten, Akademikern.

Brasilien hat im Jahre 1934 ein Quotensystem eingeführt. 2 % der summierten Gesamteinwanderung der verschiedenen Staatsangehörigen in den letzten 50 Jahren liegen der Quotisierung zu Grunde. Einreisegenehmigung von einer brasilianischen Einwanderungsbehörde und Vorzeigung von bestimmten Summen wird gefordert. In Brasilien macht sich jetzt schon das Fehlen landwirtschaftlicher Kräfte fühlbar. Von Anfang an haben sich dort bereits Stimmen gegen die Aufhebung der freien Einwanderung erhoben. Im Mai 1935 hat der brasilianische Präsident erklärt, daß das zahlenmäßige Niveau der Quoteneinwanderung sich unerwartet niedrig gestalte.

Argentinien verlangt auch eine Einreisegenehmigung durch die Einwanderungsbehörde in Buenos Aires und hat die Visagebühren hoch heraufgesetzt.

Für Mexiko, das Einwanderungsverbote aus ethnologischen, politischen und wirtschaftlichen Gründen erlassen hat, und die Arbeit von Ausländern im Lande beschränkt und kontrolliert, ist gleichfalls die Einreisebewilligung der Einwanderungsbehörde erforderlich.

Die Südafrikanische Union hat 1930 die Einwanderung für Angehörige einer Anzahl von Staaten quotisiert. Sie verlangt den Besitz bestimmter Mittel, Bürgschaften oder Beschäftigungsnachweis bei der Landung.

Die Erschwerung der Siedlung.

Das Gleiche wie von der Wanderung gilt auch von der Siedlung. Infolge der Wirtschaftskrise haben z. B. innerhalb des britischen Imperiums Wanderung wie Siedlung trotz der großen Territorien, die für Aufnahme von Menschenmassen Platz bieten, und trotz der bisherigen Förderung der Emigration nach den Dominions durch die englische Regierung einen starken Rückgang erfahren. Die Auswanderung britischer Staatsangehöriger nach Britisch-Nordamerika, Australien, Neu-Seeland, Britisch-Südafrika und anderen Ländern des britischen Reiches betrug 1924 132 217, 1929 106 900, 1933 jedoch nur noch 20 760 Personen. Sehr interessant ist der Report to the Secretary of State for Dominion Affairs of the Inter - Departmental Committee on Migration Policy. Das Komitee spricht sich in dem Bericht dahin aus, daß bei den gegenwärtigen Zeitverhältnissen individuelle Wanderung ratsamer als Gruppensiedlung in neu zu erschließenden Gebieten wäre. Wir bringen unter England über diesen Bericht des Komitees Näheres. In englischen Zeitungen wird unter Bezugnahme auf den vorstehend erwähnten Bericht, aber im Gegensatz zu ihm, die Siedlung großer Gruppen als Lösung des Emigrationsproblems für England bezeichnet, unter Hinweis auf die Erfolge in Palästina und auf die Notwendigkeit, um einer Abwendung der Dominions vom britischen Geist und von britischer Denkart vorzubeugen, eine Erneuerung des Menschenmaterials vom Mutterlande aus vorzunehmen. Unter Anführung der gleichen Gründe und unter Hinweis auf das dringende Bedürfnis Kanadas nach Vermehrung seiner Bevölkerung wurde in der British Empire League ein neuer Plan bezüglich Gemeinschaftsfarmsiedlung britischer Familien erörtert. Der Gouverneur von Neu-Südwales, Australien, erklärte eine Einwanderung nach Australien wegen der bestehenden Arbeitslosigkeit gegenwärtig für unmöglich.

Aussichten für die Einwanderung in der Zukunft bei Besserung der Wirtschaftslage.

Die Wiederkehr freier Einwanderung, die in hohem Maße zur Erschließung und Entwicklung der Länder beiträgt, wird gerade durch extreme Einwanderungsbeschränkung und darüber noch hinausgehende Restriktionstendenzen — es ist schon wieder wie früher in den Vereinigten Staaten ein Antrag auf völliges Verbot der Einwanderung auf 10 Jahre gestellt worden — infolge der unvermeidlichen Rückschläge vorbereitet.

In der vom Reichswirtschaftsministerium herausgegebenen Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ vom Dezember 1934 wird folgende Uebersicht über die Weltwirtschaftslage gegeben:

Von 56 untersuchten Ländern befinden sich 39 % im Aufschwunge, 33 % im Stadium der Erholung, nur noch 19 % in der Depression und 9 % im Rückgange. Die Industrieproduktion liegt bereits um ein Viertel über dem Tiefstand, die Arbeitslosenzahl sei von schätzungsweise 30 Mill. im Herbst 1933 auf etwa 22 Mill. zurückgegangen. Da die Preise der Industriewaren im Ganzen immer noch sinken, sei die Preisspanne zwischen Industriewaren und Agrarerzeugnissen zugunsten der landwirtschaftlichen Kaufkraft verringert worden. Dadurch habe sich die Lage besonders in den überseeischen Rohstoffländern gebessert. Die Umsatzsteigerung des Welthandels bleibe aber noch weit hinter dem Anstieg der Binnenumsätze der meisten Länder zurück. —

Die Weltwirtschaft als Ganzes hat sich noch nicht gebessert. Im Zeichen der Prosperität steht die Südafrikanische Union. Auch in Palästina, das die größte Zahl von Einwanderern aufzuweisen hat, ist ein wirtschaftlicher Aufschwung zu verzeichnen.

Erschließung neuer Einwanderungsgebiete.

Es eröffnen sich auch in südamerikanischen Ländern mannigfache Aussichten für Einwanderer.

Es sind bedeutsame Erweiterungen des Weltgebietes erfolgt, das für Europäer zugänglicher geworden ist, oder dessen Erschließung angebahnt ist oder werden soll.

Der unveränderliche Osten, „the unchanging East“ ist hervorgetreten; er ist auch selbst zu einem Wanderungsziel geworden. Freilich sind Indien und China mit ihren gewaltigen Menschenmassen, denen teils die Emigrationsmöglichkeiten, teils der Emigrationswille fehlen, infolge ihrer Uebervölkerung, der damit verbun-

denen Wirtschaftsschwierigkeiten und der Fremdheit der Zivilisation des Ostens gegenüber der europäischen vorläufig nicht als Einwanderungsländer anzusehen. Aber es ist doch von hoher Bedeutung, daß sich ihre Tore geöffnet haben, und daß Einzelne als Pioniere dorthin gehen konnten.

Biro Bidschan im Fernen Osten hat den Gegenstand fachmännischer Untersuchungen gebildet, und es ist ein günstiges Urteil über sich bietende Existenzmöglichkeiten gefällt worden. Nach bisherigen Informationen ist es für nicht-russische Einwanderer allerdings noch nicht zugänglich.

Syrien und Cypern erschließen sich evtl. als neue Einwanderungsgebiete. Der Hilfsverein hat Fachleute zur Einziehung von Informationen an Ort und Stelle nach Cypern entsandt. Soweit deren Urteil günstig lautet, würde eine Anzahl von Familien, die mit Landarbeit vertraut sind, dorthin übersiedeln können.

Es sind in letzter Zeit Delegationen und einzelne Persönlichkeiten nach Südamerika zur Erforschung von Einwanderungs- und Kolonisationsmöglichkeiten gegangen.

Arbeitslosigkeit. Einer Statistik des Internationalen Arbeitsamtes von Ende Juni gemäß ergab sich bezüglich der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Staaten folgendes: Arbeitslosigkeit ist seit Juni 1934 vermehrt in Bulgarien, Frankreich, Ungarn, dem Irischen Freistaat, den Niederlanden, Polen, Spanien, Schweiz und Jugoslawien. Ungarn und die Schweiz sind erst in den letzten 3 Monaten zu dieser Gruppe gekommen. Die Beschäftigungsziffer zeigt ein allgemeines Anwachsen verglichen mit dem Stand vor einem Jahr. Aber in Frankreich, den Niederlanden und der Schweiz war eine Abnahme zu verzeichnen. In Bulgarien, Ungarn, Polen und Jugoslawien zeigen die Zahlen betreffs der Arbeit und der Arbeitslosigkeit gleichermaßen eine Steigerung. In den Vereinigten Staaten ist der Beschäftigungs-Index derselbe wie im Juni 1934. England hat eine Zunahme von 139 000 beschäftigten Personen und eine Abnahme von 73 788 versicherten Arbeitslosen zwischen Juni 1934 und Juni 1935. Die Zahlen für britische Dominions sind: Australien (trade union statistics) 79 400 Arbeitslose im März 1935 gegenüber 92 297 im März 1934. Kanada (trade union statistics) 27 540 Arbeitslose im Mai 1935 gegenüber 28 725 im Mai 1934. Neuseeland 44 672 Unbeschäftigte im Mai 1935 gegenüber 45 652 im Mai 1934. Die Vereinigten Staaten hatten 11 500 000 Arbeitslose im April 1935 gegenüber 10 905 000 im April 1934. Der Irische Freistaat 124 920 Arbeitslose im Juni 1935 gegenüber 94 420 im Juni 1934.

Vorbildung und Beruf. Wir bringen in den Abschnitten über die Einwanderungsländer Mitteilungen über Berufsaussichten. Es ist schwer, allgemeine Richtlinien aufzustellen und die aussichtsreichen Berufskategorien zu klassifizieren, da Konjunktur und die Zuwanderung jeweils Aenderungen hervorrufen. Wir beschränken uns hier auf Angaben, die die Ueberseeländer betreffen. Kaufleute und kaufmännische Angestellte ohne Kapital und Angehörige freier Berufe haben im allgemeinen keine oder geringe Chancen. Eine Ausnahmestellung nehmen in gewissem Umfange Aerzte ein, deren Beruf nur unter gewissen Voraussetzungen ausgeübt werden kann. Wir sind bei verschiedenen Ländern auch auf die Einwanderungsbedingungen und Niederlassungsaussichten für Aerzte eingegangen. Wir möchten ganz allgemein bemerken, daß jedem Arzt dringend davon abgeraten werden muß, ohne vorhergehende sorgfältige Erkundigung und Nachprüfung der Verhältnisse eine endgültige Entscheidung zu treffen. Qualifizierte Arbeiter, Handwerker und Techniker mit etwas Kapital, um für eine Wartezeit gerüstet zu sein und Installierungsmöglichkeiten ausnutzen zu können, sowie geschulte Landarbeiter, Landwirte mit Kapital haben Aussichten in den größeren Einwanderungsländern und auch in kleineren Ländern mit nicht allzu prohibitiver Einwanderungsvorschrift und einer aufsteigenden wirtschaftlichen Konjunktur. Unter die vorgenannten Kategorien fallen auch weibliche Fachkräfte wie: Krankenschwestern, Pflegerinnen, Erzieherinnen, Schneiderinnen, Modistinnen und Friseusen. Haupterfordernisse sind: Berufstüchtigkeit, jugendliches Alter (für die Südafrikanische Union wird z. B. eine Altersgrenze von 25 bis höchstens 30 Jahren angegeben), Kenntnis der Landessprache bezw. der Landessprachen, Anpassungsfähigkeit und vor allem Ausdauer. Es ist aber immer letzten Endes die Persönlichkeit, die zu Erfolgen führt, und der sich evtl. bei besonderen Fähigkeiten und besonderer Initiative auch ausnahmsweise eine Chance eröffnen kann, wo vorstehend angegebene Vorbedingungen teilweise fehlen. Es muß jedoch stets wieder darauf hingewiesen werden, daß jede Auswanderung ein Risiko bedeutet. Die Komitees in den einzelnen Ländern können bei aller Hilfsbereitschaft, für die ihnen gedankt werden muß, nicht vorher Stellungen verschaffen. Eventuelle Arbeitgeber pflegen nicht vorher zu engagieren, sondern wollen den Kandidaten vor dem Engagement erst einmal sehen und sprechen. Die Entscheidungen werden an Ort und Stelle getroffen. Auf Grund gemeldeter Mißerfolge muß davor gewarnt werden, daß Personen, die sich zwar umgestellt haben, aber ungenügend ausgebildet sind, versuchen, Arbeit anzunehmen, für die hochqualifizierte Kräfte verlangt werden. Es sind, wie berichtet wird, Fälle vorgekommen, wo die Entlassung schon am ersten Tage oder nach wenigen Tagen erfolgt ist. Es darf nicht vergessen werden, daß im Einwanderungslande selbst ein Angebot von Kräften, zum Teil hochqualifizierten, vorhanden ist, besonders in Zeiten der Arbeitslosigkeit. Es muß wieder bemerkt werden, daß die von uns im „Korrespondenzblatt" gemachten Angaben in Bezug auf Einwanderungsbestimmungen, Gebühren, Landes- und Arbeitsverhältnisse, Lebenshaltungskosten etc. schnellen Wandlungen mannigfacher Art unterworfen sind.

Bei der unvermeidlich längeren Dauer der Zusammenstellung eines Korrespondenzblattes enthält dasselbe Angaben, die sich auf eine geraume Zeit erstrecken.

Quellen und Informationen. Bei der großen Zahl von Staaten, die in diesem Blatt behandelt werden, haben wir aus sehr vielen Quellen Material genommen. In erster Reihe haben wir häufig die ungemein reichhaltigen Berichte der Reichsstelle für das Auswanderungswesen wiedergegeben, wozu ihre freundliche Genehmigung stets erteilt wird.

Den Konsulaten schulden wir für ihre Auskünfte Dank. Weiteres Material boten uns die Publikationen des Overseas Department, des Deutschen Wirtschaftsverbandes für Süd- und Mittelamerika, der Industrie- und Handelskammer in Stuttgart und des Archivs für Wanderfürsorge. Wir haben ferner aus Korrespondenzen, aus Mitteilungen des Reichswirtschaftsministeriums, des Internationalen Arbeitsamtes, aus Zeitungsberichten, die wertvolles Tatsachenmaterial enthalten, viel gebracht.

Sehr verpflichtet sind wir für die wertvolle Förderung unserer Arbeit der Jewish Colonization Association. Der Hias Ica Emigration Association (Hicem) und ihren Zweigstellen, mit denen wir in dauernder Zusammenarbeit stehen, verdanken wir vielfach wichtige Informationen auf dem Gebiete des Auswanderungswesens. Die Tätigkeit der Hicem wird besonders fruchtbar gestaltet durch ein ganzes Netz von Büros, Zweig-Komitees oder assozierten Komitees u. a. in folgenden Ländern: Südafrika, Deutschland, England, Argentinien, Oesterreich, Australien, Brasilien, Canada, Chile, China, Cuba, Danzig, Vereinigte Staaten, Spanien, Frankreich, Holland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Paraguay, Persien, Polen, Rumänien, Türkei, Uruguay. Ein enges Zusammenwirken des Hilfsvereins findet mit vielen europäischen und überseeischen Komitees zwecks rationeller Ausübung der Auswandererfürsorge statt.

Wir bringen in diesem Korrespondenzblatt außer allgemeinen Informationen über Einwanderung einen Bericht über Schulen im Auslande, der für Familien, die mit Kindern auswandern, von Bedeutung ist; sodann eine Zusammenstellung über Lebenshaltungskosten in sehr vielen Ländern, die uns wiederum das Deutsche Auslandsinstitut in Stuttgart freundlichst zur Verfügung gestellt hat, ferner eine Statistik über Juden in allen Ländern der Welt.

Siedlungsmöglichkeit in Argentinien und Brasilien.

Mitteilung der **Jewish Colonization Association** an den Hilfsverein.

I. Argentinien.

Die Kolonien der Ica in Argentinien umfassen heute eine Oberfläche von ungefähr 600 000 ha, von denen mehr als die Hälfte von 3100 Kolonisten-Familien, die eine Bevölkerung von fast 18 000 Seelen bilden, bewohnt und in guten Stand gesetzt ist. Diese Familien, von denen einige seit 20 oder 30 Jahren installiert sind, leben ausschließlich von der Landwirtschaft.

Auf ihren unbesetzten Terrains würde die Ica bereit sein, neue Kolonisten aufzunehmen.

Sie fordert im allgemeinen, daß die Kandidaten für die Kolonisation schon Landwirtschaft betrieben haben; in Ermangelung derselben interessiert sie sich für Leute, die physisch für Feldarbeiten geeignet sind und während der ersten Monate ihrer Installation mit diesen Arbeiten durch Instruktoren, die in ihrer Nähe plaziert sind, vertraut gemacht werden.

Die Familien müssen so zusammengesetzt sein, daß sie persönlich die Ausbeutung des Landanteils, der ihnen anvertraut ist, sicherstellen können, ohne die Hilfe fremder Arbeiter. Das Haupt der Familie muß also 2 oder 3 erwachsene Kinder zu seinem Beistand haben.

Es wird von den Kandidaten für die Kolonisation der Besitz eines kleinen Kapitals gefordert, von dem sie bis zum ersten Ertrage ihres Landanteils leben können, und, wenn möglich, eine Summe, mit der sie sich an ihrer Installation beteiligen können.

Falls Familien, die diesen Bedingungen entsprechen, nach Argentinien auszuwandern wünschen, mögen sie sich an den Hilfsverein wenden, der sich mit der Ica in Verbindung setzen wird, um ihr die Kandidaturen zu übermitteln.

II. Brasilien.

In Brasilien beabsichtigt die Ica ein neues System der Ansiedlung in der Nähe großer Städte zur Anwendung zu bringen, gemäß dem die Kolonisten Gemüsekultur wie Milchwirtschaft und Geflügelzucht auf kleinen Parzellen betreiben sollen. Dieser Plan ist auf dem Wege der Verwirklichung und wird erst in einigen Monaten zur Ausführung kommen.

Die Familien, die für diese Kolonisation in Betracht kommen, werden zusammengesetzt sein können aus nur einem oder zwei erwachsenen Kindern außer dem Familienhaupt, da diese Art landwirtschaftlichen Betriebes keine zahlreichen Arbeiter erfordert.

Europa.

Albanien.

Uns sind Anfang dieses Jahres folgende Informationen zugegangen:

Es würde zufolge verschiedener inzwischen eingetretener Umstände für gute Spezialärzte nach vorhergehendem Besuche in Albanien eine Position möglich sein.

Im Handel und Gewerbe gebe es überhaupt keine Stellen und auch sonst keine Möglichkeiten. Handwerker würden in der Regel nicht zugelassen. Ein tüchtiger Radiofachmann mit Kapital könnte vielleicht gutes Fortkommen finden.

Für Dienst- und Lehrpersonal gar keine Aussichten. Mit größerem Kapital könnte man evtl. verschiedene Monopole erhalten: Verwertung von Holzkohle zu Gas, Tabakmonopol, Glykose-Monopol usw. Natürlich erfordern solche Geschäfte ein längeres Vorstudium an Ort und Stelle.

Die Lebenshaltungskosten in Albanien seien um die Hälfte billiger als vor einem halben Jahr. Auch Gehälter seien um mehr als die Hälfte kleiner.

Das albanische Visum könne man auch in jeder größeren Hafenstadt in Italien vom albanischen Konsul gegen Erlegung von 10 Goldfrcs erhalten. Touristen und Personen, welche zu Besuch von Freunden fahren, bedürfen keiner weiteren Kaution oder Garantien. Wenn auf den Pässen als Beruf Handwerker oder Angestellter angegeben ist, werden sie ohne besondere Arbeitsbewilligung von dem albanischen Ministerium nicht hereingelassen. Kaufleute, Reisende usw. können ohne weiteres Visum erhalten und nach Albanien einreisen, wenn sie nicht erklären, daß sie sich dort niederlassen wollen, ebenso Gelehrte usw.

Das Leben in Albanien biete für westlich eingestellte Menschen gar keine Attraktion, die Wohnungs- und sanitären Verhältnisse sind ebenfalls sehr selten befriedigend.

Es gebe in Albanien keine einzige jüdische Gemeinde und nur einige wenige Familien, meist Spaniolen, welche über ganz Albanien zerstreut sind.

Aenderung der Einreisebestimmungen für Albanien.

Das albanische Konsulat gab Juni 1935 durch die Presse bekannt:

Laut Mitteilung des Kgl. Albanischen Außenministeriums ist die Bestimmung, daß Reisende, die Albanien besuchen, an der Grenze den Besitz von 250 Goldfranken nachweisen, aufgehoben. Veranlassung zur Aufhebung dieser Bestimmung geben die in verschiedenen Ländern erlassenen Deviseneinschränkungen für Reisen nach dem Ausland.

Bei Erteilung von Einreisevisa haben die Konsulate des Königreichs Albanien darauf zu achten, daß die Visa nicht Personen erteilt werden, die über keinerlei Mittel verfügen, um ihren Aufenthalt in Albanien selbst zu bestreiten. Solche Personen, die die Absicht haben, durch Sammlungen oder auf Kosten ihrer Gastgeber zu reisen, werden als unerwünschte Touristen behandelt.

Belgien.

Aufenthaltserlaubnis und Arbeitsannahme.

Reisende, die länger als 15 Tage in Belgien bleiben, müssen sich innerhalb von 48 Stunden anmelden. Bei längerem Aufenthalt und bei Niederlassung ist die Genehmigung des belgischen Justizministeriums erforderlich.

Ausländische Arbeiter oder Angestellte haben vor Antritt der Stellung und vor der Einreise nach Belgien außer der vorstehend erwähnten Aufenthaltsgenehmigung die Genehmigung des belgischen Arbeitsministeriums zur Arbeitsannahme einzuholen. Der Antrag muß bei der zuständigen belgischen Auslandsvertretung gestellt werden. Beizufügen sind:

1. Arbeitsvertrag, der mit der belgischen Firma abgeschlossen werden soll,
2. Gesundheitszeugnis eines von der belgischen Vertretung bestellten Arztes in Deutschland,
3. Polizeiliches Führungszeugnis über die letzten 5 Jahre (nicht über 3 Monate zurückliegend),
4. Französische oder flämische Uebersetzung von 2. und 3., wenn das Original nicht in deutscher Sprache ist.

Es muß dringend davor gewarnt werden, mit einem Sichtvermerk zu vorübergehendem Aufenthalt (Besuchssichtvermerke usw.) nach Belgien zu reisen, um dann nachträglich die Genehmigung zur Arbeitsannahme zu beantragen. In solchen Fällen verfügt die belgische Regierung stets die Ausweisung.

In Belgien übersteigt seit langer Zeit das Angebot von Arbeitskräften bei weitem die Nachfrage. Die Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung wird Ausländern daher nur dann erteilt, wenn der Aufenthalt und die beabsichtigte Erwerbstätigkeit den Interessen Belgiens nicht zuwiderlaufen, insbesondere, wenn keine Ueberfremdungsgefahr und keine Belastung des belgischen Arbeitsmarktes vorliegt (in Antwerpen waren Jan. 1935 7000 belgische kaufmännische Angestellte arbeitslos). Die Vorschriften gelten allgemein, auch für (unbezahlte) Volontäre. —

Ein belgisches königliches Dekret, datiert vom 8. Dezember 1934, ermächtigt den Minister für Arbeit und soziale Wohlfahrt, das Verhältnis fremder Arbeiter festzusetzen, die in industriellen und kommerziellen Unternehmungen beschäftigt werden können. Vor Ausübung dieser Ermächtigung soll der Minister die repräsentativen Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen konsultieren, und insbesondere das Verhältnis von Fremden berücksichtigen, das als unerläßlich für die wirksame Arbeit jedes Unternehmens betrachtet wird. Der Minister kann auch dahin entscheiden, nach Konsultierung der in Frage kommenden Organisationen, daß die Ersetzung von Ausländern durch belgische Arbeiter in bestimmten Industrien oder Bezirken durch die Arbeitsämter durchgeführt werden soll.

Es kann der maximale Prozentsatz fremder Arbeiter für jede Industrie, jedes Gewerbe, Beschäftigung oder Bezirk, oder für das ganze Land festgesetzt werden. Es kann auch eine Quote angewandt werden auf öffentliche Arbeiten, die vertragsmäßig für die Regierung oder die lokalen Behörden ausgeführt werden. Unbeschadet der Polizeipflichten werden spezielle Beamte angestellt werden, die Durchführung des Dekrets zu sichern, und sie werden zu diesem Zwecke berechtigt sein, Unternehmungen zu betreten, auf welche die Quote Anwendung findet. Arbeiter und Personen, die für die Führung von Unternehmungen verantwortlich sind, sollen diesen Beamten alle Informationen geben, um die sie ersuchen. Strafen sind für Uebertretungsfälle vorgesehen.

In der Einleitung zu dem Dekret heißt es, daß dasselbe nur bezweckt, der Regierung für die Zukunft Vollmachten zu geben, wenn notwendig. Unmittelbare Anwendung ist nicht beabsichtigt. Jedenfalls wird die Anwendung soweit wie möglich begrenzt werden.

Eine königliche Order vom 15. Februar 1935 amendiert die Bestimmungen bezüglich des Aufenthaltes von Fremden in Belgien. Der Zweck ist, die Beschäftigung von fremden Arbeitern zu beschränken, die kürzlich nach Belgien gekommen sind oder es in Zukunft tun können, und den Touristenverkehr durch Beseitigung gewisser Formalitäten zu ermutigen.

Die Order sieht vor, daß, wofern nicht im Besitz einer Identitätskarte, die für jeden Ausländer erforderlich ist, der mehr als 6 Monate im Lande zu bleiben wünscht, kein fremder Arbeiter oder bezahlter Angestellter eine Beschäftigung übernehmen kann ohne eine Erlaubnis vom Minister für Arbeit und soziale Wohlfahrt. Eine weitere Erlaubnis ist erforderlich, wenn der Arbeiter eine andere Beschäftigung zu übernehmen wünscht. Ein Unternehmer, der einen fremden Arbeiter zu engagieren wünscht, welcher keine Identitätskarte hat, braucht auch eine Erlaubnis und kann den Arbeiter nicht für längere Zeit als die angegebene beschäftigen. Strafen sind für Verletzung dieser Bestimmungen vorgesehen.

Es wird auch festgesetzt, daß die Bestimmung, nach der Ausländer sich bei den Behörden melden und ihren Namen in das Fremdenregister innerhalb 14 Tagen eintragen lassen müssen, keine Anwendung findet 1. bei Touristen und 2. Personen, die zu Geschäfts- oder Studienzwecken reisen, wofern sie in dem Lande nicht länger als 60 Tage im ersten Fall (Touristen) und 30 im letzteren Fall bleiben.

Aus Belgien erhielten wir Dezember 1934 folgende ergänzende Mitteilungen.

1. Kein Einwanderer kann in Belgien Wohnsitz nehmen, wenn er nicht vor seinem Eintritt in das Land ein belgisches Visum erhalten hat. Diese Formalität kann nicht durch einen Schritt in Belgien nachgeholt werden.

2. Wenn das Visum für einen Monat oder weniger gültig ist, kann es nicht in Belgien verlängert werden.

3. Wenn das Visum für mehr als einen Monat gültig ist, kann die Verlängerung erlangt werden, wenn

a) der Interessierte erklärt, keinerlei Tätigkeit (bezahlt oder unbezahlt) während der ganzen Dauer seines Aufenthalts im Lande auszuüben.

b) Wenn er außerdem beweist, daß er in Belgien genügend Hilfsquellen besitzt, um von seinen Einkünften zu leben mit den Personen, die unter seiner Fürsorge stehen.

4. Der Interessierte, der eine andere Tätigkeit auszuüben wünscht, als diejenige eines Angestellten oder Handwerkers (z. B. Student oder Kaufmann), muß nachweisen, daß vom Standpunkt der nationalen belgischen Interessen seine Tätigkeit dem Lande nützlich sein würde. Dieser Beweis kann nur in sehr außergewöhnlichen Fällen erbracht werden. Der Interessierte muß übrigens beweisen, daß seine Tätigkeit mit keinem belgischen Interesse konkurrieren würde, daß er über genügend Hilfsquellen verfügt, sodaß seine Zahlungsfähigkeit in keinem Falle versagen kann.

Nach bestehendem Recht kann kein Fremder autorisiert werden, einen Laden in dem Lande zu eröffnen.

Wenn er eine Industrie auszuüben beabsichtigt, muß er u. a. nachweisen:

a) daß keine ähnliche Industrie existiert,

b) daß er durch Verwendung von belgischen Arbeitern das Land von der Verpflichtung befreien würde, fremde Produkte zu importieren, oder ergänzenden Export ermöglichen würde,

c) daß er über genügende Kapitalien verfügt. Um Interessierten schwere Verluste zu ersparen, ist es unerläßlich, daß sie sich nicht in dem Lande etablieren, bevor sie die erforderliche Genehmigung erlangt haben, die sehr selten bewilligt wird: zahlreiche Personen werden gezwungen, das Land zu verlassen, ohne die Möglichkeit oder die Zeit zu haben, ihre Geschäfte zu liquidieren oder die unklug investierten Kapitalien wiederzubekommen. Man kann nicht genug Vorsicht empfehlen und oft genug wiederholen, daß die Zahl der bewilligten Autorisationen minimal ist.

5. Was alle bezahlten Kräfte anbetrifft (Handwerker, Angestellte, Hauspersonal usw. — inbegriffen Handelsvertreter, sogar solche, die nur mit Kommission zu tun haben), so können die Interessierten in Belgien nur arbeiten, wenn sie außer ihrem Eintritts-Visum vor ihrem Eintritt in das Land eine blaue Arbeitskarte bekommen haben. Der belgische Konsul im Ausland muß um diese Karte ersucht werden. Dieselbe wird sehr selten bewilligt.

Lebens- und Lohnverhältnisse.

Als Anhaltspunkt für die Kosten der Lebenshaltung in Belgien mögen nachstehende Angaben vom Februar 1935 dienen, die sämtlich in belgischen Franken, und zwar für Antwerpen gemacht sind.

Die niedrigen Zahlen gelten für bescheidenste, die höheren für mittlere Ansprüche. Wohnung und Verpflegung: Unterkunft ohne Verpflegung im Gasthaus, für eine Person täglich 20—30, mit Verpflegung 35—65, ein möbliertes Zimmer ohne Verpflegung monatlich 225—400, mit Verpflegung 750—1500; Beleuchtung und Heizung meist gesondert. Wohnungen (Etagenwohnungen) nach deutscher Art sind in Belgien nur in größeren Städten und auch da noch verhältnismäßig selten und teuer. Sie sind aber meist modern, d. h. mit Zentralheizung, Bad und Auf-

zug. Derartige Wohnungen kosten je nach Lage: 3 kleine, 1 größeres Zimmer, Küche, Bad: 900—1300. In den Vororten gibt es solche Wohnungen auch kleiner und entsprechend billiger. Sonst sind in Belgien Einfamilienhäuser vorherrschend, die billig zu haben sind, dafür aber in der Einrichtung (Anschaffung von Fußbodenbelag in sämtlichen Zimmern und auf den Treppen, Oefen, Küchenherd, Badeeinrichtung) und in der Bewirtschaftung teurer werden. Von diesen Häusern wird vielfach ein Teil abvermietet: Preislage 2 leere Zimmer und Küche 250—400, 4 leere Zimmer und Küche 400—600. Kohlenheizung pro Tag und Zimmer 2—4.

Es kostet täglich Morgenkost: 2,50—4, Mittagessen, Abendessen: je 7—15 ohne Getränke und ohne Trinkgeld.

Lebensmittel: Je 1 kg.: Mehl 2—3,50, Brot 2—3, Butter 18—26, Suppenfleisch 12—16, Kalbfleisch 15—28, Schweinefleisch 18—24, Speck 18—20, Zucker 2,70—3,50, Reis 3,50, Nudeln 8,—, Kartoffeln 0,60, 1 Liter Milch 1,60, 1 Ei 0,40—1.

Bekleidung: 1 Männeranzug 400—1200, 1 Männerhemd 20—60, Männerstiefel 75—160.

Ortsübliche Lohn- und Gehaltssätze: Stundenlohn für ungelernte Arbeiter 1,50—3, gelernte Arbeiter 5—7, Stundenlohn für Handwerker 5—7. Verheiratete Arbeiter erhalten Zuschläge für Kinder: 1. Kind 15,—, 2. Kind 20,—, 3. Kind 30,—, monatlich. Monatsgehalt für kaufmännische Angestellte von 800 ab, gehobenere Stellungen (Korrespondent) 1300—1600, Prokuristen 2000—6000; bei gehobeneren Stellungen wird Fertigkeit in französischer, flämischer und englischer Sprache verlangt. Familienstand wird bei Gehaltsbemessung nur in seltenen Fällen berücksichtigt. Der früher übliche 13. Monat wird kaum noch gewährt. Barlohn für ein deutsches Dienstmädchen 300—500. Das Existenzminimum eines deutschen Arbeiters, Handwerkers oder Angestellten liegt erheblich höher als das eines Belgiers.

Bulgarien.

Reise nach bezw. durch Bulgarien.

Für die Reise nach bezw. durch Bulgarien ist ein Visum erforderlich.

Ein- bezw. Durchreisesichtvermerke werden in Deutschland von der Paßstelle der Königlich Bulgarischen Gesandtschaft, Berlin W 62, Budapester Str. 28, sowie von den bulgarischen konsularischen Vertretungen erteilt. Vorzulegen ist lediglich ein gültiger Reisepaß. Die Kanzleistunden der Paßstelle in Berlin sind täglich von 11—13 Uhr, Fernsprecher B 5 Barbarossa 3335. Der Sichtvermerk kann auch bei jeder bulgarischen Paßstelle im Ausland eingeholt werden. Persönliches Erscheinen ist nicht erforderlich. Der Zweck und die Dauer der Reise sind dann schriftlich anzugeben. Bei Sichtvermerken für die Reise durch Bulgarien ist der Paß vorher mit dem Einreisevisum des Ziellandes sowie mit dem Durchreisevisum des vor Bulgarien zu passierenden Nachbarlandes, soweit solche erforderlich, zu versehen. Rückporto ist beizufügen. Postscheckkonto der Königlich Bulgarischen Gesandtschaft, Berlin 120029.

Personen, die in Bulgarien Anstellung oder Arbeit suchen, irgendwelche Erwerbstätigkeit ausüben wollen oder solche schon brieflich angenommen haben, erhalten das Einreisevisum nur nach Vorlegung einer Einreisegenehmigung vom Königlichen Ministerium des Innern in Sofia, die vom Arbeitgeber dort zu beantragen ist. Staatenlose bedürfen für die Einreise in jedem Fall dieser Genehmigung.

Die Gebühren für Ein- und Durchreisesichtvermerke für deutsche Staatsangehörige betragen:

einmalige Durchreise	Gültigkeitsdauer	RM 3,20
zweimalige Durchreise	des Sichtvermerkes	RM 6,40
einmalige Einreise	45 Tage	RM 9,60
mehrmalige Einreise oder Durchreise innerhalb einer Frist von drei Monaten		RM 32,—
mehrmalige Einreise oder Durchreise innerhalb einer Frist von sechs Monaten		RM 64,—
zuzüglich Stempel- und Fragebogengebühren.		

Teilnehmern an Gesellschaftsreisen, einzelnen Studienreisenden sowie Studenten und Journalisten, die studienhalber Bulgarien besuchen, kann das Visum auf Antrag gebührenfrei erteilt werden. Solche Anträge sind an die Königliche Gesandtschaft in Berlin zu richten.

Innerhalb der Gültigkeitsdauer des Sichtvermerkes muß die Einreise(n) erfolgt oder die Durchreise(n) beendet sein. Der Aufenthalt in Bulgarien ist in der Frist des Einreisevisums nicht einbegriffen und ist bei der zuständigen Ortsbehörde nach Ankunft zu beantragen. Das Durchreisevisum berechtigt nicht zum Aufenthalt in Bulgarien.

Valutavorschriften. Reisende, die in Bulgarien einreisen, müssen an der Grenzzollstelle die von ihnen mitgeführte fremde Valuta (Schecks und Banknoten) deklarieren, die in besondere Bescheinigung eingetragen wird. Bei Durchreisen wird die Bescheinigung nach Feststellung, daß die Valuta, die ausgeführt wird, die eingeführte nicht übersteigt, von dem Grenzzollamt der Ausreisestation abgenommen. Wenn der Reisende sich eine Zeitlang in Bulgarien aufhält, muß er die Bescheinigung bei der Bulgarischen Nationalbank abgeben. Die Bank wird ihm eine neue Bescheinigung für fremde Valuta ausstellen, die an der Ausreisestation abgegeben wird.

Die Durchschnittsernten Bulgariens 1929—1933 waren 40 % höher als in den vorhergehenden 5 Jahren, aber die Preise sind um 50 % gefallen. Daher die Bemühungen der Regierung, die Bauern-Schuldner zu unterstützen und die Preise zu halten, besonders die von Weizen.

Niederlassung von Ausländern in Dorfgemeinden

Die Paragraphen 19 und 20 des neuen bulgarischen Dorfgemeindegesetzes vom 29. Juli 1934 haben in deutscher Uebersetzung folgenden Wortlaut:

Paragraph 19: Ausländer, die im Bezirk einer Gemeinde leben, genießen nur die bürgerlichen Rechte entsprechend den Gesetzen und unterliegen allen Auflagen und Verpflichtungen wie sie für die Gemeindeeinwohner — bulgarischer Staatsangehörigkeit — vorgesehen sind. Sie dürfen unbewegliche Güter nicht kaufen und besitzen, wie sie auch Schankstätten in den Dörfern nicht eröffnen und halten dürfen.

Paragraph 20: Ein Ausländer, der sich in irgend einer Dorfgemeinde niederlassen will, hat an den Bürgermeister ein entsprechendes Gesuch zu richten. Dieser darf die Niederlassung nur dann genehmigen, wenn nachgewiesen wird, daß der Gesuchsteller einen guten Ruf genießt, daß er nicht wegen eines Verbrechens allgemeinen Charakters verurteilt worden ist, daß gegen ihn keine gerichtliche Untersuchung schwebt und daß er einen Beruf hat, durch dessen Ausübung er sich ernähren kann.

Die Bestimmungen sind in der Hauptsache die gleichen, wie sie bereits auf Grund eines früheren Polizeigesetzes in Geltung waren.

Bezüglich der Einstellung ausländischer Arbeitskräfte werden die bisher bestehenden Beschränkungen noch durch die Bestimmung verschärft, daß für jede ausländische Arbeitskraft in einem Unternehmen je ein Volontär mit dem entsprechenden, im Gesetz vorgesehenen Gehalt einzustellen ist.

Dänemark.

Ausländer dürfen ohne besondere Genehmigung nicht länger als 3 Monate, vom Tage der Einreise an gerechnet, in Dänemark sich aufhalten. Ist ein längerer Aufenthalt als 3 Monate geplant, so müssen sie vor Ablauf der zugelassenen Aufenthaltsfrist ein Gesuch an den Chef der Staatspolizei bezw. den Polizeimeister richten.

Zum Stellenantritt in Dänemark ist zur Einreise eine „Zusicherung der Bewilligung zum Stellenantritt" erforderlich. Die Genehmigung dazu ist vom dänischen Arbeitgeber einzuholen und der zuständigen visierungsberechtigten Stelle in Deutschland (Gesandtschaft Berlin, Generalkonsulat Hamburg, Konsulat Flensburg) zur Eintragung der Zusicherungsbewilligung in den Paß vorzulegen. Diese Bewilligung gilt aber nur für die beantragte Stelle. Bei Stellenwechsel ist eine neue Genehmigung einzuholen.

Das Recht zum Aufenthalt von 3 Monaten ohne besondere Bewilligung schließt nicht das Recht, Handel zu treiben oder Arbeit gegen Lohn anzunehmen, ein. Stellenannahme ohne Erlaubnis der Polizei hat Ausweisung zur Folge. —

Durch gesetzlichen Beschluß vom 2. Mai 1934 wurde in dem Dänischen Ministerium für soziale Angelegenheiten ein Informationsbüro für Emigranten eingerichtet, an

das sich Auswanderer zwecks Beratung über überseeische Auswanderung wenden können. Dies ging in gewissem Umfange auf Erwägungen bezüglich der Gruppenauswanderung zurück. Das Comité, dessen Bericht die Grundlage für die Maßnahme bildete, hatte sehr gründlich die Emigrationsmöglichkeiten studiert. Der Bericht wies nachdrücklich auf das unheilvolle Aufhören individueller Emigration hin. Er sprach sich gegen Kollektivauswanderung in großem Maßstabe aus und empfahl sorgfältig vorbereitete und organisierte Gruppenemigration in kleinem Maße. Das Comité erklärte jedoch, daß die vorgeschlagene Emigration auf Regierungsvereinbarungen basiert sein müsse, und ihr Erkundigungen bezüglich des Klimas, der Absatzmöglichkeiten, Transportbedingungen, Administration usw. in den Immigrationsländern vorausgehen müßten. Der Bericht schloß mit der Empfehlung der Entsendung einer Delegation zur Erforschung der Sachlage. Diese Gesichtspunkte fanden die Zustimmung des Parlaments. Nach vorangegangenen Erkundigungen und Verhandlungen mit den Regierungen von Argentinien, Brasilien und Chile, die mit dem dänischen Plan sympathisierten, ist eine Delegation entsandt worden.

In einem Interview mit dem Minister für soziale Angelegenheiten erwiderte derselbe auf die Frage, ob die Idee organisierter Erweiterung wegen der Ausdehnung der Arbeitslosigkeit gefaßt worden wäre, daß dies in gewissem Umfange der Fall wäre, daß aber die Siedlungspläne nicht für mehr als 7000 bis 8000 Personen in Betracht kommen würden. In erster Linie würden Personen mit landwirtschaftlicher Erfahrung geeignetes Land für Kultivierung erwerben. Danach würden auch Möglichkeiten für andere Handarbeiter bestehen. Die Delegation sollte sich über 6 wohl vorbereitete Pläne informieren. Einen an der patagonischen Küste und den anderen am Coloradoriver in Argentinien. In Brasilien ist ein Kolonisationsplan im Staate Sao Paulo durch die Regierung entworfen worden. Desgleichen in Chile. Pläne zur Siedlung in Columbien und Venezuela wurden aufgegeben.

Die dänische Regierung sollte die vorbereitenden Arbeiten übernehmen und Verhandlungen mit den Regierungen führen. Ein finanzieller Beitrag soll von ihr nicht geleistet werden. Die Finanzierung soll durch eine Privatgesellschaft erfolgen. Die Kosten für den einzelnen Emigranten werden auf 5000 Kronen geschätzt.

Zum Schluß bemerkte der Minister, daß viele Schwierigkeiten mit der Gruppen-Organisation verbunden wären, und daß man von dem Plan nicht zu viel erwarten solle. Andererseits wären zweifellos viele und mannigfaltige Aussichten in Südamerika und angesichts der Lage in Dänemark, wo die Einwanderung die Auswanderung übertreffe und Arbeitslosigkeit weit verbreitet sei, selbst in Kategorien, die hauptsächlich für kolonisatorische Pläne in Betracht kämen, gäbe es keine Rechtfertigung, sich nicht nach den Aussichten zu erkundigen, besonders da die betreffenden Länder Interesse für den Vorschlag zeigten. Er fügte hinzu, daß es nicht unmöglich sei, daß eine Zusammenarbeit mit anderen skandinavischen Ländern in Betracht gezogen werden könnte. Aehnliche Pläne seien bereits in Schweden diskutiert worden. —

Einem Konsulatsbescheid zufolge ist das Recht für Ausländer zwecks Ausübung der Aerzte-Tätigkeit in Dänemark davon abhängig, daß der Betreffende das ärztlich-wissenschaftliche Staatsexamen bei der Kopenhagener Universität mit sehr gut bestanden hat. Des weiteren werde die Aufenthaltserlaubnis für Ausländer zur Ausübung ihres Berufs oder zum Aufenthalt über 6 Monate hinaus verlangt. —

Der Fortschritt im ökonomischen Leben von Dänemark, der im Jahre 1933 herrschte, setzte sich in allen Gewerbezweigen während des Jahres 1934 fort. Geschützt durch Import-Restriktionen prosperierte die Heimindustrie, und viele Artikel, die früher importiert wurden, werden jetzt in dem Lande hergestellt.

Der Prozentsatz der Arbeitslosen betrug 1932 = 31,7 %, 1933 = 28,8 % und 1934 annähernd 22 %. Der Index der Heimerzeugnisse hob sich von 105 im Jahre 1933 auf 115 im Dezember 1934 hauptsächlich als Resultat vermehrter Bautätigkeit.

In nachfolgender Veröffentlichung der Reichsstelle für das Auswanderungswesen vom März 1935 werden Einzelheiten bezgl. der Entwicklung der Industrie im Jahre 1934 gegeben:

Für die Industrie war das vergangene Jahr sowohl produktionsmäßig als auch beschäftigungsmäßig gesehen, recht günstig. Sehr stark beschäftigt waren die mit der starken Bautätigkeit zusammenhängenden Gewerbe, aber auch die übrigen Betriebe hatten von einem größeren allgemeinen Verbrauch und verhältnismäßig günstigen Arbeitslöhnen (auf Gold gerechnet) Vorteil. Für die einzelnen Erwerbszweige gibt nachstehende Uebersicht über die Produktionsindexzahlen (1931 = 100) ein allgemeines Bild:

	1932	1933	1934
Nahrungsmittelindustrie	102	108	115
Textilindustrie	109	128	145
Bekleidungsindustrie	102	127	130
Lederindustrie	123	158	159
Holzindustrie	77	91	110
Stein-, Ton- und Glasindustrie . .	71	105	114
Eisen- und Metallindustrie . . .	74	84	96
Graphische- und chemisch-technische Industrie	98	108	109
Insgesamt	91	105	112

Die Arbeitslosigkeit ist im letzten Sommer verhältnismäßig stark gesunken, auf ungefähr 70 000 versicherte Personen. Wenn im Winter bei Aufhören der Bautätigkeit eine verhältnismäßig starke Steigerung auf 133 000 erfolgte, ist zu berücksichtigen, daß die Zahl der beschäftigten Mitglieder der Arbeitslosenklassen von 242 500 auf etwa 290 000 gestiegen ist.

Deutschland.

Ueberseeische Auswanderung und Einreise im Jahre 1934

Im Jahre 1934 sind 13 853 Reichsdeutsche, das sind 987 oder 7,7 % mehr als im Jahre 1933 nach Uebersee ausgewandert, und zwar 5620 männlichen und 8233 weiblichen Geschlechtes. Bei der Erteilung von Einreiseerlaubnissen durch die Auslandskonsulate wurden auch im Berichtsjahr Frauen bevorzugt, die ihren früher ausgewanderten Männern nachreisten.

Insgesamt reisten 1934 92 596 Deutsche und Ausländer über reichsdeutsche Häfen aus, 15,3 % mehr als im Vorjahre. Zum ersten Mal seit dem Jahre 1930 und wie stets in früheren Jahren überwogen im Berichtsjahre im Ausreiseverkehr wieder die Reichsdeutschen gegenüber den Ausländern.

Die Zahl der reichsdeutschen Einreisenden ist gestiegen um 8,6 % auf 45 810, während die Zahl der Ausländer (43 177) weiter um 7 % abgenommen hat. (Aus „Wirtschaft und Statistik“ März 1935).

Estland.

Bevölkerung: 1 126 410 (0,4 % Juden) Tallin (Reval): 136 451.

Währung: 100 Kr. = 69 RM., Goldparität 112,50 RM.

	1931	1932	1933
Auswanderer	644	328	453

Im April 1935 ist ein Dekret des Präsidenten von Estland erlassen worden, das die Zulassung von ausländischen Arbeitern für Arbeiter wie Arbeitgeber regelt.

Gebühren für Estland (Ende Juni 1933).

Für Staatsangehörige von:	Einreise:	Durchreise:
Amerika, Verein. Staaten	Reisende: (Jahresvisa für wiederholte Reisen) — gratis; für Auswanderer: RM 42,— (Kr. 37,50)	
Belgien	Transitvisum ohne Aufenthalt — Ekr. 1,25 Einreisevisum mit 2tägigem Aufenthalt — Ekr. 4,20 Für wiederholte Reisen für 1 monatl. Aufenthalt in Estland Ekr. 6,30 in Estland mit 3 monatl. Aufenth. Ekr. 12,60 in Estland mit 1 jährigem Aufenth. Ekr. 25,20	
Deutschland	Aufgehoben. Visa nur für Sammelpässe, u. diese sind gebührenfrei.	
Dänemark	Aufgehoben.	
Finnland	Aufgehoben. Visa nur für Sammelpässe, u. diese sind gebührenfrei. Für die Einreise Sondervorschriften (keine Auslandspässe erforderlich).	

	Einreise:	Durchreise:
Frankreich	Jahresvisum für wiederholte Reisen. RM 8,50	RM 1,—
Griechenland	Kurzfristige Visa nicht über 7 Tage: RM 6,50. Langfristige Visa bis 2 Mon.: RM 17,—	
Groß-Britannien	Jahresvisa für wiederholte Ein- und Durchreisen. RM 8,50	RM 1,—
Holland	Aufgehoben.	
Italien	Aufgehoben.	
Jugoslawien	RM 8,50	RM 8,50
Litauen	RM 8,50 (Gegen diese Gebühr können auch Jahresvisa für wiederholte Reisen erteilt werden.)	gratis
Liechtenstein.	Aufgehoben.	
Luxemburg	RM 8,50	RM 1,—
Lettland	Aufgehoben. Für die Einreise-Sondervorschriften — kein Auslandspaß erforderlich.	
Norwegen	Aufgehoben.	
Oesterreich	Aufgehoben. Visa nur für Sammelpässe, u. diese sind gebührenfrei.	
Polen	Einmalige — RM 13,— Jahresvisum für wiederholte Reisen RM 20,— Sammelpässe (Gruppe v. mind. 10 Pers.) pro Person — RM 2,75	Einmalige — RM 1,30 Sammelpässe — 10 Pers. pro Person RM 0,55 Zweimalige RM 2,75 Sammelpässe (10 Pers.) pro Person — RM 1,— Jahresvisum f. wiederholte Durchreisen RM 7,—
Rumänien	RM 8,50	mit Aufenthalt: RM 4,50 ohne Aufenthalt: RM 1,—
Schweden	RM 4,50 Für diese Gebühr werden Visa für einmalige Einreise oder Jahresvisa für wiederholte Reisen erteilt.	RM 1,— (Kr. 0,70)
Schweiz	Aufgehoben.	
Tschechoslowakei	Aufgehoben. Visa nur für Sammelpässe, u. diese sind gebührenfrei.	
Türkei	RM 13,— f. Sammelpaßvisa: RM 1,30 pro Person	RM 5,50
Ungarn	RM 7,—	RM 7,—
Union d. S. S. R.	RM 25,—	RM 25,—

Von Angehörigen der in der Aufstellung nicht angeführten Staaten werden bis zum Erlaß weiterer Bestimmungen folgende Gebühren erhoben:

a) für ein Einreise-Visum	RM 8,50
b) für ein Durchreise-Visum	RM 1,—

Von Staatenlosen wird erhoben:

a) für ein Einreise-Visum	RM 8,50
b) für ein Durchreise-Visum	RM 1,—

Von Staatenlosen und anderen Personen, die zur Einreise die Genehmigung des Justiz- und Innenministeriums einholen müssen, wird für den auszufüllenden Fragebogen eine Konsulargebühr in Höhe von RM 2,— lt. § 33 Anmerkung — des Konsulartarifs erhoben, und der Fragebogen mit einem entsprechenden Vermerk versehen.

Finnland.

Ausländer in Finnland

Das statistische Zentralbüro in Helsingfors hat eine Statistik über die Zahl der am Ende des Jahres 1933 in Finnland sich aufhaltenden Ausländer veröffentlicht. Ihre Gesamtzahl belief sich nach dieser Statistik auf 25 023. Davon entfielen 15 042, also mehr als 60 v. H., auf Russen, die keinen Paß der Sowjetunion besitzen. Im übrigen verteilten sich die Ausländer auf die folgenden Nationen:

Deutschland 1812, Schweden 3932, Sowjetrußland 298, Estland 821, Dänemark 600, Vereinigte Staaten 375, Norwegen 347, Britisches Reich 341, Schweiz 292, Polen 273, Italien 260, Uebrige Staaten 630.

Die Abnahme der Zahl der in Finnland wohnhaften Reichsdeutschen (2015) um 203 im Jahre 1933 dürfte in erster Linie darauf zurückzuführen sein, daß die in Finnland ansässigen Deutschen wegen der ihnen bei der Ausübung einer entgeltlichen Tätigkeit entstehenden Schwierigkeiten in zahlreichen Fällen die finnische Staatsangehörigkeit erworben haben.

Frankreich.

Einreisebestimmungen. Zur Einreise bezw. Durchreise ist ein Visum erforderlich. Die Antragsteller sollen sich nach Möglichkeit bei dem zuständigen Konsulat einfinden.

Gebühren. Transitvisen für 15 Tage RM 0,84; über diese Zeit hinaus bis zu 2 Jahren RM 8,45. Für Staatenlose, die in jedem Falle eine Genehmigung des Außenministeriums haben müssen, RM 11,85.

Am 20. November 1934 beschloß die französische Regierung eine Reihe von Maßregeln, um die Arbeitslosigkeit durch Verringerung der Zahl ausländischer Arbeiter, die in dem Lande beschäftigt waren, herabzusetzen. Diese Entscheidung wurde auf Empfehlung des Ministeriellen Comités zum Schutze französischer Arbeit getroffen, einer Körperschaft, die einige Monate vorher gebildet wurde und sich aus den Ministerien für auswärtige Angelegenheiten, des Innern, des Ackerbaus und Handels zusammensetzt. Die beschlossenen Maßnahmen waren folgende:

die Einwanderungsdienste werden vereinheitlicht und die Aufsicht wird zentralisiert.

Bewerbungen um Arbeitskarten für neue Einwanderer werden abgelehnt werden.

Jeder Antrag auf Erneuerung bestehender Arbeitskarten wird genau geprüft werden.

Kontrakte für öffentliche Arbeiten oder Lieferungen, geschlossen für das Schatzamt, oder eine andere öffentliche Behörde, oder einen konzessionierten öffentlichen Dienst, müssen mit französischen Arbeitern ausgeführt werden, und eine entsprechende Festsetzung muß in jedem solchen Fall erfolgen.

Die Regierung wird den Gesetzesvorschlag wieder aufnehmen, der den Fabrik-Inspektoren die Pflicht auferlegt, das Gesetz von 1932 zum Schutze der französischen Arbeit durchzusetzen und das Parlament auffordern, ihn sobald wie möglich zum Gesetz zu erheben.

Dekrete werden herausgegeben, das Höchstverhältnis fremder Arbeiter bei privaten, industriellen und kaufmännischen Unternehmungen in einer Beschäftigung oder einem Bezirk festzusetzen, wenn solches Verhältnis 10 % übersteigt und bestehende Dekrete sollen zu diesem Zwecke amendiert werden.

Die Ueberwachung der Grenze und der Beschäftigung ausländischer Arbeiter in Frankreich wird verschärft, und die Regierung wird einen Gesetzesvorschlag einbringen, um die Strafen für Verletzung einer Deportationsorder zu verstärken.

Was Punkt 2 und 3 anbetrifft, so wurde erklärt, daß, abgesehen von außergewöhnlichen Fällen, in denen der Arbeitsminister Richter sein würde, keine für eine bestimmte Periode herausgegebene Arbeitskarte erneuert werden würde, wofern nicht der Inhaber in Frankreich seit über 2 Jahren gewohnt hätte.

Die Frage spezialisierter Saisonarbeiter wurde für spätere Prüfung offengelassen. Abgesehen davon, wenn eine Erkundigung durch die öffentlichen Arbeitsämter zeigte, daß in einer bestimmten Arbeit das Angebot französischer Arbeit — an Ort und Stelle, oder in anderen Teilen des Landes — unzureichend war, so könnte eine beschränkte Anzahl ausländischer Arbeiter zugelassen werden, aber diese Zahl sollte keineswegs das Maximum überschreiten, das vom Arbeitsminister für das in Frage kommende Departement oder die in Frage kommende Arbeit vorgeschrieben worden ist.

Nach dem Arbeitsministerium war die Zahl fremder in Arbeit befindlicher Staatsangehöriger in Frankreich nach dem Zensus von 1926: 1 096 000, 1930: 1 285 000, 1931: 1 144 000, 1932: 910 000, 1933: 836 000 und am 30. Juni 1934: 814 000 (Journal Officiel, 30. November 1934). Die Zahl der ausländischen Arbeiter, die Frankreich seit Beginn der Depression verließen, ist schwierig abzuschätzen. Es bestehen darüber keine exakten Informationen.

Erklärung durch den Arbeitsminister. Mr. Jacquier, Arbeitsminister, gab einen Kommentar zu den oben angeführten Maßnahmen und schilderte die allgemeine Politik der Regierung in der Deputiertenkammer am 29. November 1934 und im Senat am 18. Dezember. Er wies darauf hin, daß in einer Anzahl von Arbeitsarten zuviel ausländische Arbeiter wären. Manchmal belief sich das Verhältnis auf 80 % oder noch mehr. Deshalb würden in der Regel keine Arbeitskarten an Ausländer ausgegeben, die, während sie noch in ihrem eigenen Lande wohnten, um Erlaubnis zum Betreten Frankreichs zur Arbeitssuche einkämen, und solche Personen würden nicht ermächtigt werden, die Grenze zu überschreiten. Ferner würden keine Arbeitskarten mit einer Gültigkeit von mehr als 1 1 Monaten ausgegeben werden, und nur die Fremden, die in Frankreich seit wenigstens 10 Jahren gewohnt hätten und Arbeitskarten seit 2 Jahren besäßen, würden als zur Erneuerung berechtigt angesehen werden. Im Falle ausländischer Arbeiter, die in Frankreich weniger als 10 Jahre gewohnt hätten, würden Erkundigungen eingezogen werden, ob eine Erneuerung gerechtfertigt wäre oder nicht.

Der Minister gab nichtsdestoweniger zu, daß es Ausnahmen für die obigen Regelungen bezüglich der Erneuerung von Arbeitskarten geben könnte. Bei der Beantwortung von Anträgen würde erwartet, daß die Behörden Rücksicht auf vorhandene Umstände, auf die Länge des Aufenthaltes in Frankreich, Familien-Verantwortlichkeit, Dienst bei verbündeten Mächten während des Krieges, usw. nehmen würden. Z. B. könnte ein verheirateter Arbeiter mit Familie, dessen Kinder vielleicht im Begriff wären, sich um die französische Naturalisation zu bemühen, nicht auf die gleiche Stufe gestellt werden, wie ein Junggeselle. In Rechnung würde auch die Tatsache zu stellen sein, daß die französische Industrie manchmal gelernte Arbeiter und technische Fachleute fremder Nationalität braucht, und daß ihre Entlassung den Zusammenbruch von Unternehmungen bedeuten würde, die französischen Arbeitern Arbeit und Verdienst gäben. Der Minister schlug nicht vor, jeden der in Frankreich beschäftigten 800 000 ausländischen Arbeiter zu treffen, und diejenigen, die er zu entfernen dächte, würden nicht alle sofort in Mitleidenschaft gezogen werden. Der Prozeß würde notwendigerweise allmählich sein, aber das erste Wesentliche wäre, daß französische Arbeit geschützt werden sollte: alle die 800 000 Ausländer könnten nicht im Lande bleiben und jedesmal, wo bewiesen würde, daß ein Ausländer einem Franzosen Posten genommen hätte, müßte Wiedereinsetzung erfolgen. In keinem Falle jedoch würden die Restriktionen gegen ausländische Arbeiter die Entblößung französischer Ackerbauwirtschaft von den Männern und Frauen bedeuten, die sie bedürfte, wenn Ersatzkräfte nicht unter französischen Staatsangehörigen gefunden werden könnten.

Ein Dekret vom 6. Februar 1935 amendiert die Bestimmungen bezüglich der Identitätskarten für Ausländer. Die Hauptänderungen nach dem neuen Dekret, soweit es ausländische Arbeiter betrifft, sind dreierlei Art.

Die neuen Identitätskarten sind nur für ein einziges Departement gültig; jede Erneuerung einer Identitätskarte erfordert die Vorlage einer günstig lautenden Arbeitsbescheinigung, und die Dauer der Gültigkeit der Identitätskarte wird in jedem Falle durch das Arbeitsministerium bestimmt.

Nach dem neuen Dekret, das alle entgegenstehenden Bestimmungen aufhebt, muß jeder Fremde über 15 Jahre, der länger als 2 Monate in Frankreich wohnt, im Besitz einer Identitätskarte sein. Es ist eine Reihe verschiedener Formalitäten zu erfüllen zur Erlangung derselben einschließlich der Angabe zweier französischer Bürger, die Bürgschaften für die betreffenden Personen übernehmen.

Die Identitätskarte ist nur giltig, was die Bestimmung des Wohnsitzes anbelangt, in dem Departement, wo sie ausgegeben ist. Die Verlegung des Domizils von einem Departement nach einem anderen kann nicht ausgeführt werden ohne vorherige Zustimmung des Präfekten des neuen Departements; sonst droht die Strafe der Repatriierung. Im Falle der Verlegung des Wohnsitzes von einem lokalen Gouvernementsbezirk nach einem anderen muß der Fremde vor seiner Abreise seine Karte durch die Behörde des bisherigen Wohnsitzes bestätigen lassen und bei seiner Ankunft durch diejenige des neuen Wohnortes.

Die normale Dauer der Giltigkeit der Identitätskarte ist zwei Jahre von dem Datum an, an welchem der Antrag erfolgte, mit der Maßgabe, daß die Karte jederzeit eingezogen werden kann, wenn ihr Inhaber nicht mehr die erforderlichen Garantien bietet.

Soweit die speziellen Karten für Arbeiter in Betracht kommen, wird jedoch die Giltigkeitsdauer durch die zuständigen Dienste des Arbeitsministeriums bestimmt, auf dem Kontrakt, der ihnen zur Bestätigung unterbreitet wird. Die Inhaber solcher Karten können sie nicht erneuert bekommen, wenn sie nicht in jedem einzelnen Fall einen neuen Arbeitskontrakt vorlegen, der von den zuständigen Dienststellen des Arbeitsministeriums bestätigt ist.

Wechsel der Beschäftigung. Ein Ausländer, der eine Arbeiteridentitätskarte besitzt und seine Beschäftigung zu wechseln wünscht, von der Landwirtschaft zur Industrie übergeht oder umgekehrt, muß im voraus sich um eine neue Identitätskarte bewerben unter Vorlage eines Kontraktes, der von den zuständigen Dienststellen des Arbeitsministeriums bestätigt ist. Jeder Ausländer, der Identitätskarten eines industriellen oder landwirtschaftlichen Arbeiters hat und eine andere Arbeit auszuführen wünscht, als die, welche auf seiner Karte angegeben ist, muß im voraus eine spezielle Erlaubnis erlangen, die von dem örtlichen Arbeitsnachweis des Departements erteilt ist.

In dem Dekret wird ferner bemerkt, daß seine Bestimmungen kein Hindernis für die Ausführung der in Kraft befindlichen Verträge und internationalen Vereinbarungen bilden sollen.

Die Anwendung dieser Bestimmungen hat viele administrative Komplikationen und ernstliche Schwierigkeiten für die große Zahl von Ausländern, die sich in Frankreich niedergelassen haben, zur Folge gehabt.

Nach den Erklärungen der Verwaltung darf einem Arbeitereinwanderer abgesehen von ganz außergewöhnlichen Fällen, nicht die Erlaubnis gegeben werden, Arbeit aufzunehmen oder eine Arbeit fortzusetzen in einer Industrie, wo Arbeitslosigkeit herrscht, sofern er nicht zeigen kann, daß er ohne Unterbrechung wenigstens 10 Jahre in Frankreich wohnhaft war. Er muß ferner einen Anstellungsvertrag vorlegen, gemäß dem sein Arbeitgeber sich verpflichtet, ihn wenigstens 3 Monate im Dienst zu halten. Diese Bestimmung ist kritisiert worden, weil sie die Herabsetzung der Löhne und Verschlechterung der Arbeitsbedingungen durch die Arbeitgeber erleichtert.

Proteste sind auch von Arbeitgebern erhoben worden gegen die Vermehrung von administrativen Formalitäten und die Weigerung, die Karten von ausländischen Arbeiter-Spezialisten, zu erneuern oder auf mehr als 6 Monate auszudehnen, die wesentlich für die Arbeit in einer Werkstätte oder in einem Unternehmen sind.

Im März wurden uns folgende Informationen erteilt:

Aus der Gesamtheit der Maßnahmen, die infolge der Verbindung unternommen worden sind, welche zwischen dem Quai d'Orsay, Innenministerium und dem Ministerium der Arbeit hergestellt ist, sind folgende Schlüsse über das gegenwärtige System der öffentlichen Gewalten gezogen worden.

1. Die Konsularvertreter im Ausland sollen die Vollmacht haben, Visa von kurzer Dauer zu geben unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit, für Touristen und Personen, die Geschäftsreisen machen. Sie sollen gleicherweise Vollmacht haben, Transitvisa zu bewilligen.

2. Sehr ernste Maßregeln sind ergriffen worden, um jede offizielle oder heimliche Einwanderung zu verhindern. Kein Visum soll für eine definitive Niederlassung in Frankreich oder den Kolonien bewilligt werden.

3. In Ausnahmefällen übermittelt das Quai d'Orsay den Antrag auf Einreise nach Frankreich dem Ministerium des Innern (Sûreté Nationale) und dem Arbeitsministerium (Main-d'oeuvre étrangère et Immigration Agricole). Diese beiden Stellen werden von jetzt an unter einer Behörde vereinigt; aber wir glauben zu wissen, daß selbst in diesen Fällen in Zukunft man nur auf eine beschränkte und widerrufliche Aufenthaltsgenehmigung rechnen kann. —

In einem späteren Schreiben — vom Juni 1935 — wurde nochmals nachdrücklich auf die Bedeutung und die Konsequenzen des Dekrets vom 6. Februar hingewiesen.

„Hiernach hängt die Aufenthaltserlaubnis in Frankreich von der Dauer des erteilten Visums ab, d. h.: wer mit einem 3-monatigen Visum hierherkommt, hat das Aufenthaltsrecht lediglich für 3 Monate und wird hiernach ausgewiesen. Eine nachträgliche Verlängerung ist nicht möglich. Personen, die ihren Wohnsitz nach Frankreich verlegen wollen, müssen dies vorher dem zuständigen französischen Konsulat erklären und sich vor ihrer Ausreise ein Visum von 2 Jahren und die Aufenthaltserlaubnis (le droit de se fixer en France) verschaffen. Ein kürzer befristetes Visum schließt die Aufenthaltserlaubnis über die Dauer der Gültigkeit des Visums hinaus von vornherein aus! Außerdem verlangen die hiesigen Behörden dann den Nachweis, daß genügende Existenzmittel vorhanden sind, um — ohne zu arbeiten — leben zu können, da mit der Erteilung der Arbeitserlaubnis nicht zu rechnen ist. Die carte d'identité kostet frs. 104.— und muß spätestens nach 2-monatlichem Aufenthalt beantragt werden."

Einem Zeitungsartikel entnehmen wir folgendes über Ausweisungen.

Das französische Gesetz über Ausweisungen, das am 3. Dezember 1849 erlassen ist, ist niemals rigoroser angewendet worden als jetzt. Ursprünglich dazu bestimmt, den Staat vor unerwünschten Ausländern zu schützen, führt seine Anwendung jetzt häufig gerade zum entgegengesetzten Ergebnis, nämlich zur Schaffung von unerwünschten Elementen in dem Staat und durch den Staat.

Das Gesetz von 1849 gibt dem Ministerium des Innern Vollmachten bezüglich der Ausweisungen. Die einfache von der Polizei an das Ministerium gemachte Erklärung, daß ein Ausländer unerwünscht ist, ist häufig ein genügender Grund für den Erlaß einer Ausweisungs-Order. Ein Fremder, der wegen eines Vergehens bestraft ist, so gering es auch sei, wird automatisch ausgewiesen.

Die schlimmste Wirkung dieses Systems ist, daß es den Betroffenen in eine Lage bringt, die unentwirrbar ist. Sobald er die Ausweisungs-Order erhält, werden ihm seine Identitätskarte und andere Personalpapiere abgenommen. Wenn er nicht der Order gehorcht — als Staatenloser kann er es gar nicht — wird er arretiert und verhört, verurteilt und gefangengesetzt. Der Gerichtshof berücksichtigt nicht die Tatsache, daß der Mann nicht imstande ist, das Land zu verlassen, und die Verwaltungsbehörden machen es noch schwieriger durch Verweigerung einer Identitätskarte und eines Passes. So ist es unmöglich für den Verurteilten, das Land gesetzlich zu verlassen. Wenn das Urteil vollstreckt ist, wird ihm wieder befohlen, das Land zu verlassen und wenn er nicht in der Lage ist, es zu tun, wird er wieder verhört und verurteilt. Es gibt Fälle, wo ein Ausgewiesener über 10 Jahre im Gefängnis zugebracht hat. Die Leute werden gefangen gesetzt, trotz Artikel 64 des Strafgesetzbuches, das mit force majeure rechnet. So kommt ein Staatenloser, der einen Ausweisungsbefehl erhalten hat, in einen circulus vitiosus, aus dem es kein Entrinnen gibt. —

Vor einiger Zeit wurde uns folgendes bezüglich Familien, die sich als Pächter oder Eigentümer von Grund und Boden in Frankreich niedergelassen haben, mitgeteilt:

Diejenigen Familien, die schon seit Sommer 1933 in Frankreich sind, haben bisher keinerlei Schwierigketen bezüglich ihres Aufenthaltes erfahren. Bei Familien, die 1934 gekommen sind, ist die Behandlung verschieden gewesen. Einigen wurde auf ihr Gesuch hin die Niederlassung gestattet, anderen dagegen ist die Niederlassung wieder entzogen worden. Es kann niemand geraten werden, Pacht- oder Landkaufsverträge abzuschließen, dem nicht vorher seitens des Präfekten das Niederlassungsrecht ausdrücklich zugesagt worden ist.

Ausbildung auf Farmen

Es ist vorgekommen, daß sich Emigranten eine Farm gepachtet oder gekauft haben, um dann Schüler zu werben, die sie für das landwirtschaftliche Fach vorbereiten und anlernen wollen. In Wirklichkeit aber haben die Betreffenden nicht das Recht, Schüler aufzunehmen, da hierzu eine Spezial-Erlaubnis der Behörden gehört, die selbst an Franzosen nur beschränkt erteilt wird. Es ist unvermeidbar, daß die Schüler in diesen Fällen Ausweisbefehle riskieren. Es kann daher nicht genug betont werden, daß es unerläßlich ist, sich genauestens zu informieren, bevor solche Stellen empfohlen oder angenommen werden.

Ausbildung als Hebamme.

Eine solche hätte in Frankreich kaum einen praktischen Wert. Das französische Hebammen-Diplom hat außerhalb Frankreichs und seiner Kolonien keine Gültigkeit. Nach dem neuen französischen Gesetz müssen die Hebammen im Besitze der französischen Staatsangehörigkeit sein. Unter diesen Umständen kann von einem entsprechenden Studium in Frankreich nur abgeraten werden.

Griechenland.

Das Konsulat machte Ende November darauf aufmerksam, daß Personen, die über Griechenland nach Palästina reisen wollen und sich kurze Zeit in Griechenland aufzuhalten beabsichtigen, nur nach vorher eingeholter Genehmigung des Ministeriums des Innern in Griechenland einreisen dürfen. Das Transitvisum wird nur erteilt, wenn das Visum des Ziellandes vorliegt.

Zulassung von ausländischen Tierärzten

Die Bestimmungen für die Zulassung von Tierärzten in Griechenland sind die gleichen wie für die anderen Aerzte, d. h. der ausländische Arzt muß griechischer Staatsbürger werden und vor einer dafür zuständigen Kommission ein eingehendes schriftliches und mündliches Examen in griechischer Sprache ablegen. Die Berufsaussichten sind gering, da auch in Griechenland eine sehr starke Ueberfüllung des Tierärzteberufs vorliegt.

Großbritannien.

Wanderungsstatistik

Die Zahl britischer Untertanen, die den dauernden Wohnsitz in dem Vereinigten Königreich aufgaben, um zu dauerndem Aufenthalt nach nichteuropäischen Ländern zu gehen, betrug 29.230 i. J. 1934 gegenüber 26.256 i. J. 1933 und 26.988 i. J. 1932.

Britische Untertanen, die ihren Wohnsitz in nichteuropäischen Ländern aufgaben, um ihn im Vereinigten Königreich aufzunehmen, zählten 49.843 i. J. 1934, 59.324 i. J. 1933 und 75.595 i. J. 1932. Die Statistik der Auswanderung von Erwachsenen (Personen von 12 Jahren und darüber) zeigt, daß 2810 Frauen mehr auswanderten als Männer (1933 2898). Von den erwachsenen Einwanderern übertrafen die Frauen die Männer um 3511 i. J 1934 gegenüber 1300 i. J. 1933.

Die vorläufige Zahl der unter dem Empire Settlement Act während 1934 unterstützten Auswanderer zeigt im ganzen 261 Personen gegenüber 196 im J. 1933 und 631 i. J. 1932. Es gingen 1934 184 nach Australien, 9 nach Neuseeland, 26 nach Kanada und 42 nach Südafrika.

In den Jahren 1924—1933 fiel die Zahl der Auswanderer britischer Staatsangehörigkeit nach nicht europäischen Ländern beständig, während die der britischen Einwanderer nach England zunahm. Von 1924—1930 wanderten aus 988.752, von 1931—1933 87.554, die Einwanderung belief sich 1924 bis 1930 auf: 408.750, 1931—1933 auf 206.301.

In den Jahren 1924—1930 wanderten also 580.002 Personen mehr aus als ein, während 1931—1933 die Zahl der Einwanderer nach England um 118.747 die der Auswanderer aus England überstieg. Im ganzen wanderten 461.255 Personen britischer Staatsangehörigkeit in den zehn Jahren 1924—1933 mehr aus.

Nach Angaben des Arbeitsministeriums betrug am 24. Juni 1935 die Zahl der Arbeitslosen in den Registern der Arbeitsnachweise 1.555.184 vollständig Arbeitslose, 361.825 zeitweilig Arbeitslose, und 83.101 gelegentlich Beschäftigte — zusammen 2.000.110 — die niedrigste Zahl seit Juli 1930. —

Wir machen auf das folgende Buch aufmerksam, das wertvolle Auskünfte über Lebensverhältnisse im britischen Imperium gibt: Information as to the conditions and cost of living in the Colonial Empire. H. M. Stationary Office. Es

werden u. a. Angaben gemacht über Ceylon, Cypern, Kenya, Malaya, Nyasaland, Palästina, Tanganyika, Uganda.

Wir bringen nachstehend eine kurze Zusammenfassung von Einreise- Aufenthalts- und Arbeitsbestimmungen, die uns aus England zugegangen ist.

Ausländer mit Ausnahme der nachstehend aufgeführten Nationalitäten benötigen ein Visum zur Einreise nach England.

Oesterreich, Belgien, Tschechoslowakei, Dänemark, Frankreich, Deutschland, Holland, Italien, Portugal, Spanien, Schweden, Schweiz.

Infolgedessen müssen alle Angehörige anderer als der oben aufgezählten Staaten, vor der Einreise nach England, beim britischen Konsul ihres Landes ein Einreisevisum beantragen. Dies gilt auch für Staatenlose.

Arbeitnehmer. — Ausländern, die in England Arbeit annehmen wollen, wird ein Visum nur dann genehmigt, wenn der Arbeitgeber in England zuvor eine Bewilligung der zuständigen Behörden eingeholt hat.

Studenten. — Um ein Visum für Studienzwecke zu erhalten, müssen dem Konsul Belege beigebracht werden, wie Diplome usw., aus denen hervorgeht, daß der Betreffende wirklich Student ist und entweder selbst in der Lage ist, für seinen Unterhalt während der Studienzeit aufzukommen, oder aber Verwandte oder Freunde besitzt, die sich verpflichten, während seines Studiums in England für seine Studien- und Unterhaltskosten aufzukommen. Nur unter dieser Bedingung würde der Konsul ein Visum für Studienzwecke gewähren, und zwar gewöhnlich nur unter der Voraussetzung, daß der Student, nach Beendigung seines Studiums, England wieder verläßt.

Ausländer, die vorhaben, sich in England niederzulassen, ohne dort Arbeit anzunehmen oder sich irgendwie geschäftlich zu betätigen, müssen dem Konsul den Nachweis erbringen, daß sie über genügend Mittel verfügen, um sich lange in England ernähren zu können. Falls jemand nicht ein Minimumkapital von etwa £ 3000 nachweisen kann, wird der Konsul die Einreise als „Person of independent means" kaum gestatten.

Um sich in England geschäftlich zu etablieren, muß dem Konsul sowie dem Innenministerium der Nachweis erbracht werden, daß ein solcher Betrieb in England benötigt wird und nicht den schon in England bestehenden — und besonders nicht bereits überfüllten Branchen — Konkurrenz machen würde. Die besten Aussichten für Ausländer, die Genehmigung der englischen Behörden zur Eröffnung eines Betriebes zu erhalten, bestehen für Fabrikanten, die in ihrem Unternehmen einen möglichst großen Teil englischer Arbeitsloser beschäftigen würden.

Alle obenstehenden Angaben beziehen sich auf diejenigen Ausländer, die ein Einreisevisum beim Britischen Konsul beantragen müssen. Angehörige der vorstehend aufgezählten Nationalitäten haben die gleichen Bedingungen zu erfüllen, nur daß, statt des Konsuls, der Immigration Officer am Landungshafen darüber bestimmt, ob sie England betreten dürfen oder zurückzufahren haben, je nachdem, ob die Angaben, die sie ihm bei der Ankunft gemacht haben, ihn befriedigt haben oder nicht.

Es ist daher von größter Wichtigkeit für alle Einreisenden, dem Immigration Officer unter allen Umständen wahrheitsgetreue Angaben zu machen. Falls ein Ausländer später beim Innenministerium um Verlängerung seiner Aufenthalts- oder Arbeitsgenehmigung nachsucht, würde irgendeine falsche Angabe dem Immigration Officer gegenüber die Behörden zu einer sofortigen Ablehnung seines Gesuchs veranlassen.

Aus einer Besprechung des Jahresberichts des englischen Industrieverbandes entnehmen wir folgende Argumentation desselben.

Die Expansion nach außen durch Auswanderung und Kapitalanlage in Uebersee sei in ihr Gegenteil verkehrt worden. Die Einwanderung nach England sei größer als seine Auswanderung, und das ausländische Kapital suche Sicherheit durch Anlage in englischen Papieren. Spreche man daher von neuem Handel und neuen Anlagen, so spreche man nicht notwendigerweise von solchen die Expansion des Handels wirklich fördernden Dingen. Wenn man auch noch keine endgültige Ansicht äußern könne, so dürfe man doch eines nicht leugnen, und das sei die bemerkenswerte Schnelligkeit in der Schaffung verarbeitender Industrien in den Dominien in Uebersee und in den Landwirtschaftsländern. Ueberall zeige sich das Bestreben bei Handelsabkommen und Einfuhrkontrolle, die Einfuhr nicht nur zu regeln, sondern gleichzeitig die neuen Industrien zu fördern. Das seien recht bedeutsame Symptome.

Die frühere Energiequelle des Außenhandels, nämlich die Ausbeutung unerschlossener Territorien bei gleichzeitiger Verwendung der Bevölkerungsüberschüsse und Fabrikatvorräte der alten Länder sei versiegt. Die neuen Länder schüfen sich eigene Industrien und die Bevölkerung der alten Länder drohe abzunehmen. Die Rückwanderung nach England in den Jahren 1931/33 belief sich auf 119 000 Personen. Ein großer Teil der Rückwanderung wurde von Vertretern der Urproduktion gestellt. Gleichzeitig nehme die Industrialisierung zu: Diejenige Australiens habe sich seit 20 Jahren verdoppelt, in Südafrika versechsfacht. Indien erzeuge den größten Teil seines Bedarfs an Eisen, Stahl und Zement selber. Die Erzeugung von Baumwolltextilien in Indien sei seit 1913 auf das fünfzehnfache gewachsen. Das sei symptomatisch für die allgemeine Entwicklungstendenz in der Welt.

Englands Auswanderungs- und Siedlungspolitik

Infolge der gewaltigen Größe des Britischen Empire sind Emigrations-Probleme für dasselbe von besonderer Bedeutung. Aus dem Official Handbook, Dominion Bureau of Statistics für Canada sind nachstehend die räumliche Ausdehnung und Bevölkerungszahl nach dem Zensus von 1931 bezw. Schätzungen wiedergegeben.

Fläche und Bevölkerung des Britischen Reiches

	Fläche in Qu.-Meilen	Bevölk.-Census von 1921	Bevölk.-Census von 1931
Britisches Reich .	13 355 426	449 583 000	494 082 000
Vereinigtes Königreich von Großbritannien und N. Irland	94 200	44 151 196	46 041 485
England	50 900	35 230 225	37 354 917
Wales	7 400	2 656 474	2 593 014
Schottland . . .	30 500	4 882 497	4 842 554
Nord Irland . .	5 400		1 251 000
		4 354 000	
Irischer Freistaat .	27 137		2 957 000
Canada	3 692 864	8 787 949	10 376 786
Union von Süd-Africa	471 917	6 928 580	8 192 000
Australien . . .	2 974 581	5 435 734	6 621 477
Neu Seeland . .	104 751	1 218 913	1 513 416
Neufundland und Labrador . . .	162 734	262 938	281 549
Indien . . .	1 805 332	318 942 480	352 837 778

Wanderungspolitik

In dem Report to the Secretary of State for Dominion Affairs of the Inter-Departemental Committee on Migration Policy, London 1934, von dem die Reichstelle für Auswanderung einen Auszug gemacht hat, sind sehr interessante Ausführungen über Wanderungsmöglichkeiten und prinzipielle Betrachtungen über Tendenzen der Wanderung und Ansiedlung enthalten. Wir geben die Ausführungen verkürzt wieder und bemerken, daß die Regierung den Bericht an die Dominionregierungen und die Staatsregierungen in Australien gesandt und sie um Mitteilung ihrer Beobachtungen ersucht hat.

Das Inter-Departmental Committee on Migration-Policy in London hat eine Denkschrift *) über die englische Auswanderungs- und Siedlungspolitik verfaßt, die im August 1934 dem englischen Parlament vorgelegt worden ist. Sie enthält sehr bemerkenswerte Erfahrungen und Vorschläge für die amtliche Behandlung des ganzen Fragenkomplexes der Auswanderung und Ueberseesiedlung. Aus dem umfangreichen Bericht sind nachstehend einige interessante Aeußerungen wiedergegeben, die sich im wesentlichen auf die Kolonisationspolitik und -technik beziehen:

Grundsätzlich wird empfohlen, die Auswanderung von England nach den überseeischen Teilen des britischen Reiches zu fördern, um eine zweckmäßige Verteilung der weißen Bevölkerung herbeizuführen. Hierfür kommen in erster Linie Canada, Australien und Neu-Seeland in Frage.

Der einzelne Auswanderer sucht eine Verbesserung seiner Lebenshaltung, Arbeitsmöglichkeiten oder eine bessere und gesichertere Beschäftigung für sich und zum wenigsten für seine Kin-

*) Report to the Secretary of State for Dominion Affairs of the Inter-Departmental Committee on Migration Policy, London 1934, H. M. Stationery Office, Kennziffer Cmd. 4689, 93 S. Preis 1 s, 6d.

der. Das Zielland gewinnt Produzenten, Hebung der Lebenshaltung, Kapitalzuwachs und Erleichterung von Kapitallasten. England verwandelt unproduktive Kräfte in produktive oder in produktivere und schafft Platz für Unproduktive in seinen eigenen Grenzen. Gewisse Werte, die es durch Auswanderung verliert, können durch die Vorteile ausgeglichen werden.

Zur Auswanderung soll nur dann ermutigt werden, wenn eine befriedigende Ansiedlung erzielt werden kann, d. h. wenn die ungeeignetsten Leute in einer angemessenen Zeit soweit kommen, daß sie sich und ihre Angehörigen erhalten können, ohne einen Menschen im Ziellande zu verdrängen, und wenn die geeignetsten einen derartigen Ueberschuß produzieren, daß hierdurch ein weiter Arbeitsmarkt für andere geschaffen wird. Die Mindestforderung bleibt, daß der Siedler sich und seine Familie ernähren und kleiden kann. In jedem anderen Falle muß gefordert werden, daß ein in verständigen Grenzen sicherer und nutzenbringender Markt für eine beachtliche Menge der Produkte der Auswanderer vorhanden ist oder geschaffen werden kann. Dies ist der erste Gesichtspunkt für die Bewertung von Auswanderungsplänen, von den bewußt auf Selbstversorgung abgestellten abgesehen. Dieser Gesichtspunkt gilt für Einzelwanderer wie für Gruppen und für industrielle wie für landwirtschaftliche Kräfte.

Es gibt keine größere und keine unmittelbarere Förderung der Auswanderung, als in England oder sonst wo die Absatzmärkte für die Erzeugnisse der Dominions zu erweitern.

Eine vermehrte Aufnahmefähigkeit der überseeischen Teile des britischen Reiches für Einwanderer aus England ist nicht die geringste unter den Folgen all der Maßnahmen, die hier im Lande getroffen werden könnten, um die Einfuhr aus den Dominions zu vergrößern. Es darf nicht vergessen werden, daß eine erfolgreiche Auswanderung nicht künstlich nur durch Gewährung von Erleichterungen finanzieller oder anderer Art für Auswanderer geschaffen werden kann, weder in Zeiten der Prosperität noch in einer Periode wirtschaftlichen Niederganges. Sie wird geschaffen durch Sicherstellung der wirtschaftlichen Grundlagen, die ihr Aussicht auf Erfolg geben. Die Gewährung von Erleichterungen ist eine rein zusätzliche Maßnahme und ist entschieden schädlich, wenn sie die Auswanderung dort fördert, wo die Voraussetzungen für den Erfolg nicht gegeben sind, in Sonderheit, wenn ein Markt fehlt.

Eine Einwanderung kann nur dann Fuß fassen, wenn ihr die Bildung oder die Einfuhr neuen Kapitals vorangeht oder sie wenigstens begleitet. Das Wachsen blühender Bergbau-Gemeinden ist eine höchst schätzenswerte Anregung für die landwirtschaftliche Entwicklung; es ist beweisfähig, daß unter den gegenwärtigen Bedingungen einer der besten Dienste, die die Regierung der Wanderung leisten könnte, in der Unterstützung wissenschaftlicher Untersuchungen bestehen könnte, zum Zweck, neue Fundorte von Mineralien zu entdecken.

Jede Auswanderung, ob mit oder ohne Förderung, vollzieht sich durch Gruppensiedlung oder durch Infiltration. Unter Gruppensiedlung wird die Siedlung einer gewissen Anzahl von Auswanderern verstanden, die in einer Gruppe organisiert sind und ein bis dahin nicht kultiviertes Stück Land besetzen. Unter „Infiltration" wird das Ansetzen einzelner Leute oder Familien, auf Land oder anderswie, in bestehenden Gemeinden verstanden, wo sie Raum finden oder wo für sie Raum gefunden werden kann. Verschiedene Formen von Gruppensiedlung haben immer in der öffentlichen Erörterung über Wanderungsfragen einen hervorragenden Platz eingenommen, und gegenwärtig scheinen sie das Feld bis zum Ausschluß irgend welcher anderen Pläne zu behaupten. Indessen hat in der Vergangenheit die Infiltration 96 bis 99 Prozent der jährlichen Gesamtauswanderung ausgemacht, die Gruppensiedlung aber durchschnittlich nur ungefähr 3 Prozent.

Die Zahl der Leute, die sich dauernd auf dem Lande niedergelassen haben, ist vergleichsweise gering; ein verhältnismäßig großer Teil der Siedler hat mit der Zeit das Land verlassen und eine andere Beschäftigung aufgenommen. Obwohl dauernd mit Emphase die Ansiedlung als das eigentliche Ziel der Auswanderung bezeichnet wurde, ist in den letzten 10 Jahren nicht mehr als ein Drittel, möglicherweise sogar beträchtlich weniger als ein Drittel der Auswanderer aufs Land gegangen, von denen nach kurzer Zeit viele wieder abgewandert sind. Es muß bezweifelt werden, daß es sich aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen rechtfertigen läßt, eine Politik der Ansetzung von Siedlern unter Ausschluß anderer Beschäftigungen zu verfolgen.

Es läßt sich nicht rechtfertigen, eine Politik zu empfehlen, die vorsieht, Auswanderer mit dem Geld zu versehen, das sie in den Stand setzt, sich anzusiedeln. Versuche in Australien und Canada weisen beträchtliche Verlustziffern auf. Trotz schärfster Auswahl locken solche Unternehmungen zahlreiche Leute an, die deshalb bereit zum Siedeln sind, weil sie wissen, daß sie im Falle des Mißerfolges kein eigenes Kapital investiert haben.

Es ist eine absolute Bedingung, daß die Regierung den Vertrag über Hergabe von Geld mit dem Siedlungsträger schließt und nicht mit dem einzelnen Siedler.

Pläne für Gruppensiedlung haben bisher eine Aufmerksamkeit erregt, deren Größe in keinem Verhältnis zu ihrer Bedeutung steht. Die Pläne, die in letzter Zeit verfolgt wurden, sehen die Gründung von öffentlichen Körperschaften oder „chartered Companies" vor, die jungfräuliches Land nach dem Gruppenprinzip erschließen wollen. Jede Gruppe soll aus derselben Gegend sorgfältig ausgesucht und in England angelernt werden, während am Ziel das für sie bestimmte Land teilweise vorbereitet wird. Die Bewirtschaftung soll unter der Aufsicht von Sachverständigen erfolgen, eine Kontrollorganisation soll den Absatz für ihre Produkte schaffen.

Einheimische Leute sind aber besser imstande, die Schwierigkeiten der Erschließung neuer Gegenden zu überwinden als Neueinwanderer. Außerdem gibt es genügend landsuchende Leute im Ziellande. Aus beiden Gründen ist es vorzuziehen, Einwanderer in schon bestehenden Gemeinden anzusiedeln.

Wie schon früher gesagt, ist der vorhandene Absatz oder die Möglichkeit, ihn zu schaffen, das Wichtigste. Der Einzeleinwanderer kann normalerweise sich der bereits vorhandenen Absatzwege bedienen. Wenn, wie es heute der Fall ist, der Markt für Kolonistenprodukte gesättigt ist, ist es für ihn weit schwieriger, in einer Gemeinde auf neuem Lande seine Produkte zu verwerten als inmitten einer gleichen Zahl von Siedlern innerhalb einer schon bestehenden Gemeinde. In letzerem Falle werden sie mit geringeren Schwierigkeiten auf den vorhandenen Wegen abgesetzt werden können, als wenn bei einer Gruppensiedlung auf Neuland für eine große Menge von Produkten neue Absatzwege gesucht werden müssen und vielleicht nicht gefunden werden. Schon die bloße Existenz neuer Vorräte kann in diesem Falle einen ernsten Preisdruck bewirken.

Die Erfahrung der letzten Zeit hat gezeigt, daß die organisierte Gruppensiedlung von der Leitung ein besonderes Maß von Fähigkeiten und von den Siedlern von Kameradschaft und Zusammenhalten verlangt. Ein Versagen wirkt sich auf die ganze Gruppe aus, bei der Einzelsiedlung wird die Gemeinschaft davon nicht berührt.

Das Erschließen neuer Flächen erfordert große Anfangsausgaben für Wege, Bahnen, Schulen usw. und darüber hinaus vergleichsweise große Kapitalanlagen für Land, Gebäude, Vieh, Inventar usw. Auch wenn der Landpreis niedrig ist, ist das Kapital sehr hoch, was gebraucht wird, um das Land in Produktion zu bringen. Im Fall der Einzelauswanderung sind Wege, Bahnen, Schulen schon vorhanden und werden im Zuge des Anwachsens der Gemeinden schrittweise neu geschaffen.

Bei Gruppensiedlung auf bereits erschlossenem Lande wachsen aber noch die Anlagekosten für den Boden.

Mit Rücksicht auf die beträchtliche Steigerung der Produktivität bebauter Flächen scheint es nicht wahrscheinlich zu sein, daß in nächster Zukunft sich ein wesentliches Bedürfnis nach Ausdehnung der Flächen für die Urproduktion entwickelt. Sollte dies aber eintreten, so wird es leichter durch eine Vergrößerung bestehender Gemeinden befriedigt werden können, als durch Besiedlung neuer Flächen großer Ausdehnung.

Selbst wenn die Gruppensiedlung in anderen Beziehungen erfolgreich wäre, so könnten durch sie aus administrativen, wenn nicht schon aus anderen Gründen, nicht mehr als etwa 10 000 Personen jährlich untergebracht werden. Diese Zahl kann aber nicht als ein ernstlicher Beitrag zur Lösung des Bevölkerungsproblems im Britischen Reich angesehen werden. Man kommt unwiderstehlich zum Schluß, daß die finanziellen und anderen Risiken in gar keinem Verhältnis zu den bisher erzielten Ergebnissen stehen, und daß andere Methoden weit größere Ergebnisse bei weit geringeren Kosten und Schwierigkeiten liefern.

Deswegen wird empfohlen, daß die Regierung zukünftig Gruppensiedlungsplänen keine Unterstützung leihen soll. Besondere Verhältnisse können in einigen Teilen des Britischen Reiches heute eine Ausnahme rechtfertigen; dann aber mögen es andere als wirtschaftliche Gründe sein. Aus allem muß geschlossen werden, daß, wenn die Umstände günstig sind, die Siedlung durch Infiltration die besten Aussichten für eine erfolgreiche Wanderung in großem Umfange zu vernünftigen Kosten bietet.

Es ist wünschenswert, ausschließlich bei Rufpassagen eine Unterstützung zu gewähren. Die Vorteile des Rufsystems sind so groß, daß keine Mühe gescheut werden sollte, es zu fördern und auf alle Arten von Auswanderern auszudehnen.

Irgend eine Maßnahme, an die die Regierung denken könnte, um selbst ein Kolonisationsprojekt anzufangen und durchzuführen, und um den einzelnen Auswanderer zu fördern, sollte so unaufdringlich wie möglich sein. Unmittelbare Ermutigung und Förderung wecken den Glauben, die Regierung gewährleiste den Erfolg und könne deswegen in jedem Notfalle zu Hilfe gerufen werden. Dies muß als ein ernstes Hemmnis für den Erfolg einer Auswanderung angesehen werden.

Die ideale Organisation muß darin bestehen, die erfolgreichen freiwilligen Organisationen, die sich mit Auswanderung befassen, zu fördern, damit sie in ihrem Werk fortfahren und es ausdehnen.

Ihre Einheitlichkeit muß sichergestellt werden; ein Ausschuß in England und in den Zielländern muß Ueberschneidungen ausschließen, damit höchste Leistungen bei geringsten Kosten erzielt werden. Ihre Zahl sollte im Interesse der Ersparnis und des Erfolges so weit als möglich verringert werden.

Die Auswanderungsfrage kann nicht getrennt von den allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen angesehen und behandelt werden; insbesondere müssen die des Ziellandes berücksichtigt und in Rechnung gestellt werden.

Wir sind überzeugt, daß auf diese individualistische Methode, die unserer angeborenen Neigung entspricht, die große Masse unserer Auswanderer immer Fuß fassen wird, und daß eine wirklich erfolgreiche Auswanderung zukünftig erzielt werden kann, wenn die Einzelauswanderung zu diesem Zweck auf jede mögliche Weise gefördert wird."

Jewish Resettlement Ltd.

Es hat sich in England für die Eingewanderten ein Jewish Resettlement Ltd. gebildet. Die Aufgabe der Gesellschaft ist es, einen Teil der Hilfsgelder als Kreditfonds zur Gewährung kleiner Darlehn zu verwalten, mit denen Einwanderer sich eine selbständige Existenz gründen können. Konstruktive Hilfsaktionen verschiedener Art sollen durch die Gesellschaft finanziert werden.

Zulassungsbedingungen für Aerzte und Zahnärzte

Die Zulassungsbedingungen für Aerzte und Zahnärzte haben sich nach Mitteilungen aus England ungünstiger gestaltet.

Zahnärzte und Dentisten fallen zwar unter die gleichen Bestimmungen wie Aerzte, es sind jedoch nach einem uns letzthin zugegangenen Bericht für Zahnärzte, die die englische Staatsprüfung bestanden haben, gewisse Aussichten vorhanden, Arbeitserlaubnis zu erhalten.

Die Zulassung zur Staatsprüfung ist seit Juli 1934 praktisch gesperrt. Diejenigen deutschen Aerzte, die sich vor dem 15. Juli v. J. zur Prüfung gemeldet haben — ihre Anzahl wird auf etwa 200 geschätzt — sind zur Prüfung zugelassen worden. Es haben bereits rund 100 deutsche Aerzte die Prüfung bestanden, und, wie uns neuerdings berichtet wird, ist es anzunehmen, daß sie sämtlich auch das Niederlassungsrecht in England selbst erhalten werden. Das englische medizinische Diplom berechtigt an sich jeden Ausländer zur Ausübung der ärztlichen Praxis sowohl in dem Vereinigten Königreich, wie auch auf dem gesamten Gebiet des britischen Imperiums, er bedarf jedoch in England selber einer Arbeitserlaubnis seitens des Home Office.

Zur Niederlassung in den englischen Kolonien und Dominions, mit Ausnahme einiger Einzelstaaten Kanadas, wo eigene Gesetze gelten, ist der Besitz einer englischen Approbation unbedingt notwendig.

Ueber die Examensbedingungen in Schottland erhalten wir folgende Information:

Nachweis des bestandenen Staatsexamens und Besitz des Doktordiploms sind erforderlich, ferner einjährige praktische Tätigkeit im Herkunftsland. Der Kandidat muß ein Examen in Pathologie und Pharmakologie ablegen, ein Jahr klinisch arbeiten und dann ein Schlußexamen machen. Das praktische Jahr kann in Irland, Schottland oder England geleistet werden.

Ausbildung als Hebamme.

In England ist die Ausbildungsmöglichkeit als Hebamme gegeben. Der Ausbildungskursus dauert 12 Monate, für staatlich geprüfte Schwestern 6 Monate (die deutsche Schwesterprüfung wird anerkannt.) Die Gebühren betragen für den einjährigen Kursus £. 84, für den halbjährigen £. 42, zuzüglich £. 1.— Einschreibegebühr. Aufgenommen werden Mädchen und Frauen im Alter von 21—45 Jahren. Ausländerinnen werden aufgenommen nach Maßgabe der vorhandenen freien Stellen. Ueber die Aufnahme entscheidet die Oberin der Anstalt nach persönlicher Rücksprache mit der Kandidatin, nachdem die schriftliche Bewerbung angenommen wurde. Die Ausbildung ist den Forderungen der allgemeinen Hebammenvereinigung (Central Midwives Board) angepaßt und genügt, um das Examen zur Anerkennung als Hebamme vom Ministerium für Volksgesundheit (Ministry of Health) bestehen zu können.

In den obenerwähnten Gebühren sind auch die Kosten für Wohnung und Verpflegung miteingerechnet. Anstaltstracht müssen die Schülerinnen auf eigene Kosten beschaffen, auch das Waschen derselben müssen sie selbst bezahlen.

Arbeitserlaubnis für Ingenieure.

Mit der Arbeitserlaubnis für Ingenieure ist es genau wie mit der Arbeitserlaubnis für andere Berufe bestellt, d. h. eine Erlaubnis muß vom Arbeitgeber bei dem Arbeitsministerium angefordert werden. Gewöhnlich wird eine solche Erlaubnis nur für die Dauer eines Jahres gegeben, im allgemeinen ist aber damit zu rechnen, daß diese Erlaubnis verlängert wird, wenn der Arbeitgeber nachweisen kann, daß der Arbeitnehmer ihm unentbehrlich geworden ist.

Holland.

Handel-, Schiffahrt und Industrie erhielten einen weiteren Rückschlag im Jahre 1934. Die Zahl der Arbeitslosen, die 1933 auf ziemlich konstantem Niveau geblieben war, erhob sich plötzlich in der ersten Hälfte von 1934 und stieg allmählich weiter in der zweiten Hälfte des Jahres. Die Gesamtzahl der bei den Arbeitsämtern am 31. Dezember 1934 registrierten Arbeitslosen war 414.300, eine Rekordziffer.

Das Kgl. Niederländische Generalkonsulat teilte uns Mitte November mit, daß die Einreise bereits an der Grenze verweigert werden kann, wenn eine Existenzmöglichkeit in Holland nicht nachgewiesen werde. Es wies auch darauf hin, daß jetzt in den meisten Betrieben den Arbeitgebern die Einstellung ausländischer Arbeitnehmer nur nach ministerieller Bewilligung gestattet wird.

Beschäftigung von Ausländern.

Gemäß einem Beschluß vom 9. April 35 wurde bestimmt, daß Arbeitgeber Arbeit im Sinne von Art. 1 des Gesetzes vom 16. Mai 1934 zur Regelung von Arbeitsverrichtungen durch Ausländer, ohne schriftliche Erlaubnis des Direktors des Reichsdienstes der Arbeitslosigkeitsversicherung und Arbeitsvermittlung, nicht durch Ausländer in den untenstehend aufgeführten Betrieben ausführen lassen dürfen:

In Friseurwerkstätten- oder Einrichtungen, worunter Friseurläden und Friseursalons, sowohl für Männer wie für Frauen; als Friseur außerhalb solcher Werkstätten oder Einrichtungen, in Pedikur- und Manikur-Einrichtungen und Schönheitssalons, als Pedikure oder Manikure außerhalb dieser Einrichtungen oder Salons, als Haarfachmann in- oder außerhalb dieser Einrichtungen, Läden oder Salons.

In Baufabriken und Fabriken für maschinelle Holzbearbeitung.

In Möbelfabriken und Möbeltischlereien.

In Tapezier- und Dekorateurgeschäften.

In Eisen- und Metallgießereien.

In Fabriken oder Werkstätten für die Bearbeitung von Metallen, worunter Maschinenfabriken und Schiffswerften, als Metallarbeiter außerhalb von Fabriken oder Werkstätten.

In Fabriken zur Herstellung von Instrumenten, von elektrischen und mechanischen Apparaten, sowie von Signalapparaten und mechanischen Werkzeugen.

In Schmieden, Schlossereien, Drehereien, Schweißereien, Eisenkonstruktionen, auch außerhalb von Fabriken und Werkstätten.

Als Optiker in- und außerhalb von Läden und Werkstätten.

In Automobil- und Motorradfabriken, Radfabriken, in Reparaturwerkstätten von Autos, Rädern und Motorrädern, Flugzeugfabriken, Waggon-, Carosserie- und Fahrzeugfabriken, in Autogaragen.

In Glühbirnen- und Radiolampenfabriken, in Metallwaren- und Lampenfabriken, in Fabriken und Werkstätten für die Anfertigung von Radioapparaten, in Radio-Installationsfirmen, als Arbeiter, Installateur oder Techniker für die Installation, Unterhaltung oder Reparatur von Radioapparaten.

In Schlächtereien und Fleischwarenfabriken, als Schlächter oder Wurstmacher in allen Betrieben oder Einrichtungen in Schlächtereien.

Bei Lebensversicherungsgesellschaften, Spar- und anderen Versicherungsgesellschaften, bei Banken für Lebensversicherungen, Leibrenten und Sparversicherungen.

In Büros, Magazinen und Packhäusern, als Handels- oder Büroangestellte, auch außerhalb von Büros, Magazinen und Packhäusern.

In Beratungs-, Vermittlungs-, Administrations- und Reklamebüros.

Als Straßenarbeiter in Straßenbaubetrieben und beim Anlegen von Stein-, Macadam-, Asphalt-, Bitumen-, Zement- und anderen Wegen.

In Damenhutfabriken und Modistenateliers.

In Schuhfabriken und Schuhmachereien, auch Reparaturwerkstätten und als Schuhmacher außerhalb von Fabriken oder Werkstätten.

In Ingenieurs- und Architektenbüros, als Ingenieur oder Architekt in Fabriken oder Werkstätten, als Ingenieur oder Architekt außerhalb von Fabriken oder Werkstätten.

Als Zahnarzt oder Zahntechniker, sowohl innerhalb wie auch außerhalb von Zahnarztpraxis, Kliniken oder Einrichtungen.

In Massage- und Heilgymnastikeinrichtungen, als Masseur, Fachmann für Heilgymnastik, Magnetiseur auch außerhalb von Einrichtungen.

Als Psychotherapeut, Psychoanalytiker, ratgebender Psychologe in- und außerhalb von ärztlicher Praxis, Klinik oder Einrichtung.

In Fabriken, Einrichtungen und Werkstätten für die Anfertigung und Bearbeitung von Kunstgranit, sowie Anfertigen und Bearbeiten von Kunstgranit außerhalb von Fabriken, Einrichtungen oder Werkstätten, ebenfalls Anfertigung und Bearbeitung von Kunstsandstein, Grint, Zement, Terraccotta und dergl. in- und außerhalb von Werkstätten, Fabriken und Einrichtungen.

Dieser Beschluß tritt in Kraft:

a) für Arbeitgeber in Bezug auf Ausländer, die sie heute, am 9. April in Dienst haben, ab 1. Juli 1935.

b) für Arbeitgeber in Bezug auf übrige Ausländer, mit Eintritt des 21. Tages nach dem 9. April.

Der Beschluß wird bis 31. Dezember 1936 gültig sein.

Erste Liste von Betrieben, in denen Fremde nicht mehr ohne Arbeitserlaubnis arbeiten dürfen. Dieses Gesetz trat am 1. Januar 1935 in Kraft.

a) in photographischen Ateliers, b) als Photograph ohne Ateliers.

a) in Filmfabriken, b) als Regisseur, Produktionsleiter, Kameramann, Architekt und Techniker für die Aufnahme und Herstellung von Ton- und anderen Filmen.

In Betrieben, die sich ausschließlich oder in der Hauptsache beschäftigen mit dem Legen von Bodenbelag wie Parkett, Mosaik, Granit, Terrazzo und Rubber.

In synthetischen Ammoniakfabriken mit ihren Nebenbetrieben und in Kokosfabriken.

In Parfümerie- und Zahnmittelfabriken.

In Schneidereien und Konfektionsfabriken (Oberkleidung).

In Fabriken zur Herstellung von Unterkleidung und Haushaltungsartikeln.

In Trigotagefabriken, Stickereien und Fabriken zur Herstellung von Strümpfen und Socken.

In Kürschnereien.

In elektrotechnischen Installationseinrichtungen.

In Fabriken, Einrichtungen oder Arbeitsplätzen zur Fabrikation von Uhren.

In Eisfabriken sowie Fabriken oder Einrichtungen zur Herstellung von Speiseeis. — Als Eisverkäufer.

In Tabakfabriken, Tabakfärbereien, Zigarettenfabriken, Handbetrieben zur Zigarrenherstellung, Zigarettenfabriken.

Handelsreisender und Vertreter.

In Warenhäusern, Bazaren, Magazinen, Läden und Kiosken.

Chauffeur.

Flieger, mit Ausnahme Flieger im militärischen Luftdienst.

Bank- und Kreditanstalten, Bankgeschäfte, Wechselstuben, Hypothekenbanken, Kommissionäre, Sparkassen und Leihhäuser.

Hotels, Restaurants, Cafés, Ausschanklokale, Wein- und Alkoholgeschäfte, Teesalons, Lunchrooms, Milch- und Eissalons und Hotel-Pensionen.

Theater-, Konzert- und Festsälen, Kinos und Dancings.

Schauspiel-, Kabarett- und Operntruppen, Orchester und beim Radioumruf.

Zirkus und Kirmestruppen.

Musiker oder Artist in allen oben nicht angeführten Betrieben und Einrichtungen.

Aus Mitteilungen, die wir aus Holland erhielten, führen wir folgendes an:

Es wäre wohl am allerbesten zu behaupten, daß sämtliche Kategorien jetzt von dem Gesetz erfaßt sind, und daß im allgemeinen ausländisches Personal immer eine Arbeitserlaubnis anfordern muß.

Dienstpersonal im Haushalt ist bis jetzt noch ausgeschlossen.

Weiter möchten wir darauf hinweisen, daß die Regierung nach wie vor sich mit den Gedanken trägt, ein Gesetz herauszugeben, wodurch selbständige Niederlassungen, z. B. als Ladenbesitzer, auch beschränkt und an nähere Bestimmungen geknüpft werden.

Die Einreise nach Holland bleibt sehr schwierig und ist für Angehörige solcher Staaten, die ein Paßvisum brauchen, fast unmöglich. Ein Visum zur Niederlassung, ja sogar zum Besuch oder zu einer Geschäftsreise ist kaum zu erhalten

Wir fügen zur Ergänzung noch Informationen hinzu, die uns im Dezember 1934 zugingen:

„Wir möchten besonders, daß doch vor allem die Leute mit kleinem Kapital nicht nach unserem Lande auswandern. Wie Ihnen schon oben auseinandergesetzt, wird die Lage hier immer schwieriger. Außerdem ist Holland ja ein sehr teures Land, wo ein Kapital, das in Deutschland, Frankreich, Italien oder Belgien noch etwas darstellt, hier sehr bald zu kleinem Bestand zusammenschmilzt. Nach unserer Auffassung ist bei jeder Auswanderung erst die Meinung hiesiger Stellen zu hören, auch schon aus den Gründen, weil öfters in einigen Städten die Einstellung der Arbeitsbeurs (Arbeitsnachweis) sich ändert mit der Lage des Arbeitsmarktes dieses Platzes.

Nachstehend Publikationen der Reichsstelle:

Ausübung des Wandergewerbes.

Sogenannte Wandergewerbescheine, wie sie in Deutschland von den Polizeibehörden und Landräten ausgestellt werden, gibt es in Holland nicht. Wer das Wandergewerbe in Holland ausüben will — ganz gleich, ob Ausländer oder Holländer — muß jedesmal bei der Polizeibehörde des Ortes, in dem er seine Marktverkäufe zu tätigen beabsichtigt, die erforderliche Verkaufsgenehmigung einholen. Die Kosten für einen Marktstand sind in den einzelnen Orten in Holland verschieden hoch und richten sich auch mit nach der Größe des Standes. In Amsterdam wird ein größerer Markt auf dem sogenannten Amstelveld wöchentlich einmal abgehalten.

Die Ausübung des Wandergewerbes in Holland wird einem Ausländer schon durch die strengen Einreisebestimmungen praktisch unmöglich gemacht; denn nur Personen, die im Besitze einer Stellung sind, können einreisen. Sie müssen dabei an der Grenze ein von der Ortspolizeibehörde des künftigen Aufenthaltsortes abgestempeltes Schreiben der Firma, bei der sie eintreten wollen, vorlegen. Aus diesem Schreiben muß ersichtlich sein, daß der Betreffende zum Antritt einer Stellung nach Holland einreist.

Keine Aussichten für Chemiker (April 1935)

Unter dem Druck der Weltkrise, die sich in den letzten Jahren auch in Holland immer stärker fühlbar gemacht und ein sehr bedenkliches Anwachsen der Arbeitslosigkeit mit sich gebracht hat, ist die Niederländische Regierung im Gegensatz zu ihrer früheren Einstellung dazu übergegangen, die Beschäftigung fremder Arbeitskräfte zu erschweren. Insbesondere ist die Anstellung ausländischer Arbeitnehmer, auch solcher in gehobener Stellung, von der Erteilung einer Arbeitserlaubnis abhängig gemacht worden, die aber nicht dem Arbeitnehmer, sondern dem Arbeitgeber erteilt wird. Diese Maßnahme hat zusammen mit der allgemein geforderten Bevorzugung inländischer Arbeitskräfte dazu geführt, daß die Anstellungsmöglichkeiten für Ausländer in Holland ganz außerordentlich gering geworden sind.

Was insbesondere deutsche Chemiker angeht, so dürften gegenwärtig Beschäftigungsmöglichkeiten nur in Ausnahmefällen und nur für Spezialisten bestehen, auf deren besondere Fachkenntnisse ein holländisches Werk nicht verzichten zu können glaubt. Allgemein gesehen bietet Holland aber gegenwärtig für deutsche Chemiker keine Möglichkeit der Unterbringung.

Irischer Freistaat.

Deutsche Staatsangehörige benötigen für den Irischen Freistaat kein Visum.

Für Staatsangehörige anderer Nationen sind die Gebühren für ein Visum je nach den bestehenden Verträgen reguliert.

Die Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis wird nur in äußerst seltenen Fällen erteilt und nur dann, wenn es sich um eine

Arbeit handelt, die von einem Irländer nicht ausgeführt werden kann.

Wenn es sich um Berufe handelt, denen ein Studium vorausgehen muß, z. B. um Rechtsanwälte oder Aerzte, so ist eine Niederlassung nur dann möglich — nicht immer gestattet — wenn der Betreffende nach vorangegangenem Studium das Schlußexamen nicht nur in der englischen Sprache, sondern auch in der irischen Sprache ablegt. Es ist schon des öfteren verlangt worden, daß die betreffende Person auch das Abiturium wiederholt. —

Nach Unterzeichnung durch den Generalgouverneur sind das Irish Nationality-Gesetz 1935 und das Fremdengesetz 1935 der Gesetzgebung des irischen Freistaates einverleibt worden. Zugleich mit ihrer Verkündung erging eine Order, durch welche die citizens, subjects or nationals of the British Commenwealth of Nations von den restriktiven Bestimmungen des Fremdengesetzes von 1935 ausgenommen werden.

Italien.

Einreisebestimmungen:

Deutsche Reichsangehörige benötigen für Italien kein Einreisevisum. Staatenlose, die im Besitz von Nansenpässen oder gleichwertigen Dokumenten sind, müssen 8.15 RM bezw. je nach Kurs für das erforderliche Visum zahlen, das nur nach vorheriger Genehmigung des italienischen Außenministeriums erteilt werden kann.

Stellenantritt in Italien darf nur erfolgen mit einer „Zusicherung der Bewilligung zum Stellenantritt" (Spezialgenehmigung des Kgl. Ministeriums des Aeußeren in Rom). Die Zusicherung kann erteilt werden: vor der Einreise von den zuständigen Konsulatsbehörden, nach der Einreise von den zuständigen italienischen Behörden. Für die Zusicherung wird keine Gebühr erhoben.

Die zwischen der deutschen und italienischen Regierung abgeschlossene Vereinbarung über die Zulassung von Arbeitnehmern, die sich beruflich und sprachlich fortbilden wollen, ist am 15. Mai 1933 in Kraft getreten. Sie gilt für Angehörige eines der beiden Staaten, die sich in einem Handels- oder gewerblichen Unternehmen im Gebiete des anderen Staates beschäftigen wollen, um ihre beruflichen und sprachlichen Kenntnisse zu vervollständigen. Die Zulassung der Arbeitnehmer erfolgt ohne Rücksicht auf die Lage des Arbeitsmarktes in den in Frage kommenden Berufen. Es können männliche und weibliche Arbeitnehmer zugelassen werden.

Aus Erläuterungen, die das Konsulat gegeben hat, fügen wir noch folgendes hinzu:

In dem Antrag auf eine Arbeitsbewilligung muß ganz genau erklärt werden, um welche Firma es sich handelt. In der Regel kann keine allgemeine Arbeitsbewilligung erteilt werden.

Geschäfte können auf Grund von Bewilligungen der örtlichen Polizeibehörde eröffnet werden, Fabriken dagegen nur mit Erlaubnis des betr. Korporationsministeriums.

Studenten finden gute Aufnahme in Italien, die in Deutschland absolvierten Studiensemester können angerechnet werden. Die Fakultät entscheidet darüber von Fall zu Fall. Nach den neuen Bestimmungen kann die Fakultät eine Prüfung der Kenntnisse in der italienischen Sprache verlangen zwecks Feststellung, ob die Studenten den italienischen Vorlesungen folgen können.

Die Ausübung eines sanitären Berufs (Arzt, Chirurg, Tierarzt, Apotheker) ist nach der Kgl. Verfügung vom 5. März 1935 durch die Eintragung ins Berufsregister bedingt. Zur genannten Eintragung ist aber die italienische Staatsangehörigkeit unentbehrlich. Ausländer können nur dann eingetragen werden, wenn die Staaten, denen sie angehören, eine entsprechende Vereinbarung mit der italienischen Regierung getroffen haben.

Der ganze sanitäre Beruf ist durch obige Verfügung neuorganisiert worden.

Bei einem Gericht kann nur eine bestimmte Anzahl von Rechtsanwälten zugelassen werden.

Auskunft vom Oktober 1934 aus Triest.

1. Das Einkommen eines mittleren Beamten beläuft sich hier auf 20 000.— bis 25.000.— Lire. dasjenige eines höheren Beamten (Leiters) auf ca. 30 000.— Lire

2. a) Die Krankenversicherung ist nur bis zu einem Gehalt von monatlich 800 Lire obligatorisch. Da in Italien bei der Krankenversicherung keine freie Aerztewahl besteht, kommt eine freiwillige Kassenversicherung praktisch wohl nicht in Frage.

b) Die Grenze für die obligatorische Altersversicherung und Invalidenversicherung beträgt ebenfalls 800 Lire Monatsgehalt. Die Beiträge belaufen sich auf 1—6 Lire monatlich und werden zur Hälfte vom Versicherten und zur anderen Hälfte vom Arbeitgeber entrichtet.

c) Steuern: vom Gehalt sind 8,2 % zu entrichten. Außerdem gibt es eine Personaleinkommensteuer mit steigender Skala. Dieselbe beträgt z. B. bei einem reinen Einkommen von 20 000.— Lire ca. 435.— Lire jährlich, bei Einkommen von 30 000.— Lire beträgt diese Steuer ca. 765 Lire jährlich.

3. Jeder Ausländer erhält eine vorläufige Aufenthaltsbewilligung von der Polizeibehörde. Beabsichtigt er eine Arbeitsbewilligung zu erhalten, so muß er beim Ministerium darum einkommen. Ein dauernder Aufenthalt für ausländische Angestellte wird nur ausnahmsweise bewilligt, während Kaufleuten und Vertretern (Firmeninhaber) eine solche Bewilligung in der Regel erteilt wird. —

Ende März 1935 erhielten wir aus Mailand die folgende Mitteilung: Im Durchschnitt verdienen die jungen Mädchen in den hiesigen Familienstellen 150 Lire monatlich, in ausgesprochenen Säuglingspflegestellen vielleicht mehr. Es wird fast immer (auch bei größeren Kindern) verlangt, daß mitgewaschen wird, gebügelt und geflickt. Familienanschluß ist nicht immer vorhanden, Ausgang gibt es nur 1 Mal in der Woche nachmittags, abends in der Regel nie.

Chemiestudium in Italien — Auskunft aus Mailand vom Juli 1934

Die empfehlenswerten Universitäten für Chemie sind: für industrielle Chemie Milano und Bologna: das Studium dauert jeweils 5 Jahre; für pharmazeutische Pavia, hierfür 4 Studienjahre. Die Inskriptionsgebühr beträgt 500.— Lire, hinzu kommen die Laboratoriumstaxen, die aber sehr verschieden sind. Sie betragen hier im Durchschnitt 600.— bis 800.— Lire, ähnlich in Bologna, in Pavia hingegen nur 300.—.

Bezüglich der Lebenshaltung:

Die teuerste Stadt von ganz Italien ist Milano. Wir haben hier zwar auch Studenten, die sich mit 300 Lire im Monat durchbringen. Das ist aber nur im Winter möglich, und wenn man durch Beziehungen etwas Nebenverdienst schaffen kann, Mittagstische o. ä. Unterstützungen hat. Natürlich kann man sich darauf nie verlassen, da sehr viele da sind, die z. B. deutsche Stunden erteilen oder Uebersetzungen machen und hierzu auch bereits italienische Sprachkenntnisse erforderlich sind. Die kleinen Universitäten hier im Süden sind natürlich bezüglich der Lebenshaltung billiger, auch angenehmer, weil weniger Andrang besteht. Alle diese Universitäten (wie Napoli, Bari, Palermo usw.) haben aber nur pharmazeutische Chemie.

Jugoslawien.

Für deutsche Staatsangehörige ist für die Durchreise und Einreise nach Jugoslawien seit Dezember 1927 kein Visum mehr erforderlich. Für Staatenlose bezw. Inhaber von Fremden- oder Nansenpässen gelten die nachfolgenden Bestimmungen.

Für Inhaber von Nansen-Pässen kann die Kgl. Gesandtschaft kein Einreisevisum erteilen. Hierfür ist nur das Kgl. Ministerium des Aeußeren in Beograd zuständig. Zwecks Weiterleitung an dasselbe sind folgende Unterlagen einzusenden:

1. ein Gesuch an das Kgl. Ministerium des Aeußeren mit Begründung der Reise;
2. eine Bescheinigung der Polizeidirektion, daß der Antragsteller in politischer und moralischer Hinsicht einwandfrei ist; Uebersetzg. Mk. 1,—

3. die Taxe für Gesuch und Entscheidung inklusive Portogebühr . . . . Mk. 3,—
4. Wenn das Gesuch nicht in der Landessprache oder in russischer Sprache verfaßt ist, sind an Uebersetzungsgebühren noch Mk. 2,— zu überweisen;
5. ist ein Fragebogen auszufüllen.

Es wird aufmerksam gemacht, daß die Genehmigung erst in etwa 4 Wochen einzutreffen pflegt. —

Die Gebühren für das Einreisevisum für Nansenpaßinhaber betragen RM 10.50. Es wird erst nach Beschaffung des deutschen Rückreisevisums erteilt.

Sehr instruktiven Zeitungsartikeln entnehmen wir folgendes:

Jugoslawien bemüht sich in den letzten Jahren, eigene Industrien im Lande zu schaffen, die auf den natürlichen Rohstoffquellen des Landes aufgebaut werden können. Jugoslawien besitzt einen großen Reichtum an Erzen. Daß derselbe bisher noch wenig ausgebeutet ist, ist auf die schwachentwickelten Verkehrsmittel, sowie das Fehlen größeren Kapitals zurückzuführen. Auf der Agrarproduktion des Landes hat sich eine Mühlen- und Ernährungsindustrie, sowie Holzindustrie zu entwickeln begonnen — Zucker-, Konservenindustrie und Braugewerbe. Zu erwähnen sind noch die Textilindustrie und die chemische Industrie, die ihr besonderes Gepräge dadurch erhalten, daß sie sich in erster Linie mit der Verarbeitung der Rohprodukte des Landes beschäftigen. Die Produktion des Landes ist in der Hauptsache noch am Anfang ihrer Entwicklung, es spielt auch die Absatzfrage eine entscheidende Rolle, da die Konsumkraft der Bevölkerung infolge des Vorwiegens des kleinbäuerlichen Elements sehr beschränkt ist.

Man weist vielfach auf die (nach mitteleuropäischen Verhältnissen) außerordentlich niedrigen Lebensmittelpreise in Südslawien hin. Es kosten z. B. hundert Krautköpfe 5 Dinar oder 29 Pfennige, hundert Kilogramm Kartoffeln 40 Dinar gleich rund 2,24 RM, dreißig bis vierzig Eier 10 Dinar, also noch nicht 60 Pfennige. Die niedrigen Arbeitslöhne sind Vorbedingung aber auch die wirtschaftliche Kehrseite dieser billigen Lebensmittelpreise, in einem Land, in dem 80 % der Bevölkerung der Landwirtschaft angehören. Der Durchschnittstagelohn eines Arbeiters beträgt rund 23,22 Dinar oder etwa 1,40 RM. Die Hauptmasse der versicherten Arbeiter gehört Arbeitsklassen mit einem Taglohn von 14 bis 29 Dinar an. Der Anteil der weiblichen Arbeitskräfte ist außerordentlich gestiegen. In einer Wäschefabrik in Agram erhielten z. B. Ende 1933 die Arbeiterinnen Monatslöhne von 75 bis höchstens 300 Dinar, also von 4,20 bis 16,80 RM. Eine neugegründete Textilfabrik zahlte überhaupt nicht mehr als 5 Dinar täglich. Um davon noch mit Familie leben zu können, können die Lebensmittelpreise gar nicht niedrig genug sein. Die Gesamtsumme der in Südslawien gezahlten Arbeitslöhne ist von 9½ Milliarden Dinar im Jahre 1925 auf 4 Milliarden im Jahre 1933 gefallen.

Seitens des Statistischen Reichsamts wird folgendes Urteil über die wirtschaftliche Situation des Landes Ende 1934 gefällt:

Tiefpunkt der Depression im Frühjahr erreicht. Seitdem Besserung in der Landwirtschaft und fortschreitende Industriebelebung. Noch keine Steigerung der Ausfuhr.

Bergbauliche Förderung (Kohle, Kupfer, Eisenerz u. a.) seit Sommer steigend. Produktion in Eisen, Blei-Zinkverhüttung über Vorjahrsstand. Belebung auch in den Verbrauchsgüterindustrien (Textilindustrie). Abnahme der industriellen Arbeitslosigkeit.

Getreideernte erheblich geringer als im Vorjahr. Nur bei Mais Rekordernte. Preise für pflanzliche Erzeugnisse — außer Mais — erheblich über Vorjahrsstand, für tierische Erzeugnisse bis September noch sinkend.

Fester Dinarkurs bei Entwertung um rd. 23 % der Parität. Maßnahmen zugunsten der bäuerlichen Schuldner. Festsetzung von Höchstzinssätzen im privaten Kreditverkehr. Erlaß eines Kartellgesetzes. Lockerung des staatlichen Getreideausfuhrmonopols.

Lettland.

Der uns freundlichst von der Gesandtschaft zur Verfügung gestellten Schrift „Lettlands Volks- und Staatswirtschaft 1934“ von Dr. B. Siew, außerordentlichem Professor an der Hochschule für Handelswissenschaften zu Riga, ist zu entnehmen, daß die Gesamtzahl der in der Industrie beschäftigten Personen Ende Juli 1934 rund 87 000 Personen betrug, was eine Rekordzahl darstelle im Vergleich zur selben Zeit der Vorjahre. ⅔ des Gesamteinkommens von Lettland entfallen auf die Landwirtschaft. Im Jahre 1934 war die Tätigkeit der lettischen Industrie so lebhaft, daß fast keine Arbeitslosigkeit in den Städten zu verspüren war. Die Gesamtzahl der Ende Mai 1934 registrierten Arbeitslosen betrug 1831, die in den späteren Sommermonaten glatte Unterkunft auf dem Lande fanden, wo ein Mangel an Arbeitskräften sich bemerkbar machte.

Aufenthaltsbestimmungen

Staatsangehörige derjenigen Staaten, welche ohne Sichtvermerk nach Lettland einreisen können, haben bei der zuständigen Polizeibehörde spätestens eine Woche vor Ablauf ihres Aufenthalts um Bewilligung der weiteren Aufenthaltserlaubnis nachzusuchen. Diese wird meistens für jeweils 2—3 Monate, auch mehrmals erteilt, selten aber sofort für 6 oder 12 Monate. In der Regel verweist die Polizei die Antragsteller nach dem 3. Monat ihres Aufenthalts an das Lettische Innenministerium in Riga, Brivibasiela 37/39, unmittelbar. Dies erteilt Aufenthaltserlaubnis auf die Dauer bis zu 12 Monaten. Weiterhin kann die Jahresaufenthaltserlaubnis von den Polizeibehörden selbständig erneuert werden. Bis dahin kostet die Aufenthaltserlaubnis für jede über 14 Jahre alte Person Lat. 1,— die Woche. Erst bei Erlangung der Jahresaufenthaltsgenehmigung ermäßigt sich der Satz auf Ls. 20,— für das Jahr. Litauische und estnische Staatsangehörige erhalten die Aufenthaltsgenehmigung kostenlos.

Reichsdeutsche, sowie Staatsangehörige der Schweiz, Japan und Liechtenstein können sich in Lettland nach erfolgter Einreise 1 Monat ohne besondere Genehmigung aufhalten. Staatsangehörige Estlands, Litauens, der Tschechoslowakei, sowie Italiens und Oesterreichs haben das Recht, sich zwei Monate aufzuhalten, und Finnische Bürger 3 Monate. Handels- und Gewerbetreibende, die ihr Gewerbe erst seit dem 1. Dezember 1932 auszuüben begonnen haben, können Handels- und Gewerbescheine nur bei Vorlage einer Arbeitskarte ausgestellt erhalten.

Stellenantritt

Fremde Staatsangehörige, die zur Erlangung einer Arbeit oder Anstellung nach Lettland einreisen, müssen im Besitz einer Bewilligung zum Stellenantritt sein. Diese ist beim lettischen Innenministerium unmittelbar zu beantragen. Liegt sie vor, so ist trotzdem vor Antritt der Stellung, Arbeitsbeginn oder jeder Art auf Gelderwerb gerichteten Tätigkeit eine Arbeitskarte bei der zuständigen Polizei oder Kreisbehörde zu beantragen. Die Arbeitskarte kostet Ls. 10,—. Sie wird meistens nur Spezialarbeitern oder solchen Personen erteilt, die die Notwendigkeit ihrer Betätigung im Lande nachweisen können. Schiffspersonal fremder Schiffe bedarf der Arbeitskarte nicht. Die Arbeitskarte gilt jeweils nur für den darin vermerkten Arbeitgeber und höchstens für 12 Monate. Wer Mitinhaber lettischer Firmen oder Unternehmen wird, muß ebenfalls eine Arbeitskarte lösen. Seit dem 1. Dezember 1932 müssen auch alle Personen, die selbständig Handel oder Gewerbe treiben und diese Tätigkeit erst mit diesem Termin begonnen haben, im Besitz von Arbeitskarten sein. Die Arbeitskarte berechtigt nicht zum Wechsel der Arbeitsstätte bezw. des Arbeitgebers. Sie kann auf dem Verwaltungswege entzogen werden.

Einreisebestimmungen für Staatenlose

Das Einreisevisum nach Lettland kann Staatenlosen nur mit Genehmigung des Lettischen Innenministeriums erteilt werden. Um diese Genehmigung einzuholen, sind folgende Formalitäten zu erledigen:

Jede um eine Einreisegenehmigung nachsuchende Person hat drei genau ausgefüllte und mit je einem Lichtbild versehene Fragebogen sowie Mk. 4,25 für Konsulargebühren einzusenden. Die Fragebogen (Mk. 0,25 pro Exemplar) sind in der Gesandtschaft erhältlich.

Soll die Anfrage nach Riga auf telegrafischem Wege erfolgen, so sind Mk. 15,— extra einzusenden.

Die Antwort auf die telegrafische Anfrage kann vom Innenministerium hier schon in 3—4 Tagen eingehen. Geschieht die Anfrage auf schriftlichem Wege, so ist die Antwort nicht eher als in 3—4 Wochen zu erwarten.

Um die Einreisegenehmigung kann auch in Lettland von Verwandten oder Bekannten nachgesucht werden.

Bei der Einreise nach Lettland muß jeder Staatenlose eine Kaution hinterlegen, deren Höhe das Innenministerium bestimmt. Bei rechtzeitiger Ausreise wird die Kaution zurückerstattet.

Das lettische Einreisevisum für Staatenlose kostet Mk. 13,—.

Im Fall einer Verweigerung der Einreisegenehmigung werden die eingezahlten Konsulargebühren nicht zurückerstattet.

Einreisevisen und Visentarif

Einreisevisen sind aufgehoben für Angehörige folgender Staaten.

1. Oesterreich, 2. Tschechoslowakei, 3. Estland, 4. Italien, 5. Japan, 6. Litauen, 7. Finnland, 8. Schweiz und Liechtenstein, 9. Deutschland, 10. Norwegen.

Einreisevisen sind u. a. erforderlich für

Staat	Einmal.	Permanent	Besondere Bestimmungen
Danzig . . .	Ls. 15,—	Ls. 24,—	Permanentes Einreisevisum gültig 3 Monate mit dem Recht, bei jeder Reise 30 Tage in Lettland zu verweilen.
Polen . . .	Ls. 15,—	Ls. 24,—	Permanentes Einreisevisum gültig 3 Monate mit dem Recht, bei jeder Reise 30 Tage in Lettland zu verweilen.
Sowjet-Rußland	Ls. 40,—		Permanentes Einreisevisum ist Bürgern Sowjet-Rußlands nicht zu erteilen.

Dieses Visum berechtigt nicht zur Ausreise aus Lettland. Für ein Ausreisevisum aus Lettland sind ebenfalls Ls. 40,— zu erheben. Für ein Visum, das zur Einreise nach Lettland und zur Ausreise aus Lettland berechtigt, sind Ls. 80,— zu erheben. Bürgern Sowjet-Rußlands sind Visen nur mit Genehmigung des Innenministeriums zu erteilen.

Inhaber des Nansencertificats (Bürger ohne bestimmte Staatsangehörigkeit)	Ls. 15,—		Permanentes Einreisevisum ist diesen Bürgern nicht zu erteilen. Den Besitzern von Nansencertifikaten können Einreisevisen nur mit Genehmigung des Innenministeriums erteilt werden.

Transitvisen

Transitvisen sind aufgehoben für Angehörige folgender Staaten:

1. Oesterreich, 2. Tschechoslowakei, 3. Estland, 4. Italien, 5. Japan, 6. Niederlande, 7. Litauen, 8. Finnland, 9. Schweiz und Liechtenstein, 10. Deutschland, 11. Norwegen.

Transitvisen sind erforderlich u. a. für:

Staat	Einmalig	
Polen	Ls. 1,50	
Inhaber von Nansencertificaten (Bürger ohne bestimmte Staatsangehörigkeit)	Ls. 15,—	Nur ohne Recht, sich in Lettland aufzuhalten.

Lebens- und Lohnverhältnisse in Riga

Die nachstehend aufgeführten Preis- und Lohnsätze — sämtlich in Lats angegeben — wurden im Oktober 1934 in Riga aufgestellt. Der damalige Kurs betrug 1,23 Lats gleich 1,— RM. Die niedrigen Zahlen gelten für bescheidenste, die höheren für mittlere Ansprüche.

Wohnung und Verpflegung: Unterkunft ohne Verpflegung im Gasthaus für eine Person täglich 3—6, mit Verpflegung 8—12, ein möbliertes Zimmer ohne Verpflegung monatlich 20—50, mit Verpflegung 90—150. Eine leere Wohnung von zwei Zimmern kostet im Monat 40—60, von vier Zimmern 80—120, eine möblierte Wohnung von zwei Zimmern monatlich 60—120, von vier Zimmern 120—250. Es ist je Zimmer und Tag zu rechnen für Heizung 0,40 und für Beleuchtung 1,50 (1 KW kostet 0,26 Lats). Es kostet täglich Morgenkost 1—2, Mittagessen 1,50—3. Abendessen 1,50 bis 3. Für Verpflegung allein sind monatlich zu rechnen 70 bis 100 Lats.

Lebensmittel: Es kostet je 1 kg Roggenmehl 0,18, Weizenmehl 0,51, Roggenbrot 0,20, Weizenbrot 0,50, Butter 1,70 bis 2,20, Schweinefleisch 0,90—1,50, Rindfleisch 0,70—1,20, Hammelfleisch 0,80, Kalbfleisch 0,80—1,60, Speck 1,35, Fisch 0,75—3,50, Zucker 0,64, Reis 2,40, Kartoffeln 0,04, 1 Liter Milch 0,17, 1 Ei 0,14, 1 Gans 5—6, 1 Ente 3—4, 1 Huhn 2—3 Lats.

Bekleidung: Es kostet ein Männeranzug Konfektion 125—150, nach Maß 200 bis 300, ein Männerhemd einfach 6, besser 10—15, ein Paar Männerstiefel (Arbeitsstiefel) 10—15, besser 20—30, ein einfaches Frauenkleid (Konfektion) 20, besser 30.

Ortsüblicher Monatsbedarf (einschließlich Unterhaltung von Kleidung, Wäsche und Haushalt): lediger deutscher Handwerker 160—300, verheirateter deutscher Handwerker ohne Kinder 240 bis 360, deutsche Handwerkerfamilie von vier Köpfen 375—450, lediger deutscher Angestellter 200 bis 350, verheirateter deutscher Angestellter ohne Kinder 320—400, deutsche Angestelltenfamilie von vier Köpfen 400—500 Lats.

Ortsübliche Lohn- und Gehaltssätze: Tagelohn für ungelernte einheimische Arbeiter 3,36—3,96, Wochenlohn für Handwerker 30, Monatsgehalt für Handelsangestellte 100—200, Techniker 120 bis 400, Ingenieure, Architekten, Chemiker usw. 300—600 Lats. Barlohn für ein Dienstmädchen — also außer Kost und Wohnung — monatlich 30—50 Lats.

Steuern: Für Einwanderer die üblichen Einkommensteuern, außerdem Aufenthaltsgebühren und Gebühren für Arbeitskarten.

Sozialversicherung: Krankenversicherung und für Betriebe auch Unfallversicherung.

Industrie-Stundenlöhne (angegeben in Lats):

Industriezweig	gelernte Arbeiter Tarifsätze	gelernte Arbeiter gezahlter Lohn	ungelernte Arbeiter Tarifsätze	ungelernte Arbeiter gezahlter Lohn
Steine u. Erden	0,56	0,73	0,43	0,55
Glasindustrie	0,61	0,78	0,41	0,45
Metallindustrie	0,50	0,59	0,37	0,43
Werften	0,50	0,55	0,40	0,49
Chem. Industrie	0,60	0,68	0,43	0,60
Gummiindustrie	0,58	0,70	0,40	0,70
Felle u. Häute	0,50	0,70	0,44	0,61
Textilindustrie	0,52	0,55	0,43	0,46
Holzindustrie	0,47	0,52	0,33	0,46
Papierindustrie	0,43	0,46	0,33	0,35
Polygraphie	0,89	0,93	0,49	0,51
Lebensmittel u. Getränke	0,64	0,68	0,44	0,45
Tabakindustrie	1,29	1,30	0,56	0,58
Kleiderindustrie	0,63	0,65	0,40	0,43
Schuhindustrie	0,62	0,64	0,41	0,47
Bauindustrie	0,56	0,58	0,41	0,43
Wasser-, Gas- u. andere Werke	0,62	0,58	0,46	0.46

(Publikation der Reichsstelle vom Februar 1935.)

Litauen.

Allgemeines (1934).

Litauen fühlte als Agrarland besonders stark die wachsende Einschränkung der Exporte und der daraus folgenden Preisrückgang landwirtschaftlicher Produkte. Seine nationale Wirtschaft war jedoch imstande, der Krise erfolgreicher zu widerstehen, als andere Länder von ähnlichem Aufbau.

Litauen ist eins der wenigen Länder, welche noch den Goldstandard bis zur gegenwärtigen Zeit aufrecht erhalten und keine außerordentlichen Staatsmaßnahmen ergriffen haben, seine ausländischen Währungstransaktionen zu regulieren. Infolge der Finanzpolitik der Regierung hat das Staatsbudget auch durch diese Krisenjahre hindurch sein Gleichgewicht bewahrt. Der Ertrag der Landwirtschaft wie einer ganzen Reihe industrieller Zweige ist im Wachsen. Trotz des weiteren Preisrückganges landwirtschaftlicher Erzeugnisse und der großen Schwierigkeiten, einen Absatzmarkt für diese Produkte zu finden, war die kultivierte Ackerbaufläche 1934 im Vergleich mit derjenigen von 1933 sogar noch größer. Die Stärke des Ackerbaues war auch ersichtlich aus der Ernte der wichtigeren Pflanzen im Jahre 1934. Offi-

zielle statistische Daten zeigen, daß mit Ausnahme der weniger wichtigen Getreidearten Ernten aller anderen Kulturen besser waren als die von 1933.

Was seine Struktur anbetrifft, ist Litauen ein Agrarland, das bis jetzt noch nicht sehr industrialisiert ist, dessen größerer Teil der Produktion exportiert wird, wodurch der Kauf von Rohmaterialien und industriellen notwendigen Dingen, die in dem Lande selbst nicht erhältlich sind, möglich gemacht wird. Mit anderen Worten: die grundlegende Importbedingung für Litauen hängt vom Export ab. Der Wert des Außenhandels fiel von 302,4 Mill. Lits im Jahre 1933 auf 285,9 Mill. Lits im Jahre 1934, das ist etwa 5,5 %. Das Einschrumpfen von Exporten im Jahre 1934 wirkte hauptsächlich auf die Gruppen der verarbeiteten Güter zurück. Die Golddeckung war immer noch über dem statutenmäßigen Minimumerfordernis.

Verdienstmöglichkeiten für Fachleute

Nach Angaben, die im Konsulat gemacht wurden, bestanden noch ausreichende Verdienstmöglichkeiten für Fachleute (Installateure, Techniker, Bierbrauermeister) und auch für qualifizierte Arbeiter (in Tuchfabriken, Brauereien, Zigarettenindustrie, Kunstseidenindustrie, chemische Industrie, Zahnpaste, Seifenindustrie), aber nicht für einfache Arbeiter. Einreise- wie Arbeitsbewilligung und Aufenthaltsgenehmigung muß der Arbeitnehmer selbst bei der zuständigen Stelle, dem Ministerium des Innern, erwirken. Für Angehörige freier Berufe, Ärzte, Rechtsanwälte, Ingenieure, Priester, ist die Einreise schwierig. Aerzte bedürfen zur Ausübung der Praxis einer Genehmigung seitens des Gesundheits-Departements. Für Industriefachleute ist es leichter, Einlaß zu finden. Aufenthaltserlaubnis, die für ein halbes Jahr erteilt wird, kann verlängert werden. Wenn ein Fachmann in einem Betrieb notwendig ist, ist es leicht.

Früher erfolgte die Auswanderung u. a. nach Brasilien, Argentinien, Südafrika und Palästina. Jetzt geht die Auswanderung hauptsächlich nach Palästina. Diejenigen, die nach Argentinien und Brasilien ausgewandert sind, möchten vielfach zurückkehren, sie haben aber kein Geld dazu. Es besteht das Gesetz, daß die Auswanderungsbüros verpflichtet sind, jährlich einen bestimmten Prozentsatz von Auswanderern unentgeltlich wieder zurückzubefördern. Diese Bestimmung ist noch in Kraft. Es kommen jetzt aber sehr wenige zurück, weil keine Auswanderung wie früher mehr ist. Die Leute, die lange dort sind, haben keine Mittel, sind arbeitslos geworden und können nicht zurück. Die Zeit, die sie in Brasilien und Argentinien durchmachen, ist sehr schwer, man hat in ganz Litauen Spenden gesammelt, damit man Leuten, die zurückwandern wollen, dazu verhilft.

Nach kontinentalen Ländern ist gar keine Auswanderung, es gehen nur Arbeiter nach Lettland, weil sie dort höher bezahlt werden.

Leder- und Eisen-Fabriken in Litauen waren schon vor dem Kriege die größten in Rußland.

Das Urteil, das Mitte 1935 in „Wirtschaft und Statistik“, herausgegeben vom Statistischen Reichsamt, über die Wirtschaftslage Litauens gefällt wird, ist ein ungünstiges: scharfe Abwärtsbewegung in allen Wirtschaftszweigen.

Auswanderungsstatistik

Die Zahl der Emigranten aus Litauen im Jahre 1934 belief sich auf 1521 Personen (613 Männer und 908 Frauen) gegen 1300 im Jahre 1933 und 1001 im Jahre 1932.

Von diesen Emigranten waren 1101 Juden, von denen 646 nach Palästina gingen und 263 nach der Union von Südafrika.

Die Auswanderungszahlen nach allen Ländern zeigen eine höhere Zahl von Frauen als Männern.

Einreisebestimmungen

Zur Einreise bezw. Durchreise ist ein Visum erforderlich. Visa zur einmaligen Einreise berechtigen zum Aufenthalt für die ganze Dauer der Gültigkeit des Visums ohne besondere Aufenthaltserlaubnis. Personen, die ein Visum zur mehrmaligen Ein- und Ausreise haben, dürfen sich nach jeder erfolgten Einreise zwei Wochen (wenn in dem Visum nicht eine andere Frist angegeben ist) vom Einreisetage ab gerechnet in Litauen aufhalten. Ist für den Aufenthalt längere Zeit als zwei Wochen vorgesehen, muß eine Aufenthaltserlaubnis eingeholt werden.

Durchreise. Das Durchreisevisum ohne Aufenthalt kann auch an der Grenze gegen Entrichtung der gleichen Gebühr eingeholt werden. Es wird in Wirballen bezw. Joniskis (Strecke Eydtkuhnen-Kaunas-Schaulen) für den Verkehr nach Libau (Lettland), in Pogegen (Strecke Tilsit-Memel) und für den Verkehr nach USSR. in Pogegen-Abeliai erteilt. Eine vorherige Besorgung des litauischen Transitvisums bei den zuständigen litauischen Konsulaten ist jedoch ratsam. Polnischen Staatsangehörigen wird das Durchreisevisum nur in den litauischen Gesandtschaften oder Konsulaten ausgestellt.

Gebühren. Die Gebühr für Erteilung des Ein- und Ausreisevisums für Reichsdeutsche beträgt:

bei einem Aufenthalt bis zu 7 Tagen . . .	6,45 RM
bei einem Aufenthalt bis zu 1 Monat . . .	11,61 RM
bei einem Aufenthalt bis zu 3 Monaten . .	17,20 RM
Durchreisevisum ohne Aufenthalt:	
hin und zurück, gültig 7 Tage	6,45 RM
gültig 1 Monat	11,61 RM
gültig 3 Monate	17,20 RM

Diejenigen Reichsdeutschen, die durch Litauen nach USSR. oder nach dem fernen Osten (Japan, China) bezw. von dort sich zurück nach Deutschland begeben und im Besitze eines Einreisevisums dieser Länder (für Japan ist kein Visum erforderlich) sind, erhalten das litauische Durchreisevisum gebührenfrei.

Arbeitsgenehmigung für Reichsdeutsche

Vom 1. Januar 1932 ab werden Arbeitsgenehmigungen an diejenigen Ausländer, die nach dem 28. Juli 1930 nach Litauen gekommen sind, nicht mehr erteilt, es sei denn, daß diese Arbeitnehmer als notwendige und unersetzliche Spezialisten eine Sondergenehmigung zur Einreise und Arbeitsaufnahme erhalten haben. An Ausländer, darunter auch Reichsdeutsche, die dauernd in Litauen gewohnt und bis zum 28. Juni 1930 Arbeit gehabt haben, ist die Erteilung der Arbeitsgenehmigung auch über den 1. Januar 1932 hinaus nach dem Arbeitsgesetz zulässig. —

Der Grundstückserwerb durch Ausländer

Das litauische Obertribunal hat in einem Erbschaftsprozeß entschieden, daß der Erwerb von Immobilien durch Ausländer in Litauen auf dem Wege gesetzlicher oder testamentarischer Erbfolge unter der Bedingung möglich ist, daß diese Immobilien im Laufe von drei Jahren liquidiert werden. Diese Entscheidung bezieht sich auf § 4 des „einstweiligen Gesetzes über die litauische Staatsangehörigkeit“ vom 16. Januar 1919, worin Ausländern verboten ist, in Litauen unbewegliches Eigentum zu kaufen oder „auf andere Weise zu erwerben“. Streitig war bis in die letzte Zeit hinein die Auslegung des zweiten Teiles dieser Bestimmung. Durch die Entscheidung des Obertribunals ist nunmehr klargestellt, daß der Erwerb von Immobilien für Ausländer auf dem Wege testamentarischer oder gesetzlicher Erbfolge nicht durch § 4 des „einstweiligen Gesetzes über die litauische Staatsangehörigkeit“ verboten ist. Die Liquidationsfrist von drei Jahren ist so reichlich bemessen, daß eine Veräußerung des Grundbesitzes ohne Verluste gewährleistet bleibt.

Luxemburg.

Man schrieb uns bereits Anfang vorigen Jahres, daß Arbeitnehmern auf Grund gesetzlicher Bestimmungen keine Arbeitsgenehmigung erteilt wird. Diese Bestimmung werde sehr streng durchgeführt. Auch für Nichtbesoldete (Volontäre und Lehrlinge) sei eine Arbeitsermächtigung nicht zu erhalten.

Beschränkte Möglichkeiten, die von Fall zu Fall entschieden würden, beständen evtl. für die Fabrikation von Artikeln, die noch nicht im Großherzogtum hergestellt werden.

Wer sich als selbständiger Kaufmann niederlassen wolle, bedürfe einer besonderen Handelsermächtigung, letztere wird an Ausländer nur erteilt, wenn eine Ansässigkeit von wenigstens 10 Jahren im Lande nachgewiesen werden könne.

Im April 1935 erhielten wir folgende Informationen aus Luxemburg:

1. Betätigungsmöglichkeiten für Ausländer sind heute in Luxemburg äußerst gering. Arbeitnehmern wird auf Grund gesetzlicher Bestimmungen, die ganz strikt durchgeführt werden, keine Arbeitsgenehmigung erteilt; auch Nichtbesoldete

(Volontäre und Lehrlinge) fallen unter dieses Gesetz. Dienstmädchen: Für alle Hausarbeit wird von Fall zu Fall die Arbeitsermächtigung in Ausnahmefällen evtl. erteilt. Wir erlauben uns jedoch zu bemerken, daß momentan auf diesem Gebiet kein Mangel besteht. Landwirtschaftliche Arbeiter, die im Besitze von gültigen Ausweispapieren sind, bedürfen nur der Genehmigung der resp. kommunalen Behörden. In zirka 60 Fällen ist die vorübergehende Arbeitsbewilligung erteilt worden. Es handelt sich ausschließlich um „Chalutzim", die auf „Einzel-Hachschara" ihre landwirtschaftliche Ausbildung zur Auswanderung nach Palästina erhalten. Die Organisation untersteht ausschließlich dem Hechalutz.

Niederlassung für Kaufleute, Handwerksmeister sind ganz ausgeschlossen. Ausländer müssen mindestens 10 Jahre im Großherzogtum ansässig sein, um evtl. eine Ermächtigung zu erhalten. Es ist selbstverständlich, daß für freie Berufe, wie Aerzte, Advokaten usw. hier überhaupt keine Aussicht besteht; weil dazu laut Gesetz die luxemburgische Nationalität sowie die luxemburger Staatsexamina erforderlich sind. Ein im August 1934 erlassenes Gesetz sieht vor, daß alle Handelsermächtigungen, die nach dem September 1932 an Ausländer erteilt worden sind, jederzeit rückgängig gemacht werden können.

Was die ausländischen Marktfahrer angeht, so sind denselben ab 1. Februar 1935 die Lizenzen entzogen worden und müssen wieder neu angefordert werden, unabhängig davon, wie lange der Interessent im Lande ansässig ist. Die neuen Genehmigungen werden in vielen Fällen nicht mehr erteilt. Da von dieser Bestimmung auch eine Anzahl ausländischer Juden betroffen wird, sind in letzter Zeit mangels Existenz diverse jüdische Familien gezwungen worden, auszuwandern.

2. Aufenthaltsmöglichkeiten: bestehen nur für Rentner, die von ihrem Kapital leben und sich verpflichten, keinerlei Beschäftigung nachzugehen. Dieselben müssen bei der polizeilichen Anmeldung im Besitze folgender Papiere sein: gültiger Reisepaß, Abmeldeschein der Heimatbehörde, Leumundszeugnis (wichtig), Impfschein sowie 4 Lichtbilder. Man verlangt, daß die betr. Personen genügende Existenzmittel haben, um nicht in das Erwerbsleben eingreifen zu müssen. Die jüdische Einwanderung dieser Kategorie (besonders aus dem Saargebiet) ist in den letzten Monaten verhältnismäßig stark gewesen. Im Jahre 1935 allein sind zirka 50—60 Familien zugewandert.

3. Lebensverhältnisse: Um einen allgemeinen Ueberblick zu geben, erwähnen wir den Lebensindex, der aus den Kosten der täglichen Bedürfnisse errechnet wird. Derselbe beträgt momentan 640 bei einer Basis von 100 im Jahre 1914. Als Währung gilt seit 1. April 1935 der luxemburger Franken, der einen Wert besitzt von 1,25 belg. Franken. Im Vergleich zur Rmk. gilt folgendes Verhältnis:

1 Rmk. = zirka 9—9,50 luxemburger Franken. —

Ausländer, die das Alter von 15 Jahren überschritten haben, müssen, wenn sie sich mehr als 2 Monate im Großherzogtum aufhalten wollen, innerhalb fünf Tagen nach der Grenzüberschreitung oder nach Vollendung des 15. Lebensjahres, wenn sie im Großherzogtum geboren oder vor Vollendung des 15. Lebensjahres dorthin gekommen sind, bei der mit der Entgegennahme der Anmeldeerklärung beauftragten Behörde vorstellig werden, um ein Gesuch zur Erlangung einer Identitätskarte zu stellen. Für die Ausstellung oder Erneuerung der Identitätskarte für Ausländer wird eine Gebühr von 200 Franken erhoben. In bestimmten Fällen tritt ein ermäßigter Tarif in Höhe von nur 25 Frs. ein, so z. B. bei Lohnempfängern mit einem Jahreseinkommen von weniger als 18 000 Franken im Jahr.

Sonderermächtigung für die Ausübung bestimmter Berufe

Im luxemburgischen Memorial wurde ein großherzoglicher Beschluß veröffentlicht, wodurch die Ausübung gewisser Berufe einer besonderen Ermächtigung der Regierung unterworfen wird. Die Ermächtigung wird von dem Generaldirektor des Handels und der Industrie ausgestellt. Von der Erteilung der Ermächtigung ist die Berufsausübung abhängig bei Kaufleuten, Gewerbetreibenden und Handwerksmeistern, deren Niederlassung nicht vor den 21. September 1932 zurückreicht oder nach diesem Datum nicht von der Regierung genehmigt wurde, wobei die Ermächtigung sowohl für physische wie auch die juristischen Personen obligatorisch ist; ferner bei Kaufleuten, Gewerbetreibenden und Handwerksmeistern, die nach Inkrafttreten des soeben veröffentlichten Beschlusses zu einem anderen Handelszweig, Gewerbe oder Handwerk übergehen, die Aenderungen, Umstellungen oder Ausdehnungen ihrer Berufstätigkeit vornehmen oder die den Sitz ihrer beruflichen Betätigung nach einer anderen Ortschaft verlegen; weiterhin bei ausländischen Kaufleuten, Gewerbetreibenden und Handwerksmeistern, die vorübergehend in das Großherzogtum kommen, um ihren Beruf auszuüben oder Aufträge nachzusuchen, bei Geschäftsvertretern, Handelsreisenden, Kommissionären und im allgemeinen bei allen Personen, die für Rechnung Dritter Waren ankaufen oder verkaufen; bei fahrenden Händlern, die die Messen und Märkte besuchen, sowie bei Personen, die den Architektenberuf ausüben oder für die Rechnung Dritter Arbeiten ausführen, die in den Bereich dieses Berufes fallen. In den Berufsbereich des Architekten fallen das Entwerfen von Gebäuden, die Leitung und Ueberwachung der Bauausführungen wie auch die Regelung der diesbezüglichen Abrechnungen. Von der Sonderermächtigung der großherzoglichen Verordnung sind die Berufe befreit, die durch anderweitige gesetzliche Festlegung bereits einer entsprechenden Regelung unterworfen waren. Sie werden in der Verordnung namentlich aufgeführt. Es sind dies die Versicherungsgesellschaften, deren Betätigung durch das Gesetz vom 16. Mai 1934 geregelt ist, die Gastwirte, Schankwirte und Verkäufer von alkoholischen Getränken, die dem Gesetz vom 12. August 1927 unterstellt sind, sowie die Brennereien, deren Einrichtung durch Art. 7 des Gesetzes vom 21. April 1931 eine Regelung gefunden hat.

Besondere Beachtung verdient Artikel 3 der neuen Verordnung, der besagt, daß bis zu einer anderweitigen Regelung für die Eröffnung von Filialen, Einheitspreisgeschäften, Bazaren und Genossenschaften die in der Verordnung vorgesehene Ermächtigung nicht erteilt werden kann. Die Ermächtigung ist streng persönlich. Sie kann widerrufen werden. Nur Personen, die die notwendige Gewähr für Moralität und berufliche Ehrlichkeit bieten, können die Ermächtigung erhalten. Zur Prüfung der Anträge wird eine Sachverständigenkommission eingesetzt.

Mit Ausnahme der belgischen Staatsangehörigen müssen Ausländer, die im Besitze einer auf Grund des großherzoglichen Beschlusses vom 21. September 1932 erteilten Ermächtigung sind, innerhalb dreier Monate vom Inkrafttreten der Verordnung ab gerechnet die Erneuerung ihrer Ermächtigung nachgesucht und erhalten haben, widrigenfalls die Ermächtigung als hinfällig und nichtig zu betrachten ist. Die auf Grund des Beschlusses an Ausländer, mit Ausnahme der belgischen Staatsangehörigen, erteilte Ermächtigung gilt nur für die Dauer eines Jahres. Sie ist als hinfällig und nichtig zu betrachten, wenn die Erneuerung nicht innerhalb der drei letzten, dem Ablauf des Jahres, für den sie erteilt war, vorhergehenden Monate beantragt und erteilt wurde.

Jedem Ausländer ist es untersagt, einen ermächtigungspflichtigen Beruf unter dem Decknamen eines luxemburgischen Staatsangehörigen auszuüben oder sich unter irgendeiner Form an der Ausübung eines dieser Berufe zu beteiligen, ohne hierzu ausdrücklich durch den Generaldirektor des Handels und der Industrie ermächtigt zu sein. Desgleichen ist es jedem Luxemburger untersagt, einem Ausländer in irgendeiner Form als Zwischenperson zu dienen, ohne ausdrücklich dazu von dem Generaldirektor des Handels und der Industrie ermächtigt zu sein.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu drei Jahren und mit einer Geldstrafe von 300 bis 3000 Franken oder mit nur einer dieser beiden Strafen belegt. Die Beschlagnahme des Gegenstandes der Zuwiderhandlung wird angeordnet. Der großherzogliche Beschluß vom 21. September 1932 wird aufgehoben.

Die neue Verordnung tritt am 1. September 1934 in Kraft.

(Publikation der Reichsstelle vom Oktober 1934.)

Beschäftigung von Ausländern in der Industrie

Am 1. Mai 1935 betrug die Zahl der im Großherzogtum beschäftigten Industriearbeiter 29 180 gegen 28 830 am 1. Mai 1934. Unter den am 1. Mai 1935 beschäftigten Arbeitern befanden sich 23 580 Luxemburger, 990 Belgier, 430 Franzosen, 1525 Italiener, 2050 Deutsche und 605 Angehörige anderer Nationalitäten.

Norwegen.

Visagebühren

Angehörige nachstehender Staaten bedürfen eines Visums für Norwegen: Bulgarien, Griechenland, Jugoslawien, Litauen, Polen, Rumänien, Union der S. S. R., Türkei, Ungarn.

Dasselbe gilt für Staatenlosen- und Nansenpässe, die mit einem Sichtvermerk für Rückreise nach Deutschland versehen sein müssen, bevor ein Visum erteilt werden kann. Sämtliche Anträge der verschiedenen Staatsangehörigen müssen der zuständigen Behörde in Norwegen zur Entscheidung vorgelegt werden.

Visagebühren für Länder, deren Staatsangehörige noch ein Visum für Norwegen benötigen:

Bulgarien RM. 8,10, Griechenland RM. 5,60, Jugoslavien RM. 7,50, Litauen RM. 5,90, Polen RM. 11,25, Rumänien RM. 9,—, Union der S. S. R. RM. 16,20, Türkei RM. 5,60, Ungarn RM. 9,—.

Zur Stellenannahme in Norwegen ist zur Einreise eine „Zusicherung der Bewilligung zum Stellenantritt" erforderlich. Die Genehmigung zum Stellenmarkt ist vom norwegischen Arbeitgeber beim Zentralpaßkontor in Oslo einzuholen und dem Konsulat zur Eintragung der Zusicherungsbewilligung in den Paß vorzulegen. Diese Bewilligung gilt aber nur für die beantragte Stelle. Bei Stellungswechsel in Norwegen ist eine neue Bewilligung einzuholen.

Das Konsulat teilt uns mit, daß die Arbeitslosigkeit noch bedeutend ist, da besonders die Verhältnisse in den freien Berufen und für kaufmännische Angestellte sehr schwierig sind.

Oesterreich.

Aus Oesterreich erhielten wir die nachfolgend wiedergegebene Zuschrift vom Januar 1935, in der insbesondere über den Inlandsarbeiterschutz für Oesterreich näheres mitgeteilt wird:

Die Verhältnisse in Oesterreich, wie sie in dem „Korrespondenzblatt über Auswanderungs- und Siedlungswesen" vom August 1934 dargestellt sind, haben sich in letzter Zeit noch verschärft.

Das Hilfskomitee für jüdische Emigranten ist aufgelöst, es können nur verhältnismäßig geringfügige Unterstützungen gegeben werden. Leider ist eine Besserung dieses Zustandes nicht zu erwarten, da auch die interkonfessionellen Hilfskomitees über keine Mittel verfügen, und jene jüdischen Kreise, die früher durch Spenden und Mitgliedsbeiträge die Durchführung größerer Fürsorgeaktionen ermöglichten, zum großen Teil verarmt und selbst unterstützungsbedürftig geworden sind.

Eine Erwerbstätigkeit ist hier für neu zugereiste Ausländer ausgeschlossen und zwar:

1. mit Hinblick auf das in der Beilage zitierte Inlandsarbeiterschutzgesetz, das im Gegensatz zu früher jetzt auch deutschen Staatsbürgern gegenüber streng gehandhabt wird,

2. infolge der Gewerbesperre, die die Errichtung neuer Betriebe, Handelsgeschäfte und -agenturen verbietet, sodaß auch Oesterreichern eine solche Existenzgründung unmöglich gemacht wird,

3. infolge des am 1. Dezember v. J. erlassenen Hausierverbots, das jedes Hausieren und Agentieren in Häusern und auf dem Lande mit strengen Strafen belegt und sogar die Käufer mit Strafen bedroht,

4. Da man Konkurrenz durch die hier nicht arbeitsberechtigten Ausländer befürchtet, wird gegenwärtig auch ein Gesetzesparagraph aus dem Jahre 1885 wieder gehandhabt, der nicht nur Subsistenzlosigkeit, sondern auch die „Zwecklosigkeit des Aufenthaltes" als Grund für Ausweisung und Abschiebung geltend macht.

Viele Staatenlose, für die ehemals eines der Kronländer der österreichischen-ungarischen Monarchie in Betracht kam, kommen nach Wien in der Meinung, daß sie hierher zuständig seien, weil sie oder ihre Väter im österreichisch-ungarischen Heere gedient haben. Diese Meinung ist irrig, Staatenlose, die sich ohne Aufenthaltsbewilligung in Oesterreich aufhalten, werden sofort ausgewiesen und abgeschoben.

Die Arbeitslosigkeit unter der jüdischen ansässigen Bevölkerung hat sich hier im Jahre 1934 wesentlich verschärft.

Betr. Inlandsarbeiterschutzgesetz.

Laut Bundesgesetz vom 19. Dezember 1925 darf kein Arbeitgeber ohne behördliche Bewilligung einen Arbeiter, Angestellten, Hausgehilfen oder Lehrling beschäftigen, der nicht österreichischer Bundesbürger ist oder sich nicht seit 1. Jänner 1923 im österreichischen Bundesgebiet ständig aufhält.

Im Hinblick auf die seinerzeitigen Erschwerungen der Erlangung der österreichischen Bundesbürgerschaft im Wege der Option unter Hinweis auf die Nichtzugehörigkeit der Optanten zur Mehrheit der Bevölkerung der Rasse und Sprache nach sowie im Hinblick auf die Verweigerung der Zusicherung der Aufnahme in den Heimatverband, ist die Zahl der ausländischen, bezw. der ausländisch gewordenen Angestellten und Arbeiter eine beträchtlich große.

Wenn die ausländischen Arbeiter oder Angestellten im Zeitpunkte des Geltungsbeginnes des Inländerarbeiterschutzgesetzes, d. i. am 19. Dezember 1925, in einem Arbeits-, Lehr- oder Dienstverhältnis gestanden haben, konnten sie die Arbeit, bezw. den Dienst bei demselben Arbeits- und Dienstgeber fortsetzen, aber kein neues Arbeits- oder Dienstverhältnis eingehen.

Will der ausländische Arbeiter, bezw. Angestellte, der am 1. Jänner 1923 im österreichischen Bundesgebiet sich nicht ständig aufgehalten hat, eine Arbeitsbewilligung erlangen, muß er bei der zuständigen industriellen Bezirkskommission wegen Erteilung einer solchen einschreiten.

Bemerkt wird, daß diese Bewilligung nach den gesetzlichen Bestimmungen nur erteilt werden muß, wenn es die Lage des Arbeitsmarktes zuläßt, oder wenn wichtige Interessen der Volkswirtschaft es erfordern. Angesichts dieser Voraussetzungen werden in der Praxis derartige Ansuchen nur in den seltensten Fällen berücksichtigt.

Da zur Erlangung der Arbeitsbewilligung der ständige Aufenthalt im österreichischen Bundesgebiete verlangt wird, wird im Sinne der Verordnung dem ausländischen Arbeiter bezw. Angestellten das Recht auf Erlangung einer Arbeitsbewilligung verweigert, wenn in seinem inländischen Aufenthalt seit dem 1. Januar 1923 eine mehr als drei Wochen anhaltende Unterbrechung eintritt.

Da viele Ausländer während der Ferienzeit oder in Erkrankungs- und Todesfällen ihrer Angehörigen im Auslande verweilten und den inländischen Aufenthalt mehr als drei Wochen unterbrachen, verwirkten sie dadurch das Recht auf Arbeit. Unzählig sind daher die Fälle, wo selbst in Oesterreich Gebürtige, die aber die Zuständigkeit, bezw. die Bundesbürgerschaft nicht besitzen, aus den eben angeführten Gründen das Recht auf Arbeit verloren haben.

Das zitierte Inländerarbeiterschutzgesetz trifft nicht nur die Arbeiter und Angestellten, die Familien zu erhalten haben, sondern auch ihre im jugendlichen Alter stehenden Kinder, die nach der Schulentlassung keine Lehrstelle antreten können.

In unserem Korrespondenzblatt vom Oktober 1933 Seite 13 sind die vielfach verschiedenen Visagebühren für Angehörige der einzelnen Länder angeführt. Es ist nach früherer Mitteilung des Konsulats nur für rumänische Staatsangehörige eine Aenderung eingetreten. Sie haben jetzt für einen Sichtvermerk zur einmaligen Durchreise 1 Reichsmark, zur einmaligen Einreise 5 Reichsmark und zur mehrmaligen Einreise 10 Reichsmark zu entrichten.

Es wurde im Oktober 1934 mitgeteilt, daß die eingereisten Staatenlosen außerordentlich große Schwierigkeiten haben. Einigen sei es gelungen, die polnische Staatsangehörigkeit wieder zu erlangen, und damit wenigstens in einem Lande Arbeitsberechtigung zu bekommen.

Nachfolgend Angaben der Reichsstelle:

Uebersicht über die österreichische Wanderungsbewegung im Jahre 1934.

Nach außereuropäischen Ländern einschließlich der Türkei und der Sowjetunion sind im Jahre 1934 2172 Oesterreicher (gegen 1404 im Jahre 1933) ausgewandert. Die Zahl der Auswanderer hat somit gegenüber dem Jahre 1933 um 50 % zugenommen. Diese Zunahme der Auswanderung ist hauptsächlich auf das weiter gestiegene Interesse an der Auswanderung nach Palästina, auf die Erteilung einer größeren Anzahl von Sichtvermerken für die Einwanderung nach Nordamerika und auf die Auswanderung weiterer Gruppen der Aktion des Landwirtschaftsministers a. D. Andreas Thaler nach Brasilien zurückzuführen.

Angaben über österreichische Arbeitsbewilligungen im Jahre 1934

Im Jahre 1934 sind 12 887 Bewilligungen zur Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer (davon 2620 Verlängerungen) erteilt worden (gegenüber 7476 im Jahre 1933, wovon 2701 auf Verlängerungen entfielen.)

Von den ausländischen Arbeitnehmern waren 8126 männlichen und 4761 weiblichen Geschlechts. —

Von der deutschen Handelskammer in Wien werden uns Angaben über Lebenskosten im November 1934 nach einem Bericht des österreichischen Instituts für Konjunkturforschung gemacht.

Wenn man die Lebenskosten im Juli 1914 gleich 100 setzt, so betrugen sie im November 1934 105. Seit Anfang 1933 sind keine Schwankungen dieser Ziffer zu bemerken gewesen. Die Lebenskosten bewegen sich seither zwischen 104 und 106

Polen.

Aus- und Rückwanderung

Ueber die Aus- und Rückwanderung im Jahre 1934 wurden uns von einem polnischen Komitee aus offizieller Quelle die folgenden statistischen Angaben gemacht:

Es wanderten insgesamt aus: 42 563 Personen, davon 19 026 Juden = 46,9 %. Von den Ausgewanderten gingen nach Uebersee insgesamt 20 802, davon 18 036 Juden = 85,8%. Von den 18 036 jüdischen Uebersee-Auswanderern ging die größte Zahl nach Palästina. Außerdem erfolgte die Auswanderung in großen Abständen nach Argentinien, Brasilien, Vereinigten Staaten, Kanada, Uruguay und anderen überseeischen Ländern. Kontinentale Länder suchten 21 761 Personen auf, darunter 990 Juden = 4,5 %. Von den 21 761 begaben sich nach Lettland 11 493, Frankreich 8228.

Die Gesamtzahl der nach Polen zurückgekehrten Juden und Nichtjuden betrug 34 032 Personen, darunter allein von Frankreich 20 204 Personen, von überseeischen Ländern 2262.

Nachstehende Auszüge sind aus dem Handbuch des Polnischen Rechts von K. Freiherr von Unruh entnommen, das von der Deutsch-Polnischen Handelskammer Breslau—Berlin 1932 herausgegeben worden ist.

A. Einreise, Aufenthalt und Niederlassung

Auf die Einreise von Ausländern nach Polen und ihren Aufenthalt in Polen finden in erster Linie die Bestimmungen der Verordnung vom 13. August 1926 über die Ausländer Anwendung. Als Grundsatz der Verordnung gilt die Vorschrift (Art. 3), daß Einreise, Durchreise und Aufenthalt eines Ausländers von der Erlaubnis polnischer Staatsbehörden abhängig sind. Diese Erlaubnis kann nur dann verweigert werden, wenn es die Sicherheit des Staates erfordert, insbesondere wenn der betreffende Ausländer a) die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedroht, b) in Polen gerichtlich bestraft worden ist, c) aus Polen ausgewiesen ist, d) entsprechende Unterhaltsmittel nicht besitzt oder e) wenn dies aus Gesundheitsrücksichten angezeigt ist.

Der Aufenthalt eines Ausländers kann vorübergehend oder ständig sein. Letzteres wird als *Niederlassung* bezeichnet, unter welchem Begriff der feste Sitz und die Vereinigung der persönlichen und wirtschaftlichen Beziehungen im Gebiete der Republik Polen zu verstehen sind (Art. 4). Zur Erteilung der Erlaubnis für die *Einreise, Durchfahrt und den vorübergehenden Aufenthalt* sind die Konsulate zuständig, hingegen für die Niederlassung die Verwaltungsbehörden zweiter Instanz, deren Bewilligung durch das zuständige Konsulat vorher erwirkt werden muß.

Ausweisung

Die *Ausweisung* verfügt grundsätzlich die Verwaltungsbehörde II. Instanz, und nur ausnahmsweise die Verwaltungsbehörde I. Instanz, falls der betreffende Ausländer keine Erlaubnis zum ständigen Aufenthalt besitzt, wenn er die Grenze rechtswidrig überschritten hat, oder wenn er der Melde- und Registrierungspflicht nicht entsprochen hat.

Beschränkungen

Der Ministerrat kann aus politischen oder wirtschaftlichen oder sanitären Rücksichten gewisse *Beschränkungen* vorübergehend — hierauf mag besonders hingewiesen werden — im Verordnungswege verfügen, und zwar a) ein gänzliches oder teilweises Verbot des Grenzverkehrs, b) das Verbot eines vorübergehenden oder ständigen Aufenthalts in gewissen Gebieten, c) die Beschränkung der Freizügigkeit, d) die Einführung gewisser Kontrollmittel.

Zum Schluß gibt die soeben besprochene Ausländerverordnung verschiedene Strafsanktionen, wonach die Fälschung der Dokumente, die Unrichtigkeit der Angaben, das widerrechtliche Ueberschreiten der Grenze und die Verheimlichung des Aufenthalts mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis 10 000 Zloty bestraft werden.

Besonders muß hervorgehoben werden, daß auch bei einem erteilten Niederlassungsrecht vor Verlassen des polnischen Gebiets ein Rückreisevisum einzuholen ist, andernfalls man nicht ohne weiteres wieder zurückkehren kann.

Grundsätzlich zuständig zur Visumerteilung ist das polnische *Konsulat*, in dessen Bezirk der Antragsteller seinen Wohnsitz hat. In Ausnahmefällen kann auch ein anderes Konsulat das Visum erteilen, jedoch nur mit Zustimmung des zuständigen, in einigen wenigen, besonders eiligen und wichtigen Fällen auch ohne diese Zustimmung. Zu erwähnen ist diese Bestimmung deswegen besonders, weil es sehr oft vorkommt, daß die Ausländer auf der Durchreise durch eine andere Stadt das dortige Konsulat um die Erteilung eines Visums zu ersuchen pflegen, ohne dem Umstand Rechnung zu tragen, daß das Konsulat für sie nicht zuständig ist. Es empfiehlt sich daher dringend, sich bereits vor dem Verlassen des Heimatortes ein Visum zu beschaffen.

Erwerbstätigkeit von Ausländern

Um ein Gewerbe betreiben zu können, wird er nach Artikel 4 der *Verordnung vom 7. Juni 1927 betreffend das Gewerberecht* als Ausländer die *Gewerbeberechtigung* nur auf der Grundlage der Gegenseitigkeit erhalten können, d. h. es muß zwischen seinem Staat und Polen ein Abkommen bestehen, welches den Polen die gleichen Rechte zusichert.

Anders gestaltet sich die Frage, wenn sich ein Ausländer *an einem polnischen Unternehmen beteiligen will*, sei es durch Uebernahme von Anteilen oder durch Mitgründung bezw. Gründung eines solchen Unternehmens ingestalt einer polnischen Handelsgesellschaft. Grundsätzlich sind hier keinerlei Schwierigkeiten vorhanden, so daß selbst Ausländer allein eine polnische Handelsgesellschaft ins Leben rufen können, d. h. eine solche, die nach polnischem Handelsrecht gegründet wird und ihren Sitz in Polen hat. Schwierigkeiten ergeben sich jedoch bezüglich der Geschäftsführung in der Gesellschaft, und zwar nach Artikel 5, Absatz 2 der Gewerbeordnung.

Gehören die Ausländer nicht einem Staate an, welcher mit Polen ein Niederlassungsabkommen hat, dann werden sie in die Geschäftsführung der Gesellschaft weder selbst eintreten, noch jemanden von ihren Staatsangehörigen damit betrauen können, werden sich vielmehr hierzu der polnischen Staatsangehörigen bedienen müssen.

Anschließend an obiges ist gleich eine andere Frage zu behandeln, und zwar gibt hierzu Anlaß *die Verordnung des Staatspräsidenten vom 4. Juni 1927 über den Schutz des Arbeitsmarktes*. Diese Verordnung ist in Polen erst seit Oktober 1928 in Anwendung. Hiernach kann der Ministerrat anordnen, daß auf gewissen Gebieten und in gewissen Arbeitszweigen ausländische Arbeitnehmer, also auch Angestellte jeder Art, nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde beschäftigt werden dürfen. Diese Genehmigung wird nach Artikel 4 der genannten Verordnung erteilt, wenn die Behörde anerkennt, daß der Stand des inländischen Arbeitsmarktes es zuläßt, oder daß die tatsächlichen Erfordernisse des gesamten Wirtschaftslebens es verlangen, oder daß es sich um Beschäftigung von Personen auf leitenden Posten, die ein besonderes Vertrauen erfordern, handelt. Die Genehmigungen werden für höchstens ein Jahr erteilt, in Ausnahmefällen auch auf längere Zeit; natürlich können sie nach Ablauf eines jeden Jahres verlängert werden. Die Genehmigung zur Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer erteilt der Wojewode, in dessen Wirkungsbereich der Arbeitnehmer beschäftigt werden soll, und auf dem Gebiete der Stadt Warschau der Regierungskommissar. Ausländer, die sich bereits seit 1921 in Polen ständig aufhalten, unterliegen diesen Beschränkungen nicht, desgleichen brauchen auch Unternehmungen von internationaler Natur (Schiffahrt, Eisenbahn, Flugwesen und dergl.) keine Genehmigung für ihre ausländischen Angestellten erwirken.

Ausübung freier Berufe; Apotheker, Patentanwälte, Börsenmakler u. a.

Es gibt eine Anzahl polnischer Gesetze, welche *bestimmte Berufe* nur für polnische Staatsangehörige offen lassen. So ist es vor allen Dingen betr. der sogenannten freien Berufe wie z. B. der Rechtsanwälte und Aerzte. Bezüglich der letzteren schreibt *das Gesetz vom 2. Dezember 1921 betreffend Ausübung der ärztlichen Praxis* in Artikel 2a ausdrücklich vor, daß die ärztliche Praxis nur durch polnische Staatsangehörige ausgeübt werden kann; doch wird in Artikel 4 die Möglichkeit offen gelassen, daß durch die Staatsbehörden vom Ausland berufene Universitätsprofessoren zur Praxis zugelassen werden. Auch die Ausübung eines selbständigen *Apothekergewerbes* ist an besondere Konzessionen geknüpft. Im österreichischen und deutschen Teilgebiet sind zum Teil noch die alten deutschen und österreichischen Vorschriften in Kraft geblieben, und für das ehemals russische Teilgebiet erläßt eine *besondere Verord-*

nung der Minister für öffentliches Gesundheitswesen vom 21. April 1921 besondere Vorschriften. Der Grundsatz ist überall, daß die Konzession nur an polnische Staatsangehörige erteilt wird. Auch für Patentanwälte trifft die Verordnung vom 22. März 1928 betreffend Patente usw. in Artikel 241 die ausdrückliche Bestimmung, daß nur polnische Staatsangehörige hierfür in Frage kommen. Desgleichen werden als vereidigte Börsenmakler nach den Börsenmaklergesetzen von 1927 bezw. 1928 lediglich solche Personen zugelassen, welche die polnische Staatsangehörigkeit besitzen. Besonders mag auch noch erwähnt werden die Verordnung vom 6. Oktober 1920 betreffend Speditionsunternehmungen, welche sich mit Erledigung von Zollformalitäten befassen. Auch hier ist nach Artikel 2 die Erteilung der Genehmigung des Finanzministers nur an polnische Staatsangehörige möglich. Daß nach der polnischen Gewerbeordnung vom 7. Juli 1927 die Lizenz zum Gewerbebetrieb im Umherziehen grundsätzlich nur auf polnische Staatsangehörige beschränkt ist, ist bereits bei der Erörterung des Gewerberechts erwähnt worden. Als neuestes Gesetz, welches die Zulassung von Ausländern einschränkt, möge die Verordnung vom 29. November 1930 betreffend Bergrecht genannt werden, nach welcher (Artikel 123 bis 139) die Betriebsleiter von Bergwerken sowie Aufsichtspersonen unter Tage gleichfalls die polnische Staatsangehörigkeit besitzen müssen. Allerdings kann die sogenannte Qualifikation an Ausländer durch das Handelsministerium erteilt werden.

Erwerb von Grundstücken durch Ausländer

Eine äußerst wichtige Beschränkung der den Ausländern grundsätzlich zustehenden Rechte bildet eines von den ersten polnischen Gesetzen, welches den Erwerb von Grundstücken durch Ausländer von einer besonderen Genehmigung abhängig macht. Es ist dies das Gesetz vom 24. März 1920 betreffend Grundstückserwerb durch Ausländer. Hierzu mag gleich bemerkt werden, daß die Geltung dieses Gesetzes durch Gesetz vom 3. November 1923 auch auf Polnisch-Oberschlesien ausgedehnt worden ist, jedoch mit ausdrücklicher Berücksichtigung der Bestimmungen der Deutsch-Polnischen Konvention betreffend Oberschlesien. Als weiteres, die Rechte von Ausländern beschränkendes Gesetz ist zu nennen die Verordnung vom 23. Dezember 1927 über die Staatsgrenzen, mit einer sehr wichtigen in der Verordnung vom 16. März 1928 enthaltenen Aenderung.

Die vorgenannten Gesetze stellen als Grundsatz auf, daß der Erwerb von Grundstücken durch Ausländer an eine behördliche Genehmigung geknüpft werden muß.

Portugal.

Für Reichsdeutsche wird kein Visum für die Einreise nach Portugal benötigt. Nach einer früheren Auskunft vom portugiesischen Konsulat vom vorigen Jahre dürfen neueingewanderte Ausländer keine Anstellung in Portugal nehmen, solange es auf diesem Gebiete portugiesische oder schon vor 1931 ansässige ausländische Arbeitslose gibt; für jemanden, der sich in Portugal als selbständiger Kaufmann oder Industrieller etablieren will, werden seitens der Behörden keine Schwierigkeiten gemacht.

Nach dem Zensus von 1930 betrug die Bevölkerung des Festlandes von Portugal 6 340 000, wovon mehr als die Hälfte in der Landwirtschaft und Fischerei beschäftigt waren oder damit in Verbindung standen. Aehnliche Statistiken für andere Beschäftigungszweige sind: Textilien 82 000, Metallurgie 117 000, Kleidung 222 000, Bauwesen 347 000, Eisenbahn 69 000 und Zivildienst 105 000.

Anfang des Jahres 1934 war die Gesamtzahl der Unbeschäftigten nur 28 000, eine unbeträchtliche Zahl im Verhältnis zu der Bevölkerung des Landes und der Lage in anderen Ländern. Die Beschäftigung fremder Arbeiter wird streng durch die Regierung kontrolliert. Erlaubnisse werden nur herausgegeben, wenn kein unbeschäftigter Portugiese vorhanden ist, oder in einem Ausnahmefalle. Die Emigration, die früher etwa 35 000 Personen jährlich betrug, hat beträchtlich abgenommen. 1933 verließen nur 9039 Personen das Land, hauptsächlich infolge der in Brasilien ausgeübten Restriktionen. Die Emigration war bisher am höchsten von dem weniger fruchtbaren bergigen Inlandsdistrikt und am geringsten vom Zentrum und Süden.

Einen sehr interessanten Bericht lassen wir nachstehend folgen.

Einige Beobachtungen bezüglich der Möglichkeiten zur Niederlassung für Juden in Portugal

Bezüglich Angestellter bestehen infolge der Einstellung der Regierung sehr strenge Bestimmungen gegen Fremde, die Stellungen in Portugal annehmen. Mir sind Fälle mitgeteilt worden, wo Leute fremder Nationalität, obwohl ihre Familien seit Generationen in Portugal wohnen, nicht imstande waren, oder wenigstens außerordentliche Schwierigkeiten hatten, Stellungen zu erlangen, selbst wenn sie spezielle Ausbildungen dafür besaßen, und ihre Arbeitgeber die betreffenden Personen brauchten. Da die Stellen von Fachleuten jeder Art wenigstens ebenso überfüllt sind, wie in anderen kontinentalen Ländern, so kann ein Ausländer auf eine bezahlte Arbeit nur rechnen, wenn er ein Spezialist sehr seltener und spezieller Art ist oder aus irgend einem anderen Grunde durch die Regierung selbst sehr gebraucht wird.

Bei diesem Sachverhalt muß berücksichtigt werden, daß Portugal ein kleines und armes Land ist; der Lebensstandard ist sehr niedrig bei allen Klassen mit Ausnahme einer sehr kleinen Schicht an der Spitze. Wenn das Leben auch tatsächlich bemerkenswert billig ist, so sind die üblichen Verdienste und Einkünfte auch entsprechend niedrig, und es scheint keine Aussicht zu bestehen, daß dieser Stand der Dinge sich bald ändern wird.

Andererseits besitzt das Land wunderbare klimatische Verhältnisse, einen fruchtbaren Boden, eine vorteilhafte geographische Lage, große Mineral- und ungeheure hydraulische Kraftreserven und Kolonien von keinem geringen Wert. Einige der Stapel-Exportartikel wie Kork und Portwein sind von der Krise weniger betroffen worden als ähnliche Waren in anderen Ländern. Die wirtschaftliche und finanzielle Politik der Regierung in den letzten acht Jahren hat zum Vorteil des Volkes gedient, und deshalb ist die Meinung eines der besten Sachverständigen bezüglich der Lage des Landes, daß es ein Land ist mit aufsteigender Entwicklung, daß jedoch dieselbe nicht so schnell und ununterbrochen erfolgen mag, wie zu wünschen ist. Personen, die überhaupt ohne Mittel sind, kann nicht nachdrücklich genug davon abgeraten werden, nach Portugal zu kommen, da die Möglichkeiten zum schnellen Finden lohnender Arbeit praktisch gleich Null sind, und es mit den Mitteln des portugiesischen Hilfskomitees für neue hilfsbedürftige Einwanderer nicht viel besser steht.

Der Fall liegt anders für Leute, die mit gewissem Kapital kommen (von diesen später) aber auch für Familien von Handwerkern und Kleinhändlern, die mit etwa 250 $ (zirka 50 £) bar oder teilweise in Maschinen und/oder Werkzeugen für ihre bezüglichen Berufe kommen könnten. Es kann selbstverständlich nicht gesagt werden, daß in einem der üblichen Berufe für diese Klasse von Leuten Konkurrenten in Portugal gebraucht werden; aber mit viel Geduld, und wenn man vorbereitet ist, sich mühsam für eine beträchtliche Zeit und unter der unentbehrlichen Leitung des portugiesischen Komitees durchzuschlagen, sollten leidliche Chancen für die folgenden Berufe bestehen — immer unter der Voraussetzung, daß keine Unterstützung in Frage kommt, sondern nur unabhängige Etablierung möglich ist: 1. Damenschneider- und -schneiderinnen; 2. Herrenschneider; 3. Stricker; 4. Uhrmacher und 5. Juweliere; 6. Kürschner; 7. Schuhmacher.

Die Gewerbe sind aufgezählt in der ungefähren Reihenfolge der praktischen Aussichten. Gleicherweise können kaufmännische Vertreter, die gewisse Verbindungen mit Firmen besitzen, die Ware nach Portugal importieren, Aussichten finden, besonders, wenn es sich mehr oder weniger um Branchen handelt, mit denen sie vertraut sind. Die in Frage kommenden Waren würden hauptsächlich Textilien sein und kleine Maschinen, Messerschmiedewaren und ähnliche Artikel allerwohlfeilster Art, entsprechend dem vorherrschenden Lebensstandard in Portugal.

Während Handwerker, Händler und ihresgleichen ohne Kenntnis der portugiesischen Sprache beginnen können, wenn sie nur eine oberflächliche Kenntnis von Spanisch, Französisch oder Englisch haben, so müssen Handelsvertreter etwas portugiesisch können, um imstande zu sein, zu arbeiten. Meine portugiesischen Gewährsmänner hatten das Gefühl, daß die deutschen Einwanderer in der Regel erstaunlich schnell portugiesisch lernen.

All die obigen Beobachtungen beziehen sich auf Lissabon. Andere Städte des Landes scheinen mir praktisch außer Frage zu stehen. Die Gelegenheiten in Oporto sind sehr schlecht. Sie könnten besser sein für sehr unternehmende und in ihren Ansprüchen sehr bescheidene Familien in den verschiedenen Landstädten, aber nur mit einer genügenden Kenntnis der portugiesischen Sprache von Anfang an. Landwirte mit bescheidenen Mitteln haben keine Chancen auf dem Festland. Bezahlte Stellen auf dem Lande sind noch weniger möglich als in den Städten, und der Landkauf ist sehr teuer nördlich vom Tajo und sehr schwierig im Süden dieses Flusses. Ganz im Süden (Algarve) könnten vielleicht einige Möglichkeiten für Züchter von Orangen und anderen subtropischen Früchten sein, aber ich kann davon nicht mit Sicherheit sprechen. Etwas verschieden würde die Lage für Personen sein, die nach Portugal mit Vermögen von 3000 $ ankommen und entschlossen sind, ihr Geld im Handel zu investieren. Eine ganze Menge gesunder Firmen leidet an Mangel an Kapital und würde neues Geld willkommen heißen, besonders, wenn der Mann, der es bringt, bereit und imstande wäre, tätige Arbeit im Geschäft zu leisten.

Andererseits sind die Geschäftsbedingungen natürlich sehr verschieden von englischen oder kontinentalen. Viel Klugheit und nicht wenig Zeit wären notwendig, bevor man sich auf eine Teilhaberschaft einläßt. Aber mir ist gesagt worden und ich habe selbst Fälle gesehen, wo Geschäftsleute es fertig brachten, verläßliche Partner in Lissabon zu finden, und mit dem Fortschritt ihrer Firmen zufrieden zu sein scheinen.

Ein eigenes Geschäft zu beginnen (ohne Teilhaber, die bereits das Land kennen) würde selbstverständlich mehr Zeit und viel mehr Geld beanspruchen, aber unter diesen Vorbehalten gibt es bestimmte und aussichtsvolle Möglichkeiten in einem Lande, das nach Kapital lechzt, und das natürliche Hilfsquellen hat wie Portugal.

Die portugiesischen Inseln im Atlantischen Ozean (Azoren und Madeira) werden politisch als Teil der Hauptstadt betrachtet, so daß wirtschaftlich das meiste von dem, was obenstehend gesagt worden ist, auf diese Inseln Anwendung findet, und ich sollte meinen, daß für eine ganz kleine Zahl von Handwerkern usw. eine nicht schlechte Aussicht sein könnte. Die Zurateziehung des portugiesischen Komitees ist selbstverständlich hier noch notwendiger.

Rumänien.

Visagebühren:

Für deutsche Staatsangehörige Einreise betreffs Besuchs (geschäftlich oder privat) für 30 Tage Einreise einmalig . . . . RM 18,70

Artisten, Schauspieler bedürfen einer besonderen Genehmigung vom Innenministerium zu Bukarest.

Gebühren für Durchreise- oder Einreisevisum RM 18,70

Reisende, die durch Rumänien fahren mit Bestimmungsort Constanza und von dort mit einem rumänischen Dampfer nach dem Fernen Osten reisen, erhalten das Durchreisevisum . . . . . . RM 0,85

Ein amtlicher Nachweis von der Schiffsgesellschaft ist erforderlich.

Inhaber von staatenlosen Pässen und russischen Pässen benötigen eine besondere Genehmigung von einem Ministerium. Gebühren . . . . RM 18,70

Falls das erhaltene Visum innerhalb eines Jahres nicht benötigt wurde wegen Krankheit oder aus sonstigem Grund, ist die Gesandtschaft ermächtigt, das Visum ein einziges Mal gebührenfrei zu verlängern für 30 Tage,

Wegen Arbeitsaufnahme ist eine besondere Genehmigung vom Arbeitsministerium in Bukarest erforderlich. Für die Verlängerung des Aufenthaltsvisums ist das Innenministerium oder die Polizeibehörte zuständig.

Aus einer Publikation der Reichsstelle vom Oktober 1934.

Gesetz über die Verwendung rumänischen Personals in der rumänischen Industrie

Am 16. Juli 1934 wurde das „Gesetz über Verwendung rumänischen Personals in den Unternehmungen" oder, wie es meist genannt wird, das „Gesetz zum Schutze der nationalen Arbeit" erlassen und im Amtsblatt Nr. 161 veröffentlicht. Das Gesetz hat in deutscher Uebersetzung folgenden Wortlaut:

Art. 1. Alle Arten wirtschaftlicher Unternehmen, Industrie-, Handels- und bürgerliche Betriebe sind verpflichtet, rumänisches Personal im Verhältnis von 80 % in jeder Angestelltenschicht zu verwenden, so wie dieses im Art. 3 des näheren bestimmt wird und wenigstens 50 % in den Reihen der Mitglieder des Verwaltungsrats, des Leitungsausschusses und des Aufsichtsrats, wobei der Vorsitzende des Verwaltungsrats ebenfalls Rumäne sein muß. In dem Verhältnissatz von 20 % des fremden Personals sind vorzugsweise die bei Verkündung des Gesetzes schon im Amt befindlichen Angestellten zu belassen, die mit Rumäninnen verheiratet sind und Kinder haben.

Bei Unternehmungen, deren Personal in der Aufteilung des Art. 3 weniger als 20 Personen umfaßt, wird das Verhältnis der Rumänen in jeder Kategorie vom Ministerrat auf Vorschlag des Industrie- und Handelsministers festgesetzt.

Art. 2. Nach Verkündung dieses Gesetzes ins Leben tretende Industrien, die, sei es wegen ihrer außerordentlichen wirtschaftlichen Bedeutung, sei es wegen der Besonderheit ihrer Erzeugung, vorübergehend einen höheren Verhältnissatz an fremdem Personal benötigen, als er im Art. 1 festgesetzt ist, können auf Grund eines Ministerratbeschlusses auf Vorschlag des Industrie-, des Landesverteidigungs- und des Arbeitsministers eine Frist von zwei Jahren nach der Gründung erhalten, innerhalb deren der Verhältnissatz des rumänischen Personals dann die Bestimmungen des Art. 1 zu erreichen hat.

Art. 3. Das Personal der Unternehmungen, das unter die Bestimmungen des Art. 1 fällt, wird in folgende Kategorien eingeteilt: 1. Höheres Verwaltungspersonal, 2. Höheres technisches Personal, 3. Niederes Verwaltungspersonal, 4. Niederes technisches Personal, 5. Qualifizierte Arbeiter, 6. Arbeiter. Durch eine Durchführungsverordnung wird für jede Art Betriebe festzustellen sein, welche Beschäftigungen zu den einzelnen Kategorien gehören. Ausgenommen von dieser Einteilung sind der Generaldirektor, der technische und der Verwaltungsdirektor, wenn das höhere technische und Verwaltungspersonal des Unternehmens ohne diese drei wenigstens 30 Personen umfaßt, wobei die Bezeichnung „höheres Personal" im Sinne dieser Bestimmung nur für Personen mit einem Jahresgehalt von über 200 000 Lei angewendet werden kann.

Art. 4. Unternehmen, die vom Handelsgesetz zur Führung von Büchern verpflichtet sind, haben abweichend von den Bestimmungen des Handelsgesetzes, aber unter Beachtung der internationalen Verträge, das Journal, das Hauptbuch und das Inventar in rumänischer Sprache zu führen.

Art. 5. Im Interesse der Sicherheit des Staates muß die Einstellung des gesamten fremden und rumänischen Personals derjenigen Unternehmen, die durch die Art ihres Betriebes in unmittelbarer Verbindung mit der Landesverteidigung stehen, vom Handels- und Industrieministerium genehmigt werden, und zwar auf Grund des Berichtes eines Ausschusses, der aus je einem Vertreter der Ministerpräsidentschaft, des Industrie- und Handelsministers, Arbeitsministers, des Innenministers und des Großen Generalstabes der Armee besteht. Die in Betracht kommenden Unternehmen sind Bergwerksbetriebe, metallurgische Industrien, Unternehmungen, die Transportmittel, Bewaffnung und Munition erzeugen, chemische Industrien für Explosivstoffe und Gase, sowie krafterzeugende Werke. Der Ausschuß wird die von den Betrieben vorgelegten Personalübersichten gemäß Art. 7 des Gesetzes prüfen und in begründeten Fällen die Versetzung des betreffenden Beamten in einen anderen Verwendungszweig bei dem Unternehmen, gegebenenfalls auch seine Entlassung ver-

fügen. Die Ermächtigung der Einstellung ist erst endgültig, nachdem der Betrieb die Verfügungen des Industrieministers, die auf Antrag des obengenannten Ausschusses getroffen werden, durchgeführt hat. Die Frist für die Ausführung dieser Anordnungen darf drei Monate nicht überschreiten. In den Staatsbetrieben und allen öffentlichen Anstalten, die in unmittelbarer Verbindung mit der Landesverteidigung stehen, wird die Ueberwachung der personellen Einstellungen von dem gleichen Ausschuß ausgeübt.

Art. 6. Mit festem Datum abgeschlossene Anstellungsverträge des Personals aus der Zeit vor dem 17. April 1934 bleiben nur für die Pflichtdauer des Vertrages gültig und keineswegs länger als ein Jahr nach Verkündung dieses Gesetzes. Neuanstellungen von Personal nach Verkündung des Gesetzes werden erst endgültig nach Erhalt der Einstellungsermächtigung.

Art. 7. Jedes Unternehmen nach Art. 1 ist verpflichtet, am Ende jeden Jahres bis spätestens zum 1. Februar des nächsten Jahres dem Industrieministerium eine Namensliste des gesamten fremden und rumänischen Personals nach der im Art. 3 vorgesehenen Gliederung und mit genauer Angabe des von jedem Angestellten versehenen Dienstes, seines Dienstalters und seiner Bezahlung vorzulegen. Diese Listen werden nach einem vom Ministerium auszugebenden Muster angefertigt und von den gesetzlichen Vertretern des Unternehmens unterfertigt. Das Industrie- und Handelsministerium wird für Besserung der Bezahlung einschreiten, wenn diese den Fähigkeiten und der Verwendung der rumänischen Elemente in den verschiedenen Betrieben nicht angemessen erscheint.

Art. 8. Unternehmen, die den Bestimmungen dieses Gesetzes zuwiderhandeln oder das Gesetz zu umgehen suchen, verfallen nachstehenden Strafen: a) Warnung, sich binnen drei Monaten den gesetzlichen Bestimmungen anzupassen, b) Geldstrafe im Verhältnis zum Gesellschaftsvermögen, und zwar nicht höher als 3 % des letzteren, c) Zurückziehung aller Begünstigungen, die das Unternehmen vom Staat oder den von ihm beaufsichtigten Anstalten genießt, d) Ausschluß von öffentlichen Lieferungen, e) zeitweise Betriebseinstellung bis höchstens sechs Monate, f) Schließung des Betriebes. Die Strafen unter a) und b) können vom Minister, die unter c) und d) vom Ministerrat, die unter e) und f) auf gleiche Weise, jedoch nur nach vorgenommener Untersuchung durch einen eigens hierfür eingesetzten Ausschuß unter Vorsitz des Industrie- und Handelsministers und nach Kenntnisnahme der Schlußfolgerungen der Untersuchung durch die vorher angehörten Vertreter des Unternehmens verhängt werden.

Strafbar machen sich auch Unternehmen, die fremdes Personal in anderen Stellen verwenden als in dem Fachdienst, für welchen die Aufenthaltserlaubnis erreicht wurde. Die Strafen nach c), d) und e) können mit Ministerbeschluß auf Grund einer Untersuchung durch die berufenen Organe des Industrieministeriums wieder aufgehoben werden, wenn diese feststellen, daß das Unternehmen sich den gesetzlichen Bestimmungen angepaßt habe. In Wiederholungsfällen wird die nächstschwere Strafe angewandt. Die Strafe der Schließung des Betriebes ist endgültig.

Art. 9. Alle Unternehmungen nach Art. 1 sind verpflichtet, dem Industrie- und Handelsministerium die zur Durchführung der Aufsicht im Sinne des Gesetzes notwendigen Belege zur Verfügung zu stellen.

Art. 10. Eine Durchführungsverordnung wird im einzelnen die Ausführung der Gesetzbestimmungen regeln.

Art. 11. Die Zulassung Fremder in das Land geschieht nach den Richtlinien des Gesetzes „für den Schutz der einheimischen Arbeit" von 1930 und dem Einwanderungsgesetz, die in Geltung bleiben.

Art. 12. Alle gegenteiligen Verfügungen sind und bleiben aufgehoben.

Beschäftigung von Ausländern in Rumänien

Am 30. Januar 1935 sind Bestimmungen bezüglich des nationalen Arbeitsschutzgesetzes erlassen worden, die das Verhältnis von Fremden beschränken, die in jedem Betrieb beschäftigt werden können.

1. Spezielle Vorschriften bestehen für Mitglieder juristischer und ärztlicher Berufe, auf die die vorgeschriebenen Verhältniszahlen keine Anwendung finden.
2. Ausländer mit rumänischen Frauen, und unter diesen diejenigen mit den meisten Kindern, sollen Vorzugsbehandlung genießen in Rücksicht auf das Behalten von Posten.

Die Möglichkeit von Ausnahmen ist vorgesehen im Falle von Industrien, die in der Zukunft eingeführt werden können, wenn auf Grund ihrer Art und wirtschaftlichen Wichtigkeit sie eine abnorme Zahl von ausländischen Arbeitern erfordern. In Unternehmungen, die direkt mit der nationalen Verteidigung verbunden sind, wird die Zahl ausländischer und rumänischer Arbeiter jährlich vom Ministerium für Handel und Industrie vorgeschrieben werden. Die Bestimmungen sehen auch die Klassifizierung des Personals in den folgenden Betriebszweigen vor: 1. Zivile industrielle Unternehmungen, 2. Minen- und Petroleum-Betriebe, 3. Kommerzielle Unternehmungen.

Schweden.

Die Zahl der Arbeitslosen betrug Januar 1935 93 419 gegen 171 450 im Januar 1934. Durch öffentliche Arbeiten fanden Tausende Beschäftigung. Die Wiederherstellung der ländlichen Kaufkraft bildete einen wichtigen Teil der Krisenmaßnahmen der Regierung.

Für Reichsdeutsche besteht kein Visumszwang.

Wir haben in unserem Korrespondenzblatt vom Oktober 1933 ausführliche Angaben über die Visagebühren für die einzelnen Länder gebracht. Visenfrei sind noch Staatsangehörige von Belgien, mit Ausnahme bestimmter Fälle, Dänemark, Finnland, Frankreich, Groß-Britannien, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Oesterreich, Portugal (außer portugiesischen Kolonien), Schweiz, Spanien, Tschechoslowakei.

1934 war für Schweden ein Jahr des Aufschwunges, obwohl es auch noch die Wirkungen der internationalen wirtschaftlichen Verhältnisse gefühlt hat. Trotz der Vermehrung der Produktion und verbesserter Beschäftigung ist die Arbeitsfrage doch ein Problem geblieben.

In der ersten Hälfte Juni 1934 erhielten wir folgende Auskünfte:

> Ausländer bedürfen zu einer kaufmännischen Anstellung in Schweden der Arbeitserlaubnis. Ihre Erteilung liegt im Ermessen der zuständigen Behörde, die nach den Umständen des Einzelfalles entscheidet.
>
> Die Betätigung als selbständiger Kaufmann erfordert eine Handelserlaubnis. Auch hierfür gilt das zu 1 Gesagte.
>
> Finanzielle Beteiligungen als solche erfordern nicht in allen Fällen eine Erlaubnis. Doch kann die Form, in der eine Beteiligung zum Ausdruck kommt, erlaubnispflichtig sein, was praktisch die Regel ist.
>
> Auch die Beantwortung der Frage, wie weit bei der Erteilung von Genehmigungen für Spezialbetriebe mit einem erhöhten Entgegenkommen der Behörde zu rechnen ist, richtet sich nach den Umständen des Falles, also z. B. nach der Art des Betriebes und seinem Nutzen für die schwedische Volkswirtschaft. Gesetzliche Bestimmungen, wonach etwa bestimmte Spezialbetriebe keine Genehmigungen brauchen, oder sie ohne weiteres erhalten, bestehen nicht.
>
> Zuständig sind verschiedene Instanzen, sachlich je nach Art des Antrages, örtlich je nach beabsichtigtem Wohnsitz.

Als Ergänzung lassen wir noch erneute Informationen vom August 1934 über die gleichen Fragen folgen.

Aufenthalts- und Handelserlaubnis können Ausländern bewilligt werden. Die Bewilligung hängt vom Ermessen der Behörden ab und richtet sich nach den Umständen jedes einzelnen Falles, der sehr eingehend geprüft wird. Bei dieser Prüfung ist neben der moralischen Qualifikation des Bewerbers die entscheidende Frage, in wie weit die von ihm beabsichtigte Tätigkeit mit den schwedischen Interessen, insbesondere mit denen des betr. schwedischen Berufsstandes, vereinbar erscheint. Bei Kapitaleinfuhr, Errichtung eines Unternehmens, für das hier Bedarf besteht, Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten für Schweden u. dergl. wird die Bewilligung im allgemeinen leichter zu erwirken sein als für Handelsvertreter, die nach Schweden importieren wollen.

Handelsvertreter, die keine Handelserlaubnis besitzen, haben ohne weiteres die Möglichkeit, gegen Lösung eines sog. Handelspasses und Zahlung gewisser Gebühren das Land zwecks Verkaufs ausländischer Ware zu bereisen.

Eine Vorzugsbehandlung genießen Ausländer, die in Schweden geboren sind.

Welche Stadt für die betr. Vertreter zu empfehlen wäre, ist eine Frage kaufmännischer Zweckmäßigkeit, die sich nach der Art des Geschäftes richtet. Im allgemeinen ist Stockholm als Hauptstadt des Landes für ausländische Vertreter geeignet. Die Standortsfrage ist für die Aufenthalts- und Handelserlaubnisfrage ohne Bedeutung, da die Voraussetzungen hierfür in ganz Schweden die gleichen sind.

Ueber Möglichkeiten der Lehrlingsausbildung wurde uns Ende November 1934 folgendes mitgeteilt: Wie ich von wohlinformierter Seite höre, ist bei der Einstellung der Gewerkschaften und teilweisen Arbeitslosigkeit mit einer Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung in Handwerk und Landwirtschaft nur dann zu rechnen, wenn nachgewiesen werden kann, daß der Betreffende nach Beendigung der Ausbildung das Land wieder verlassen wird. Als solcher Nachweis wird im allgemeinen die Bescheinigung des dortigen Palästina-Amtes anerkannt, wonach der Betreffende nach 1—2 Jahren ein Certificat für Auswanderung nach Palästina zugesichert erhält.

Da es nahezu ausgeschlossen ist, daß der Betreffende den Beruf später in Schweden oder sonst in Skandinavien ausüben kann, die Lehre aber die Erlernung der Landessprache erfordert, ist zu erwägen, ob der Betreffende nicht ein Land vorziehen sollte, in dem er seinen Beruf später ausüben, oder dessen Sprache ihm anderweitig von praktischem Nutzen sein kann.

Schweiz.

In unseren Korrespondenzblättern vom Oktober 1933 und August 1934 sind ausführliche Mitteilungen über die Einreise-, Aufenthalts- und Arbeitsbestimmungen gemacht worden.

Wirtschaftslage (aus einer Publikation der Reichsstelle von Mitte März 1935).

Leichtes Sinken der Lebenshaltungskosten. Steigerung der Arbeitslosigkeit im Januar. Nach den Berechnungen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit ist der Gesamtindex für Nahrung, Brenn- und Leuchtstoffe, Bekleidung und Miete im Januar 1935 gegenüber dem Vormonat um einen Punkt zurückgegangen. Während vom Mai bis Dezember 1934 die Monatsindexziffer sich auf 129 stellte (Juni 1914 = 100), hat man für Januar 1935 (Januar 1934 = 131) nur eine Indexziffer von 128 errechnet.

Der Nahrungsmittelindex beträgt 113 gegen 114 im Vormonat. Die Lebenshaltungskosten zeigten in der Schweiz in den letzten 10 Jahren eine rückläufige Tendenz, die auch im Janauar dieses Jahres unverändert geblieben ist. Während man im Januar 1934 noch einen Lebenskostenindexstand von 131 buchte, verzeichnete der Januar 1935 eine Indexziffer für Lebenshaltungskosten von 128. Ebenso ist der Großhandelsindex gesunken. Die Durchschnittsziffer für das gesamte Jahr 1933 stellte sich auf 91, für das Jahr 1934 auf 90. Die Indexzahlen für Januar sind für 1933 91, für 1934 92 und für 1935 88.

Diesem Sinken der Preise geht nicht ein Rückgang der Arbeitslosenziffern parallel; es ist vielmehr eine allmähliche Verschlechterung des Arbeitsmarktes zu verzeichnen. Die Zahl der Stellungsuchenden betrug im Durchschnitt des Jahres 1934 65 440 (Durchschnitt im Jahre 1929 8131); im Januar 1934 wurden 99 147 Arbeitslose gezählt, im Januar des laufenden Jahres 110 283. Diese Ziffer übertrifft auch weit die Zahl der Arbeitslosen des Vormonats, die mit 91 196 angegeben wird; sie ist die höchste seit Kriegsende.

Spanien.

Einreisebestimmungen

Gebühren für einmalige Ein- und Ausreise RM 8,20 gültig innerhalb eines Jahres, ein Durchreisevisum ohne jeglichen Aufenthalt RM 1,65, ein Visum für zwei Jahre und mehrere Ein- und Ausreisen RM 16,40.

Für Nichtdeutsche sind die Gebühren Reziprozitätsgebühren. Sie betragen z. B. für Litauen RM. 212.38.

Fremdenpässe und Nansenpässe können im allgemeinen nur nach vorhergehender Genehmigung des Auswärtigen Amtes in Madrid durch das zuständige Konsulat visiert werden. Es ist zu empfehlen, sich in jedem Einzelfalle mit dem zuständigen spanischen Konsulat in Verbindung zu setzen.

Sowjetrussische und chinesische Pässe können grundsätzlich nur nach Erfüllung besonderer Vorschriften und Genehmigung des Auswärtigen Amtes in Madrid visiert werden.

Das Visum ist bei dem für den Wohnort des Paßinhabers zuständigen spanischen Berufskonsulat erhältlich. Es gibt 8 spanische Berufskonsulate in Deutschland. Wenn die Pässe ihre Gültigkeit verloren haben, verfallen auch die Visen; die Uebernahme eines Visums aus einem alten Paß in einen neuen ist nicht angängig.

Nach Rückgliederung des Saargebiets fällt das zur Rheinpfalz gehörende Gebiet desselben in spanischen Angelegenheiten in den Bereich des spanischen Konsulats in Mannheim, der zum Regierungsbezirk Trier gehörende Teil in den Bereich des spanischen Konsulats Koblenz.

Seit 20. Juli 1933 besteht ein spanisch-deutsches Abkommen, auf Grund dessen in Spanien ansässige Deutsche und in Deutschland ansässige Spanier, wenn sie das Land verlassen wollen, in der Absicht zurückzukehren, von den zuständigen Polizeibehörden (in Spanien von der Direccion General de Seguridad oder den Gobernadores Civiles) vor Antritt ihrer Reise ein Gratisvisum für Ausreise und Rückreise erhalten.

Die Genehmigung des Aufenthaltes in Spanien ist nicht Sache des Konsulates, sondern der dortigen lokalen Behörde und der Polizei, bei der der Betreffende sich in das Ausländer-Register eintragen lassen muß. Die Eintragungen sind jedes Jahr zu erneuern. Zu empfehlen ist für Staatenlose oder Inhaber von Nansenpässen, wenn sie Verwandte oder Bekannte in Spanien haben, daß diese sich an das Auswärtige Amt wenden und beantragen, daß von dort aus das spanische Konsulat autorisiert wird, ihren Paß zu visieren. —

Kein Visumzwang besteht zwischen Spanien, Cuba, Dänemark mit Island, Frankreich, Groß-Britannien, Italien, Japan, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Portugal, Schweden, Schweiz, Tschechoslowakei. Besonderer Wert wird darauf gelegt, daß Nachweise für Vermögen oder finanziellen Rückhalt der Auswanderungswilligen geliefert werden, damit sie im Falle der Not nicht dem spanischen Staat zur Last fallen. Man will keine unbemittelten Personen nach Spanien bekommen, die in der Hoffnung hingehen, dort Arbeit zu finden. Es werden darum Referenzen gewünscht, sowohl für Spanien wie für Deutschland.

Bei einem Geschäftsreisenden ist seitens der Firma, die ihn entsendet, genau seine beabsichtigte Tätigkeit in Spanien anzugeben, zu bestätigen, daß er dort keine Stellung gegen Entgelt annehmen, nach beendigtem Auftrag nach Deutschland zurückkehren und während seines Aufenthalts in Spanien keine Politik treiben wird. Dieses muß von der Handelskammer bestätigt werden. Für Touristen werden Empfehlungen aus ihrem Bekanntenkreise seitens angesehener Firmen oder Privatpersonen usw. über die Persönlichkeit, über Zweck und Dauer des Aufenthaltes gefordert, in denen zum Ausdruck kommt, daß nach Annahme der Betreffenden sie sich jeder politischen Tätigkeit enthalten und auch keine Stellung gegen Entgelt annehmen werden. Es wird, ohne daß eine bürokratische Form verlangt wird, empfohlen, eine Persönlichkeit oder eine Stelle zu wählen, die einen Amtsstempel führt, und in sonstigen Fällen die Unterschrift auf einem Polizeirevier beglaubigen zu lassen, oder daß, wenn entsprechende Verbindungen vorliegen, die Empfehlungen von Persönlichkeiten in einer Behörde oder einer Behörde ausgehen.

Was den Vermögensnachweis betrifft, so ist es gut, Urkunden vorzulegen, Bankbescheinigungen, Auszug aus den Grundbüchern, Wertpapiere, Pfandbriefe, Hypotheken usw.

Von jungen Leuten, die noch kein eigenes Vermögen haben, die sich z. B. zum Besuche von besonderen Schulen oder Universitäten in Spanien aufhalten, werden Genehmigungen zum Antritt der Reise, beglaubigte Bescheinigungen und Garantien für Kostenübernahme für den Aufenthalt seitens nahestehender Persönlichkeiten, vorzugsweise der Eltern, verlangt. Minderjährige bedürfen in jedem Falle für die Erteilung des Visums der beglaubigten Genehmigung des gesetzlichen Vertreters.

Die Arbeitsgenehmigung ist dem Arbeitsgesetz von 1932 unterworfen. Es ist inzwischen nach dem Muster anderer Staaten auf den Pässen ein Stempel eingeführt worden: „el

titular de este passaporte se compromete a no aceptar trabajo alguno renumerado en Espana". Wenn jemand erklärt, daß er nach Spanien gehen wolle, um dort Arbeit zu finden, wird die Visenerteilung abgelehnt. Wird dagegen dem Konsulat ein regelrecht unterschriebener und von der spanischen Behörde abgestempelter Vertrag vorgelegt, wird das Visum erteilt. Auch bezieht sich die Arbeitsklausel nicht auf Artisten und Künstler, die einen Vertrag auf eine bestimmte Zeit vorlegen. Nicht verboten ist, in Spanien ein Unternehmen zu gründen, wenn die lokalen Vorschriften in Spanien erfüllt sind.

Spanische Kolonien. Das Auswärtige Amt in Madrid erläßt die Vorschriften für Kolonien. Es gelten da dieselben Bedingungen wie für das Mutterland, daß niemand auf Arbeitssuche gehen, sondern daß er die Kolonien nur als Tourist besuchen kann. Für Spanisch-Marokko bestehen besondere Vorschriften, die wir bei diesem Lande anführen.

Die Wirtschaftslage Spaniens im Jahre 1934

Die für das Jahr 1934 erhoffte Besserung der spanischen Wirtschaftslage ist nicht eingetreten. Der auf fast allen Gebieten zu beobachtende Rückgang der Umsätze und die dadurch bedingte Einschränkung der Produktion haben zu einem weiteren Anschwellen der Arbeitslosenzahl geführt, die nach den letzten Schätzungen sich nunmehr auf rund 610 000 (worunter sich allerdings nur 388 700 vollständig Arbeitslose befinden) belaufen soll, so daß sich gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung um ungefähr 15 000 ergibt. Wenn auch zahlreiche Pläne zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aufgetaucht sind, insbesondere große Bewässerungs- und Aufforstungsarbeiten angekündigt wurden, so ist es doch bisher zu ihrer Ausführung nicht gekommen.

Die im Lande herrschenden sozialen Gegensätze wurden durch zahlreiche Streikbewegungen verschärft. Besonders gefährlich drohte der zu Beginn des Sommers angekündigte Landarbeiterstreik zu werden. Es gelang jedoch der Regierung, durch scharfe Maßnahmen die Einbringung der Ernte zu sichern.

Zu den durch die allgemeine Lage gegebenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten traten politische Unruhen, die im Oktober zu blutigen Auseinandersetzungen führten und auch wirtschaftliche Rückschläge mit sich brachten.

In weiterer Durchführung des Agrarreformgesetzes vom September 1932 waren bis zum Juni 1934 insgesamt 86 513 ha Bodenfläche enteignet und zur Errichtung von 8904 landwirtschaftlichen Siedlungen verwendet worden. Die in Katalonien im Gesetz über die landwirtschaftlichen Pachtverträge angestrebte Reform ist durch den Sturz der katalonischen Regierung hinfällig geworden.

Die Ernteergebnisse des Jahres 1934 sind im allgemeinen sehr befriedigend.

Die Lage der spanischen Industrie hat sich im vergangenen Jahr weiterhin verschlechtert, wobei, wie im Vorjahre, die Streikbewegungen eine beträchtliche Rolle spielten. Die Schwerindustrie hat bisher Staatsaufträge nicht in dem erwarteten Umfange erhalten. Im Zusammenhang mit der gedrückten Lage des Baumarktes arbeiten die Zementfabriken nur mit einem Bruchteil ihrer Leistungsfähigkeit. Die Lagerbestände der Textilindustrie haben sich bei mangelnden Absatzmöglichkeiten weiterhin vergrößert. Die Kraftwagenindustrie hat mit dem immer mehr zunehmenden ausländischen Wettbewerb zu kämpfen. Gut war, wie im Vorjahre, die Lage der Papierindustrie.

Der Kohlenbergbau hatte unter Absatzmangel und den durch die Sozialgesetzgebung bedingten Lasten zu leiden. Trotz verschiedener Regierungsmaßnahmen, die den Verbrauch von Kohle in der einheimischen Industrie heben sollten, ist es nicht gelungen, die Absatzschwierigkeiten zu beseitigen. Die Eisenerzminen fanden besseren Absatz für ihre Produkte durch die größere Aufnahmefähigkeit des englischen Marktes. Auch bei den Schwefelkies- und Quecksilbergruben ist gegenüber dem Vorjahr eine weitere Besserung festzustellen. — Die Kaliförderung hat zugenommen; neue Bohrungen lassen einen weiteren Ausbau dieser für Spanien immer wichtiger werdenden Ausfuhrmöglichkeit erwarten.

Nachstehend folgen Mitteilungen aus Barcelona und Madrid über Zulassungs-, Aufenthalts- und Arbeits-Bedingungen. Bemerkt sei, daß wir in unseren Korrespondenzblättern vom Februar und Oktober 1933 die Bestimmungen für ausländische Arbeitnehmer ausführlich wiedergegeben haben. Aus

Barcelona erste Hälfte Dezember 1934:

„Die Aufenthaltserlaubnis wird Ausländern in Spanien auf ein Jahr erteilt, wenn sie einen gültigen Paß haben; bei Deutschen und den Angehörigen der meisten anderen Staaten ist außerdem das Visum eines spanischen Konsuls erforderlich. Staatenlose müssen zwei Bürgen beibringen, welche angesehene und bemittelte spanische Bürger sein müssen. Es findet seit einiger Zeit eine systematische und genaue Nachprüfung nach solchen Ausländern statt, welche nicht nachweisen können, woher sie die Mittel zu ihrem Lebensunterhalt haben, und nach solchen, welche ohne die gesetzlich vorgeschriebene Erlaubnis arbeiten. Alle diese werden selbst dann verhaftet und ausgewiesen, wenn ihre Papiere sonst in Ordnung sind.

Die Arbeitsbewilligung wird nur noch in seltenen Fällen erteilt, und zwar nur dann, wenn der ausländische Arbeitnehmer bereits von früher her die Identitätskarte besitzt. Neue Identitätskarten werden, da die Frist zur Stellung der entsprechenden Anträge abgelaufen ist, nur ausgestellt, wenn bereits ein Arbeitsvertrag vorgelegt wird. Die Ausstellung dauert über ein Jahr und wird meistens abgelehnt. Für die Ausübung eines Berufes als selbständiger Unternehmer werden dem Ausländer im allgemeinen von den Behörden keine Schwierigkeiten gemacht.

Niederlassungsmöglichkeiten bestehen daher in Spanien nur für diejenigen, welche die Mittel haben, sich in irgend einem Erwerbszweig selbständig zu machen. Eine Anzahl von Schneidern insbesondere hat in letzter Zeit hier ein Auskommen gefunden. Die Zeit der Eingewöhnung, bis man mit den Verhältnissen des Landes vertraut ist, muß in Spanien bedeutend länger bemessen werden als anderswo, da die Verhältnisse und Gebräuche in vieler Beziehung anders sind. Infolgedessen müssen auch die Mittel entsprechend bemessen sein, um längere Zeit aushalten zu können; denn es dauert gewöhnlich lange, bis der Einwanderer so weit vertraut mit allen Dingen ist, daß er seinen Erwerb finden kann.

Barcelona Ende Dezember 1934. Die Erlaubnis zur Anstellung von Ausländern wird nur in seltenen Ausnahmefällen und nach monate- oder jahrelangem Warten erteilt. Vor allem besteht aber deshalb schon von vornherein ein allgemeiner Widerstand gegen die Anstellung von Ausländern, da im Falle von Schwarzarbeit dem Arbeitgeber die schwersten Geldstrafen drohen. Sich irgendwie selbständig zu machen, mit einer Vertretung oder dergl., ist auch so lange außerordentlich schwierig, als man nicht vollkommen die Landessprache beherrscht, was natürlich nicht in ein paar Wochen zu erreichen ist. Man muß schon ganz besondere Fähigkeiten oder ganz außergewöhnliches Glück oder beides haben, um hier im Verlaufe von wenigen Monaten bereits seinen Lebensunterhalt verdienen zu können. Hier in Barcelona lebten schon vor der neuen Einwanderung etwa 20 000 Deutsche. Die Zahl der Juden dürfte auf etwa 3500 zu schätzen sein; die türkischen Juden nicht mitgerechnet.

Aus Madrid schrieb man uns gleichfalls im Dezember 1934: Es gelten nach wie vor noch die bisherigen allgemeinen Ausländergesetze. Allerdings geht die Regierung in der letzten Zeit schärfer gegen Ausländer vor, die nicht nachweisen können, wovon sie ihren Lebensunterhalt bestreiten, oder deren Papiere nicht in Ordnung sind; dieses ist aber nur eine Folge der hiesigen schwierigen politischen Verhältnisse. Außerdem erwartet man eine Siebung der Stellungen, die durch Ausländer besetzt sind, aber gut durch Spanier ausgefüllt werden können. Alles dieses sind keine außergewöhnlichen Maßnahmen, sondern nur Folgeerscheinungen der spanischen wirtschaftlichen Lage.

Ausländer mit Geld dürften bei der Einreise mit keinerlei Schwierigkeiten zu rechnen haben. Auch die Möglichkeit einer Niederlassung von Kaufleuten ist nach wie vor die gleiche, dasselbe gilt von der Unmöglichkeit derjenigen der Aerzte, Juristen usw.

In der zweiten Hälfte Dezember 1934 wurde uns mitgeteilt:

In Spanien gibt es keine Flugzeugfabrik und nur eine Automobilfabrik. Arbeitsbewilligungen werden nur in Ausnahmefällen noch Spezialarbeitern erteilt, sonst aber fast durchweg abgelehnt. Wir beurteilen die Existenzmöglichkeit als Schlosser äußerst ungünstig, wenn ihm hier nicht größere Mittel zur Verfügung stehen.

Nachstehend geben wir einen kurzen Auszug aus einem Brief vom April 1935 wieder:

Ganz allgemein muß man vor einer Emigration nach Spanien warnen. Die spanischen Reisenden beklagen sich bitter über die Konkurrenz ihrer ausländischen Kollegen, die zu erheblich billigeren Gehältern arbeiten. Was noch gerade geht, ist ein Spezialberuf, der selbständig betrieben werden kann. Aber auch nicht jeder Beruf. Es ist ein besonderer Glücksfall, daß wir Spezialisten für Statik und Eisenbeton sind, außerdem mein früherer Chef eine langjährige Praxis als Oberingenieur und Unternehmer hat, über gute Sprachkenntnisse und „last not least" über glänzende Verbindungen verfügt. Emigration nach Spanien ist mit großer Vorsicht zu genießen und ich wäre, hätte ich nicht einen festen Anhalt in Spanien gehabt, eher ohne Geld nach Argentinien als mit 1000 Peseten nach Spanien gefahren.

Was ich bis jetzt erreicht habe, verdanke ich bestimmt nicht zum größten Teil meiner Intelligenz, sondern eben dem Glück.

Aus Schreiben aus Barcelona von Mitte Juni 1935.

Wenn er Paß und Visum auf unbeschränkte Dauer hat, so bekommt er hier die Aufenthaltserlaubnis auf 1 Jahr, die alljährlich zu erneuern ist. Um sich als selbständiger Schneider niederzulassen, bedarf es dann keiner besonderen Arbeitserlaubnis.

Die jüdische Gemeinde in Barcelona hat nur ca. 200 Mitglieder. Ob er als Schneider hier Existenzmöglichkeit hat, können wir schwer beurteilen; das hängt sehr von der persönlichen Tüchtigkeit und Rührigkeit und der Fähigkeit, schnell die Sprache zu beherrschen, ab. Es sind ziemlich viel Schneider im Laufe der letzten zwei Jahre hier eingewandert. Die Erfolge sind natürlich sehr verschieden. In letzter Zeit ist nun die Konkurrenz so groß geworden, daß namentlich die zuletzt Zugewanderten über mangelnde Beschäftigung klagen. Jedenfalls hat es nicht den Anschein, daß man mehr als eben gerade das Existenzminimum bei den allerbescheidensten Ansprüchen verdienen kann; mit der Lebenshaltung in den mitteleuropäischen Ländern jedenfalls nicht zu vergleichen. In jedem Falle ist es auch notwendig, die Werkzeuge und die Mittel zum Unterhalt für einige Monate mitzubringen.

Die Aussichten für die Frau als selbständige Kunstgewerblerin schätzen wir als äußerst gering ein.

Ueber die Ausübung des medizinischen Berufes in Spanien verdanken wir der Gesellschaft „HICEM" nachstehende Angaben:

In Spanien müssen die Aerzte wenigstens 5 Studienjahre und die vorgeschriebenen Prüfungen durchgemacht haben. Die Ausländer können zum Studium zugelassen werden, wenn ihre Zeugnisse, die bestätigen, daß sie vorbereitende Studien gemacht haben, gehörig legalisiert und vom Ministerium als gültig anerkannt sind. Das bedeutet jedoch noch nicht, daß sie ermächtigt werden, die Examina zu machen, diese sind nur den Kandidaten erreichbar, welche schon zu Beginn ihrer Studien im Lande gelebt haben.

Die fremden Diplome werden als gültig nur auf Grundlage der Gleichwertigkeit zu Gunsten gewisser Länder von Latein-Amerika anerkannt, im übrigen hat der ausländische Arzt nur das Recht, zu praktizieren, wenn er sich denselben Vorschriften anpaßt, wie die einheimischen Mediziner. Er hat dazu nicht die gesetzliche Möglichkeit, wofern er nicht nach einem sehr langen Aufenthalt als Ausländer die Ermächtigung, den medizinischen Beruf auszuüben, zu gleicher Zeit wie seine Naturalisation erhalten hat, die er erst nach 10 Jahren, bisweilen ausnahmsweise 5 Jahren Aufenthalts, erlangen kann.

Dieselben Vorschriften finden Anwendung auf die medizinischen Assistenten, Zahnärzte und Pharmazeuten.

Zur Beachtung für Stellungsuchende

Von gut unterrichteter Seite wird der Reichsstelle aus Barcelona folgendes mitgeteilt:

Spanien gehört zu den Ländern, in welche die Einreise deutscher Reichsangehöriger zurzeit nur mit Sichtvermerk möglich ist.

Nach einer im September 1932 erlassenen Verordnung der spanischen Regierung müssen alle Ausländer, die zum Zwecke der Stellungssuche nach Spanien kommen, innerhalb von 3 Tagen nach ihrer Ankunft am Bestimmungsort eine Arbeitserlaubnis (Identitätskarte) beim zuständigen spanischen Arbeitsamt beantragen. Erst dann dürfen sie von in Spanien ansässigen Firmen angestellt werden. Bei der Anstellung hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer einen Vertrag auszustellen, der vom spanischen Arbeitsamt genehmigt und abgestempelt werden muß.

Die Anstellung von Ausländern ist nach den bestehenden Bestimmungen dann zu versagen, wenn arbeitslose Spanier für die zu besetzende Stelle zur Verfügung stehen. Die Geschäftswelt in Spanien hat schon seit einiger Zeit unter einer starken wirtschaftlichen Depression sowie unter schlechten Währungsverhältnissen zu leiden. Die Aussichten, hierzulande eine Beschäftigung zu finden, sind daher gegenwärtig sehr ungünstig.

Stellungen pflegen im allgemeinen nicht auf bloßen Schriftwechsel hin besetzt zu werden. Es wird in der Regel persönliche Vorstellung gewünscht, die sich bei den hier oder im übrigen Spanien stets vorhandenen stellesuchenden Bewerbern leichter ermöglichen läßt. Es muß daher dringend davon abgeraten werden, als Stellungssuchender aufs Geratewohl, ohne im Besitz größerer Geldmittel zu sein, nach Spanien zu kommen. Bei der Besetzung offener Stellen werden naturgemäß der Sprache und des Landes kundige Personen bevorzugt. Die Mehrzahl der in den letzten Jahren nach Spanien gekommenen Stellungsuchenden hat nach langem vergeblichen Suchen und nach Verbrauch ihrer mitgebrachten Mittel Spanien wieder verlassen müssen.

Es folgen Angaben über Lohn- und Gehaltsverhältnisse vom Herbst 1934: Ueber die Höhe der für Ingenieure hier gezahlten Durchschnitsgehälter lassen sich keine bestimmten Angaben machen. Die Remunerationen schwanken stark und sind von vielfachen Umständen, wie Alter des Bewerbers, Spezialkenntnissen, Praxis, Bedeutung des Arbeitgebers usw. abhängig. Im allgemeinen können etwa 400—600 Pesetas monatlich als Anfangsgehalt für einen jüngeren Ingenieur oder Chemiker gelten. Wichtig ist auf jeden Fall die Kenntnis der Landessprache. Als Existenzminimum für eine ledige Person des Mittelstandes in Barcelona können zurzeit etwa 400—500 Pesetas monatlich angesehen werden.

Die Gehälter der kaufmännischen und Büro-Angestellten, durch Tarif geregelt, sind nur nach Altersklassen gestaffelt. So beträgt z. B. das tariflich festgesetzte Mindestgehalt für einen 22 jährigen Angestellten monatlich 275 und für einen 23 jährigen 300 Pesetas. Das Gehalt für Hauslehrerinnen, Erzieherinnen usw. schwankt nach Leistung und Vorbildung zwischen 50 und 200 Pesetas bei freier Station. Familienanschluß besteht nicht immer. In spanischen Familien ist meist die katholische Konfession Vorbedingung. Wird freie Station nicht gewährt, so ist als Mindesteinkommen bei sehr bescheidenen Ansprüchen ein Betrag von monatlich 300 Pesetas anzusehen.

Zur Erlernung der kastilischen Sprache (idioma castellano) ist Katalonien nicht besonders geeignet, da hier die katalanische Sprache vorherrscht. Geeigneter für das Kastilische ist beispielsweise ein Aufenthalt in Madrid und Nordspanien.

Das Klima in Barcelona ist feucht und wenig geeignet für Personen, die zu Erkrankungen der Atmungsorgane und zu Rheumatismus neigen.

Zulassung zur Ausübung des Architektenberufs

Ein Ausländer, der den Architektenberuf in Spanien ausüben will, muß den vollgültigen spanischen Titel (con efectos académicos) und die spanische Staatsangehörigkeit erwerben. Außerdem ist die Zugehörigkeit zum Colegio de Architectos erforderlich.

Zur Erlangung des erwähnten Titels muß der Betreffende alle für spanische Studenten vorgeschriebenen Prüfungen nachholen und sich entsprechend immatrikulieren: 1. für die Aufnahmeprüfung in die Escuela Superior de Arquitectura; 2. für das ano complementario und 3. für die 5 Jahreskurse (die deutsche Semestereinteilung gibt es dort nicht). An ausländischen Universitäten verbrachte Semester werden in Spanien nicht angerechnet. Der Betreffende müßte also alle Prüfungen nachholen.

Das deutsche Reifezeugnis muß dem Spanischen Außenministerium zur Uebersetzung und Beglaubigung vorgelegt werden. Danach ist es der Seccion de Titulos im Ministerio de Instruccion Publica zwecks Ausfertigung des entsprechenden spanischen Titels einzureichen. Wenn der betreffende den Titulo sin efectos académicos erhalten will, d. h. einen Titel, der nicht zur Ausübung des Architektenberufes in Spanien berechtigt, so werden seine deutschen Prüfungen und Titel anerkannt. Er hat dann nur ein Examen de Revalida (eine Art Schlußexamen) abzulegen.

Tschechoslowakei.

Aufenthaltserlaubnis, Arbeitsannahme und Arbeitsvertrag

Aufenthaltserlaubnis: Jeder Ausländer muß sich nach Eintreffen in seinem Aufenthaltsort bei der Ortspolizeibehörde anmelden. Eine besondere Aufenthaltserlaubnis ist bei einem Aufenthalt unter 2 Monaten nicht erforderlich.

Die Erwerbung der Aufenthaltsbewilligung für einen selbständig oder auch als Arbeitnehmer tätigen Ausländer ist ohne Rücksicht darauf, während welcher Zeit derselbe sich auf dem Gebiete der tschechoslowakischen Republik aufhält oder sich aufzuhalten beabsichtigt, erforderlich. Dies gilt jedoch nicht für Geschäftsreisen.

Die Gesuche, die bei der Bezirkspolizeibehörde des zukünftigen Aufenthaltsortes einzubringen sind, müssen den Zweck, den Ort des Aufenthalts, die im gemeinsamen Haushalte lebenden Ausländer und noch weiter anführen, ob die Bewilligung für das ganze Gebiet der Republik oder für einen Teil erbeten wird. Ueber die Einreichung des Ansuchens erhält der betreffende Ausländer eine Bestätigung als provisorische Aufenthaltsbewilligung bis zur Entscheidung der Landesbehörde. Diese Behörde hat das Recht, die Bewilligung an bestimmte Bedingungen zu binden und sie auch in bestimmten Fällen zu entziehen.

Bei Verweigerung oder Entziehung der Aufenthaltsbewilligung ist der Ausländer zum Verlassen des Staatsgebietes verpflichtet, wofür ihm eine bestimmte Frist eingeräumt werden kann. Die Bestimmungen des Gesetzes beziehen sich nicht auf Ausländer, die vor der Wirksamkeit dieses Gesetzes eine Legitimation nach Art eines Reisepasses oder die Bewilligung zum Aufenthalte ohne Reisepaß erhalten haben, ferner auf Ausländer, die eine Bestätigung über ihren ständigen Aufenthalt in der Tschechoslowakei seit dem 1. Mai 1923 erhalten haben. Ausländer, die auf dem Gebiete der Republik auf Grund einer Bewilligung beschäftigt sind, die ihre Arbeitgeber vor der Wirksamkeit des Inlandarbeiterschutzgesetzes aus dem Jahre 1928 erhalten haben, besitzen während der Zeit der Gültigkeit dieser Bewilligung Anspruch auch auf die Aufenthaltsbewilligung, sofern nicht besondere Gründe dagegen sprechen.

Das Gesetz stellt die Meldepflicht bei den Polizeibehörden beim ersten Aufenthalt und beim Wechsel desselben fest. Für Ausländer, die sich bereits auf dem Gebiete der Tschechoslowakei befinden, beginnt die zweimonatliche Anmeldungsfrist mit dem Tage der Wirksamkeit des Gesetzes. Diese Frist kann übrigens auch auf einen Monat gekürzt werden.

Das Gesetz enthält für Zuwiderhandlungen strenge Strafbestimmungen und sieht Einschränkungen auf Grund internationaler Verträge vor.

Arbeitsannahme: Ausländer dürfen in der Tschechoslowakei nur dann beschäftigt werden, wenn sie sich entweder seit der Zeit vom 1. Mai 1923 auf dem Gebiet der tschechoslowakischen Republik ununterbrochen aufhalten, oder, falls sie erst nach dem 1. Mai 1923 in die tschechoslowakische Republik gekommen sind, wenn der Arbeitgeber eine besondere Bestätigung der politischen Behörde zur Beschäftigung des Ausländers sich verschafft. Ausländische Arbeitskräfte müssen vor Antritt einer Stellung durch den Arbeitgeber die Genehmigung des zuständigen Landesamtes (für Böhmen: Prag, für Mähren und Schlesien: Brünn und für die Slowakei: Preßburg) einholen lassen. Die Erteilung einer neuen Arbeitsbewilligung ist in das freie Ermessen der Behörden gestellt. Sie wird in der Regel nur Facharbeitern und Angestellten mit Spezialkenntnissen gegeben. Die Dauer der Arbeitsbewilligung beträgt nicht mehr als 1 Jahr und wird gewöhnlich nach Ablauf des Jahres nicht mehr oder nur mit den größten Schwierigkeiten verlängert. Für die Frage der Erteilung der Arbeitsbewilligung ist es ohne Bedeutung, ob der Arbeitnehmer die Arbeit ohne oder gegen Entgelt leisten will.

Arbeitsvertrag: Der Abschluß eines schriftlichen Vertrages ist vor der Arbeitsannahme dringend anzuraten. In dem Vertrag ist außer der Art der Beschäftigung und der Höhe des Gehalts die Kündigungsfrist — üblich ist die gesetzliche und zwar sechswöchentliche zum Schluß des Kalendervierteljahres — und der Ersatz der Reisekosten festzulegen.

Nach vorliegenden Nachrichten treten Einschränkungen der Gewerbefreiheit ein.

Visagebühren:

Staaten	Durchreise 1×	Durchreise 2×	mehrmalige	Einreise	Mehrmalige Einreise	
Albanien	1.— g. Fr.	—	—	1 g. Fr.	—	1 g. Fr. = 1 Sv. Fr.
Bulgarien	50 leva	100 leva	—	150 leva	1000 leva auf 3 Monate 2000 leva auf 6 Monate	Zu jeder Geb. 5 leva Zuschl. 100.— leva = 30 Kc.
Ungarn	1.20 gold-Pengö	g. P. 2.40	—	g. P. 6.—	12.— P. g.	1 gold-Pengö 0.909 schw. Frs.
Polen	Zl. 2 50	Zl. 5.—	Zl. 12.—	Zl. 25.—	Zl. 40.—	1 Zl. = Kc. 4.60
Rumänien	gold-Lei 1.—	—	—	gold-Lei 10.—	—	1 g. Lei = 8.30 Kc. Zu jeder Gebühr Zuschl. 1 g. Lei
Griechenland	g. Dr. 1.—	g. Dr. 2.—	—	g. Dr. 6.—	g. Dr. 10.—	g. Drachna- = Kc. 8.—
Rußland	Rb. 5.— + 10 % Zuschl. für Rot. Kreuz	—	—	10 Rb. + 10 % Zuschl. für Rot. Kreuz	—	1 Rb. = Kc. 22.—
Türkei	T. Pfd. 2.—	—	—	T. Pfd. 5.—	—	1 T. Pfd = 21.— Kc.

Staatenlose: Sie bedürfen besonderer Genehmigung vom Ministerium des Aeußeren in Prag. Einmalige Durchreise: 5 Kr., zweimalige Durchreise: 10 Kr., einmalige Einreise: 50 Kr. Für Nansenpässe gelten dieselben Gebühren.

Auswanderung:

Im Jahre 1933 wurden auf Grund der endgültigen Statistik in der Tschechoslowakei 4 735 Auswandererpässe ausgestellt, davon 3 117 nach den europäischen und 1 558 nach den Ueberseestaaten. Gegenüber dem Vorjahr sank die Zahl der ausgestellten Auswandererpässe um 430, wobei auf die europäische Auswanderung ein Rückgang um 595, auf die Ueberseegebiete eine Zunahme um 165 entfällt. Die Zahl der Rückwanderer erreichte im Vorjahr 5 267, um 532 mehr als 1932. Auffallend ist der Rückgang der Auswandererzahl nach Rußland. 1931 waren es 2208, 1932 nur noch 1258 und 1933 121 Personen. Ebenso auffallend aber auch die Zunahme der aus Rußland heimkehrenden Auswanderer, 1931 444, 1932 550 und 1933 758 Personen. Inzwischen ist im ersten Halbjahr von 1934 die Zahl der Auswanderer stetig sinkend. Die Auswanderung nach den europäischen Staaten hat überhaupt so gut wie gänzlich aufgehört und nur wenige Auswanderer haben sich nach Nord- und Südamerika begeben. —

Der wichtigste wirtschaftliche Schritt im Vorjahr war die Entwertung der tschechischen Krone um $1/6$ vom Februar vorigen Jahres.

Die Tschechoslowakei hält die Goldwährung aufrecht, aber auf einem legalisierten niedrigeren Niveau. Die Zahl der Arbeitslosen, die Unterstützungen empfingen, betrug Ende November 1934 680.000.

Lebens- und Lohnverhältnisse

Als Anhaltspunkt für die Kosten der Lebenshaltung in der Tschechoslowakei können nachstehende Angaben, die sämtlich in tschechischen Kronen (Kr.) und zwar für Prag gemacht sind, dienen (Publikation der Reichsstelle vom Januar 1935):

Die niedrigen Zahlen gelten für bescheidenste, die höheren für mittlere Ansprüche.

Wohnung und Verpflegung: Unterkunft im Gasthaus für eine Person täglich 20—35, die Verpflegung wird gesondert berechnet. Ein möbliertes Zimmer ohne Verpflegung monatlich 250 bis 350. In diesem Preis ist üblicherweise täglich ein Frühstück, bestehend aus einer Tasse Milchkaffee und 1—2 Brötchen inbegriffen. Ein möbliertes Zimmer mit ganzer Verpflegung monatlich 700—1000 Kronen. Eine leere Wohnung von 2 Zimmern und Küche kostet jährlich 7000—9000 Kronen, von 4 Zimmern 12.000 bis 15.000 Kronen. Es ist üblich, den Zins für jeweils $1/4$ Jahr im voraus zu entrichten und zwar am 1. 1., 1. 4., 1. 7. und 1. 10. jeden Jahres.

Wohnungen sind zu haben. — 100 kg. Steinkohle kosten 36 bis 48 Kr., wenn sie annähernd gleicher Qualität wie deutsche

Steinkohle sein soll. Eine Kilowattstunde elektr. Strom kostet in Prag 2,70 Kr. 1 m³ Gas 1,90 Kr. Die Provinzelektrizitätswerke sind etwas teurer (Kaaden z. B. 3,60 Kr. je Kilowatt). Ein Frühstück je nach Rang des Restaurants 3—5 Kr. Mittagessen 7—14 Kr., Abendessen 6—10 Kr. Ein Trinkgeld an Zahlkellner und Speisenträger in Höhe von ca. 10 % der Zeche ist in den Gaststätten üblich.

Lebensmittel: 1 kg. Mehl 2.80—3.30, Brot 2.—, Butter 18—24, 1 kg. Schweinefett roh 10—11, Schweinefleisch, Kalbfleisch, Rindfleisch 1 kg. 8—18, Karpfen 1 kg. 12.—, 1 Salzhering oder 1 Bückling 1.50, 1 kg. Zucker 6—6.40, Honig 15—20, Kartoffeln 0.80—1.50, 1 Liter Milch 2.—, 1 Liter Sahne 8.—, 1 Ei 0.70—1.—, 1 Liter Bier 2.60—4.—.

Bekleidung: Es kostet ein Männeranzug (Konfektion) 400 bis 600, (nach Maß) 700—900, 1 Männerhemd 35—75, 1 Paar Herrenschuhe 70—130, 1 Frauenkleid (Konfektion) 300—500.

Ortsüblicher Monatsbedarf im Durchschnitt. (Wohnung, Licht, Beheizung, Kleidung, Wäsche, Haushalt): Lediger Handwerker oder jüngerer Angestellter 1000 bis 1200, verheiratet ohne Kinder 1400—1600, Familie von 4 Köpfen 2100—2400

Ortsüblicher Verdienst: Ungelernte Arbeiter (Hilfsarbeiter) je Stunde 3.—, gelernte Arbeiter (Monteur, Maler, Anstreicher) 3.50—8.— Kr. für die Stunde, Handelsangestellte (Stenotypist, Korrespondent, Buchhalter) 800—2000 (je nach Vorbildung, Alter und Art der Tätigkeit), Techniker, Ingenieure, Architekten, Chemiker 1500—4000. Der Barlohn für ein Dienstmädchen — neben freier Kost und Wohnung — beträgt 120—200 Kr. Existenzminimum für Prag für eine ledige Person 750 Kr.

Zu den angeführten Lohn- und Verdienstziffern ist zu bemerken: In der Tschechoslowakei sind nur Dauer der Arbeitszeit (Ueberstundenentlohnung) und des Urlaubs und die Leistung der sozialen Beiträge (Krankenkasse, Alters- und Invalidenversicherung und Unfallversicherung) gesetzlich geregelt, feste Lohn- oder Gehaltssätze gibt es nicht (außer bei einigen gewerkschaftlich organisierten Arbeitergruppen). Lohn oder Gehalt wird jeweils bei Neuaufnahme zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbart. Bei dem Ueberangebot von Arbeitskräften wird infolgedessen bei Arbeitsaufnahme ein Lohn oder Gehalt in der vorstehenden Höhe kaum erreicht werden können. Man bekäme z. B. in Prag eine Verkäuferin für 300 Kr., eine Stenotypistin für 500 Kr., einen Architekten für 1000 Kr. monatlich). Die für Arbeiter angegebenen Lohnsätze gelten nur für Prag, sie sind in der Provinz wesentlich niedriger; man bekommt in einigen Bezirken Böhmens z. B. einen ungelernten Arbeiter auch zu 1,80 für die Stunde, in der Slowakei noch billiger.

Weiter muß hinzugefügt werden, daß das Lebensniveau der Bevölkerung (ganz besonders im östlichen Teile der Tschechoslowakei) wesentlich niedriger ist und die Verhältnisse sich nicht mit denen in Deutschland vergleichen lassen.

Türkei.

Vom türkischen Konsulat erhielten wir nachstehende Mitteilung:

Die Visagebühr beträgt für sämtliche Staatsangehörige RM. 11.50 für Einreise und RM. 4.60 für Durchreise. An Staatenlose werden keine Einreise- und Durchreisevisa erteilt. Der Aufenthalt in der Türkei wird bei der dortigen Polizei gegen Zahlung der Gebühr ohne weiteres genehmigt.

Betreffs Arbeitsgenehmigung: Verschiedene Berufe in der Türkei sind durch Gesetz nur den türkischen Staatsangehörigen vorbehalten. —

Aus unserm Korrespondenzblatt vom August 1934 führen wir an:

Die Aufenthaltsgenehmigung berechtigt nicht zur Ausübung einer ganzen Reihe von Berufen. Es sind folgende Berufe für Ausländer verboten und ausschließlich türkischen Staatsangehörigen zur Ausübung vorbehalten: Straßenhandel, Musiker, Photograph, Friseur, Buchdrucker und Setzer, Börsenmakler, Kleider-, Mützen- und Schuhmacher, Einkäufer an den Börsen, Verkauf von Gegenständen, die unter Staatsmonopol stehen (Alkohol, Zündhölzer, Tabakwaren usw.), Fremdenführer- Bau-, Eisen- und Holzgewerbearbeiter, Arbeiter bei öffentlichen Verkehrsmitteln, Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken, Heizung und Nachrichtenübermittlung, Chauffeur, Lade- und Verladearbeiter auf dem Lande, Arbeiter im allgemeinen, Wächter, Pförtner und Verwalter in Hotels usw., Kellner, Barbedienstete, Artisten, Tierärzte, Chemiker, Aerzte, Piloten, Ladeninhaber auf dem flachen Lande und in kleinen Städten.

Ausnahmen sind nur mit besonderer Genehmigung des Innenministeriums in Ankara zulässig. Entsprechende Anträge müssen vom Arbeitgeber gestellt werden.

Devisenbestimmungen (November 1934)

Für den Reiseverkehr hat die Türkei neuerdings erschwerende Vorschriften erlassen. Der einzelne Reisende darf ohne besondere Genehmigung nur 25.—Tpf. über die Grenze mitnehmen, bereits bei Umwandlung dieses Betrages in Devisen oder Sorten ist die Genehmigung der Devisenüberwachungsstelle erforderlich. Die Devisen können nur durch Vermittlung der Zentralbank beschafft werden, bei der nach der neuen Devisenordnung der gesamte Handel in fremden Währungen zusammengefaßt ist. Für die Mitführung eines höheren Betrages von 100 bis 200 Tpf. ist die Genehmigung der Devisenüberwachungsstelle erforderlich, die nur gegeben wird, wenn es sich um den Kurgebrauch im Auslande und unaufschiebbare Geschäftsreisen handelt, was in jedem Falle nachzuweisen ist. Der einmal bewilligte Betrag kann allmonatlich erneut bewilligt werden.

Die gewöhnlichen Reisenden, die die Türkei auf der Durchreise berühren, sowie die Fremden, die in das Land kommen, um hier nur einen kurzen Aufenthalt zu nehmen, und die im Auslande ansässigen Türken haben im Augenblick ihres Eintreffens bei der ersten Grenzzollstelle den Zollüberwachungsbeamten die Devisen vorzuzeigen, die sich in ihrem Besitz befinden, und sie in ihre Pässe eintragen zu lassen. Die Vorsteher der Zollstellen sind verpflichtet, diese Formalitäten durch einen Ueberwachungsbeamten vornehmen zu lassen, den sie den Polizeibeamten beigeben, die mit der Paßkontrolle beauftragt sind. In die Pässe solcher Reisenden, die erklären, kein ausländisches Geld zu besitzen, wird ein entsprechender Vermerk eingetragen. Die oben bezeichneten Personen haben sich, gleichgültig, wie lange ihr Aufenthalt in der Türkei dauert, von den Devisenüberwachungsstellen einen Sichtvermerk erteilen zu lassen, um ihr fremdes Geld ins Ausland ausführen zu können.

Ausländer, die in der Türkei arbeiten, können ein Drittel ihrer Bezüge, höchstens aber 300 Tpf. monatlich, überweisen. Zinsen und Renten können ausländischen Berechtigten nur im Betrage von höchstens 100.— Tpf. monatlich überwiesen werden. Handelt es sich um mehrere Berechtigte, so kann dieser Betrag um je 25.— Tpf. bis 200.— Tpf. erhöht werden.

In allen anderen Fällen ist die Genehmigung des Finanzministeriums erforderlich.

Januar 1935

Es mehren sich in letzter Zeit die Fälle, in denen in der Türkei eintreffende Geschäfts- und sonstige Reisende größere Beträge an türkischem Bargeld bei sich tragen, als nach den Devisenbestimmungen gestattet ist. Laut Artikel 20 der Devisenverordnung vom 23. August 1934 dürfen Reisende für ihren eigenen Bedarf bei der Einreise in die Türkei wie auch bei ihrer Ausreise türkisches Bargeld nur bis zum Höchstbetrage von T. Pfd. 25.— mit sich führen; die Ein- oder Ausfuhr höherer Beträge in türkischem Bargelde ist nur mit Genehmigung des Türkischen Finanzministeriums gestattet.

Wirtschaftslage der Juden

Die Einwanderung türkischer Elemente aus Bulgarien und Rumänien, die in letzter Zeit infolge des Bestrebens der türkischen Regierung, die Auslandstürken in der Türkei selbst anzusiedeln, eingesetzt hat, übte starke Rückwirkungen auf jüdische Wirtschaftspositionen in der Türkei aus. Während sich diese Einwanderung in Istanbul selbst bisher erst wenig ausgewirkt hat, macht sie sich in den Provinzen, vor allem in Türkisch Thrazien, sehr stark fühlbar. Wie eine in Saloniki erscheinende jüdische Zeitung im April berichtete, haben Tausende türkischer Juden um die Zuteilung von Palästina-Einwanderungszertifikaten angesucht, da sie keine Möglichkeit sehen, ihre Existenz in der Türkei zu erhalten.

Industrielöhne

In dem Buch Industriewirtschaft der modernen Türkei „Eine kritische Betrachtung des kulturellen und wirtschaftlichen Aufstiegs unter besonderer Berücksichtigung der türkischen Wirtschaftspolitik“ von Dr. rer. pol. Vitali Salty, sind folgende Angaben über Industrielöhne im Jahre 1934 enthalten:

Arbeitslöhne:

Amtliche statistische Angaben bestehen nicht über die Arbeitslöhne. In Istanbul werden durchschnittlich folgende Löhne bezahlt:

Konservenindustrie: Meister 80 türk. Pfd. Vorarbeiter 40 türk. Pfd. pro Monat, Lehrlinge 50 Piaster pro Tag. (100 Piaster = 1 türk. Pfd.).

Zuckerindustrie: Meister 30—50, Lehrlinge 8—10 türk. Pfd. pro Monat.

Mühlen: Meister 120, Vorarbeiter 50, ungelernte Arbeiter 30—35 türk. Pfd. pro Monat.

Gießereien: Gelernte Arbeiter 3—4, ungelernte Arbeiter 2—$2\frac{1}{2}$ türk. Pfd. pro Tag, Lehrlinge $\frac{1}{2}$ türk. Pfd. pro Tag.

Tapezierer: Zeichner 80, gelernte Arbeiter 60—70, ungelernte Arbeiter 30—35 türk. Pfd. pro Monat.

Parfümeriewaren: Vorarbeiter 65, gelernte Arbeiter 45, ungelernte Arbeiter 15—25 türk. Pfd. pro Monat.

Alkoholbrennereien: Vorarbeiter 130—180, gelernte Arbeiter 50—70, ungelernte Arbeiter 25—40 türk. Pfd pro Monat.

Druckereien: Setzer 70, Handlanger 25 türk. Pfd. pro Monat.

Möbeltischlereien: Gelernte Arbeiter 75—100, Tagelöhner 50—65, Handlanger 10—15 türk. Pfd. pro Monat.

Die angeführten Löhne der türkischen Arbeiter scheinen sehr gering zu sein, verglichen mit den in Westeuropa gezahlten Lohnsummen. Die geringe Lohnhöhe hängt u. a. von dem engen Bedürfniskreis des türkischen Arbeiters ab. Die Lebensbedingungen gemessen an dem Beispiel eines gutbezahlten Arbeiters ergeben folgendes Bild:

55 türk. Pfd. Monatsverdienst; davon wird eine besondere Steuer von 5 türk. Pfd., des weiteren für Schul-, Kranken-, Gemeindeabgaben 2.50 Pfd. abgezogen. Für die Wohnung rechnet man 10—15 türk. Pfd. Monatsmiete, so daß für die Ernährung ein durchschnittlicher Tagesbetrag von ca. 0.75 Pfd. (RM. 1.50) verbleibt. Bei diesem Etat ißt der Arbeiter nur einmal in der Woche Fleisch und an den übrigen Tagen ernährt er sich von Brot, Oliven, Reis mit Fisch, Hülsenfrüchten.

Die Türkei geht einer ausgesprochenen Nationalisierung in den Hauptzweigen ihrer Betätigung entgegen. Die Regierung ist bestrebt, das Land von ausländischen Erzeugnissen unabhängig zu machen. Die Industrie paßt sich dieser Forderung an. Von einem reinen Ackerbau betreibenden Land mit einigen absterbenden Handindustrien wird die Türkei in einen Ackerbau- und Industriestaat verwandelt.

Anstellungsverträge. Aus einer Publikation der Reichsstelle vom Juli 1935.

Von vertrauenswürdiger Seite wird deutschen Fachkräften, die für türkische Unternehmen verpflichtet werden sollen, folgendes zur Beachtung beim Abschluß von Anstellungsverträgen empfohlen:

Trotz der abbauenden Bestrebungen der Regierung, Verwaltung und Privatwirtschaft ist der Bedarf an ausländischen Facharbeitern — sogenannten Spezialisten — im Orient immer noch recht groß. Es ist bedauerlicherweise nun so geworden, daß tatsächlich arbeitslose Monteure und akademisch ausgebildete Facharbeiter für oft gänzlich unzureichende Gehälter angestellt werden, da sie meistens nicht über den wahren Lebensstandard, Preise, früheres Altern und Arbeitsunfähigkeit durch Klima, Tropenkrankheiten (Malaria in allen Formen, Ruhr, Typhus) und Insektenplage unterrichtet sind.

Ich kann aus eigener Erfahrung und vielseitiger Kenntnis der verschiedensten Berufe in sämtlichen Gegenden der Türkei die Gehaltsfrage auf die kurze Formel bringen: „Der Geldkurs ist 1 türkisches Pfund — ca. 1,85 bis 1,95 RM. — Bei diesem Geldkurs soll die Gehaltshöhe in türk. Pfund so hoch sein wie in Deutschland in Reichsmark. Also Pfund gleich Mark! Darin ist der teilweise höhere Stand der Lebensunterhaltungskosten gegenüber Deutschland, die im Binnenland (nicht in Konstantinopel) für Europäer ungeeignete Ernährung, das Risiko der Krankheiten, die Klima- und Insektenplage mit inbegriffen. Besonders letzteres soll gar nicht unterschätzt werden.

Meist werden durch Vermittlung von Firmen in Deutschland die Verträge nicht unterschrieben an den Bewerber gesendet, der Bewerber unterschreibt das Duplikat, hält den einen Vertrag ohne jede Unterschrift. Nie ohne den vom türkischen Vertragspartner unterschriebenen Vertrag hierherfahren!

Hin- und Rückreise müssen im Vertrag stehen. Wohnung bezw. freie Verpflegung müssen im Vertrag gesondert im Werte oder als unbare Entschädigung genannt sein. Krankheitsfälle, Medikamente und Arztkosten, Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit müssen ebenfalls im Vertrag genannt sein. Da nie auf Entschädigung im Unfall oder Todesfall für die Angehörigen eingegangen wird, muß die Gehaltshöhe mindestens nach Punkt 1 „Pfund gleich Mark“ bemessen sein. Der Bewerber muß darauf achten, daß das Gehalt voll ausgezahlt wird.

Bei Vorliegen eines Vertrages sollte — wenn die auszuübende Tätigkeit unter das Berufssperrgesetz fällt — auf Uebersendung der behördlichen Zulassungsgenehmigung bestanden werden.

Ungarn.

Aus Veröffentlichungen der Reichsstelle und des Statistischen Reichsamts geben wir Nachstehendes wieder:

Die Probleme, vor die sich die ungarische Wirtschaft und Wirtschaftspolitik im Jahre 1934 gestellt sah, sind z. T. gelöst worden. Dies gilt hinsichtlich der Unterbringung des Exportüberschusses zu annehmbaren Preisen, hinsichtlich der Steigerung des inländischen Preisniveaus für landwirtschaftliche Produkte, der Stabilhaltung der Kaufkraft des Pengös und der Versorgung des Landes mit notwendigsten Rohstoffen.

Industrielle Produktion im I. Hj. weiter gestiegen, namentlich bei Produktionsgütern. Seitdem teilweise Nachlassen der Aufwärtsbewegung, vor allem infolge Devisenschwierigkeiten in der Rohstoffbeschaffung. Roheisenerzeugung anhaltend über Vorjahr. Bautätigkeit in Budapest seit Jahresmitte verringert; Bauvorhaben abnehmend.

Publikation der Reichsstelle vom März 1935.

Handel. 1934 war ein Aufschwung im Warenumsatz festzustellen. Die drückenden Lagerbestände konnten zum großen Teil abgestoßen werden. Der Aufstieg des Umsatzes ging bis Ende August 1934 vor sich, von da ab ist wieder ein leichtes Absinken zu beobachten. Die Insolvenzen bewegten sich infolge der Kreditverhältnisse noch immer auf niedrigem Niveau. Immerhin ist eine Zunahme der Fälle gegen das Vorjahr um 16 % zu beobachten. Ein deutliches Zeichen des Schrumpfungs- und Verarmungsprozesses im Handel zeigt sich darin, daß gegenwärtig Firmen schon wegen einiger 1000 Pengö ihre Zahlungsunfähigkeit nachweisen. Die Zahl der eingetragenen Kaufleute ging zurück, dafür stieg jedoch die Zahl der nicht eingetragenen, also kleinen kaufmännischen Existenzen. Im übrigen leidet der Handel als Berufsstand darunter, daß eine Reihe staatlich beeinflußter Handelszweige zwangssyndiziert wurden.

Landwirtschaft. Die Lage der Landwirtschaft ist 1934 dadurch bestimmt worden, daß die reiche Ernte des Vorjahres nachwirkte und die diesjährige Ernte besonders schlecht war. Insbesondere zeigt auch ein Vergleich der Agrar- und Industriepreise eine Besserung für die Landwirtschaft. Der Schuldnerschutz hat sich ebenfalls günstig ausgewirkt. Von den etwa $1\frac{1}{2}$ Mill. Grundbesitzern, die man in Ungarn zählt, ist er nicht weniger als 89 000 landwirtschaftlichen Schuldnern eingeräumt worden. Die aufsteigende Linie der Wirtschaftskonjunktur äußerte sich auch auf dem Arbeitsmarkt. Mit zunehmendem Beschäftigungsgrad ging die Zahl der Arbeitslosen zurück. Die Zahl ist nicht bekannt. Die Gewerkschaften veröffentlichen zwar Zahlen hierüber, doch sind diese von geringem Wert, da nur 13 % aller sozialversicherten Angestellten und Industriearbeiter gewerkschaftlich organisiert sind. Noch immer gibt es keine staatliche Arbeitslosenunterstützung; man hilft sich vielmehr mit den bisherigen Mitteln. — —

Ungarn kam einem inneren ökonomischen Gleichgewicht im Jahre 1934 näher. Die Währungskontrolle und das Transfer-Moratorium, die durch Regierungs-Dekret 1931 eingeführt wurden, sind während 1934 in Kraft geblieben, aber sie sind sehr milde gehandhabt worden. Die innere Handels-Situation hat sich beträchtlich während des Jahres 1934 gebessert.

Die Handelsbilanz für 1934 ist günstig. Es besteht ein Ueberschuß des Exportes über den Import.

Was die Einreisebestimmungen betrifft, kann sich jeder Ausländer, der im Besitze eines gültigen Passes ist, drei Monate lang ohne besondere behördliche Bewilligung im Lande aufhalten. Nach Ablauf dieser Zeit muß er um die Erteilung der Aufenthaltsbewilligung einkommen. Die Aufenthaltsbewilligung, die nur in begründeten Fällen erteilt wird,

berechtigt nicht zur Ausübung von Arbeit: die Arbeitsbewilligung erteilt das betreffende Fachministerium. Infolge der Lage des Arbeitsmarktes wird die Arbeitsbewilligung nur ausnahmsweise erteilt.

Ergänzung der Bestimmungen über die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte.

Das Kgl. Ungarische Ministerium des Innern hat unter dem 6. September 1934, Nr. 180500/1934 VIIIa, eine Zirkularverordnung betr. Ergänzung und Abänderung der Bestimmungen über Wohnungserlaubnis für Ausländer in Ungarn erlassen. Falls die Handlung nicht unter eine schärfere Strafbestimmung fällt, begeht eine Uebertretung und ist mit Haft bis zu 15 Tagen zu bestrafen:

1. derjenige Arbeitgeber, der seinen ausländischen Angestellten (Arbeiter) in einem Arbeitsgebiet beschäftigt, auf das sich die Arbeitsbewilligung nicht bezieht; der dem mit der Arbeitsbewilligung versehenen Ausländer — unter Nichteinhaltung der Verfügung der die Arbeitsbewilligung erteilenden Behörde — keine heimischen Arbeitskräfte zwecks Anlernung zuteilt oder aber solche heimischen Arbeitskräfte zuteilt, die über die in der Arbeitsübernahmebewilligung geforderte Vor- und Fachbildung nicht verfügen;

2. derjenige durch die Behörde zur Meldung verpflichtete Ausländer (Verordnung Nr. 100 000/1930 B. M., § 14), der die als seinen Aufenthaltsort bezeichnete Gemeinde (Stadt) ohne Bewilligung der Behörde verläßt oder der im Zusammenhange mit der Anmeldeverpflichtung das in den bestehenden Ministerialverordnungen festgesetzte Verbot bezw. andere Bestimmungen übertritt.

In einem Schreiben vom Oktober 1934 wurde auf die allgemeine und speziell jüdische Arbeitslosigkeit hingewiesen, die einer Neueinstellung ausländischer Arbeitskräfte im Wege steht. Seit 1 1/2 Jahren macht sich eine starke Rückwanderung ungarischer jüdischer Familien bemerkbar.

Asien.

Siedlungsmöglichkeit in Cypern.

Aus dem Bericht eines dorthin entsandten Sachverständigen. (Juli 1935.)

Die Größe Cyperns ist ca. 10 000 qkm. Es ist nicht ganz halb so groß wie Palästina. Cypern zerfällt in vier Teile: Das nördliche Gebirge, das südliche Gebirge, in der Mitte zwischen diesen Gebirgen eine ausgedehnte Ebene, die Messaria Ebene, an der Südküste Cyperns die Küstenebene. Der weitaus größte Teil der Landwirtschaft wird in der Messaria Ebene betrieben. Diese Ebene hat sich mehrmals gehoben und gesenkt. Vulkanische Erscheinungen waren in Cypern häufig. Die Ebene hat sich bisweilen unter den Meeresspiegel gesenkt, bisweilen über den Meeresspiegel gehoben. Nach der letzten Senkung hat das Meer durch die Zersetzung der Gesteinmassen des Gebirges und durch die durch das Wasser abgeschwemmten Tonteilchen Land angeschwemmt, sodaß jetzt eine glatte Ebene entstanden ist, die unterbrochen wird durch die Ausläufer, die vom Nord- und Südgebirge in die Ebene hineinreichen. Diese Gebirgsausläufer sind aber sehr stark angegriffen und stellen nur noch Hügelstreifen in der Ebene dar. In der Messaria Ebene ist in der Hauptsache Lehmboden, häufig tiefgründig und steinlos, in der Nähe der Gebirgsausläufer jedoch häufig sehr steinig und felsig. Der Boden der Messaria Ebene ist im allgemeinen gut. Infolge seiner Entstehungsgeschichte weist er aber an vielen Stellen Salzvorkommen auf. Im allgemeinen ist das Salzvorkommen jedoch so, daß es für die Entwicklung der allgemeinen landwirtschaftlichen Kulturen nicht ausschlaggebend nachteilig ist. Bei Auswahl des Geländes muß aber auf diese Erscheinung geachtet werden.

Weiter findet man Landwirtschaft noch in der südlichen Küstenebene Cyperns im Gebiet von Paphos und Limassol.

An bedeutenden Städten haben wir im Zentrum Cyperns die Hauptstadt Nicosia, im Süden die Hafenstädte Paphos, Limassol, Larnaca, im Osten Famagusta und im westlichen Teil der Messaria Ebene die Stadt Morphou. Als Hafen ist Larnaca am bedeutendsten, weil hier die Dampfer der Hauptlinie anlegen. Famagusta wird von den Verkehrslinien zurzeit wenig berührt, obgleich Famagusta einen Quai hat, während in Larnaca die Schiffe vor dem Hafen liegen bleiben, Frachten und Personen ausgebootet werden müssen.

Die Bevölkerung Cyperns ist friedlich und im Umgang angenehm. Die Sicherheitsverhältnisse sind europäisch betrachtet gut. Die Bevölkerung beträgt ungefähr 365 000 Menschen, ca. 100 000 Türken und der Rest Griechen. Juden gibt es ca. 50 Seelen. Nicosia hat 25 000 Einwohner, Famagusta 8000 Einwohner, Larnaca 10 000 Einwohner, Limassol 15 000 Einwohner, Paphos 5000 Einwohner.

Bei dem Klima Cyperns müssen wir zwischen dem Klima der Ebene und des Gebirges unterscheiden. Das Klima des Gebirges, insbesondere des Südgebirges, das eine Höhe von ca. 2000 m erreicht, ist sehr gesund und angenehm. Es ist bewaldet mit Fichten, Eichen und anderen europäischen Bäumen. Landwirtschaft ist dort nur in geringem Umfange möglich, jedoch ist dort ein ausgedehnter Weinbau und Obstbau, insbesondere Kirschen.

Das Klima der Ebene ist im allgemeinen warm. Es gleicht dem Klima Palästinas. Im Sommer haben wir im Durchschnitt mit einer Temperatur von 35 bis 40 Grad im Schatten zu rechnen. Die Gesundheitsverhältnisse sind im allgemeinen gut. Spezifische Krankheiten sind in wesentlichem Umfange nicht vorhanden. Malaria gab es früher in Cypern sehr viel. Durch umfassende Bekämpfungsmaßnahmen, Aufsichtsbeamte in jedem Dorf, Bekämpfung von Sumpfbildungen und stehenden Gewässern ist die Malaria in starkem Umfange zurückgegangen, so daß Malaria heute nur noch an einzelnen Punkten, wie z. B. Limassol, in stärkerem Maße auftritt. Unangenehm sind die Sandfliegen, die einen sehr starken Juckreiz verursachen. Neueinwanderer haben ab und zu mit Papataschifieber zu rechnen.

Die landwirtschaftlichen Verhältnisse Cyperns sind im allgemeinen primitiv. Intensivwirtschaften sind in den Gebieten vorhanden, wo es viel Wasser gibt, in den Gebieten von Famagusta, Lefka, Paphos, Limassol und einigen Dörfern, die günstige Wasserverhältnisse haben. Dort findet man in der Hauptsache Pardessanlagen, die im allgemeinen im guten Zustand sind. Die übrige Landwirtschaft liegt jedoch darnieder.

Soweit Trockenwirtschaft nötig ist, ist die cypriotische Landwirtschaft in einer schlechten Situation. Die Niederschläge Cyperns liegen im Durchschnitt bei 300 bis 350 mm. Die Jahre 1931, 32, 33 ergaben Niederschläge, die um 150 mm herum lagen. Weniger als 200 mm ergeben in Cypern eine eindeutige Mißernte. Diese drei Mißernten haben die Landwirtschaft Cyperns in starke Bedrängnis gebracht. Das Jahr 1934 mit 350 mm Niederschlag hat dagegen eine gute Ernte ergeben. Angebaut wird in der Landwirtschaft neben Gerste und Weizen als Sommerfrucht in der Hauptsache Sesam, Rohrweh, Lein und Baumwolle.

Die durch die geringen Niederschläge bedingte Unsicherheit der landwirtschaftlichen Erträge in der Trockenwirtschaft zwingt dazu, eine jüdische Siedlung nur auf bewässerbarem Boden vorzunehmen, da nur auf bewässerbarem Boden eine Existenzsicherheit für die Siedler gegeben ist. Es ist deshalb die Wasserfrage in Cypern noch wichtiger als die Bodenfrage. Die Wasserfrage ist generell nicht zu beantworten. Man wird sie von Fall zu Fall prüfen müssen.

Man unterscheidet ein flaches und ein tiefes Wasser. Von den Niederschlägen unabhängig ist das tiefe Wasser, während das flache Wasser von der Höhe der Niederschläge abhängig ist. In den wassergünstigen Gebieten, wie Paphos und Famagusta, wird in der Hauptsache das flache Wasser benutzt. In der Umgebung von Famagusta wird aus verhältnismäßig flachen Brunnen geschöpft mit Hilfe eines Schöpfwerkes, das durch den Göpel gedreht wird, oder mit Hilfe von Windturbinen. (Famagusta, die Stadt der Windturbinen). Tiefes Wasser wird nicht überall gefunden. Es sind Bohrungen bis zu 800 Fuß gemacht worden, ohne ein Ergebnis zu zeigen.

Die Wasserfrage ist aber deshalb noch schwierig, weil in Cypern häufig salzhaltiges Wasser gefunden wird. Da dieses salzhaltige Wasser oft nur wenige Meter von Brunnen gefunden wird, die gutes Wasser haben, ist die generelle Beantwortung der Wasserfrage in Cypern unmöglich.

Der Ackerbau steht, soweit er Trockenwirtschaft ist, auf niedriger Stufe. Die Brachwirtschaft herrscht noch sehr vor,

Stallmist und künstlicher Dünger wird nur in geringem Umfang angewendet. Die Erträge sind gering, ca. 150 bis 200 kg Weizen und Gerste pro Dunam.

Die Viehzucht Cyperns ist zum Teil gut entwickelt. Dieses gilt für die Schafzucht und Ziegenzucht, für die Esel- und Maultierzucht. Schaf- und Ziegenherden gibt es in großen Mengen, die auf dem Brachland, auf den Stoppelflächen und im Gebirge an den Bergabhängen genügend Nahrung finden. Esel und Maultiere werden in größeren Mengen aus Cypern exportiert, namentlich nach Palästina. Die Milchviehwirtschaft ist jedoch vollkommen unentwickelt. Es gibt einige wenige Viehställe, in denen durchschnittlich ca. 800 Liter Milch pro Kuh und Jahr gewonnen werden. Im allgemeinen werden die Kühe in Cypern noch gar nicht gemolken und bleiben trocken stehen, nachdem das Kalb von der Kuh weg ist. Eine ordentliche Hühnerzucht ist nur ganz gering vorhanden. Seidenraupenzucht ist entwickelt.

Der Orangenbau ist lokalisiert auf einige vom Wasser begünstigte Stellen, wie Famagusta und Lefka. In Famagusta wird die übliche Jaffaorange gezogen, während in Lefka eine späte Orange üblich ist.

An Obstbäumen sind hauptsächlich vertreten in der Ebene Feigen, Johannisbeerbrot, Oliven, Aprikosen, im Gebirge die europäischen Obstarten u. a. Aprikosen, Kirschen, Pflaumen.

Im Gemüsebau Anbau von Gurken, Tomaten, Kartoffeln und Zwiebeln. Die Märkte Cyperns werden mit Gemüse genügend beschickt, doch in sehr beschränktem Umfange ist für Qualitätsware in vernünftiger Aufmachung ein Markt vorhanden. Die dort stationierten Beamten und Europäer würden das Qualitätsgemüse sicher lieber nehmen, als das nicht marktmäßig bearbeitete Gemüse der Cyprioten. Auch der Fremdenverkehr dürfte als Abnehmer, wenn auch in beschränktem Umfange, in Frage kommen.

Im allgemeinen ist der Binnenmarkt Cyperns jedoch zu klein. Es wird deshalb der Anbau für den Export hinzutreten müssen. Ich halte als Siedlung eine Form für angebracht, die auf der einen Seite es ermöglicht, daß der Siedlungsbetrieb möglichst autark leben kann, daß mit Ausnahme des Getreides die Lebenshaltung des Siedlers vollkommen versorgt wird, daß darüber hinaus ein Anbau für den Export erfolgt, der den Siedlerfamilien das nötige Geld bringt. An Ausfuhrartikeln kommen neben Orangen und Tafeltrauben in der Hauptsache in Frage: Zwiebeln, Tomaten, Kartoffeln. Die letzteren können so angebaut werden, daß sie einerseits als Frühkartoffeln im Mai, andererseits als frische Winterkartoffeln im Dezember auf den Markt gebracht werden können. Der Absatz wäre hier zu regeln, wenn auch im letzten Jahre hier Absatzschwierigkeiten waren.

Vom rein wirtschaftlichen Standpunkt halte ich eine jüdische landwirtschaftliche Siedlung in Cypern für unbedingt möglich. Es werden zwar dort für die Siedler keine Konjunkturgewinne zu erwarten sein, jedoch dürfte es auch nach der negativen Seite keine wesentlichen Ueberraschungen geben, vorausgesetzt, daß bei der Auswahl des jeweiligen Siedlungsgeländes sachgemäß vorgegangen wird, und die Anbau- und Absatzfragen einheitlich organisiert werden. Die Spekulation, die sehr leicht die erfolgreiche Arbeit in Cypern gefährden könnte, muß vermieden werden.

Wenn die Siedlungen in Cypern bestehen sollen, wird eine genügende Größe derselben nötig sein, damit sich die Siedlungen erhalten können, und auch die Absatzorganisation möglich wird. Zurzeit sind ca. 36 000 Dunam im jüdischen Besitz. Von diesem Lande wird nur ein Teil besiedelbar sein, weil nur ein Teil des Landes von den Besitzern zu diesem Zweck abgegeben wird, und davon nur ein Teil siedlungsfähig sein wird, weil sowohl Boden wie Wasserfragen an den verschiedenen Stellen noch geprüft werden müssen.

Wenngleich es nicht möglich ist, eine genaue Zahl von Siedlern anzugeben, für die Siedlungsmöglichkeit besteht, weil erstens auf den verschiedenen Stellen die Wasserfrage zu klären ist, und weil zweitens nicht zu übersehen ist, in welchem Umfange cypriotische Besitzer im Lande verkaufen wollen, so kann doch damit gerechnet werden, daß mehrere 100 Familien in Cypern angesiedelt werden können. Es ist müssig, eine genaue Zahl zu nennen, da die Faktoren Wasser und Verkaufswilligkeit im Augenblick gar nicht zu übersehen sind.

Außer den landwirtschaftlichen Möglichkeiten wird Cypern wenig Möglichkeiten für jüdische Existenzen geben. Aerzte erhalten im allgemeinen keine Zulassung. Als Advokaten sind fast nur englische Advokaten vorhanden. Als Arbeitnehmer wird im allgemeinen die Unterbringung schwer sein, weil der cypriotische Arbeiter sehr anspruchslos ist. Die Löhne sind gering, sodaß bei diesen Löhnen das Arbeiten für Europäer nicht gut möglich ist. Lediglich für leitende Fachleute werden in geringem Umfang Existenzmöglichkeiten sein. Als Handwerker ist die Existenz in Cypern ebenfalls schwierig, da Cypern im allgemeinen gute Handwerker hat, die infolge ihrer Bescheidenheit sehr billig arbeiten können, und neben denen deshalb der jüdische Handwerker sehr schwer aufkommen würde. Für kleingewerbliche Unternehmen mit etwas Kapital könnten kleine Möglichkeiten gegeben sein. Im Handel ist eine wesentliche Existenzmöglichkeit nicht vorhanden, da mit dem griechischen Kaufmann sehr schwer zu konkurrieren ist.

Die Industrie in Cypern ist gering. Mit Ausnahme von Asbest und etwas Kupfer hat Cypern keine Rohstoffe. Es könnte sich lediglich eine kleine Industrie entwickeln, die auf dem Vorhandensein von Rohstoffen fußt, die sich mit der Verwertung und Verarbeitung von Flachs, Seide und Baumwolle, der Herstellung von Obst- und Gemüsekonserven, der Herstellung von Trockenobst etc. befaßt. Das Gleiche gilt im beschränkten Rahmen für Hilfseinrichtungen beim Absatz der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Produkte und Absatz von Vieherzeugnissen, Verkaufseinrichtungen, Kühlhallen, etc. Grundlage hierfür wird die landwirtschaftliche Siedlung sein. Im Rahmen dieser Siedlung werden sich Möglichkeiten für andere Berufszweige ergeben. Die vorhandene cypriotische landwirtschaftliche Produktion wird hierbei natürlich auch mit in die Wagschale fallen.

Biro Bidschan.

Einem Artikel des Direktors des Amerikanischen Agro-Joint für Ost-Europa, Joseph A. Rosen, „Biro Bidschan, autonomes jüdisches Gebiet in USSR," entnehmen wir folgende fachmännischen Mitteilungen über die in diesem Lande bestehenden Entwicklungsmöglichkeiten:

Die nachstehenden fundamentalen Voraussetzungen sind gegeben:

1. Eine beachtliche Energiebasis.
2. Eine Basis für die Entwicklung von Schwerindustrien.
3. Eine Basis für die Entwicklung von Leichtindustrien.
4. Eine Basis für landwirtschaftliche Entwicklung.
5. Eine Basis zur Entwicklung der Verkehrsmittel.

Allerdings, eine Bedingung ist vorauszusetzen: die an der Erschließung interessierte Regierung muß zur Investierung von Kapital und zu sehr umfangreichen Arbeiten, zum Bau von Wegen, zur Entsumpfung und Bewässerung bereit sein, ohne daß sie erwartet, von den künftigen Siedlern die Kosten zurückvergütet zu erhalten. Diese müssen vielmehr im Interesse der höheren Entwicklung des Landes abgeschrieben werden.

1. Die Energiebasis.

Die Entwicklungsmöglichkeiten der Ausnutzung von Wasserkraft für Elektrizitätszwecke sind erstaunlich. Die Stromschnellen des Amur sowie einiger weniger bedeutender Flüsse können Wasserkräfte erzeugen, die den Bedarf des jüdischen Rayons übersteigen. Zur Zeit sind nur einige kleine Kraftstationen im Betrieb, aber die potentiellen Möglichkeiten zur Schaffung bedeutender Wasserkraftstationen sind vorhanden.

2. Die Basis für die Entwicklung von Schwerindustrien.

Es bestehen beträchtliche Vorkommen von Eisenerz, während Kohle unter der Oberfläche der unmittelbar benachbarten Gegend liegt. Man kann mit Sicherheit sagen, daß die Sowjetregierung, wenn nötig, diese Kohlengebiete dem Territorium von Biro Bidschan einverleiben wird. Quantität wie Qualität der Erz- und Kohlenlager sind noch unbekannt. Ihre geologische Erforschung ist im Gange, aber schon was heute bekannt ist, läßt den Schluß zu, daß hier eine sehr solide Grundlage für die Entwicklung lokaler Schwerindustrien besteht. Im gleichen Sektor befinden sich Goldlager, deren Ausbeutung bereits seit längerer Zeit im Gange ist.

3. Basis zur Entwicklung von Leichtindustrien.

Die Hügel im Westen von Biro Bidschan sind überreichlich mit wertvollen Hölzern bedeckt: Zedern, Fichten, Lärchen, Eschen, Schwarz- und Weißbirken u. s. w. Diese Bäume werden den Aufbau einer Holzindustrie gestatten, gleichzeitig einen bedeutenden Holzexport.

Umfangreiche Lager von Kalk und eines Tons, der zur Herstellung von Baumaterial, Ziegeln und Töpferwaren besonders geeignet ist, finden sich gleichfalls in Biro Bidschan und zwar in leicht zugänglichen Formen.

Außerdem gibt es umfangreiche Schieferlager, die ausreichend Stoff zur Bedachung wie zur Herstellung einer großen Anzahl von Handelsartikeln liefern.

4. Basis für landwirtschaftliche Entwicklung.

Der westliche Teil des Gebiets ist gebirgig. Hier befindet sich die Gebirgskette der „Little Hingen“. Es ist dies also keine für Ackerbau geeignete Gegend.

Dafür ist das Land im Osten flach und der Boden, ohne schwer zu sein, reich an Humus; drainiert und gut bearbeitet wird dieser Boden gemischte Ernten hervorbringen. Es können alle Frühjahrsprodukte, Weizen, Roggen, Mais, Sojabohnen, auch alle Arten von Gemüse angebaut werden. Sogar Reis hat gute Resultate ergeben.

Die Entwicklung des Ackerbaus bietet allerdings wegen der Vorbereitung der Böden erhebliche Schwierigkeiten. Der größte Teil des anbaufähigen Bodens ist zu feucht und muß vorher drainiert werden. Diese Drainage ist aus zwei Gründen mühevoll:

a) es ist fast kein natürliches Gefälle des Bodens vorhanden, auch ist das Gelände zu flach, um leicht Entwässerung zu gestatten;

b) der Untergrund besteht aus kompaktem Ton, der kein Wasser durchläßt.

Dennoch sind die Schwierigkeiten nicht unüberwindbar. Schon beginnt die Regierung mit der Ausführung verschiedener Entwässerungsprojekte, und die einmal ausgetrockneten Böden geben sehr befriedigende Resultate.

Die klimatischen Bedingungen sind im allgemeinen für die Frühjahrs- aber nicht für die Winterpflanzungen günstig. Das Klima ist durchschnittlich gesund. Der Winter ist kalt, aber trocken und nicht stürmisch.

Während der Regenzeit, die gewöhnlich in die Monate Juli und August fällt, werden die Erntearbeiten beträchtlich gestört. Aber auch das wird sich durch geeignete Maßnahmen überwinden lassen.

Die Viehzucht hängt ebenfalls von einer ausreichenden Entwässerung ab, denn vor der Drainage sind die Weiden nur mit einem harten Gras von geringem Nährwert bewachsen. Hernach aber kommen die wertvollen Gräserarten zur Blüte.

5. Die Verbindungswege.

Gegenwärtig durchzieht eine einzige Bahnlinie das Gebiet in der Richtung von Westen nach Osten, die transsibirische Linie Moskau-Wladiwostok. Die Schnellzüge halten auf dem Bahnhof der Stadt Biro Bidschan, dem gegenwärtigen Hauptort des Gebiets. Die Arbeiten sind im Gange, die Strecke mit einem zweiten Geleise auszustatten. Die Zahl der jüdischen Arbeiter in den Reparaturwerkstätten und den Depots der übrigen Stationen ist sehr hoch.

Außerhalb dieser Hauptlinie ziehen sich die Verbindungswege längs der Flüsse hin. Nur eine kurz vor der Vollendung stehende Straße ist vorhanden, sie führt in 130 km Länge von der Station Biro Bidschan nach Süden bis zum Amur. Andere 100 km Wege befinden sich im Bau und sollen im Frühjahr fertiggestellt sein.

Diese Wegebauten und Entwässerungsarbeiten werden für Rechnung der Regierung ausgeführt, die nicht beabsichtigt, die künftigen Siedler mit diesen Kosten zu belasten. Das ist übrigens auch anderen Regierungen nicht immer möglich und beweist, daß bedeutende Bewässerungs- oder Entwässerungsanlagen nur selten auf Kosten der Siedler verwirklicht werden können, vielmehr vom Wirtschaftskörper und Budget des Gesamtstaates getragen werden müssen.

Die Zahl der Siedler, die das Gebiet aufnehmen kann, wird auf drei Millionen geschätzt. Augenblicklich beläuft sich die Einwohnerzahl auf 50.000 Seelen, davon sind ungefähr 12.000 Juden, der Rest setzt sich aus Russen, Amurkosaken, Ukrainern und Mongolen lokaler Stämme (Tungusen und Golds) zusammen.

Ich habe Grund zur Annahme, daß, wenn eine kompetente jüdische Organisation, die im Besitz genügender Mittel ist und die, was noch viel wichtiger sein würde, über genügende technische Erfahrung verfügt, zur Ansiedlung jüdischer Arbeiter aus den Nachbarländern Rußlands in Biro Bidschan bereit wäre, die Sowjetregierung beträchtlichen Kontingenten solcher Einwanderer sehr günstige Bedingungen gewähren würde.

Gegenwärtig ist noch keine Entscheidung über die neuerliche Zulassung nichtrussischer Einwanderer getroffen.

China.

Das Einreisevisum nach China wird erteilt auf Grund eines Empfehlungsschreibens des Deutschen Auswärtigen Amtes oder der Empfehlung eines Unternehmens, das den Betreffenden nach China hinüberschickt.

Von einem chinesischen Konsulatsbeamten wurden folgende Informationen gegeben:

Für Arbeiter und technisches Personal ist es gut, sich wegen eines Vertrages mit Firmen in China in Verbindung zu setzen. Von besonderer Bedeutung, auch für das Fortkommen, ist die Kenntnis der englischen Sprache. Da, wenn nicht ein Vertrag vorliegt, niemand damit rechnen kann, daß er innerhalb weniger Wochen und Monate sich eine ausreichende Existenz aufbauen kann, muß man eine geraume Zeit von seinem Gelde leben können. Wenn dem Eingewanderten Bekannte und Freunde drüben mit Rat und Tat zur Seite stehen können, ist es natürlich von großem Wert.

Ehe sich Menschen akklimatisieren, die das erste Mal nach China herübergehen, daure es wenigstens ein halbes Jahr. Das Klima ist in dem Reiche von ungeheurer Ausdehnung sehr verschieden. Es gibt in Südchina ausgesprochenes Tropenklima. Wenn man nach Südchina geht, ist es notwendig, sich erst untersuchen zu lassen.

Das innere China kommt für Aufbau einer Existenz kaum in Frage, hauptsächlich nur die größeren Küstenstädte. An Berufen, die Aussichten haben, wurden genannt: Fachärzte, Kaufleute mit Kapital und studierte Techniker jeder Art. Arbeiter gäbe es in China in Hülle und Fülle, die sich kaum ernähren können.

Was die Inanspruchnahme europäischer Aerzte durch die chinesische Bevölkerung anbetrifft, so ist ein wichtiger Faktor der Umstand, daß die chinesische Heilkunde auf anderer Grundlage beruht und die Volkspsyche entsprechend eingestellt ist.

Aus der „Grünen Post“ (Sonderbericht vom 23. Juni 1935) entnehmen wir folgendes:

In China leben drei Viertel aller Familien, etwa 330 Millionen Menschen, auf dem Lande und unmittelbar vom Lande.

Jedes Stückchen chinesischen Bodens ist heute besetzt.

Die Bedürfnisse des chinesischen Bauern sind heute so unwahrscheinlich gering, daß mit Recht eine weitere Senkung für unmöglich gehalten wird. Nach verläßlichen Untersuchungen beträgt der Geldwert sämtlicher Güter, die ein nordchinesischer männlicher erwachsener Bauer im Jahr verbraucht (mag er sie gegen bar kaufen oder auf seinem Grund und Boden ernten) nur etwa 41,— chinesische Dollars (1 Dollar entspricht etwa einer Mark). Der chinesische Bauer hat aus seit Jahrhunderten angesammelten Erfahrungen gelernt, aus einem Morgen Ackerland größere Erträge an Reis, Hirse, Weizen und Bohnen herauszuholen, als irgend ein anderer Landmann der Welt. Viehzucht in unserm Sinn kennt der chinesische Bauer kaum — es fehlt das Land, um Viehfutter darauf zu ziehen. Die Schweine und Hühner, die der Bauer hält, laufen frei und müssen für ihr Futter im wesentlichen allein sorgen; Zugtiere, sei es ein Wasserbüffel oder Esel, besitzen nur wenige — da der Ackerbau ähnlich unserer Gartenwirtschaft betrieben wird, sind sie auch nicht notwendig.

Beurteilen wir das Land aber nach unseren Begriffen, so ergibt sich die erstaunliche Feststellung, daß das heutige Ackerland in China nur etwa 26 Prozent des überhaupt anbaufähigen Bodens ausmacht. Wollte man die noch ungenutzten 74 Prozent unter Kultur nehmen, so kann dies nur mit den Kapital, Maschinenkraft, Straßen und Stauanlagen erfordernden Methoden westlicher Landwirtschaft geschehen! — Aber Kapital fehlt China. Nur etwa der Hälfte Bauern gehört das Land, das sie bearbeiten; ein Viertel hat Land dazugepachtet; das letzte Viertel bearbeitet nur gepachtetes Land. Der Landbesitzer bezieht im Durchschnitt einen Pachtzins von achteinhalb Prozent; andere Schätzungen setzen den Durchschnitt sogar auf 11 Prozent. Der Pächter muß etwa die Hälfte seiner Ernte als Pachtsumme zahlen, um diese Verzinsung zu ermöglichen. —

Wir bringen später Angaben über Reisekosten nach dem fernen Osten.

Silberfreigrenze für Reisen innerhalb Chinas 1000 Silberdollar

Nach einer amtlichen Bekanntmachung vom 11. Dezember 1934 dürfen an der Küste innerhalb Chinas reisende Personen in Zukunft höchstens 1000 Silberdollar mit sich führen. Sollte dieser Betrag überschritten werden, sind die gesamten Gelder der Beschlagnahme ausgesetzt. — In diesem Zusammenhang wurde am 17. Dezember 1934 eine zweite amtliche Bekanntmachung erlassen, nach der Personen, die von einem Vertragshafen nach einem anderen Vertragshafen über einen ausländischen Hafen reisen, nicht mehr als fünfzig Silberdollar mit sich führen dürfen. (Publikation vom März 1935.)

Die nachstehende Charakteristik der Wirtschaftslage Chinas im Jahre 1934 entnehmen wir Mitteilungen des Statistischen Reichsamts:

Gesamtlage regional verschieden, durch politische Störungen beeinträchtigt. Bauaktivität in Schanghai bei gleichzeitiger Depression in anderen Küstenstädten. Schwere Agrardepression. Anhaltendes Wachstum der Industrie, vor allem der Textilindustrie. Weiterer Rückgang der Gesamteinfuhr bei zunehmender Maschineneinfuhr (Industrialisierung). Starke Erhöhung der Lebenshaltungskosten von April bis September.

Ungünstige Lage der Staatsfinanzen. Stark gestiegene Provinzial- und Gemeindelasten. Auslandsschuldendienst, soweit nicht Seezolleinnahmen gesichert, weiter unregelmäßig oder ausgesetzt.

Planungsideen. Verkehrspolitik, Flußbauregulierungen, landwirtschaftliche Veredlungsindustrien.

Von einem Wirtschaftsführer Chinas wurde folgende Erklärung abgegeben: In den letzten 10 Jahren mache sich die Uebersiedlung der europäischen Juden in unser Land bemerkbar. Die Juden wohnen fast alle in den „International Settlements“, selten in den chinesischen Städten. Unsere Regierung hat bisher Ausländern, wie auch Emigranten keine Hindernisse bereitet und allen Wohnrecht erteilt.

Wir haben großes Interesse für deutsche Fachleute und technisch geschulte Meister, Ingenieure und industrielle Unternehmer. Wir sind jetzt, wie Sie es wissen, auf dem Wege der Industrialisierung, es fehlt uns Chinesen die Organisationskraft, wir haben noch leider keine eigenen geschulten technischen Kräfte, keine geschulten Arbeiter. Unsere Großkaufleute sind nicht gewandt für den Welthandel, besitzen keine Sprachkenntnisse und müssen sich durch Engländer bedienen lassen und Amerikaner. Wir werden es daher begrüßen, wenn gesunde und durchaus arbeitsfähige und schaffende jüdische Elemente in unser Land übersiedeln werden. Unsererseits werden wir alles mögliche tun, um diesen Leuten ein günstiges Arbeitsfeld zu sichern.

Sie wissen aber, daß wenn China unbegrenzte Naturschätze besitzt, so ist es an Finanzkapital verhältnismäßig arm. Wir können also keine großen Mittel zum Zweck der Organisierung der Uebersiedlung aufbringen. Diese Aufgabe sollen die interessierten nationalen Organisationen ausführen. Wir haben kolossale Mengen Rohstoffe, fruchtbares Land und unbegrenzt billige Menschenkräfte.

Brief aus Tien-Tsin von Ende August 1934.

Die Stadt Tien-Tsin besteht aus den fremden Konzessionen und der Chinesenstadt, die zusammen die Stadt bilden. Es gibt eine englische, eine französische, eine italienische und eine japanische Konzession. Jede Konzession wird nach eigenen Gesetzen von dem betreffenden Konsul und einer Municipalität verwaltet; sie ist exterritorial. Die Bevölkerung der Konzessionen ist gemischt, sie besteht sowohl aus Europäern, wie auch Chinesen. Die Bevölkerung wird auf rund 25 000 Europäer und 1 200 000 Chinesen geschätzt. Die Europäer gehören allen möglichen Nationalitäten an, auch die hier ansässigen Aerzte. Sie treiben alle allgemeine Praxis, mit Ausnahme einiger Fachärzte. Im Laufe der letzten 5 Monate erhielten wir Zuzug von Aerzten. Es kamen Fachärzte und zwar solche, deren Spezialfach wir als hier benötigt bezeichnet haben. Sie haben sich sämtlich verhältnismäßig gut niedergelassen. Abgesehen von diesen Aerzten kommen letztens auch russische Aerzte aus Charbin, die mit Rücksicht auf die politischen Wirren in Mandschukuo auswandern.

Nun komme ich zur Beantwortung der mir gestellten Fragen.

Das Lebensminimum muß für eine 3 bis 4 köpfige Aerztefamilie mit etwa 350—450 hiesigen Dollar berechnet werden (gleich 120—150 amer. Dollar.) Für einen Junggesellen kann entsprechend mit 80—100 amerik. Dollar monatlich gerechnet werden. In diesen Preisen ist auch die Sprechzimmermiete mit eingerechnet, sofern das Sprechzimmer mit der Wohnung verbunden ist. Viele Aerzte richten sich auf diese Weise ein. Jedem Arzt, der sich hier niederlassen möchte, würde ich empfehlen, mindestens 500 bis 750 amer. Dollar (für Junggesellen), bezw. 700—900 amer. Dollar (für Verheiratete) mitzubringen.

Da sämtliche Aerzte in den fremden Konzessionen wohnen, gibt es keine Zulassungseinschränkungen, es ist nur nötig, ein Aerztediplom zu besitzen. Diejenigen Aerzte, die im Innern Chinas sich niederlassen wollen, müssen sich beim Gesundheitsministerium in Nanking registrieren.

Jeder Arzt, der sich hier niederläßt, muß die englische Sprache beherrschen, die hier eine Art Esperanto ist. Die meisten Ausländer und auch viele Chinesen sprechen englisch. Es empfiehlt sich dringend, die nötige ärztliche Ausrüstung, Apparate und Instrumentarium mitzubringen. Möbel und sonstiges Hausgerät sind hier billig zu haben, dagegen sind Gegenstände des Aerztebedarfs sehr teuer und nicht immer zu finden. Bei Verschiffung sind die Sachen in voller Höhe zu versichern, auch gegen Diebstahl und Beschädigung.

Tien-Tsin hat eine jüdische Gemeinde von etwa 1000 Mitgliedern, alles Russen, vielleicht 20 deutsche Juden. Die Synagoge ist immer gut besucht. Außerdem existiert ein jüd. Club für Geselligkeit mit eigenem Haus. Durch die allgemeine Weltkrise ist auch dort viel Armut, so daß die Gemeinde sehr in Anspruch genommen ist. (Aus Schreiben vom Oktober 1934.)

Brief aus Charbin (November 1934) über Shanghai

Ein europäischer Arzt, der zu praktizieren wünscht, muß ein gut eingerichtetes Arztzimmer haben, einen Warteraum usw. Mindestens muß er 300 £ oder etwa so viel haben, und er kann nicht von sozialer Hilfe abhängen. Aber gleichzeitig sollte nicht übersehen werden, daß Shanghai eine sehr große Bevölkerung hat, und diejenigen Europäer, die imstande sind, sich den Erfordernissen der wohlhabenden chinesischen Klienten anzupassen, können sich darauf verlassen, einen gewissen Tätigkeitskreis zu haben.

Kenntnis des Englischen ist in Shanghai von großer Wichtigkeit; noch wichtiger ist eine gewisse Kenntnis des Chinesischen. Leider ist die Zahl der Europäer, die chinesisch können, sehr klein, und deshalb müssen sich die meisten darauf verlassen, Arbeit oder Beschäftigung in den europäischen Teilen der Bevölkerung zu finden.

Während der letzten Jahre ist eine beträchtliche Zahl von Aerzten, Musikern, Lehrern, Bürobeamten usw. von Charbin nach Shanghai gegangen. Dem einen geht es besser, dem anderen schlechter, aber man muß bedenken, daß diejenigen, die von Charbin auswandern, Mittel und Verbindungen in Shanghai haben, die Lage kennen, und diejenigen, die es unmöglich finden, sich dort niederzulassen, kehren zu ihrem alten Wohnort zurück. Schließlich halten wir es für wichtig, Sie zu informieren, daß, obwohl die allgemeine Depression in Shanghai besteht, und die Neuangekommenen hart um die Existenz zu kämpfen haben, das Leben in Shanghai weit freier ist, als in der Mandschurei und Japan, und einige Kategorien der deutsch-jüdischen Spezialisten konnten zur Zeit den Lebensunterhalt gewinnen wie andere Fremde.

Die Juden, die während der letzten paar Jahre von Charbin nach Shanghai gekommen sind, haben dort verschiedene Unternehmungen eröffnet, Läden usw.; viele mieten und vermieten Häuser, halten Logierhäuser, andere arbeiten als Agenten, in Büros, in verschiedenen europäischen Unternehmungen usw. In Rücksicht auf die Krisis müssen viele zuerst um ihr Leben kämpfen.

Bericht aus Shanghai vom Februar 1935

Die politische Lage Chinas hat sich in letzter Zeit zweifellos sehr gebessert, außenpolitisch durch Entspannung der Beziehungen zu Japan, innerpolitisch durch Zurückdrängung der sog. Kommunisten in einigen Provinzen und Stärkung der Zentralregierung, wenn auch Aenderungen in der Regierung nicht ausgeschlossen sind. Das Wirtschaftsleben pulsiert stark und der Unternehmungsgeist ist groß. Diese für einen wirtschaftlichen Aufstieg an sich günstigen Momente werden allerdings augenblicklich durch die Weltwirtschaftskrise gehemmt, die auch hier, wenn auch später, eingesetzt hat und noch stark merkbar ist. Besonders erschwerend und lähmend wirkt aber seit einigen Monaten die unsichere Lage des Silbers, auf dem die Währung Chinas basiert. Infolge der Silberankaufspolitik Amerikas ist der Silberpreis und damit der Wert des chin. Dollars gestiegen; dadurch wurde für China zwar der Import erleichtert, aber der bei der passiven Handelsbilanz Chinas viel wichtigere Export erschwert und ein legaler und illegaler Abfluß des Silbers veranlaßt, der für das Land ruinös zu werden beginnt. Die Folge ist eine starke Nervosität und Unsicherheit in der Wirtschaft. Die Gerüchte über eine Aenderung des Währungssystems mit allen damit zusammenhängenden Unsicherheitsfaktoren wollen nicht zum Schweigen kommen; man befürchtet Maßnahmen der Regierung, die direkt oder indirekt eine Devalvation zur Folge haben können.

Die geschilderten retardierenden Momente sind in den nachstehenden Ausführungen berücksichtigt; fallen sie fort, ist insbesondere die Währungsfrage geklärt, so ist durchaus auch eine Besserung der Aussichten möglich.

Die nach Shanghai ausgewanderten deutschen Juden — meist Akademiker — sind im allgemeinen nicht schlecht hineingekommen und verdienen ihr Leben. Einigen geht es recht gut, einzelnen auch schlecht, keinem wohl glänzend. Von anderen Orten Chinas hört man teils Gutes, teils Schlechtes. Vom ärztlichen Beruf gilt z. B. ersteres von Nanking, letzteres von Kanton, wo seitens der Provinzialregierung von Kwangtung die Arztniederlassung durch Erfordernis der Spracherlernung und Degree-Erwerbung erschwert sein soll. Im Innern des Landes, Nicht-Vertragshäfen, wird Lizenz erforderlich, bei der man der Gefahr des Widerrufs ausgesetzt ist; so ist es kürzlich zwei deutschen Aerzten in Hangchow ergangen, die infolgedessen nach einjähriger Praxis und nach recht befriedigendem Start nach Shanghai übergesiedelt sind. Die Möglichkeiten für weitere Aerzte werden für Shanghai pessimistisch beurteilt, jedoch dürfte dies wie überall nur allgemein gelten und Ausnahmen für Einzelfälle, besondere Beziehungen oder Qualifikationen, zu machen sein. In anderen Vertragshäfen sollen teilweise noch Möglichkeiten bestehen. Unbedingte Voraussetzung ist allerdings stets Kenntnis der englischen Sprache, Einfühlungsfähigkeit in die chinesische Mentalität und ausreichendes Anlaufskapital. Für Zahnärzte und Zahntechniker werden die Aussichten hier in Shanghai ungünstig beurteilt. Für Juristen dürften kaum Möglichkeiten bestehen, ebensowenig für Beamten- oder Beraterstellen bei der Regierung, es sei denn daß besondere Verbindungen vorhanden sind. Dasselbe gilt für kaufmännische Angestellte. Günstiger scheinen die Verhältnisse für technische Berufe, Ingenieure, Chemiker usw. zu liegen, die bei der fortschreitenden Industrialisierung Chinas Unterkommen finden könnten, jedoch nur, wenn sie englisch können, die Reise selbst riskieren und sich einige Zeit über Wasser halten können. Recht aussichtsreich erscheinen dagegen die Chancen für Leute, die einiges Kapital mitbringen können und nach gründlichem Studium in ihrem Spezialfach im Fabrikwesen tätig sein wollen oder sonst irgend ein selbständiges Betätigungsfeld finden mögen. Um das Gesamtbild zu vollenden: Für Handwerker und landwirtschaftliche Siedler bestehen keinerlei Möglichkeiten.

Die Lebenshaltungskosten sind hier in Shanghai etwa dieselben wie in Berlin, die Mieten zwar teurer, alles andere aber billiger. Immerhin kann man auch in Shanghai bei bescheidenen Ansprüchen volle Pension von etwa 80 chin. Dollar monatlich finden, bessere entsprechend höher (etwa 150), in Hotels für 150 bis 300 Dollars. An anderen Orten Chinas ist es teilweise erheblich billiger, meist allerdings auch primitiver.

Das Klima ist im allgemeinen nicht schlecht und bei vorsichtiger Lebensweise nicht gefährlich. Der Norden Chinas entspricht etwa unserem Klima, südlich des Yangtse ist allerdings Tropenfähigkeit nötig. Lungenkranken und Dysenterie-Anfälligen wird von einer Uebersiedlung abgeraten.

Ueber die Verhältnisse in Kanton unterrichten folgende Angaben aus Briefen vom Februar 1935:

Kanton wird als der entfernteste Teil von Südchina betrachtet. Es ist eine Reise von 2 Stunden von Hongkong, 10 Tage von Charbin und 5 Tage zur See von Shanghai. Das Klima dort ist subtropisch. Die chinesische Bevölkerung ist etwa 1 Million, darunter eine europäische von wenigen Tausend.

Aus Brief vom 6. Mai 1935 entnehmen wir folgendes:

Ueber Shanghai gibt es jetzt eine sehr anschauliche Information im Januar-Heft der amerikanischen Zeitschrift: „Fortuna“; freilich ohne Schilderung der verheerenden Silberkrise, die alles lähmt; die Patienten zahlen nicht mehr. Europäische Kinder haben hier auch keinerlei Aussicht — weder Ausbildung noch Anstellung.

Industriearbeiterlöhne

Die chinesischen Schwerarbeiter gehören der chinesischen Arbeiter-Union an. Außerdem aber — und dies wird teilweise durch völlig voneinander verschiedene Dialekte und durch verschiedene Charaktereigenschaften, besonders zwischen Nord- und Südchinesen, bedingt — gruppieren sich die chinesischen Arbeiter in Cliquen, die mitunter sich feindselig gegenüberstehen, weshalb es besonders in Fabriken, welche von Europäern geleitet werden, die mit der Vielseitigkeit der Arbeiterschaft nicht vertraut sind, sehr leicht zu ernsten Streitigkeiten kommt. Bei richtiger Auswahl der Arbeitergruppen aber und bei gerechter Behandlung kann man sich kaum einen willigeren, fleissigeren und geschickteren Arbeiter als einen chinesischen wünschen.

In den von europäischen Firmen betriebenen Fabriken in Shanghai werden die Arbeiter etwas besser bezahlt als in den meisten chinesischen Betrieben, auch sind die Arbeitsräume hygienischer.

Besprochen werden des weiteren Beschäftigungsziffern in der Schwerindustrie, Zahlungsmodus der chinesischen Löhne, Höhe der Löhne — Schmiede, Kaltschmiede, Schneider, Nieter, Maschinenarbeiter an Werkzeugmaschinen, auch für Montagen auswärts, Stahlkonstruktionsarbeiter, Vorarbeiter, Schiffbau- und -Reparatur, Dünnblecharbeiter, Standard-Massenherstellung, Konserven- und bedruckte Dosenherstellung, andere Fabrikationszweige von Metallwaren. (Publikation der Reichsstelle.)

Ärzte. Ferner Osten.

Aus dem Fernen Osten geben wir folgende Nachricht auf Grund einer Mitteilung von HICEM weiter:

Aerzte, die die Absicht haben, in die Länder des Fernen Ostens zu gehen und ihren Beruf dort zu verfolgen, müssen im Original ihr Diplom mitnehmen; denn bei der Registrierung neuangekommener Spezialisten fordert das lokale Gesundheitsdepartement dieses Original und ist nicht zufriedengestellt mit irgendwelchen anderen Zertifikaten, Kopien oder Auszügen. Sie sollten das große gedruckte Diplom mit sich nehmen, das im allgemeinen von deutschen Universitäten gegeben wird, und einige gedruckte Kopien in derselben Größe.

Neuerdings haben die lokalen Behörden begonnen, Aerzten, die kein solches Diplom haben, Schwierigkeiten zu machen. So empfing z. B. ein Arzt eine polizeiliche Benachrichtigung, seine Ausübung der Praxis einzustellen bis zur Uebermittlung dieses Diploms. Obwohl er seine Praxis fortsetzt, ist seine Position sehr unsicher.

Im allgemeinen ist für den Fernen Osten — auch für China — unbedingt erforderlich, sich vor Uebersiedlung genau über die Verhältnisse in dem beabsichtigten Niederlassungsort zu erkundigen.

Ceylon.

65 608 qkm mit 1930 5 479 000 Personen. 0,2 % Europäer, 0,7 % Burghers (einheimische Weiße) und Eurasier, 66,9 % Singalesen, 24,9 % Tamilen, 6,3 % Mohren, 0,3 % Malaien, 0,1 % Wedda, 0,6% Andere.

Hauptort Colombo 284 000. Währung wie in Indien.

Ceylon ist ein reiches tropisches Land, das im Welthandel besonders als Produzent von Tee — 50 % der Gesamtausfuhr — gilt, und wo Kautschuk eine Rolle spielt.

Nach Auskunft des englischen Konsulats ist für Deutsche ein Visum für Ceylon nicht nötig. Staatenlose Personen müssen ein Visum haben. Alle Personen müssen beweisen, daß sie mit Mitteln ankommen werden. Staatenlose müssen einen Wiederausreise-Vermerk haben.

Es ist jetzt in London ein Büro eröffnet worden, das Auskünfte über Ceylon erteilt: Ceylon House, Australia Buildings, Aldwych, London W. C. 2.

Ceylon ist von einer sehr schweren Malaria-Epidemie befallen, die sich über das Land sehr weit ausgebreitet und viele Opfer gefordert hat.

Die Malaria-Epidemie ist auch im Frühjahr 1935 wieder aufgetreten, wenn auch in milderer Form.

Die Gesamtzahl der Sterbefälle in Ceylon während der fünf Monate November 1934 bis März 1935 beläuft sich auf

113 811 gegenüber 47 107 in den entsprechenden Monaten 1933/34. Der Ueberschuß der Todesfälle von 66 704 ist Malaria und anderen abnormen Ursachen zuzuschreiben.

Indien.

Im englischen Parlament wurde im Februar dieses Jahres folgendes über Indiens Bevölkerung, die Verhältnisse, unter denen sie lebt, und ihre Entwicklung bemerkt:

Die Rate des Wachstums der indischen Bevölkerung sei sehr groß gewesen. Während der letzten zwei Jahrhunderte hat sie sich jede hundert Jahre fast verdoppelt. Diejenigen, die Indien regierten, hatten mit dem wachsenden Bevölkerungsdruck auf die Subsistenzmittel zu rechnen. Die einzigen beiden Hilfsmittel dazu wären Emigration und Industrialisierung; aber für Emigration sei fast jeder Zugang für Indien während der letzten Jahre geschlossen worden. Industrialisierung, wenn erforderlich, hinter einem Wall von Schutzzöllen, wäre Indien heute so notwendig, wie es England in frühen Tagen der industriellen Entwicklung war. —

Indien ist eines der an Bevölkerung reichsten Länder der Erde. „Es werden in Indien 222 verschiedene Sprachen gesprochen. Es gibt Millionen Menschen, die weder lesen noch schreiben können. Ueber 53 Millionen Inder sind Parias, mit denen niemand etwas zu tun haben will. Es gibt über 600 Fürsten, die über 72 Millionen Inder herrschen. Es gibt viele Religionen in Indien, deren Anhänger sich bekämpfen. 216 Millionen Hindus, 70 Millionen Mohammedaner, 7 Millionen Buddhisten und viele Sekten Götzen- und Feueranbeter".

Die jüdische Bevölkerung Indiens betrug nach Angaben von 1931 24.141 Personen.

Einreisebestimmungen.

Für die Einreise nach Britisch Indien genügt der deutsche Paß, der ein Visum der zuständigen britischen Konsularbehörde in Deutschland enthalten muß. Eine Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis ist für Indien nicht notwendig. Nachstehende Informationen sind einer Publikation der Reichsstelle vom August 1934 entnommen.

Lebensverhältnisse in Bombay

Bombay hat ein feuchtheißes Klima. Die Monate März bis Mai sind sehr heiß, im Juni setzt die Regenzeit ein, die bis etwa Ende September dauert. Der Oktober ist wohl der heißeste Monat. Die kühlere Zeit reicht von November bis Ende Februar. Die Höchst (Schatten) Temperatur in Bombay beträgt etwa 35—37,7 ° C., der Feuchtigkeitsgehalt der Luft zuweilen 90—95 %. Wenn das Klima von Bombay demnach auch nicht als gut angesehen werden kann, so ist es doch auch bei längerem Aufenthalt zu ertragen, vorausgesetzt, daß man gesund und tropentauglich ist und genügend Anpassungsfähigkeit an die veränderten Lebensbedingungen besitzt. Hotels und europäische Privatpensionen sind in Bombay genügend vorhanden; die Preise schwanken zwischen 250 und 400 Rs je Monat und Person.

Für Ausrüstungsgegenstände sollte von dem Arbeitgeber ein Zuschuß von 7—800 Rupies verlangt werden, die vor der Ausreise zahlbar sind. Autozuschüsse: Monatlich 100 Rs für Fahrten im inneren Stadtverkehr. Bei häufigen Geschäftsbesuchen von Werken außerhalb der Stadt oder weit entfernten Vororten ist ein höherer Betrag erforderlich. Elektrische Bahnen können von Europäern nicht benutzt werden, höchstens Autobusse, im allgemeinen werden nur Autos benutzt. Versicherung: Es ist erforderlich, daß die Firma die Kosten für eine Versicherung gegen "accidents and specified diseases" übernimmt. Im Falle einer Erkrankung, die eine Weiterarbeit unmöglich macht, volle Gehaltszahlung für 3 Monate, anschließend Option oder Kündigung für beide Teile innerhalb einer bestimmten Kündigungsfrist. Nach Ausspruch der Kündigung wäre zu versuchen, eine weitere Zahlung am besten für volle 3 Monate während der Kündigungsfrist zu erwirken. Der Anspruch auf Erstattung der Rückreisekosten bleibt davon unberührt.

Im Innern sind die Lebensverhältnisse im allgemeinen etwas billiger als in den großen Hafenstädten wie Bombay und Calcutta. Für einen alleinstehenden Europäer müssen indessen auch dort bei bescheidenen Ansprüchen immerhin 20—30 Rupies je Tag als das Mindeste angesehen werden. (Stand der Rupie im Juli 1935 0.93 RM (Goldparität 1.532 RM.)

Briefe unserer Korrespondenten

Als Einwanderungsland in irgendwie nennenswertem Sinne kommt Britisch-Indien einer Mitteilung unseres Korrespondenten vom Dezember 1934 zufolge nicht in Betracht: Es wird sich stets nur um besonders gelagerte Einzelfälle handeln können. Das wirtschaftliche Leben hat, wie überall in der Welt, stark unter der Weltwirtschaftkrise gelitten, wozu noch eine sich infolge der räumlichen Nähe stark auswirkende japanische Konkurrenz kommt. Grundsätzlich sollte niemand ohne eine vertraglich festgelegte Stellung hierher kommen. Es empfiehlt sich auch, vorher über die betreffende Firma Erkundigungen einzuziehen. Handelt es sich um eine Position in einem sogenannten Native-Staat, dann ist unter Umständen besondere Vorsicht am Platze. In solch einem Falle wird es wichtig sein, sich eingehend nach den dortigen Verhältnissen zu erkundigen. Für technische Spezialgebiete kann hier und da unter den oben erwähnten Bedingungen eine günstige Gelegenheit vorhanden sein. Es kommt sogar auch die Fabrikation auf solch einem Spezialgebiet in Betracht.

Für Aerzte ist Britisch-Indien kein Einwanderungsgebiet. Es kann sich auch hier nur um ganz vereinzelte Möglichkeiten außerhalb von Bombay handeln. Dort sind einige deutsch-jüdische Aerzte niedergelassen, wodurch dieser Platz infolge Ueberfüllung völlig ausscheide. Auch in anderen Städten setzt eine solche Tätigkeit Entsagungen auf mancherlei Gebieten voraus. Jeder Interessent wird gut tun, stets vorher Erkundigungen durch den Hilfsverein einzuziehen.

Bezüglich der Lage von Aerzten, die bereits in Bombay sind, äußert sich ein englischer Korrespondent in Indien in abweichender Weise, und zwar um vieles günstiger. In nachstehender Auskunft handelt es sich um einen Augenspezialisten.

„Ich möchte Sie informieren, daß es den deutsch-jüdischen Aerzten, die sich zur Ausübung der Praxis in Bombay niedergelassen haben, gut geht. Soweit ich sehe, hat der Arzt, vorausgesetzt, daß er eine fähige Person ist, gute Chancen. Wenn er nach Indien kommen will, sollte er genügende Mittel haben, um sich mindestens sechs Monate zu unterhalten. Er sollte auch Mittel haben, ein modernes Konsultationszimmer auszustatten. Ein britischer Grad ist sehr nützlich."

Es ist zu bemerken, daß von einer Zuwanderung von Aerzten, die nicht im Besitz einer englischen bezw. indischen Approbation sind, dringend abzuraten ist.

Auch aus anderen Zuschriften geht hervor, daß von Auswanderungswilligen in Rücksicht auf die Verhältnisse, die sich von europäischen viel stärker unterscheiden als bei anderen überseeischen Ländern, mit besonderer Vorsicht verfahren werden muß, und besonders eingehende Erkundigungen von Fall zu Fall eingezogen werden müssen. Hingewiesen wird auch noch darauf, daß Indien ein Land ist, in das sich europäische Frauen sehr häufig physisch und psychisch schwer eingewöhnen. Des ferneren wird hervorgehoben, daß bei Sozietätsverhältnissen man sich klar darüber sein müßte, daß das Wesen von Indern und Europäern von außerordentlicher Verschiedenheit sei.

Bei einem Angebot von Stellen für Fachleute verschiedener Branchen wurde folgendes bemerkt: Es kommen Bewerber in Frage, die das Englische in Wort und Schrift fließend beherrschen, tropenfähig und gewillt sind, unter indischen Arbeitgebern an kleinen Plätzen zu arbeiten. Als Norm gelten im allgemeinen folgende Bedingungen: Mehrjähriger Vertrag, Hin- und Rückreise ist von hier aus zu bezahlen, kleines Gehalt, aber Stellung eines Bungalows, Dienstauto oder allowance für eigenen Wagen sowie Gewinnbeteiligung, deren Größe von der sehr erwünschten Kapitalbeteiligung abhängig ist; die hiesigen Interessenten sind über die Schwierigkeiten dieses Punktes informiert und wären auch mit Sacheinlagen einverstanden; am besten eignen sich wegen der schwierigen Lebensbedingungen up country Junggesellen für die Posten.

Irak (Mesopotamien).

370.977 qkm. mit 2.849.282 Bewohnern nach Zählung von 1920; nach Schätzung von 1931 3.300.000, Bagdad 287.000 Einwohner.

Einwanderungsbestimmungen:

Touristen und Geschäftsreisende können das Visum bei jedem britischen Konsulat oder Passport Control Office beantragen.

Anträge werden nur von Fall zu Fall erledigt, und dabei ist möglichst persönliches Erscheinen mit Unterlagen erforderlich.

Antragsteller müssen im Besitze eines gültigen Nationalpasses sein.

Antragsteller müssen beweisen, daß sie für ihre Aufenthaltsdauer in Irak und für ihre Rückreise ausreichende Geldmittel besitzen.

Ein Antragsteller, der sich um die Einreisegenehmigung zum Zwecke des Antritts einer Stellung bemüht, muß seinen Arbeitskontrakt vorlegen.

Von dem Konsulat wurde darauf hingewiesen, daß der Irak kein Einwanderungsland sei.

Nach dem Irak ist eine geringe Anzahl von Personen gefahren.

Wir geben noch nachfolgende Mitteilungen wieder:

Das Land ist ein halbtropisches, und es kommen nur junge Leute mit ausgezeichneter Gesundheit in Betracht. Es könne sich überhaupt nur um eine ganz beschränkte individuelle Einwanderung handeln.

Von großer Wichtigkeit ist die Kenntnis der englischen oder französischen Sprache. Die Auswanderer müßten über einige Mittel verfügen, um während der ersten Zeit ihrer Ankunft ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. In gewissem Umfange bieten sich evtl. Möglichkeiten, Partner mit Kapital zu finden. Für Personen nachfolgend aufgeführter Berufe bestanden nach vorliegenden Angaben Aussichten:

Masseure, Spezialisten für Schönheitspflege, Geiger und Klavierspieler, Schneider, Barbiere und Friseure. —

Aerzte oder Dentisten müssen die Erlaubnis zum Praktizieren erhalten, die sehr schwer zu erlangen ist und ev. nur für kleine Provinzstädte erteilt wird, wo es praktisch keine Existenzmöglichkeit für einen europäischen Arzt gibt. Eine Praxis ohne feste Anstellung am Krankenhaus wird als wenig aussichtsreich erachtet. Für Schwestern bestehen keine Beschränkungen. Sie können bei Aerzten und als Hebammen Beschäftigung finden — auch bei arabischen Familien. Für das Jüdische Krankenhaus in Bagdad wurde noch in jüngster Zeit eine Oberschwester und eine Hebammenschwester gesucht.

Japan.

Die Bevölkerung Japans und seiner Besitzungen betrug 1933: 92 722 163, wovon 67 238 600 auf Japan selbst ohne die Territorien kamen. Trotz der Industrialisierung ist Japan heute noch vorwiegend ein Agrarland. 14,2 Millionen Arbeiter sind in der Landwirtschaft beschäftigt, 5,3 Millionen in der Industrie. Die arbeitslosen Industrie-Arbeiter gehen immer wieder aufs Land zurück, weil es keine Sozial-Versicherung gibt. —

Nachstehend geben wir einen interessanten Artikel über den Verlauf und Charakter der japanischen Auswanderung wieder.

Nach zweihundertjähriger Absperrung vom Ausland, während der auf Auswanderung die Todesstrafe stand, wurden 1858 die Grenzen Japans geöffnet. Aus den jahrzehntelangen Nachwirkungen dieses Verbots ergab es sich, daß Japan an die großen Auswanderungsbewegungen des 19. Jahrhunderts keinen Anschluß fand. Die Zahl der Ausland- und Kolonial-Japaner erreicht gegenwärtig höchstens zwei Millionen. Im Vergleich zum bestehenden Bevölkerungsdruck und zur politischen Bedeutung, die der japanischen Einwanderung beigemessen wird, ist diese Zahl sehr gering, gibt es doch gegenüber 10 Millionen Auslandschinesen nur 600 000 Auslandsjapaner. Im 20. Jahrhundert stieß die japanische Auswanderung im Westen überall auf politische Widerstände, während sie im Osten mit dem noch stärkeren Wanderungsdruck der Chinesen und Koreaner konkurrieren mußte. Auf Grund der verschiedenen amtlichen Angaben Japans und der Einwanderungsländer gibt der „Eildienst“ für Ende 1934 die nachfolgende Schätzung:

Die Zahl der ausgewanderten Japaner in 1000.

Auslandsjapaner in geschlossenen Siedlungen		räumlich gestreut		Japaner der Kolonien u. verbündeten Länder	
insgesamt . .	462	insgesamt . .	93	insgesamt . .	1480
davon in:		davon in:		davon in:	
U. S. A. . .	102	China . .	53	Korea . .	530
Hawaii . .	139	Niederl. Indien . .	7	Formosa .	250
Brasilien .	160			Mandschurei und Kwantung	380
Kanada . .	20			Südsachalin	300
Peru . . .	21				
auf den Philippinen .	20				

Auffallend gering ist die japanische Einwanderung nach der Mandschurei, die neben der chinesischen Zuwanderung fast verschwindet. Ueberhaupt wird die Zahl der japanischen Auswanderer im allgemeinen weit überschätzt, weil weder die Rückwanderung noch die sogenannte Ausbildungswanderung gebührend berücksichtigt werden. In der Auswanderung sind zwei Hauptströmungen zu beobachten: aus dem ostpazifischen Raum (U. S. A., Canada, Hawaii) geht eine dauernde Abwanderung vor sich, während nach dem asiatischen Kontinent (Korea, Mandschurei, Ostsibirien) ein stetiger Zustrom stattfindet. Teilweise handelt es sich um eine „schiebende“ Wanderung: Japaner gehen über das Gelbe Meer in die Küstengebiete und drücken von dort Koreaner in die Mandschurei und nach Sibirien ab. Auf Grund des höheren Lebensstandards drängt jeder japanische Zuwanderer mehrere Koreaner ab. In letzter Zeit bevorzugte die japanische Auswanderung besonders Südsachalin. Ein weiterer Wanderungsstrom richtet sich über Formosa nach den Philippinen, der aber auf starke Widerstände stößt.

Neu ist die japanische Auswanderung nach Brasilien, die ursprünglich durch Arbeitermangel auf den Kaffeepflanzungen veranlaßt wurde. Als die Vereinigten Staaten 1924 die endgültige Aussperrung der japanischen Einwanderer durchführten, richtete sich der Strom nach Südamerika. Geplant ist jetzt, die Auswanderung mit japanischem Kapitalexport zu verbinden. Der japanische Auswanderer soll in Zukunft Baumwolle und wahrscheinlich auch Gummi mit japanischem Kapital für die japanische Industrie erzeugen, sofern nicht der politische Widerstand der Südamerikaner und besonders der Brasilianer auch diese Pläne unterbindet. —

Ein Vertreter der japanischen Regierung hat gegenüber den Hinweisen auf Unterbezahlung der japanischen Arbeiter hervorgehoben, daß, während die Löhne in Europa eineinhalb und zwei Mal so hoch seien wie in den Vorkriegszeiten, sie in Japan jetzt drei Mal so hoch seien, wie vor dem Kriege. Der Lebensstandard der Arbeiter sei gehoben worden, um Schritt mit der wirtschaftlichen Entwicklung zu halten. Es sei wegen des großen Unterschiedes der Lebensart sehr schwierig, den Standard von Japan und den westlichen Ländern zu vergleichen.

Fernand Maurette, stellvertretender Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, hat Japan zur Information über Lebens- und Arbeitsbedingungen besucht und hat darüber berichtet und ein Buch verfaßt: „Die soziale Seite der industriellen Entwicklung Japans“. In dem Bericht ist erwähnt, daß nach Zensus von 1930 5 291 000 Personen in industriellen Betrieben arbeiten.

Die großen Massen der Bevölkerung sind noch Landarbeiter. Eine außerordentlich einfache Lebensart ist charakteristisch für die ganze Nation und nicht bloß für die Arbeiter. Diese einfache Lebensart ist der Organisation der Industrie auf Familien-Basis angepaßt, die immer in Japan vorgeherrscht hat. Es bestand Einverständnis zwischen Regierung, Arbeitgebern und Arbeitnehmern bezüglich der Bedingungen japanischer Arbeit und überall großes Interesse, die Klagen über sozialen Dumping in ausländischen Märkten zu widerlegen.

Es wurde darauf hingewiesen, daß das ganze ökonomische System Japans durch die Armut des Landes an natürlichen Hilfsquellen, seine Uebervölkerung und die Restriktionen gegenüber japanischer Einwanderung seitens fast aller Länder erklärt werden kann. Die einzig möglichen Lösungen für das Problem der Uebervölkerung wären entweder Auswanderung oder Industrialisierung. Von fremden Ländern für Rohstoffe abhängig muß Japan die technischen Methoden verbessern, um die Erträge zu vermehren und die Produktionskosten zu vermindern, damit es für die Rohmaterialien vom Ausland bezahlen und sein Land instand setzen kann, im Weltmarkte unter gleichen Bedingungen zu konkurrieren.

Es werde behaupet, daß — soweit die Herabsetzung des Yen nicht von einer Preiserhöhung heimerzeugter Produkte auf dem inneren Markt begleitet ist, — und die Japaner leben fast gänzlich von Heimprodukten — die realen Löhne in Japan viel weniger von Löhnen in Westländern unterschieden sind als nominelle Löhne. Vielmehr ist der Erfolg des japanischen Exporthandels technischer Reorganisation zuzuschreiben. Die japanische Regierung protestiert gegen die Politik hoher Tarife, durch die Japan mehr leidet, wie behauptet wird, als irgendein anderes Land.

Berufsaussichten

(Aus einem Brief aus Tokio vom Mai 1935)

Handwerker und Aerzte haben keine Aussichten. Dagegen haben die wenigen europäisch geleiteten Modesalons guten Zuspruch. Vielleicht würde sich in Yokohama ein jüdisch geleitetes Restaurant, Café oder dergl. rentieren. In zunehmender Anzahl lassen sich prominente jüdische Musiker als Lehrer nieder, es ist aber zu berücksichtigen, daß außer Piano und Geige noch sehr wenig europäische Instrumente gespielt werden. Aussichten dürfte noch ferner für gute Fachleute die Parfümerieindustrie bieten, desgleichen die Schokoladenindustrie.

Malaiische Staaten. Malakka.

Einwanderungsbeschränkung

Am 19. Mai 1934 wurde im Bundesrat der Verbündeten Malaienstaaten ein Gesetz „Aliens Immigration (Restriction) Enactment" verabschiedet. Der Oberkommissar hat, auf Grund der ihm darin gegebenen Vollmachten mit Verordnung vom 15. Juni 1934 Ausländern, die nicht aus der Kronkolonie Straits Settlements oder einem Malaienstaat kommen, das Landen in den Häfen der Verbündeten Malaienstaaten verboten.

Die Verordnung des Gouverneurs der Straits Settlements auf Grund der Straits Settlements Aliens Ordinance setzt die Zahl der zur Einwanderung zugelassenen Ausländer auf 25 Personen je Nationalität fest. Die Kontrolle soll demnach für ganz Britisch-Malaia ausschließlich in den Häfen der Kolonie ausgeübt werden. —

Mitte Juni schrieb man uns aus Charbin:

Es ist Ihnen sicherlich bekannt, daß Singapore ein englischer Kriegshafen ist, und um in Singapore einwandern zu können, bedarf es einer Erlaubnis der britischen Regierung. Eine solche Erlaubnis wird aber nur dann gegeben, wenn der Betreffende akzeptiert wird und von der Gemeinde einen Einladungsbrief, amtlich bestätigt in Singapore, erhält. Dies trifft auch für Hongkong zu.

Nach vorliegenden Nachrichten vom Januar 1935 waren in Singapore insbesondere für gewisse Spezialitäten — natürlich kämen nur einzelne Personen in Frage — Verwendungsmöglichkeiten, so für Musiker (Musiklehrer, Pianist und Hotelmusiker), Reklamezeichner, ein hebräischer Lehrer, der der englischen Sprache mächtig ist und sehr begabt ist und soziale Interessen hat. Es kommen nur erstklassige Spezialisten mit guter Kenntnis des Englischen in Frage.

Vorbedingung ist wegen des tropischen Klimas widerstandsfähige Gesundheit. In Singapore gibt es russische Juden, Juden aus dem Osten, in geringer Zahl englische, französische, holländische und amerikanische Juden.

Mandschukuo.

Visagebühren

Wir erhielten im November 1934 folgende Mitteilungen: Die Zulassungsvisen für Mandschukuo für Passagiere, die von Europa via U. S. S. R. reisen, werden vom Vertreter des auswärtigen Ministeriums von Mandschukuo in der Grenzstation Manchuli bewilligt.

Das Mandschukuo-Visum kostet 10 lokale $, was in amerikanischer Währung etwa 3 amerik. $ (U. S. $ 3,—) gleich ist.

Vor einiger Zeit kam ein Fall bezüglich eines Einwanderers vor, der nicht die nötigen U. S. $ 3 für ein Mandschukuo-Visum hatte. Die Mandschukuo-Behörden gaben ihm ein entsprechendes Visum und erlaubten ihm, nach Charbin zu kommen. Aber sein Paß wurde zurückbehalten und an den polnischen Konsul in Charbin gesandt (der Emigrant war ein polnischer Untertan) zur Tragung der Kosten des Visums. —

Vom 1. November 1934 an sind die Tarife für die Transitreisen von Europa nach dem Fernen Osten via U. S. S. R. um 35 % ermäßigt worden. Es kostete ein Billet 2. Klasse (in einem Wagen mit weichen Sitzen) von der Station Negoreloje, der ersten Grenzstation zwischen Polen und der U. S. S. R. nach der Station Manchuli 194 Gobi (das sind etwa 65 amerikanische Dollar) statt der früheren 298 Gobi (100 amerikanische Dollar). (Mitteilung aus Charbin vom November 1934).

Aus einem Schreiben von Anfang Februar 1935 wird aus Charbin Folgendes mitgeteilt:

Das Mandschurische Visum wird o. w. an der Grenzstation Mandschuria erteilt. Der Weg über Moskau dauert 12—13 Tage. Lebensmittel sind in Charbin billig. Das Leben hat einen europäischen Charakter. Die jüdische Bevölkerung in Charbin ist größer als in anderen Orten des Fernen Ostens. Die Juden setzen sich zusammen aus Personen, die aus Rußland, Polen und Litauen angekommen sind.

Es besteht kein Luftdienst zwischen Europa und Mandschukuo oder China. So erreichen das Charbiner Komitee die wichtigsten per Luftpost von Europa gesandten Briefe (von verschiedenen Organisationen sowohl wie von Privatpersonen) erst in 26—30 Tagen, statt der 12—13 Tage, die die gewöhnliche Post, express via U. S. S. R. gesandt, in Anspruch nimmt. —

Die Bildung des Staates Mandschukuo ist von hoher Bedeutung für den fernen Osten und dadurch für die ganze Weltwirtschaft. Sehr interessant ist das Urteil über die zukünftige Entwicklung des Landes, das von der englischen Industriellen Kommission gefällt wird, die eine Informationsreise nach dem fernen Osten unternommen hatte:

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage in Mandschukuo führten die Nachforschungen zu dem Schluß, daß es schwierig sei, die Wichtigkeit der Rolle zu überschätzen, die die Ostchinabahn spielt. Dieselbe könne am besten mit der Canadian-Pacific-Railway in der ersten Zeit Canadas und der Chartered Comp. in Rhodesien verglichen werden. Mandschukuo sei ein agrikulturelles Land, und es wird angenommen, daß Ackerbau noch eine lange Zeit in seiner Art fortdauern werde, was man die traditionelle chinesische Linie nennen könne. Einführung landwirtschaftlicher Maschinen kommt trotz bestehender Aussichten in nennenswertem Maße erst in Betracht, wenn durch eine Erhöhung der Verkaufspreise für Ernten vermehrte Kaufskraft geschaffen werde. Dazu kommen die Schwierigkeiten, die die Frage der Anerkennung Mandschukuos und der Verkauf und Wiederaufbau der ostchinesischen Bahn mit sich bringt. —

Von anderer Seite wird mitgeteilt, daß man beachten müsse, daß in Verbindung mit dem Verkauf der ostchinesischen Bahn die ökonomische Situation und Zahlungsfähigkeit der lokalen europäischen Bevölkerung jeden Tag schlechter werde. Eine Anzahl von Aerzten habe sich bereits in Charbin installiert. Im Hinblick auf die vorhandene Notlage wird bemerkt, daß Mittel der lokalen jüdischen Gemeinde für Unterstützung nicht mehr zur Verfügung stehen.

Nach Berichten aus Mandschukuo ist die Aufnahmefähigkeit für Aerzte erschöpft, abgesehen von bestimmten erstklassigen Spezialisten. Immer wieder wird darauf hingewiesen, daß die Beherrschung der russischen Sprache

oder wenigstens das Vorhandensein eines guten Dolmetschers notwendig sei. Die Verhältnisse hätten dahin geführt, daß während der letzten Jahre überhaupt eine beträchtliche Abwanderung von Aerzten, Musikern, Lehrern, Bürobeamten nach Shanghai stattgefunden hat, das eine Bevölkerung von mehr als $2^1/_2$ Millionen habe.

Aus Charbin wurde — im April — die Mitteilung gemacht, daß keine Elektriker, weder Monteure noch Mechaniker gebraucht würden. Es gebe eine große Menge von Elektrikern aller Art unter den Japanern, Chinesen und Russen.

Das Polytechnische Institut der Ostchinesischen Eisenbahn habe auch eine elektrische Sektion, wo Elektro-Ingenieure jährlich graduiert werden. — Dazu komme noch, daß alle elektrischen Kraftstationen und die meisten neuen Bauten den Japanern gehörten, die ihren eigenen Leuten bei Vergebung von Arbeiten den Vorzug gäben.

In China sei die Lage nicht besser.

Bemerkt wurde, daß für Schneider, Zuschneider etc. Verwendung wäre.

In einem Brief von Mitte Februar 1935 an Hicem wird speziell über die Aussichten für Kürschner — Zuschneider berichtet.

Nach Ihrem Brief ist er ja ein Kürschner-Zuschneider, etc. Er könnte Arbeit als ein Handwerker hierin finden, in unserer Stadt ebenso wie in Tientsin, Dairen, Shanghai, etc. Gute Kürschner könnten auch Arbeit zu Hause für Pelzgeschäfte und private Kunden finden.

Aber wir halten es für wichtig, Ihre Aufmerksamkeit auf die Tatsache zu lenken, daß europäische Werkstätten chinesische Arbeiter gebrauchen, die beträchtlich billiger sind. Wenn sie Arbeit an Europäer geben, zahlen sie ein bißchen mehr, aber noch viel weniger als in Europa. Es muß jedoch daran erinnert werden, daß das Lebens-Minimum für einen Europäer hier die Hälfte von dem kostet, wie in West-Europa.

Um mit dem jungen Herrn F. zu beginnen, so bekommt er 2—$2^1/_2$ lokale Dollars pro Tag. 3 lokale Dollar gleich 1 amerikanischer Dollar. Dies ist völlig genug für einen einzelnen Mann zu bescheidenem Leben.

Wir wiederholen, er kann hier Arbeit finden, wenn er sein Geschäft gut kennt, aber wir können keine Garantien oder Versprechungen geben, daß er soviel wie in Europa bekommt. Er muß sich die billige chinesische Arbeit klar machen und die allgemeine Lage des lokalen Marktes. Es wäre gut (nach der Ansicht einiger Leute) wenn gute Kürschner ein „Artel" — eine Vereinigung von Arbeitern — bilden würden. Sie könnten für europäische Pelzgeschäfte arbeiten, private Kunden, kooperative Läden, etc. Aber das ist eine Sache für die Zukunft. Zuerst werden sie in Werkstätten zu arbeiten haben. Während der Pelz-Saison — Oktober—Januar — verdienen Kürschner im allgemeinen beträchtlich mehr.

Aus einem Schreiben vom Mai 1935:

Niederlassungs-, Siedlungs- und Berufsfragen.

Was Mandschukuo betrifft, so sind die Möglichkeiten einer ländlichen Siedlung wie auch städtischer Niederlassung sehr schlecht. Japan hat seit der Begründung des Mandschukuo-Statuts, also im Zeitlauf von drei Jahren, nur wenige hundert Siedler nach Mandschukuo geschickt. Es handelt sich dabei fast durchweg um gediente Soldaten, die imstande sind, dauernden räuberischen Ueberfällen Widerstand zu leisten. Im nördlichen Teile von Mandschukuo, der für eine Siedlung am ersten in Betracht kommt, fehlen geschlossene Dorfschaften fast vollkommen. Die einzelnen Farmhöfe gleichen mittelalterlichen Burgen, die zum Schutze von Leben und Eigentum mit einem Wall umgeben sind. Auch die klimatischen Verhältnisse sind nicht sehr erfreulich. Im Sommer 40 C. und mehr, dabei eisige Nächte, im Winter 25—30 C. unter dem Nullpunkt. Wesentlich ist aber noch, daß die nichtjapanischen Siedler vorderhand nicht mit der Unterstützung der japanischen bezw. Mandschukuoregierung zu rechnen haben, die den Militärsiedlern weitgehend zuteil wird.

Städtische Niederlassung. In Charbin und anderen Städten haben 11 Aerzte aus Deutschland ihre Praxis eröffnet. Ein jüdischer Kürschner fand Anstellung in einem Pelzgeschäft. Die Niederlassung in Charbin wie anderen Städten Nord-Mandschukuos setzt unbedingt die Kenntnis der russischen Sprache voraus. Daneben ist einige Kenntnis der sehr schwierigen chinesischen Sprache erforderlich. Die Aussichten einer Existenzgründung sind nicht gut. Die Konkurrenz der japanischen Handwerker, Aerzte und Kaufleute ist stets im Wachsen begriffen. Die japanische Bevölkerung bevorzugt ihre Landsleute, die Russen übergehen jüdische Aerzte und Kaufleute in zunehmendem Maß, und mit der sehr zahlreichen chinesischen Bevölkerung ist, wenn man von der gedrückten Kaufkraft und dem niedrigen Lebensstandard absieht, nur bei Kenntnis der chinesischen Sprache bezw. Anstellung eines chinesischen Mittelsmannes zu rechnen, der einer europäischen Sprache mächtig ist. Besser als in Charbin dürften die Aussichten in Mukden und Heinking sein. Hier wie auch in Hongkong, Rangoon, Bombay und Shanghai haben qualifizierte Rabbiner, die der englischen Sprache mächtig sind, Aussichten.

Eine Gruppe von Aerzten aus Deutschland hat sich mit gutem Erfolg in Shanghai in einem Haus gemeinsam etabliert. Auch in anderen Städten Chinas sind die Aussichten für Aerzte nicht schlecht, wenn von der dauernden politischen Beunruhigung in den südlichen Provinzen abgesehen wird. Doch gilt betr. der Aerzte für Mandschukuo das Gleiche, was bereits bezüglich Chinas und des Fernen Ostens gesagt wurde.

Aus einem Schreiben vom Juni 1935 geben wir folgendes wieder:

Wirkungen des Verkaufs der ostchinesischen Eisenbahn.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf der ostchinesischen Eisenbahn von Seiten Sowjetrußlands geht jetzt eine Evacuation von 20 000 Eisenbahnbeamten nach Sowjetrußland vor sich. Jeder dieser Beamten bekam hohe Gratifikationen in Goldrubel und hält sich reisebereit. Selbstverständlich sind alle Werkstätten und Kleidergeschäfte überschüttet mit Bestellungen, und es fehlen Arbeitskräfte. Wenn im gegenwärtigen Moment sich sogar 50 Schneider aus Deutschland hier aufhalten würden, fänden sie alle Arbeit. Die Evacuation wird aber nur 2 oder 3 Monate dauern, alle diese Beamten werden abreisen, und die spätere Situation wird sich entsprechend ändern. Die Eigentümer der Konfektionsgeschäfte und Werkstätten, die Arbeitskräfte anfordern, wollen keine Garantien für die Zukunft geben.

Im allgemeinen bereitet sich eine große Auswanderung aus Mandschukuo vor, und zwischen denen, die abreisebereit sind, befinden sich auch einige gute jüdische Schneider, Eigentümer von großen Werkstätten, welche die europäischen Klienten bedienen; aber auch abgesehen davon, befinden sich genügend chinesische Schneider und gute Fachleute hier, doch wird die europäische Arbeit viel höher bewertet und auch besser bezahlt.

In den Städten Chinas mit einer europäischen Bevölkerung wie z. B. Tientsin, Shanghai usw., wo eine Gesellschaft von Ausländern besteht, ist es für einen guten europäischen Fachmann wichtig, die englische Sprache zu beherrschen.

Das Leben excl. Wohnung in Charbin usw. ist sehr billig und trägt einen europäischen Charakter.

Die Ausreise nach Mandschukuo ist frei, die großen Bekleidungsunternehmungen befinden sich größtenteils in den Händen von Juden und Russen. Der Weg nach Mandschukuo führt am besten über Sowjetrußland und dauert mit der Eisenbahn 12 Tage. Die Juden verstehen deutsch, und mit den russischen Klienten muß man durch einen Dolmetscher sich verständigen.

Brief aus Charbin vom Juni 1935.

Sämtliche Disziplinen sind hier überfüllt, und der Existenzkampf ist noch schwerer als in Europa, nur eine einzige Möglichkeit zu sicherlich sehr gutem Einkommen besteht hier für einen Spezialarzt für Hals, Nasen und Ohren, der aber sehr gut operativ ausgebildet ist und ein erstklassiges Instrumentarium besitzt.

Der betreffende Herr muß für ein Jahr Geld zum Leben haben, je nach Ansprüchen und Wohnung hier 200—300 Reichsmark — 400 Mark pro Monat. Genauere Auskünfte über Wohnung, Reiseweg, Paßerledigung etc. erteilt Daljewcib, Hicem, das hiesige deutsche Konsulat: German Consulate Harbin.

Sprachkenntnisse habe ich hier in einem Jahr erwerben müssen: englisch, russisch und fange jetzt chinesisch an. Sämtliche Kollegen, die hier die chinesische oder japanische Umgangssprache beherrschen, haben gut in die Praxis hineingefunden; die anderen arbeiten mit Dolmetscher, was nicht teuer ist, aber lange nicht so gut wie selbst sprechen. Viele, die meisten gebildeten Chinesen sprechen russisch. Das Klima ist gesund, Verpflegung billig und gut, Landschaft trostlos. Ausflüge unmöglich, Theater, Konzerte spärlich, Radio gut, Bibliothek rar, Reisen größeren Stils billig.

Die Fahrt mit dem Transsibir. Expreß kostet ohne Verpflegung ab Berlin ca. 100 amer. Dollar, sehr bequeme durchgehende Züge über Moskau, Irkutsk.

Fahrpreise III. Kl. in Reichsmark
nach Mandschukuo, China, Japan

Berlin — Tokio via Fusan
incl. Bettkarten (III. Kl. ab Negoreloje)
III. Klasse
239.—

Berlin — Negoreloje — Wladiwostok
incl. Bettkarten (III. Kl. ab Negoreloje)
III. Klasse
196.80

Berlin — Shanghai via Dairen
incl. Bettkarten (III. Kl. ab Negoreloje)
III. / II. ab Hsinking
264.—

Berlin—Negoreloje	III. Klasse	RM. 27.80
Negoreloje—Mandjuria	III. Klasse	RM. 158.90
Mandjuria—Charbin	III. Klasse	RM. 18.—
	Zusammen	RM. 204.70

Verpflegungs-Preise

Negoreloje — Mandjuria 7 Tage (3 Mahlzeiten) RM. 54.—
Negoreloje — Wladiwostok 10 Tage (3 Mahlzeiten) RM. 80.—

Die Charbiner Gemeinde rät, bei der Grenzstation Mandschuria sich im Notfalle an den Vorsitzenden der dortigen Jüdischen Gemeinde zu wenden.

Niederländisch-Indien.

Eine Verordnung vom 19. Dezember 1934 setzt die Einwanderungsquote für Niederländisch-Indien für das Jahr 1935 unverändert, wie im Vorjahr, auf insgesamt 12 000 Einwanderer fest. Auf jede Volksgruppe entfallen 800 Einwanderer. Deutsche sind in ein und derselben Gruppe mit Oesterreichern, Dänen, Norwegern, Schweden und Schweizern aufgeführt.

Die Gesamteinwanderung nach Niederländisch-Indien betrug 1933: 78 638 Personen, darunter 12 873 niederländischer Staatsangehörigkeit. Unter den Ausländern befanden sich 1089 Amerikaner, Deutsche 636, Engländer 4810, Franzosen 205, Japaner 1978, sonstige Europäer 761, Chinesen 50 590, Araber 757, übrige 4939. Unter diesen angekommenen Fremden befanden sich auch Touristen. 9280 gegen 1257 in 1932 erhielten wirkliche Einwanderungserlaubnis. Unter ihnen waren 2065 Niederländer, 559 andere Europäer, 777 Japaner, 4954 Chinesen, 231 Araber und 694 sonstige Ausländer.

Palästina.

Von der Zionistischen Vereinigung für Deutschland ist uns im März der nachfolgende Bericht zugegangen:

Die Einwanderung deutscher Juden nach Palästina.

Die zentrale Bedeutung, die der Aufbau der jüdischen National-Heimstätte in Palästina in den letzten Jahren für die in Deutschland lebenden Juden erlangt hat, und das Interesse, das dieser Versuch zur Lösung der Judenfrage auch in der nichtjüdischen Umwelt findet, lassen es verständlich erscheinen, daß die Zahl der aus Deutschland kommenden Einwanderer starke Beachtung findet. Die bisher hierüber bekannt gewordenen Angaben weichen allerdings völlig voneinander ab und schwanken zwischen 6000 und 20 000. Soeben werden nun die von der Jewish Agency for Palestine ermittelten Daten der Oeffentlichkeit übergeben, die auf Grund der amtlichen Einwanderungs-Statistik der englischen Verwaltung errechnet sind und daher als authentisch angesehen werden müssen.

Die Gesamtzahl der in den Jahren 1933 und 1934 allein aus Deutschland legal eingewanderten Juden beträgt 16 639. Von ihnen kamen 1933: 7210, 1934: 9429 Menschen ins Land. Der größte Teil der Einwanderer erhielt durch Zuteilung der sogenannten Arbeiter-Zertifikate das Recht zur Einwanderung (1933: 3129, 1934: 4082). In beiden Jahren bildete dieser Teil je 20 % der gesamten Einwanderung dieser Kategorie. Die übrigen waren entweder im Besitz des Vorzeigegeldes von £ 1000,— oder Schüler, die in Palästina ihre wissenschaftliche, Schul- oder Fachausbildung erhalten, oder wanderten als Angehörige palästinensischer Einwohner und als Touristen, denen schon jetzt nachträglich die Möglichkeit des Daueraufenthalts gewährt wurde, ein. Eine beträchtliche Anzahl von Touristen wartet daneben noch auf ihre endgültige Legalisierung.

Besonders interessant ist die berufliche Struktur der jüdischen Einwanderung aus Deutschland. Sie wandte sich in außerordentlich starkem Maße der Landwirtschaft, dem Handwerk und der Kleinindustrie zu. So rekrutieren sich 47 % aller im Jahre 1934 überhaupt zur Landwirtschaft gegangenen Menschen und 24 % aller derjenigen, die im Handwerk und in der Kleinindustrie tätig sind, aus dieser Einwanderung. Sie brachte ferner 12 % derjenigen ins Land, die sich ohne nähere Spezifikation als Arbeiter betätigen.

Entgegen anderslautenden Meldungen ist die Einwanderung deutscher Juden im zweiten Halbjahr 1934 nicht zurückgegangen, wenn auch im November 1934: 827, im Dezember: 669 Einwanderer nach Palästina kamen, während noch im Oktober 1326 Menschen einwanderten. Dies ist lediglich auf die Einwanderungsbestimmungen, nach denen jährlich zweimal, zu Beginn des Frühjahrs und des Winters, die neue Zertifikats-Quote ausgegeben wird, und auf wirtschaftstechnische, saisonbedingte, Gründe zurückzuführen. Die ersten beiden Monate des Jahres 1935 haben denn auch bereits eine Steigerung in der Einwanderungszahl erkennen lassen.

Nach diesen authentischen Darstellungen ist anzunehmen, daß die Gesamtzahl der jetzt in Palästina ansässigen, aus Deutschland gekommenen Juden weit mehr als 22 000 beträgt.

In diesem Zusammenhang soll darauf hingewiesen werden, daß nach Schätzungen der jüdischen Wanderungs-Organisationen in anderen Ueberseeländern nicht mehr als 7000 deutsche Juden in den letzten zwei Jahren Raum gefunden haben. Etwa drei Viertel der rund 27 000 Menschen, die bisher als endgültig in den Wirtschaftsprozeß anderer Länder eingegliedert angesehen werden können, sind also nach Palästina gegangen. Dieser Vergleich macht deutlich, wie eng das deutsche Judentum schon jetzt mit dem Aufbau Erez Israels verknüpft ist.

Ueber 7000 jüdische Palästina-Einwanderer im März.

Wie das Einwanderungs-Amt der Palästina-Regierung mitteilt, sind im Monate März 1935 6800 Juden in Palästina eingewandert; außerdem wurde im März die Einwanderung von 277 Touristen, die sich nachträglich entschlossen, dauernd im Lande zu verbleiben, legalisiert. Somit beträgt die offizielle Einwanderungsziffer für März 7077 Personen. Dies ist die höchste monatliche Einwanderungsziffer, die bisher erreicht wurde.

Im ersten Jahresviertel 1935 — so wird weiter mitgeteilt — sind 16.836 Juden in Palästina eingewandert.

Landesbürger und Ausländer in Palästina.

In der „Official Gazette", dem palästinensischen Amtsblatt, wurde bekanntgegeben, daß jeder Einwohner Palästinas, der nicht im Besitz der palästinensischen Landesbürgerschaft ist, nunmehr als Ausländer zu gelten habe. Gleichzeitig wird betont, daß die Rechtsprechung für alle Einwohner Palästinas einheitlich sei.

Im April 1935 ist die letzte Nummer der „Alijah"-Informationen für Palästina-Auswanderer erschienen, die vom Palästinaamt der Jewish Agency for Palestine, Berlin W 15, Meinekestr. 10, herausgegeben worden ist.

Nach der Arbeitsteilung zwischen den jüdischen Organisationen ist das Palästinaamt für Fragen, die Palästina betreffen, innerhalb Deutschlands zuständig.

Iran (Persien).

Von der Kaiserlich Persischen Gesandtschaft erhielten wir folgende Information:

Zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnis in Persien muß von selbständigen Unternehmern nachgewiesen werden, daß sie genügend Geld für Hin- und Rückreise sowie für einen 6-monatigen Aufenthalt in Persien besitzen. Angestellten und Arbeitern wird die Erlaubnis nur erteilt, wenn sie einen festen Arbeitsvertrag vorlegen können. Das Einreisevisum kostet RM 8.— und wird erteilt, nachdem 2 Fragebogen ausgefüllt und mit 2 Bildern versehen der Kanzlei der Gesandtschaft wieder vorgelegt worden sind. —

Wir berichteten in unserem Korrespondenzblatt vom August vorigen Jahres auf Grund von Mitteilungen der Persischen Gesandtschaft, daß die Regierung wissenschaftliche Kräfte und Fachleute, die zum Aufbau des Landes wertvolle Dienste leisten könnten, aufzunehmen und eventuell zu engagieren bereit sei. Auch in diesem Jahre haben sich noch Aussichten für einige Spezialisten auf bestimmten Gebieten geboten bzw. bieten sich solche, von der Regierung angestellt zu werden. Tierärzte wurden zuletzt verlangt. Aerzten wird im Hinblick auf ungünstige Nachrichten aus Persien von der Niederlassung daselbst abgeraten.

Lebensbedingungen in Teheran

Wir geben nachstehend Informationen vom Mai 1935 wieder, die uns die Hicem übermittelte.

Im allgemeinen ist das Leben in Teheran ziemlich angenehm, aber monoton. Drei Zeitungen, zwei in französisch und die andere in persisch und französisch, erscheinen hier, die kurze Nachrichten aus dem Ausland bringen.

Daß das Leben in Teheran teuer ist, macht sich mehr und mehr fühlbar, wo die Preise der Artikel ausländischer Produktion sehr hoch sind. Mit Miete in einem bescheidenen Hause muß man mehr als 200.— Toman monatliche Kosten für eine Familie von 3 oder 4 Personen rechnen (1000 frcs. sind zurzeit 71 bis 72 Tomans wert).

Es existieren ziemlich gute Pensionen für Leute, die sich nicht festsetzen wollen. Ein Zimmer ohne Beköstigung kostet 30—35 Tomans monatlich. Für Wäsche und Beköstigung muß man 60.— T. monatlich rechnen, das macht für die Kosten des Unterhalts für eine Person ein Minimum von 100.— T. aus. Die Neben- und Fahrgeldkosten sind dabei nicht berechnet.

Das Klima von Teheran ist im Winter, im Herbst und Frühling erträglich, im Sommer ist es sehr heiß, und die Sommerfrische empfiehlt sich. Für die, die in der Stadt arbeiten, ist Schimran, ca. 20 km. von der Hauptstadt entfernt, die in Frage kommende Sommerfrische. Regelmäßige Autobusdienste verbinden es mit der Hauptstadt. Die Häuser in Schimran wurden gewöhnlich zu einem sehr hohen Preise vermietet; aber die Krisis hat zu einer erheblichen Preissenkung geführt, und es ist möglich, ein kleines Haus für 200.— bis 220.— Tomans für die Saison zu mieten; aber man muß das ganze Mobiliar und Geschirr mit sich nehmen, die für das tägliche Leben unerläßlich sind. Denn diese Häuser werden leer vermietet, d. h. ohne Mobiliar und ohne Teppich, der von absoluter Notwendigkeit in Persien ist, da die Fußböden nur aus gestampfter Erde bestehen. Aus Mangel an Kanalisation ist es erforderlich, um bestimmte Krankheiten zu vermeiden, mit Eintritt der Hitze das zum Getränk bestimmte Wasser kochen zu lassen.

Briefe aus Persien

In nachstehend auszugsweise angeführtem Schreiben aus Täbris vom Sommer 1934 wird ein pessimistisches Urteil über die Möglichkeiten gefällt, die Persien für Einwanderer bietet:

„Im allgemeinen sind die Aussichten für Auswanderer keine glänzenden. Aerzte kommen für Persien wohl überhaupt nicht mehr in Frage, da die bereits ansässigen Aerzte schon mit ziemlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Neuankommende Aerzte müssen sich — soviel mir bekannt — einem Nachexamen unterziehen und in kleinen Provinzorten niederlassen. Auch für Kaufleute sind — wenigstens am Platz — die Chancen nicht groß. Die meisten Aussichten haben wohl Kleinindustrielle, die Maschinenartikel für den täglichen Gebrauch in einfacher Konstruktion herstellen".

Speziell über die Verhältnisse in Mesched unterrichteten die folgenden Angaben, die einem Brief von Ende November 1934 entstammen:

„Mesched ist eine Stadt von ca. 130.000 Einwohnern mit sehr großem Pilgerverkehr, der jährlich auf 100—150.000 Köpfe geschätzt wird. Das Klima ist nach meinem Empfinden nicht schlecht, eher angenehmer als Teheran, wo es im Sommer sehr warm wird. Der Winter ist manchmal fast so kalt wie in Deutschland, aber er dauert nicht so lange, und dafür haben wir, abgesehen von den Hundstagen, fast das ganze übrige Jahr sehr schönes und beständiges Wetter.

Das Leben ist, wenn man sich in Persien erst einmal eingewöhnt hat, auch für Europäer ganz erträglich. Abgesehen von zwei Tonfilmkinos gibt es allerdings hier keine Zerstreuungen im europäischen Sinne. Die Kosten der Lebenshaltung liegen für denjenigen, der sich den hiesigen Lebensgewohnheiten anzupassen versteht, bedeutend unter denen in Deutschland, und ein Junggeselle kann, wenn er keine übertriebenen Ansprüche stellt, mit ca. Rls. 1 000.— im Monat (rund M. 150.—) für Wohnung, Essen, Diener und Wäsche gut auskommen.

Die hiesige europäische Kolonie besteht aus ungefähr 30 Erwachsenen (darunter ein deutscher Professor, der Leiter eines Krankenhauses ist); ferner gibt es eine größere armenische Kolonie, eine Anzahl Weißrussen und vor allem eine ganze Anzahl reicher persischer Familien.

Nach meiner langjährigen, persönlichen Erfahrung ist es nicht schwer, mit den im allgemeinen sehr höflichen und zuvorkommenden Persern gut auszukommen, wenn man sie richtig behandelt und auf ihre Eigenart eingeht.

Wichtig ist, eine Fremdsprache gut zu beherrschen, d. h. französisch und auch ein wenig englisch. Das Persische ist natürlich auch zu erlernen, doch darf man nicht verschweigen, daß diese Sprache große Schwierigkeiten macht, und ist es deshalb schon von großer Wichtigkeit, daß man noch die geistige Spannkraft mitbringt, um all diesen an und für sich zu überwindenden Schwierigkeiten leichter zu begegnen.

Ich verbrauche, ohne mich sonderlich einzuschränken, monatlich noch nicht 100 Toman, man kann aber zunächst mit 60 bei demselben Unkostenetat, wie ich ihn habe, auskommen. Meine Wohnung, die selbst nach europäischen Begriffen als nett eingerichtet bezeichnet werden darf, besteht aus 4 Zimmern. 2 Wartezimmern (Frauen und Männer getrennt), einem Sprechzimmer und einem Zimmer für mich selbst. Es ließe sich aber mit Leichtigkeit ein fünftes Zimmer herstellen, da das eine sehr groß, für mich viel zu groß, ist. Außerdem gibt es hier eine ganze Menge neuerbauter Häuser, die alle diese Schwierigkeiten überwinden lassen."

Aus einem Brief vom April 1935:

Die ganze Universität, die noch nicht im Rohbau vollendet ist, wird ziemlich klein sein, und in der Hauptsache werden Dozenten persischer Staatsangehörigkeit berufen werden, die in Europa studiert haben, und von denen es eine große Anzahl gibt. Jeden Monat kommen persische Studenten aus Europa zurück, die dort auf Staatskosten studiert haben.

Auf gut Glück mit ein paar noch so guten Empfehlungen hierherzukommen, ist für einen Arzt außerordentlich riskant. Die hergekommenen deutschen Aerzte haben nach Mühe, Not und viel Geld endlich die Niederlassungserlaubnis bekommen, zum Teil in tiefster Provinz. Alle quälen sich ziemlich

An sich lebt man nicht schlecht im Iran, wenn man verdient.

Ungünstige Aussichten für Ingenieure

Dem Brief eines in Persien arbeitenden deutschen Ingenieurs wird folgendes entnommen:

Die guten Zeiten sind seit 3—4 Jahren vorbei. Wir sind mal zu spät gekommen. Wir leben gut, aber für Ersparnisse reicht es nicht. Bearbeite Isfahan und Koum, Hoch- und Tiefbau, Entwurf und Ausführung, ohne technische Hilfe, also Mädchen für alles. Den jungen Ingenieuren aus Deutschland fehlt die Erfahrung und Vielseitigkeit.

Ich schlage mich noch allein durch. Als Schiedsrichter und Sachverständiger bin ich schon oft angefordert worden. Es gibt in Teheran genug stellenlose Ingenieure, sie bieten sich für 100 Toman = 160 RM den Monat an. Unter 200 Toman darf ein Lediger keinen Vertrag abschließen, Verheiratete nicht unter 300 Toman. Junge Leute sollen ohne Frau nicht nach dem Orient gehen. Trinker werden verachtet. (Aus einer Publikation der Reichsstelle vom März 1935).

Siam.

Wir entnehmen einer Darstellung des Statistischen Reichsamtes vom Ende 1934 folgendes:

Ueberwindung der Krise durch strukturell bedingte Exportschwierigkeiten (Reismonokultur) gehemmt. Erlösbesserung dank wieder zunehmender Reisausfuhr bei höheren Preisen. Trotzdem depressive Lage der stark verschuldeten Bauern.

Bahtkurs parallel zum englischen Pfund; Mitte Dezember 61,4 % der Parität. Weitere Abwertung des Baht zwecks Exportforcierung endgültig aufgegeben.

Planmäßiger Ausbau der Binnenwirtschaft.

Einwandererbestimmungen

Für deutsche Staatsangehörige ist ein Visum nicht erforderlich.

Einwanderer, mit Ausnahme von Kindern unter 7 Jahren, müssen eine Aufenthaltsgenehmigung (certificate of residence) besitzen. Diese letzte Bestimmung findet auf Reisende, die nur zeiweilig oder auf der Durchreise und nicht zu dauerndem Aufenthalt, zu werktätigen oder geschäftlichen Zwecken nach Siam kommen, keine Anwendung.

Am 1. April 1933 sind folgende Ergänzungsbestimmungen zu dem siamesischen Einwanderungsgesetz in Kraft gesetzt worden:

Verboten ist die Einwanderung von Personen unter 20 Jahren, die nicht vom Vater oder Mutter begleitet sind, es sei denn, daß die Erlaubnis zur Einwanderung seitens des Ministeriums des Innern vorher erteilt worden ist; von Personen über zwölf Jahre, die weder siamesisch, noch ihre Muttersprache lesen und schreiben können. Es sind dann noch weitere Ausführungsbestimmungen erlassen worden, von denen nur erwähnt sei, daß die Gültigkeit des Erlaubnisscheins zur Rückkehr (return permit), die vom Tage der Ausstellung an läuft, von zwei Jahren auf ein Jahr herabgesetzt worden ist.

Nord-Amerika.

Kanada.

Nichteinwanderer

Nichteinwanderer benötigen kein kanadisches Visum, es genügt vielmehr der Besitz eines gültigen Reisepasses.

Zu den Nichteinwanderern zählen:

1. Besuchs-, Geschäfts-, Vergnügungsreisende, Schauspieler und bona fide Studenten.

   Reisende dieser Art müssen der kanadischen Einwanderungsbehörde im Ankunftshafen, die über die Zulassung und deren Dauer entscheidet, einwandfrei nachweisen, daß sie tatsächlich zu einer dieser Gruppen gehören und nicht die Absicht haben, dauernd in Kanada zu bleiben. Die kanadische Einwanderungsbehörde macht, wenn sie an der Richtigkeit der Angaben von Besuchsreisenden zweifelt, die Zulassung zur Landung von der Hinterlegung einer Sicherheit bis zu $ 500,— abhängig, die entweder vom Reisenden selbst oder dessen Bekannten in Kanada hinterlegt werden muß.

   Reisende dieser Gruppen müssen im Besitze genügender Mittel sein, um sich selbst unterhalten zu können, auch wenn Bekannte, zu denen sie reisen, sich erbieten, für sie in jeder Weise zu sorgen.
2. Regierungsbeamte, die in amtlicher Mission nach Kanada reisen, deren Familien und Bedienung.
3. Personen, die in Kanada oder England geboren sind.
4. Naturalisierte kanadische Staatsangehörige, die nach Ablauf eines Jahres der Abwesenheit von Kanada eine Erklärung auf dem nächstgelegenen britischen Konsulat des Landes, in dem sie sich aufhalten, abgeben müssen, daß sie ihr Heimatrecht in Kanada aufrecht zu erhalten wünschen.
5. Rückreisende, sofern sie nicht über ein Jahr von Kanada fort waren, brauchen ein kanadisches Visum, das sie unter erleichterten Bedingungen erhalten.

Rückreisende, die über ein Jahr von Kanada fortbleiben, gelten als Neu-Einwanderer und fallen unter die diesbezüglichen Bestimmungen.

Einwanderer

Für das Jahr 1935 hat Kanada wiederum die Einreise für Landwirtsfamilien nach sämtlichen Provinzen freigegeben, wenn dieselben über ein Barkapital von je 1000 kanadischen Dollars außer den Reisekosten verfügen. Die Einreise in Kanada muß in der Zeit vom 15. März bis zum 15. Oktober 1935 erfolgen. (Nach den Provinzen Neubraunschweig und Neuschottland siehe Sonderbestimmungen.) Bedingung ist, daß diese Familien sich in den letzten 10 Jahren ausschließlich oder fast ausschließlich in der Landwirtschaft betätigt haben und vollkommen gesund sind.

Nach den atlantischen Provinzen Neubraunschweig und Neuschottland können außer Landwirtsfamilien in diesem Jahre auch wieder alleinreisende Landwirte einwandern, und zwar wie folgt:

Nach Neubraunschweig

ab 15. März außer den Reisekosten mit einem Landungskapital von mehr als 1000 kanadischen Dollars.

Nach Neuschottland

ab 1. April bis 1. Juli mit mindestens 1000 kanadischen Dollars Landungskapital;
vom 1. Juli bis 15. August mit 1000—1500 kanadischen Dollars Landungskapital;
vom 15. August bis 15. November mit mindestens 1500 kanadischen Dollars Landungskapital.

Nach allen Provinzen Kanadas werden zugelassen:

Ehefrauen und Kinder unter 18 Jahren, die zu ihrem in Kanada ansässigen Ehemann bezw. Vater reisen, erhalten auf Antrag des in Kanada befindlichen Familienoberhauptes eine besondere Einreiseerlaubnis, wenn die von der kanadischen Regierung gestellten Bedingungen erfüllt werden.

Verlobte. Weiblichen Personen, die nach Kanada reisen wollen, um dort zu heiraten, erteilt die kanadische Regierung auf Antrag des in Kanada ansässigen Bräutigams die Einreiseerlaubnis, wenn derselbe die von der kanadischen Regierung gestellten Bedingungen erfüllt.

Rückreisende. Personen, die länger als ein Jahr in Kanada ansässig waren und nach einem besuchsweisen Aufenthalt in Europa innerhalb eines Jahres nach Kanada zurückkehren, wird die Wiedereinreise nach Kanada von dem kanadischen Einwanderungskommissar in Hamburg gestattet, wenn sie den Nachweis erbringen, daß sie in Kanada eine Arbeitsstelle haben. Alleinreisende Personen müssen außerdem im Besitze von 100 kanadischen Dollars Landungsgeld sein, sofern sie noch nicht 5 Jahre in Kanada waren. Dieser Betrag muß bei Beantragung des Rückreisevisums dem kanadischen Einwanderungskommissar in Hamburg in bar vorgewiesen werden. Diese Bestimmung gilt nicht für Ehefrauen, die zu ihren in Kanada befindlichen Ehemännern zurückkehren.

Personen, denen die Einreise auf Grund einer vom Arbeitsministerium erteilten Erlaubnis gestattet wird. Gemeint sind vor allem Aerzte, Hochschullehrer, Geistliche und Spezialarbeiter jeden Faches, wie sie in der gleichen Schulung in Kanada nicht vorhanden sind. Auch hier ist in jedem Falle in Kanada von der betreffenden Kongregation, Universität bezw. dem Arbeitgeber bei der Einwanderungsbehörde in Kanada eine besondere Einreiseerlaubnis nachzusuchen, ohne die das kanadische Einwanderungsvisum hier nicht erteilt wird. —

Kontraktarbeiter. Personen, die im Besitz von schriftlichen Arbeitsverträgen sind, die sie mit ihren künftigen Arbeitgebern in Kanada bereits abgeschlossen haben, wird das Kanadische Visum verweigert. Hiervon sind nur ausgenommen: landwirtschaftliche Arbeiter, Landarbeiterfamilien, weibliche Hausangestellte und Personen, die eine besondere Einreiseerlaubnis von der Kanadischen Regierung besitzen.

Nach der Schätzung von 1933 beträgt die Bevölkerung 10 681 000 Personen, die wie folgt eingeteilt sind:

Prinz Edward-Insel 89 000, Neuschottland 522 000, Neubraunschweig 420 000, Quebec 2 970 000, Ontario 3 524 000, Manitoba 722 000, Saskatchewan 951 000, Alberta 757 000,

British Columbia 712 000, Yukon 4000, Nord-West-Gebiete 10 000.

Einwanderung

In den Einwanderungsbestimmungen haben keine Aenderungen in den letzten Jahren stattgefunden, soweit sie die Angehörigen irgendeines Landes betreffen, noch hat ein Wechsel in der allgemeinen Einwanderungspolitik stattgefunden.

Die jährliche natürliche Vermehrung der Bevölkerung beträgt 125—135 000.

In den letzten vier Jahren hat die natürliche Vermehrung sich auf ungefähr eine halbe Million belaufen. Seit vielen Jahren verlor Kanada einen großen Teil seiner in Kanada geborenen Bevölkerung, die Mehrzahl wanderte nach den Vereinigten Staaten aus. Seitdem die Depression dies Land traf, ist die Wanderungsbewegung nach dem Süden beträchtlich reduziert worden, und die Majorität der Kanadier bleibt jetzt zu Haus. Die Einwanderung während der Kalenderjahre 1929—1933 bietet ein sehr interessantes Bild:

	Britische Inseln	U. S. A.	Nord-Europa	Alle Anderen	Insgesamt
1929 . .	66 801	31 852	29 969	36 371	164 992
1930 . .	31 709	25 632	18 550	28 915	104 806
1931 . .	7 678	15 195	1 313	3 344	27 530
1932 . .	3 327	13 709	909	2 646	20 591
1933 . .	2 304	8 500	670	2 908	14 382

In der vierten Gruppe besteht die Einwanderung aus Zentral- und Süd-Europa, die in diese Klasse eingeschlossen ist, hauptsächlich aus Frauen und minderjährigen Kindern, die sich mit den Familienhäuptern vereinigen, die vor einigen Jahren nach Kanada kamen, und die sich jetzt dort installiert haben. Es ist in dieser Gruppe auch eine Zahl von Bräuten enthalten, die zur Verheiratung mit dem Mann kamen, der einige Jahre früher in Kanada angekommen war.

Nach dem Jahresbericht des Department of Immigration and Colonization nahm die Einwanderung nach Kanada während des Fiskaljahres, das am 31. März 1934 schloß, weiter ab, entsprechend der Regierungspolitik, verfügbare Arbeitsmöglichkeiten für diejenigen zu gewähren, die in dem Lande bereits wohnhaft sind.

Die Gesamtzahl der Immigranten für das Jahr 1933/34 war 13 903 gegenüber 19 782 während 1932/33. Der größere Teil der gegenwärtigen Einwanderung, besonders vom kontinentalen Europa, besteht aus Frauen und abhängigen Kindern derjenigen, die vor einigen Jahren in Kanada ankamen und sich dort etabliert haben; so waren von der Gesamtzahl von 13 903 Emigranten im Jahre 1933/34 3608 erwachsene Männer, 5628 erwachsene Frauen und 4667 Kinder unter 18 Jahren.

Was die Nationalität anbelangt, so waren 3486 Briten, 6568 Bürger der Vereinigten Staaten, 1242 Polen, 600 Tschechoslowaken und 434 Ungarn.

Was die Beschäftigung der männlichen Emigranten anbetrifft, so waren 981 aus der landwirtschaftlichen Klasse, 332 aus der Arbeiterklasse, 595 Mechaniker, 818 aus der Händlerklasse und 56 aus dem Bergbau. —

1934 wanderten 12 476 Personen nach Kanada ein, gegen 14 382 im Vorjahr. Die Ziffer stellt einen Rekordtiefstand dar. Die Einwanderung von Großbritannien sank um 6 %, diejenige aus den Vereinigten Staaten um 28,6 %, aus Nordeuropa um 3,9 %. Südeuropäische und sonstige Rassen zeigten dagegen einen Anstieg um 23,6 %; die stärksten Gewinne zeigen Ruthenen, Slowaken, Juden und Italiener.

Siedlungsfragen

Der Einwanderungsminister Gordon hat einen Ueberblick über die Landsiedlungen gegeben und behandelt zunächst die auch im Vorjahre bereits von ihm dargestellten Landsiedlungen, die von dem Ministerium zusammen mit der Canadian Pacific und der Canadian National Railways seit einigen Jahren betrieben worden sind. Danach sind vom 1. Oktober 1930 bis zum 30. September 1934 14 748 Familien von der Stadt auf das Land überführt worden. Dies umfaßt schätzungsweise 73 740 Köpfe. Dazu kommen noch 32 603 unverheiratete Männer. Dieses Unternehmen hat keinerlei finanzielle Belastung für die Regierung erfordert.

Außerdem ist eine Anzahl Familien, die landwirtschaftliche Erfahrung aber keinerlei Geldmittel hatten, auf das Land gebracht worden, wobei die Dominialregierung auch finanzielle Zuschüsse geleistet hat. Als Maximum waren 600 Dollar für eine Familie festgesetzt worden. Die Organisation dieser Siedlungen ist von den Provinzialregierungen bewirkt worden. Danach sind in der Zeit vom Juni 1930 bis September 1934 3744 Famlien, bestehend aus 19 635 Köpfen auf das Land verpflanzt worden. —

Lord Rodney sprach in einer Veranstaltung der British Empire League über Gemeinschaftssiedlung in Kanada. Er bemerkte, daß man in England von der Schnelligkeit, mit der sich die ausländische Bevölkerung in Kanada vermehrt, keine Vorstellung habe. Die westlichen Provinzen verlören fast ihren britischen Charakter. Im Jahre 1931 zählten die Mitglieder britischer Rassen in Manitoba, Saskatchewan und Alberta 1 195 084 und anderer europäischer Rassen 1 097 259. Kanada würde den Typ britischer Siedler vorziehen, da es hohen Wert auf Aufrechterhaltung der Verbindung mit dem alten Lande legte. Aber sein dringendes Bedürfnis sei mehr Bevölkerung.

Nach Erörterung verschiedener Emigrationspläne und der Gründe ihres Scheiterns, erklärte er, daß ein neuer Plan bestände mit dem Ziel, Gemeinschaftsfarmsiedlung ausgewählter britischer Familien auf Land, das sich für gemischte Farmwirtschaft eignet. Die Ausdehnung der Siedlungen würde 5000 bis 10 000 Acres betragen, und die Gemeinschaften würden durch genehmigte freiwillige Wanderkomitees in Groß-Britannien gebildet werden. Farmen würden nicht an einzelne Siedler verkauft, sondern von ihnen für eine Pachtsumme bearbeitet werden.

Eine Siedlung von 10 000 Acres könnte in 100 mit allem notwendigen ausgerüstete Farmgüter geteilt werden. Wenn sich seine Fähigkeit als Pächter erwiesen hätte, könnte der Siedler eine eigene Farm erwerben. Es werde dabei angenommen, daß er in 5 Jahren 200 Pfund sparen würde, die durch ein Darlehen von gleicher Höhe zu niedrigem Zinsfuß zu ergänzen wären. Die Britische Regierung müßte den Komitees Darlehen mit geringer Verzinsung für Kapitalaufwand, sowie eine jährliche Bewilligung für Unterhalt gemäß dem Empire Settlement Act machen.

Schätzungsweise wären 25 000 Pfund für jede Siedlung von 10 000 Acres für Kapitalaufwand und weitere 10 000 Pfund als jährliche Bewilligung für Unterhalt erforderlich.

Arbeitslosenziffern

Nach einem Bericht des Arbeitsministers der Kanadischen Regierung hat sich die Zahl der Arbeitslosen im Jahre 1934 gegenüber 1933 ständig vermindert. Sie waren mit Ausnahme des Monats August in den einzelnen Monaten 1934 geringer als in denselben Monaten des Vorjahres. Die prozentuale Abnahme der Personen, die Arbeitslosen- oder Wohlfahrtsunterstützung bezogen, betrug im Januar 0,05, Februar 2,91, März 4,11, April 15,28, Mai 5,8, Juni 2,13, Juli 1,06, August (Zunahme 1,52), September 3,7, Oktober 5,95, November 9,34, Dezember 10 (geschätzt). Die Zunahme im August wird damit erklärt, daß große Teile der Provinz Saskatchewan eine völlige Mißernte und infolgedessen fast keinen Bedarf an Landarbeitern hatten. Für die einzelnen Monate des Jahres 1934 werden folgende Zahlen von Personen, die Arbeitslosen- oder Wohlfahrtsunterstützung bezogen haben, nachgewiesen (1933 in Klammern:)

Januar 1 428 844 (1 429 598); Februar 1 489 159 (1 533 842); März 1 502 515 (1 566 838); April 1 346 835 (1 589 682); Mai 1 325 212 (1 406 733); Juni 1 174 876 (1 200 422); Juli 1 103 336 (1 114 544); August 1 070 636 (1 054 654); September 1 013 595 (1 052 531); Oktober 1 108 338 (1 178 377); November 1 116 553 (1 253 396); Dezember 1934 eine Abnahme von 10 % im Vergleich zu 1 370 165 für Dezember 1933.

Die vorstehenden Zahlen umfassen auch die Familienmitglieder der unterstützten Personen.

Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage

„Der Nordwesten“, Winnipeg, vom 5. September 1934 veröffentlicht den Monatsbericht der Royal Bank of Canada für August, dem die folgenden Ausführungen entnommen sind: Im zweiten und dritten Viertel des Jahres 1934 hat sich die geschäftliche Tätigkeit gut über dem Stande von 1933 gehalten. Trotz der Dürre in manchen Teilen des Westens, und trotz der Tat-

sache, daß gewisse Industrien nicht stark beschäftigt sind, ist die Tendenz doch allgemein steigend. Höhere Preise für Weizen, stärkere Erzeugung von Zeitungspapier, guter Holzexport nach Großbritannien, starke Anspannung der Elektrokraftanlagen und eine stetige Besserung der Finanzlage sind wichtige Momente für die Beurteilung der allgemeinen Wirtschaftslage, die eine Besserung gegenüber dem Vorjahr erkennen lassen. Gemäß den Ziffern des statistischen Büros zeigte das Geschäftsleben am Ende des ersten Halbjahres fast die Höhe des Jahres 1926, in welchem die letzte große Blüteperiode einsetzte.

Die Monate Juli und August waren für viele Farmer des Westens sehr ernst, und die voraussichtlichen Ernteerträge im ganzen Lande dürften die schwache Ernte des Jahres 1933 kaum übersteigen. Besonders die Lage der Farmer in Südwest-Manitoba, Südwest-Saskatchewan und Südost-Alberta ist infolge der außerordentlichen Dürre sehr schwierig. Das Vieh hat fast überall infolge der schwachen Weideverhältnisse stark gelitten. Die Vorräte an Futter werden im nächsten Winter an manchen Plätzen knapp werden, und es wird infolgedessen auf den Farmen weniger Vieh gehalten werden. Die Ausfuhr von Vieh nach Großbritannien hat stark zugenommen. Die Erzeugung von Molkereiprodukten hat sich gut gehalten und konnte noch etwas erhöht werden.

Die Tätigkeit der Industrie hat sich gebessert. Statistische Angaben zeigen, daß die Produkion den höchsten Stand seit 1930 erreicht hat. In der Schwerindustrie ist die Besserung besonders in Erscheinung getreten, obgleich die Hochöfen nur mit 40 % ihrer Kapazität arbeiten. Die Herstellung von Automobilen konnte verdoppelt werden. Es wurden im ersten Halbjahr 1934 mehr Wagen hergestellt als im ganzen Jahr 1933. Die Ausfuhr hat sich verdreifacht. Textilanlagen arbeiten fast mit voller Kraft, ebenso sind die Schuhfabriken stark beschäftigt. Der Export von Mehl hat zugenommen und den Mahlmühlen eine entsprechend stärkere Inanspruchnahme gesichert. Infolge der größeren Nachfrage nach Zeitungspapier, die die amerikanischen Papiermühlen nicht befriedigen konnten, haben die kanadischen Papiermühlen größere Aufträge erhalten. Wenn auch die Verhältnisse nicht überall gleich sind, so arbeiten doch die meisten Fabriken besser als im Vorjahr.

Auch im Bergbau ist eine wesentliche Besserung zu verzeichnen. Die Holzausfuhr hat sich in den letzten 12 Monaten gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt. Die Besserung im Bergbau, in der Industrie und der Holzwirtschaft spiegelt sich in den erhöhten Einnahmen der Eisenbahnen wieder. Besonders bemerkenswert war die Zunahme der Frachten in Papierholz, Papier und anderen Holzerzeugnissen, sowie in Steinkohlen und Erzen.

Als Folge der hier mitgeteilten allgemeinen Belebung von Handel und Industrie bessert sich auch die Arbeitsmarktlage. Nach der amtlichen Statistik war die Zahl der Beschäftigten am 1. Juli 1934 etwas höher als der Durchschnitt des Jahres 1926. Die günstige Wirtschaftsbewegung des zweiten Vierteljahres 1934 hat rund 92 000 Personen Arbeit und Beschäftigung gegeben; außerdem sind die Arbeitszeiten der schon vorher beschäftigt gewesenen stetiger und länger geworden. Diese Jahreszeit ist in normalen Zeiten eine Periode zunehmender industrieller Tätigkeit, in diesem Jahr ist die allgemeine Zunahme der Beschäftigung stärker als im Durchschnitt seit dem Jahre 1920. Fast alle Industriezweige berichten von einer Zunahme der Zahl der Beschäftigten, wobei auf dem Gebiete des Landstraßenbaus die meisten Arbeiter, nämlich 25 000, neu eingestellt werden konnten.

Zahnärzte. Nach einer uns aus Kanada erteilten Auskunft von Ende März bestehen in Kanada keine Möglichkeiten für ausländische Zahnärzte. Es herrsche bereits Ueberfüllung in dem Beruf. Zahnärzte aus dem Auslande seien weder zum Studium noch zur Praxis zugelassen.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Die kontinentalen Vereinigten Staaten haben eine Fläche von 2 973 776 englischen Quadratmeilen (etwa 34 mal soviel wie Großbritannien).

Bevölkerung nach dem Zensus von 1930: 122 775 045, nach der Schätzung vom 30. Juni 1934: 126 564 000. Die Städte mit einer Bevölkerung von über ½ Million sind New-York, Chicago, Philadelphia, Detroit, Los Angeles, Cleveland, Baltimore, St. Louis, Boston, Pittsburgh, New-Orleans, San Francisco, Milwaukee und Buffalo.

Im ganzen gibt es 93 Städte mit einer Bevölkerung von über 100 000.

Der Umfang des Ackerbaus in der amerikanischen Wirtschaft ist in runden Zahlen:

6 000 000 Farmen von 500 000 000 acres bepflanztes Land, Brachland und Weideland, worin 10 500 000 Personen beschäftigt sind und worauf 30 000 000 oder ungefähr 25 % der Bevölkerung leben. Nichtsdestoweniger sank ihr Anteil an nationalem Einkommen, das 1929 bereits nur 9,5 % war, im Jahre 1932 auf 7 %. Der Minister für Landwirtschaft schätzt es jetzt wieder auf 9,5 %, aber billigerweise müßte es auf wenigstens 13 % steigen. In sozialer und politischer Hinsicht bedeutet die Ackerbauwirtschaft in der gegenwärtigen und in Aussicht stehenden Struktur der Nation weit mehr als diese Statistik angibt. Ihre Bedürfnisse bestimmen die Geldwirtschaft und die Politik des Außenhandels.

Einwanderungsstatistik.

Die Einwanderungsbehörde hat kürzlich eine Statistik veröffentlicht, nach der in dem mit dem 30. Juni abschließenden Fiskaljahr 1933 insgesamt 23 068 Personen eingewandert sind, während 80 081 Personen auswanderten. Die Auswanderung überstieg demnach die Einwanderung um 57 013.

Für das Fiskaljahr 1934 betrug die Einwanderung 29 470 und die Auswanderung 39 771 Personen, so daß die Auswanderung ein Mehr von 10 301 aufweist.

Bei den an der Ein- und Auswanderung hauptsächlich beteiligten europäischen Ländern ergeben sich für die mit dem jeweils am 30. Juni abschließenden Fiskaljahre 1933 und 1934 folgende Zahlen:

1933

Einwanderung:

Italien	mit	3 477
Deutschland	mit	1 919
Polen	mit	1 332
Großbritannien	mit	979

Auswanderung:

Großbritannien	mit	12 143
Italien	mit	6 270
Deutschland	mit	5 131
Spanien	mit	2 815

1934

Einwanderung:

Deutschland	mit	4 392
Italien	mit	4 374
Großbritannien	mit	1 305
Polen	mit	1 032

Auswanderung:

Großbritannien	mit	6 003
Deutschland	mit	3 502
Italien	mit	3 047
Irland	mit	1 228

Im Fiskaljahr 1933 wurden insgesamt 19 865, im Jahre 1934 8 879 Personen deportiert. Hiervon entfielen auf Deutschland im Jahre 1933: 545 und im Jahre 1934: 200.

Nach einer vom Labor Department veröffentlichten allgemeinen Abhandlung über Einwanderungs- und Naturalisationsstatistik steht Deutschland für den Zeitraum von 115 Jahren — 1820 bis einschließlich 1934 — bei der Einwanderung mit 5 9 27 275 Personen an erster Stelle. Es folgen:

Italien	mit	4 679 107
Irland	mit	4 587 566
Großbritannien	mit	4 239 173
Oesterreich-Ungarn . . .	mit	4 135 830
Rußland	mit	3 342 939
Canada und Neufundland . .	mit	2 941 519
Schweden und Norwegen . .	mit	2 017 631

Einwanderungsbestimmungen:

Das amerikanische Einwanderungsgesetz unterscheidet:

1. Nichteinwanderer (Non-Immigrants),
2. Nicht-Quoten-Einwanderer (Non-Quota Immigrants),
3. Quoten-Einwanderer (Quota Immigrants),

I. Nichteinwanderer (Non-Immigrants) sind:

a) amerikanische Staatsbürger (einerlei, ob in Amerika geboren oder naturalisiert),
b) Regierungsbeamte, deren Familien, Begleiter, Angestellte und Bedienstete,
c) Nicht-Amerikaner, welche die Vereinigten Staaten als Touristen, Geschäfts- oder Vergnügungsreisende vorübergehend besuchen,

d) Nicht-Amerikaner, die durch die Vereinigten Staaten nach einem anderen Lande reisen,

e) Bona fide Seeleute, welche die Vereinigten Staaten in Ausübung ihres Berufes betreten.

Die amerikanische Einwanderungsbehörde behält sich, wenn sie an der Richtigkeit der Angaben von Besuchs- und Geschäftsreisenden zweifelt, das Recht vor, die Zulassung zur Landung von der Hinterlegung einer Kaution von 500 Dollar und mehr abhängig zu machen.

II. Nicht-Quoten-Einwanderer (Non Quota Immigrants).

Nicht-Quoten-Einwanderer sind diejenigen Personen, die Anspruch auf Ausstellung eines Einwanderungsvisums haben ohne Rücksicht auf die Quota-Beschränkungen ihres Geburtslandes. Es kommen hierfür folgende Gruppen in Frage:

1. Unverheiratete Kinder unter 21 Jahren oder Ehefrauen solcher amerikanischer Bürger, die zur Zeit der Beantragung des „Non-Quota Immigration Visa Certificate“ in den Vereinigten Staaten wohnen.

2. Ehegatten von amerikanischen Bürgerinnen, deren Ehe vor dem 1. Juli 1932 geschlossen wurde.

3. Gesetzmäßig eingewanderte Nichtamerikaner, die in Amerika ansässig sind, und die von einem vorübergehenden Besuch nach Amerika zurückkehren. — Für diese Reisenden ist eine Rückkehrerlaubnis (Permit to Reenter) erforderlich, die von dem Commissioner-General in Washington D. C. für die Dauer von 12 Monaten erteilt wird. Reisende dieser Gruppe, die nicht im Besitz einer Rückkehr-Erlaubnis (Permit to Reenter) sind, müssen beim zuständigen amerikanischen Konsulat ein „Non-Quota Immigration Visa Certificate“ beantragen, und vor allen Dingen beweisen können, daß sie rechtmäßig in die Vereinigten Staaten eingewandert sind. Eventuell wird vom amerikanischen Konsulat auch ein Beweis darüber verlangt, daß die finanzielle Lage die Gewähr dafür gibt, daß der Antragsteller nicht dem amerikanischen Staate zur Last fallen kann.

4. Einwanderer, die in Canada, Neufundland und in den unabhängigen Ländern der westlichen Halbkugel geboren sind.

5. Nicht-Amerikaner, die Geistliche irgendeiner anerkannten religiösen Gemeinschaft oder Professoren einer Hochschule, Akademie, eines Seminars oder einer Universität sind, und diesen Beruf nachweislich unmittelbar zwei Jahre vor ihrer Einreise in Amerika ausgeübt haben und ihn in Amerika fortsetzen wollen. Die Ehefrauen und unverheirateten Kinder unter 18 Jahren können den Gatten oder Vater begleiten oder ihm später folgen.

6. Bona fide Studenten, die nicht unter 15 Jahre alt sind, und zu dem ausschließlichen Zweck nach Amerika reisen, um an einer akkreditierten Schule, College, Akademie, Seminar oder Universität zu studieren. Reisende dieser Gruppe müssen bei dem zuständigen amerikanischen Konsulat den Nachweis erbringen, daß sie zu den Non-Quota Immigrants (Nicht-Quoten-Einwanderern) gehören und müssen nach Beendigung des Studiums in Amerika die Vereinigten Staaten wieder verlassen.

III. Quoten-Einwanderer (Quota Immigrants).

Alle Reisenden, die nicht zu den vorstehend aufgeführten Gruppen gehören, werden als Quoten-Einwanderer (Quota Immigrants) angesehen und müssen ausnahmslos im Besitze des „Quota-Immigration Visa Certificate“ sein, dessen Gültigkeitsdauer vier Monate beträgt.

Nachstehenden Quoten-Einwanderern wird das bevorzugte Visum erteilt:

a) dem Vater, der Mutter eines Bürgers der Vereinigten Staaten, der über 21 Jahre alt ist.

b) Ehegatten von amerikanischen Bürgerinnen, falls die Eheschließung nach dem 1. Juli 1932 erfolgte.

c) Frauen und unverheirateten Kindern unter 21 Jahren von Ausländern, die gesetzlich zum dauernden Aufenthalt in den Vereinigten Staaten zugelassen und dort ansässig sind.

50 % der jährlichen Quote jeder Nation stehen für die Klassen a und b zur Verfügung, mit Ausnahme der Länder, deren jährliche Quote weniger als 300 Personen beträgt. Die restlichen 50 % sind für die Klasse c und für reguläre Quoten-Einwanderer bestimmt.

Auch die Reisenden der III. Klasse werden wie Kajüten-Passagiere auf den Dampfern oder auf den Piers und nicht mehr in Ellis Island abgefertigt, sofern nicht besondere Umstände die Ueberführung nach Ellis Island erforderlich machen.

Anmeldungen von allen Non-Quota-Einwanderern sowie von den unter a—c aufgeführten, bevorzugten Quoten-Einwanderern werden von den zuständigen amerikanischen Konsulaten angenommen, in: Berlin, Bellevuestr. 8, Bremen, Ecke Contrescarpe und Richtweg, Breslau 5, Tauentzienplatz 3 a, Dresden, Schloßstr. 7, Frankfurt am Main, Kaiserstraße 27, Hamburg, Ferdinandstr. 75, Köln, Kaiser-Friedrich-Ufer 21, Leipzig, Otto-Schill-Str. 1, München, Ledererstr. 25, Stuttgart, Königstr. 19 a.

Die Non-Quota und Quota-Visen werden dagegen bis auf weiteres nach voraufgegangener kostenloser ärztlicher Untersuchung auf dem in Frage kommenden Konsulat in Deutschland nur von den nachstehenden drei amerikanischen Konsulaten erteilt:

Berlin: Für die Konsulatsbezirke Berlin, Breslau, Dresden und Leipzig.

Hamburg: Für den Konsulatsbezirk Hamburg und Bremen.

Stuttgart: Für die Konsulatsbezirke Stuttgart, München, Köln und Frankfurt.

Die Inhaber von Quoten- und Non-Quoten-Visen erhalten von dem amerikanischen Konsulat außer dem Visum noch eine Identifikationskarte in doppelter Ausfertigung, welche am Visum angeheftet wird. Das Original dieser Identifikationskarte wird bei der Landung von der Einwanderungsbehörde abgestempelt dem Passagier ausgehändigt und gilt daher als Ausweis gesetzlicher Zulassung des Einwanderers.

Die Erteilung des erforderlichen Einreise-Vermerks bietet noch keine Gewähr für die Zulassung in die Vereinigten Staaten. Die letzte Entscheidung steht der Einwanderungsbehörde im amerikanischen Landungshafen zu. Daher reist jeder Passagier auf eigene Gefahr.

Das Führungszeugnis soll weder zeitlich noch örtlich begrenzt sein.

Nationalität der Reisenden.

Die Nationalität im Sinne des Einwanderungsgesetzes der Vereinigten Staaten wird durch das Geburtsland bestimmt; sie richtet sich demnach nicht nach der Staatsangehörigkeit der Passagiere, sondern nach dem Land, zu dem ihr Geburtsort nach den jetzigen politischen Grenzen gehört.

Gewisse Ausnahmen von dieser Regel bestehen u. a. für Kinder unter 21 Jahren, die in Begleitung ihrer Eltern reisen, Ehefrauen, die ihren in einem andern Lande geborenen Gatten begleiten, Personen, die ihr amerikanisches Bürgerrecht verloren haben, Kinder unter 21 Jahren von naturalisierten, amerikanischen Bürgern, welche nach der Naturalisierung des Vaters geboren sind, ein Kind amerikanischer Eltern, welches im Ausland geboren ist.

Die Gebühren für Einwanderungs-Visa betragen für Personen gleichviel welcher Nationalität 1 Dollar für den Antrag und 9 Dollar für das Visum.

Die Gebühren für Besuchs-Visa sind 50 Cents für deutsche Staatsbürger. Im Falle von nichtdeutschen Staatsbürgern ändern sich die Gebühren wie laut Vertrag festgesetzt. Falls kein Vertrag vorliegt, sind die Gebühren für Besuchs-Visen 1 Dollar für den Antrag und 9 Dollar für das Visum.

Das Durchreisevisum ist kostenlos, gleichviel welcher Nationalität. —

Für die Erlangung eines Visums ist von entscheidender Bedeutung das Affidavit, die beschworene Bürgschaft für die Einwanderungswilligen. Es werden genaue Nachweise gefordert. Wir geben nachstehend Ratschläge bezüglich Ausstellung von Affidavits wieder:

Das Konsulat spezifiziert nicht Art und Form des dokumentierten Nachweises, der geliefert werden soll, daß ein Bewerber um ein Einwanderungsvisum der Oeffentlichkeit nicht zur Last fällt. Es ist bereit, die Beweise sorgfältig zu berücksichtigen, die von dem Bewerber oder von anderen seinetwegen vorgelegt werden.

Unterhaltsaffidavits, ausgestellt von Verwandten und anderen in den Vereinigten Staaten an dem Einwanderungsvisum eines Fremden Interessierten, können in detaillierter Form das

Einkommen und die Hilfsquellen, Verpflichtungen und Ausgaben etc. der Personen, die die Affidavits ausstellen, dartun, die dadurch ihre finanzielle Fähigkeit zeigen, zum Unterhalt des Bewerbers für eine unbestimmte Zeit beizutragen. Die an dem Einwanderer interessierten Personen könnten auch den Beitrag angeben, den sie zu geben bereit sind. Wenn sie keine direkte Verpflichtung zur Unterstützung des Bewerbers haben, sollten sie ihre Gründe für ihre Bereitwilligkeit angeben, die Verpflichtung auf sich zu nehmen. Angaben in dem Affidavit, insbesondere diejenigen, die sich auf den finanziellen Standder Person, die das Affidavit ausstellt, beziehen, sollten soweit wie möglich bestätigt werden durch geeigneten dokumentarischen Nachweis und durch Affidavits verantwortlicher interessierter Personen. Ein Bankausweis bezüglich Ersparnisse könnte, wenn vorgelegt, Einlagen und Abhebungen über eine beträchtliche Zeit angeben. Ausweise bezüglich persönlichen Eigentums und — oder Grundbesitzes könnte durch geeigneten dokumentarischen Nachweis erhärtet werden. Wenn ein Anstellungsdokument unterbreitet wird, so könnte der Arbeitgeber in den Vereinigten Staaten die Zeitdauer angeben, während welcher die an dem Bewerber interessierte Person angestellt gewesen ist, ob die Anstellung von längerer oder geringerer Dauer ist, und das Honorar eine entsprechende Zeit lang bezahlt worden ist. Wenn Personen, die an dem Bewerber interessiert sind, ihm finanzielle Hilfe sandten, so wäre darzutun, auf wie lange Zeit solche Hilfe sich erstreckt hat, und in welchem Betrage solche sich erstrecken könnte.

Nach einem am 8. Juni 1934 angenommenen Gesetz kann ein Ausländer, der vor dem 1. Juli 1933 eingewandert, über dessen Erlaubnis zu dauerndem Aufenthalt aber keine Eintragung vorhanden ist, und der sich als politischer oder religiöser Flüchtling in den Vereinigten Staaten aufgehalten hat, auf Antrag beim Commissioner General of Immigration innerhalb eines Jahres, vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes an gerechnet, sich als rechtmäßig Eingewanderter registrieren lassen. Voraussetzung hierfür ist:

1. daß er seit seiner Landung die Vereinigten Staaten nicht verlassen hat;
2. daß er moralisch einwandfrei ist;
3. daß er nicht etwa wegen anderer als im Einwanderungsgesetz von 1924 unter Strafe der Deportation gestellten Vergehen deportiert werden kann;
4. daß er den amerikanischen Einwanderungsbehörden vor dem 1. Juli 1933 von irgendeinem fremden Staate zum Zwecke seiner Deportation dorthin verlangte Informationen über seine Person nicht vorenthalten hat. —

Wie in früheren Jahren, bestehen auch jetzt Tendenzen der Einwanderungspolitik, die ein völliges Verbot der Einwanderung herbeiführen wollen.

Das Mitglied des amerikanischen Repräsentantenhauses Blanton hat einen Gesetzesentwurf eingebracht, der die Einstellung der gesamten Einwanderung nach Amerika für die nächsten zehn Jahre und eine Registrierung aller Ausländer vorsieht.

Lebensmittelpreise (Publikation der Reichsstelle vom Juli 1935).

Die Preise für einige der wichtigsten Lebensmittel waren nach Erhebungen in 51 Städten im März d. J. durchschnittlich um ½ v. H. geringer als im Vormonat, aber 12½ v. H. höher als im März 1934. Der vom statistischen Büro des Arbeitsdepartments errechnete Index des Kleinhandelspreises betrug im März 1935 75,8 gegenüber 100 im Jahre 1926, 76,1 im Februar 1935 und 67,4 im März 1934. Die Kleinhandelspreise sind gegenüber März 1934 fast durchweg z. T. erheblich gestiegen, wie aus folgender Aufstellung ersichtlich ist.

	März 1935	März 1934
	cents	
Brot, Pfund (0,45 kg)	8,3	8,0
Butter, Pfund	37,4	31,3
Milch, Quart (1,10 l)	11,9	11,1
Eier, Dtzd.	28,6	24,7
Kartoffeln, Pfund	1,7	2,9
Schmalz, Pfund	18,7	10,3
Schweinskotelett, Pfund	32,6	24,4
Rindfleisch, Pfund	35,3	25,1
Zucker, Pfund	5,4	5,5
Kaffee, Pfund	27,3	27,1

Arbeitslosenstatistik.

Nach Schätzung des National Industrial Conference Board November 1934 betrug die Zahl der Arbeitslosen 10 094 000, von denen u. a. 423 000 auf die Gruppe Bergwerkarbeit entfielen, 3 995 000 auf Fabrikarbeit, 1 313 000 auf Verkehrswesen, 1 000 000 auf Handel und Gewerbe, 985 000 auf Haus- und Personaldienst.

Verteilung der Juden Ende 1934 (Schätzung).

		In Prozent der Einwohnerzahl	In Prozent der amerik. Juden
New York	1 800 000	25,6	40
Chicago	310 000	8,9	6,9
Philadelphia	250 000	12,5	5,6
Boston	87 000	10,9	1,9
Cleveland	87 000	9,3	1,9
Detroit	73 000	4,5	1,6
Baltimore	70 000	8,5	1,6
Los Angeles	70 000	5,4	1,6
Newark	69 000	14,8	1,5
St. Louis	52 000	6,1	1,2
Restliche 80 Großstädte über 100 000 Einwohner	905 000	5,1	20,1
Somit in Orten unter 100 000 Einwohner	727 000	0,9	16,1
Zusammen:	4 500 000	3,58	100

Während des Jahres, das am 30. Juni 1934 endete, belief sich die Gesamtzahl der Juden, die in den Vereinigten Staaten ankamen, auf 7 746, wovon 4 134 Immigranten und 3 612 Nicht-Immigranten waren.

Gesetz zur Abänderung des Gesetzes über Bürgerrecht und Einbürgerung sowie zu anderen Zwecken vom 24. Mai 1934.

Das am 26. Dezember 1933 auf der Siebenten Internationalen Konferenz der pan-amerikanischen Staaten in Montevideo (Uruguay) von der Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika unterzeichnete Abkommen über die Gleichstellung der Geschlechter auf dem Gebiet der Staatsangehörigkeit ist vom Kongreß der Vereinigten Staaten am 24. Mai d. J. ratifiziert worden.

Die durch die Ratifizierung des Abkommens erforderlich gewordene Anpassung der amerikanischen Staatsangehörigkeitsgesetze ist durch das Gesetz Public No. 250 vom 24. Mai 1934, betitelt „An Act to amend the law relative to citizenship and naturalization and for other purpose" vorgenommen worden.

Im einzelnen sind folgende Gesetze geändert worden:

1. Section 1993 of the Revised Statutes, wonach nunmehr ein Kind, das außerhalb der Grenzen und der Rechtsprechung der Vereinigten Staaten geboren ist, amerikanischer Bürger wird, wenn sein Vater oder seine Mutter oder beide zur Zeit seiner Geburt amerikanische Bürger waren. Die amerikanische Staatsangehörigkeit soll sich jedoch auf ein solches Kind nur dann erstrecken, wenn der amerikanische Vater oder die amerikanische Mutter je nach Lage des Falles vor der Geburt eines solchen Kindes in den Vereinigten Staaten gewohnt hat. Ist eines der Elternteile Ausländer, so soll sich die amerikanische Staatsangehörigkeit auf ein solches Kind nur dann erstrecken, wenn es nach den Vereinigten Staaten kommt und darin mindestens fünf Jahre lang ununterbrochen, und zwar unmittelbar vor seinem 18. Lebensjahr, ansässig ist und innerhalb von sechs Monaten nach dem 21. Lebensjahr einen Treueid leistet.

2. Section 5 des Gesetzes vom 2. März 1907 betreffend „Expatriation of citizens and their protection abroad" (Ausbürgerung von Staatsbürgern und deren Schutz im Ausland) wird entsprechend geändert.

3. Section 2 des Gesetzes vom 22. September 1922, betreffend „Naturalisation and citizenship of married women" (Einbürgerung und Bürgerrecht verheirateter Frauen) wird ebenfalls den neuen Bestimmungen angepaßt. Schließlich werden unter § 5 des Gesetzes vom 24. Mai d. J. eine Anzahl überholter Gesetzesvorschriften über Staatsangehörigkeit aufgehoben.

Das Gesetz lautet in Uebersetzung wie folgt: Der Senat und das Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten von Amerika, im Kongreß versammelt, wollen beschließen:

§ 1993 der „Revised Statutes" wird wie folgt neugefaßt:

1. Wer nach Annahme dieses Gesetzes außerhalb der Grenzen und der Gerichtshoheit der Vereinigten Staaten geboren ist, wird Bürger der Vereinigten Staaten, wenn bei seiner Geburt der Vater oder die Mutter oder beide Elternteile Bürger der Vereinigten Staaten waren. Er erwirbt das Bürgerrecht jedoch nur dann, wenn der amerikanische Vater oder die amerikanische Mutter vor der Geburt des Kindes in den Vereinigten Staaten gewohnt hat. Ist ein Elternteil Ausländer, so erlangt das Kind nur dann das Bürgerrecht, wenn es nach den Vereinigten Staaten kommt, darin min-

destens fünf Jahre ohne Unterbrechung, und zwar unmittelbar vor seinem achtzehnten Geburtstag, seinen Wohnsitz hat, und innerhalb von sechs Monaten nach Erreichung des einundzwanzigsten Lebensjahres den Treueid gemäß den Vorschriften des Einbürgerungsamts den Vereinigten Staaten von Amerika leistet.

2. § 5 des am 2. März 1907 in der Neufassung angenommen „Gesetzes über die Ausbürgerung von Staatsbürgern und deren Schutz im Ausland" (Act in reference to the expatriation of citizens and their protection abroad) wird wie folgt abgeändert:

Wer außerhalb der Vereinigten Staaten als Kind von Eltern ausländischer Staatsangehörigkeit geboren ist, erlangt durch die Einbürgerung des Vaters oder der Mutter oder durch den Wiedererwerb des amerikanischen Bürgerrechts durch den Vater oder die Mutter das Bürgerrecht der Vereinigten Staaten. Die Einbügerung oder der Wiedererwerb muß jedoch während der Minderjährigkeit des Kindes erfolgen, und das Bürgerrecht eines solchen minderjährigen Kindes wird erst fünf Jahre nach dem Zeitpunkt rechtswirksam, von dem ab es seinen dauernden Wohnsitz in den Vereinigten Staaten nimmt.

3. Ein Bürger (oder eine Bürgerin) der Vereinigten Staaten kann bei der Eheschließung mit einer Ausländerin (bzw. einem Ausländer) vor einem für die Einbürgerung von Ausländern zuständigen Gericht auf das amerikanische Bürgerrecht formgerecht verzichten. Jedoch kann von einem Bürger ein solcher Verzicht nicht während eines Krieges abgegeben werden. Wird innerhalb eines Jahres nach Abgabe einer solchen Verzichtleistung Krieg erklärt, so ist der Verzicht rechtsunwirksam.

4. § 2 des am 22. September 1922 angenommenen „Gesetzes über Einbürgerung und Bürgerrecht verheirateter Frauen" (Act relative to the naturalization and citizenship of married women) wird wie folgt abgeändert:

Nach Annahme dieses Abänderungsgesetzes erwirbt ein Ausländer (oder eine Ausländerin), der (die) mit einem Bürger der Vereinigten Staaten die Ehe schließt, oder ein Ausländer (bzw. eine Ausländerin), dessen (deren) Ehegatte eingebürgert wird, durch die Eheschließung oder die Einbürgerung nicht das Bürgerrecht der Vereinigten Staaten. Ist der Erwerb des Bürgerrechts an sich zulässig, so kann der Ehegatte nach restloser Erfüllung aller in den Einbürgerungsgesetzen vorgesehenen Voraussetzungen eingebürgert werden, und zwar unter folgenden Erleichterungen:

a) Die Abgabe einer Erklärung der Absicht, sich einbürgern zu lassen, ist nicht anzufordern.

b) An Stelle des fünfjährigen Aufenthalts in den Vereinigten Staaten und des einjährigen Aufenthalts in dem Staate oder Gebiet, wo das Einbürgerungsgericht seinen Sitz hat, muß der Ehegatte unmittelbar vor Stellung des Antrags mindestens drei Jahre ohne Unterbrechung in den Vereinigten Staaten, Hawai, Alaska oder Porto Rico gewohnt haben.

5. Folgende Gesetze und Teile von Gesetzen werden hierdurch aufgehoben: Das am 24. Februar 1911 angenommene Gesetz über Einbürgerung von Ehefrauen und minderjährigen Kindern geisteskranker Ausländer usw. § 4 Abs. 6 des am 29. Juni 1906 angenommenen Gesetzes zur Einrichtung eines Amtes für Einwanderung und Einbürgerung sowie für eine einheitliche Regelung der Einbürgerung von Ausländern in den gesamten Vereinigten Staaten. § 8 des am 22. September 1922 angenommenen Gesetzes über Einbürgerung und Bürgerrecht verheirateter Frauen in der Fassung, wie dieser Paragraph durch das am 3. Juli 1930 angenommene Gesetz zur Aenderung des am 22. September 1922 angenommenen Gesetzes über Einbürgerung und Bürgerrecht verheirateter Frauen hinzugefügt worden ist.

Diese Aufhebung von Gesetzen und Teilen von Gesetzen berührt kein Recht und kein Vorrecht und beendet kein Bürgerrecht, das auf Grund jener Gesetze oder Teile von Gesetzen vor der Aufhebung erworben worden ist.

Landarbeiterlöhne.

(Publikation der Reichsstelle vom Januar 1935).

Wie aus einer Veröffentlichung des Bureau of Agricultural Economics vom 12. Juli 1934 zu entnehmen ist, haben sich die Landarbeiterlöhne im zweiten Vierteljahr 1934 nur wenig, etwa um ein Drittel der gewöhnlichen in dieser Jahreszeit zu beobachtenden Steigerung, gebessert. Die Indexziffer stand am 1. Juli auf 90, d. h. um 12 Punkte höher als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Der Durchschnittstagelohn ohne freie Verpflegung und Unterkunft betrug für das ganze Land am 1. Juli 1,30, der Durchschnittsmonatslohn 27,29 Dollar gegenüber 1,27 und 26,88 am 1. April 1934. Die niedrigsten Tagelöhne hatten am 1. Juli mit 70 Cents die Staaten South Carolina und Louisiana, am 1. April mit 75 Cents South Carolina und Georgia, die höchsten am 1. Juli mit 2,70 Dollar der Staat Rhode Island, am 1. April mit 2,40 Dollar der Staat Massachusetts.

Aus der folgenden Zusammenstellung ist das langsame Wiederansteigen der Landarbeiterlöhne ersichtlich:

	Jahresdurchschnitt 1910—1914	April 1933	Juli 1933	April 1934	Juli 1934
	Dollar:				
Lohnindex	100	73	78	88	90
Monatslohn bei freier Station	20.41	14.67	15.84	17.70	18.18
Monatslohn ohne freie Station	29.09	22.98	24.27	26.88	27.29
Tagelohn bei freier Station	1.10	0.75	0.82	0.93	0.97
Tagelohn ohne freie Station	1.43	1.05	1.12	1.27	1.30

Für die einzelnen Staatengruppen wurden am 1. Juli d. J. folgende Monats- und Tagesdurchschnittslöhne errechnet:

	Monatslohn		Tagelohn	
	bei freier Station $	ohne freie Station $	bei freier Station $	ohne freie Station $
Neu-Englandstaaten	27.52	48.12	1.62	2.27
Mittlere Atlantische Küstenstaaten	23.17	37.49	1.39	1.95
Nordöstl. Zentralstaaten	19.24	28.48	1.08	1.43
Nordwestl. Zentralstaaten	19.26	27.69	1.03	1.41
Südliche Atlantische Küstenstaaten	13.71	20.41	0.76	0.97
Südöstl. Zentralstaaten	13.09	18.46	0.65	0.86
Südwestl. Zentralstaaten	15.67	22.98	0.82	1.01
Felsengebirgsstaaten	28.08	41.02	1.31	1.78
Staaten der pazifischen Küste	31.46	51.39	1.56	2.23
Gesamtdurchschnitt	18.18	27.29	0.97	1.30

Gehälter der Büroangestellten und Industriearbeiter im Staat New York.

Publikation vom Januar 1935.

Die statistische Abteilung des New Yorker Arbeitsministeriums veröffentlicht eine Zusammenstellung der Wochengehälter von Büroangestellten in den wichtigsten Industriebetrieben des Staates New York. Der Zusammenstellung, die Berufe wie Kontoristen, Stenographen, Buchhalter, Rechnungsführer, Kassierer, Lagerverwalter und Bürovorsteher umfaßt, wird folgendes entnommen:

Die Gehälter im Oktober 1934 waren im Durchschnitt um 1,9 v. H. höher als im gleichen Monat des Vorjahres, jedoch um 13,4 v. H. geringer als das für Oktober des Jahres 1930 berichtete Höchstgehalt. Das durchschnittliche Wochengehalt betrug im Oktober 1934 $32.45, gegenüber $ 31.85 im Oktober 1933 und $ 37.48 im Oktober 1930. Geringere Einkommen als im vergangenen Jahr wurden in der Steinzeug-, Ton- und Glasindustrie, der Pelz-, Leder- und Gummiwarenindustrie, in der Spinnstoff-, Bekleidung- und Modewarenindustrie, sowie in der Lebens- und Genußmittelindustrie beobachtet. Diese Verluste wurden jedoch durch die höheren in der Metall- und Maschinenindustrie, Holzbearbeitung, Chemikalien-, Oel- und Farbenindustrie, Druckerei- und Papierwarenindustrie und in den Wasser-, Licht- und Kraftwerken gezahlten Gehälter mehr als ausgeglichen. —

In den einzelnen Industriegruppen des Staates New York wurden im Oktober 1930, 1933 und 1934 folgende Durchschnittswochengehälter in Dollar gezahlt:

Industrie	Oktober 1930	Oktober 1933	Oktober 1934
Steinzeug, Ton und Glas	35.52	28.83	27.74
Metalle und Maschinen	38.29	32.39	34.29
Holzbearbeitung	36.74	30.31	30.59
Pelz-, Leder- u. Gummiwaren	30.58	24.72	23.72
Chemikalien, Oele u. Farben	34.74	30.64	31.00
Druckerei und Papierwaren	43.94	36.44	36.71
Spinnstoffe	33.47	31.76	29.97
Kleidung und Modewaren	32.60	26.24	25.38
Lebensmittel und Tabakerzeugnisse	36.49	31.90	31.86
Wasser-, Licht- u. Kraftwerke	33.01	30.24	34.10
Gesamtdurchschnitt	37.48	31.85	32.45

Der Gesamtdurchschnitt der Gehälter und Löhne von Arbeitern und Angestellten im Staate New York ist seit 1929 ständig gefallen, um erst wieder im Jahre 1934 langsam anzusteigen. Die Zahlen für die betreffenden Jahre sind:

1929: $ 29.99, 1930: $ 28.81, 1931: $ 26.42, 1932: $ 22.73, 1933: $ 21.83, 1934 (9 Monate): $ 23.17, Oktober 1934: $ 23.02.

Aus einem Bericht vom Dezember 1934 und weiteren Informationen führen wir folgendes an:

Der Staat New York ist der einzige Staat, der Approbationen eingewanderter Aerzte anerkennt und nur ein englisches Sprachexamen fordert, unter der Voraussetzung, daß der Arzt in seinem eigenen Lande fünf oder mehr Jahre praktiziert hat. Diese Anerkennung der Approbation gilt aber nicht in den anderen Einzelstaaten, die mit dem Staate New York Reciprocitätsverträge abgeschlossen haben; wenn ein Arzt in New York jedoch die State Board-Prüfungen macht, hat er das Vorrecht, auf Grund von Gegenseitigkeit in etwa 17 anderen Staaten zu praktizieren. In allen anderen Einzelstaaten muß die betreffende Staatsprüfung nachgeholt werden. Wie weiter mitgeteilt wird, hat sich die überwiegende Zahl der eingewanderten Aerzte im Staat New York niedergelassen. Vor weiterem Zuzug nach New York wird dringend gewarnt. Dagegen sollen in den westlichen Staaten noch immer Niederlassungsmöglichkeiten vorhanden sein.

Es ist die allgemeine Regel, daß von ausländischen zahnärztlichen Fakultäten Approbierte, die um Zulassung zur zahnärztlichen Praxis in USA nachsuchen, zuerst aufgefordert werden, sowohl ihre akademischen wie ihre beruflichen Beglaubigungsschreiben (Diplome) dem Board of Dental Examiners in dem Staate zur Prüfung vorzulegen, in dem sie zu praktizieren wünschen. Dem Bewerber wird dann gesagt, welche Vergünstigung ihm gewährt wird für Zulassung zu einem fortgeschrittenen Rang (Kurs) an einer anerkannten Dental School, von welcher er promoviert werden muß, um in dem betreffenden Staat zur Praxis zugelassen zu werden. Ein Diplom von einer American College ist absolut notwendig, wenn der Betreffende für die entsprechenden Examina zugelassen wird. —

Anwälte können ihren Beruf in den Vereinigten Staaten nicht ausüben und müssen bereit sein, andere Art von Arbeit anzunehmen, die für sie gefunden werden kann. Wenn sie Geld bei sich haben, so ist es für sie möglich, Kurse zu nehmen, um sich für eine andere Arbeit vorzubereiten, für Buchhaltung usw.

Musiker: Das Feld ist in der Tat hier sehr beschränkt.

Stipendien: Es sind viele Gerüchte im Auslande im Umlauf, daß unser Komitee viel Geld aufgebracht hat, und daß Fonds für Stipendien verfügbar sein werden. Das ist nicht zutreffend. Wir werden unser möglichstes tun, für Individuen auf Grundlage einer Arbeit von Fall zu Fall Pläne durchzuführen, aber bis jetzt ist noch kein Geld für Stipendien beiseite gelegt.

Wir machen auf das nachfolgende Buch aufmerksam, das über die Ausübung der ärztlichen Praxis in den verschiedenen Staaten der Welt informiert:

Laws (abstract) and Board Rulings Regulating the Practice of Medicine in the United States of America and Abroad. (Forty second Edition.)

Compiled by the Council on Medical Education and Hospitals of the American Association.

Press of the American Medical Association. North 535 Dearborn Street. Chicago 1933.

Bericht vom März 1935.

Eine mit sozialen Fragen wohlvertraute Persönlichkeit, die Gelegenheit zur Bearbeitung von Berufsfragen hatte, faßt ihre dabei gewonnenen Eindrücke kurz zusammen:

„Eine Stellung darf dem Einwanderer vor seiner Landung in den Vereinigten Staaten weder versprochen noch in Aussicht gestellt werden.

Während 1934 jeder Einwanderer, der arbeitswillig war, irgendeine Beschäftigung als Laufbote, Fahrstuhlführer oder dergl. finden konnte, um das Existenzminimum zu verdienen, begegnet man jetzt einer großen Anzahl gutausgebildeter junger Leute, die seit Monaten vergeblich irgendeine Arbeit suchen. Dieses ist um so bemerkenswerter, als die Zahl der aus Deutschland eingewanderten Juden — es sind in den letzten Jahren etwa 5000 Personen aus Deutschland eingewandert — gemessen an der jüdischen Bevölkerungsziffer in den Vereinigten Staaten von 4 300 000 ganz unbedeutend ist. Der Grund für diese Situation scheint darin zu liegen, daß der größte Teil der Einwanderer in New York bleibt, wo die interessierten Kreise wegen der Fülle der Anwärter sich um Einzelfälle schon nicht mehr kümmern.

Die Organisationen interessieren sich hauptsächlich für Unterstützungsbedürftige; in einigen Fällen werden Stellungen vermittelt, die aber kaum in den erlernten Berufen zu finden sind, und das Interesse geht weniger dahin, dem betreffenden Einwanderer in seinem Beruf Möglichkeiten zu verschaffen, als vielmehr ihm Gelegenheit zu geben, seinen Lebensunterhalt überhaupt zu verdienen, bzw. ihn zu unterstützen. Auch in normalen Zeiten ist es schon einem Einwanderer in den Vereinigten Staaten selten möglich, eine Stellung in seinem Fach zu finden. An einer neuen Zuwanderung sind die hiesigen Kreise im allgemeinen nicht mehr interessiert. In den Staaten westlich von New York sind die Möglichkeiten, Stellungen zu finden, noch besser. Für Akademiker liegen die Verhältnisse besonders ungünstig. Juristen haben hier keine Möglichkeiten mehr, da das Gebiet für deutsche Anwälte natürlich begrenzt ist, es sei denn, daß die Möglichkeiten zum Studium gegeben wären.

Bauingenieure dürften noch Niederlassungsmöglichkeiten finden, sofern dieselben gleichzeitig Architekten sind. Diese beiden Berufe sind hier vereinigt, und für reine Architekten bestehen deshalb keine Möglichkeiten.

Für Literaten, Bibliothekare, Journalisten ist USA nicht das geeignete Aufnahmeland, da der Bedarf an diesen Berufen — von besonders interessanten Ausnahmefällen abgesehen — gedeckt ist und sich auch Europäern in diesen Berufen hier kaum ernsthafte Möglichkeiten bieten dürften. Alle kaufmännisch ausgebildeten Einwanderer müssen sich darüber klar sein, daß sie entweder sich zu irgendeiner körperlichen Arbeit oder zum Vertreterberuf entschließen müssen. Bürostellungen oder auch Verkäuferstellungen sind als Anfangspositionen für Einwanderer hier nicht zu erlangen.

Im allgemeinen ist heute nur noch solchen jungen Leuten zu raten, nach USA auszuwandern, die hier Verwandte oder gute Freunde haben, da man damit rechnen muß, daß man mehrere Monate beschäftigungslos ist. Landarbeiter sind gesucht. Kräftige Leute können hier untergebracht werden.

Junge Mädchen und Frauen können leichter eine Beschäftigung finden als ein junger Mann, wenn dieselben im Haushalt arbeiten wollen.

Gänzlich von der Auswanderung nach USA abzuraten ist älteren Leuten, insbesondere Kaufleuten, weil das Einleben in hiesige Verhältnisse für solche Leute zu schwierig ist. Man kann hier nur Fuß fassen, wenn man völlig mit der Vergangenheit bricht und zunächst sich nur nach ganz untergeordneten Stellungen umsieht. Ich möchte erwähnen, daß Kontrakte hier nicht üblich sind, und daß oft gutbezahlte Stellungen von Tag zu Tag gekündigt werden können. —

Bill, 6.000.000 Ausländer zu deportieren.

Von dem Mitglied des Repräsentantenhauses Dies liegt dem House Immigration Committee eine Bill vor, 6.000.000 aus den Vereinigten Staaten zu deportieren, zur Teillösung des Arbeitslosenproblems. Es soll ein Drive zu Gunsten dieser Bill veranstaltet werden, die vorsieht, daß kein Ausländer eine Stellung innehaben soll, die von einem Bürger ausgefüllt werden kann.

Neuerdings wurde eine Bill zur Amendierung des Gesetzes bezgl. der Deportation von Ausländern — insbesondere zur Vermeidung von Härten eingebracht. In einem Bericht des Commissioner of Immigration and Naturalisation wird die Gesamtzahl der Ausländer auf 4 922 000 geschätzt.

Mittel-Amerika.

Costa Rica.

Einreisebestimmungen

Zur Einreise bezw. Durchreise ist ein Visum erforderlich. Persönliches Erscheinen des Antragstellers ist nicht notwendig. Das Durchreisevisum wird Reisenden, die sich nicht länger als 30 Tage in Costa Rica aufhalten, sofort erteilt und ist ein Jahr vom Tage der Ausstellung an gültig. Einwanderer, d. h. Personen, die sich länger als 30 Tage im Lande aufhalten wollen, benötigen zur Ausstellung des Dauervisums eine besondere Einreisegenehmigung, die von der Secretaria de Gobernacion

(Innen-Ministerium), San José, ausgestellt wird und von der Secretaria de Seguridad Publica abgestempelt werden muß. Sie kann durch Verwandte und Bekannte in Costa Rica, oder aber durch die Konsulate oder Agenturen der Schiffahrtsgesellschaften beschafft werden. Es ist deshalb empfehlenswert, das Visum beim Generalkonsulat in Hamburg einzuholen.

Vorzulegen, bezw. mit eingeschriebenem Brief sind einzusenden: 1. Reisepaß, 2. Polizeiliches Leumundzeugnis, 3. Gesundheitszeugnis, 4. Impfzeugnis, 5. Costarikaner haben nur ihren Paß vorzulegen. Ausländer, die ihren Wohnsitz in Costa Rica haben, benötigen für die Einreise eine in Costa Rica ausgestellte Rückreiseerlaubnis, ihren Reisepaß und Impfzeugnis, das vom Konsulat beglaubigt werden muß. 6. Landungsgeld: Bei der Einschiffung wird von allen Passagieren ein Depot von 250 Dollars eingezogen und bei der Landung wieder ausgehändigt, soweit nicht von den Behörden im Landungshafen anderes bestimmt wird. Das Landungsgeld kann auch bei der Agentur einer Schiffahrtsgesellschaft in Costa Rica hinterlegt werden.

Von der Einzahlung des Betrages sind befreit:

a) Staatsangehörige von Costa Rica,
b) Mitreisende Familienmitglieder
c) Passagiere mit besonderer Einreiseerlaubnis
d) Durchreisende, die nicht länger als 30 Tage in Costa Rica bleiben mit Transitvisum.

Gesuche um Befreiung anderer Personen von der Vorweisung von 250 Dollars beim Eintritt in das Land müssen an das Innenministerium (Secretaria de Gobernacion) gerichtet, aber vorher dem Ministerium für öffentliche Sicherheit vorgelegt werden. Die Gesuche müsen genaue Personalangaben enthalten und durch drei Zeugen von anerkannter Ehrenhaftigkeit oder durch den zuständigen diplomatischen bezw. konsularischen Vertreter befürwortet werden. Damit die genannten beiden Ministerien genügend Zeit zur Prüfung der Gesuche haben, sollen diese Unterlagen mindestens zwei Monate vor dem voraussichtlichen Zeitpunkt der Ausschiffung eingereicht werden.

Gebühren für die Erteilung des Visums 3 am. Dollars. Die Beglaubigung der übrigen Reisepapiere (Leumunds-, Gesundheits- und Impfzeugnis, sowie Einreisegenehmigung) erfolgt gebührenfrei. Die Gebühren sind in Dollars oder Gegenwert in Reichsmark (Umrechnung 4 RM. = 1 Dollar) bei der Antragstellung zu entrichten.

Dominikanische Republik.

Zur Einreise in die Dominikanische Republik ist ein Paßvisum erforderlich, das vom Generalkonsulat Hamburg 1, Ferdinandstr. 67, auf Grund Vorlage folgender Papiere erteilt werden kann:

1. Reisepaß,
2. Gesundheitszeugnis
3. polizeiliches Führungszeugnis, das aber nicht älter als 1 Monat sein darf.

Für solche Personen, die als Kolonisten nach der Dominikanischen Republik auswandern wollen, oder solche, die beabsichtigen, sich dauernd dort aufzuhalten, ist

4. ein Fragebogen auszufüllen, der beim Generalkonsulat zu erhalten ist.

Die Gebühren für das Paßvisum betragen 2 Dollar amerik. umgerechnet in Reichsmark zum Tageskurs.

Für Firmen in der Dominikanischen Republik besteht die Vorschrift, daß sie unter ihren Angestellten nicht mehr als 30 % Ausländer haben dürfen.

Die Regierung kommt Kolonisten in weitem Umfange entgegen, insbesondere durch kostenlose Abgabe von Land. Es ist aber angebracht, sich hierüber vorher beim Generalkonsulat oder bei der Gesandtschaft Näheres mitteilen zu lassen.

Es ist erwünscht, daß nur solche Personen einwandern, die soviel Vermögen mitbringen, daß sie in den ersten 6 Monaten für ihren Unterhalt sorgen können.

Von einem Einwanderer ging uns folgende Nachricht im September 1934 zu:

Als Landwirt bekommt man sämtl. dazu erforderlichen Geräte und Werkzeuge auch sämtl. gebrauchten Haushaltsutensilien frei ins Land hinein, auch Betten. Dagegen empfiehlt es sich nicht, Möbel mitzubringen, die Zoll kosten und deren Transport teuer ist. Auch ist es unnütz, wollene Anzüge und Mäntel mitzubringen bis auf 1 Anzug und 1 Mantel, die man auf dem Dampfer benötigt. Gute Leinensachen kauft man sehr vorteilhaft und gut in San Juan auf Puerto Rico, wo der Dampfer 1—2 Tage anlegt. Es ist unerläßlich, bereits vor Ankunft spanisch möglichst gut zu lernen. Aussichten, feste Anstellung zu erhalten, haben gelernte Metallarbeiter, gute Nieter beim Brückenbau, gelernte Landwirte, besonders solche, die Milchwirtschaft beherrschen, sowie Imker, evtl. Bierbrauer sowie Nurse, geschulte Photographen und Kaffeetrop. Produktenhändler. Es bleibt natürlich ein gewisses Risiko, ohne feste Anstellung einzufahren. Die Siedlungsmöglichkeiten sind gut. Land ist (sogar an der Hauptverkehrs-Autostraße) infolge der Krise billig. Man muß gut beraten werden (vom deutschen Konsul usw.), daß man nicht in Malariagegend kauft. Gut ist das Land im Umkreis von etwa 12—15 km von La Vega. Unerläßlich ist, um eine kleinere gemischte Wirtschaft von etwa 20—30 Morgen mit dem nötigen Wohnhaus, Ställen usw. aufzubauen, mindestens 4—5000 $ mitzubringen. Es gedeiht vorzüglich Mais (3 × Ernte im Jahr!), Zuckerrohr, diverse Palmen, Orangen, Zitronen, Kaffee, Kakao, süße Kartoffel, Juca, Mango, Ananas, Grapefruit, Mandeln und vieles mehr. Europäische Gemüse sind schwierig und besser in höheren Lagen (von 700 m aufwärts) zu ziehen, wo Auffahrtsstraßen noch im Bau und erst in 3—4 Jahren fertig sind. Gemüse ist aber sehr gefragt und wird z. Z. von Kalifornien importiert. Küche und Wäsche wird mit Holzkohle oder Holz gefeuert (sehr billig). Wichtig, nahe oder direkt am Fluß Land zu kaufen, sonst muß man Brunnen bohren (in etwa 10 m Tiefe Grundwasser.) Sämtliches Regenwasser des Daches wird in Zisternen gesammelt. Einfache Möbel etwa in unserer Worpsweder Art sind billig. Es ist sehr gut, wenn man auf dem flachen Lande lebt, etwas schlossern, schustern, tischlern usw. zu können, auch löten. Gute Aussichten sind auch für Holzfachleute und Sägewerksleiter. Gegend und Land von großer Schönheit, und Klima bei landesüblicher Lebensweise durchaus erträglich. Zu erwähnen ist noch, daß die wenigen im Lande ansässigen Deutschen in vornehmster Weise zusammenhalten. Die dominikanische Regierung ist den Deutschen gut gesonnen, jedoch sind die Rechtsverhältnisse eigenartig. Es besteht der sogenannte Napoleon Code.

Eine größere Siedlungsaktion für jüngere Leute würde mit relativ geringen Mitteln erfolgreich durchzuführen sein, wie überhaupt das Leben dort als billig anzusprechen ist.

Guatemala.

Von der Gesandtschaft von Guatemala erhielten wir Ende November 1934 folgende Auskunft:

Die Einwanderung nach Guatemala ist augenblicklich für alle gesperrt. Touristen können nach Guatemala fahren, wenn sie nachweisen, daß ihre Hin- und Rückreise bezahlt ist und die genügende Sicherheit gegeben ist, daß sie nicht im Lande bleiben.

Durchreisevisum kann gewährt werden, wenn die betreffende Person nachweist, daß sie wirklich in einem benachbarten Staate Guatemalas ansässig ist und ihr Weg über Guatemala führt. Die Visagebühren betragen für Durchreisende RM. 25.60.

Wir führen nachstehend aus einer Publikation des Internationalen Arbeitsamtes vom November über Einwanderungsbeschränkungen in Guatemala folgendes an:

Ein von dem Präsidenten der Republik von Guatemala herausgegebenes Dekret vom 7. Mai 1934, das von der gesetzgebenden Versammlung am 19. Mai 1934 genehmigt worden ist, verbietet die Zulassung von Immigranten nach Guatemala, die beabsichtigen, bezahlte Arbeit in einem landwirtschaftlichen, kaufmännischen oder industriellen Unternehmen anzunehmen. Eine Ausnahme wird gemacht für technische Arbeiter, die von der Regierung engagiert sind, die auch die Zulassung von technischen Arbeitern autorisieren kann, die von privaten Unternehmungen engagiert sind, oder von Personen, die im Besitz gewisser Hilfsquellen sind und sich unabhängig im Lande anzusiedeln wünschen.

Es gingen uns folgende weitere Informationen zu.

Die Regierung in Guatemala ist nicht geneigt, Zutritt in ihr Land den Personen zu gewähren, die unbemittelt sind und die dort Arbeit suchen wollen. Abgesehen davon wäre es für diese Leute sehr schwer, mit den Landesbewohnern zu konkurrieren.

Die Regierung in Guatemala hätte jedoch nichts dagegen, Kapitalisten hereinzulassen, die in ihrem Land irgendwelche Industrie-Unternehmungen aufbauen wollen.

S i e d l u n g e n.

Was die jüdische Kolonisation in Guatemala anbelangt, so wurde diese Frage in kompetenten Kreisen aufgeworfen und studiert. Jedoch ist die augenblickliche Lage der Landwirtschaft in der ganzen Welt durch die bestehende Krise so, daß es unmöglich erscheint, dort eine neue landwirtschaftliche Kolonie zu gründen.

Kreise, in denen diese Frage besprochen wurde, verneinen ein Projekt dieser Art vollkommen.

Aus einem Briefe von Hicem vom Februar 1935, der auf Informationen aus Guatemala beruht, führen wir folgendes an: Auf Grund des Einwanderungsgesetzes unseres Landes ist die Einwanderung für Fabrikarbeiter (Handwerker) und Angestellte untersagt, die die Absicht haben, eine bezahlte Tätigkeit aufzunehmen, sei es durch Gehälter, Honorare oder Tageslohn in kaufmännischen, landwirtschaftlichen oder industriellen Unternehmungen. Die Handwerker, die ein wenig Geld haben, und die in das Land zu kommen wünschen, um dort eine Werkstatt zu errichten oder ein Gewerbe für eigene Rechnung zu betreiben, können es tun, nachdem sie einen Antrag an die Regierung gerichtet und einen günstigen Bescheid bekommen haben.

Daraus geht hervor:

a) Daß der Eintritt nach G u a t e m a l a den Personen nicht erlaubt wird, die dort eine Arbeit gegen Entgelt annehmen wollen.

b) Daß die vorgenannten Arbeiter, die mit einem kleinen Kapital versehen sind und für ihre eigene Rechnung arbeiten, ebenso wie die Personen, die einige Mittel haben und in G u a t e m a l a eine gewerbliche Unternehmung begründen wollen, zur Einwanderung autorisiert werden können.

Nach der Meinung der Korrespondenten von Hicem würde der Ausdruck „ein wenig Geld" (wie es wörtlich in dem Gesetz gesagt ist) ein Kapital von ungefähr 3000 bis 4000 amerikanischen Dollars bedeuten.

Außer „Arbeitern, Handwerkern und Industriellen", von denen gesprochen wird, würde die Erlaubnis, einzuwandern, wahrscheinlich gleicherweise den Personen bewilligt werden, die mit einigen Mitteln versehen sind, welche Landwirtschaft zu betreiben wünschen.

Aber im ganzen würden nur für die Einwanderung ziemlich junge Personen in Frage kommen, die in einem sehr heißen Klima arbeiten können.

In der „Neuen Zeitung von San Salvador" vom Juli 1934, ist ein Plan bezüglich jüdischer Kolonisation in Guatemala erörtert. Von Verhandlungen mit der Regierung wurde folgendes angegeben:

Die grundlegenden Bedingungen für die Möglichkeit der Zulassung dieser Immigration wurden folgendermaßen festgesetzt: erstens verlangt man von diesen Immigranten, daß sie die Staatsangehörigkeit von Guatemala annehmen; zweitens, daß sie sich der Bearbeitung des Bodens widmen; drittens, daß sie nicht in Städten wohnen und sich nicht kaufmännischer Betätigung widmen, ausgenommen sind Techniker oder Personen, die Mittel besitzen, um neue Industrien einzuführen (Leder, Papier usw.) oder Intellektuelle mit Existenzmitteln. Die Einreise von Angestellten und anderen Elementen, die — ohne etwas Nützliches zu bringen — den Einheimischen verdrängen, ist also verboten.

Haiti.

Nachstehende Auskunft des Gesandten für H a i t i wurde uns um die Mitte Dezember 1934 erteilt: Alle Fremden werden zum Aufenthalt in Haiti zugelassen, aber nicht Asiaten und Orientalen im allgemeinen. Diese Ausnahme trifft nicht den Bürger des Deutschen Reiches, dessen Eltern aus dem Osten stammen. Jeder Fremde, der in Haiti ankommt, muß vor der Ausschiffung oder Uebertreten der Grenze

1. Beweise seiner Identität liefern;
2. seine Existenzmittel angeben, den Zweck seines Besuches oder seines Aufenthaltes in Haiti;
3. beweisen, daß er im Besitz von wenigstens 30 amerik. $ ist.

Der Paß ist fakultativ für jeden anderen Reisenden als Emigranten. Das Paßvisum ist es gleichfalls in diesem Falle. Die Kosten eines Visums betragen 3 $. Die deutschen Bürger, die nicht Emigranten sind und Pässe besitzen, haben das Visum eines Konsulats von Haiti zum Eintritt in Haiti nicht nötig. Kein Konsul von Haiti in Deutschland ist zur Ausstellung eines Passes berechtigt. Er kann nur die Pässe der Reisenden visieren, die sich nach Haiti begeben. Der Auswanderer, der nicht mit Kapital versehen ist, wird keine Chance haben, jetzt Arbeit zu finden wegen der Arbeitslosigkeit, die eine Folge der Weltkrisis ist.

Für die länger als 14 Tage in Haiti verweilenden fremden Staatsangehörigen ist die Einholung einer behördlichen Aufenthaltserlaubnis vorgeschrieben worden.

Honduras.

E i n w a n d e r u n g s b e s t i m m u n g e n

Die Regierung von Honduras hat zu dem Dekret Nr. 74 Ausführungsbestimmungen erlassen, die mit ihrer Veröffentlichung in dem Amtsblatt „La Gaceta" Nr. 9291 am 10. Mai 1934 in Kraft getreten sind. Danach wird von Ausländern, die nach Honduras einwandern, für den Paßsichtvermerk eine Gebühr von 10 Goldpesos (1/2 Dollar U. S. A.) erhoben (Art. 1).

Von der Gebühr sind u. a. ausländische Touristen befreit. Als Touristen werden Personen angesehen, die zum Vergnügen oder aus Gesundheitsrücksichten das Land besuchen, und deren Aufenthalt im Lande die Dauer von 3 Monaten nicht übersteigt. Sie dürfen während ihres Aufenthalts weder Handelsgeschäfte betreiben noch eine Arbeit oder Beschäftigung gegen Entgelt ausüben. Neger, Kulis, Zigeuner, Chinesen und ferner Personen, denen gemäß dem Einwanderungsgesetz die Einwanderung überhaupt verboten ist, können auf keinen Fall als Touristen betrachtet werden (Art. 2).

Ausländer haben bei der Ankunft den Betrag von 100 am. Dollars oder deren Wert in Landeswährung zu hinterlegen. Die Quitung hierüber, die dem Einwandernden von der Behörde des Landungshafens oder dem Finanzamt der Grenzübergangsstelle ausgestellt wird, gilt gleichzeitig als Einreisegenehmigung (Art. 3).

Minderjährige Kinder, die in Begleitung ihrer Väter oder der zur Vormundschaft bestellten Personen einwandern, sind von der Hinterlegung des genannten Betrages befreit (vgl. nachfolgendes Dekret 158). —

Es wird darauf hingewiesen, daß, wenn auch in den vorstehend im Auszug wiedergegebenen Bestimmungen die Ausnahmen nicht enthalten sind, die u. a. für deutsche Einwanderer gelten, für diese doch die Befreiung vom Sichtvermerkszwang gemäß Abkommen vom 27. April 1931 in Kraft bleibt. Von der Hinterlegung der Einreisegebühr (vgl. Art. 3) sind sie dagegen nicht ausgenommen. Das Dekret Nr. 74 vom 13. Februar 1934 wurde durch ein Dekret Nr. 158 vom 21. Mai 1934 dahin ergänzt, daß unter elterlicher Gewalt oder Vormundschaft stehende Personen beim Eintritt in das Land von einer Hinterlegung eines Einreisegeldes und der Verpflichtung, sich einen Personalausweis ausstellen zu lassen, befreit sind.

Von vertrauenswürdiger Seite wird der Reichsstelle für das Auswanderungswesen aus Honduras folgendes mitgeteilt:

In deutschen Auswandererkreisen scheint, wie aus Mitteilungen von in Honduras ankommenden Personen zu entnehmen ist, die Ansicht zu herrschen, daß jeder Einwanderer 20 Hektar Land zur Verfügung bekommt, welches er mit geringen Unkosten bebauen könnte, daß ferner die Regierung durch Lieferung von Ackerbauwerkzeugen usw. Hilfe gewähre, und daß die Verhältnisse in Honduras recht gut seien. Demgegenüber sei darauf hingewiesen, daß es ganz ausgeschlossen ist, daß ein der Landessprache unkundiger Deutscher sich dort ansässig macht, selbst wenn ihm die Regierung in irgendeinem unbekannten Winkel ohne Verbindungsmöglichkeiten ein Stück Land zur Verfügung stellen sollte. Hierzu gehören mehrere tausend Dollar und gründliche Kenntnisse des Bodens, der Bananenwirtschaft usw. Die Bananen brauchen mindestens 1 Jahr, bis sie Früchte tragen und der Kaffee 5 Jahre. Unterstützung der Regierung gibt es nicht. Jeder Einwanderer muß bei der Einreise ein Depot von 100 $ hinterlegen. —

Hafen Puerto Cortes.

Die im Mittelamerikadienst der Hamburg-Amerika-Linie verkehrenden Passagier- und Frachtmotorschiffe „Caribia" und „Cordillera" werden auf ihren Fahrten zum ersten Mal den Hafen Puerto Cortes anlaufen. Dieser Hafen wird zwischen Puerto Limon und Puerto Barrios eingeschaltet, um den Anforderungen des Passagier- und Frachtverkehrs der Ostküste von Honduras gerecht zu werden. Zunächst sind drei Abfahrten vorgesehen. Die Hamburg-Amerika-Linie wird die einzige Reederei sein, die von Europa aus Puerto Cortes mit Passagierschiffen bedient.

Kuba.

Vom Statistischen Reichsamt wird in einer Sonderbeilage zu Wirtschaft und Statistik über die Lage in Kuba im Jahre 1934 berichtet:

Durch Neuregelung des Zuckerabsatzes in den Vereinigten Staaten von Amerika und Erhöhung des Zuckerpreises allmähliche Besserung der Wirtschaftslage, gefördert durch Umsatzbelebung infolge des Gegenseitigkeitsvertrages mit den Vereinigten Staaten. Konsolidierung jedoch durch anhaltende politische Unsicherheit gehemmt.

Industrie: Lage der Zuckerindustrie infolge erhöhter Produktion und gebesserter Preise günstiger als im Vorjahr.

Landwirtschaft: Erholung durch erhöhte Zuckerproduktion und gehobene Preise, höhere Tabakausfuhr und gegenüber dem Vorjahr verdreifachte Früchteausfuhr gefördert. Zuckervorräte Anfang November um 3,7 % über Vorjahrshöhe.

Finanzlage infolge stark zurückgegangener Einnahmen trotz ruhender Amortisation für Auslandsanleihen noch nicht gebessert. Große Rückstände an fälligen Gehältern. —

Ein Visum ist für Reichsdeutsche nicht erforderlich. Reisende müssen im Besitz eines Gesundheitsattestes, eines Leumundszeugnisses und $ 200,— in bar sein. Von alleinreisenden, auch verheirateten Frauen, Personen über 60 Jahren und unter 21 Jahren sind noch besondere Bedingungen zu erfüllen. Minderjährige Einwanderer, die nach Kuba kommen, müssen eine spezielle Erlaubnis ihrer Eltern, bzw. ihres Vormunds haben. Diese Erlaubnisbriefe müssen ins Spanische übersetzt und von dem kubanischen Konsul des Landes, aus dem der Einwanderer kommt, legalisiert sein.

Die Betätigung von Fremden in Kuba ist durch ein Dekret vom 8. November 1933 stark beschränkt worden. Wir haben darüber ausführlichere Mitteilungen in unserem Korrespondenzblatt vom August 1934 gebracht.

Mexiko.

Wir haben in unserem letzten Korrespondenzblatt vom August 1934 sehr ausführlich über die Einwanderungspolitik und die Einwanderungsbestimmungen Mexikos berichtet. Es bestehen dort, aus ethnologischen, politischen und wirtschaftlichen Gründen sehr radikale Einwanderungsverbote und -Restriktionen.

Trotz der Wichtigkeit der Petroleum- und Minenindustrien und des Wachsens der verarbeitenden Industrien, ist Mexiko noch vorwiegend ein Ackerbauland. Schätzungsweise sind über $^2/_3$ der Bevölkerung landwirtschaftlich beschäftigt. Die Haupterzeugnisse sind Mais — die Hauptnahrung der Bevölkerung — Bananen, Kaffee, Kakao, Weizen, Gerste, Zucker, Baumwolle und Bohnen verschiedener Art.

Das mexikanische Konsulat erteilte uns Anfang dieses Jahres die nachstehende Auskunft:

Die Arbeits- und Lebensbedingungen in Mexiko sind so verschiedenartig, daß in Einwanderungsangelegenheiten nur von Fall zu Fall entschieden werden kann. Dies geschieht unabhängig von der Nationalität. In jedem Fall ist von dem Interessenten vorerst die Einreisegenehmigung von der dortigen Regierung, der „Secretaria de Gobernacion" in Mexiko D. F. einzuholen, unter genau detaillierter Angabe des Reisezieles, Zweckes, Geldmittel, ev. Familie dort usw. —

Wanderungsbestimmungen.

Das mexikanische Außenministerium hat den mexikanischen Auslandsbehörden mit Rundschreiben mitgeteilt, daß die Bürgschaftsbeträge, welche für eine allfällige Heimschaffung von nach Mexiko reisenden Ausländern im Ankunftshafen hinterlegt werden müssen, für

Nordamerikaner, Guatemalteken und Cubaner auf 250 Peso
für Angehörige anderer Länder . . . . . auf 500 Peso

festgesetzt worden sind. Weiter müssen Touristen vor den Wanderungsämtern den Besitz für ihren Aufenthalt genügender Geldmittel nachweisen.

Wanderungsbewegung

Nach einer vom mexikanischen Wirtschaftsministerium herausgegebenen Aufstellung sind im Jahre 1932 135 248 Personen in Mexiko eingereist; darunter befanden sich 80 648 Mexikaner und 3853 Ausländer, von denen jedoch nur 1728 zu ständigem Aufenthalte, also als Einwanderer, nach Mexiko kamen. Der Rest waren Touristen und Ansässige. Im gleichen Jahre sind 59 257 Personen aus Mexiko ausgereist, davon 9800 Ausländer, von denen 3382 Personen das Land endgültig verließen. Für das Jahr 1933 wurden folgende Angaben gemacht: Die Einreisen betrugen 95 934, darunter rund 70 000 rückkehrende Mexikaner und 3326 Ausländer. Von letzteren können 724 als eigentliche Einwanderer angesehen werden. Von den 62 174 Ausreisenden waren 10 006 Ausländer, darunter 2545 Rückwanderer. Bei den eingereisten mexikanischen Staatsangehörigen handelte es sich in den Berichtsjahren fast ausschließlich um Rückwanderer aus den Vereinigten Staaten. Die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse dieses Landes veranlaßten die dortigen Behörden, die mexikanischen Arbeiter in ihre Heimat abzuschieben. Ihre Aufnahme hat dem Lande mannigfache Schwierigkeiten bereitet, denn es galt, sie zu unterstützen und möglichst rasch industriell zu beschäftigen oder anzusiedeln. Diese schwere Aufgabe wurde im großen und ganzen durchaus befriedigend gelöst. —

Aus Veröffentlichungen der Reichsstelle entnehmen wir noch folgendes (Publikation vom Oktober 1934):

Was die Ausländerwanderung im besonderen betrifft, so ist — zweifellos als Folge der mexikanischen Arbeits- und Fremdengesetzgebung — ein starkes Abströmen der Fremden aus Mexiko zu verzeichnen. Im Jahre 1932 wanderten endgültig 3382 Personen fort, während sich nur 1728 Personen ständig im Lande niederließen, was somit 1654 Ausländerverlust ergibt. 1933 gingen 2545 Ausländer endgültig aus dem Lande. Da nur 724 Ausländer die dauernde Aufenthaltsbewilligung erhielten, ist ein Verlust von 1821 Personen zu verzeichnen.

Doppelte Staatsangehörigkeit

Nach dem neuen mexikanischen Staatsangehörigkeits- und Einbürgerungsgesetz muß ein Ausländer, der in Mexiko eingebürgert werden will, vor Erteilung der Naturalisationsurkunde ausdrücklich erklären, daß er „auf jede Untertaneneigenschaft, jeden Gehorsam und jede Treue gegenüber der Regierung des Landes, dem er angehört, verzichtet." Wer unter Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften dieses Gesetzes oder durch unwahre Auskünfte eine Einbürgerungsurkunde zu erlangen sucht, hat Gefängnis- und Geldstrafen zu gewärtigen. Der preußische Innenminister hat deshalb, wie die J. A. K. meldet, angeordnet, daß künftighin einem deutschen Reichsangehörigen für den Fall des Erwerbs der mexikanischen Staatsangehörigkeit die Genehmigung zur Beibehaltung der deutschen Reichsangehörigkeit nicht mehr zu erteilen ist. —

Der neue Präsident von Mexiko, General Cardenas, hat in seiner Ansprache bei Einführung in sein Amt Ende 1934 auch über einen Sechsjahresplan nähere Mitteilungen gemacht. Es handelt sich, abgesehen von einem Erziehungsprogramm und die Trennung von Kirche und Staat, um die Besserung der Lage der Arbeiter, Verbesserung des Transportwesens, Straßenbau und Bewässerungsanlagen.

Unter anderem erklärte er, daß fremdes Kapital in Mexiko willkommen sei, wenn es die Rechte der Arbeiterschaft anerkenne, keine Sonderrechte verlange und die Gesetze einhalte.

Die Ausbeutung der Reichtümer des Landes dürfen allerdings nicht ausschließlich dem fremden Kapital anvertraut werden, deswegen sei die Förderung der Arbeitsgenossenschaft in Form eines 6 Jahresplanes vorgesehen. —

In einem Wirtschaftsbericht des Banco Germanico de la América del Sud Sucursal en Mexico wird über die Wirtschaftslage Mexikos folgendes mitgeteilt:

Die Ausfuhr ist dem Werte nach die höchste seit 1926. Der Wertzuwachs der Ausfuhr stellt sich gegenüber dem Vorjahre auf 76 %, der der Einfuhr auf 36,6 %. Die größte Zunahme zeigt die Silberausfuhr, die von 1 119 654 kg mit einem Werte von $ 42 120 000 in 1933 auf 1 838 811 kg im Werte von $ 98 056 000 in 1934 stieg. Der Einfuhrzuwachs in 1934 verteilte sich ungefähr gleichmäßig auf sämtliche importierte Waren, mit Ausnahme von Textilwaren, deren Import infolge von Zollerhöhungen stark zurückgegangen ist. —

In einem Bericht in der Frankfurter Zeitung vom März 1935 sind nähere Angaben über das aufstrebende Mexiko enthalten, wovon wir einige nachstehend wiedergeben.

Hebung des Lebensstandards ist eine der wichtigsten Losungen des Regierungsprogramms. Versucht wird das einmal durch gesetzliche Festlegung eines Mindestlohnes von täglich 1,50 Pesos und durch Befürwortung höherer Gehälter und Löhne.

Der zweite Weg zur Hebung der Kaufkraft und zugleich das Herzstück des Sechsjahresplans ist die zugunsten der eingeborenen Kleinbauern beabsichtigte Agrarreform. Sie sieht die Möglichkeit vor, nicht genutzten landwirtschaftlichen Boden zu enteignen und zu besiedeln, insbesondere Großgrundbesitz. Bis Ende Januar 1934 waren so bereits 84 000 Quadratkilometer nationalisiert worden, und die Agrarbank hat 1933/34 allein 20 Mill. Pesos für solche Siedlungszwecke bereit gestellt. Diese neue Besiedlung ist freilich noch nicht groß, gemessen an einer Kulturlandfläche von 14,5 Millionen Hektar. Aber nach dem Zensus von 1930 (vgl. Dr. Biehl im Wirtschaftsdienst 1934 Heft 42) — ein neuerer liegt nicht vor — war hiervon nur etwa die Hälfte bestellt; inzwischen mag sich freilich das Verhältnis unter der Einwirkung der Regierung gebessert haben.

Einen besonders großen Einfluß auf die Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte Mexikos hat zweifellos die Rooseveltsche Silbervalorisation ausgeübt. Sie hat einmal zur mengenmäßigen Verdoppelung der Silberausfuhr Mexikos schon im ersten Halbjahr 1934 geführt, zumal nach USA. und in den nächsten Monaten ist die Ausfuhr weiter gestiegen. Neben der Menge ist aber auch der Silberpreis auf mehr als das Doppelte gestiegen, mit dem Ergebnis, daß die Produktion sich ungewöhnlich stark vergrößert hat. Alte, wegen Unrentabilität stillgelegte Minen wurden wieder in Betrieb genommen, ausgebeutete Gruben, von denen sich viele im Auslandsbesitz befinden, erweitert, oder mit größerer Belegschaft versehen. Im Zusammenhang damit steht auch die Vermehrung der Goldproduktion, da Gold dort häufig in Verbindung mit Silber vorkommt. Daneben nimmt Mexiko auch mit seiner Produktion von Kupfer, Blei und Zink an der Steigerung des Weltbedarfs an diesen Metallen regen Anteil. Der ganze Bergbau also, eine der wichtigsten Stützen der mexikanischen Wirtschaft, steht in voller Blüte, und von ihm aus gewinnt die übrige zollgeschützte, noch vorwiegend auf heimischen Konsum eingestellte Industrie starke Impulse. Eine Reihe von Fabriken wurde vergrößert, vor allem aber führte man neue Fabrikationszweige ein.

Die mexikanische Regierung hofft, den Wert des Pesos auch weiterhin stabil halten zu können. Der Papiergeldumlauf — vor einigen Monaten etwas unter 100 Mill. Pesos — ist mehr als voll durch Gold, Silber und Devisen gedeckt, und man nimmt an, daß in der nächsten Zeit die Parität zum Dollar ohne weiteres, insbesondere ohne jede Devisenbeschränkung, gehalten werden kann, um so mehr, wenn auch der erhöhte Fremdenverkehr anhält.

Eine der Hauptaufgaben des Sechs-Jahres-Planes in finanzieller und bankpolitischer Beziehung bleibt jedenfalls die, genügend Kapital für die Durchführung der Agrarreform herbeizuschaffen.

Lebens- und Lohnverhältnisse

Die Landessprache ist spanisch; ihre Beherrschung ist für ein Vorwärtskommen unerläßliche Bedingung. Die englische Sprache ist namentlich in den größeren wirtschaftlichen Zentren verbreitet.

Ueber die Beschäftigungsaussichten ist zu sagen, daß eine Einwanderung von Ausländern nach Mexiko nach der Wanderungsgesetzgebung der letzten Jahre nur noch in Ausnahmefällen in Frage kommt.

Die Zahl der Erwerbslosen wird nach der letzten amtlichen Statistik für Mai 1934 mit 15 000 in der Hauptstadt (1 000 000 Einwohner), im Innern mit 90 000, also insgesamt mit 105 000 angegeben. Die Arbeitslosigkeit bildet demnach für Mexiko kein Problem. Trotzdem ist in absehbarer Zeit eine Milderung der die Einwanderung erschwerenden Bestimmungen nicht zu erwarten.

Die ortsüblichen Gehaltssätze für Angestellte in Mexiko-Stadt erreichen je nach der Stellung 150—175 Peso und 200—400 Peso. Eingearbeitete, längere Jahre im Lande tätige Kräfte höherer Art oder in Vertrauensstellungen beziehen auch größere Vergütungen. Der Monatsbedarf (einschließlich Erhaltung von Kleidung und Wäsche sowie für Haushaltsführung) wird für einen jungen ledigen Angestellten auf 150 (Existenzminimum) bis 250 Peso geschätzt. Für Verpflegung allein wird er bei bescheidensten Ansprüchen mindestens 80, bei mittleren wenigstens 120 Peso monatlich aufzuwenden haben. Das Existenzminimum für einen verheirateten Angestellten liegt bei 250 Pesos. Im Innern des Landes sind die Lebensbedingungen zum Teil etwas billiger.

Die ortsüblichen Preise für Kleidung betragen für 1 Mantel etwa 60—120 Peso, für 1 Anzug etwa 80—150 Peso, für 1 Oberhemd etwa 5—10 Peso, für 1 Paar Schuhe etwa 12 bis 25 Peso, für 1 Hut etwa 12—30 Peso.

Waren besserer Ausstattung, die meist aus dem Auslande eingeführt sind, kosten weit mehr. Für Haarschneiden sind ½—1 Peso zu entrichten. Der Besuch einer Kinovorstellung kostet, je nach dem Rang des Theaters, ½—2 Peso. Ein Arzt berechnet für die einfache Konsultation 5—10 Peso. (1 Peso = etwa 0,70 RM.) (Publikation der Reichsstelle vom Dezember 1934).

Aenderung von Bestimmungen zur Erleichterung der Einwanderung von ausländischen Studenten und Schülern

Die Verordnung vom 16. Februar 1934 über die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte und anderer Personen nach Mexiko hat im Artikel 7, der von der Einwanderung von Studenten handelt, eine Aenderung erfahren, die den Besuch Mexikos durch ausländische Studenten erleichtern soll. Der betreffende Artikel lautet in deutscher Uebersetzung nunmehr wie folgt:

7. Als Studenten für den Primar-, Sekundar-, höheren und Berufsschulunterricht werden alle Personen zugelassen, die sich in der wirtschaftlichen Lage befinden, solche Studien durchzuführen, vorausgesetzt, daß eine Heimkehrbürgschaft durch eine Person oder eine von dem Ministerium des Innern oder von den mexikanischen Konsuln im Auslande anerkannte zahlungsfähige Anstalt gestellt wird. Weiter ist in regelmäßigen Zeiträumen nachzuweisen, daß die Betreffenden den die Einreise rechtfertigenden Charakter als Studenten behalten haben. Diejenigen Studenten, die nach Vollendung ihres Studienganges in den einzelnen Fakultäten die Berechtigung zur Ausübung ihres Berufes erworben haben, können auf Antrag die endgültige Aufenthaltsbewilligung erlangen.

Nach dem maxikanischen Sprachgebrauch werden unter Studenten nicht nur Hochschüler, sondern Schüler schlechthin verstanden.

Panama.

Einreisebestimmungen

Visumgebühr — Balboas 5,—. Für nordamerikanische Staatsangehörige Balboas 10,—. An deutsche Staatsangehörige wird das Visum kostenlos erteilt

Vorzulegen sind:

1. Reisepaß mit Visum des zuständigen Konsulats.
2. Polizeiliches Führungszeugnis über die letzten Jahre.
3. Wenn verheiratet — Heiratsurkunde.
4. Aerztliches Attest mit Impfvermerk.
5. Einreiseerlaubnis der Secretaria de Relaciones Exteriores in Panama.

Passagiere, die nicht über die unter 5 genannte Einreiseerlaubnis verfügen, müssen ein Depot in Höhe des Rückreisefahrgeldes (zuzüglich 10 %) beim Visum erteilenden Konsulat hinterlegen. Außerdem müssen sie über genügend Geld verfügen, um ihren Lebensunterhalt für mindestens 1 Jahr bestreiten zu können. Vorgenanntes Depot wird im Falle einer notwendig werdenden Rückreise für diese verwendet. Wenn nach Ablauf eines Jahres, vom Datum der Hinterlegung an gerechnet, die Passagiere das Land nicht verlassen haben, so findet nach den gesetzlichen Bestimmungen Panamas eine Rückzahlung nicht statt.

Ausgenommen von vorstehenden Bestimmungen (Einreiseerlaubnis, bezw. Depot) sind Passagiere der nachstehenden Gruppen:

a) Personen mit anerkanntem Arbeits- oder Anstellungsvertrag;
b) Frauen und minderjährige Kinder von bereits in Panama Ansässigen, welche nachweisen, diese unterhalten zu können.
c) Theatergruppen, Zirkusse und ähnliche Unternehmungen.
d) wissenschaftliche Gesellschaften und
e) Mitglieder fremder Regierungen.

Geschäftsreisende, Touristen usw. brauchen beim Konsulat des Einschiffungshafens lediglich ihren Paß sowie einen Impfschein zwecks Abstemplung vorzulegen.

Passagiere, die Panama nur auf der Durchreise berühren, müssen, um das Transitvisum von Panama zu erhalten, im Besitze des Visums des Bestimmungslandes sein und außerdem das für das Bestimmungsland vorgesehene Depot hinterlegen.

Nach Panama Zurückkehrende (Ansässige) müssen im Besitze einer drüben ausgestellten Rückreiseerlaubnis sein, um das Rückreisevisum zu erhalten. Außerdem wird ein Führungszeugnis, ein ärztliches Gesundheitsattest mit Impfvermerk sowie die Cedula de Domicilio gefordert. Staatsangehörige von Panama benötigen zur Rückreise nur ihren gültigen Reisepaß.

Handwerksleute, d. h. Personen, die auf Grund ihrer Fähigkeiten und Ausbildung nicht als Unternehmer in ihrem Fache angesehen werden können und keine gültigen Verträge oder Unterhaltsmittel besitzen, die ihnen eine Tätigkeit für eigene Rechnung gestatten würden, dürfen nicht einwandern.

Die Einwanderung von Chinesen, Libanesen, Palästinensern, Syriern, Türken und nicht spanisch sprechenden Schwarzen ist quotifiziert. Die Landung ist für sie nur möglich, wenn sie die unter 5 genannte Einreiseerlaubnis besitzen und ihre Papiere vom zuständigen Konsulat visiert werden.

Süd-Amerika.

Argentinien.

Im Jahre 1933 überschritt die Bevölkerung Argentiniens erstmalig die Zwölfmillionengrenze. Nach den Schätzungen des argentinischen statistischen Amts betrug die Bevölkerung Ende 1933: 12 025 646 Personen. Argentinien hatte im Jahre 1933 die geringste prozentuale Bevölkerungszunahme seit dem Jahre 1919 zu verzeichnen; sie betrug 174 838 Seelen, d. i. 1,48 % der Bevölkerung. Davon entfielen auf den Zuwachs durch Geburten 170 686, durch Zuwanderung 4152.

Die Gegenüberstellung der Ein- und Auswanderer ergab für verschiedene Nationalitäten einen Ueberschuß an Abwandernden, so für England, Amerika, Spanien. Deutschland hatte einen Einwanderungsüberschuß nach Argentinien von 185 Seelen aufzuweisen.

Einwanderung im Jahre 1933

Nach Argentinien sind im Jahre 1933 auf dem Seewege 31 641 Personen eingewandert, darunter 24 345 in der dritten und zweiten Klasse, die als Angehörige bereits Ansässiger oder als Gelegenheitsarbeiter, jedenfalls nicht als eigentliche Einwanderer bezeichnet werden. Diese „Llamados“ = „Gerufene, Eingeladene“ machen mit 11 846 den Haupteil der Passagiere 2. und 3. Klasse aus, dazu kommen 10 151 alte Ansässige, die zurückkehren. Die argentinische Statistik, unterscheidet sinngemäß auch die Passagiere der verschiedenen Klassen derart, daß die der ersten Klasse 7296 Personen betragen, darunter 1426 Engländer, 742 Franzosen, 832 Spanier, 631 Italiener, 454 Deutsche, 125 Belgier, 136 Schweizer usw., 1080 Nord- und Mittelamerikaner, 1030 Südamerikaner (ohne Argentinier), 157 Asiaten, 58 Afrikaner usw. Von den 24 345 Passagieren der 2. und 3. Klasse waren 8337 Spanier, 7402 Italiener, 2179 Polen, 1429 Deutsche, 371 Portugiesen, 488 Franzosen, 470 Engländer usw. 179 Nord- und Mittelamerikaner, 506 Südamerikaner (ohne Argentinier), 682 Asiaten usw.

Einwanderungsbestimmungen

Reisende nichtargentinischer Staatsangehörigkeit, die zum ersten Male nach Argentinien fahren und sich dort dauernd niederlassen wollen, benötigen für die Erlangung des Visums folgende Ausweispapiere:

1. Reisepaß, ausgestellt von der zuständigen Behörde des Geburtslandes;
2. Einreisegenehmigung, ausgestellt von der Einwanderungsbehörde in Buenos Aires;
3. ein lückenloses polizeiliches Leumundszeugnis mit Betteleibescheinigung über die letzten 5 Jahre (mit Lichtbild);
4. polizei- oder amtsärztliches Gesundheitsattest;
5. ein amtsärztliches Attest, in welchem bescheinigt sein muß, daß die betreffende Person nicht an Trachoma leidet und auch früher nie an dieser Krankheit gelitten hat.

Die Gebühren für die Visierung der unter 1 bis 5 aufgeführten Papiere stellen sich zur Zeit pro Person wie folgt:

Paßvisum Goldpesos 5,— = etwa 20,50 RM, Beglaubigungsgebühren für Leumundszeugnis, ärztliches Gesundheitsattest und Trachomabescheinigung je Goldpesos 10,— = Goldpesos 30,— = etwa 123,— RM.

Von der Beibringung der unter 2. angegebenen besonderen Einreisegenehmigung sind folgende Personen befreit, bzw. können befreit werden:

Touristen mit Hin- und Rückfahrkarten, die nur zu kurzem Aufenthalt nach Argentinien reisen, Reisende der I. Schiffsklasse, Geistliche, Journalisten, Handelsreisende und Kaufleute, die zu vorübergehendem Aufenthalt nach Argentinien reisen und sich durch entsprechende Bescheinigung einer Handelskammer ausweisen können, Theatertruppen und Artisten, die kontraktlich nach Argentinien verpflichtet sind, Sportamateure, die nachweislich an sportlichen Wettbewerben in Argentinien teilnehmen wollen, Angehörige von Studiengesellschaften oder Personen, deren Reise nach Argentinien einen kulturellen Zweck hat, und Studenten, die sich nachweislich vorübergehend zu Studienzwecken nach Argentinien begeben wollen. Landwirte und landwirtschaftliche Arbeiter nebst Familie erhalten von der Einwanderungsbehörde in Buenos Aires den für die Beglaubigung der Dokumente in Form eines Schecks hinterlegten Betrag von Goldpesos 30,— zurück, wenn sie innerhalb eines Monats nach der Landung nachweisen können, daß sie landwirtschaftliche Beschäftigung gefunden haben.

Der Antrag auf Rückerstattung der Beglaubigungsgebühren im Betrage von Goldpesos 30,— muß bei der Einwanderungsbehörde in Buenos Aires durch Vorlage eines Arbeitskontraktes erfolgen. Landwirte, die sich auf den Ländereien einer von der argentinischen Regierung anerkannten Kolonisationsgesellschaft niederlassen, können von der Hinterlegung der Beglaubigungsgebühren in Höhe von Goldpesos 30,— befreit werden, haben aber in jedem Falle die Gebühr von Goldpesos 5,— für das argentinische Einreisevisum zu entrichten.

Von der Vorlegung eines Arbeits- oder Landkaufkontraktes können Landwirte und landwirtschaftliche Arbeiter entbunden werden, sofern diese nachweisen, daß sie Barmittel im Betrage von mindestens 1500,— argentinischen Papierpesos besitzen. In diesem Falle müssen für die Beglaubigung der zur Einreise in Argentinien vorgeschriebenen Dokumente ebenfalls Goldpesos 30,— bezahlt werden, deren Rückvergütung spätestens 30 Tage nach erfolgter Landung in Argentinien, unter gleichen Bedingungen wie oben angeführt, beantragt werden kann.

Von der Bezahlung der Beglaubigungsgebühren, aber nicht der Vorlegung eines Leumundszeugnisses, einer Betteleibescheinigung und eines ärztlichen Attestes sind folgende Personen befreit:

1. Inhaber einer Einreisegenehmigung, ausgestellt auf Antrag von in Argentinien ansässigen Blutsverwandten bis zweiten Grades (Kinder und Enkelkinder oder Eltern und Großeltern) oder durch Einheiratung im ersten Grad (Schwiegersohn oder Schwiegertochter, oder Schwiegervater oder Schwiegermutter, Stiefkinder oder Stiefeltern), in der zweiten Linie, im zweiten Grad, Geschwister oder angeheiratete Verwandte (Schwager oder Schwägerin) oder Eheleute auf Antrag desjenigen Ehegatten, der schon in Argentinien ansässig ist. — Es werden auch eingeschlossen Neffen und Nichten, falls sie von ihrem blutsverwandten Onkel gerufen werden oder auch im umgekehrten Falle. Dieser Verwandtschaftsgrad muß auf der Einreiseerlaubnis ausdrücklich erwähnt sein.
2. Einer der Ehegatten und die Kinder eines geborenen oder eines naturalisierten Argentiniers und einer der Ehegatten

oder die minderjährigen Kinder einer bereits in Argentinien ansässigen Person, wenn sie zusammen reisen.

3. Personen, die nach Argentinien reisen, um sich dort zu verheiraten.
4. Sportamateure.
5. Theatertruppen, wenn sie die entsprechenden Kontrakte, einerlei ob diese für einen einzelnen oder für die ganze Truppe ausgestellt sind, vorlegen.
6. Die Angehörigen eines von der argentinischen Regierung anerkannten religiösen Ordens und geistliche Personen, die zwecks Unterrichtserteilung nach Argentinien reisen, auch wenn sie einem nicht anerkannten Orden angehören. Ebenso geistliche Personen, die zu Dienstleistung in den Krankenhäusern nach Argentinien kommen.
7. Touristen mit Hin- und Rückfahrkarten und Journalisten, die zu einer vorübergehenden Tätigkeit oder zu Studienzwecken reisen; Handelsreisende, wenn diese ihren Beruf und ihren vorübergehenden Aufenthalt in Argentinien dem Konsulat durch Bescheinigung einer Handelskammer oder eines Handels- oder Gewerbevereins nachweisen.
8. Teilnehmer von wissenschaftlichen Studiengesellschaften oder Personen, deren Reise nach Argentinien einen kulturellen Zweck hat: Fachleute oder Spezialisten mit einem von dem zuständigen argentinischen Konsulat visierten und beglaubigten Vertrag, wenn ihr Aufenthalt in Argentinien nicht länger als 1 Jahr dauert. Studenten, die allein oder in Gruppen zu Studienzwecken reisen, wenn ihr Aufenthalt nur vorübergehend ist.
9. Die Staatsangehörigen von Grenzländern und Personen, die dort früher ansässig waren, wenn sie solches mit glaubwürdigen Dokumenten nachweisen. Diese Verfügung hat keine Gültigkeit für Personen, die laut den geltenden Einreisebestimmungen unbedingt eine besondere Einreisegenehmigung vorzeigen müssen, wie z. B. allein reisende Frauen mit minderjährigen Kindern, Personen mit körperlichen Gebrechen usw.

Von dem argentinischen Konsulat wurde mitgeteilt, daß die Regelung der Einreise nach Argentinien dauernden Aenderungen unterworfen sei.

Einer Rundschrift der Reichsstelle entnehmen wir folgende Mitteilung: Notarielle Beglaubigung der elterlichen Heiratserlaubnis für nach Argentinien reisende minderjährige Mädchen.

Es ist in der letzten Zeit wiederholt vorgekommen, daß minderjährige Mädchen, die aus Deutschland nach Argentinien kamen, um die Ehe einzugehen, große Schwierigkeiten gehabt haben, weil die Eheeinwilligungserklärungen der Eltern oder Vormünder nicht den argentinischen Erfordernissen entsprachen, z. B. waren einige Minderjährige nur im Besitze von Schreiben, welche die Eltern an die Polizeibehörden wegen Ausstellung eines Reisepasses zum Zwecke der Heirat gesandt hatten. Die Folge derartiger ungenügender Urkunden ist die, daß die ankommenden Minderjährigen bei der Ankunft in Argentinien zunächst im Einwandererhotel zurückgehalten, der Vormundschaftsbehörde unterstellt und von dieser untergebracht werden, bis eine gerichtliche Ersatzheiratserlaubnis erteilt ist.

Im Hinblick auf die vorstehenden Fälle erscheint es angezeigt, die minderjährigen Mädchen, welche die Ausreise zum Zwecke der Heirat antreten, bezw. ihre Eltern oder Vormünder in geeignet erscheinender Weise auf die Erfordernisse der Urkunden aufmerksam zu machen, wie sie von den argentinischen Standesämtern für die Einwilligungserklärung der Eltern oder der Vormünder verlangt werden.

Was den Inhalt anbelangt, so fordern die argentinischen Standesämter ein Dokument, in dem die Eltern oder Vormünder die Einwilligung zur Heirat ihrer Tochter oder ihres Mündels ausdrücklich erteilen.

Nachstehendes Muster wird vorgeschlagen:

„Ich erteile in meiner Eigenschaft als (Vater, Vormund), der minderjährigen .... (sämtliche Vor- und Familiennamen des Mädchens) geboren am ..... in ...... meine Einwilligung zu ihrer Heirat mit Herrn .... (sämtliche Vor- und Familiennamen des Bräutigams), geboren am ..... in ......, wohnhaft in .... (Wohnsitz angeben — bei Städten die Straße und Nummer, bei kleineren Orten die Provinz oder das Territorium bezeichnen.)

Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Volljährigkeit in Argentinien erst mit dem vollendeten 22. Lebensjahr beginnt, und daß geschiedene Frauen erst nach Ablauf von 9 Monaten nach Rechtskräftigkeitserklärung der geschiedenen Ehe eine neue Ehe eingehen dürfen; ein Dispens deutscher Gerichte zur evtl. früheren Wiederverheiratung wird von dem argentinischen Gericht nicht anerkannt. Geschiedene müssen das vom argentinischen Konsulat beglaubigte Scheidungsurteil mitbringen.

Erleichterungen für Siedler

Nach den Einwanderungsbestimmungen brauchen siedlungswillige Einwanderer die zusätzlichen Gebühren für Sichtvermerke, d. h. 30 Goldpesos von den 35 Goldpesos Gesamtgebühren, nur vorläufig mit Bankanweisung beim Konsulat einzuzahlen, wenn sie nachweisen können, daß sie einen Pacht- oder Kaufvertrag abgeschlossen haben, oder daß eine Kolonisationsgesellschaft bei der Einwanderungsbehörde eine Sicherheit für sie gestellt hat.

Da diese Sicherheit darin besteht, daß die Kolonisationsgesellschaft ihrerseits 30 Goldpesos in bar bei der Einwanderungsbehörde hinterlegt, wird sie sich nur dann dazu bereit finden, wenn sie ihrerseits eine Sicherheit — wohl ausnahmslos einen Landkaufvertrag mit Anzahlung — in ihren Händen hat.

Diese Bestimmungen können Siedlungswillige dazu verleiten, bereits in Deutschland Verpflichtungen einzugehen und Land zu pachten oder zu kaufen, das sie nicht gesehen haben. Der Ankauf von unbekanntem Lande führt jedoch erfahrungsgemäß zu sehr vielen begründeten Klagen unbefriedigter Käufer, die aber infolge der dann meist vorhandenen schriftlichen Abmachungen erfolglos bleiben müssen. Es dürfte deshalb angebracht sein, vor derartigen blinden Käufen zu warnen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, daß die 1500 Pesos, deren Besitz nachzuweisen ist, wenn kein Kauf- oder Pachtvertrag vorgelegt werden kann, niemals dazu ausreichen, um in Argentinien eine auch noch so bescheidene Selbstversorgerwirtschaft einzurichten.

Folgende Information ging uns Mitte November aus Buenos Aires von unterrichteter Seite zu:

Der Weg, die Einreiseerlaubnis auf Grund eines Arbeitsvertrages zu erhalten, ist praktisch unmöglich, da die Arbeitsverträge von der hiesigen Einwanderungsbehörde nur für Spezialisten, die es hier im Lande nicht gibt, anerkannt werden. Andererseits ist es aber auch so gut wie ausgeschlossen, selbst für hier nicht vorhandene Spezialisten, einen Arbeitsvertrag zu erhalten, da kein Unternehmer das Risiko eingehen will, jemanden zu engagieren, den er nicht kennt, und die Verpflichtung für 2 Jahre für denselben zu übernehmen.

Berichten des Deutsch-Argentinischen Zentralverbandes entnehmen wir folgendes:

Oktober 1934. Neuerdings klagt man in Buenos Aires über eine merkliche Verteuerung der Lebenshaltung infolge der Abwertung des Pesos. Nicht nur Importwaren sind, wie es ja durchaus begreiflich ist, erheblich im Preise gestiegen, sondern auch nationale Erzeugnisse aus heimischen Rohstoffen.

November 1934. Die argentinische Wirtschaftspolitik sieht heute ihre Hauptziele nicht nur in der Förderung der Ausfuhr, als der Grundlage des nationalen Schaffens, sondern sucht auch die Einfuhr entbehrlicher Auslandswaren auf das Notwendigste zu beschränken. Daß ein Land von fast 3 Millionen Quadratkilometer mit teilweise fruchtbarstem Boden bei nur 12 Millionen Menschen noch Lebensmittel einführt, läßt es begreiflich erscheinen, wenn man diese Einfuhr zu vermindern trachtet. Dasselbe gilt für bestimmte Industrie-Erzeugnisse, deren Herstellung im Lande selbst als gesichert gelten kann. Argentinien ist bereits mehr, als man vielfach glaubt, zu einem Industriestaat geworden; eine ganze Anzahl neuer Industriezweige ist unter dem Druck der Verhältnisse gerade in der letzten Zeit aus dem Boden geschossen und dürfte so leicht nicht mehr zu verdrängen sein. Die Zahl der in der Industrie Beschäftigten hat gegenüber der Kriegszeit um fast eine Million Kräfte zugenommen, was angesichts der Bevölkerungsziffer wohl am besten den industriellen Aufschwung zeigt. Besonders auf dem Gebiet des Textilwesens sind außerordentliche Fortschritte erzielt worden, und finden noch fortgesetzt Neugründungen statt. So wird gerade jetzt aus Buenos Aires wieder die Gründung zweier Textilfabriken (Spinnerei und Weberei) größeren Stiles gemeldet. Eine günstige Entwicklung weisen ferner die chemische Industrie, die Leder-Industrie und verschiedene Maschinenfabriken auf. Als ein Zeichen der stetig fortschreitenden Konsolidierung der argentinischen Industrie ist u. a. die dauernde Steigerung des Verbrauchs elektrischer Kraft anzusehen.

Berufsaussichten

Ueber berufliche Möglichkeiten geben wir nachstehende Berichte aus Buenos Aires wieder, die von der Reichsstelle für Auswanderungswesen publiziert sind:

MITTEL- UND SÜDAMERIKA

1. Für Kaufleute, die mit genügendem Kapital für die Gründung eines Unternehmens oder für die Beteiligung an einem solchen, einwandern, dürften im allgemeinen Aussichten bestehen. Jedoch ist nachdrücklich davor zu warnen, gleich nach der Ankunft die Anlage des mitgebrachten Kapitals in die Wege zu leiten. Die Unkenntnis der Sprache, mehr aber noch die Unkenntnis der hiesigen Verhältnisse, bringen für eine selbständige Tätigkeit Gefahren mit sich, die nicht hoch genug eingeschätzt werden können. In unzähligen Fällen haben Neuankömmlinge ihr mitgebrachtes Kapital und ihre Existenz verloren. Es ist dringend dazu zu raten, zunächst eine gewisse — nicht zu kurze — Zeit der Information zu widmen und erst dann unter Befragung zuverlässiger und uninteressierter Ratgeber an die Ausführung der gefaßten Pläne zu gehen.

2. Für kaufmännische Angestellte bestehen keine Unterbringungsmöglichkeiten. Die Weltkrise hat den argentinischen Handel schwer in Mitleidenschaft gezogen. In den letzten Jahren wurde in fast allen Betrieben im Zuge der durch den Geschäftsrückgang notwendig gewordenen Rationalisierung ein Angestelltenabbau durchgeführt. Die Folge ist, daß es eine beträchtliche Anzahl von arbeitslosen kaufmännischen Angestellten gibt, die vor Neuankömmlingen die Kenntnis der Sprache und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes voraus haben und daher in den geringen eintretenden Bedarfsfällen vor den in jeder Hinsicht unerfahrenen Einwanderern bevorzugt werden. Die Gehälter für kaufmännische Angestellte haben einen außerordentlichen Tiefstand erreicht und übersteigen, soweit nicht Anstellungsverhältnisse aus früherer Zeit laufen, kaum das Existenzminimum.

Allenfalls können perfekte Stenotypistinnen hier und da Stellung finden, sofern sie Englisch oder Französisch beherrschen und in der Lage sind, selbständig in diesen Sprachen zu korrespondieren. (Schulkenntnisse genügen keinesfalls.) In den meisten Fällen wird jedoch auch die Beherrschung des Spanischen verlangt.

3. Für Aerzte, Zahnärzte, Apotheker und Juristen besteht keine Möglichkeit der Ausübung des Berufes. Unerläßliche Voraussetzung der Berufsausübung ist die Ablegung eines Examens (revalida). Die Möglichkeit, einem im Auslande erworbenen Titel durch Ablegung eines Examens in Argentinien Geltung zu verschaffen, ist ein Ueberbleibsel aus früherer Zeit, in der die Einwanderung europäischer Wissenschaftler erwünscht war. Nachdem durch die kulturelle Entwicklung Argentiniens die auf den inländischen Universitäten erteilte Ausbildung der europäischen gleichwertig ist, besteht diese Möglichkeit nur noch theoretisch. Bereits in den letzten Jahren wurde das Revaliditätsexamen mit Rücksicht auf die sehr starke Ueberfüllung der freien Berufe in Argentinien außerordentlich scharf gehandhabt. Nur in wenigen Fällen ist es ausländischen Aerzten gelungen — nach Ueberwindung großer Schwierigkeiten — die Revalidierung zu erlangen. Dieser Zustand hat sich in jüngster Zeit noch verschärft. Die Ablegung des Examens muß daher — unabhängig von den wissenschaftlichen und beruflichen Qualitäten des Bewerbers — als unmöglich bezeichnet werden.

Für ausländische Aerzte besteht noch die Möglichkeit — ohne vorherige Ablegung des Revaliditätsexamens — eine Praxis in Orten auszuüben, die 20 km im Umkreis von der nächsten Niederlassung eines argentinischen Arztes entfernt liegen. Hierfür kommen nur Siedlungen auf dem Lande in großer Entfernung von der nächsten Stadt in Frage. Diese Siedlungen bieten in der Regel — abgesehen von dem sehr einfachen, für Großstadtmenschen völlig ungewohnten Leben — nicht die Möglichkeit, von den Erträgen der Praxis zu leben, so daß ein Nebenerwerb (Landwirtschaft) gesucht werden muß. Wenn es dem einwandernden Arzt gelingt, eine Praxis aufzubauen, welche ihm seinen Lebensunterhalt gewährt, so läuft er Gefahr, daß sich in dem Ort ein argentinischer Kollege niederläßt. In diesem Falle hat der ausländische Arzt seine Praxis aufzugeben.

4. Für *Ingenieure* bestehen im allgemeinen keine Möglichkeiten. Gewisse Aussichten haben Radioingenieure mit praktischer Erfahrung.

5. *Studienmöglichkeiten* an argentinischen Universitäten: Die Universitäten verlangen als Bedingung der Immatrikulation den Nachweis, daß für die Immatrikulation argentinischer Studenten an deutschen Universitäten die Gegenseitigkeit verbürgt ist. Dieser Nachweis ist durch Beibringung einer diesbezüglichen Erklärung des deutschen Konsulats zu führen. Das Konsulat hat in einem Falle die Erteilung dieser Bescheinigung mit dem Hinweis darauf abgelehnt, daß eine offizielle Erklärung der deutschen Regierung, welche die Verbürgung der Gegenseitigkeit ausspreche, nicht vorliegt. Praktisch besteht also der Zustand, daß das deutsche Abiturium nicht anerkannt wird und die Immatrikulation nur dann möglich ist, wenn der Antragsteller Absolvent einer argentinischen höheren Schule ist.

6. Für die *handwerklichen* Berufe ist die Lage etwas günstiger zu beurteilen. Gut ausgebildete Handwerker können in der Regel damit rechnen, in Argentinien ihr Brot zu verdienen. Es ist jedoch davor zu warnen, daß sich Handwerker, sofern sie die erforderlichen Mittel haben, gleich im Anfang selbständig machen. Es ist hier dasselbe zu sagen, was bereits mit Bezug auf selbständige Kaufleute angeführt wurde: die Unkenntnis der hiesigen Verhältnisse bringt Gefahren mit sich, die schon in vielen Fällen zum Verlust des mitgebrachten Kapitals geführt haben. Es ist dringend zu raten, mindestens für eine gewisse Zeit eine Stellung anzunehmen.

7. Wir möchten diesen Bericht nicht schließen, ohne eine ernste Warnung auszugeben. Wir haben mehrfach beobachtet, daß Auswanderer nach Argentinien kommen mit der Hoffnung, in einem „*Notberuf*“ unterschlüpfen zu können. Es wird oft angenommen, daß gewisse Berufe, die — speziell in früheren Zeiten — ohne besondere Ausbildung ausgeübt werden konnten, die Möglichkeit zum Erwerb des Lebensunterhaltes geben. Ueber die kaufmännischen Berufe ist bereits das erforderliche gesagt worden. Angesichts der Tatsache, daß selbst für ausgebildete, gutqualifizierte Kaufleute keine Berufsaussichten bestehen, ist es für Personen, die über eine kaufmännische Ausbildung nicht verfügen, aber trotzdem hoffen, sich durch kaufmännische Tätigkeit über Wasser halten zu können, völlig unmöglich, in Argentinien eine Existenz zu finden. Von *weiblichen Einwanderern* wird oft der Beruf der *Hausangestellten* und des Kindermädchens als „Notberuf“ angesehen, der, wenn sich nichts anderes findet, wenigstens den Lebensunterhalt bietet. Auch hier müssen wir jedoch aus der Erfahrung unserer täglichen Arbeit heraus eine deutliche Warnung ergehen lassen. Als Kindermädchen wird sich bei den Anforderungen, die in argentinischen Häusern gestellt werden, nur halten können, wer über eine ordnungsmäßige Ausbildung für diesen Beruf verfügt. Für gute Köchinnen bestehen Möglichkeiten, jedoch genügen Hausfrauenkenntnisse keineswegs. Für Dienstmädchen besteht Nachfrage, indessen werden dann Kräfte verlangt, welche als Alleinmädchen alle Arbeiten versehen. Gerade hier wird eine Umstellung für Menschen, welche aus Europa kommen, besonders schwierig sein, da die soziale Stellung der Hausangestellten in Argentinien von der in Deutschland durchaus verschieden ist. Es bestehen hier etwa die Zustände, wie sie für Hauspersonal in Deutschland bis vor dem Kriege üblich waren: sehr wenig Freizeit, starke Bindung an den Haushalt, sehr wenig Freiheit, und infolge der ungünstigen Wohnungsverhältnisse kann dem Hauspersonal in den meisten Fällen nicht einmal ein eigner — wenn auch noch so bescheidener — Aufenthalts- bzw. Schlafraum geboten werden. Es bestehen keine Unterkommensmöglichkeiten für sogenannte „Stützen“, welche lediglich die leichteren Arbeiten übernehmen wollen. Somit muß dringend abgeraten werden, die Reise nach Argentinien in der Hoffnung zu machen, sich dort durch Unterschlüpfen in einem Notberuf über Wasser halten zu können.

Ueber *juristisches Studium*, Examina und Ausübung des Advokatenberufes sind aus Argentinien im April noch folgende Mitteilungen eingegangen:

Zum Erwerb des Advokatentitels ist ein fünfjähriges Universitäts-Studium notwendig. Die Examina sind Jahr für Jahr über das Pensum des betr. Jahres abzulegen. Am Ende des letzten Jahres ist ein Schlußexamen zu absolvieren, das aber gegenüber den vorangegangenen Examina keine Schwierigkeiten bereitet. Eine praktische Ausbildung ist nicht erforderlich; es ist aber üblich, daß junge Advokaten nach Verlassen der Universität zunächst in einem Anwaltsbüro arbeiten, um sich auch praktisch auszubilden.

Im Hinblick auf das deutsche Referendar-Examen und den deutschen Doktortitel genießen Sie keinerlei Vergünstigungen bezüglich des Studiumganges. Möglich wäre es evtl., daß Ihnen das

Examen de Ingreso (das Aufnahmeexamen zum Universitätsstudium) ganz oder teilweise erlassen würde. Dieses Aufnahmeexamen, das in spanischer Sprache abzulegen ist, bezieht sich auf argentinisches öffentliches Recht, argentinische Geschichte, Weltgeschichte, argentinische und spanische Literaturgeschichte und Philosophie. Die Anforderungen, die in diesem Aufnahmeexamen gestellt werden, sind sehr hoch, da der Andrang von Argentiniern zum juristischen Studium sehr groß ist und eingeschränkt werden muß.

Die Aussichten für Juristen können in Anbetracht des großen Anwachsens der einheimischen Bewerber nicht als günstig bezeichnet werden. Naturalisation ist nicht Voraussetzung für Ablegung der Examina und auch nicht für die Ausübung der Anwaltspraxis. Der naturalisierte Argentinier ist dem gebürtigen völlig, auch tatsächlich, gleichgestellt.

Die Kosten des Studiums und der Examina belaufen sich auf etwa $ 3000,— (Pesos). Das sind die reinen Koll.- und Examenskosten; dazu kommen natürlich noch Anschaffungskosten für die notwendige Literatur usw.

Keine Besserung des Arbeitsmarktes November 1934

„Im Augenblick übersteigen in allen Berufen die Arbeitskräfte noch die Nachfrage. Wie sich nun aber die Lage am Arbeitsmarkt weiter gestaltet, hängt von der Zukunft und insbesondere davon ab, ob die gegenwärtig auf ausländischen Waren liegenden hohen Zölle bestehen bleiben.

Wir können nach bestem Wissen niemand raten, in der gegenwärtigen Zeit nach hier auszuwandern, zumal der junge Einwanderer, der die Sprache nicht beherrscht und des Landes unkundig ist, nur die Zahl der Arbeitslosen vermehren würde; er läuft Gefahr, moralisch zu Grunde zu gehen.

Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, hat auch die argentinische Regierung die Einwanderung stark beschränkt, bezw. sozusagen unterbunden.

Diese Mitteilung widerlegt die Annahme, daß sich die in letzter Zeit eingetretene leichte Besserung der wirtschaftlichen Lage in Argentinien alsbald auf den Arbeitsmarkt auswirken werde."

Aussichten für Kaufleute. Dezember 1934.

Die Aussichten für Kaufleute sind im allgemeinen sehr ungünstig. Wenn es bisher gelungen ist, den Einen oder Anderen in einer kaufmännischen Stellung unterzubringen, so waren es stets ganz junge Leute, die sich mit dem kleinsten Posten bei ganz bescheidenem Einkommen zufrieden gaben. Es war aber bisher noch nicht möglich, auch nur einem Kaufmann über 30 Jahre eine Stellung zu verschaffen, weil keine Firma einen Mann in diesem Alter ohne Kenntnis der Verhältnisse und Sprache des Landes seinen Vorkenntnissen und Erfahrungen entsprechend beschäftigen und entlohnen kann.

Das Jewish Refugees Committee in London machte bezüglich der Berufskategorien, die seinen Informationen nach die meisten Aussichten in Argentinien haben, im Februar 1935 folgende Angaben: Mechaniker, Textil-Spezialisten, Weber, Uhrmacher, Zimmerleute, Lackierer, Schlosser, Gerber, Spezialisten in der Herstellung von Glas- und Chinawaren, Böttcher, Photo-Graveure.

Brief vom März aus Buenos Aires.

Auch das, was jeden, der in Europa emigriert, bedrückt, nämlich die Ausnahmegesetzgebung der einzelnen Länder, betr. Verrichtung von Arbeit durch Fremde, fällt hier ganz weg, da der größte Teil der Bevölkerung von Buenos Aires sich aus Ausländern zusammensetzt. Dieses Völkergemisch finde ich sehr interessant, vor allem ist es hier ein leichtes, sämtliche Sprachen der Welt zu lernen, was ich mir zwar nicht vorgenommen habe, aber wenn es meine Zeit einmal erlaubt, werde ich doch noch die eine oder andere Sprache dazulernen. In der Pension, in der ich bin, sind außer mir z. B. noch ein Franzose, mehrere Engländer, ein Spanier und ein Argentinier. — Ich gewöhne mich ziemlich schnell an die Sprache, verstehe 90 %, spreche aber erst 50 %. Aber das wird schon kommen, davor habe ich die wenigste Sorge.

Wie ich hier in der Zeitung las, hat die Arbeitslosigkeit in Holland nicht abgenommen, sondern ist eher gestiegen. Dagegen ist hier die Wirtschaftslage, wenn auch nicht gerade rosig, so doch in aufsteigender Linie begriffen. Das bewirkt einen ziemlich starken Zustrom von Emigranten aus allen Ländern Europas, vor allem aber aus Deutschland direkt, der nicht ganz absorbiert werden kann. Immerhin habe ich bisher festgestellt, daß jeder, der arbeiten will, dazu Gelegenheit hat, sei es, daß er auch mal 2 Monate auf Arbeit warten muß. Ich denke, daß Sie das, im Hinblick auf einen oder anderen Ihrer Bekannten, interessieren könnte, denn die Aussichten im alten Europa beschaue ich gleich Null. —

In einem Schreiben vom Juni 1935 wird aus Argentinien mitgeteilt, daß es in den Städten Argentiniens soviel Arbeitslose gäbe wie in Europa. Es sei davor zu warnen, ohne gute Beziehungen oder Kapital dorthin zu kommen.

Von einem holländischen Komitee wurde uns freundlichst von folgendem Brief von Mitte Juni 1935 Kenntnis gegeben, der von einer in der Provinz Entre Rios von der Ica angesiedelten Familie stammt.

Wir möchten Ihnen unsere Ankunft in Argentinien mitteilen und melden, daß wir hier in der Provinz Entre-Rios (500 km von Buenos-Aires) von der Ica angesiedelt wurden. Wir erhalten fürs Erste eine „Quinte", aus Stein und Wellblechdach, dazu gehören 8 ha Land. Man wird uns, sobald das Futter dafür gewachsen ist — ca. 2—3 Kühe und 2 Pferde geben, damit wir durch die Milch tägliche Einnahmen erzielen können. Die Kühe geben hier durchschnittlich 5 Liter Milch täglich bei einmaligem Melken. Die Milch kostet 10 centavos (4 holl. cents) per Liter, aber eine Kuh nur 50 Pesos (20 fl.). Wir können Ihnen kaum schreiben mit welch rührender Liebe man uns hier entgegenkommt. In der Hauptsache befinden sich hier russische Emigranten von 1892, 1905 und 1917, die alle mit einer „Quinte" begonnen haben und heute Eigentümer von 150—300 ha Land sind und „Peone" (Eingeborene) auf dem Kamp haben. Wir bemühen uns, möglichst schnell die Landessprache zu erlernen, und haben bereits mit dem hiesigen Lehrer Stunden vereinbart. —

Die Kinder finden es herrlich, sie akklimatisieren sich G. s. D. schnell. Lebensmittel sind hier sehr billig, während alle Dinge, die eingeführt werden, wie Haushaltgeräte, Textilien, Möbel, fast unerschwinglich sind. Dreifache holländische Preise für schlechtere Qualitäten. Wir bedauern sehr, nicht die nötigsten Dinge, wie Bettwäsche, Handtücher, Wolldecken etc. mitgebracht zu haben. Unser Gepäck wurde nicht gewogen und hätte man auf dem Schiff ruhig das 5fache mitnehmen können.

Aus Argentinien liegt uns noch folgende Information vom Januar 1935 vor:

„Das Ueberangebot an Pharmazeuten und Bakteriologen ist in Argentinien sehr groß, und die Gehälter, die in diesen Berufszweigen gezahlt werden, sind so gering, daß kaum eine Existenzmöglichkeit gegeben ist. Eine andere Betätigungsmöglichkeit als die in einer Fabrik oder in einem Laboratorium scheidet sowieso aus, da der im Auslande erworbene Titel nicht zur Ausübung einer medizinischen Tätigkeit berechtigt."

Landwirtschaftliche Ausbildung.

In dem Bestreben, eine konstruktive Tätigkeit zu entfalten, hat sich auf Anregung des Hilfsvereins deutschsprechender Juden in Buenos Aires eine Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht unter dem Namen „Fomento Agricola Adolf Hirsch" gebildet und in Choele Choel im Rio Negro-Territorium Land erworben.

Der Rio Negro teilt sich oberhalb von Choele Choel in zwei Arme, die ein großes Stück Land — eben die Insel Choele Choel — einschließen; beide Flußarme vereinigen sich wieder unterhalb der Insel.

Im Gegensatz zum bewässerten Teile des Rio Negro-Tales ist die Insel Choele Choel bis jetzt noch wenig kultiviert.

Die Gesellschaft hat auf Choele Choel ein Terrain käuflich erworben, erbaut darauf ein Haus, beschafft die notwendigen Ackerbaugeräte, sowie das Vieh und stellt die so geschaffene Chacra dem obigen Hilfsverein zum Zweck, Landwirte darauf anzulernen, zur Verfügung, vorerst auf die Dauer von 2 Jahren.

Die Lehrlinge werden instruiert und erhalten fachmännische Ausbildung für eine zukünftige landwirtschaftliche Tätigkeit, aber gleichzeitig arbeiten sie an der Verbesserung des Besitztums, das dadurch an Wert gewinnt: Sie ebnen den Boden und präparieren ihn, sie entfernen das Unkraut, ziehen Wassergräben, sorgen für die Entwässerung, pflügen, säen, pflanzen Bäume und halten das Terrain in Ordnung.

Bolivien.

Ende 1934 wird die Lage von Bolivien in der Publikation des Statistischen Reichsamtes, Wirtschaft und Statistik, wie folgt dargestellt.

Wir beschränken uns darauf, einen Auszug wiederzugeben:

Trotz gesteigerter Wirtschaftstätigkeit im Minengebiet und stark erhöhter Ausfuhr Gesamtlage noch weitgehend durch Kriegseinflüsse beeinträchtigt. Verbrauchsgüterindustrien mit Ersatzlieferungen für stark gedrosselte Einfuhr von Konsumgütern weiter gut beschäftigt. Lage der Landwirtschaft infolge reichlicher Ernten gebessert. Teuerung für viele Waren des täglichen Bedarfs. Kredit- und Liquiditätsverhältnisse noch nicht gebessert. Kreditinstitute in starkem Maße für Staatszwecke beansprucht.

Offizieller und Freimarktkurs des Boliviano weiter gesunken. Auslandsbewertung der Valuta Mitte Dezember 39,9 v. H. der Parität. Verschärfte Devisenknappheit infolge hoher Regierungsanforderungen und ganz geringer Zuteilungen für Bedarf der privaten Wirtschaft.

Das Bolivianische Konsulat hatte uns mitgeteilt, daß die Einwanderung nach Bolivien wegen des Krieges gesperrt ist.

Nach Abschluß des Waffenstillstandes erteilte das Konsulat Mitte Juli die Auskunft, daß die Einwanderungssperre nach Bolivien nach wie vor weiterbestehe und auch kaum anzunehmen sei, daß diese Maßnahme in nächster Zeit aufgehoben werde, da nach dem dreijährigen Chaco-Kriege Tausende der Frontkämpfer wieder in den Arbeitsbetrieb und die Wirtschaft des Landes eingegliedert werden müßten. Aus diesen allgemeinen Gründen würden zur Zeit Ausländer nicht zugelassen.

Brasilien.

Einwanderungspolitik und -vorschriften.

(Publikation der Reichsstelle vom Oktober 1934).

Das Einwanderungswesen Brasiliens ist in den §§ 4—7 des Artikels 121 der neuen brasilianischen Bundesverfassung vom 16. Juli 1934 grundsätzlich neu geregelt worden.

Die Paragraphen lauten in deutscher Uebersetzung wie folgt:

§ 4. Die landwirtschaftliche Arbeit wird Gegenstand besonderer Vorschriften sein, die nach Möglichkeit die Vorschriften dieses Artikels berücksichtigen werden. Die Vorschriften zielen darauf ab, den Mann an seine Scholle zu fesseln, seine ländliche Erziehung zu betreuen und sicherzustellen, daß hinsichtlich der Kolonisation und Ausnützung staatlicher Ländereien der nationale Arbeiter den Vorzug erhält.

§ 5. Der Bund wird in gemeinsamer Zusammenarbeit mit den Bundesstaaten die Einrichtung landwirtschaftlicher Kolonien fördern, nach denen Bewohner notleidender Zonen auf ihren Wunsch und Arbeitslose entsandt werden.

§ 6. Die Einwanderung nach Brasilien wird künftighin den Beschränkungen unterliegen, die notwendig sind, um eine Gewähr für die ethnische Einverleibung und die physischen und bürgerlichen Fähigkeiten der Einwanderer zu haben.

Die Einwanderung aus jedem Lande darf jedoch jährlich nicht höher sein als 2% der Gesamtzahl der Staatsangehörigen der gleichen Nation, die sich im Laufe der letzten 50 Jahre in Brasilien festgesetzt haben.

§ 7. Die Zusammenballung von Einwanderern an irgend einem Orte der Union ist verboten, da das Gesetz die Auswahl, die Ansiedlung und die Anpassung der Ausländer zu regeln hat.

Ausführungsbestimmungen hierzu liegen noch nicht vor; es kann angenommen werden, daß die für die deutsche Einwanderung sich ergebende Jahresquote etwa 2400 betragen wird.

In Ergänzung der geplanten verfassungsrechtlichen Bestimmungen ist bereits am 9. Mai 1934 das Dekret Nr. 24215 betreffend die Einwanderung aus dem Auslande nach Brasilien und die Niederlassung von Ausländern veröffentlicht worden. Im einzelnen wird hierin bestimmt:

Art. 1. Den Eintritt von Ausländern in Brasilien bestimmt dieses Gesetz.

Art. 2. Den ausländischen Einwanderern ist ohne Unterschied des Geschlechts die Einwanderung verboten, wenn sie

1. gelähmt oder verstümmelt sind, ausgenommen jedoch, wenn sie trotzdem völlig arbeitsfähig sind oder nur bis zu 20 v. H. ihre Arbeitskraft eingebüßt haben. Als Grundlage hierfür dient das Mittelmaß der Unfalltabelle, die die Entschädigungen für Arbeitsunfälle festsetzt, und wie sie in den gesetzlichen Vorschriften vorgesehen ist;
2. stumm oder taubstumm sind;
3. geisteskrank, nervenkrank oder nervenschwach sind;
4. mit unheilbaren oder ansteckenden Krankheiten behaftet sind, z. B. mit Lepra, Tuberkulose, Trachom, Geschlechtskrankheiten oder mit anderen Krankheiten, die in den Vorschriften der Gesundheitsbehörde aufgeführt sind;
5. dem Rauschgift verfallen sind;
6. solche innerlichen Krankheiten haben, die in den gültigen gesetzlichen Vorschriften aufgeführt sind;
7. jünger als 18 Jahre und älter als 60 Jahre sind;
8. Zigeuner oder Landstreicher sind;
9. die Erlernung eines gesetzlich erlaubten Berufs nicht nachweisen können, oder den Nachweis des Besitzes genügender Mittel für ihren eigenen Lebensunterhalt oder den ihrer Begleitung nicht zu erbringen vermögen. Die näheren Ausführungsbestimmungen für die richtige Anwendung dieses Gesetzes werden noch erlassen;
10. schriftunkundig sind;
11. sich der gewerblichen Unzucht hingeben oder Gewinn daraus ziehen oder nachgewiesenermaßen unmoralische Eigenschaften haben;
12. einen Lebenswandel geführt haben, der nachgewiesenermaßen gegen die öffentliche Ordnung und Sicherheit verstoßen hat;
13. schon einmal aus Brasilien ausgewiesen wurden, es sei denn, daß der Ausweisungsbefehl zurückgenommen wurde;
14. in einem anderen Lande wegen eines Verbrechens verurteilt wurden, das nach brasilianischem Recht eine Auslieferung zur Folge haben würde;

§ 1. Im Sinne dieses Gesetzes wird jeder Ausländer als Einwanderer betrachtet, der mit der Absicht nach Brasilien kommt, länger als 30 Tage zu bleiben, und irgendeinen erlaubten ernährenden Beruf ausüben will, der seinen eigenen Unterhalt und den seines Haushalts gewährleistet.

§ 2. Die Tatsache des Alleinreisens genügt bei Ausländerinnen nicht, um die Bedingung des Artikels 11 als vorliegend zu betrachten.

§ 3. Die Aufzählung der in diesem Artikel enthaltenen Bedingungen schließt das Vorhandensein weiterer nicht aus, die einer Einwanderung ebenfalls hemmend gegenüberstehen.

Art. 3. Die Ausschiffung der auf dem Seewege ankommenden Einwanderer darf nur in den Häfen Belem, Recife, Salvador, Rio de Janeiro, Santos, S. Francisco do Sul und Rio Grande und in solchen Häfen geschehen, die noch durch Gesetz als Ausschiffungshäfen für Einwanderer bestimmt werden.

§ 1. Der Eintritt der Einwanderer auf dem Land-, Luft- oder Flußwege darf nur über die Grenzstationen geschehen, in denen eine „Inspectoria Federal de Immigracao“ und deren Ueberwachungsorgane vorhanden ist. Es gelten dieselben Bestimmungen, die für die Einwanderung auf dem Seewege vorgesehen sind. Jedoch ist den Angehörigen der benachbarten Länder, die nach Brasilien einwandern wollen, erlaubt, beim Vorzeigen eines von den zuständigen Heimatbehörden ausgestellten Personalausweises, unabhängig vom konsularischen Visum, an ihren Grenzen einzuwandern.

§ 2. Die im zweiten Absatz des vorigen Paragraphen vorgesehene Vergünstigung tritt nur im Falle der Gegenseitigkeit in Kraft, indem von brasilianischen Behörden ausgestellte Personal- oder ähnliche Ausweise ebenfalls anerkannt werden.

§ 3. Auf den Bahnhöfen und anderen Einwanderungsstellen an den Land- oder Flußgrenzen ist der Verkauf von Fahrkarten für das Innere des Landes an Angehörige der benachbarten Länder verboten, wenn sie nicht das Visum der Inspectoria Federal de Immigracao in ihrem Personalausweis vorweisen können.

Art. 4. Die brasilianischen Konsulate sollen sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln von der Echtheit der in der Bedingung 9 des Art. 2 dieses Gesetzes verlangten Urkunden überzeugen und vor ihrer Visierung auch ein Impfzeugnis (Pockenimpfung) verlangen. Hierdurch wird den Konsulaten in den Auswanderungshäfen die Erteilung des vorge-

schriebenen Visums in den betreffenden Pässen wesentlich erleichtert.

Art. 5. Der richtig visierte Paß und andere Urkunden sind für ihre Inhaber Beweise, daß sie die Bedingungen für die Einwanderung in das nationale Gebiet erfüllt haben.

Art. 6. Diejenigen Ausländer, die sich nicht als Einwanderer nach Brasilien begeben, sind nur den Bestimmungen der Gesundheitsbehörde und denen der Polizei, nicht jedoch denen der Einwanderungsbehörde unterworfen.

Art. 7. Die Ueberwachung der Vorschrift der Bedingung 9 des Art. 2 dieses Gesetzes geschieht bei der Ausschiffung und dem Eintritt der Ausländer in nationales Gebiet durch die Sanitäts-, Polizei- und Einwanderungsbehörden.

Art. 8. Die Beförderung der allein oder mit Familie ankommenden ackerbautreibenden Einwanderer geht zu Lasten des Ministeriums für Arbeit, Industrie und Handel. Die Beförderung geschieht mit der Eisenbahn oder auf dem Seewege bis zum Bestimmungsort.

Art. 9. Die Beförderung auf der Eisenbahn oder mit einem Fuhrwerk von der Eisenbahnstation, vom See- oder Flußhafen bis zum Siedlungsplatz oder Bestimmungsort soll von den Organen des Ministeriums für Arbeit, Industrie und Handel erleichtert werden, wenn der Siedlungsplatz unter ihrer unmittelbaren Verwaltung steht, andernfalls fallen die Kosten den Staaten, Gesellschaften, Vereinigungen oder Interessierten zur Last.

Art. 10. Keine Gesellschaft, Vereinigung oder Kompagnie darf ohne vorherige Genehmigung des Ministeriums für Arbeit, Industrie und Handel für die Einführung von Einwanderern werben, besonders hinsichtlich der Bedingung 9 des Art. 2 dieses Gesetzes.

Art. 11. Jeder Ausländer, der brasilianischen Boden betritt und nicht im Besitze der in diesem Gesetz vorgeschriebenen Urkunden ist, wird als blinder Passagier behandelt.

Einziger Paragraph. Die blinden Passagiere werden ausgewiesen und nach diesem Gesetz sowie nach den geltenden Strafvorschriften angeklagt.

Art. 12. Das Ministerium für Arbeit, Industrie und Handel ist ermächtigt, wegen der Uebersetzung dieses Gesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen in Fremdsprachen mit größter Verbreitung gemeinsam mit der Administracao publica Vorkehrungen zu treffen.

Art. 13. Das vorliegende Gesetz tritt mit dem Tage seiner Veröffentlichung in Kraft.

Art. 14. Alle gegenteiligen Bestimmungen wurden aufgehoben.

Bemerkungen zu diesen neuen Einwanderungsbestimmungen.

Die im Art. 2, Unterabschnitt 9 angekündigten Ausführungsbestimmungen sind bisher noch nicht veröffentlicht worden.

Die nicht als Einwanderer geltenden Ausländer sind nicht den Bestimmungen der Einwanderungsbehörde unterworfen, sondern nur den sanitären und polizeilichen Vorschriften (s. oben Art. 6).

Die Deutsche Zeitung Sao Paulo berichtet unter dem 25. Mai 1935:

Auf eine Interpellation hin hat der Arbeitsminister der Bundesabgeordnetenkammer die Auskunft gegeben, daß die zur Ausarbeitung der Ausführungsbestimmungen zu den betreffenden Verfassungsvorschriften über die Einwanderung notwendige Kommission schon bestellt ist und normal arbeitet, und daß zum besseren Studium einzelner Fragen Unterausschüsse für Rechte der Einwanderer, Einwanderungsquoten, Auswahl und Eugenik der Einwanderer, Kolonisation, Assimilation, Organisation eines Nationalen Wanderungsamtes, Grundlagen für ein Einwanderungs-Institut gebildet worden sind.

Vorläufige Jahresquoten, festgesetzt von der mit der Regelung und Durchführung des Artikels 121, §§ 6 und 7 der Bundesverfassung beauftragten Sonderkommission.

Albanier	1 Familie oder 12 Personen
Algerier	1 Familie oder 12 Personen
Deutsche	3 088
Argentinier	349
Armenier	49
Australier	1 Familie oder 12 Personen
Oesterreicher	1 684
Belgier	114
Bolivianer	11
Bulgaren	17
Kanadier	1 Familie oder 12 Personen
Chilenen	31
Chinesen	32
Kolumbianer	2
Staatsangehörige von Costarica	1 Familie oder 12 Personen
Kubaner	1 Familie oder 12 Personen
Der Stadt Danzig angehörig	8
Dänen	56
Dominikaner	1 Familie oder 12 Personen
Aegypter	37
Aus Ecuador stammend	1 Familie oder 12 Personen
Estländer	158
Finnen	7
Franzosen	601
Griechen	240
aus Guatemala stammend	1 Familie oder 12 Personen
aus Haiti stammend	1 Familie oder 12 Personen
Spanier	11 542
Holländer	150
Ungarn	473
Inder	16
Engländer	404
aus dem Irak stammend	1 Familie oder 12 Personen
Italiener	28 027
Japaner	2 849
Letten	125
aus dem Libanon stammend	230
Litauer	1 680
Luxemburger	3
Marokkaner	6
Mexikaner	10
aus Nicaragua stammend	1 Familie oder 12 Personen
Nordamerikaner	214
Norweger	12
Palästinenser	36
aus Panama stammend	1 Familie oder 12 Personen
aus Paraguay stammend	15
Peruaner	23
Polen	2 307
Portugiesen	22 955
Rumänen	2 283
Russen	2 152
aus San Salvador stammend	1 Familie oder 12 Personen
Schweden	96
Serben	17
Schweizer	120
Syrer	1 196
Tschechoslowaken	264
aus Transvaal stammend	1 Familie oder 12 Personen
Türken	1 564
Ukrainer	84
aus Uruguay stammend	154
Venezolaner	7
Jugoslaven	1 354

(gezeichnet) Dulphe Pinheiro Machado
Director Geral.

Für die japanische Einwanderung wird eventuell eine Sonderregelung erfolgen.

Vor der Bekanntgabe der neuen Bundesverfassung vom 17. Februar 1933 hatte das Brasilianische Bevölkerungsamt in Uebereinstimmung mit der in Kraft befindlichen Gesetzgebung eine japanische Gesellschaft ermächtigt, im Jahre 1934 nach Brasilien 28 600 Einwanderer zu überführen, die für die Staaten Sao Paulo, Minas Geraes, Parana, Mato Grosso und Para bestimmt waren. Auf Grund der neuen verfassungsmäßigen, diese Dinge regelnden Erlasse sind Zweifel an der Gültigkeit dieser Ermächtigung wach geworden und der Minister des Aeußeren hat demzufolge eine Nachprüfung angeordnet. Der Rechtsberater dieses Ministe-

riums hat sein Gutachten abgegeben, in dem es u. a. heißt, daß man die der Gesellschaft gewährte Ermächtigung, die zweifelsohne einen regulären juridischen Akt und ein von der Gesellschaft, die die Ermächtigung erhalten hat, erworbenes Recht darstellt, aufrecht erhalten müsse.

In einer Botschaft vom 3. Mai 1935 an den Kongreß hat der brasilianische Präsident G. Vargas auf die Nachteile des neuen brasilianischen Quotensystems hingewiesen. Die Quoten sind teils zu klein für die brasilianischen Bedürfnisse. Andrerseits entsteht durch nicht volle Ausnutzung großer Quoten (z. B. seitens Italiens) ein Mangel an Immigranten, der nicht gutgemacht werden kann, weil bei anderen Nationalitäten, die für eine Einwanderung in Frage kommen, die Einwanderungsquoten bereits erschöpft sind. Infolgedessen fällt die Einwanderung nach Brasilien notwendigerweise weit unter das erwartete Niveau der festgesetzten 2 %-Quote.

Angesichts der dünnen Bevölkerung Brasiliens (5 Personen auf den Qkm) gegenüber der normalen Dichtheit der Bevölkerung in Agrikulturländern (30—40 Personen je qkm) muß die entstehende Situation unverzüglich sorgsamst studiert werden.

Statistik für 1933 und 1934.

Einwanderung nach Brasilien, die im Jahre 1931 ihren niedrigsten Stand seit 15 Jahren erreicht hatte (31,410) hob sich wieder im Jahre 1932 (34,683), im Jahre 1933 (48,812), 1934 (50,371).

Die Zahl der Personen, die in ihre Herkunftsländer zurückkehrten, ist von 38,775 im Jahre 1931 auf 24,225 im Jahre 1932 und auf 22,660 im Jahre 1934 gefallen.

Wir bringen nachstehend noch folgenden uns freundlichst von Hicem übermittelten Artikel aus dem Jornal do Commercio vom 23. Juni 1935.

Das Sekretariat des Herrn Arbeitsministers richtet folgende Note an die Presse:

Die Verfassung vom 16. Juli beschränkt in ihrem Paragraphen 121, Abschnitt 6, den Eintritt von Auswanderern auf brasilianischen Boden. Zur Durchführung dieser Maßnahme hat der Herr Arbeitsminister eine außerordentliche Kommission ernannt, die besonders mit der Festsetzung der Anzahl der zur Landung zugelassenen Passagiere jeder Nationalität beauftragt wurde. In Anbetracht der Wichtigkeit und der Dringlichkeit ihrer Aufgabe, hat diese Kommission, noch bevor sie zu endgültigen Beschlüssen gelangt ist, eine Aufstellung vorläufiger Zahlen wie folgt bekanntgegeben:

Italiener	— 28 027	Deutsche	— 3 088
Portugiesen	— 22 955	Japaner	— 2 849
Spanier	— 11 542	Polen	— 2 307

Es folgen einige geringfügigere Zahlen.

Diese Zahlen sind von dem Arbeitsministerium dem Ministerium des Aeußeren mitgeteilt worden, damit sie unseren konsularischen Vertretern übermittelt werden können, und es ist gleichzeitig festgesetzt worden, daß die Pässe visiert werden sollen, sobald die Anträge auf Einschiffung durch die Vermittlung des Brasilianischen Bevölkerungsamtes eingereicht sein werden, und zwar entsprechend den anerkannten Quotenteilen. Nach der zuständigen Einteilung wird es dem Arbeitsministerium obliegen, die notwendigen fiskalischen und Kontroll-Maßnahmen zu treffen, damit die festgesetzten Zahlen nicht überschritten werden. Zu diesem Zweck werden die in der Aufstellung der Kommission festgesetzten Zahlen völlig innegehalten werden, und kein Ausländer wird in die brasilianischen Häfen gelangen können, falls es diese Anordnungen nicht gestatten.

Vom brasilianischen Generalkonsulat ging uns die folgende Information bezüglich der Einwanderungsbestimmungen zu:

Zur Erlangung des Visums für die Einreise in Brasilien sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Reisepaß, (Fremdenpaß muß rechten Daumenabdruck mit entsprechender Bestätigung der Polizeibehörde tragen);
2. Impfschein über eine in den letzten 4 Jahren erfolgte Schutzimpfung gegen Pocken vom Kreisarzt;
3. Gesundheitsattest vom Kreisarzt, aus dem hervorgeht, daß der Untersuchte nicht an ansteckender Krankheit leidet, insbesondere nicht an Krebs, Trachom, Lepra, Elephantiasis, Tuberkulose, Taub-, Stumm- oder Blindheit leidet und vollkommen erwerbsfähig ist;
4. Polizeiliches Führungszeugnis der letzten 5 Jahre;
5. 3 Paßbilder;
6. Einreiseerlaubnis, ausgestellt von einer brasilianischen Polizeibehörde auf Antrag einer in Brasilien ansässigen Person;
7. Garantiesumme in Höhe von Rs. 3.000$000 pro Person über 12 Jahre und Rs. 2.000$000 pro Person unter 12 Jahren. Diese Summe muß in Original- und Duplikatscheck einer hiesigen Bank auf eine Bank in Brasilien lautend vorgewiesen werden.
   Die Visumgebühren betragen RM. 10.— pro Paß. —

Ergänzend ist noch folgendes hinzuzufügen (Publikation vom September 1934).

Falls es sich um Landwirte oder Landarbeiter handelt, fällt die Garantiesumme fort. Es genügt dann die Einreise-Erlaubnis von der Polizeibehörde, die aber nur von einem Landwirt beantragt werden kann, der länger als 2 Jahre in Brasilien eine Landwirtschaft besitzt und betreibt. Ohne Einreiseerlaubnis kann das Visum nur dann erteilt werden, wenn nachgewiesen wird, daß der Antragsteller Vermögen nach Brasilien überweist, dessen Höhe mindestens 5000.— Reichsmark beträgt.

Einwanderer-Schecks.

(Publikation der Reichsstelle vom Dezember 1934)

Auswanderer, die nach Brasilien fahren, werden darauf hingewiesen, daß auf Grund der Ausführungsbestimmungen (Dekret 24258 vom 16. Mai 1934) zum Einwanderer-Gesetz sogenannte Einwanderer-Schecks von den bezogenen Banken nicht mehr ohne weiteres bezahlt werden dürfen.

Solche in Deutschland auf brasilianische Banken ausgestellte, meist über Rs. 3 : 000$000 lautende Schecks, die zur Einholung des Einreisevisums dienten, werden bei Ankunft des Einwanderers von der Einwanderungsbehörde mit einem Stempel „resgate condicional" (bedingungsweise Einlösung) und Hinweis auf das vorerwähnte Dekret versehen. Dieses verpflichtet die bezogene Bank, ihn erst dann einzulösen, wenn die zuständige Polizeibehörde dazu die schriftliche Genehmigung erteilt.

Diese Erlaubnis hat der Scheckinhaber unter Vorlage folgender Dokumente bei der Polizeibehörde zu veranlassen:

a) Brasilianischer Identitäts- oder Berufsausweis,
b) Bescheinigung über Anstellung und Einkommen (bei Ehefrauen, die als Braut herüberkamen: Heiratsurkunde),
c) Führungszeugnis,
d) Reisepaß und sonstige Einwanderungs-Dokumente.

Für die Einlösung dieser Schecks ist eine Frist von 90 Tagen gesetzt, gerechnet vom Datum der Ausschiffung in Brasilien, das den Banken von der Einwanderungsbehörde mitgeteilt wird. Die Banken sind verpflichtet, die Beträge von Schecks, die nicht innerhalb dieser Frist abgehoben werden, abzüglich der Unkosten gerichtlich zu hinterlegen.

Afro-brasilianischer Kongreß.

Ein interessantes Licht auf die mannigfachen ethnologischen Tendenzen, die in Brasilien bestehen, wirft die nachstehende Zeitungs-Notiz vom 24. Dezember über den Einfluß des afrikanischen Elements in Brasilien:

Das wichtigste Ergebnis des kürzlich in Recife abgehaltenen afro-brasilianischen Kongresses war der Beschluß, die Gründung eines afro-brasilianischen Institutes in Rio de Janeiro zu betreiben, dessen Zweck es sein soll, Studien und Untersuchungen über den Einfluß des afrikanischen Elements und seiner Nachkommen auf die völkische, wirtschaftliche, soziale und künstlerische Entwicklung des Landes vorzunehmen. Die Studien sollen nicht nur in Brasilien selbst, sondern auch in Afrika betrieben werden.

Mangel an Landarbeitern.

In einer Sitzung der Landwirtschafts-Gesellschaft in Sao-Paulo vom Oktober 1934 wurde seitens der Landwirte darüber geklagt, daß auf den Pflanzungen Mangel an Arbeitskräften herrscht; trotz der Erhöhung der Arbeitslöhne müsse für das kommende Jahr geradezu mit einer Krisis der Arbeiterbeschaffung gerechnet werden. Da nun einmal die ausländische Einwanderung beschränkt sei, müsse man unverzüglich Sorge tragen, daß dem Staate Sao Paulo zumindest Kolonisten aus den anderen Landesteilen zugeführt werden.

Es erscheine jedoch sehr zweifelhaft, ob diese Maßnahme einen entsprechenden Erfolg erzielen wird. Es wird deshalb auch von Seiten der Landwirte gegen die verfassungsrechtlich festgelegten Einwanderungsbeschränkungen Stellung genommen. —

Wir haben schon in unserem letzten Korrespondenzblatt vom August v. Js. darüber berichtet, daß auf der Jahresversammlung einer großen brasilianischen Ansiedlungs-Gesellschaft in Brasilien man sich gegen die Einschränkung der Einwanderung gewandt hat, weil sie die Entwicklung des Landes in verhängnisvoller Weise hemme.

Auch von einem brasilianischen Teilnehmer an der Arbeitskonferenz in Genf wurde geäußert, daß die zur Restriktion der Einwanderung bestimmten Erlasse und Gesetze den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt des Landes beeinträchtigen würden. Zur Entwicklung bedürfe Brasilien fremder Arbeitskräfte und fremden Kapitals.

Die Industrialisierung Brasiliens, nach einer Veröffentlichung des deutsch-brasilianischen Handelsverbandes vom Dezember 1934:

Ueber die Produktionskraft der brasilianischen Industrie besteht keine zuverlässige Statistik. Es steht jedoch fest, daß die Inlandindustrie in manchen Staaten die Landwirtschaft in ihrer Bedeutung bereits überflügelt hat; so z. B. in Sao Paulo, wo die Erzeugung der Landwirtschaft in 1933, 1,7 Mill. Contos wertete, die Erzeugung der Industrie jedoch 2,0 Mill. Contos. Nach einer halbamtlichen Schätzung erreichte die Jahreserzeugung der brasilianischen Gesamtwirtschaft 11,4 Mill. Contos, wovon 4,7 Mill. auf Ackerbau, 1,4 Mill. auf Viehzucht und 5,3 Mill. auf Industrie entfallen. Daß die letztere schon eine gewisse Mannigfaltigkeit erreicht hat, ist bekannt. So werden in dem industriell am weitesten entwickelten Staat Sao Paulo außer der Textilindustrie noch folgende Gruppen gezählt: Leder, Holz, Möbel, Metall, Maschinen, Keramik, Baumaterial, Chemikalien, Nahrungs- und Genußmittel, Schuhe, Hüte, Papier, Gummiwaren, Spielwaren, Musikinstrumente. Trotz dieser fortschreitenden Industrialisierung sind die Einfuhraussichten — auf lange Sicht — nicht ungünstig zu beurteilen. Schon der Aufbau und die laufende Erneuerung des Industrie-Apparates machen eine dauernde Einfuhr erforderlich, da für Brasilien der Weg zur Schaffung einer eigenen Produktionsmittel-Industrie noch sehr weit ist.

Das Brasilianische Einfuhrgeschäft.

Nach Berichten aus Rio de Janeiro hat die in letzter Zeit zu beobachtende Besserung der allgemeinen Lage im Zusammenhang mit den Erleichterungen in der Devisenzuteilung für Importzwecke eine ständig zunehmende Belebung der Einfuhr Brasiliens ausgelöst. Die meisten Zweige der brasilianischen Industrie melden volle Beschäftigung, sodaß für die nächste Zeit mit größeren Bestellungen, besonders von Rohstoffen, gerechnet wird. Umfangreiche Bestellungen von Maschinen, Werkzeugen, Eisen und Stahl sind bei der Ausführung des staatlichen Arbeitsbeschaffungsprogrammes zu erwarten, das sich auf den Ausbau und die Elektrifizierung der Bahnen und auf den Bau von Häfen und Fluganlagen erstreckt.

Steigende Lebenshaltungskosten Januar 1935.

Die Lebenshaltungskosten in Rio de Janeiro und in Sao Paulo sind nach Presseberichten in dauerndem Steigen. Indexziffern werden nur für Rio de Janeiro mitgeteilt; die Ursachen des Ansteigens der Preise sind indessen allgemeiner Natur und gelten für beide genannten Städte. Wird der Zeitraum 1925 bis 1929 gleich 100 bezeichnet, so betrugen die Lebenshaltungskosten im Jahre 1934, und zwar in den Monaten Januar 83,5, April 89,6, September 90,0, Oktober 90,3. Mit einem weiteren Ansteigen wird gerechnet, zumal für die reinen Ernährungskosten. Dazu kommt, daß infolge des sehr niedrigen Milreiskurses die Preise für eingeführte Waren entsprechend gestiegen sind. Dies wirkt sich unter anderem auch auf die Baukosten und demzufolge auf die Mieten aus. Ferner haben verschiedene Streiks in zahlreichen Industrie- und Gewerbezweigen zwar gewisse Lohnerhöhungen gebracht, aber auch zu Preissteigerungen für Erzeugnisse der einheimischen Industrien geführt. Die Mehrzahl der Verbraucher muß sich auch weiterhin mit Krisenlöhnen zufrieden geben und empfindet daher jede kleine Steigerung der Lebenshaltungskosten doppelt schwer.

Arbeiterlöhne in Rio de Janeiro
(Publikation der Reichsstelle vom Febr. 1935.)

Bei dem unvollkommenen Ausbau der brasilianischen Statistik ist es schwer, amtliches Zahlenmaterial über die Höhe der Arbeitslöhne in den einzelnen Industriezweigen des Auslandes zu erhalten.

Durch die Vermittlung der Deutsch-Brasilianischen Handelskammer in Rio de Janeiro sind die nachstehenden Mitteilungen aus Mitgliederkreisen eingegangen:

a) von der Seidenweberei H. B. Werner & Cia, Rio de Janeiro: Der Durchschnittslohn eines Seidenwebers beträgt für 8 Stunden Arbeit je Tag 10$000 ($ = Milreis). Frauen und Mädchen, gelernte Arbeiterinnen, verdienen 6—10$000 täglich bei 8 Stunden Arbeit als Spulerinnen, Andreherinnen, Zettlerinnen, Stückputzerinnen usw. Schlosser, Schreiner und Maurer verdienen 12$000 im Durchschnitt.

b) Von Siemens-Schuckert S. A. Rio de Janeiro:
Für Lagerarbeiter je Stunde:

Allgemein	Rs. 1$600 — 1$200
Chauffeure	Rs. 2$500 — 1$600
Monteure:	
Spezialmonteure	Rs. 3$000 — 2$500
Sonstige	Rs. 2$500 — 2$000
Gehilfen	Rs. 2$000 — 1$000.

Auszüge aus Briefen.

Rio de Janeiro, 2. Hälfte September 1934.

Von den hier angekommenen Leuten — und es sind derer nicht wenige — haben wohl die meisten Arbeit und Brot gefunden, wenngleich auch noch die vor 3 Wochen Angekommenen nicht alle untergebracht sind. Am härtesten kämpfen wohl die Angehörigen geistiger Berufe — Ärzte, Anwälte usw., — die zufolge neuer Regierungserlasse an der Ausübung ihrer Berufsarbeit sich gehindert sehen, und deren Umschichtung und Eingliederung in geschäftliche Unternehmen Zeit und Geduld erfordern. Die Angehörigen praktischer Berufe haben — soweit es sich um arbeitsfreudige und willige Menschen handelt — ihre Tätigkeit aufgenommen und verdienen vorerst das zum Leben Notwendige.

Wir sehen, daß die vor einem Jahr Angekommenen, d. h. die jungen Menschen, ohne Geld es weiter gebracht haben, als diejenigen, die den Lebensunterhalt für eine Zeit mit sich führten, und zwar aus dem Grunde, weil bei jenen die eiserne Notwendigkeit des Verdienenmüssens zutage trat, bei diesen jedoch erst das Geld zur Neige gehen muß, um sie auf den Stand der ersteren zu bringen. Im allgemeinen jedoch kennen die jungen Menschen den Wert des Geldes in der Zeit der Not, und zum Lobe des größten Teiles muß gesagt werden, daß alle ihr Bestes geben, um eine lohnende Beschäftigung zu finden.

Sao Paulo, Mitte Oktober 1934.

Ueber die Verdienstmöglichkeiten in Brasilien kann ich Ihnen berichten, daß das Land besonders Handwerker und Gewerbetreibende braucht. Die Konjunktur für solche ist jetzt sehr günstig, weil Brasilien prosperiert, und Schneider, Schuhmacher, Klempner, Mechaniker, Schlosser, Tischler, Dreher, Elektriker, Wurstmacher usw. werden sehr gesucht. Mit 1000 RM können sich solche auch selbständig machen. Im Betrieb, wo ich arbeite, können noch Papiermacher und Maschinenführer angestellt werden. Die Angestellten sind hier schlechter bezahlt und haben wenig Aussicht, eine Stelle zu bekommen. Das Leben ist hier nicht teuer, Lebensmittel gibt es im Ueberfluß, nur die Wohnungen sind verhältnismäßig hoch im Preis, besonders wenn etwas Komfort verlangt wird.

Obwohl ich als Ingenieur einen Vertrauensposten in einer Papierfabrik übernommen habe, ist mein Gehalt vorläufig nicht sehr hoch. Ich habe seinerzeit nur in verwandten Industriezweigen gearbeitet, muß mich deswegen noch mit der Produktion vertraut machen, und erst wenn es mir gelingen wird, eine Spitzenleistung zu erreichen und die Gestehungskosten zu vermindern, hoffe ich, daß auch meine Ansprüche befriedigt werden. Ende April 1935 sprach sich der Schreiber dieses Briefes in demselben Sinne wieder aus.

Rio de Janeiro, Anfang November 1934

Hier kennt man keine Ausländer, keine bürokratische Einstellung, jeder kann arbeiten, Arbeit ist hier haufenweise da, allerdings, wenn man die Sprache nicht beherrscht, verdient man wenig, aber portugiesisch ist ja zu erlernen. Es leben 15 000 Deutsche allein in Rio. Täglich lese ich in der Deutschen Rio Zeitung Chauffeur gesucht, der Deutsch spricht. Viele Juden sind Hand-

werker. Handwerker sind alle untergekommen. Viele fahren ins Innere Brasiliens und errichten eine Farm. Ich arbeite allerdings noch nicht, weil ich als Kaufmann, Verkäufer, unterkommen möchte, der verdient hier mehr — Stellungen bekommt man sofort.

Rio de Janeiro, Anfang November 1934

Es kommen hier weiter Emigranten aus Deutschland und von anderen Nationen an. Die vielen Kaufleute, die darunter sind, ebenso Akademiker, sind sehr schwer unterzubringen, ebenso Handwerker sind nur teilweise unterzubringen. Wenn die jungen Leute dort bereits die portugiesische Sprache erlernen würden und diese Herren die Arbeit, die sie nachgewiesen bekommen, auch machen, dann lassen sie sich schnell unterbringen, wenn auch zunächst für weniger Gehalt. Dasselbe ist auch in der Landwirtschaft, wohin die jungen Leute überhaupt nicht wollen.

Sao Paulo, April 1935.

Sao Paulo hat, wenn man so sagen kann, europäisches Klima. Ganz im Gegensatz zu Rio de Janeiro, wo es das ganze Jahr heiß ist, im Sommer, d. i. Oktober bis Februar, sehr heiß. Sao Paulo dagegen liegt 800 m. hoch, im Sommer ist es auch heiß, aber sehr gut erträglich, da meist ein Wind weht und Abend und Morgen frisch sind. Im Winter, der jetzt begonnen hat, haben wir von 10 h. bis 16 h. ca. 25—30 °, aber morgens und abends ist es empfindlich kalt. Man muß alle Wintersachen daher mitbringen. Im Sommer hat es sehr viel Regen.

Brasilien ist ein freies Land, nur müssen die Papiere in Ordnung sein. Was die Arbeitsmöglichkeit anbelangt, so ist gerade Sao Paulo von besonderer Prosperität und das größte Industriezentrum von Lateinamerika. Es bieten sich dem, der ernstlich arbeiten will, viele Möglichkeiten, aber hier heißt's arbeiten, viel arbeiten. Es ist ein großer Fehler von vielen Einwanderern, die ankommen und merken, daß man hier überall mit Deutsch durchkommt. Teils sind Leute schon ½—1 Jahr da, geben sich keine Mühe, die Sprache zu erlernen, aber im Moment, wo sie als Arbeitnehmer auftreten, werden sie ohne Sprachkenntnisse ausgenutzt oder wir wollen sagen, in der Bezahlung sehr unterwertet. Facharbeiter sind natürlich auch hierin besser daran.

Die Frauen sind hier auch ein besonderes Kapitel. Sie ist die Königin, darf weder allein in ein Kaffee oder Kino gehen, noch darf ein Fremder eine Dame auf der Straße ansprechen, ohne gewärtig zu sein, verhaftet und ganz streng bestraft zu werden. Dies hängt wieder mit dem Mädchenhandel zusammen.

Auch für meine Frau und Kind habe ich gleich „Chamada" d. i. Rufkarte anfertigen lassen und ist meine Frau bereits im Besitz derselben. Dies geht auch nicht einfach, da man hier noch 2 Bürgen braucht. Die habe ich zufällig gefunden. Seit dieser Woche bin ich nun von der Fabrik weg. Zugesagt habe ich bei einem jüdischen Herrn, der eine kleine Fabrik hat. Ich bekam hier den Posten als „Gerente", d. i. Geschäftsführer, denn der Herr kannte mich von Deutschland aus, wo ich 1919—1920 war. Er suchte eine Vertrauensperson, weil er in Bälde 1—2 europäische Ausstellungen besuchen will. Hier habe ich nun glücklicherweise festes Monatsgehalt, wenn auch anfangs nicht sehr groß, während in Fabriken alles nach Stundenlohn bezahlt wird.

Jetzt kann ich langsam daran denken, meine Familie übersiedeln zu lassen, insbesondere da ich auch schon ein Haus in Aussicht habe. Hier wohnt fast 90 % in Einfamilienhäusern, dadurch hat die Stadt auch eine Ausdehnung, daß man oft beispielsweise, um von einem Stadtteil in einen bestimmten anderen zu kommen, mit der Tram fahren muß, so weit wie von Mannheim nach Heidelberg, also ca. 1 Stunde. Dabei fahren dieselben hier unheimliche Geschwindigkeiten.

Sao Paulo, April 1935.

Brasilien, besonders Sao Paulo und Rio de Janeiro braucht junge Kräfte. Lassen Sie, wenn es möglich ist, junge Leute als Dreher, Schlosser, Uhrmacher, Feinmechaniker, Gießer und Schweißer ausbilden, die werden sehr gesucht. Ihre Schwestern können als Maschinenstrickerinnen, Schneiderinnen, Putz- und Hutmacherinnen mitkommen.

Bericht aus den Siedlungen der Companhia Territorial Sul Brasil.

Seit etwa 2 Wochen bin ich wieder im Gebiet der C .T. S. B. Unsere Litauer haben wir nun glücklich untergebracht; die Leute scheinen sehr zufrieden zu sein und haben bereits mit den nötigen Vorbereitungsarbeiten begonnen. Unterwegs, d. h. in Santos, sind mir 6 Junggesellen ausgerissen, da sie angeblich in Santos Verwandte hätten, die sie aufsuchen wollten. Diese faulen Ausreden kenne ich nun, die Leute wollen lieber in der Stadt arbeiten, besonders Junggesellen. Nun sind z. Zt. die Aussichten, in Großstädten Arbeit zu bekommen, sehr gering, und tatsächlich haben mir 4 Junggesellen bereits aus Sao Paulo geschrieben, daß dort nichts zu machen sei, und ob bei uns in der Kolonie Aussicht bestünde, irgendwelche bezahlte Arbeit zu bekommen. Damit steht es nun nicht gerade zum besten hier, Bargeld ist z. Zt. noch knapp, und alle Straßenarbeiten werden zum allergrößten Teil auf Landkonto gemacht. Die Kolonie sieht jetzt wunderbar aus. Es wird fleißig in der Roca gearbeitet, viel Wald geschlagen, viel gepflanzt, so daß die einzelnen Kolonien, wie Ansiedlungen, wie blühende Gärten aussehen. Das Korn wird bald reif, der Weizen steht sehr gut, der Mais wächst zusehends, wie auch Bohnen, Hafer, Reis, Gemüse und Früchte. (Publikation der Reichsstelle vom Januar 1935).

Kolonie Roland.

Wir geben, obwohl die Mitteilungen bis zum Frühjahr vorigen Jahres zurückreichen, interessante Angaben über diese Kolonie wieder, da sie gerade jetzt wieder Gegenstand mannigfacher Erörterungen bildet:

Ich halte Brasilien für zukunftsreich. Zu seiner schnellen Entwicklung fehlt es nur an Kapital. Das in wenigen Händen befindliche brasilianische Kapital ist konservativ, es haftet an der Küste und wagt, wenn es ins Innere geht, höchstens eine Anlage in Kaffeplantagen, die trotz allem immer noch lohnend ist. Andere Anlagen erfordern mehr Fleiß und persönliche Betätigung. Aber gerade diese Anlagen sind es, die einem denkenden und rechnenden Menschen, der sich persönlich hierhersetzt, das Land bebaut, aber gleichzeitig um sich schaut, weitgehende Möglichkeiten eröffnen. Hier trägt der Boden etwa das Dreifache an Rizinus wie in Südeuropa. Es müßte unschwer gelingen, bei guten deutschen Beziehungen, hier ein Zentrum für Rizinusanbau und -pressung zu schaffen. Fast noch günstiger liegt die Sache mit Tung. Tung, wohl der einzige wetterfeste Lack, wird m. W. nur in Asien und Kalifornien angebaut. Hier gedeiht er vorzüglich. Aber wer hat die Kapitalien, in größerem Umfang Tungbäume, die erst nach 4 Jahren, allerdings dann auf 30—60 Jahre Frucht bringen, anzubauen? Dieselbe Oelpresse könnte dazu dienen, Tung und Rizinus herzustellen, wie sie denn für alle Oelarten geeignet ist und auch für Sojabohne, Sesam und Erdnuß lohnende Verwendung finden würde. Neuerdings werden hier Versuche mit Rhami, einer Faserpflanze, die baumwollähnliche, aber haltbarere und seidigere Gewebe gibt, gemacht.

Eine besondere Bedeutung kann der Zuckeranbau gewinnen. Das Zuckerrohr gedeiht sonst nirgends im Staate Parana und im Süden des Staates Sao Paulo. Die Zuckerpreise sind in diesen Gegenden ungewöhnlich hoch. Ich werde voraussichtlich die Alqueire (2½ Hektar) Zuckerrohr, die ich im vorigen Herbst angelegt hatte, zu Saatzwecken verwenden und kann daraus zum Herbst 1935 10 Alqueiren Zuckerrohr erwarten. Ich werde mir für etwa 6000 Mark eine Anlage anschaffen, die das Rohr zu gelbem Zucker preßt und die Rückstände zu Schnaps verarbeitet. Viel besser aber noch wäre es, wenn soviel Kapital zusammenkäme, um eine Zuckerfabrik, die weißen Zucker erzeugt, errichten zu können. Es ist kein Zweifel, daß sie bis nach Sao Paulo und Curityba die Konkurrenz der anderen weiter entfernten Zuckerfabriken schlagen könnte. Solche Fabriken werden heute schon in vielen Teilen in Brasilien hergestellt. An Milch und Butter mangelt es in der ganzen Gegend. Der Preis für den Liter Milch in Londrina ist 800 Reis, in Roland noch höher. Die Kolonie ist allmählich so weit in der Anlage von Weiden, daß Kühe in größerer Anzahl gehalten werden würden, wenn gesicherter Absatz da wäre. Die Verhökerung in den kleinen Quantitäten ist für den Kolonisten schwierig. Die Anlage einer Molkerei wäre rentabel und würde bei dem Mangel an guten Milchprodukten bis nach Sao Paulo Absatz haben. Von Blumenau her wird trotz des ärmeren Bodens und der größeren Entfernung ein lebhafter Verkehr nach S. P. unterhalten. Sogar von Rio Grande aus wird der Käse nach S. P. und Rio versandt. Sowohl die Anlage einer Molkerei als die Milchviehzucht im großen würde lohnend sein. — Aehnlich verhält es sich mit der Schweinezucht. Es gibt auf ungünstigerem Boden Fazenden, die bis zu 1000 Schweinen jährlich absetzen. Auch das setzt die Investierung von so erheblichem Kapital, wenn auch nur kurzfristig, voraus, daß die Zahl dieser Fazenden verhältnismäßig gering ist.

Es liegt im ganzen so, daß hier alle diejenigen Produkte sehr billig sind, deren Erzeugung Arbeit aber keine Kapitalanlage, insbesondere langfristige Kapitalanlage, erfordert. Deswegen sind z. B. Eier und Mais überaus billig. Auch Schweinefleisch weit unter den Weltmarktpreisen. Dagegen ist Milch schon verhältnismäßig teuer. Alle Produkte aber, die einem langfristigen Herstellungsprozeß oder einem industriellen Verarbeitungsprozeß unterworfen waren, stehen hoch im Preise, die Kapitalarmut des Landes begünstigt denjenigen, der mit Verstand Kapital aufwendet.

Ich bin deshalb der Meinung, daß sich mit jedem Kapitalisten, der hierherkommt, die Chancen bedeutend verbessern, und daß hier die Voraussetzung für eine glückliche Zusammenarbeit erfahrener Männer im seltenen Maße gegeben ist. Wenn ich von Kapitalisten spreche, so denke ich nicht an Großkapitalisten in deutschem Sinne, sondern an jeden, der über die Kosten der Ueberfahrt, des Landkaufs, des Hausbaus und der ersten Landbestellung noch einige Mittel übrig hat, um langfristige Produkte zu erzeugen, oder sich an kleinen oder mittleren industriellen Anlagen zu beteiligen.

Oktober 1934 (Kolonie Roland.)

An sich bestehen hier die weitesten Ansiedlungsmöglichkeiten. Die Gegend entwickelt sich so rasch, daß Raum für alle möglichen Industrien vorhanden ist. Der örtliche Markt wird immer aufnahmefähiger, die Frachten von der Küste sind überaus teuer. Eine Zuckerfabrik gründe ich zurzeit. Seifenfabrik, Sodafabrik, Sägemühlen und vieles andere entsteht nur aus Mangel an Kapital noch nicht. Auch der Transport nach der Küste würde bei Vorhandensein von Kapital leichter sein, indem man nicht das Rohprodukt (Oelfrüchte), sondern das Fertigprodukt (Oel) mit seinem geringeren Volumen und größeren Wert befördern könnte. Es ist kein Zweifel, daß hier in dem fruchtbarsten Gebiete Brasiliens, und an der im Entstehen begriffenen Hauptbahn nach Paraguay ein neues großes Siedlungsgebiet entstehen wird. Für bäuerliche Siedler ist, wie jetzt nach einer Inspektionsreise auch von Konsulats wegen anerkannt ist, hier die beste Möglichkeit in ganz Brasilien. Leute, die eine proletarische Existenz gewohnt sind oder auf sich nehmen, kommen mit einem Kapital von 1000 RM. (außer Fahrtkosten) aus und voran. Leute, die Handarbeit nicht gewohnt sind, Lebensbedürfnisse haben und sich mehr auf Aufsicht und Absatzbeschaffung beschränken, kommen mit mindestens 8000 RM aus.

Chile seit 1933.

Von einem gelegentlichen Mitarbeiter.

Chile wurde von der Weltkrise aufs härteste betroffen. Seine Wirtschaft beruhte in erster Linie auf dem Export von Chilesalpeter und Kupfer und auch der Produkte seiner Landwirtschaft (Wolle, Fleisch, Cerealien); der europäische und nordamerikanische Markt hatte seine Aufnahmefähigkeit für diese Erzeugnisse jedoch verloren, und da Chile hierauf den Import von Maschinen und Industrieartikeln, auf den es bei seiner schwachen Eigenindustrie angewiesen war, nicht aufrechterhalten konnte, wurde der Bankrott allgemein. Die Währung, der Peso, brach zusammen, das Staatsbudget geriet in völlige Unordnung. Eine Inflation war teils Anlaß, teils Steigerung dieser Verwirrung. Der Zinsendienst der auswärtigen Anleihen wurde eingestellt. Damit wurde das gesamte Kreditwesen erschüttert. Bei einer Bevölkerung von 4 bis 4 1/2 Millionen gab es 200.000 Arbeitslose.

Das Eindringen des USA-Kapitals hatte zu einer Ueberinvestierung in der Salpeterindustrie geführt.

Es gelang zunächst die Inflation zu stoppen und den Pesosturz aufzuhalten. Seit Mitte 1933 nahm der Geldumlauf nicht mehr zu, und das Staatsbudget wurde durch die erhöhte Besteuerung, durch gesteigerte Zollsätze und durch Einsparungen zum Ausgleich gebracht. Die Regierung dehnte ihren Einfluß auf große Wirtschaftsunternehmungen aus.

Außenhandelspolitisch beschritt die Regierung den Weg der Kompensationsverträge. Bis Anfang 1935 waren solche mit 11 Staaten abgeschlossen. Unter diesen war auch Deutschland, das in der chilenischen Handelsbilanz stets an wichtiger Stelle gestanden hatte. So kam es, daß das deutsch-chilenische Geschäft sich um die Wende 1934/35 erneut belebte. Deutschland nimmt in der Hauptsache Salpeter und liefert Maschinen.

Ganz besonders aber versucht die Regierung, mit den südamerikanischen Ländern zu einem engeren Zusammenschluß zu gelangen. So kam es zu einem Handelsvertrag mit Argentinien. Der Bahnverkehr über die Anden wurde erleichtert. In steigendem Maße kauft Argentinien chilenisches Obst und Chileweine. Zum ersten Male war es Abnehmer für chilenische Kohle.

Mit Kolumbien kam man ebenfalls zu einem Abschluß. Mit dem Schafexport nach dort wurde begonnen. Ein Handelsvertrag mit Peru steht vor der Tür. Durch diesen Vertrag würde die Ausfuhr von chilenischen Weizen und chilenischer Kondensmilch nach Peru begünstigt werden, während Chile von Peru Zucker und Baumwolle hereinnehmen soll. Bei alledem betont die chilenische Regierung ihren Willen, mit den betreffenden Staaten schließlich zu einer Zollunion zu gelangen, die in einer südamerikanischen Zollvereinigung gipfeln müßte. Ein Kongreß der südamerikanischen Handelskammern, der 1934 in Valparaiso tagte, unterstrich diese Tendenzen.

Dennoch ist die Belebung, die in Chile 1933 einsetzte, in erster Linie auf das steigende Interesse des Weltmarktes an chilenischen Mineral- und landwirtschaftlichen Produkten zurückzuführen. Eine Stütze fand diese Entwicklung in dem Abkommen, das die chilenische Salpeterindustrie im Jahre 1934 mit der Weltvereinigung der Erzeuger von künstlichem Stickstoff abschließen konnte.

Unter diesen Umständen ist die Arbeitslosigkeit in Chile fast völlig verschwunden. Diese allgemeine Lage und das Wiederherstellungsprogramm der Regierung Alessandri wirkten sich in allen Wirtschaftszweigen günstig aus. Hierbei brachte eine ganz besondere Ueberraschung die Produktion von Gold. Sie war in der Zeit der Krise in gesteigertem Maße aufgenommen worden, um Arbeit zu schaffen und die Arbeitslosen von der Stadt zu entfernen, und eher als Notstandsmaßnahme gedacht. Obgleich nun der Anteil Chiles an der Welterzeugung von Gold auch heute noch gering ist, waren die Ergebnisse so überraschend und günstig, daß sie dazu beitrugen, den Staatsfinanzen Rückhalt zu geben und den Import anzuregen.

Die Erzeugung von Salpeter und seinen Nebenprodukten wie Jod steigerte sich im Vergleich zu 1933. Erzeugt wurden im Jahre 1933: 499 000 T., in den ersten 4 Monaten des Jahres 1934 aber bereits 397 000 Tonnen.

Die Kohlenproduktion verdoppelte sich seit 1932, ebenso die Kupferproduktion; die Eisenproduktion verdreifachte sich.

In letzter Zeit zeigte Europa Interesse an Kobalt, Beryt, Kieselguhr, Krystall, Soda-Sulphat, Bor, Thorium, Blei, Asbest, Lapis Lazuli und anderen Halbedelsteinen. Alle diese Mineralien sind in Chile vorhanden.

Besondere Sorgfalt wird der Landwirtschaft und inneren Kolonisation zugewandt. Für die letztere ist eine eigene Unterstützungskasse geschaffen worden. Auch hat die Regierung selbst viel Land in der Hand, das ihr infolge nicht gezahlter Steuern zufiel. Gute Fortschritte machte der Weinbau. Die Gesamterzeugung beträgt 300 Millionen Liter und ist steigend. Angesetzt wird neuerdings auch die Zuckerrübe. Im Orikagebiet wird der Baumwollanbau gefördert. Neu ist auch die Gewinnung von Terpentin und Harz.

Die industrielle Produktion hat fast das Niveau von 1929 erreicht, und es in der Herstellung von Webwolle, Papier, Tüchern, Zement bereits überschritten. Der Import steigt langsam, die Handelsbilanz ist aber noch stark aktiv.

Im Jahre 1934 fand eine Ausstellung der einheimischen Industrie satt.

Besonders belebte sich in der letzten Zeit der Baumarkt. Diese Belebung wurde durch ein Gesetz begünstigt, das für Neubauten, die bis zum 31. Dezember 1935 fertig werden, Steuerfreiheit für 10 Jahre gewährt. Es wird in den Städten wie auf dem flachen Lande stark gebaut.

Die Aussichten für Chile sind gut. Doch muß immer wieder betont werden, daß die Entscheidungen für Chile auch heute noch auf dem Weltmarkt liegen. Eines der letzten Anzeichen dafür, daß die Lage auch finanziell in dieser Beziehung normaler zu werden beginnt, ist ein am 14. Januar 1935 verabschiedetes Gesetz, wonach, wenn auch in bescheidenem Umfange mit der Bezahlung der Zinsen der Auslandsschulden begonnen werden soll. Damit dürfte langsam vielleicht auch der Auslandskredit wieder zu fließen beginnen. Dies kann eine Belebung des Imports zur Folge haben. Auch in der Außenhandels- und Devisenkontrolle sind, wenn die Lage weiter günstig bleibt, eher Lockerungen zu erwarten.

Chile.

Einwanderungsbedingungen

Das Generalkonsulat in Hamburg teilte Januar 1935 folgendes mit:

Generell ist die Einwanderung nach Chile gesperrt, da im Lande selbst noch etwa 30 000 Arbeitslose vorhanden sind, und die Regierung bestrebt ist, diese wieder in den Arbeitsprozeß einzuschalten.

Für akademische Berufe bietet Chile keine Chancen mehr, da wir im Lande selbst über ein außerordentlich tüchtiges und gebildetes Personal verfügen, sowohl im Rechtsanwaltsstande als auch im Aerzte- und Dentistenfach.

Für Kaufleute sind die Aussichten auch nicht rosig, es werden Visen zur Einwanderung in Chile nur erteilt, wenn ein von den zuständigen chilenischen Behörden visierter Anstellungsvertrag vorliegt, aus welchem hervorgeht, daß die in

Europa resp. im Auslande engagierte Arbeitskraft nicht durch eine chilenische ersetzt werden kann (z. B. Monteure neuer Maschinen usw.).

Ausnahmen: Es wird unter Umständen die Einwanderung gestattet, wenn ein Kapitalnachweis erbracht wird in Höhe von mindestens RM 10 000,— und glaubwürdig nachgewiesen wird, daß mit diesem Vermögen eine neue Industrie gegründet wird.

Eine weitere Ausnahme wird bei entsprechendem Kapitalnachweis für Landwirte gemacht, welche imstande sind, sich drüben ein landwirtschaftliches Gut zu kaufen und schon dadurch in der Lage sind, weiteren Chilenen Arbeit zu geben.

Dies ist, in groben Zügen, ein Auszug aus den neuesten Bestimmungen, die Neueinwanderung nach Chile betreffend.

Vorstehenden Angaben stehen Mitteilungen gegenüber, die von einem anderen chilenischen Konsulat gemacht worden sind. Danach wurde die Höhe des Kapitalnachweises auf RM 5000,— beziffert, im Zweifelsfalle habe das Konsulat die Anweisung, sich per Kabel an die Regierung zu wenden.

Wirtschaftslage

Aus den Publikationen des „Deutschen Wirtschaftsverbandes für Süd- und Mittelamerika", Sept. 1934 bis März 1935:

Der Inlandsverbrauch hat durch die allmählichen Lohnerhöhungen und durch Abnahme der Arbeitslosigkeit einen Auftrieb erhalten. Die Verkäufe in den Warenhäusern Santiagos erhöhten sich wert- und mengenmäßig um über 20 %. Die Erzeugung in der nationalen Fertigwaren-Industrie ist stetig. Mit wesentlich gesteigerter Produktion arbeitet eine Reihe von Industrien: Zement, Koks, Teer, Seife, Strickwolle, Tuche, Papier, Zucker, Gas und Elektrizität. Unter normal liegt noch die Erzeugung bei der Glas-, Karton-, Schuh-, Bier- und Tabakindustrie.

Die Bergwerksproduktion im Oktober 1934 war genau doppelt so groß wie die des gleichen Monats 1933 und dreimal so groß wie 1932. Die Kupferproduktion hat sich von 16 000 t im Januar 1934 auf 24 000 t im September erhöht. Die Eisenproduktion belief sich in den ersten 9 Monaten 1934 auf 813 000 t gegen 342 000 t im Vorjahr. Die Kohlenförderung stellte sich in der gleichen Zeit auf 1 237 000 t gegen 1 129 000 t im Vorjahr. An Gold wurden in dieser Zeit 5076 kg erzeugt gegen 3057 kg im Vorjahr, an Silber 6651 kg gegen 3076 kg. Ueber die Salpeterproduktion liegen keine Angaben vor; ausgeführt wurden während der neun Monate 959 000 t gegen 319 000 t im Vorjahr, an Jod 324 t gegen 32 t. Die Erzeugung in den nationalen Industrien ist weiterhin steigend. Besonders erwähnenswert ist die Steigerung in der Zementindustrie, der Glas-, Papier-, Seifen-, Tabakindustrie und den Brauereien. Bemerkenswert ist auch der Anstieg im Baugewerbe; die Voranschläge für Neubauten, die von neun Stadtverwaltungen genehmigt worden sind, beziffern sich auf 105 Mill. $ gegen 39 Mill. $ im Vorjahr. Die starke Zunahme der Bautätigkeit und die erhöhte Beschäftigung in Industrie und Bergbau brachte einen wesentlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit mit sich; Ende September wurden noch 23 300 Arbeitslose gezählt gegen 64 200 Ende September 1933.

In den ersten 10 Monaten von 1934 wurden an Löhnen etwa 20 % mehr gezahlt als in der gleichen Zeit von 1933, und da in der Lohnhöhe inzwischen keine nennenswerte Aenderung eingetreten ist, darf man aus dieser Zunahme der gezahlten Löhne schließen, daß ein beträchtlicher Teil der in 1933 Arbeitslosen inzwischen Beschäftigung gefunden hat. Die Produktion fast aller Fabrikbetriebe ist im Steigen begriffen, der Bergbau ist gut beschäftigt. Die Salpeterausfuhr des letzten Halbjahres übertraf die vorjährige um rund 70 %. Die Bautätigkeit nimmt einen bemerkenswerten Aufschwung; in den ersten 9 Monaten machte der Wert der erteilten Bauerlaubnisse 105 Mill. Pesos aus, d. h. 168 % mehr als in der gleichen Zeit 1933. (Januar 1935).

Die Controlaria General de la Republica hat den Abschluß des chilenischen Staatshaushaltes für das Jahr 1934 veröffentlicht. Danach betragen die Gesamteinnahmen 1043 Mill. Pesos, die Gesamtausgaben 975 Mill. Pesos; es ergibt sich demnach ein Ueberschuß von 68 Mill. Pesos, der dazu benutzt werden soll, um die 25 %ige Gehaltserhöhung für die Staatsangestellten, das Heer, die Polizei und die Marine zu finanzieren. Die Mehrausgaben auf Grund dieser Gehaltserhöhung werden auf etwa 65 Mill. Pesos veranschlagt. Die Eingänge des Jahres 1934 übertrafen diejenigen des Jahres 1933 um rund 97 Mill. Pesos. (März 1935).

Deutscher Wirtschaftsverband für Süd- und Mittelamerika Juni 1935.

Wirtschaftlicher Fortschritt.

Ueber die wirtschaftlichen Fortschritte Chiles im letzten Jahre äußerte sich der hiesige chilenische Generalkonsul Cruchaga Ossa folgendermaßen: Nach einer schweren Wirtschaftsdepression, die 1929—1932 ihren Gipfelpunkt erreichte, erlangt Chile wieder seine Arbeits- und Produktionsfähigkeit zurück und geht einer neuen Blütezeit entgegen. Die letzten chilenischen Statistiken zeigen in klarer Sprache diese Erholung. Das Problem der Arbeitslosigkeit ist gelöst, sodaß in Kürze die Arbeitslosenhilfe eingestellt werden kann. Dieser Erfolg ist vor allem den öffentlichen Arbeiten, Wege- und Eisenbahnbauten usw. zu verdanken, sowie dem Gesetz vom Dezember 1933, durch das die bis Ende 1935 ausgeführten Bauten von allen Abgaben befreit sind; hierdurch erhielt die Bautätigkeit, namentlich in Santiago, Valparaiso und Vina del Mal einen starken Auftrieb. Auch der Bergbau entwickelte sich günstig. In 1934 wurden in Chile 7427 kg Gold produziert = 67 % mehr als 1933; an Kupfer 247 720 t = 58 % mehr; an Kohlen 1 807 000 t, eine noch nie erreichte Menge. Auch die Salpeterproduktion hat zugenommen. Die Nationalindustrie steigert ihre Erzeugung um 9 %. In 1934 wertete die Ausfuhr 486 Mill. $ (Pesos) Gold (i. V. 344 Mill.) und die Einfuhr 214 Mill. Gold (182 Mill.). Die Exportsteigerung betraf besonders landwirtschaftliche und Viehzucht-Produkte (Zunahme 37 %), die Importsteigerung Webwaren, industrielle Maschinen und Geräte, während die Einfuhr von chemischen Erzeugnissen und Nahrungsmitteln zurückging.

Industriearbeiter-Löhne (Febr. 1935).

Aus Publikationen der Reichsstelle.

Nach Angabe des chilenischen Arbeitsamtes werden nachstehende Tagelöhne gezahlt:

Schuhfabriken von 3,50 bis 22,— Pesos, Möbelfabriken von 4,— bis 20,— Pesos, Metallindustrie von 6,— bis 23,— Pesos, Lederindustrie von 6,— bis 14,— Pesos, Tabakindustrie von 4,50 bis 26,— Pesos, Kerzenfabrikation von 6,— bis 14,— Pesos, Seifenfabrikation von 4,— bis 24,— Pesos, Parfümeriefabrikation von 2,50 bis 19,— Pesos, Chemische Industrie von 4,— bis 30,— Pesos, Keks und Konfitüren von 6,— bis 22,— Pesos, Druckereien von 0,60 bis 4,— Pesos (Stundenlohn).

Lage der deutschen Arbeiter und Angestellten (Ende 1934)

Tüchtige und unternehmende Handwerker haben es im allgemeinen bald zu einem selbständigen Geschäft gebracht, so z. B. die zahlreichen deutschen Schlächterläden und Wurstmachereien, die deutschen Installationsgeschäfte. deutsche Schuhmacher, Sattler, Schneider, Mechaniker usw. Soweit die Handwerker sich nicht selbständig gemacht haben, befinden sie sich in Stellungen innerhalb der chilenischen nationalen Industrie als Vorarbeiter, Meister usw. Immerhin liegt der Lebensstandard der deutschen Handwerker durchweg unter dem der mittleren deutschen Angestellten. Eine Besserung kann der einzelne nur erreichen, indem er sich selbständig macht und durch Tüchtigkeit und besonderen Fleiß sich durchsetzt.

Stellungslose deutsche Angestellte gibt es augenblicklich kaum noch. Die wirtschaftliche Lage des großen Durchschnitts ist allerdings, im Vergleich zu den Vorkriegsjahren, gedrückt, weil die Gehälter trotz des Währungsverfalles nicht gestiegen sind. Die Sonderstellung, die der deutsche Angestellte, wie überhaupt der Ausländer, in Chile einnimmt, macht es nötig, für Wohnung und Kleidung einen verhältnismäßig hohen Anteil des Gehaltes auszugeben. Die Möglichkeiten des Vorwärtskommens sind wegen des Stagnierens der deutschen Handelsfirmen in Chile nur sehr gering. Allgemein steht man hier unter dem Eindruck, daß der Nachschub aus Deutschland abgestoppt ist, weil nur noch wenige deutsche Firmen Angestellte von Deutschland bringen können, wegen der damit verbundenen hohen Kosten, und weil die schlechte chilenische Währung für junge Leute in Deutschland kein Anreiz ist. Viele Firmen gehen seit einiger Zeit dazu über, in Chile geborene deutschstämmige junge Leute aufzunehmen, um sich den nötigen Nachwuchs zu schaffen.

Geringe Aussichten für technische Akademiker

Bericht eines technischen Akademikers vom Herbst 1934.

„Durch seine langgestreckte Lage von Norden nach Süden auf 4000 km und die dadurch bedingte Mannigfaltigkeit in Klima und Bodenformation besitzt Chile so gut wie alles, teils in natürlichem Vorkommen (wie Salpeter, Erze, Kohle, Zement-Erde, Petroleum usw.), teils in den Möglichkeiten der Landwirtschaft (Wein, Weizen, Oelsaaten, Viehzucht, Zuckerrüben). Außer an Salpeter ist aber in allem nicht ein solcher Ueberfluß vorhanden, wie z. B. in Bolivien an Erzen, in Argentinien an Viehzucht. Abgesehen von bestehenden größeren Fabriken (Textil, Bier, Zucker usw.) wirkt sich die fortschreitende Industrialisierung in Kleinbetrieben aus. Dafür herrscht aber das Bestreben, jedem größeren

Fundo (Landgut) einen solchen Betrieb anzuschließen, sei es Mühle, Konservenfabrik usw., je nach der Produktion des Fundos. Die Unternehmungslust und Aktivität in der Schaffung solcher kleinen Fabriken, die sich nicht bloß auf Fundos beschränkt, sondern auch in den Städten sich bemerkbar macht, findet ihren Auftrieb durch das Stagnieren der internationalen Zahlungsmittel und durch den noch fühlbaren Mangel an einheimischen Produkten, die die teuren Importartikel ersetzen können, wodurch sich eine gute Gewinnchance für die Eigenproduktion bietet.

Auf Grund dieser Vorbetrachtung ist die Frage der Anstellungsmöglichkeiten für fremde Akademiker nicht sehr groß. Denn die wenigen größeren Fabriken, seit Jahren tätig, besitzen ihr gelerntes Personal; es bleibt ein Ausnahmefall, wenn ein Vertrag mit freier Ueberfahrt zustande kommt. Noch weniger Aussicht ist bei den erwähnten Kleinbetrieben vorhanden, wo vor allem die Ueberfahrtkosten in fremder Währung das Hindernis bilden. Wer allerdings auf eigene Kosten herüberkommen und ein halbes Jahr seinen Unterhalt hier bestreiten kann, der kann wohl mit einer gewissen Sicherheit rechnen, in gewisser Zeit sich einen Posten zu beschaffen. Voraussetzung ist allerdings, eine gewisse Praxis und Erfahrung, die befähigt, in verschiedenen Industriearten Arbeiten zu leisten, wie Bau, Konstruktion, Organisation usw. Da das Leben nach deutschem Gelde gemessen außerordentlich billig ist, handelt es sich nicht um große Summen, die man dabei riskiert. Es soll dabei gar nicht verschwiegen werden, daß es auch hier Arbeitslose gibt (namentlich in den Salpetergebieten), aber ein deutscher Ingenieur, Chemiker oder Landwirtschaftler wird oft vorgezogen.

Wer hier herkommt, sei es auf einen Vertrag oder sonstwie, muß sich 2 Punkte vor Augen halten: 1. daß die Zeit vorüber ist, daß man sich Ersparnisse in stabiler Währung zurücklegen kann; 2. daß das Gehalt in chilenischer Währung, in deutsche Mark umgerechnet, nicht mit deutschen Gehältern gleichgesetzt werden kann, da die Kaufkraft im Innern des Landes eine viele höhere ist. Importartikel, die man in Mark umrechnet, haben den gleichen Preis wie in Deutschland, (sehr selten höher), werden aber kompensiert durch die niedrigen Preise der Landesartikel. So gilt schon ein Monatsgehalt von 2000 Pesos, welches umgerechnet in Mark etwa 200 RM bedeutet, als ein Spitzengehalt, und ermöglicht ein Leben, als wenn man in Berlin ein Monatsgehalt von etwa 500 RM bezieht, allerdings mit der Einschränkung, daß man Landesprodukte bevorzugt und damit seine Qualitätsansprüche herabsetzt.

Zur Erläuterung nachstehend einige Preisangaben: Wohnung oder möbl. Zimmer werden auf dem Lande meistens kostenlos gestellt, auf Fundos auch Lebensmittel in Form eines Deputats oder Verpflegung für Unverheiratete im Kasino.

In Santiago möbl. Zimmer von 100—200 $ (Pesos), Wohnung etwa 250 $, Pensionspreis mit voller Verpflegung (Frühstück, reichliches Mittag- und Abendbrot mit je 4 Gängen) für 2 Personen 30 $ je Tag. Restaurantessen: Menu (4 Gänge) 3—4 $, nach Karte mit Getränk etwa 10 $. Schuhwerk, chil. Arbeit (gut) 70—100 $. Kleidung: etwa 500 $ chil. Stoffe, 1000 $ engl. Stoff mit Macherlohn. Lebensmittel: Mehl (Weizen) 1,20 $, Fleisch 2—4 $, Zucker 2,50 $, Butter 8—10 $. Die Preise verstehen sich je kg. Wein 2—3 $ je Flasche. Vergnügung: Teuerster Platz im elegantesten Kino 6 $. Wäsche: Hemden 50—70. Geflügel auf dem Markt: lebend 3—4 $, Milch 0,30—0,40 $ je Liter.

Die Preise gelten für Santiago; in ländlichen Bezirken sind sie niedriger.

Mitteilung des jüdischen Hilfskomitees in Santiago (Sommer 1934).

Es ist aussichtslos, Arbeitgeber zu finden, die nur auf schriftliche Bewerbungen hin Anstellungen vornehmen.

Jungen Kaufleuten, Handwerkern und mit der Landwirtschaft vertrauten Personen — auch Chemikern — kann man, wenn sie sich mit bescheidenen Anfangsstellungen begnügen, meist helfen, jedoch empfiehlt es sich, nur solchen Leuten zu Chile zu raten, die einige Barmittel für den Lebensunterhalt der ersten Monate mitbringen können. Mit einem Betrag von etwa RM 500,— nach heutigem Kursstand würde sich ein alleinstehender junger Mann etwa 1 Jahr hier gut über Wasser halten können, und in diesem Zeitraum wird sich, wenn der Interessent die Landessprache einigermaßen erlernt hat, eine geeignete Position im allgemeinen finden lassen.

Akademikern wollen Sie aber grundsätzlich von Chile abraten, da die Aussichten absolut schlecht sind und sie sämtlich alle Examina wiederholen müssen, was keinesfalls erleichtert wird.

Bericht eines Chemikers im Dezember 1934

„Ich bin in der ganzen Zeit (6 Wochen war ich in Antofagasta) nicht aus Taltal herausgekommen und werde das auch wohl nicht, ehe ich nicht Ferien habe. Die Entfernungen sind zu groß und die Verkehrsverhältnisse sehr schlecht, wenigstens hier in dem fast unbesiedelten Norden des Landes. Infolgedessen habe ich in die wirtschaftliche Struktur des Landes noch wenig Einblick. Industrie gibt es überhaupt nur im Süden. Der ganze Norden ist ja bekanntlich eine völlig unfruchtbare Wüste, und infolgedessen wäre es unsinnig, hier ein industrielles Unternehmen hinzusetzen, da alle Dinge, vor allem Lebensmittel, aus dem Süden bezogen werden müssen. In der Hauptgegend für Industrie, Santiago-Valparaiso, gibt es Textil- und Schuhfabriken, die recht gute Sachen zu sehr billigen Preisen herstellen. Welches Ausmaß diese Industrie einnimmt, und was für Aussichten sie bietet, entzieht sich meiner Kenntnis.

Ueber den Norden ist ebenfalls schnell berichtet. Wie es mit dem Salpeter bestellt ist, ist ja allgemein bekannt. Ich nenne als Beispiel die Salpeterpampa oberhalb Taltal. Hier befinden sich 17 Salpeterbetriebe, wovon noch e i n e r arbeitet. In den Salpeterbetrieben sind höchstens noch Entlassungen, aber keine Einstellungen mehr zu erwarten. — Bleibt im „desierto" des Nordens noch der Erzbergbau. Das Land ist ja an Bodenschätzen ungeheuer reich, aber es wird noch recht wenig ausgebeutet. An nichtmetallischen Bodenschätzen findet sich hier Schwefel in großen und reichen Lagern, allerdings sehr hoch (etwa 5000 m). Ferner Aluminiumsulfat bis zu 90%ig, Magnesiumsalze, Chlorat und Jod im Salpeter, Kieselguhr, reinster Quarz usw. An Metallen ist fast alles vertreten, aber gearbeitet wird eigentlich nur Gold und Kupfer. Das letztere meist nur an der Oberfläche, in die sulfidische Zone dringen wenige Minen vor. Ich bemerkte ja schon, daß das M i n e n w e s e n hier sehr primitiv ist. Die Techniker sind meistens einheimische Leute, und ich glaube nicht, daß hier ein Betätigungsfeld für ausländische Ingenieure zu finden ist. Anders ist es natürlich bei den großen Unternehmungen, die in amerikanischem Besitz sind. In diesen Werken, die Tausende von Arbeitern beschäftigen, sind wohl ausschließlich nordamerikanische Ingenieure, Chemiker und Angestellte tätig.

Brief aus Santiago vom Februar 1935

Im Laufe des Jahres 1934 sind noch viele junge Leute, teils ermutigt durch Berichte, nach hier gekommen und fast sämtliche hatten das große Glück, untergebracht zu werden, doch nur dank den Beziehungen der altansässigen Herren zu ersten chilenischen Firmen des Baugewerbes, der Landwirtschaft, der Erzausbeutung, Textilfabriken usw. Firmen erneuerten auch gerade in dieser Zeit das Personal, welches im Jahre 1932 infolge der damaligen großen Krisis abgebaut worden war und nun ersetzt werden mußte, da ein allgemeiner Aufschwung in der nationalen Industrie einsetzte, weil die Importation durch die neuen Devisengesetze sehr erschwert wurde, und die Inflation die hiesige Industrie schützte, auch die Zölle enorm erhöht worden waren.

Außerdem wurde den bestehenden Gesetzen nicht zuwidergehandelt, der Prozentsatz ausländischer Angestellter betrug 10 %, doch dürfte er demnächst nur noch 5 % sein.

Andere Herren, welche Ende 1933 eingetroffen waren und ferner in der ersten Hälfte 1934 landeten, konnten auch noch teils untergebracht werden, teils konnten sie sich selbständig betätigen mit Vertretungen nationaler Industrien, mit Verkauf von Stoffen. Es konnten ihnen „leihweise" kleine Summen zugebilligt oder auch kleine Kredite gegeben werden.

Was nun eine Einwanderung nach Chile anbelangt, so sind die Aussichten am schlechtesten für Kaufleute — ganz einerlei, welcher Branche — hingegen für Handwerker dürfte es weit leichter sein, eine Stellung in verhältnismäßig kurzer Zeit zu finden, um ihr täglich Brot verdienen zu können. Uhrmacher, Schneider, Orthopäden, Optiker und viele mehr werden keinen allzuschweren Stand haben.

Akademiker hingegen werden einem neuen Beruf sich widmen müssen, voraussichtlich auch längere Zeit evtl. ohne Stellung sich befinden. Einwanderer, welchen einige Mittel zur Verfügung stehen, etwa $ am. 250,— mindestens, haben vorerst nichts zu befürchten, da sie einige Monate evtl. sogar ein Jahr damit bescheiden leben können, inzwischen die Sprache erlernen und dann entschieden leichter eine Stellung finden werden. Sehr traurig ist es immer noch mit den eingewanderten Aerzten, welchen die größten Schwierigkeiten sich entgegenstellen, das Examen nachzuholen, um hier eine Praxis auszuüben. Einige gingen bereits nach Ecuador, dort das Examen zu machen, weil ein Vertrag mit diesem Lande besteht, hier dann zugelassen zu werden. Doch steht noch ein Bescheid des Ministeriums aus, ob dieser Vertrag nicht nur für Bürger dieser zwei Nationen ist, da die hiesige Aerzteschaft, bes. die jüngeren Aerzte Protest erhoben haben. Die zuerst eingetroffenen Familien hatten ja das Glück, noch Werte in RM. ausführen zu können, was ihnen ermöglichte, bei dem s. Zt. noch sehr hohen Umrechnungskurse teils sich kaufmännisch betätigen zu können, teils an Industrieunternehmungen sich zu beteiligen. Sie betrachten alles vom Standpunkte des Nichtsentbehrenden, und ihre Berichte in die Heimat ermutigen zur Auswanderung, doch möchte ich meinen Glaubensbrüdern in der alten Heimat raten, diese Berichte mit größter Vorsicht aufzunehmen und nicht auf gut Glück nach Chile zu kommen. Dies kleine Völkchen von etwa 4 Millionen Einwohnern hatte 1932 und noch bis Mitte 1933 etwa 180 000 Arbeitslose,

welche jetzt größtenteils in den Salpeterwerken, Kupferminen, Landwirtschaft momentan zur Ernte untergebracht sind, außerdem herrscht im Bauwesen vorübergehend rege Arbeit.

Ergänzend teilte derselbe Korrespondent im April 1935 mit:

Ich möchte nochmals wiederholen, daß ganz entschieden von einer Einwanderung nach Chile abzuraten ist, wenn nicht mindestens dem Auswanderer etwa am. $ 150,— bis 200,— bei der Landung hier zur Verfügung stehen, eine bescheidene Pension kostet für einen jungen Menschen etwa $ (Pesos) 250,— incl. Wäsche und Bad also etwa RM 30,— monatlich. Momentan sind seit einiger Zeit keine Stellen zu beschaffen und einige Herren leider ohne Arbeit. —

Santiago, Juni 1935.

Die einzige Chance, die noch geblieben ist, ist für Handwerker, Mechaniker mit etwas Kapital. Akademische Grade sind fast nicht zu erlangen. Allgemein gesprochen, ist die Billigkeit in Chile, von der ich hörte, bevor ich herkam, ein wenig überschätzt. Es ist wahr, daß unter Zugrundelegung von Pfunden oder Dollars das Leben hier billig erscheint, denn das, was man in London für eine Woche braucht, genügt fast, um hier einen Monat zu leben. Aber wenn man Pesos verdient, ist es eine andere Sache, abgesehen von den importierten Gütern, die einen Preis in fremder Währung erhalten und ebenso verzollt werden.

Eine gewisse Chance sehe ich in der Errichtung von Industrien hier. Der nationalen Industrie geht es gut. Es sind noch viele Industriezweige offen, jedoch ist dazu Kapital nötig, und man muß immer bedenken, daß Chile nur 4 000 000 Einwohner hat.

Ecuador.

Einwanderungsbestimmungen

Es ist ein ärztliches Attest, worin auch Impfung bescheinigt wird, sowie ein polizeiliches Führungszeugnis über die letzten 5 Jahre nötig. Es sind Vorschriften erlassen worden, daß zunächst $^3/_4$ ansässiger Personen angestellt werden; infolgedessen ist es für einen Einwanderer schwer möglich, eine Anstellung zu finden, wenn nicht spezielle Berufe von ihm ausgeübt werden, in denen man ihn benötigt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben durch den Sturz der Währung gelitten. Die Regierung Ecuadors hat das Abkommen über die gegenseitige Aufhebung des Sichtvermerkzwanges mit Wirkung vom 1. Juni 1935 ab gekündigt.

Angehörige aller Länder benötigen jetzt für die Einreise nach Ecuador ein Visum. Die Gebühren hierfür betragen 3 $ = RM 7.50 zuzüglich RM 1 für Stempelgebühren (polizeiliches Führungszeugnis, Gesundheits- und Impfbescheinigung je RM 0.50).

Wirtschaftslage Ende 1934
Veröffentlichung des Statistischen Reichsamts:

Weitere Besserungen der Wirtschaftslage infolge günstiger Ernteergebnisse und steigender Ausfuhr. Umsatzbelebung im Innern geringer als in der Küstenzone.

Verbrauchsgüterindustrien im allgemeinen gut beschäftigt; Ersatz bisher vom Ausland bezogener industrieller Fertigwaren jedoch vor allem qualitativ noch unzureichend.

Infolge höherer Ernteergebnisse (Kakao, Kaffee, Mais) und gebesserter Preise Kaufkraft gestiegen. Allmähliche Ueberwindung der Krisenfolgen. Ausfuhr der wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse (Kakao, Kaffee, Bananen, Reis) gegenüber Vorjahr stark erhöht. Auch übrige Ausfuhr bedeutend gestiegen. Einfuhr zunehmend und über Vorjahrsumfang.

Preise für Kakao und Kaffee trotz Abschwächung noch über Vorjahrsstand; inneres Preisniveau weiter gestiegen.

Aus einer Schrift des englischen Geschäftsträgers und Generalkonsuls in Quito ist Nachfolgendes wiedergegeben:

Ecuador zeigt noch keine Zeichen der Erholung von der wirtschaftlichen und finanziellen Depression, die seit 1932 geherrscht hat, und neuerdings ist durch eine ernste Währungskrise die Lage noch mehr verschlimmert worden.

Ecuadors hauptsächliche Schwierigkeiten entstehen aus dem Rückgang seiner landwirtschaftlichen Erzeugung, und alle anderen Symptome, wie das Darniederliegen privater Tätigkeit, ungünstige Handels-Bilanzen, Entwertung der Währung, erhöhte Lebenskosten und die Knappheit der Staatsfinanzen, sind nur Folgen der Reduktion der exportfähigen Erzeugung des Landes um mehr als 70 %. Trotz der vielen ungünstigen Faktoren ist die allgemeine Lage keineswegs so ernst wie in gewissen anderen Ländern. Bisher lag keine Notwendigkeit vor, die Ecuadorianer mit bedrückender Steuer zu belasten, und die Arbeitslosigkeit ist ohne Bedeutung.

Tatsache ist, daß Arbeitslosigkeit in der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes in Ecuador nicht existiert. Die Arbeitslosigkeit betrifft nicht die landwirtschaftlichen oder industriellen Arbeiter, sondern Arbeiter von einem gänzlich verschiedenen Typ. Das ist die Mittelklasse, Kommis, Buchhalter usw. Die Landwirte klagen beständig über den Mangel an Menschen und gewisse Farmen müssen Arbeiter von entfernten Gebieten mit beträchtlicher Mühe und Kosten hinüberholen, um zur Erntezeit mitzuhelfen.

Was die Fabriken anbetrifft, wenigstens in Quito und Nachbarschaft, so ist es oft der Fall, daß Orders aus Mangel an Arbeitern abgewiesen werden müssen, und die Bau-Industrie mußte die Löhne von Zimmerleuten, Maurern, Malern, usw. erhöhen, und selbst dann hat die Arbeit bei einer Anzahl von Bauten aufgeschoben werden müssen wegen Mangel an Arbeitskräften.

Einer Veröffentlichung des Deutschen Wirtschaftsverbandes für Süd- und Mittelamerika vom Januar 1935 ist folgendes entnommen:

Die Wirtschaft des Landes leidet seit geraumer Zeit unter den niedrigen Preisen, die für die Haupterzeugnisse Kakao und Kaffee — die großen Petroleumvorkommen werden ziemlich isoliert von der Nationalwirtschaft ausgebeutet — erzielt werden. Die Erträge aus diesen Produkten reichen nicht aus, um die hohe Belastung durch den Dienst der auf den meisten Fincas ruhenden Schulden aufzubringen. Die von den Großgrundbesitzern durchgesetzte liberale Kreditgewährung hat gewisse inflatorische Wirkungen ausgelöst. Die endgültige Sanierung wird umso größere Schwierigkeiten machen, als die Beziehungen zu den Auslandsgläubigern seit Jahren ruhen. Im umfangreichen Schwarzhandel mit Devisen wird der heutige Dollar mit 12 Sucres und darüber bezahlt.

Laut einer Meldung vom Februar 1935 soll von der Regierung und der Studienkommission eines Pariser Komitees ein Kolonisationsvertrag abgeschlossen worden sein.

Die für den Zweck zur Verfügung gestellten Ländereien sollen in verschiedenen Regionen des Landes liegen und ein Gebiet von insgesamt 485 000 ha. umfassen.

Gegen ein solches Unternehmen wurden von erfahrener Seite erhebliche Bedenken geäußert im Hinblick darauf, daß bisher unternommene Siedlungen aus verschiedenen Gründen gescheitert sind. Dieselben waren nicht genügend vorbereitet, und es fehlten vor allem die Verbindungen zu den Siedlungs-Gebieten, deren Durchführung beträchtliches Kapital erfordert. Nach neueren uns zugegangenen Informationen ist die Nachricht vom Abschluß eines Vertrages nicht bestätigt.

Aus einem Schreiben aus Guayaquil vom Juni 1935.

Die Möglichkeiten für Akademiker sind fast gleich Null, es sei denn für Ingenieure, die hier noch Stellungen finden könnten. Für Mediziner sind kaum Aussichten vorhanden. Ich halte es nach meinen Erfahrungen für so gut wie ausgeschlossen, daß etwaige noch kommende Aerzte Examina machen könnten. Soweit die Akademikerfrage. — Möglichkeiten für Kaufleute gibt es noch, ganz besonders, wenn die Betreffenden mit neuen guten Ideen kommen. Es ist m. E. dabei nicht einmal erhebliches Geldmaterial nötig. Technisch-kaufmännische Berufe haben m. E. noch bessere Aussicht, als alles andere. — Einreise ist für Deutsche ohne jede Schwierigkeit, und Visumerteilung war bis zum 1. Juni sogar kostenlos — ab 1. Juni kostenpflichtig. Stellung einer Kaution nicht erforderlich. Niederlassungsschwierigkeiten entstehen nicht, die Behörden, soweit sie überhaupt für Niederlassungen in Frage kommen, sind außerordentlich entgegenkommend. Das Klima ist ausgesprochenes Tropenklima, jetzt beginnender Sommer mit 30 ° im Schatten Durchschnittstemperatur, früh und abends Abkühlung, Winter sehr heiß (etwa 35 °), tropischer Regen, aber für jüngere Europäer in gesunder Verfassung durchaus erträglich. — Mit der Landwirtschaft ist es hier so, daß es fast ausschließlich nur große Haciendon und Fundos (Güter) gibt, auf denen Peone, Indios (Tagelöhner) unter klimatischen und wirtschaftlichen Bedingungen arbeiten, die kein Europäer auch bei bescheidensten Ansprüchen aushalten würde. Der Boden ist außerordentlich schwer zu bearbeiten und nur für wenige Dinge besonders ertragreich. Außerdem sind landwirtschaftliche Produkte außerordentlich billig, so daß sich nur ganz große Güter rentieren. —

Kolumbien.

Einwanderungsbestimmungen

Es ist ein Führungszeugnis, ärztliches Attest und Impfschein erforderlich. Das Visum kostet auf 1 Monat einen halben Dollar, auf 6 Monate zwei Dollar. Es ist ein Landungsgeld für Deutsche und Nicht-Deutsche von Kolumbianischen $ 100,— erforderlich. Von der Beibringung des Landungsdepots sind bestimmte Kategorien befreit, u. a. Passagiere, die im Besitz eines von einem kolumbianischen Konsulat beglaubigten Arbeits- oder Anstellungsvertrages sind, Touristen, Durchreisende, Handelsvertreter. Staatenlose werden nach Auskunft des Konsulats nicht aufgenommen.

Durch ein Dekret vom 28. Januar 1935 beschränkte die Kolumbische Regierung die Einwanderung gewisser Staatsangehöriger.

Für 1935 setzt das Dekret die Zahl der Immigranten folgender Nationalitäten auf 5 fest: Armenier, Bulgaren, Chinesen, Aegypter, Estländer, Inder, Lettländer, Marokkaner, Palästinenser, Perser und Türken. Die Quote ist festgesetzt auf 10 für: Griechen, Libanesen, Rumänen, Russen und Syrier und für Polen auf 20.

Einwanderer dieser Nationalitäten müssen bei ihrem Eintritt in Kolumbien im Besitze eines speziellen Visums vom Minister für auswärtige Angelegenheiten sein und müssen auch 200,— Pesos hinterlegen, die ihnen zurückgegeben werden, wenn sie Kolumbien verlassen oder nach zweijährigem Wohnsitz im Lande. Das Dekret sieht jedoch vor, daß die folgenden Klassen solcher Immigranten nichts zu hinterlegen brauchen: Diejenigen, welche, nachdem sie ihren Wohnsitz in Kolumbien aufgeschlagen und dort über fünf Jahre gewohnt haben, nach einer Abwesenheit von nicht mehr als 3 Jahren zurückkehren; diejenigen, die gleicherweise ihr Domizil aufgeschlagen haben, aber in Kolumbien nur 3 Jahre gewohnt haben und nicht länger als 1 Jahr abwesend waren, und die Gatten oder Frauen und Kinder unter 18 Jahren von Einwanderern, die in Kolumbien über 1 Jahr gewohnt haben. —

Wir haben über Kolumbien im vorigen Korrespondenzblatt sehr ausführlich berichtet. Wir beschränken uns darauf, einige Ergänzungen zu geben. Die Fortschritte, die das Land macht, sind aus folgenden Mitteilungen des Deutschen Wirtschaftsverbandes für Süd- und Mittelamerika vom September 1934 und März 1935 ersichtlich:

Erwähnung verdient die in den letzten Jahren durchgeführte Fertigstellung von zirka 1700 km Landstraßen, die Beendigung wichtiger Eisenbahnlinien, der Ausbau der Häfen von Buenaventura und Cartagena, der Bau zahlreicher öffentlicher Gebäude, die Inangriffnahme der neuen Wasserleitung von Bogota und die Fortsetzung der Arbeiten zur Vertiefung der Magdalena-Mündung, um großen Seeschiffen das direkte Anlaufen von Barranquilla zu ermöglichen. Diese Arbeiten haben nicht nur der Wirtschaft eine Belebung gebracht, sondern sind auch für die künftige Entwicklung des Landes von größter Bedeutung. — —

Das Inlandsgeschäft hat seit Beginn des Jahres 1933, vorallem aber nach Einsetzen der Pesoentwertung, einen überraschenden Aufschwung genommen. Die Erhöhung des Geldumlaufes ermutigte wieder zu neuen Geschäften, und das langsam wieder einkehrende geschäftliche Vertrauen förderte vor allem die Kreditwilligkeit der Geldinstitute, die im Hinblick auf die wieder einsetzende Rentabilität alter und neuer Unternehmungen der nach Betriebsmitteln hungernden Wirtschaft die benötigten Kredite zur Verfügung stellten. Nicht nur die Industrie, sondern auch die Landwirtschaft und der Handel im allgemeinen konnten sich dank den ihnen zufließenden Geldern aufs neue entfalten und mit Gewinn arbeiten, bei allem darf aber nicht vergessen werden, daß dieser Wirtschaftsaufstieg in erster Linie eine Folge der Geldentwertung ist und eine dauerhafte, auch den Außenhandel begünstigende Besserung der Gesamtlage nur dann zu erwarten ist, wenn es gelingt, nicht nur in entwerteten Papierpesos, sondern vor allem in Gold, bezw. in Devisen erhöhte Einnahmen zu erzielen. Erste Voraussetzung hierfür ist die Erhöhung der Kaffeepreise. —

Die allgemeine Geschäftslage steht laut Mitteilung der Deutschen Antioquia Bank auch weiterhin im Zeichen der schon seit längerer Zeit vorherrschenden Lustlosigkeit, die ihre Ursache in der auf den niedrigen Kaffeepreis zurückzuführenden und vor allem das Importgeschäft hemmenden Devisenknappheit hat.

Lebenshaltungskosten und Löhne (August 1934.) Reichsstelle.

Einer spanischen amtlichen Veröffentlichung werden folgende Angaben in kolumbischen Pesos (Goldpeso = 1,35 M.) entnommen:

Lebenshaltungskosten: Wohnung 10 Pesos, Kostgeld für einen Arbeiter 15 im Monat.

Lebensmittel: Es kostet 1 Blechdose Oel 2, je 1 Pfund Reis, 0,12, Zucker 0,08, Nudeln 0,54, Kartoffeln 0,07, Mehl 0,10, Brot 0,10, Bohnen 0,12, Fleisch 0,15, Fisch 0,50, 12 Eier 0,25—0,35, eine Flasche Milch 0,06,Kohlen (1 Tonne) 12, Seife 0,32.

Bekleidung: Es kostet 1 Anzug 30, Arbeitsanzug 15, Hut 5, Mütze 2, Schuhe 3, Pantoffeln 1, Alpargatas (landesüblicher Schuh aus Strohsohle mit Segeltuch) 0,50, Hemd 1, Unterhosen 0,50, Socken 0,30.

Gehälter und Löhne bei 8stündiger Arbeitszeit: Angestellte 80 im Monat, Hausangestellte 5, Tagelohn für Handwerker 2, Minenarbeiter 1—2, Landarbeiter 0,30. In allen Berufen ist es schwierig, Arbeit zu finden.

Briefe aus Kolumbien

Im Oktober 1934 wurde in einem Schreiben an uns erneut auf Möglichkeiten in Kolumbien für landwirtschaftliche Betätigung hingewiesen:

„... Ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, daß es sich der Mühe lohnen würde, hier von irgendeiner Seite den Anfang zu machen, denn gerade für die Leute, die zur Gründung einer Landwirtschaft ans Auswandern denken, ist hier ein eminent großes Feld geboten. Es werden vielleicht auch Ihrerseits meine Berichte als zu optimistisch angesehen. Es ist ganz natürlich, daß die Einordnung in fremde Länder und deren Sitten eine sehr schwierige ist, und ich habe deshalb immer wieder betont, daß nur absolut umstellungs- und anpassungsfähige Menschen ans Auswandern denken sollen ...“

Ende Februar 1935 sprach der Schreiber vorstehenden Briefes sich folgendermaßen aus:

Gerade in letzter Zeit hatte ich auf verschiedenen Reisen ins Innere des Landes wiederholte Gelegenheit, die für die Anpflanzung von Getreide besonders geeigneten Gegenden zu besuchen. Das Klima in diesen Gegenden ist für Europäer durchschnittlich sehr gut, weil die Höhenlage meist zwischen 1500 und 1800 basiert.

Der Absatz von Getreide ist ein außerordentlich guter in diesem Lande, weil verhältnismäßig noch sehr wenig gepflanzt, und noch eine sehr große Menge vom Ausland eingeführt wird, es wird bis jetzt alles, was geerntet wird, ohne jede Mühe abgesetzt, d. h. die Mühlen reißen sich um die Ernten. Um Ihnen eine kleine Andeutung zu geben, wie gut die Aussichten sind:

Es wird z. B. auf einem kleinen Lot zirka 50 aroba Getreide gesät, das ist ungefähr 1 Zentner, die Ernten sind durchschnittlich bei dieser Quantität zirka 1000 Aroba oder 20 Zentner. Ein solches Lot ist zu kaufen für 500—1000 Pesos oder etwas mehr, je nach Lage und Bearbeitung. Das Wichtigste dabei ist, daß die Erde so reich ist, daß die Leute weder ackern, noch düngen, d. h. es wird einfach gesät und geerntet! In 2 Jahren rechnet man durchschnittlich mit 3 Ernten. Könnten sich nun mehrere Familien zusammentun und eine Ansiedlung gründen, so könnten sie von drüben gleichzeitig die Maschinen mitbringen und ihren Absatz ohne Zwischenhand finden d. h. ohne die Mühlen. Dazu kommt, daß in derselben Gegend noch sehr viel Freiland ist, das bis heute allerdings noch Urwald, aber nach und nach sehr leicht mitzubearbeiten ist.

Bogota, Mai 1935.

Ich bin nun glücklich seit rund einer Woche hier in Bogota und will Ihnen schreiben, wie es mir bisher ergangen ist. Einreiseschwierigkeiten habe ich absolut keine gehabt und bin schon im Besitze der Aufenthaltsgenehmigung für 3 Jahre. Das ist aber auch das einzige Positive, was ich bis jetzt erreicht habe. Hier liegen die Verhältnisse besser als in Brasilien, weil hier nicht so viele Personen bisher angekommen sind, dafür sind aber sehr, sehr wenig Deutsche hier, die im Stande sind, für die Einwanderer zu sorgen, sodaß es sehr schwierig ist, eine Position zu finden. Die Wirtschaftslage Columbiens hat sich während des letzten halben Jahres ganz bedeutend verschlechtert, und die Aufnahmefähigkeit des Landes scheint wohl erschöpft zu sein.

Da Bogota viel zu klein ist, um noch mehr Einwanderern Brot und Arbeit zu geben, ist es bestimmt nicht zu empfehlen, noch mehr Leute nach hier zu schicken, denn wie gesagt, Bogota ist, wenn man von dem Eingeborenenviertel absieht, nicht größer als Haarlem, und Columbien selbst ist noch nicht aufgeschlossen. Das Land ist fast ein Paradies und besitzt alles, um eine große Kultur zu entwickeln, aber keiner hat hier ein Interesse daran,

es aus seinem Schlafe aufzuwecken, und es wird wohl noch einige 20 Jahre dauern, bis man von einer wirklichen Entwickelung sprechen kann. Um wieder auf meine eigenen Verhältnisse zurückzukommen, so muß ich Ihnen mitteilen, daß es mir bisher trotz größter Anstrengungen noch nicht gelungen ist, ein Zimmer zu finden, das meinen Verhältnissen entspricht. Eine Familie nahm mich vorübergehend bei sich in der Pension auf, wo ich mit den Kindern zusammen schlafe, das ist aber auch nur eine vorübergehende Lösung, aber es ist zu schwer, für billiges Geld etwas zu finden. Herr H. hat sich in dieser Beziehung für mich bemüht, bisher aber leider auch erfolglos. Sie können sich denken, daß mit den geringen Mitteln, die mir zur Verfügung stehen, ich ganz besonders darauf sehen muß, ein billiges Zimmer zu finden, was hier so ziemlich unmöglich ist. Ich hoffe, durch die Bemühungen des Herrn H. in allernächster Zeit Arbeit zu finden, und habe auch schon verschiedenes angeknüpft, allerdings ohne einstweiligen finanziellen Erfolg. Allerdings soll es auch nicht heißen, daß es hier aussichtslos ist. Auf jeden Fall ist hier mehr Aussicht als in Europa, und ich glaube, daß es mir schon gelingen wird, in absehbarer Zeit wenigstens eine bescheidene Position aufzubauen.

Oktober 1934 wurden Mitteilungen über die Aussichten für Ingenieure gemacht, sie wurden als schlecht bezeichnet, dagegen eröffneten sich durch die Bautätigkeit Chancen.

„... Als Ingenieur ist die Aussicht, einen Posten von dort aus nach hier zu bekommen, sehr, sehr gering, denn hier geht das Anstreben nach Ausschaltung der ausländischen Ingenieure immer stärker vorwärts, dies deshalb, weil eine ganze Masse hiesiger Ingenieure ohne Stellung ist. Andererseits wird gerade hier in Bogota sehr viel gebaut, und fast sämtliche Installationsgeschäfte sind dadurch sehr gut beschäftigt. In diesem Beruf ist allenfalls Aussicht, sich selbständig zu machen, besonders auch außerhalb Bogotas, in anderen Teilen des Landes.“

Paraguay 1933—34.

Von einem gelegentlichen Mitarbeiter.

Paraguay ist die zweitkleinste unter den Republiken Südamerikas. Es ist aber immerhin noch 21 mal so groß wie Belgien.

Seine Wirtschaft ist verhältnismäßig zurückgeblieben. Paraguay hat keine Meeresküste. Es betreibt seinen Export und Import nach und von Uebersee durch Uruguay und ganz besonders über Argentinien (Buenos Aires), mit dem es verkehrsmäßig durch den Paraguay- und Paranafluß in Verbindung steht. Diese Verhältnisse bedingen auch eine starke wirtschaftliche Abhängigkeit Paraguays von Argentinien, soweit der Außenhandel in Frage kommt. Der paraguayische Peso ist auf den argentinischen abgestimmt. Grundlage der Wirtschaft Paraguays ist die einheimische Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Viehzucht. Alle drei werden im allgemeinen noch auf primitiver Stufe betrieben. Da bei den vielfach sehr schlechten Verbindungen die geschlossene Hauswirtschaft vorherrscht, genügen Einzelwirtschaft und Land in vielem sich selbst.

Der Krieg mit Bolivien im Chaco, der seit August 1932 angedauert hat, fügte der Wirtschaft Paraguays natürlich viel Schaden zu. So sank der paraguayische Peso von 7. 2. pf. im Juli 1931 auf 3 pf. im Januar 1935. Es setzte eine schleichende Inflation ein.

Der Krieg hat zur Folge gehabt, daß er die paraguayische Wirtschaft zwang, sich stark auf sich selbst zu besinnen und neue Hilfsquellen auch dort zu erschließen, wo sie bisher noch nicht flossen. Es würde auf diese Weise ein Entwicklung fortgesetzt werden, deren Anfänge sich schon vor dem Kriege zeigten.

Kürzlich wurde in Paraguay ein eigenes Wirtschaftsministerium ins Leben gerufen. Es hat unter anderem die Aufgabe, schon jetzt Sorge für den Aufbau der Nachkriegswirtschaft zu tragen.

Auch mit einer Belebung des Außenhandels ist nach dem Kriege zu rechnen. Unter den Kunden und Lieferanten Paraguays war bis in die letzte Zeit auch Deutschland.

Paraguay hat ein Klima, das im allgemeinen, von Teilen des Chaco abgesehen, gesund ist und den Subtropen entspricht. Es gedeihen alle Citrusfrüchte (Apfelsinen, Mandarinen und Grapefruit) und Obstsorten, ferner Wein, Zuckerrohr, Tabak, Baumwolle, Mandioka, Mais, Reis, Yerba-Maté, und selbst Bananen. Versuche mit Weizen, die unlängst angestellt wurden, glückten. Für den Export kommen Baumwolle, Tabak und Citrusfrüchte in Betracht. Tabak wird aber nur in den schweren Sorten erzeugt, die dem Geschmack des europäischen Rauchers nicht immer entsprechen. Einen guten Binnenabsatz fand in den letzten Jahren der paraguayische Wein, da Weine aus Chile und Argentinien infolge Valutaschwierigkeiten nicht eingeführt werden konnten.

Von den Produkten, die aus den ausgedehnten Urwäldern des Landes gewonnen werden, sind die Harthölzer und unter ihnen das sogenannte Quebracho, sowie der aus diesem gewonnene Gerbeextrakt, das Tannin, für den Export wichtig. Die Harthölzer dienen hauptsächlich als Schwellen für den Bahnbau. Da auch sonst Holz im Ueberfluß vorhanden ist, kann der eigene Verbrauch gedeckt werden. Die meisten Möbel werden im Lande selbst erzeugt.

An tierischen Produkten werden Fleisch und Fleischkonserven erzeugt und zum Teil auch ausgeführt und daneben Häute. Fertiges Leder wird jedoch importiert.

Das Siedlungswesen wird von der Regierung gefördert. Die Siedlerarbeit in Paraguay ist hart. Diejenigen sind ihr nur gewachsen, die selbst aus kleinbäuerlichen Kreisen stammen. Der Siedler, der ganz von vorne anfängt, muß damit rechnen, daß er auf 2 bis 3 Jahre Kapital zusetzen muß. Auch dem bescheidensten Kolonisten entstehen in dieser Zeit unvermeidliche Kosten. So kann er das Roden des Urwalds auf seinem Grundstück kaum allein besorgen. Auch zum Hausbau braucht er Arbeitskräfte.

Milchwirtschaft kann nach 2 Jahren schon Erträge abwerfen. Gut läßt sich in den Siedlungen auch die Bienenzucht an.

Mandioka und Mais werden für den eigenen Gebrauch als Nahrung und auch als Viehfutter verwendet.

Die Industrie Paraguays ist schwach entwickelt. Sie beschränkt sich meist auf die Verarbeitung der einheimischen landwirtschaftlichen Produkte. Es gibt Mühlen, Fleischkonservenfabriken, eine Brauerei, Zigarren- und Zigarettenfabrik, Sägewerke, Möbeltischlereien und eine Streichholzfabrik, sowie Papier- und Kerzenfabrikation, schließlich Schuhindustrie.

Paraguay.

Wir geben den Text einer uns im Februar 1935 als Erklärung aus offizieller Quelle übermittelten Nachricht über die Bedingungen der Einwanderung nach Paraguay nachstehend wieder:

Die Emigranten, die die Absicht haben, sich nach Paraguay zu begeben, aus den Bestimmungen des Einwanderungsgesetzes Nutzen ziehend, müssen vor ihrer Abreise aus Europa mit den folgenden Papieren versehen sein:

1. Identitäts-Karte mit Photographie und Fingerabdrücken, die das Siegel des Amtes trägt, das das Dokument ausgegeben hat, und legalisiert durch das paraguayische Konsulat des Herkunftsortes oder, wenn kein Konsulat an dem Orte existiert, durch das nächste paraguayische Konsulat.
2. Zeugnis guter Führung, ausgestellt durch die Gerichts- oder Polizei-Behörde des Ortes, woher der Emigrant kommt, das bezeugt, daß die in Frage stehende Person einen guten Ruf genießt, daß sie im Laufe der letzten 5 Jahre keine Verurteilung für ein Delikt erlitten hat, das gegen die öffentliche Ordnung verstößt und eine entehrende Strafe nach sich zieht, und außerdem, daß sie sich nicht der Bettelei ergeben hat.
3. Ein Zeugnis — ausgestellt durch die Gerichts- oder Gemeinde-Behörden des Herkunftsortes des Emigranten auf der Grundlage der Erklärungen zweier geeigneter Nachbarn — das besonders bezeugt, daß der Emigrant ein Ackerbauer oder ein Handwerker ist.
4. Ein ärztliches Zeugnis, das bestätigt, daß der Auswanderer nicht von einer ansteckenden Krankheit befallen, noch erblich belastet ist (legalisiert durch die lokalen Behörden). Die Taubstummen, Blinden, Invaliden, die einen oder beide Arme verloren haben, ein oder beide Beine, Paralytiker, Epileptiker, Personen, die schwachsinnig oder geistesgestört sind; alleinstehende Frauen, die Kinder von weniger als 10 Jahren haben, Personen von mehr als 50 Jahren, die nicht Familienhäupter sind, können

nicht von den Bestimmungen des Einwanderungs-Gesetzes Gebrauch machen.

Alle oben aufgezählten Dokumente werden durch die paraguayischen Konsularbehörden umsonst legalisiert.

Außerdem muß j e d e r Emigrant bei seiner Ankunft in Paraguay den Besitz der gemäß Art. 3 des Einwanderungs-Gesetzes geforderten Mindestsumme nachweisen. d. h. des Gegenwertes von 50 Gold-Pesos in barem Gelde, falls er allein ist, und außerdem 30 Gold-Pesos pro erwachsene Person männlichen Geschlechtes für den Fall, daß er Familienhaupt ist.

Die Personen, die sich in den Kolonien als A c k e r b a u e r zu installieren wünschen, müssen wenigstens über den Gegenwert von 200 Gold-Pesos pro Person verfügen, um für die Kosten der ersten Einrichtung wie Subsistenzmittel ungefähr während der ersten 6 Monate sorgen zu können.

Diejenigen, die in der Nähe der Städte oder der Eisenbahnlinien eine Landparzelle erwerben wollen, müssen ein Kapital von mindestens 1000 Gold-Pesos haben.

Die landwirtschaftlichen Arbeiter, die nicht die Mittel haben, ein Terrain zu kaufen, die jedoch erfahren, mutig und gewillt sind, jedwede Arbeit anzunehmen, finden leicht Unterbringung, wenn sie bescheidene Ansprüche haben. In den offiziellen Kolonien, die speziell für die Installation von Kolonisten vorgesehen sind, kann sich jeder erwachsene Immigrant, der imstande ist zu arbeiten, zu welcher Nationalität er auch gehört, ein Stück Land zuteilen lassen, das sein Eigentum wird nach 5jährigem Wohnsitz daselbst und persönlicher fruchtbarer ununterbrochener Arbeit. Wie oben gesagt, müssen diese Personen über ungefähr 200 Gold-Pesos verfügen.

Die Reisekosten bis Asuncion (Hauptstadt des Landes), werden nicht zurückerstattet, dagegen erfolgt für die Immigranten, die mit den oben angegebenen ordnungsmäßigen Dokumenten versehen sind, die Beförderung von Asuncion bis zu ihrem Landanteil ebenso wie der Transport ihres Gepäcks und ihrer Gerätschaften auf Kosten der Regierung. Außerdem sind sie zur kostenlosen Beherbergung, Wohnung und Verpflegung, in dem Immigrantenhotel in Asuncion berechtigt, während 8 Tage vom Tage ihrer Ankunft an, und sie werden dann auf Kosten der Regierung befördert bis zur nächsten Station des Zieles ihrer Reise (per Bahn oder zu Wasser), wobei wohlverstanden vorausgesetzt wird, daß sie die bestimmte Absicht haben, sich in den Kolonien zu etablieren, um sich der Landwirtschaft zu widmen. Die von den Immigranten für ihren persönlichen Gebrauch mitgebrachten Gegenstände, wie Kleidung, Möbel, Sämereien, Handwerkszeuge und landwirtschaftliche Maschinen, die zur Ausübung ihres Berufes notwendigen Instrumente, können vom Zoll befreit werden.

Die paraguayischen Behörden lenken ganz besonders die Aufmerksamkeit der Einwanderer auf die Tatsache, daß das Land gute Placierungsmöglichkeiten bietet und Zukunftsaussichten für bewährte und mutige Landwirte, ebenso für gewisse Handwerker, Zimmerleute, Mechaniker, Schmiede, Maurer, die von Grund auf ihr Handwerk kennen und auf ihre eigene Rechnung arbeiten können, daß es aber wenig Hilfsquellen für Fabrikarbeiter, Büroangestellte und Personen bietet, die freie Berufe ausüben, und es ist den Letzteren abzuraten, nach Paraguay zu kommen, ohne die Gewißheit zu haben, daß eine Position sie dort erwartet.

Ebenso muß man, was die Landwirte anbetrifft, darauf hinweisen, daß der Kampf um das Leben nicht leicht ist, besonders im Anfang. In Paraguay muß der Kolonist sich allen Arten von Arbeiten unterziehen, von der Urbarmachung des Bodens, dem Bau seiner Behausung an bis zum Verkauf seiner Erzeugnisse. Es ist zu bemerken, daß derjenige, der nicht den festen Willen hat, sehr harte Arbeiten zu leisten, in seinen Hoffnungen enttäuscht sein wird, und besonders, daß grundsätzlich die Personen, die an das Leben in den Städten gewöhnt sind, sich schwer primitiven Existenzbedingungen anpassen werden. Dagegen, wie schon gesagt, können erfahrene Landarbeiter ermutigt werden. —

Nach einer Auskunft des Konsulats müssen Einwanderer zum Vorzeigen RM 300,— in bar oder einem Scheck auf Paraguay besitzen. —

Es wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß die u r u g u a y s c h e n Einwanderungsbeamten auf keinen Fall die Landung erlauben, falls das Reisegeld für die Strecke Montevideo—Asuncion bei den Immigranten, die im Besitze eines uruguayschen Transit-Visums mit dem E n d z i e l P a r a g u a y sind, nicht vorhanden ist. Andererseits, d. h. wenn die Immigranten das obenerwähnte Reisegeld vorzeigen können, wird die Landung gestattet, nur die Dokumente werden bei der Immigrations-Direktion deponiert und bei der Ausreise wieder ausgehändigt.

Gegenüber sehr optimistischen Berichten über Paraguay und im Hinblick auf kolonisatorische Niederlassungen, die als Fehlschläge angesehen werden, wird von besonders gut unterrichteter Seite auf das Risiko einer Ansiedlung in Paraguay hingewiesen:

Wenn es auch in gewissen Beziehungen — mit Rücksicht auf den Naturreichtum und die günstigeren klimatischen Verhältnisse — in dieser südamerikanischen Republik tatsächlich einige Aussichten für Kolonisten geben kann, so darf man doch nicht die Schwierigkeiten aus dem Auge verlieren, die sie dort zu überwinden hätten. Viel Geduld und Energie sind erforderlich, wenn man die beträchtlichen Schwierigkeiten bewältigen will, die herrühren von der Einsamkeit, in der der Kolonist sich befinden wird, von dem Mangel an Wegen, von den schlechten sanitären Verhältnissen und von der Notwendigkeit, vorerst die Arbeit der Urbarmachung zu übernehmen, die sich sehr teuer stellt, und die man im allgemeinen den Eingeborenen überlassen muß, die allein die Kraft haben, sie gut durchzuführen. Der Kolonist muß sich außerdem auf seine Kosten das tote und lebende Inventar verschaffen und über einen gewissen Betrag für den Lebensunterhalt seiner Familie während der ersten sechs Monate nach seiner Niederlassung verfügen.

Jedenfalls können die Kolonisten einen wirtschaftlichen Ertrag von ihrem Grundstück erst nach fünf Jahren erwarten. Bis dahin werden sie zweifellos nur das gewinnen, was sie zum Leben brauchen.

Gewisse Kolonisationsversuche in Paraguay sind völlig fehlgeschlagen. Es werden Beispiele angeführt:

Eine Kolonie, bei der es sich um Berufslandwirte handelte, die selbst etwas Kapital besaßen; sie mußten ihre Parzellen verlassen und repatriiert werden, weil sie in den Urwäldern isoliert und Neulinge in der Waldarbeit waren, und die Verwaltung schlecht war. — Vor einer anderen Kolonie wird gewarnt, weil für dieselbe aus selbstsüchtigen Motiven eine rührige Propaganda gemacht wird.

In einer Generalversammlung der Paraguay Central Railway Comp. von Ende Dezember 1934 wurden folgende Mitteilungen über Kolonisation gemacht: Ungeachtet des Krieges geht eine Kolonisation in gewissem Umfange ruhig in Paraguay vor sich. Wir wurden im verflossenen Jahre darüber informiert, daß eine Zahl neuer Immigranten sich in dem Land angesiedelt hat. Dieser Faktor bestärkt die Erwartung, daß wenn der Krieg vorüber ist, die Kolonisation einen größeren Antrieb erhalten wird, und daß die Steigerung in der Erzeugung von Waren aufrecht erhalten und ausgedehnt werden wird. In dieser Beziehung sind wir bereit und willig, mit der Regierung Paraguays zu kooperieren, mit der unsere Beziehungen fortdauernd herzlich geblieben sind. Wir warten deshalb sehr auf die Wiederherstellung des Friedens, um, soweit wir können, bei der allgemeinen Entwickelung des Landes unseren Beistand zu leisten.

Als Bestimmungen zur A u s ü b u n g d e r ä r z t l i c h e n P r a x i s gelten nach Mitteilungen vom September 1934:

a) der Consejo de Higiene kann die Erlaubnis widerruflich erteilen an Aerzte, die kein paraguaysches Diplom haben.

b) Wenn sich aber ein paraguayischer Arzt an dem Orte niederläßt, so kann er die Widerrufung der Erlaubnis fordern.

c) Der ausländische Arzt wird als vollberechtigt anerkannt, sobald er das paraguayische Diplom erwirbt. Revalidierung des Titels. Dazu ist ein Examen an der medizinischen Fakultät in Asuncion erforderlich. Das Examen ist nicht leicht, da es in spanischer Sprache abgehalten wird. Es gibt auch hier Aerzte genug, und diese wünschen natürlich nicht die Konkurrenz von Ausländern. Die hiesigen Aerzte gehen aber nur selten in das flache Land, sondern bleiben lieber in den Städten. Ausländische Aerzte, die Kriegsdienste leisten, werden ohne Examen anerkannt. —

Die Deutschen sind in den Städten im Handel tätig, und zwar selbständig oder im Angestelltenverhältnis, auf dem Lande durchweg als kleine Bauern oder Kolonisten. Der Chaco-Streit hat sich überall ungünstig für die in Paraguay lebenden Deutschen ausgewirkt. Besonders sind die deutschen Angestellten dadurch betroffen worden, die in Landeswährung verdienen, deren Kaufkraft durch den starken Valutarückgang wesentlich geschwächt ist. Auf dem Lande schlagen sich die Kolonisten, soweit sie finanziell nicht etwas besser gestellt sind, schlecht und recht durch. Sie müssen ein recht kärgliches Dasein fristen und auf dem Lande herrscht viel Elend. (Publikation d. Reichsstelle vom Jan. 1935).

Nach Angabe des Komitees in Asuncion kann eine Person dort ihren Lebensunterhalt mit frs. 150 monatlich bestreiten.

Wie uns von Hicem mitgeteilt wurde, ist entsprechend der Mission, mit der betraut ein Delegierter der Jewish Colonization Association sich nach Paraguay begeben hatte, dort ein Fürsorge-Komitee durch die Hicem geschaffen worden.

Nach Meldung der Deutsch-Südamerikanischen Bank vom März 1935 besuchte eine japanische Mission von Sachverständigen die verschiedenen Gegenden des Landes. Die Regierung kam dieser Kommission wohlwollend entgegen. und ließ sie von Staatsbeamten und prominenten Persönlichkeiten auf der Reise begleiten. —

Ende Juli gingen uns von einer Seite unverbindlich wiedergegebene Nachrichten zu, daß für die Auswanderung nach Paraguay jetzt nur in Betracht kommen sollten: Qualifizierte Techniker und tüchtige Handwerker unter Ausschluß aller andern Arten von Emigranten.

Gleichzeitig wurde andererseits über die Intentionen der paraguayischen Regierung mitgeteilt, daß sie in Zukunft die Einwanderung von Angehörigen der freien oder handeltreibenden Berufsklassen und von Anstellung als Lohnempfänger suchenden Arbeitern zu unterbinden wünschte. Es kämen danach nur Personen in Frage, die landwirtschaftlichen Beruf ausüben oder ein Gewerbe betreiben. Es soll fortan von jedem Emigranten ein Berufszeugnis und ein Fingerabdruck verlangt werden.

Diese Limitierung hinge sicherlich damit zusammen, daß für den Fall der definitiven Beendigung des Krieges, die in Aussicht steht, eine Neuorganisation des paraguayischen Wirtschaftslebens notwendig wird, da die bisherigen Kämpfer in dasselbe eingeordnet werden müssen.

Peru.

Einwanderungsbestimmungen

Für die Erteilung von Visa wird verlangt (Auskunft des Konsulats vom Febr. 35):

1. Ein gültiger Reisepaß.
2. Ein polizeiliches Führungszeugnis.
3. Ein Gesundheitsattest (vom Kreisarzt).
4. Ein Impfschein, nicht älter als zwei Jahre.

Ferner muß der betreffende Auswanderer beim Landen 2000 Soles vorzeigen. Staatenlose erhalten kein Visum.

Für ein Visum wird die Summe von RM 21,— erhoben.

Am 30. Mai 35 wurden neue Bestimmungen erlassen.

Einer Mitteilung des Deutschen Wirtschaftsverbandes für Süd- und Mittelamerika vom Juli 1935 entnehmen wir noch folgendes. Es ist die Erklärung eines anerkannten Bank- oder Handelshauses beizubringen, daß der Antragsteller genügende Mittel besitzt, um sich und seine Familie zu erhalten. Reisende 2. und 3. Schiffsklasse, die nach Peru kommen, um sich dort dauernd niederzulassen oder für mehr als 60 Tage aufzuhalten, müssen den Besitz von mindestens 2000 Soles Gold nachweisen *oder* einen Engagementsvertrag mit einer in Peru ansässigen Firma vorlegen. Diesen Bestimmungen unterliegen *nicht*: wissenschaftliche Kommissionen, Studierende, Mitglieder religiöser Orden, Touristen und in Peru ansässige Ausländer, die mehr als ein Jahr außerhalb der Republik lebten. —

Aus einem Pressebericht aus Lima:

Der wirtschaftliche Fortschritt in Peru dauert an. Eine Wolke am Horizont ist noch die Krisis in der Zuckerindustrie, die in den vergangenen Jahren ganz außerordentlich befriedigende Ergebnisse zu verzeichnen hatte, aber jetzt in ernster Bedrängnis ist, wie in anderen Zucker produzierenden Ländern. Peru hat viele Millionen Kapital in der Industrie investiert. Die Lage bezüglich der äußeren Schuld bleibt, wie sie seit dem Ende von 1933 war, der Präsident hat erklärt, daß Peru besorgt sei, seine Verpflichtungen zu erfüllen, aber, daß es das Recht habe, eine Revision der Zahlungsfristen zu erwarten. Diese Anleihe wäre auf nationale Hilfsquellen basiert worden, hauptsächlich Exportprodukte, für die jetzt nur ein sehr eingeschränkter Markt vorhanden ist wegen der protektionistischen Politik der Vereinigten Staaten, die ernste Depression in dem Handel von Peru hervorgerufen habe. —

Eine Persönlichkeit, die mit den Verhältnissen in Peru sehr genau vertraut ist und eine Stellung in einer peruanischen Behörde einnimmt, gab uns Ende Februar 1935 folgende Informationen über die Betätigungsmöglichkeiten für Ausländer in Peru:

Auf dem Gebiete der Kolonisation beständen kaum Möglichkeiten, dagegen auf dem Gebiete des Handels. Die Peruaner seien freundlich und gastfrei. Europäer könnten aber mit eingeborenen Arbeitskräften nicht konkurrieren. Die fruchtbaren Gebiete sind auf der Seite der Kordilleren, wo keine Absatzmöglichkeiten vorhanden sind und außerdem das Klima sehr schlecht ist.

Mit tüchtigen Rechtsanwälten ist das Land genügend versehen, Aerzten, die ihr Examen resp. Nachexamina im Lande gemacht hätten, böten sich ev. Chancen. Aussichten haben qualifizierte Handwerker und Techniker, Maschinen-Ingenieure und Geologen. Wenn jemand drüben etwas kann, fleißig ist und keine zu großen Ansprüche stellt, könne er vorwärts kommen. Er kann klein anfangen.

Die südamerikanischen Länder hätten den Vorteil, daß alles noch unkomplizierter ist, daß auch ein einfacher Mann als Handwerker oder Kaufmann reussieren kann. Das ganze europäische Leben sei dagegen schon durch die Menge von Gesetzen viel komplizierter.

Die Währung von Peru war früher sehr hoch, so daß es eines der teuersten Länder war. Dann ist die Währung zurückgegangen. Früher war ein Sol. gleich 1,80 M heute ist 1,80 gleich 3—$3^1/_2$ Sol. Trotz des Zurückgehens der Währung ist das Leben nicht teurer geworden, sondern billiger. Die Leute haben nicht mehr Geld genug, hohe Mieten zu bezahlen. Die Regierung ist bemüht, die innere schwebende Schuld irgendwie zu konsolidieren, was umso leichter wird, da zurzeit die Hauptexportartikel, Baumwolle und Erze, wiederum gestiegen sind. Peru sei in einer besonders glücklichen Lage, da es mehr exportiert als importiert. Die Zuckerpflanzungen seien nicht mehr konkurrenzfähig und deshalb sehr zurückgegangen.

An Transportmöglichkeiten beständen einige Querbahnen, die ins Innere hineingehen. Längsverbindungen erfolgten mit Dampfer und Flugzeug. Das eigentliche Peru, der größere Teil, der östlich der Kordilleren liegt, ist noch ziemlich unerschlossen. —

Ende Juni 1935.

Infolge besserer Baumwollpreise und steigender Ausbeutungsmöglichkeiten von Gold und Silber hat sich die Kaufkraft der Bevölkerung im Laufe von 1934 gehoben, wenn auch die wichtigsten Zuckerpreise noch schlecht sind. Die Wirtschaft befindet sich in aufsteigender Entwicklung. Die Staatsfinanzen haben sich noch nicht wesentlich gebessert, doch gehen Zahlung von Gehältern und innerer Schuldendienst glatt. Die Frage der Bezahlung der kurzfristigen ausländischen Forderungen ist noch offen. Die Währung ist stabil geblieben, sie hält sich in der Parität unter dem Dollar und wirkt als Einfuhrschutz und Exportprämie. (Deutscher Wirtschaftsverband für Süd- und Mittelamerika.)

Aus einem Briefe aus Lima vom Januar führen wir an:

Die wirtschaftliche und finanzielle Lage Perus ist z. Zt. ziemlich zufriedenstellend, da das Land eine Anzahl wichtiger Rohstoffe produziert, die infolge der langsamen Erholung des Weltmarktes guten Absatz finden. Es handelt sich hauptsächlich um Petroleum, Rohbaumwolle, Schaf- und Alpaccawolle, Erze, Häute, Rohkaffee usw. Peru ist trotz der internationalen Wirtschaftskrise bisher ohne jegliche Devisenkontrolle ausgekommen und gehört zu den Ländern, die bei weiterer Besserung der Rohstoffpreise sehr rasch sich erholen werden und eine günstige Zukunft vor Augen haben. Das augenblickliche Verhältnis der peruanischen Währung zu den hauptsächlichen Weltmarktdevisen ist für den Ex- und Import des Landes günstig; hinzu kommt eine vorsichtige Devisenpolitik der peruanischen Zentralbank. Durch öffentlichen Bau von Straßen, die von der Küste ins Innere führen, schreitet der Aufschluß des Landes gut vorwärts.

Was die Frage der Einwanderung betrifft, so ist es hier wie überall. Die Ansiedlung einer Anzahl Familien könnte nur vorgenommen werden durch kapitalkräftige Organisationen, die sich direkt mit den Regierungsstellen in Verbindung setzen müßten. Wer als selbständiger Kapitalist ins Land kommen kann und die Mittel hat, um evtl. einige Monate bis 1 Jahr auszuhalten und sich nach einem geeigneten Wirkungskreis umzusehen, wird sicher eine Existenzmöglichkeit finden. In diesem Falle sind keine besonderen Hindernisse zu überwinden. Für unselbständige Kaufleute, wie Angestellte, ferner für Akademiker oder ungelernte Arbeiter, ist nur sehr spärliche Aussicht vorhanden. Es gibt hier seit einiger Zeit ein Gesetz, (hervorgerufen durch die Krise), daß 80% der Angestellten oder Arbeiter einer Firma Peruaner sein müssen. Für tüchtige Techniker oder gute Spezialhandwerker bestehen eher Möglichkeiten, jedoch müßte dies von Fall zu Fall behandelt werden, und ich möchte niemand ohne besondere Mittel eine Herreise aufs Geratewohl empfehlen. Es bestehen evtl. auch Aussichten für Chemiker, die auf Grund eigener Patente oder sonstiger guter Verfahren geeignete Industrien schaffen könnten, sei es mit Eigenkapital oder in Anlehnung an hiesiges oder ausländisches. Z. B. wird hier jährlich ein Quantum von einigen 1000 Tonnen Calcium-Arseniat zwecks Schädlingsbekämpfung in Baumwollfeldern usw. importiert; für die Errichtung einer Eigenindustrie haben hiesige Baumwollproduzenten sicher großes Interesse, und die nötigen Rohstoffe sind sicherlich im Lande selbst in leicht erreichbarer Nähe der Konsumzentren aufzutreiben. Für tüchtige Modistinnen oder Schneiderinnen mit Eigenkapital und erstklassigem Geschmack bestehen ebenfalls Möglichkeiten. Kaufleute, d. h. Fachleute, die den Einkauf von Häuten, Baumwolle, Wolle oder Kaffee in Anlehnung an eine leistungsfähige ausländische Großfirma vornehmen, bezw. Filialen eröffnen könnten, haben ein gutes Arbeitsfeld vor sich. Es muß sich aber um tüchtige Fachleute handeln, die die Qualität der Rohstoffe sofort beim Einkauf beurteilen können, um Risiken weitmöglichst auszuschalten. Die hiesigen Produzenten sind gewöhnt, ihre Produkte hier fest zu verkaufen und lehnen Konsignationslieferungen fast immer ab.

Wir haben bereits einen jüdischen Arzt mit Familie hier, der 1 Jahr benötigte, um nach rigorosem Examen und Zahlung einer Gebühr von zirka RM 1500,— zur Praxis zugelassen zu werden. Ferner befindet sich seit zirka 1 Jahr ein junger Zahnarzt hier, der ebenfalls ein neues Examen eingehen mußte und demnächst hofft, seine Praxis zu eröffnen.

Ich bin überzeugt, daß weiter einwandernde Aerzte, Zahnärzte usw. schwerlich zum Examen zugelassen würden, obwohl offiziell keine Sperre besteht. Die Eröffnung einer Praxis ohne behördliche Qualifikation kann strafrechtlich verfolgt werden und ist daher nicht zu empfehlen. Es ist gelungen, einigen jüngeren ledigen Kaufleuten Stellung bei hier ansässigen Glaubensgenossen zu verschaffen; das Feld ist aber sehr beschränkt.

Ich wiederhole, daß nur Leute mit eigenen Mitteln oder in Anlehnung an ausländisches Kapital Aussichten haben, sich für die Zukunft eine Grundlage zu sichern, während die Einwanderung unbemittelter oder spärlich bemittelter Personen riskant ist. Die Lebensbedingungen sind nicht übermäßig teuer. Eine Einzelperson mit bescheidenen Ansprüchen kann hier mit einem Betrag von £stlg. 10—12 monatlich auskommen, evtl. auch billiger bei mäßigeren Ansprüchen. Eine 3—4köpfige Familie dürfte kaum unter £ 25,— monatlich auskommen. Die Beherrschung der spanischen Sprache ist für eine erfolgreiche Betätigung unerläßlich.

Es sind seit Anfang 1933 mehrere Familien und einige junge Leute aus Deutschland eingewandert; etwa 25—30 Personen.

In einem Schreiben vom 3. Juni 1935 wurden die folgenden Gehälter für einen tüchtigen Spezialisten (Techniker und möglichst auch Chemiker) für keramische Industrie und für Meister angegeben:

„Die in Frage kommenden Gehälter bewegen sich auf der Basis von ca. S/400—500 (d. i. £ 20—25) monatlich für den Haupttechniker und S/250 (d. i. ca. £ 12) monatlich für einen Meister. Mit diesen Gehältern kann man hier als alleinstehender Mensch gut auskommen. Es wird darauf hingewiesen, daß es sich um Anfangsgehälter handelt, die je nach den Leistungen natürlich erheblich in die Höhe gehen könnten. Es sind auch die Aussichten zur Schaffung einer Lebensstellung vorhanden. — Spanische Sprachkenntnisse sind selbstverständlich sehr erwünscht oder müssen unter allen Umständen erworben werden. Andere Sprachkenntnisse würden ebenfalls von großem Vorteil sein.

Lebensverhältnisse in Lima

Ein deutscher Lehrer berichtete aus Lima u. a.:

Klimatisch sind die Verhältnisse nicht besonders günstig. Anfangs machen sie den Eindruck der guten Erträglichkeit, ohne ihnen besondere Bedeutung zuzumessen. Bald muß man spüren, daß das Klima heimtückisch ist. Wenn auch die Sonne im Winter ab und zu scheint, — meist ist es trübe, — so holt man sich mit Leichtigkeit eine Erkältung, die man nur schwer wieder los wird. Die feuchtkühle Temperatur, die auch die Anzüge im Schranke schimmeln macht, legt sich bei vielen Leuten auf die Glieder: sie klagen über Rheumatismus. So ist es verständlich, daß man den Sommer nur so herbeisehnt. Es ist also durchaus zu unterstreichen, wenn im Nachrichtenblatt über Peru stand: „für Hals- und Lungenkranke schädlich." Daß Typhus und Malaria an der Küste endemisch sind, davon spürt man nichts. Es trifft wohl nur für die in schlechten Wohnverhältnissen lebenden Einheimischen zu.

Die Angaben über Verdienst, Lebensindex, Wohnung mit Pension usw. sind ebenfalls richtig. Ein lediger Angestellter verdient hier (nicht Peruaner) 25—40 Pfund (250—400 Soles), je nach der Länge der Dienstjahre. Eine Wohnung mit Pension kostet 10—16 Pfund. Wenn einer also 30 Pfund verdient, so kann er noch einen Betrag davon sparen.

Besonders teuer sind Anzüge von ausländischen Stoffen, während man alle anderen Dinge im selben Verhältnis zu drüben kauft. Wenn eine Mark heute 1,75 Soles sind, so rechnet man hier den Sol gleich einer Mark (die Kaufkraft einer Mark).

Man möge sich vom Leben hier keine exotischen Vorstellungen machen. Man lebt hier als Ausländer ungefähr wie in Deutschland. Alles, was man in der Heimat an Kleidung hat, trägt man auch hier. Eine besondere Umstellung und besondere Neuanschaffungen sind nicht nötig. Auch mit der „Tropendienstfähigkeit" ist es nicht so gefährlich. Ein körperlich gesunder, kräftiger Mensch wird hier kaum Schwierigkeiten haben, zu leben. Wenn man nicht in einer deutschen Pension wohnt, wird man sich an eine etwas andere Kost gewöhnen müssen. Dies ist aber kaum von Bedeutung. (Publikation der Reichsstelle vom Nov. 1934).

Surinam.

Die Einwanderung nach Surinam soll für 1935 nur noch Personen gestattet werden, die landwirtschaftliche Tätigkeit nachweisen können. Im April 1934 ist eine Vereinigung der Kolonisationsgesellschaften zu Stande gekommen, die sich an den Kolonialminister der Niederlande gewandt haben mit dem Ersuchen: in Surinam liegen viele Hunderttausende Hektar unbebaut, auf denen arbeitslose Niederländer angesiedelt werden könnten; dazu sei eine gemeinsame Arbeit des Ministeriums mit den Kolonisationsgesellschaften nötig.

Die Entwicklung in Uruguay.

Von einem gelegentlichen Mitarbeiter.

Uruguay exportiert in der Hauptsache die Erzeugnisse seiner ausgedehnten Vieh- und sonstigen Landwirtschaft wie Wolle, Häute, Fleisch in gefrorenem oder sonstigem konservierten Zustande. Eingeführt werden in der Hauptsache Brenn- und Betriebsstoffe, Textilien, Eisen und alle Arten Fertigprodukte, auch Autos, wobei neben England und Deutschland auch die südamerikanischen Nachbarn Uruguays, Argentinien und Brasilien, an vorderer Stelle stehen. Da auch während der Krise mehr ein- als ausgeführt wurde, geriet die Währung, der Peso, ins Gleiten. Arbeitslosigkeit riß ein. Die Zahl der Beschäftigungslosen betrug gegen 40.000 bei rund 2 Millionen Einwohnern.

Mit der politischen Umgestaltung im Jahre 1933 wurde auch der Versuch gemacht, eine neue Wirtschaftspolitik durchzuführen. Die Regierung stellte sich auf den Standpunkt, daß bei aller Pflege des Außenhandels, der durch die Zolleinnahmen auch finanziell für das Land wichtig ist, eine gewisse Autarkie entwickelt werden müßte, um das Land von fremden Zufuhren unabhängiger zu machen. So galt ihre Fürsorge in starkem Maße der noch unentwickelten einheimischen Industrie. Da es sich in der Hauptsache um Klein- und Mittelbetriebe handelt, die aber z. T. schon mit sehr moderner Ausrüstung versehen sind, war ein Industrieschutz nötig. Im August 1933 fand eine Ausstellung der einheimischen Industrie statt, die von 700 Firmen beschickt war. Gleichzeitig mit der Förderung der Industrie sucht die Regierung den Außenhandel zu beleben und zwar auf Grundlage zweiseitiger Verträge mit Kompensation.

Die Regierung lockerte die scharfe Außenhandels- und Devisenkontrolle etwas, die den offiziellen Export und Import fast ganz zum Erliegen gebracht hätte. Die Kontrolle blieb bestehen ebenso wie die Bestimmungen über die Einwanderung. In den Jahren vor der Krise war diese Einwanderung so stark gewesen, daß sie schon in alter Zeit das

indianische Element völlig verdrängte. Uruguay ist das einzige Land Mittel- und Südamerikas ohne Farbige. Es hat eine rein europäische, wenn auch aus verschiedenen Elementen gemischte Bevölkerung. Das erleichtert unter Umständen das Einleben in die dortigen Verhältnisse.

Uruguay hat technische und landwirtschaftliche Schulen, und in Montevideo, das heute fast 700 000 Einwohner hat, besteht eine Universität mit 3 Fakultäten.

Uruguay hat als erster Staat in Südamerika Zivilehe und Ehescheidung eingeführt. Es herrscht völlige Bekenntnisfreiheit. Religionsunterricht wird in den öffentlichen Schulen nicht erteilt.

Uruguay.

Bevölkerung: 2 037 000, Montevideo: 700 000 Personen.

Im Jahre 1928 hatte Uruguay eine jüdische Bevölkerung von 12 000 Seelen, davon 90 % in der Hauptstadt Montevideo. 1932 lebten in Montevideo allein 17 000.

Währung: 1 Goldpeso gleich 1,00 RM., Goldparität 4,34 RM.

Klima. Das Klima ist eines der besten und gesundesten in der Welt. Epidemische Krankheiten sind selten, und die atlantischen Winde mäßigen die Hitze in wundervoller Weise. Die niedrigste Temperatur ist 35 ° F. 225 Tage im Jahr sind normalerweise sonnig. Die Frühlingsmonate sind Oktober und November, Sommer: Dezember bis März, Herbst: April und Mai, Winter: Juni bis September.

Das Gesetz vom 19. Juli 1932, wodurch die Einwanderung nach Uruguay gesperrt wurde, ist verlängert worden (vgl. unser Korrespondenzblatt vom Februar 1933). Es muß die Einreisegenehmigung der Einwanderungsdirektion in Montevideo eingeholt werden.

Es muß sowohl für deutsche Staatsangehörige als auch für Staatsangehörige anderer Länder, für jeden, welcher nach Uruguay reist, ein Reisezeugnis von einem Uruguayschen Konsulat ausgestellt werden. Hierzu muß jeder Reisende 5 Paßbilder mitbringen — die Reisenden müssen persönlich vorstellig werden. Ein die letzten 3 Jahre deckendes Führungszeugnis ist vorzulegen.

Das Reisezeugnis (Certificado de viaje) wird direkt von dem Konsulat nach dem Einschiffungshafen, an die Polizeidirektion und die Einwanderungsdirektion in Montevideo gesandt. — Eine Abstempelung der Reisepapiere durch das Konsulat ist erforderlich. Passagiere erster Klasse gelten nicht als Einwanderer. Von allen Einreisenden wird der Nachweis verlangt, daß sie über 600 Goldpesos pro Person verfügen.

Die Aussichten für einwandernde Ingenieure, Architekten, Bauhandwerker sind schlecht. In Uruguay ist der Ingenieurberuf überfüllt. Zudem bedarf es der Ablegung des uruguayischen Examens, um als Ingenieur tätig sein zu können. Maschinenfabriken irgend welcher Art gibt es dort nicht, so daß also auch für einen Maschinenbauer kein Tätigkeitsfeld vorhanden ist. Stellungen werden nur nach persönlicher Vorstellung vergeben, wobei die Kenntnis der spanischen Sprache natürlich Voraussetzung ist. Architekten und Bauhandwerkern ist die Einwanderung nach Uruguay gleichfalls zu widerraten.

Das Geschäft in Uruguay 1934 war still, besonders im Exporthandel, doch erhöht gegen den Umsatz im Vorjahre. Schwierigkeiten werden hervorgerufen durch die Spannweite zwischen den Kursraten auf dem offiziellen und freien Markte.

Lebenshaltungskosten und Löhne.

Einer amtlichen spanischen Quelle werden folgende Preisangaben (in uruguayischen Pesos) entnommen:

Lebenshaltungskosten: Es kosten eingeführte Ware: je 1 kg Reis 0,24, Zucker 0,20, Mandiokamehl 0,12, feines Salz 0,10, grobes Salz 0,04, Yerba Mate 0,28, 1 Liter Olivenöl 0,75.

Lebensmittel einheimischer Erzeugung: Je 1 kg Bohnen 0,22, Aipim 0,08 Nudeln 0,20, Zwieback 0,16, Weizenmehl 0,12, Maismehl 0,12, Weizenbrot 0,17, Grieß 0,20, Kartoffeln 0,12, tierische Fette 0,25, Schweinefleisch 0,55, Rindfleisch 0,26, Hammelfleisch 0,24, 1 Dtz. Eier 0,28, 1 Liter Milch 0,12, Essig 0,25.

Andere Waren: 1 Liter Branntwein 1,80, Brennsprit 0,26, Petroleum 0,16; 1 kg Holzkohle 0,20, zerkleinertes Brennholz 0,05, Waschseife 0,16, 1 Dutzend Schachteln Streichhölzer 0,22.

Löhne: Angestellte und Facharbeiter erhalten monatlich im Durchschnitt 52 Pesos, sonstige Handarbeiter täglich 1,40—2,—, Maurer 2,70—3,—, Tischler 3—3,50, Schlosser 3,50—3,80, Schneider je nach Fertigkeiten 2,80—5,—, Typographen und Linotypisten 3—5; Staat und Gemeinden zahlen an ihre Beamten und Arbeiter mindestens 70 monatlich an Tagelöhner 2,50 täglich.

Die Arbeitszeit beträgt 8 Stunden täglich. Nachtarbeit ist verboten (mit gewissen Ausnahmen.) Sonntagsruhe ist vorgeschrieben. Arbeiter über 60 Jahre und körperlich Unfähige beziehen Rente; diese beträgt 10 Pesos im Monat für Einheimische und 8 Pesos für Fremde, soweit sie einen Anspruch an den Staat haben. Es bestehen Unfallverhütungs- und Entschädigungsgesetze. Für Landarbeiter ist ein Mindestlohn vorgeschrieben.

Aus Briefen:

Sommer 1934.

Landärzte verdienen nur wenig. Um eigene Praxis zu eröffnen, benötigen Sie mindestens 1 Jahr um Prüfung abzulegen, dann die nötigen Geldmittel, um weiter aushalten zu können, bis Sie sich im Laufe der Zeit Klienten geschaffen haben (was ohne Beziehungen heute sehr schwer sein dürfte).

In den letzten Jahren ist die Anzahl Uruguayer, die in Europa studiert haben, sehr gewachsen. Von deutsch-jüdischen Aerzten sind 2 oder 3 hier seit langen Jahren ansässig, die sich durch ihren guten Namen große Praxis geschaffen haben. Juden leben in Uruguay ca. 30.000 (Russen, Polen usw. zusammen). Deutsche Juden sind nur wenige da.

Bemerkt muß werden, was die mittel- und südamerikanischen Staaten anbetrifft, daß die Aussichten für Aerzte sehr ungünstig sind.

Montevideo, Februar 1935.

„. . . Wie Sie aus obiger Ortsbezeichnung (Montevideo) schon ersehen, habe ich in Uruguay stop gemacht und bin nicht nach Paraguay weitergefahren. Man riet mir im allgemeinen ab, weil die klimatischen Verhältnisse im Gegensatz zu hier in Paraguay ungesund sind und ganz speziell in hygienischer Hinsicht dort viel zu wünschen übrig bleibt. Dagegen sei in geschäftlicher Hinsicht in Paraguay mehr zu erreichen als hier.

„Ich habe es vorgezogen, meine Familie von Deutschland nach hier herkommen zu lassen. Wir bewohnen ein sehr hübsches Häuschen, vier Zimmer, Garage, Bad, Küche, Garten vor und hinter dem Hause, jedoch eine halbe Stunde Omnibusfahrt vom Zentrum der Stadt entfernt, zum Mietpreise von Peso 30 pr. Mt. = £ 2½.

Der Lebensunterhalt ist hier billig, man kommt gut mit 75—100 Pesos bei einer Familie von vier Köpfen aus — auch mit weniger kann man noch anständig leben — aber eine lukrative geschäftliche Betätigung ist auch hier recht schwer zu finden. Uruguay leidet ebenfalls unter der Weltdepression. Das Leben ist hier vollkommen europäisch, man braucht nicht das Allergeringste zu entbehren, wenn man beispielsweise £ 2.000—3.000 besitzt.

Montevideo hat einen Badestrand, in einer Länge von 250 Kilometer, an welchem nicht nur gebadet, sondern alle nur denkbaren Arten von Sport von Jung und Alt, und zwar von allen Rassen, sowohl den Weißen wie den Gelben als auch den Schwarzen, getrieben werden.

Die Bevölkerung ist angenehm, höflich und sympathisch und sehr demokratisch.

Das wären so in kurzen Zügen die Eindrücke, die ich bis jetzt gewonnen habe.“

Venezuela.

Einwanderungsbestimmungen:

Es sind notwendig: Reisepaß, Geburtsschein, Amtsärztliches Zeugnis, woraus hervorgeht, daß der Reisende nicht an Lepra, Trachom, Geisteskrankheit, epileptischen Anfällen oder irgend einer anderen Krankheit leidet, welche den öffentlichen Gesundheitszustand gefährdet. Polizeiliches Führungszeugnis über die letzten 10 Jahre. 8 Lichtbilder (4 Vorderbilder, 4 Seitenbilder). Amtsärztliches Zeugnis über Pockenimpfung, die nicht länger als 5 Jahre zurückliegen darf. Eine ausführliche Erklärung über den Zweck der Reise mit genauer Adressenangabe der Personen, zu denen der Antragsteller reist.

Landungsdepot: Bolivares 1005 = RM 630.— ungefähr. Es ist aber außerdem noch nachzuweisen, daß der Einreisende über genügende Barmittel verfügt, falls er nicht zu bekannten Personen reist, — um für absehbare Zeit seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Von der Stellung des Depots sind diejenigen befreit, welche auf Kontrakt für eine venezolanische oder eine andere allgemein bekannte Firma nach Venezuela reisen. Das erwähnte Landungsdepot von Bol. 1005.— wird auf Antrag nach einem Jahr zurückgezahlt. Das Visum wird nicht erteilt an Personen, die nicht in einem festen Anstellungsverhältnis zu angesehenen Unternehmungen in Venezuela stehen oder nicht über genügende Mittel für ihren Lebensunterhalt und zur Gründung einer Existenz verfügen.

Alle obenerwähnten, für die Visierung erforderlichen Dokumente einschl. der Quittung über bei der betr. Schiffsgesellschaft eingezahlte Depotgelder, sowie eines ebenfalls dort abzufordernden Fragebogens für Venezuela sind spätestens eine Woche vor der Abfahrt dem zuständigen Konsulat des Einschiffungshafens zwecks Prüfung einzusenden. Für die Visierung ist allein das Konsulat des Einschiffungshafens zuständig. Das Visum wird nach Richtigbefund der eingereichten Unterlagen den Passagieren nur persönlich erteilt.

Die Visagebühren betragen Bolivares 10. für Ausreisende zahlbar bei der Landung in Venezuela, Konsulatsgebühr für die Identifikationskarte = RM 5.—. Für Staatenlose ist es nach Auskunft des Konsulats ungemein schwer, wenn nicht unmöglich, die Einreiseerlaubnis zu erhalten.

Mitteilungen des Konsulats entnehmen wir noch folgendes: Es ist sehr schwer, nach Venezuela hinüberzukommen, wenn man nicht vorher einen Posten oder eine bekannte Familie dort hat, die für den Einwanderer einsteht. Berufsmöglichkeiten sind augenblicklich für Kaufleute ganz trostlos: auch für Artisten ist es ein Risiko, hinzugehen. Handwerker, wenn sie das Glück haben, vorher eine Stellung zu bekommen, haben drüben noch mehr Zukunft. Techniker müßten soviel Geld haben, daß sie es eine Zeitlang aushalten könnten.

Venezuela ist ein außerordentlich modernes Land. Die Leute hätten dort alles, was man sich vorstellen kann. Selbst in Hospitälern sind die allerneuesten Apparate. Die Venezolaner gingen mit der Zeit mit und seien völlig modern. Das Klima in der Hauptstadt Caracas, die 922 m über dem Meeresspiegel liegt, ist vorzüglich, ungefähr 22 ° im Durchschnitt. Es sind große Möglichkeiten für Agricultur vorhanden.

Venezuela hat keine Auslands- und auch keine Inlandsschulden mehr. Auf der Bank sind 90 Millionen Bol. Goldreserve. —

Aus einem Briefe aus Caracas von Mitte Mai 1935.

Trotz der glänzenden Lage der Staatsfinanzen befindet sich der Handel in einem trostlosen Zustand; das Innere des Landes ist in Bezug auf Kauffähigkeit völlig erschöpft und ausgepumpt, da die Preise für die Früchte, also für Kaffee und Kakao, ein derart niedriges Niveau erreicht haben, daß die Gestehungskosten nicht mehr herauskommen. Solange dieser Zustand andauert, wird die Stillegung aller Initiative auf dem kommerziellen Gebiet ebenfalls bestehen bleiben.

Gewiß, wenn Angehörige anderer Berufe als Akademiker mit Vermögen herüberkommen könnten, um etwa 1—2 Jahre hier zu sein, und dann aus eigener Erfahrung sich irgendwie ein Nest bauen oder sich dann an einem bestehenden Unternehmen beteiligen könnten — aber dagegen stehen ja die dortigen Gesetze; wer hierher kommt ohne einen Pfennig, wird voraussichtlich eine wer weiß wie lange, sehr schlimme Zeit durchmachen müssen.

Der Charakter Venezuelas, das doppelt so groß wie Deutschland ist, wird von einer Persönlichkeit, die das Land bereist hat und deren Schilderungen des Landes wir ganz kurz wiedergeben, als uneinheitlich bezeichnet. Geologische und klimatische Einflüsse sind die Ursache, daß es je nach diesen Umständen ein völlig verschiedenes Gesicht zeigt. Ackerland, Wald und Weideland wechseln mit völlig unbrauchbaren Gebieten ab. Das Land ist ausgefüllt von Tiefebenen und von Gebirgszügen, die sich bis zur Höhe von etwa 5000 Metern erheben. Dazu kommen andere Schwierigkeiten. Es gibt noch viele Gebiete, die von unabhängigen Indianern bewohnt sind, die in undurchdringlichen Urwäldern leben und einer Kolonisierung im Wege stehen. Das ganze Land ist zwar rein tropisch, aber während viele Gebiete durch ihre Höhenlage eine durchaus angenehme klimatische Situation aufweisen, herrschen in den heißen Gebieten, die niedriger gelegen sind, noch vielfach klimatische Fieber. Aber auch innerhalb dieser Grenzen ist im großen Ausmaße schon jetzt eine europäische Einwanderung möglich und durchführbar.

Venezuela weist nicht nur ungewöhnlich viele Naturschönheiten auf, sondern ist auch ein Land, das reich ist an natürlichen Bodenschätzen. Es hat das zweitgrößte Erdölvorkommen der ganzen Erde, es hat Diamanten, Gold und Perlen. Der Staat hat erhebliche Einnahmen durch hohe Importzölle und vor allem durch die Einnahmen, die ihm aus der Verpachtung der Oelquellen und aus seinen Anteilen an ihrer Ausbeutung zufließen. Venezuela ist der einzige Staat der Erde, der keine Staatsschulden hat, und der so reich ist, daß er von seinen Bürgern, von gewissen kleinen einmaligen Abgaben abgesehen, keine Steuern zu erheben braucht.

Trotzdem befindet sich das Land in einer eigentümlichen Situation. Die amtliche venezolanische Statistik weist einige 60 landwirtschaftliche Artikel auf, die im Werte von vielen Millionen jährlich in Venezuela eingeführt werden müssen, darunter hauptsächlich Weizen und Baumwolle. Dieser Zustand ist etwas Unnatürliches. Denn der Import aller dieser Produkte wäre nicht nötig. Der Anbau aller dieser Artikel bezw. der Rohprodukte, des Getreides und der übrigen Pflanzen, aus denen diese Artikel hergestellt werden, könnte im Lande selbst erfolgen. Alle natürlichen Voraussetzungen hierfür sind gegeben. Es fehlt lediglich an den Menschenkräften, die ihrer Zahl und ihrer Art nach erforderlich sind, um diesen Anbau vorzunehmen.

Es bestehen in Venezuela erhebliche Hemmungen gegen eine Einwanderung, die allerdings im wesentlichen nicht auf wirtschaftlichem Gebiete liegen. Schon seit einigen Jahren arbeiten die Besitzer der großen Plantagen von Kaffee und Kakao, der beiden Artikel, die abgesehen von Erdöl, von Gold und von Häuten und Zucker, die Hauptausfuhrartikel des Landes bilden, mit Verlust. Es ist in eingeweihten Kreisen auch bekannt, daß eine Verschuldung großer alteingesessener Firmen in den letzten Jahren eingetreten ist, und es hat auch die allgemeine Kaufkraft des Publikums abgenommen. Die Bedenken gegen eine Einwanderung sind aber im wesentlichen nicht durch diese ökonomischen Verhältnisse bedingt, sondern haben eine politisch-psychologische Grundlage. Es herrscht eine gewisse Furcht vor einer Ueberfremdung Venezuelas. Er habe auch solche Artikel gelesen und Aeußerungen gehört, in denen nur einer sehr beschränkten Einwanderung das Wort geredet wurde, die lediglich zu dem Zwecke erfolgen sollte, um die venezolanischen Bauern anzulernen, von ihrer primitiven Bebauungsweise des Landes abzulassen und sie mit den technisch fortgeschrittenen Methoden der europäischen Agrikultur vertraut zu machen.

Lebenshaltungskosten und Löhne in Caracas.

Die nachstehenden Angaben über Lebenshaltungskosten und Löhne sind einer amtlichen spanischen Veröffentlichung entnommen und stammen aus der zweiten Hälfte des Jahres 1934. Alle Preise sind in Bolivares angegeben (1 Bolivar = 0,64 Reichsmark).

Unterkunft: Ein Arbeiterhaus in Caracas kostet monatlich 60 Bol. Miete, in der Umgebung bis 150; der Preis richtet sich nach der Gegend. Unterkunft in einer Pension kostet ohne Verpflegung täglich 1—3, mit Verpflegung von 5 aufwärts, gleichfalls je nach der Gegend.

Lebensmittel: Es kostet je 1 kg Brot 1, Butter 2, Käse 3,—3,50, Zucker 0,40, Mehl 0,90, Reis, einheimischer 0,70, spanischer 1,25, Nudeln 0,50—1,75, schwarze Bohnen 0,45, weiße Bohnen 3, Kaffee 1,50, Kartoffeln 0,60, Fleisch 2,50—4, Fisch 3, Stockfisch 4—6, 1 Dutzend Eier 2—2,40, 1 Liter Olivenöl 3,25—3,50, andere Sorten 3—3,50, Milch 1, 1 kg Kohlen 0,25, Seife 2, ein Paket Tabak 0,50.

Bekleidung: Arbeitsanzug aus Drillich von 20 aufwärts, Tuchanzug von 90 aufwärts, Strohhut 3—5, Filzhut 10, Mütze 5, Schuhe 10/30, Pantoffeln 2, Hemden 2, Unterhosen 2, Strümpfe 1.

Löhne: Tagelohn für Landarbeiter 1—3, Arbeiter in der Petroleumindustrie bis 10, Handwerker 3—10, Monatsgehalt für Angestellte 75—300, Hausangestellte 40—100.

Arbeitsmarkt: In keiner Industrie und in keinem allgemeinen Erwerbszweig ist Nachfrage nach Arbeitskräften; die Zahl der Heimschaffungsgesuche ist sehr groß. Auch in der Petroleumgewinnung werden keine Arbeitskräfte gesucht.

Afrika.

Abessinien (Aethiopien).

Das abessinische Generalkonsulat hat uns Richtlinien bezüglich der Erteilung des Visums übermittelt. Es sind folgende Formalitäten zu erfüllen:

a) Zweck der Reise und Dauer des voraussichtlichen Aufenthaltes in Aethiopien sind anzugeben.

b) Antragsteller hat ein polizeiliches Leumundszeugnis vorzulegen. Dieses muß auch eine Erklärung darüber enthalten, daß Antragsteller (soweit der Polizei bekannt) nicht Mitglied einer kommunistischen Partei ist und sich nicht in dieser Richtung politisch betätigt hat oder betätigt.

Antragsteller hat ferner Unterlagen darüber vorzulegen, daß er über die erforderlichen Geldmittel für Hin- und Rückreise, sowie Aufenthalt in Aethiopien verfügt.

c) Mit dem Auslandspaß ist ein Paßbild, welches bei den Akten des Generalkonsulats verbleibt, miteinzureichen.

d) Die Formalitäten zu b) sind nicht erforderlich bei solchen Persönlichkeiten, welche dem Generalkonsulat als einwandfrei bekannt sind, bezw. bei Inhabern oder Angestellten von Fabriken und Handelsfirmen, deren Name für die Antragsteller bürgt.

Die Kaiserlich Aethiopische Regierung hat sich veranlaßt gesehen, zu den allgemeinen Einreise-Bedingungen außerdem noch folgende Bestimmungen zu erlassen:

a) Das Einreise-Visum, welches von dem zuständigen Generalkonsulat ausgestellt wird, bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Auswärtigen Amtes der Kaiserlich Aethiopischen Regierung in Addis-Abeba. (Es empfiehlt sich daher, einen Antrag in französischer Sprache an das zuständige Generalkonsulat zu richten, welches diesen Antrag an das Auswärtige Amt / Addis-Abeba, weitergibt. In dem Antrag ist der Zweck der Reise zu begründen. Der Antrag kann auch telegraphisch gestellt werden. Kosten hat der Antragsteller im vorhinein für das Generalkonsulat sicher zu stellen.

b) Jeder Reisende hat vor Aushändigung des von dem zuständigen Generalkonsulat ausgestellten Einreise-Visums einen Betrag zu deponieren, welcher die Kosten der Rückreise von Aethiopien nach seinem Heimatland sicherstellt. (Die Kosten werden für in Europa beheimatete Reisende auf RM 600.— festgesetzt. Sie sind dem Kaiserlich Aethiopischen Generalkonsulat / Berlin auf sein freies Reichsmarkkonto bei der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Depositenkasse Y Berlin W. 15 Kurfürstendamm 188/89, einzuzahlen, sobald der Antragsteller von dem Generalkonsulat die Mitteilung erhalten hat, daß das Auswärtige Amt / Adis-Abeba seine Einreise genehmigt.)

Die Gebühr für ein Einreise-Visum nach Aethiopien beträgt . . . . RM 10.—
Behandlungsgebühren . . . . . extra RM 3.—

Für Kinder unter 4 Jahren werden keine Visagebühren erhoben

Es müssen bestimmte, von der Regierung vorgedruckte Formulare ausgefüllt werden.

Uns wurde von einer befreundeten Organisation der Brief eines Arztes vom Sommer 1934 zur Verfügung gestellt, der zu Informationszwecken nach Abessinien entsandt war. Der Brief ist an einen Zahnarzt gerichtet. Wir bringen nachstehend einen Auszug:

„Wohnverhältnisse sind primitiv. 4—5 Zimmerwohnungen mit Küche etc. gibt es. Da zur Zeit in der Hauptstraße an mehreren Stellen gebaut wird, sind geeignete Wohnungen sicher zu haben. Preis für 4-Zimmerwohnung im Zentrum etwa 120 Taler (1 Taler = 1 schw. Frc.)

Kanalisation gibt es nicht. Es gibt einzelne Häuser mit Wasser, sodaß also Wasseranschluß für Speibecken möglich ist, wenn auch nicht ganz einfach. Gas gibt es nicht. Elektrischen Strom erzeugt man sich selbst, was nicht sehr teuer kommt. Es gibt in der Hauptstraße einige vereinzelte Häuser, die von einer elektrischen Firma mit Strom beliefert werden (soviel ich weiß mit 110 V Gleichstrom).

Dental-Depots gibt es keine. Bezugsquellen sind mir nicht ganz sicher bekannt. Aber alle deutschen pharmazeutischen etc. Firmen sind dort vertreten. Sicher wird auch viel aus Italien und Frankreich importiert. Daß Sie selbst eine Dental-Vertretung dort übernehmen, kann nichts schaden, aber großen Absatz werden Sie nicht haben, was Ihnen nach der obigen Schilderung klar sein wird. Gold ist im Lande zu haben, was dort gefunden wird.

Wer sich dort als Zahnarzt niederlassen will, muß unbedingt die Technik ganz beherrschen, d. h. sie selbst ausführen können. Denn Techniker gibt es dort überhaupt nicht. Wenn Sie sich einen Techniker mitbringen, so verteuert sich die Uebersiedlung und verringern sich Ihre Einnahmen wesentlich; ferner besteht die Gefahr, daß der betreffende Techniker sich eines Tages selbständig macht und Sie sitzen läßt. Ich halte die Frage der „Technik" für absolut ausschlaggebend. Sprechstundenhilfe ist sicher dort zu finden, d. h. man muß sich jemanden anlernen.

Noch 2 Punkte: a) Klima. Addis liegt ca. 2500 m hoch. Daher ist also das Klima schwer. Man braucht ein s e h r, sehr gutes Herz, um dem gewachsen zu sein. Man ist immer müde, und das wirkt auf die Arbeit. Tags heiß (Tropenhelm) aber man trägt europäische Kleidung. Vom Oktober bis Juni kein Tropfen Regen, aber Juni—September 3 Monate ununterbrochen Regen. b) Es gibt dort allerhand unangenehme Krankheiten: Lepra, Typhus (keine Wasserleitung, keine Kanalisation), Flecktyphus, Recurrens und dergl. mehr. Kultur: gar keine. Schulen: Griechische Schulen, ferner französische und — ich glaube — italienische Missionsschulen, vermitteln Volksschulbildung, natürlich mehrere Sprachen. Wenn jemand Kinder hat, ist nicht zuzuraten.

Addis ist keine orientalische Stadt, sondern eine Stadt im Innern Afrikas. Es ist — kraß ausgedrückt — eine Massenanhäufung von afrikanischen Hütten, dazwischen (nicht im getrennten Viertel) die Häuser der Europäer."

Für Leute, die eine Kaffepflanzung beginnen möchten, sind folgende Ratschläge bestimmt; (dieselben stammen von einem Agrar-Ingenieur, der in Addis-Abeba lebt.)

„1. Nur prima aufbereiteten, ausgeglichenen Kaffee in genügender Menge produzieren, der direkt von der Pflanzung in Europa verkauft würde und sich dort eine „Fabrikmarke" schaffen könnte und entsprechende Mehrpreise gegenüber abessinischem Eingeborenen-Kaffee.

2. Sehr vorsichtig sein in der Auswahl des Landes, da wenige Gegenden in Abessinien, die richtig verteilten Regen aufweisen, auch der Bahn nahe genug sind.

3. Die unmittelbare Nachbarschaft schon bestehender Pflanzungen möglichst meiden (außer man begnüge sich mit 50—100 ha), weil die Rivalität in der Arbeiterbeschaffung immer schlechte Folgen hat.

4. Die Befolgung von 3) macht eine mindestens einjährige meteorologische Voruntersuchung des in Aussicht genommenen Landes zu einer sehr wichtigen Garantie gegen Mißerfolg, und das auch in Provinzen mit im allgemeinen günstiger Regenverteilung, weil diese Verteilung stets lokalen Eigentümlichkeiten unterworfen ist.

5. Nicht in anderen Kaffee-Produktionsländern gewonnene Anbauerfahrungen ohne weiteres auf Abessinien übertragen; insbesondere in Indien tätig gewesene Pflanzer haben hier und in ähnlichen afrikanischen Gegenden auffallende Mißerfolge zu verzeichnen gehabt.

6. Keine Riesenpflanzungen aufstellen wollen (nicht über 500 ha), da die Arbeiterbeschaffung dann zu einem schwer zu lösenden Problem würde.

7. Nach bisheriger Erfahrung sind Mißerfolge im Kaffeeanbau auf Mißachtung der Punkte 1, 2, 3, 4 und 5 zurückzuführen. Zur Heranziehung von mindestens einem lange ansässigen Fachmann wird deshalb dringend geraten, schon um einen geeigneten Vermittler im garnicht einfachen Verkehr mit den Eingeborenen zur Hand zu haben."

Erwähnt sei, daß ein sehr pessimistisches Urteil über die Fortkommensmöglichkeiten und die Lebensverhältnisse in Abessinien in einem Bericht einer österreichischen Auswandererzeitung vom August 1934 gefällt wurde.

Einem Aufsatz „Abessinische Eindrücke" von A. Dabbert, Zahnärztin in Addis-Abeba, in der Deutschen Medizinischen

Wochenschrift No. 19 vom 10. Mai 1935 ist folgendes entnommen:

.....Zum Schluß möchte ich noch einiges über die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Aerzte sagen. Nur wenigen gelang es, eine feste Verpflichtung von Haus aus (von Europa oder Amerika) zu erhalten, sei es in Diensten der äthiopischen Regierung oder in irgend einer ausländischen Mission. Die Lage dieser wenigen Begünstigten ist ausgezeichnet. Die Abessinier haben gleich von Anfang an Vertrauen zu ihm und die Europäer Achtung. Die meisten Aerzte aber kamen auf eigenes Risiko heraus und mußten sich erst durch große Schwierigkeiten hindurcharbeiten. Das durch die vielen in Aethiopien gewesenen Abenteurer gesäte Mißtrauen macht ihnen da anfangs die meisten Schwierigkeiten. Wer genügend moralisches und vor allem auch pekuniäres Rüstzeug mit sich führt, und diese Epoche der Passivität, die oft viele Monate dauern kann, siegreich überwindet, wem es gelingt, einen Kreis von Patienten zu werben, der hat eigentlich das Kriterium überstanden. Hierbei spielt die Individualität eines jeden Einzelnen eine große Rolle. Es kommen Menschen von derselben Nation, derselben Bildung. Der eine ist nach einem Jahr schon ein „lancierter" Mann, und der andere bleibt auf immer im Schatten. Für letzteren ist am besten, wenn er kann, die Koffer zu packen und den Staub Abessiniens von seinen Schuhsohlen zu schütteln. Eine andere Schwierigkeit bedeutet die schwache Zahlungsfähigkeit der Bevölkerung. Das abessinische Volk ist arm an Geld und Gut und kann die ärztlichen Leistungen nicht nach ihrem Wert bezahlen. Dazu kommt noch der Umstand, daß sie schon seit Jahrzehnten daran gewöhnt sind, ärztliche und medizinische Hilfe gratis von einer der zahlreichen Missionen zu erhalten.

Bis zur russischen Revolution im Jahre 1917 war das älteste Hospital in Abessinien das von der russischen Regierung unterhaltene Menelikhospital in Addis-Abeba. Alle Aerzte waren russische Militärärzte. Dann ist das Hospital von der französischen Regierung übernommen worden. Das Ras Makonnen-Hospital in Harrar wird ebenfalls von der französischen Regierung subsidiert. Auch die reichen Abessinier sind sparsam veranlagt und zweitens ebenfalls an die freie Behandlung der Hospitäler gewöhnt. Und nun die europäischen Patienten. Viele sind wirklich arm und können sich einen Arzt nicht leisten, die anderen, die gut bezahlten, sind sparsam, denn sie wissen nie, wie lange sie ihre Stellung noch haben werden. Eigentlich „wohlhabende" Leute gibt es hier nicht, wie man es doch in einem von Natur aus so reichen Lande erwarten müßte. Demoralisierend ist noch die koloniale Tradition, lange Kredite zu geben, die oft bis in die Unendlichkeit hinausgezogen werden. Die meisten Aerzte, die in Abessinien gelebt und es verlassen haben, hinterließen lange Listen von nicht einkassierten Rechnungen, die sie auch niemals einkassieren konnten. Ebenso ging es auch einigen hier verstorbenen Kollegen. Es gehört viel Energie und Selbstbewußtsein dazu, sich hier anständig und möglichst pünktlich bezahlen zu lassen. Diese Energie und die Tatsache, daß die Einkassierung auch wirklich durchgeführt wird, imponiert den Leuten und schadet nichts in ihren Augen.

Vor etwa 10 Jahren wurde hier ein Verband der diplomierten Aerzte, Zahnärzte und Apotheker durch den zurzeit in Diré-Daua weilenden Professor Renault gegründet. Dieser Verband hat 5 Jahre gut geblüht, ist aber heute leider, ohne je aufgelöst zu sein, eingeschlafen. Das ist sehr zu bedauern, da er die einzige Gelegenheit war, die medizinisch arbeitenden Kreise zusammenzubringen. Außerdem brachte er auch viel Anregungen.

Zum Abschluß kann man wohl sagen, daß im großen und ganzen in Abessinien, besonders aber in Addis-Abeba, alle einzelnen Einrichtungen wie Hospitäler, Kliniken ebenso wie private Praxis mit großem Interesse und mit peinlicher Gewissenhaftigkeit arbeiten. Nur ist die medizinische Hilfe in Abessinien noch nicht in ein System gefaßt. Manches könnte sich viel besser gestalten, wenn es nach einem einheitlichen Plan vorgesehen wäre.

In den letzten 10 Jahren ist kolossal vorwärts geschritten worden. Der Puls des Lebens schlägt in diesem Lande immer lebhafter, und es ist nur eine Frage der notwendigen Zeit, daß auch diese organisatorische Frage in ein einheitliches System geleitet wird.

Wir fügen eine von „Ose" gegebene Auskunft vom Ende Mai 1935 noch hinzu:

Die Aussichten für frei praktizierende Aerzte sind in Abessinien schlecht. Eine verhältnismäßig große Anzahl von europäischen Aerzten hat sich in Addis-Abeba niedergelassen. Das Volk ist so arm und bedürfnislos, daß es einen Arzt nicht bezahlen kann. Ferner existieren in Addis-Abeba mehrere Missionskrankenhäuser, die Patienten in den meisten Fällen umsonst behandeln. Gute Aussichten hätte nur ein Zahnarzt, der über große Erfahrung verfügt und auch in der Lage ist, die technischen Arbeiten selbst auszuführen.

Aus einem Briefe vom Mai 1935 führen wir noch an: Der hiesige Handel ist zur Zeit ganz tot. Infolgedessen ist das Volk ganz verarmt, und überhaupt von der Großartigkeit der Bodenschätze Abessiniens etc. ist gar nichts zu merken.

Bis auf weiteres kommt Abessinien für Einwanderung im allgemeinen nicht in Frage.

Aegypten.

Das Königl. Aegyptische Konsulat hat uns mitgeteilt, daß für die Erteilung des Visums „die in Frage kommenden Bestimmungen je nach dem Einzelfall des betr. Reisenden sowie dem Zweck seiner Reise maßgebend sind."

Nach einer Information, die wir erhalten haben, bietet Aegypten eventuell Möglichkeiten für deutsche Zahnärzte, sofern sie englisch sprechen. Vorherige Erkundigungen sind jedoch unter allen Umständen erforderlich. Um dort praktizieren zu können, genügt das deutsche zahnärztliche Diplom.

Angola.

Im Korrespondenzblatt vom August 1934 haben wir bereits eine ausführliche Darstellung über Angola unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse und Möglichkeiten auf landwirtschaftlichem Gebiete gebracht. Wir lassen weitere Informationen folgen:

Für Angola muß jeder Ausländer, der sich in der Kolonie niederlassen will, bei den Hafenbehörden 5000 Angolares als Garantie-Depot hinterlegen und bei einer Angolabank ein Kapital von mindestens 50 000 Angolares nachweisen, wenn er sich als selbständiger Kaufmann, Industrieller oder Farmer niederlassen will, bezw. einen einwandfreien Anstellungsvertrag vorlegen können, falls er in der Kolonie im Angestelltenverhältnis leben will. —

Angola ist die größte portugiesische Kolonie und liegt an der Westküste von Afrika; es ist im Norden und Nordosten durch Belgisch Kongo begrenzt, im Südosten durch Rhodesien, im Süden durch Südwestafrika und im Westen durch den Atlantischen Ozean.

Angola hat der Schätzung nach eine Fläche von 510 670 englischen Quadratmeilen und eine Küstenlinie von über 1300 Meilen. Die eingeborene Bevölkerung wurde 1932 auf 4 Millionen, die weiße Bevölkerung wird auf 40 bis 50 000 geschätzt. Die ausländische weiße Bevölkerung — nach Angaben von 1934 — betrug: Deutsche 488, Engländer 258, Südafrikaner 141, Angehörige der Vereinigten Staaten 121, Italiener 95, Belgier 79; im Ganzen 1461.

Obwohl es beträchtliche Gebiete enthält, die für europäische Siedlung geeignet sind, von wechselnder Fruchtbarkeit, ist die Entwicklung der Kolonie noch in den Anfangsstadien, und das Land hat die Last von über 8 Millionen £ Schulden zu tragen.

Es ist hauptsächlich Agrikulturland. Die Höhenverschiedenheit erlaubt die Kultivierung sowohl tropischer, wie europäischer Pflanzen. Vieh gedeiht in gewissen Teilen und Viehzucht ist in der Entwicklung. Die Küste ist reich an Fischen, besonders im Süden, von wo getrockneter Fisch exportiert wird. Kaffee ist in den meisten Jahren die wertvollste Ernte und wächst wild in der nördlichen Hälfte von Angola, wo er leicht kultiviert wird. Zucker ist von wachsender Wichtigkeit. Palm-Oel und Kerne sind auch wichtig, aber die Produktion ist noch nicht sehr entwickelt. Andere Pflanzen sind: Baumwolle, Weizen, Tabak, Kakao und Sisal. Das Land ist reich an Diamanten. Die einzigen produzierten oder exportierten andern Mineralien sind Salz und Kupfer.

Klima: Auf dem Inlandplateau dauert der Regenfall von September bis April mit einer im allgemeinen trockenen Zeit im Januar. Der Regenfall ist ungefähr zwischen 50 bis 60 Zoll.

Das Leben ist im allgemeinen, wie berichtet wird, sehr billig, das Reisen dagegen sehr teuer. Auf einen Nebenverdienst, als Handwerker z. B., wäre nicht zu rechnen.

Kenntnis des Portugiesischen ist wesentlich, da weder englisch noch andere Sprachen in kaufmännischen Kreisen in weiterem Umfange bekannt sind. Die beste Besuchszeit ist von Mitte Mai bis Ende Okt., d. i. in der trockenen Jahreszeit, besonders wenn es sich um Besuch im Innern mit Motorwagen

handelt; die Küstenstädte können zu jeder Jahreszeit besucht werden, doch ist die Hitze von November bis Mai ziemlich drückend.

Aus einer Publikation der Reichsstelle vom April 1935

Nach den bekanntgewordenen Schäden durch die Heuschrecken muß in Angola mit einer starken Verschärfung der seit Jahren bestehenden Wirtschaftsschwierigkeiten gerechnet werden. Die Kolonie soll nach den Wünschen des Mutterlandes mit eigenen Mitteln wirtschaften und die Einfuhr und Zahlungen nach außerhalb aus den eigenen Erträgnissen decken. Als solche kommen überwiegend nur die wert- und mengenmäßig geschrumpften Kolonialerzeugnisse in Frage.

Die Landwirtschaft hat im abgelaufenen Jahr durch die Heuschrecken, die sich seit 3 Jahren in immer stärkerem Maße zeigen, außerordentlich hohe Schäden erlitten.

Von Wert für die Kolonie ist die Diamantenerzeugung. Die Companhia de Diamantes de Angola brachte monatlich 12 243 £ Devisen.

Kenya.

Gebiet: 219 731 englische Quadratmeilen (Land) 5229 Quadratmeilen (Wasser).

Bevölkerung: Die Bevölkerung wurde 1933 geschätzt auf:

Europäer 17 332, Inder 33 735, Goanesen 3246, Araber 11 932, Andere 1390, Eingeborene Bevölkerung 3 017 107.

Die Einwanderungsgesetze von Kenya sehen die Deponierung von £ 50,— vor der Landung vor, wofern die Einwanderer nicht

a) zu einer bestimmten Arbeit auf einen gesetzlich abgefaßten Kontrakt kommen;
b) eine Bürgschaft für sie von einer angesehenen Person unterzeichnet worden ist, die in der Kolonie wohnt (die Bürgschaft muß in Händen der Immigrationsbehörde vor der Ankunft der Immigranten sein);
c) Personen sind, die von der Regierung beschäftigt werden;
d) in einer Position sind, daß sie die Einwanderungsbehörde überzeugen können, daß sie finanziell gutsituiert sind, und es unwahrscheinlich ist, daß sie Arme werden oder der Oeffentlichkeit zur Last fallen.

Die Lebenskosten gegen 1924 zu 100 gerechnet betrugen 1933:

	Alle Artikel:	lokalproduzierte Artikel:	importierte Artikel:
1933	82	87	80

Es ist ein Irrtum, daß die Preise gegenüber dem Vorkriegsniveau gefallen sind. Die Preise von 51 Artikeln mit Ausschluß von Vegetabilien, Petroleum, Mieten und Dienstboten sind noch 45—55 % über dem Vorkriegsniveau. Wenn Petroleum, Transporte, Vegetabilien usw. eingeschlossen werden, ist das allgemeine Preisniveau bezüglich der Lebenskosten Ende von 1933 etwa 58 % über dem Vorkriegsniveau.

Einwanderung: für den Hafen von Mombasa (1933 war noch nicht erhältlich)

	Europäer:	Araber:	Goanesen:	Inder:	Andere:
Einwanderung:					
1931:	6640	1186	842	9629	1207
1932:	5358	1072	1128	7799	655
Auswanderung:					
1931:	6724	1268	1704	13 153	1092
1932:	5329	1173	1255	10 654	695

Wirtschaftslage

Aus dem diesjährigen Bericht des „Economic Development Committee" das vor einem Jahr von der Regierung in Kenya eingesetzt wurde, ist folgendes entnommen, und zwar aus dem Majoritätsbericht: In dem Geschäft von Kenya ist ein merklicher Rückgang eingetreten, in der Fähigkeit der Kolonie, Güter von anderen Ländern zu kaufen und in dem Fortschritt der Entwickelung durch Kredite vom Ausland. Die Entwickelung in der Gold-Minenindustrie und anderen Unternehmungen bringt Investierung von neuem Kapital mit sich. Es muß alles getan werden, um den Wert der Exporte der Kolonie zu vermehren und den Einfluß neuen Kapitals zu ermutigen. Eine Vermehrung in der Produktion für Export ist wichtig. In dem Fallen der Exportpreise liegt, wie erklärt wird, der Hauptgrund der ökonomischen Schwierigkeiten. Die Kolonie kann nichts tun, diese zu verbessern, da die Transportkosten durch Eisenbahn und über Wasser von Faktoren abhängen, die zu ändern nicht in der Macht der Regierung liegt. Sodann wird auch der Eingeborenenfrage große Aufmerksamkeit zugewandt, sowohl was die Produktion wie den Konsum anbetrifft und deren Organisierung. Es wird bemerkt, daß der Kredit der drei ostafrikanischen Territorien mit der Aufrechterhaltung der Währungsparität mit dem Sterling verknüpft ist. Eine Erhöhung in den Sterlingpreisen wird als effektiver, wichtiger Beitrag zur Hebung von Kenyas ökonomischen Schwierigkeiten angesehen. Es sollen auch Schritte zum Ausbau des Handels unternommen werden. Es wird auch darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, daß die englische Regierung das Problem der überseeischen Anleihen prüft und Hilfsmaßnahmen durch Konsolidierung und Konvertierung vorgenommen werden.

Brief aus Nairobi Mai 1935

Das Klima von Kenya ist ausgezeichnet. Kenya ist treffend das Sonnenscheinland genannt worden. Ich möchte erwähnen, daß jedes Jahr mehr und mehr Leute aus Europa, hauptsächlich den britischen Inseln, Norwegen, Schweden usw. ihr Heim in dem Hochland von Kenya aufschlagen, wo das Klima angenehm, der Boden fruchtbar ist, die Lebensbedingungen verhältnismäßig wohlfeil sind, verglichen mit den schwierigen Verhältnissen, die heutzutage in allen Teilen von Europa herrschen. Die Besteuerung ist mäßig, und ich kann vertraulich hinzufügen, daß die Möglichkeiten außerordentlich für Leute mit Kapital sind, die gewillt sind, zu arbeiten und neue Unternehmungen zu begründen. Selbstverständlich müssen diejenigen, die nach einem neuen Lande kommen, wo die Sprache, die Lebensart usw. ganz verschieden von dem sind, woran sie gewöhnt waren, nicht zu viel erwarten und müssen bereit sein, wenn sie nicht verhältnismäßig wohlhabend sind, mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen.

Viele Leute, die in Europa leben, haben eine sehr irrige Idee, daß Kenya inmitten der Wildnisse von Afrika liegt, wo man den Angriffen durch wilde Tiere zu jeder Tages- oder Nachtzeit ausgesetzt ist. Den Leuten in Kenya erscheint diese Ansicht närrisch. In Kenya sind wilde Tiere mehr oder weniger reichlich vorhanden in den von der Regierung zum Schutz des Wildes reservierten Plätzen, und es ist gerade so sicher in Kenya zu leben wie irgendwo in Europa.

Nyasaland.

Nyasaland ist das kleinste Protektorat des britischen Reiches. Es ist begrenzt durch das Tanganyika-Territorium, die frühere deutsche Kolonie im Norden und Nordwesten, durch Nordrhodesien im Westen und Portugiesisch-Ostafrika im Südwesten, Süden und Südosten. Zu Nyasaland gehören die ganzen westlichen und südlichen Küsten des Nyasa-Sees und die westliche Küste des Sees Shirwa. Das gesamte Gebiet, Land und Wasser, umfaßt 47.949 Quadrat-Meilen. Die Bevölkerung besteht aus:

	Männer	Frauen
Europäer	1 168	807
Asiaten	1 371	220
Eingeborene	752.217	847.671.

Von der europäischen Bevölkerung sind nach dem Census von 1931 1743 britischer Nationalität. Von der asiatischen Bevölkerung sind 1412 in Britisch-Indien geboren. 987 waren Mohammedaner, 439 Hindus. Von den Eingeborenen waren 175.827 Christen, 133.833 Mohammedaner. Im Jahre 1933 sind 3507 Europäer und 1295 Asiaten eingewandert, 3515 Europäer und 1397 Asiaten sind ausgewandert.

Nach 3½jähriger Bauzeit ist die Zambesi-Brücke, die längste Brücke der Welt, über 2½ englische Meilen lang, erbaut worden, die den Zambesi zwischen Sena und Dona-Anna überbrückt und das letzte Glied in der Kette ist, die Nyasaland und Portugiesisch-Ostafrika mit einer ununterbrochenen Eisenbahnroute vom See Nyasa bis zum Hafen von Beira versieht. Eine Entfernung von 520 englischen Meilen.

AFRIKA

Vor der Vollendung der Brücke mußte der Zambesi passiert werden mit Dampfern und Barken, was noch dazu auf besondere Schwierigkeiten stieß, da der Zambesi in der trockenen Jahreszeit fast ausgetrocknet ist und in der nassen oft über seine Ufer tritt.

Durch die zwischen Beira und dem Nyasa-See geschaffene weitaus bessere Verbindung wird Nyasaland für Handel und Verkehr erschlossen. Bisher beruhte die Wirtschaft hauptsächlich auf dem Export von Tabak. Nyasaland wird jetzt imstande sein, die Produktion vieler anderer Erzeugnisse vorzunehmen, für die natürliche gute Bedingungen von Boden und Klima vorhanden sind, ebenso wie ein Ueberfluß an willigen und fleißigen Arbeitern, und der größere Ausfluß von Exporten wird die Kaufkraft vermehren, was dann wieder eine Nachfrage nach immer mehr Importen schaffen wird. Die Bahnlinie arbeitet auch unter günstigeren Bedingungen, was wiederum für die Versorgung des Landes mit Gütern von Wichtigkeit ist, für Nyasaland, wie seine ganzen Nachbargebiete.

Einwanderungsbestimmungen.

Alle Immigranten müssen beim Betreten des Protektorats vor einem Einwanderungsbeamten erscheinen und ihn davon überzeugen, daß sie im Besitz genügender Mittel find und voraussichtlich nicht der Oeffentlichkeit zur Last fallen werden.

Personen, die das Protektorat betreten, um dort zu wohnen oder Beschäftigung anzunehmen, müssen die Summe von £ 100.—.— deponieren. Kein Nichteingeborener darf zu dem Zweck der Arbeitssuche das Land betreten, wenn nicht sein in Aussicht genommener Arbeitgeber die Regierung davon überzeugt hat, daß kein geeigneter Arbeitsloser im Lande ist. Im Falle eines bona fide Touristen oder Besuchers ist es in der Regel genügend, wenn solcher Einwanderer eine Summe von nicht weniger als £ 50.— besitzt oder den Nachweis über die Verfügungsmöglichkeit bezüglich dieses Betrages erbringt.

Süd-Rhodesien.

Süd-Rhodesien, das Hochplateau zwischen Sambesi und Limpopo, ist seit der 1923 erfolgten Trennung von Nordrhodesien autonomes Dominion. Es hat kaum mehr als 50 000 weiße Einwohner auf einem Gebiet von fast 390 000 Quadratkilometer, und 95 % darunter sind britischer Abkunft.

Die Zahl der Ein- und Auswanderer für das Jahr 1933 betrug:

	Einwanderer	Auswanderer	
Europäer	1 621	1 169	geschätzt
Afrikaner	62 971	29 621	
Asiaten (Inder)	41	27	„
Farbige	8	5	„

In unserem Korrespondenzblatt vom August 1934 ist das Informationszirkular des obersten Immigrationsbeamten in Bulawayo (Süd-Rhodesien) für Immigranten und Besucher mitgeteilt.

Dem Prospekt einer Schiffsgesellschaft ist folgendes über die Einreisebedingungen nach Süd- und Nordrhodesien entnommen:

„Die für Rhodesien maßgebenden Bestimmungen decken sich im großen und ganzen mit denjenigen für die Südafrikanische Union. Reisende nicht britischer Staatsangehörigkeit benötigen für die Einreise das Visum eines britischen Konsulates. Der Betrag des etwaigen Rückreisedepots beläuft sich auf £ 100 für Nordrhodesien und auf £ 250 für Südrhodesien. Reisende nach Rhodesien, die über Beira oder Lourenco Marques fahren, benötigen außer dem britischen Visum zur Einreise in Rhodesien auch das portugiesische Visum zur Durchreise durch Portugiesisch-Ostafrika."

Ueber ein Siedlungsprojekt, das auch schon weiten Kreisen bekannt geworden war, wurden vom Hilfsverein durch Vermittlung einer englischen Organisation Erkundigungen eingezogen. Es wurde von kompetenter Stelle die Auskunft gegeben, daß der Plan als undurchführbar anzusehen sei. Gleichzeitig wurde erklärt, daß zu der Siedlung auf dem Lande in Südrhodesien mindestens 1000 £ notwendig seien.

Ein früherer Siedlungsplan, einige Jahre vor 1930, mit englischen Siedlern, hat zu keinem Erfolge geführt.

Nach einer Mitteilung von Ende Februar 1935 beläuft sich die europäische Bevölkerung in Bulawayo auf etwa 9000 Personen. Es praktizieren dort bereits mehrere Aerzte.

Der Gouverneur von Südrhodesien führte bei einer Aussprache gelegentlich der Eröffnung des Parlaments von Südrhodesien im März 1935 aus, daß der Handel der Kolonie im vergangenen Jahr eine bemerkenswerte Erweiterung erfahren habe, sowohl die Import- wie die Exportzahlen zeigten Steigerungen, und die Prosperität spiegelte sich in den Einnahmen ab. Es sei zu hoffen, daß das neue Handelsabkommen mit der Südafrikanischen Union auf die Dauer sich von großem Vorteil für die Kolonie erweisen werde. Die Ausbeutung der Goldminen nähme einen guten Fortgang, und der Wert der Goldproduktion im Jahre 1934 war ein Rekord für die Kolonie. Von der Industrie werde erwartet, daß sie noch größere Fortschritte mache, bezüglich der Hauptmineralien lägen auch bestimmte Zeichen der Wiederbelebung vor.

Die nachfolgenden Angaben sind in kurzem Auszuge einem Artikel „Progress of Southern Rhodesia. Goldmining and Tobacco" des High Commissioner für Süd-Rhodesien, S. M. Lanigan O'Keeffe entnommen.

Politisch ist Süd-Rhodesien nur elf Jahre alt. In den vorhergehenden 23 Jahren wurde das Territorium durch die British South-Africa Company verwaltet.

Da die Fläche der Kolonie über 150 000 englische Quadratmeilen ist mit einer europäischen Bevölkerung von nur etwa 50 000, ist der gemachte Fortschritt erstaunlich. Die eingeborene Bevölkerung zählt etwa 1 000 000. Mister Huggins, der Premierminister und Minister der Eingeborenen-Angelegenheiten von Süd-Rhodesien, hat Erfolg gehabt mit einer Politik, die die Abhängigkeit beider Rassen voneinander anerkennt und gleiche Chancen für beide vorsieht. Er ist sich jedoch klar darüber, daß das Problem gemeinsam ist mit den benachbarten British-Ost- und Zentral-Afrika Staaten.

Die Frage, die einem Süd-Rhodesier, der England besucht, oft gestellt wird, ist, ob seine Heimat in „eines weißen Mannes Land" liegt. Wenn sich die Erkundigung auf das Klima und die allgemeine Eignung der Naturbedingungen für ein dauerndes Heim und die Entwicklung einer gesunden Familie bezieht, so muß die Antwort höchst entschieden „ja" lauten. Obgleich man gerade in den Tropen ist, macht die Höhe die Temperatur kräftig und angenehm. Der Boden und der Regenfall sind sehr geeignet für eine außerordentliche Mannigfaltigkeit des Ackerbaues, und das Land ist reich an Mineralien. Der Hauptgebirgszug des Landes ist eine große Hochebene 4000 Fuß oder mehr über dem Meeresniveau, aber es ist mannigfaltig und immer interessant. Nach dem Osten erheben sich die Bergketten zu über 8000 Fuß und mit ihren Wäldern und immer grünen Tälern bilden sie die großartigste Szenerie und bieten fruchtbarsten Boden.

Alle diese Vorzüge jedoch würden von wenig praktischem Nutzen sein ohne gute Transportgelegenheiten. Es gibt 1356 Meilen Eisenbahn in der Kolonie, wo Personenzüge fahren, die das Höchste an modernem Luxus bieten. Es gibt auch etwa 2000 Meilen von Haupt- und etwa 4000 Meilen von Nebenstraßen, die zu allen Teilen den Zugang erschließen.

Die Hauptstützen des ökonomischen Lebens der Kolonie sind zuerst Bergwerkbau und dann Farmwirtschaft. Alle andern Geschäfte, Berufe und Beschäftigungen sind mehr oder weniger von diesen beiden Hauptzweigen abhängig. Die wertvollste Pflanzung ist Tabak. Es ist soviel Land gleicher Qualität, das für die Tabakpflanzung geeignet ist, in Süd-Rhodesien wie in den Vereinigten Staaten.

Seit 1930 ist Erziehung für europäische Kinder obligatorisch. Die Zahl von Kindern in Schulen der Regierung oder unterstützten Schulen beträgt etwa 10 000, und etwa 1000 nicht europäische Kinder sind in besonderen Anstalten.

Der High Commissioner hielt im April als Gast der Royal Empire Society eine Ansprache über „einige Probleme von Süd-Rhodesien". Als das wichtigste Problem, von dessen Lösung das Schicksal Rhodesiens abhängt, bezeichnete er das Eingeborenenproblem. Er hob die Erfolge hervor, die eine humane Eingeborenenpolitik gehabt hätte, und wies auch zugleich auf die Schwierigkeiten hin, die sich ergeben hätten. Der Premierminister Huggins habe die Gefahren der niedrigeren Zivilisation der Eingeborenen, ihrer großen

Ueberzahl und ihres niedrigeren Lebensstandards erkannt, aber er sehe das Heil in der den Eingeborenen freundlichen Politik, die, zum Besten der Eingeborenen wie der weißen Bevölkerung, in dem „Land Apportionment Act“ Ausdruck fände.

Der High Commissioner bemerkte, Rhodesien sei ein Riesenland, und man brauchte Siedler, aber nur, wenn diese eine Chance zu leben und zu prosperieren hätten.

Auch hier betonte er besonders den Reichtum an Tabakland, über 2 000 000 Acres, Rhodesien könnte allen Tabak liefern, den England braucht.

Spanisch-Marokko. Tanger.

Der Konsulardistrikt schließt Ceuta und Melilla ein. Die Südgrenze von Spanisch-Marokko ist noch nicht völlig abgegrenzt. Bevölkerung annähernd 800 000 Einwohner. Hauptstadt Tetuan 44 700. Sprache maurisch-arabisch und spanisch.

Für Deutsche ist die Erteilung eines Visums ohne vorherige Genehmigung der Generaldirektion für Marokko und Kolonieen in Madrid nicht möglich.

Nur wenn es sich um Personen handelt, die genügende Garantien bieten und ausreichende Referenzen vorlegen, kann nach Entscheidung des Konsuls der Paß für Touristenzwecke visiert werden und zwar mit einer Höchstfrist von 5 Tagen Aufenthalt in Spanisch-Marokko.

Eine Niederlassung soll nach vorliegender Information für einen Arzt, Zahnarzt, oder ähnl. trotz der an sich gesetzlich vorgesehenen Möglichkeit deshalb nicht in Frage kommen, weil die zur Niederlassung erforderliche Erlaubnis des Hohen Commissars in Tetuan nicht an Ausländer erteilt wird. Es haben im Laufe des Jahres 1933/34 speziell Deutsche wiederholt versucht, die Erlaubnis zu erlangen, und haben keinen zusagenden Bescheid erhalten.

Tanger. Bevölkerung etwa 60 000 (40 000 eingeborene Mohammedaner, 12 000 Europäer, 8000 eingeborene Juden). Das Winterklima in Tanger ist sehr mild und gleichförmig. Kurze heftige Regenperioden sind zwischen Oktober und Mai zu erwarten. Das Klima im Sommer ist nur mäßig heiß.

Bezüglich der Niederlassung deutscher Staatsangehöriger in der Tangerzone sind uns folgende Informationen zugegangen:

„Die Niederlassungsbestimmungen für deutsche Staatsangehörige in der Zone von Tanger sind zuletzt durch das lokale Gesetz vom 29. Juni 1933 geregelt worden. Nach diesem Gesetz können die Deutschen in die Tangerzone mit einem Paß kommen, der ein spezielles Visum enthält. Dieses Visum ist nur während 6 Monate gültig. Nach Ablauf dieser Frist können sie durch den Mendoub, den betreffenden Administrator, Genehmigung erhalten, ihren Aufenthalt für eine oder mehrere Perioden von 6 Monaten zu verlängern. Die definitive Installation oder für eine längere Dauer, bleibt für Deutsche untersagt, umsomehr die Ausübung eines freien Berufes (Medizin), die nur für eine Dauer von 6 Monaten in Betracht gezogen werden kann.

Drei deutsche Aerzte haben ausnahmsweise ihre Praxis in Tanger ein Jahr lang ausgeübt. Diese drei Deutschen haben sich übrigens verpflichten müssen, Tanger zu einem bestimmten Termine zu verlassen.“

Südafrikanische Union.

Einwanderungsbestimmungen

Die Einwanderung nach der Südafrikanischen Union ist für Angehörige einer Reihe von Staaten einer sehr klein bemessenen Quote unterworfen worden. Zu den nicht von dieser Restriktion betroffenen Ländern gehören Territorien, die das British Commonwealth of Nations in sich schließt, Belgien, Dänemark, Frankreich, Deutschland, Holland, Italien, Norwegen, Oesterreich, Portugal, Spanien, Schweden, Schweiz, die Vereinigten Staaten. Diese sind nur den Bestimmungen des Immigrants' Regulation Act von 1913 unterworfen.

Nachstehend eine kurze Zusammenfassung der Einwanderungsbestimmungen.

1. Für Personen, die in Deutschland (jetziges Gebiet) geboren sind: Diese müssen im Besitze eines gültigen deutschen Reisepasses sein. Ein Visum ist nicht erforderlich. Ferner müssen sie der Einwanderungsbehörde bei ihrer Ankunft nachweisen, daß sie über ausreichende Mittel verfügen. Eine feste Summe ist im Gesetz nicht vorgesehen. Die Höhe des Betrages wird von der Einwanderungsbehörde an Ort und Stelle festgelegt. Es ist aber anzunehmen, daß, wenn der betreffende Einwanderer mindestens 100 Pfund pro Person besitzt, der Einreise nichts im Wege stehen dürfte. Dieser Betrag muß das Eigentum des Einwanderers sein bzw. in Südafrika zu seiner freien Verfügung stehen. Natürlich braucht diese Summe kein Bargeld zu sein. Auch kann die Einwanderungsbehörde die Hinterlegung eines Betrages verlangen.

Diese Bestimmungen gelten auch für Personen, die in den oben genannten Ländern geboren sind.

Es ist empfehlenswert, wenn sich jeder Einwanderer vor der Abreise ein polizeiliches Führungs- und Gesundheitszeugnis beschafft.

2. Für Personen, die nicht in den obengenannten Ländern geboren sind: Diese müssen im Besitz einer besonderen ausschließlich von dem südafrikanischen Innenministerium erteilten Einreiseerlaubnis sein, ohne welche sie nicht an Land gelassen werden. Die Formulare für den zu stellenden Antrag sind im Konsulat auf Anfrage erhältlich.

Von Frauen und Kindern unter 21 Jahren eines Mannes wird angenommen, daß sie in dem gleichen Lande wie dieser geboren sind, und in Fällen, wo derselbe nicht in einem der angeführten quotafreien Länder geboren ist, sind Quotapermits für seine Frau und minderjährigen Kinder erforderlich.

Für eine vorübergehende Einreise brauchen die unter diese Gruppe fallenden Personen ein Visum, welches für Deutschland vom Konsulat der Union von Südafrika, Hamburg 36, Hamburger Hof, erteilt wird, das aber keine Gewähr für die Einreise in Südafrika gibt. Die Konsulatsgebühren für ein Visum betragen 8,40 RM. Ferner müssen sie dann bei der Ankunft in Südafrika ein besonderes Gesuch für die vorübergehende Einreise an die Einwanderungsbehörde richten und müssen einen Betrag bis zu 250 Pfund pro Person hinterlegen. Der Aufenthalt kann bis zu höchstens 12 Monaten genehmigt werden.

Staatenlose, auch wenn ihr Geburtsort in Deutschland liegt, sind nach Auskunft des Konsulats zur Einreise nach Südafrika dem Visumzwang unterworfen.

Ueber Bedingungen der Visumerteilung ist in einem Zirkular des Konsulats u. a. noch vermerkt; daß der Paß des Antragstellers eine Gültigkeit von mindestens einem Jahr haben muß. Für Staatenlose, Inhaber von Fremdenpässen oder Personalausweisen ist es erforderlich, daß der Paß einen Wiedereinreisesichtvermerk der zuständigen deutschen Behörde mit einer Gültigkeit von mindestens sechs Monaten hat. —

Aus dem Prospekt einer Schiffslinie führen wir zur Ergänzung noch folgendes an:

Einwanderungswillige müssen entweder über ausreichende Existenzmittel verfügen oder aber einen im Bestimmungslande amtlich beglaubigten Vertrag (Form of Undertaking) vorlegen können, der von einer Bank gegengezeichnet sein muß, und aus dem hervorgeht, daß sie bei einem wohlangesehenen Arbeitgeber in angemessener Weise Arbeit erhalten, oder daß Verwandte oder Freunde die Verpflichtung übernommen haben, für ihren Unterhalt und die Kosten einer evtl. nötig werdenden Rückreise im Betrage von mindestens £ 100 aufzukommen.

Ein derartiges „Form of Undertaking“ muß auf einem amtlichen Formular ausgefertigt und beglaubigt sein, d. h. von dem zuständigen Magistrat eines Distrikts oder von einer entsprechenden südafrikanischen Behörde.

Als Depot für etwaige Rückreise sind bei der Schiffsgesellschaft £ 35 zu hinterlegen, worüber diese eine Bescheinigung ausstellt. —

Bezüglich der bei der Landung in Südafrika vorzuzeigenden Garantiesumme und der Praxis der Zulassung gingen uns im vorigen Jahr folgende Mitteilungen zu:

Deutsche Einwanderer, die bereits bei der Landung Arbeit nachweisen können und £ 100 besitzen, werden ohne weiteres eingelassen.

Einwanderer, die nicht den Nachweis der Beschäftigung erbringen können, aber £ 100 besitzen, können glatt landen, wenn sie einen guten Eindruck machen und den Anschein erwecken, sofort dort Arbeit zu finden; sonst dürfen sie das Land nur mit einer zeitweisen Erlaubnis und einer Bardeponierung von £ 50 und £ 1 Taxe betreten, die von Zeit zu Zeit verlängert wird, bis die Behörden davon überzeugt sind, daß der Einwanderer keine öffentliche Last wird. Musiker müssen auf jeden Fall £ 250 und £ 1 Taxe in bar hinterlegen.

Es wird noch bemerkt, daß die £ 100 in den meisten Fällen sofort zurückerstattet werden, und daß es nur selten vorkam, daß die Behörden die Hinterlegung von £ 50 verlangten, die sofort zurückgegeben werden, wenn der Betreffende dauernde Beschäftigung gefunden hat.

Einwanderung 1934

Im Kalenderjahre 1934 wanderten 4702 Europäer in die Südafrikanische Union ein und 1767 Personen aus, der Einwanderungsüberschuß betrug also 2935 Europäer (1629 männlich und 1306 weiblich) gegen 1302 im Vorjahre.

Nach der Staatsangehörigkeit wurden gezählt:

	Einwanderer:	Auswanderer:
Briten	2392	1500
Deutsche	1012	87
Oesterreicher	45	1
Schweizer	35	8
Niederländer	99	29
Schweden, Norweger, Dänen, Finnländer	66	15
Belgier	21	52
Franzosen	29	8
Tschechen, Serben, Ungarn	31	6
Osteuropäer	572	9
Südeuropäer	291	33
Palästinenser	1	1
Nordamerikaner	100	18
Südamerikaner	4	—
Sonstige Europäer	4	—
	4702	1767

Die Einwanderung von Reichsdeutschen ist 1934 gegenüber den Vorjahren stark gestiegen. Die Zahlen der letzten 5 Jahre sind folgende:

	Einwanderer	Auswanderer
1930	481	94
1931	400	67
1932	479	56
1933	653	76
1934	1012	87

Die Steigerung der Einwanderung von Reichsdeutschen setzte mit dem 4. Vierteljahre 1933 ein, die Vierteljahresziffern für 1934 zeigen nur geringe Schwankungen.

	Einwanderer	Auswanderer
Januar—März 1934	339	32
April—Juni 1934	236	23
Juli—September 1934	204	16
Oktober—Dezember 1934	233	16
Kalenderjahr 1934	1012	87

Von den gesamten Einwanderern waren 4006 in quotenfreien Ländern geboren (davon 1026 in Deutschland, 109 in Südwestafrika), während 696 in Ländern geboren waren, aus denen nur eine beschränkte Zahl von Einwanderern zugelassen ist.

Ueber Beschäftigung und Geschlecht gibt nachstehende Uebersicht Auskunft:

	Einwanderer		Auswanderer	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Landwirtschaft	197	1	57	—
Bergbau	25	—	35	—
Industrie u. Handwerk	695	76	220	9
Transport und Verkehr	37	2	37	1
Handel	529	87	156	41
Beamte u. freie Berufe	399	361	92	88
Häuslicher Dienst	56	143	14	23
Unabhängig	25	81	48	83
Sonstige und ohne Angabe	52	171	62	75
Familienmitglieder	531	1234	196	530
Zusammen	2546	2156	917	850

Nach dem Alter und Familienstand verteilen sich die Einwanderer wie folgt:

Alter Jahre	Ledig		Verheiratet		Verwitw. u. geschieden		Zusammen		
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	insges.
unter 15	431	426	—	—	—	—	431	426	857
15—19	153	128	—	3	—	—	153	131	284
20—29	869	466	129	217	3	1	1001	684	1685
30—39	273	211	300	281	10	16	583	508	1091
40—49	42	57	188	170	6	23	226	250	476
50—59	17	20	76	51	5	27	108	98	206
60 u. mehr	5	4	31	18	8	37	44	59	103
Zusammen	1790	1312	724	740	32	104	2546	2156	4702

Von den 1767 Auswanderern waren 300 unter 15 Jahre alt, 99 waren 15—19 Jahre, im Alter von 20—29 Jahren waren 452, 30—39 Jahre 362, 40—49 Jahre 238, 50—59 Jahre 180 und über 60 Jahre 136 Personen.

Es reisten	über See	über Land und durch Luft	Zusammen:
Einwanderer:	4470	232	4702
Auswanderer	1124	643	1767
Mithin Gewinn	+ 3346		+ 2935
Mithin Verlust		— 411	

Von den 643 aus der Südafrikanischen Union über Land oder auf dem Luftwege Ausgewanderten gingen 440 nach Rhodesia, 171 nach Südwestafrika und 32 in andere Länder.

Unter den 1326 Handels- und Geschäftsreisenden waren 95 Reichsdeutsche, unter den 9038 als Besucher (Vergnügungsreisende) nach Südafrika gereisten Personen waren 339 Reichsdeutsche.

Wir führen aus einem Informationszirkular des Konsulats der Südafrikanischen Union nachstehendes an:

Es gibt in der Union von Südafrika keine Kurierfreiheit. Aerzte und Zahnärzte bedürfen einer amtlichen Zulassungserlaubnis, für deren Ausstellung — neben anderen Bedingungen — das Bestehen der Staatsprüfung Voraussetzung ist. Wegen mangelnder Gegenseitigkeit wird die deutsche Staatsprüfung nicht anerkannt, sie muß also in Südafrika oder England wiederholt werden. Daß dabei auch die vollkommene Beherrschung der englischen Sprache nötig ist, versteht sich von selbst. In welchem Umfange ein deutsches Abiturium und ein Studium auf deutschen Universitäten angerechnet wird, kann nur von Fall zu Fall entschieden werden. Die zuständige Behörde für alle diese Fragen ist der „South African Medical Board", Post Office Box 205, Pretoria, Südafrika, an den man sich gegebenenfalls — in Afrikaans oder Englisch — wenden kann.

Für Rechtsanwälte liegen die Dinge ähnlich. Attorneys oder Solicitors sind Anwälte bei der niederen Gerichtsbarkeit. Sie müssen eine bestimmte Zahl von Jahren bei einem Attorney gelernt und dann eine Prüfung bestanden haben. Anwälte bei den höheren Gerichten sind Advocates oder Barristers. Die für sie vorgeschriebene Vorbildung ähnelt derjenigen der deutschen Rechtsanwälte. Inwieweit eine deutsche Vorbildung, jedenfalls teilweise, anerkannt wird, kann gleichfalls nur von Fall zu Fall entschieden werden. Nach den bisherigen Erfahrungen sind hierbei die Aussichten gering. Vollkommene Sprachbeherrschung ist auch hier die selbstverständliche Voraussetzung. Exakte Fragen von ernsthaften Interessenten mögen — in afrikanischer oder englischer Sprache — gerichtet werden an das „Department of Justice", Palace of Justice, Pretoria, Südafrika.

Für andere akademische Berufe liegt kaum ein Bedarf vor. Das Angebot eigener Kräfte pflegt mehr als ausreichend zu sein. — Es gibt in der Union neun Universitäten bezw. Colleges. Wegen eines Lehrauftrages wende man sich gegebenenfalls an das Department of the Interior, Public Health and Education, Government Buildings, Pretoria, Südafrika. Die Aussichten, zu einer Anstellung zu gelangen, sind aber auch hier außerordentlich gering.

Wohnungsmieten

Im Oktober 1934 wurden die durchschnittlichen Mieten von Häusern mit 3 bis 6 Zimmern in den neun wichtigsten Städten der Südafrikanischen Union festgestellt. Die Durchschnittsmieten für Häuser betrugen:

	3 Räume:	4 Räume:	5 Räume:	6 Räume:
	sh. d.	sh. d.	sh. d.	sh. d.
Kapstadt	92. 5	119. 6	152. 5	170. 7
Port Elizabeth	80. 6	108. 9	138. 3	153. 9
East London	101. 6	122.10	144. 7	162. 8
Kimberley	56. 5	70. 5	88.11	113. 1
Durban	109. 9	130. 4	162. 6	184. 3
Pietermaritzburg	86. 6	105. 9	121. 5	142.11
Witwatersrand (Johannesburg)	109. 8	130. 9	162. 2	177. 8
Pretoria	111. 1	139. 4	170. 7	212. 7
Bloemfontein	102.—	128. 9	160. 7	167. 6

Gegenüber Oktober 1933 ist die Durchschnittsmiete in Transvaal und im Oranjefreistaat sowie in Port Elizabeth gestiegen (um 0,48 bis 1,61 %), während sie in der Kapprovinz (ausschließlich Port Elizabeth) und in Natal gefallen ist (0,36 bis 2,58 %). Seit Mai 1931 ist die Miete an einigen Orten erstmalig wieder höher geworden.

Es wird damit gerechnet, daß ein weiteres Ansteigen der Mieten durch die Herabsetzung der Zinsen für langfristige Ausleihungen gehemmt ist, da die Eigentümer bereit sind, sich mit geringeren Einkünften aus ihrem Grundbesitz zufrieden zu geben.

Wirtschaftslage (Sept. 1934)

Der Vorsitzende der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft für Südafrika, C. W. Pearsall, hielt in der Generalversammlung der Gesellschaft einen Vortrag über die Wirtschaftslage Südafrikas, worüber in der Presse ausführliche Berichte gebracht wurden. Herr Pearsall begann mit dem Hinweis, daß Südafrika die schlimmste Depression seiner Geschichte überstanden habe und sich jetzt in einer Periode einer spekulativen Aufwärtsbewegung befinde. Die Preise seien seit Anfang 1929 gesunken, die Handelsbilanz sei damals passiv geworden, und die Reservebank habe ihren Diskontsatz erhöht. Im Oktober 1929 habe der Premierminister seine Warnungsrede gehalten, wenige Tage später sei der New Yorker Bankenzusammenbruch erfolgt, und der Diamantenmarkt sei in die Brüche gegangen. Die Rohstoffpreise hätten sich fortgesetzt erniedrigt, und mit der schwindenden Kaufkraft der Farmer sei der Rückschlag in der Industrie erfolgt. Der Tiefpunkt sei in der zweiten Hälfte von 1932 erreicht gewesen. Damals zeigten sich die ersten Anzeichen einer Lockerung. Der Antrieb, den die Preisgabe der Goldwährung gebracht habe, habe jedoch diese ersten Anzeichen weit in den Schatten gestellt.

Eine große Goldminenspekulation sei gefolgt. In den letzten 18 Monaten seien südafrikanische Gesellschaften mit einem Kapital von £ 26 000 000 neu registriert worden. Bestehende Gesellschaften erhöhten ihr Kapital um £ 9 310 000. Die Gewinne der Minen erhöhten sich, und die Regierung, die den Rahm davon abgeschöpft habe, sei in den Stand gesetzt worden, nicht nur ihren Haushalt auszugleichen, sondern auch einen guten Ueberschuß für andere Unternehmungen freizuhalten. Der Redner betont hierauf, daß er keine Zweifel an der Dauer des jetzigen Goldpreises habe. Die jüngste Goldgesetzgebung in den Vereinigten Staaten habe dies fast zu einer Sicherheit gemacht. Es scheine jedoch unvermeidlich, daß sich über kurz oder lang die Produktionskosten erhöhten.

Vergleiche man den Mai des Jahres 1934 mit Dezember 1932, dann ergebe sich in den weiterverarbeitenden Industrien ein Anwachsen in der Beschäftigung von Europäern in 5 Städten um über 25 %. Die Bevölkerungsvermehrung und vor allem die Zunahme der städtischen Bevölkerung in den letzten fünf Jahren sei dabei nicht berücksichtigt. In Kapstadt und Umgebung habe sich die Arbeitslosigkeit am wenigsten, nur um 15 %, vermindert, in Durban, East London und Port Elizabeth um 20—21 %, im südlichen Transvaal aber um 34 %. Am meisten habe die Beschäftigung in der Metallindustrie und in technischen Berufen zugenommen, nämlich um 51 %. Teilweise, aber nicht völlig, sei diese Erscheinung auf das neue Stahlwerk in Pretoria zurückzuführen. In den Berufsgruppen für Nahrungsmittel und Getränke, die zu den umfangreichsten gehören, betrage die Beschäftigungssteigerung nur 12 %. In diesen Wirtschaftszweigen sei aber auch die Depression weniger fühlbar gewesen. Der Beschäftigungsgrad im Kleidungs- und Schneidergewerbe habe sich um 42 %, im Schuh- und Stiefelgeschäft um 23 %, im Möbelgeschäft um 37 % erhöht. Die Möbelindustrie sei mit am schwersten von der Depression betroffen worden. Die Beschäftigungszunahme von Eingeborenen in der weiterverarbeitenden Industrie habe mit der von Europäern nicht Schritt gehalten. Noch schlechter sei es den Mischlingen ergangen.

Trotz des Stillstandes in der Diamantenindustrie konnte im Bergbau seit Dezember 1932 die europäische Beschäftigung, die alluvialen Gräbereien nicht eingerechnet, um 21 % gesteigert werden. Von 1925 ab gerechnet, hat sich der Beschäftigungsgrad, wie der Redner bekannt gab, für Europäer um 28 % und für Nichteuropäer um 25 % gehoben. An der Eisenbahn erhöhte sich die Beschäftigung seit Dezember 1932 nur um 3 %, beziehungsweise um 10 % seit 1925. Nur noch drei Viertel der Nichteuropäer seien bei ihr im Vergleich zu 1925 beschäftigt.

Der Monatsdurchschnitt an angenommenen Bauplänen übertreffe während der ersten fünf Monate des Jahres den Monatsdurchschnitt des Rekordjahres 1929 um 13 %, den Durchschnitt der ersten fünf Monate von 1932 um 165 %. Die Verteilung sei jedoch ungleichmäßig. Auf den Durchschnitt von 1930/31 bezogen, betrage die Zunahme 42 %. Kimberley, Bloemfontein, Port Elizabeth und Kapstadt blieben weit hinter diesem Durchschnitt zurück, Pretoria habe sich auf diesem Stand gehalten, East London, Durban und Pietermaritzburg seien erheblich höher. Die Zunahme in Johannisburg betrage sogar 76 % und in den Städten des Reefs nicht weniger als 140 %.

Die Registrierung von Autos sei gewöhnlich ein guter Wohlstandsindex. In den letzten 12 Monaten sei sie 82 % höher gewesen als 1932, in den ersten 5 Monaten dieses Jahres höher als je seit 1929, hinter welchem Jahre sie nur um 9 % zurückbleibe.

Die Ausfuhr habe vor allem infolge des höheren Goldpreises um £ 2 000 000 im Monat im Vergleich zu 1932, die Einfuhr um £ 200 000 zugenommen.

In den größeren Städten seien die Nominallöhne auf ihrer Höhe geblieben. Obwohl verschiedentlich die Kleinhandelspreise angezogen hätten, sei der Reallohn noch erheblich höher als zu Beginn der Depression.

Aus diesen Ausführungen zog der Redner die Folgerung, daß die Aufwärtsbewegung vor allem in Johannesburg und dem südlichen Transvaal stattfand, während Kapstadt und die anderen Küstenhäfen zurückbleiben. Die Frage sei, inwieweit die Farmerei davon betroffen werde. Die Ausfuhrpreise für Farmerzeugnisse seien im ersten Vierteljahr 1934 um 100 % höher gewesen als 1932 und 20 % höher als in den letzten fünf Jahren vor dem Weltkrieg. Der Wollpreis sei allerdings im August um 38 % gegenüber dem Höchststand vom Januar gefallen, er sei aber immer noch 100 % höher als Mitte 1932.

Die Großhandelspreise für Farmerzeugnisse in Südafrika selbst seien jetzt erheblich höher als in der zweiten Hälfte des Jahres 1932, z. B. um 100 % für Gerste und Felle, um 70 % für Hafer, Haferstroh und Zwiebeln, um 40 % für Speck, Mais, Hammel- und Schweinefleisch, um 30 % für Käse, Schmalz, Häute, Hafermehl und Luzerne. Durch die Gesetzgebung würden gewisse Preise z. B. für Weizen und Zucker, weit über Weltmarktpreisen gehalten.

Demgegenüber dürfe man ernste Kapitalverluste infolge langer Trockenheiten nicht übersehen. Heuschrecken seien aufgetreten. Obwohl sie streckenweise großen Schaden anrichteten, seien nach den vorliegenden Schätzungen die Verluste nicht so schwer, wie man erwartet habe. Die Lage der Farmer habe sich jedenfalls wesentlich gebessert, und es sei vor allem zu betonen, daß die Preise für Farmerzeugnisse schneller gestiegen seien als jene für andere Waren.

Die Wertsteigerung der Farmen sei nicht einheitlich gewesen; sie sei mehr ausgesprochen im Kap als anderswo. Die Durchschnittssteigerung je Morgen belaufe sich auf nicht weniger als 30 %. Diese Aufwärtsbewegung sei jedoch kein ungeteilter Segen.

Nach den Einkommenssteuerstatistiken sei das steuerbare Einkommen aus dem Handel während der Depression von £ 6 892 000 auf £ 4 697 000 gefallen. Ein erheblicher Fall der Importpreise sei jedoch durch die Erhöhung der Einfuhrzölle aufgehalten worden, desgleichen das erwartete Steigen 1933 durch Beseitigung dieser Zölle.

Regierung und Eisenbahn sei es gelungen, ihren Haushalt auszugleichen.

Auf Farmen habe die Neigung bestanden, europäische Arbeiter durch Schwarze zu ersetzen. Deshalb sei eine beständige Abwanderung von Weißen nach den Städten bemerkbar gewesen. Obwohl in diesen wiederum schwarze Arbeiter

durch weiße ersetzt worden seien, habe es nicht genügt, um die Abwanderung zu absorbieren.

Zum Schluß wies der Redner darauf hin, daß Südafrika in einer günstigeren Lage als die übrige Welt sei. Es hänge aber letzten Endes von der Entwicklung der Weltwirtschaft ab. Nachdem er noch kurz die Zustände in den wichtigsten Ländern gestreift hatte, machte er darauf aufmerksam, welche Bedeutung eine allgemeine Rückkehr zur Goldwährung für Südafrika haben müsse. —

Wir führen noch eine kurze Pressemeldung von Ende Oktober 1934 an: „Seit dem Aufgeben des Goldstandards Ende 1932 hat die Wirtschaft einen großen Aufschwung genommen. Den größten Vorteil aus der neuen Lage hat der Goldbergbau gezogen, da der Goldpreis beträchtlich gestiegen ist. Dies hat zur Gründung neuer Gesellschaften geführt, eine Belebung der Bautätigkeit und eine Nachfrage nach Arbeitern aller Kategorien nach sich gezogen. Auch die Fertigwarenindustrie hat aus der Währungsabwertung Vorteile gehabt.

Was die Landwirtschaft betrifft, so hat sich das Aufgeben des Goldstandards insofern günstig ausgewirkt, als die Farmer, die für die Ausfuhr erzeugen, für Produkte wie Wolle, Häute, Felle usw. bis zu 60 % mehr erhalten, wie bisher. Außerdem konnte der Staat infolge der hohen Steuereingänge den Farmern eine ausgiebige Hilfe in Form von Ausfuhrprämien usw. angedeihen lassen. Trotzdem herrscht in den landwirtschaftlichen Kreisen noch vielfach eine gewisse Notlage, die auf eine starke Ueberschuldung, auf Dürre, Heuschrecken und andere Erscheinungen zurückzuführen ist.

Bemerkenswert ist dabei, daß die innere Kaufkraft des südafrikanischen Pfunds seit der Abwertung nicht wesentlich zurückgegangen ist.

Lebens- und Lohnverhältnisse in Johannesburg

Die nachstehend aufgeführten Preis- und Lohnsätze — sämtlich in sh und d angegeben — wurden am 1. Oktober 1934 in Johannesburg aufgestellt. Der damalige Kurs betrug 1 sh. = 0,63 RM, 1 d = rund 5 Rpf. Die niedrigen Zahlen gelten für bescheidenste, die höheren für mittlere Ansprüche.

Wohnung und Verpflegung: Unterkunft ohne Verpflegung im Gasthaus für eine Person täglich 5 sh 6 d — 8 sh 6 d, mit Verpflegung 10—15 sh, ein möbliertes Zimmer ohne Verpflegung monatlich 46—66 sh, mit Verpflegung 140—180 sh. Eine leere Wohnung von 2 Zimmern kostet im Monat 60—100 sh, von 4 Zimmern 100—120 bis 140—180 sh, eine möblierte Wohnung von 2 Zimmern monatlich 100—140 bis 140—180 sh, von 4 Zimmern 180—220 sh. Wohnungen sind zu haben. Es kostet täglich Morgenkost 9 d bis 1 sh, Mittagessen 1 sh 6 d—2 sh 6 d, Abendessen 2 sh—3 sh 6 d. Für Verpflegung und Wohnung im Boardinghouse sind monatlich 140—200 sh zu rechnen.

Lebensmittel: Es kostet je 1 lb (= 453 g) Mehl 4 d, Brot 3 d, Butter (first grade) 1 sh 7 d, Margarine 1 sh 3 d, Pflanzenfett (memco) 9 d, Speck (bacon) 2 sh, Schweinefleisch 1 sh, Rindfleisch 8 d, Hammelfleisch 1 sh, Geflügel (Stück) 2—4 sh, je 1 lb Zucker 4 d, Reis (Mittelsorte) 5 d, Hülsenfrüchte 6 d, Nudeln 4 d, 8 lb Kartoffeln 1 sh, 1 Liter Milch 6 d, 12 Eier 1 sh 9 d.

Bekleidung: Es kostet 1 Männeranzug (Konfektion) Tuch 100 sh, Waschstoff 30 sh; (Maßanfertigung): Tuch 140—160 sh, Waschstoff 40 sh; ein Männerhemd (einfach) 8 sh, (besser) 10 bis 12 sh; ein Paar Männerstiefel (Arbeitsstiefel) 15 sh, (besser) 25 sh; ein Frauenkleid (Hauskleid) 20 sh, (besser) 42 sh.

Ortsüblicher Monatsbedarf (einschließlich Unterhaltung von Kleidung, Wäsche und Haushalt): lediger deutscher Handwerker oder Angestellter 340—440 sh, verheirateter deutscher Handwerker oder Angestellter ohne Kinder 500—640 sh, deutsche Handwerker- oder Angestelltenfamilie von 4 Köpfen 600—700 sh.

Ortsübliche Lohn- und Gehaltssätze: Tagelohn für ungelernte deutsche Arbeiter 6 sh, für angelernte Minenarbeiter 10 sh, nach 6 Monaten 16 sh, Minenarbeiter nach Prüfung 20 sh, Wochenlohn für Handwerker 120—240 sh, Monatsgehalt für deutsche Handelsangestellte 300—500 sh. Von der Annahme von Landarbeiterstellen ist abzuraten. — Barlohn für eine Haushaltsgehilfin neben Kost und Wohnung — monatlich 80—140 sh. Farbige männliche Diener erhalten neben Kost und Wohnung monatlich 40 bis 80 sh, farbige Hausmädchen 40—60 sh.

Das Klima ist für den Mitteleuropäer auf die Dauer zuträglich. Besondere Gefahren bestehen für die Gesundheit nicht. In den Bergwerken kommt die Minenkrankheit (Phthisis — eine Lungenkrankheit) vor.

Lebens- und Lohnverhältnisse in Kapstadt

Die nachstehend aufgeführten Preis- und Lohnsätze — sämtlich in sh und d angegeben — wurden am 12. Januar 1935 in Kapstadt aufgestellt. Der damalige Kurs betrug 1 sh = 0,61 RM, 1 d = 5 Rpf. Die niedrigen Zahlen gelten für bescheidenste, die höheren für mittlere Ansprüche.

Wohnung und Verpflegung: Unterkunft ohne Verpflegung im Gasthaus für eine Person täglich 3 sh (in Hotels im allgemeinen nicht erhältlich), mit Verpflegung 6 sh 6 d bis 9 sh 6 d — 12 sh 6 d, ein möbliertes Zimmer ohne Verpflegung monatlich 30—40 sh bis 60—80 sh, mit Verpflegung 100—120 sh bis 160—200 sh. Eine leere Wohnung von zwei Zimmern kostet im Monat 80—100 sh bis 120 bis 140 sh, von vier Zimmern 140—180 sh bis 200—240 sh, eine möblierte Wohnung von zwei Zimmern monatlich 120—140 sh bis 160—200 sh, von vier Zimmern 200—240 sh bis 240—280 sh. Heizung ist bei einzelnen Zimmern im Mietpreis enthalten. Beleuchtung: Elektrischer Strom 1 sh 6 d für jedes Zimmer plus $^1/_2$ d je KW Stunde. Wohnungen sind zu haben. Es kostet täglich Morgenkost 1—2 sh, Mittagessen 2—3 sh, Abendessen 2—3 sh. Für Verpflegung allein sind monatlich zu rechnen 60—80 sh bis 100—120 sh.

Lebensmittel: Es kostet je 1 lb (= 453 g) Mehl $3^1/_2$ d, Brot $3^1/_2$—4 d, Butter 1 sh 4 d — 1 sh 8 d, Rinderfett 6—9 d, Schmalz 1 sh—1 sh 2 d, Fleisch: (Schweine) 10 d—1 sh, (Rind) 6 d—1 sh, (Hammel) 6 d—1 sh, Speck 1 sh 2 d—1 sh 8 d, Geflügel 1 sh 2 d bis 1 sh 6 d je engl. Pfund; je 1 lb Zucker 3—$3^1/_2$ d, Reis 3—5 d, Nudeln 9 d, Hülsenfrüchte 4—8 d, Kartoffeln 1 bis $1^1/_2$ d; 1 Pint (0,57 l) Milch $2^1/_2$—3 d, 1 Dutzend Eier 1 sh 3 d—1 sh 9 d, 1 lb Fisch 3—5 d.

Ortsüblicher Monatsbedarf (einschließlich Unterhaltung von Kleidung, Wäsche und Haushalt): lediger Handwerker 200—240 bis 240—300 sh, verheirateter Handwerker ohne Kinder 320—360 sh bis 360 sh—400 sh, Handwerkerfamilie von vier Köpfen 400—440 sh bis 440—480 sh, lediger Angestellter 240—300 sh bis 320—360 sh, verheirateter Angestellter ohne Kinder 500—600 sh bis 600—700 sh, Angestelltenfamilie von vier Köpfen 600—700 sh bis 700—800 sh.

Ortsübliche Lohn- und Gehaltssätze: Tagelohn für ungelernte deutsche und einheimische Arbeiter 3 sh bis 3 sh 6 d, Monatslohn für Landarbeiter 40 bis 60 sh bei freier Station, Wochenlohn für deutsche Handwerker 88 bis 124 sh, und zwar: Maler 88 sh (44 Stunden), Maurer und Zimmerleute 117 sh 4 d (44 Stunden), Mechaniker 124 sh (48 Stunden), Möbelindustrie 108 sh (48 Stunden), Monatsgehalt für deutsche Handelsangestellte 360 bis 800 sh, Techniker 400 bis 600 sh, Ingenieure, Architekten, Chemiker und sonstige höhere Berufe, für die Deutsche etwa in Frage kommen, 500 bis 1000 sh. Barlohn für ein europäisches Dienstmädchen — also außer Kost und Wohnung — monatlich 40—60 sh bis 100 sh (Köchin). Auf dem Lande, wo die Lebenshaltungskosten im allgemeinen nicht so hoch sind, sind die Löhne etwas niedriger.

Klima: Das Klima ist für den Mitteleuropäer auf die Dauer zuträglich. Besondere Gefahren, für die Gesundheit bestehen nicht. Steuern: Einkommen bis zu 400 £ (8000 sh) jährlich sind steuerfrei. Bei Verheirateten findet bei der Steuerveranlagung im Falle von Einkommen von mehr als 400 £ ein Abzug vom Einkommen in Höhe von 75 £ für jedes Kind statt.

Bekleidung: Es kostet ein Männeranzug: (Konfektion) Tuch 80—120 sh, Waschstoff 40—60 sh; (Maßanfertigung) Tuch 120 bis 160 sh, Waschstoff 80—100 sh, ein Männerhemd (einfach) 5—6 sh, (besser) 8—10 sh, ein Paar Männerstiefel (Arbeitsstiefel) 15 sh, (besser) 25 sh, ein Frauenkleid (Hauskleid) 25 sh, (besser) 60—80 sh.

Briefe von Komitees und Privatpersonen

Wir lassen Mitteilungen von Komitees und Privatpersonen folgen, aus denen ersichtlich ist, daß die Einwanderung nach Südafrika sich nur in starker Begrenzung auf bestimmte Kategorien von Einwanderern vollziehen kann, trotz besten Willens der Komitees. Namentlich ist schon des Klimas wegen ein Haupterfordernis: jugendliches Alter. Ferner sind, wie überall, Sprachkenntnisse von Wichtigkeit. Als erschwerendes Moment kommen hinzu, die teure Ueberseereise und Forderung eines Vorzeigegeldes von durchschnittlich 100 Pfund.

Wir führen zunächst aus der ersten Hälfte Dezember einen Bericht des Kapstädter Komitees an:

Die Lage hat sich gegenüber dem Vorjahr insofern verändert, als inzwischen eine große Anzahl Einwanderer, sowohl mit Hilfe von Komitees als auch auf eigene Faust, ins Land gekommen ist. Praktisch hat das Komitee mehr oder weniger für alle diese Leute zu sorgen, entweder direkt mit geldlicher Unterstützung oder mit der Beschaffung von Stellungen. Sie werden sich denken können, daß es immer schwerer wird, die Neuankömmlinge unterzubringen, und der Zustrom von Verwandten von bereits hier untergebrachten Einwanderern ist natürlich auch sehr stark. Unsere Maßnahmen sollen nun nicht etwa bedeuten, daß wir die Einwanderung überhaupt stoppen wollen. Wir versichern Ihnen, daß wir auch weiterhin bemüht sein werden, im Rahmen unserer Möglichkeiten den Auswanderern behilflich zu sein. Für hand-

werklich und landwirtschaftlich geschulte Leute, für Schneiderinnen, Putzmacherinnen sind immer noch reichlich Unterbringungsmöglichkeiten vorhanden. Aeltere Leute, d. h. Leute über 30 Jahre, sollten nicht hierher kommen. Auch für Kaufleute aller Art ist im Augenblick nicht viel Raum. Der bisherige Zustrom muß erst einmal ganz allmählich aufgesogen werden, denn schließlich herrscht auch hier im Lande eine gewisse Arbeitslosigkeit. —

Es ist außerordentlich wichtig, darauf hinzuweisen, daß aus Nachrichten aus Südafrika hervorgeht, daß dort „Fachleute", wie Ingenieure, Mechaniker, Radioleute, hinkommen, die keine Fachleute sind. Es ist vorgekommen, daß eine Entlassung wegen mangelnder Berufsqualifikation schon nach 24 Stunden erfolgt ist. Es wird also betont, daß nur wirklich qualifizierte Personen Aussichten auf dauernde Anstellung haben, und die Ausbildungszeit sich deshalb vielfach auf eine Reihe von Jahren erstrecken muß. Sogar die gut ausgebildeten Kräfte erlangen zuerst vielfach nur eine Stellung, die schlecht bezahlt wird.

Es bestehen auch besondere Schwierigkeiten für bestimmte Berufe, wegen der örtlichen Vorbedingungen für dieselben und im Hinblick auf vielfach erfolgte Besetzungen von Stellungen.

Von privater Seite wurde uns aus Kapstadt folgendes mitgeteilt:

Die Berufsaussichten für Elektroingenieure sind nicht sehr gute. Es wird ein Examen am hiesigen Technical College verlangt, für das völlige Beherrschung der englischen Sprache Voraussetzung ist. Abgesehen davon, ist eine ganze Anzahl Mechaniker und Elektriker bereits eingewandert, und es ist recht schwierig, sie unterzubringen.

Es folgen zwei weitere interessante Privatbriefe von Personen, die in Südafrika bald reüssierten und die Verhältnisse optimistisch beurteilen. Der Eine schrieb Ende Oktober 1934 wie folgt:

„Ich bin Anfang Mai herausgekommen, und bin, ohne in Kapstadt längeren Aufenthalt zu nehmen, via Durban nach Johannesburg gegangen. Innerhalb von 10 Tagen habe ich eine Stellung als Monteur in einer Eisenkonstruktionsfabrik gefunden gegen die außerordentlich gute Bezahlung von £ 6.12.— die Woche. Es herrschte in Johannesburg und herrscht auch noch heute großer Mangel an qualifizierten Arbeitern, Leuten, die eine technische Zeichnung lesen können, einen Schweißapparat bedienen können, oder auch nur mit einem Zollstock umgehen können. Obengenannte Stellung habe ich nach etwa 4 Wochen aufgegeben, einmal weil ich kein Englisch lernte in dem Umgang mit Natives, die noch schlechter sprachen als ich, dann aber auch, weil in dieser Stellung keinerlei Zukunftsaussichten waren, nach denen ich anfing, mich umzusehen, als sich meine erste Nervosität gelegt hatte.

Nach einer sehr kurzen Zeit, 3 Wochen, bin ich bei einer Gesellschaft, die Maschinen fabriziert, eingestellt worden. Ich kann im Augenblick noch nicht übersehen, ob meine Firma den für eine Spezialaufgabe mit mir geschlossenen Vertrag verlängert, was ich aber annehme und hoffe. Sie ersehen aus Obigem, daß sich bei mir alles außerordentlich günstig entwickelt hat, ich habe mein mitgebrachtes Geld nicht einmal angreifen brauchen. Es handelt sich dabei aber wohl um eine mehr oder weniger einmalige glückliche Lösung, die man nicht verallgemeinern darf.

Bei Ingenieuren, speziell jungen, liegt die Sache so, daß sie wohl ziemlich sicher eine Anstellung als Arbeiter finden können, mit einem Lebensstandard, der erheblich über dem des europäischen Arbeiters steht.

Aus dieser Stellung zum Lebenfristen muß sich dann früher oder später mit etwas Glück eine Stellung für die Zukunft ergeben. Bauingenieure und Ingenieure mit Spezialkenntnissen wie Radio oder Tonfilm werden sofort eine gut bezahlte, standesgemäße Stellung finden.

Kaufleute, ganz allgemein ohne spezielle Warenkenntnisse, haben es außerordentlich schwer, schon allein deshalb, weil die Sprachunterlegenheit hier eine Rolle spielt. Sowie irgendwelche speziellen Warenkenntnisse vorhanden sind, gibt es sicher Möglichkeiten in einem der vielen Bazare oder in der sich außerordentlich entwickelnden einheimischen Industrie.

Für Stenotypistinnen soll die Lage außerordentlich günstig sein. Ich kann das selbst nicht beurteilen, kann es mir aber gut vorstellen. Mit guten englischen Kenntnissen müßten Stenotypistinnen hier sicher vorwärtskommen.

Zusammengefaßt würde ich nur jungen Leuten, die über eine Spezialkenntnis verfügen, raten, herauszukommen, dann ist es ziemlich sicher, daß sie hier vorwärtskommen. Es kommt meist nur darauf an, das Sprungbrett zu haben; zu zeigen, daß man mehr als der Durchschnitt kann, ist hier dann meist nicht schwer."

Johannesburg, Anfang Dezember 1934.

„Sie erinnern sich sicherlich noch an uns und interessieren sich sicher auch für unser Leben in Südafrika. Ja, wir sind nun schon fast ein halbes Jahr hier im Lande, und wir sind glücklich, den Schritt unternommen zu haben. Nachdem wir in Kapstadt schon am zweiten Tag unserer Ankunft beide gearbeitet haben, haben wir gleich geheiratet, mein Mann war bei einem Juwelenfabrikanten und ich in einem Modesalon tätig. Wir verdienten aber gleich das zum Leben Notwendige. Aber Kapstadt war, trotzdem es uns privat gut gefiel, geschäftlich nicht das Gebiet für meinen Mann. Also auf nach Johannesburg. Mein Mann hat sich hier selbständig gemacht, und wir müssen sagen, daß alle Geschäftsleute in unserer Branche uns fabelhaft aufgenommen haben und Aufträge geben. Für den Anfang sind wir sehr zufrieden. Aber auch ich arbeite fest mit, ich habe eine feine Stelle in einem der besten Juwelengeschäfte im Zentrum Johannesburgs als Verkäuferin. Wer in diesem Lande den Willen zum Arbeiten hat, hat Erfolg und bekommt Stellungen, soviel er will, und wenn man zum Willen noch etwas gelernt hat, und sich anpassen kann, dann hat jeder Erfolg.

Ich hörte von Freunden, daß das Hilfskomitee sehr aktiv arbeiten soll. Das Leben ist hier viel, viel teurer als in Kapstadt, dafür sind aber die Verdienstmöglichkeiten erheblich größere. Johannesburg ist eine ausgesprochene Großstadt mit viel, viel Leben und viel reichen Leuten. Das Klima ist erträglich, besonders dadurch, daß wir täglich Gewitter und Regen haben, was bei den 1800 Meter Höhe eine angenehme Abkühlung mit sich bringt. Wenn junge Menschen herüberkommen wollen, dann sollen Handwerker, und nochmal Handwerker kommen, für solche ist immer Arbeit da. Ich will Ihnen ein kleines selbsterlebtes Beispiel geben. Mit uns an Bord kam ein junger jüdischer Bursche raus, der im letzten Jahre Schlosser gelernt hat, er konnte nach ungefähr 2 Wochen in einer Garage als Mechaniker anfangen und verdient durchschnittlich £ 30. Der Junge ist sehr tüchtig. Ein junger Anwalt ist nun 5 Monate hier und konnte noch nichts finden. Hier sind 2 Juristen, sie haben einen Fruchtladen, der fabelhaft geht. Sie sehen, wer unternehmungslustig ist und den Kampf ums Dasein richtig aufnimmt, hat Erfolge."

Ueber die Errichtung einer kleinen Gemeinschaftssiedlung im Bechuanaland ist uns im Januar 1935 folgender Bericht zugegangen:

„Der Leiter eines Komitees hat auf einem seiner Güter im Bechuanaland, nahe bei Mafeking, eine kleine Siedlung errichtet, wo in diesem Augenblick 10 Auswanderer in einer Art Gemeinschaftssiedlung sind. Bis jetzt konnte er keinen Beistand von lokaler Seite erlangen, um diese Siedlung gleich auf eine ökonomische Basis zu stellen. Unterdessen jedoch dient sie dazu, diesen Leuten ein Dach und genügend für ihre Existenz zu geben, und er hofft, daß im Laufe einiger Monate er imstande sein wird, einige seiner Freunde genügend zu interessieren, sich mit ihm an den Kosten der Etablierung zu beteiligen, da es seine eigenen Mittel übersteigt, die Kosten des ganzen Unternehmens zu tragen.

Er wünscht wirklich die Möglichkeiten der Siedlung deutscher Auswanderer auf dem Lande dort zu erproben, und nur, wenn sein Experiment erfolgreich ist, will er sich an andere Komitees zwecks Siedlung anderer wenden. Die Lage in Südafrika hat sich nicht sehr seit dem letzten Bericht geändert.

Es ist bestimmt Platz für geschulte Handwerker, wie Zimmerleute, Kunsttischler, Schneider, Schlosser etc. Aber es ist unrätlich, Kaufleute oder Angehörige freier Berufe zu senden."

In nachfolgendem Auszug aus einem Schreiben von Anfang Januar aus Johannesburg werden die großen Schwierigkeiten betont, die sich für einen Existenzaufbau bieten. Es wird darin Stellung zu den Ausführungen des Briefschreibers vom Oktober 1934 genommen:

„Der Herr schreibt z. B., daß er 10 Tage nach seiner Ankunft bereits eine Stelle fand und wöchentlich £ 6/10 bezahlt bekommt. Das kann wohl sein. Aber es ist ausgeschlossen, daß Leute, die herauskommen, damit r e c h n e n können. Im Gegenteil, es muß jeder rechnen, daß er unter Umständen monatelang nach einer Stelle suchen muß, um dann schließlich bei einem sehr bescheidenen Anfangslohn, der oft noch nicht die Hälfte des genannten Betrages ausmacht, erst einmal das zu verdienen, um sich über Wasser halten zu können. Außerdem schreibt er, daß es Handwerker gibt, die noch nicht einmal mit einem Zollstock umgehen oder eine Zeichnung lesen können. Das ist eine Uebertreibung. Es stimmt, daß die hiesigen Handwerker teilweise bescheidene Kenntnisse besitzen, dabei darf man aber nicht vergessen, daß es auch außerordentlich tüchtige Leute gibt, die vor allem sehr, sehr vielseitig sind. Schlechte Arbeiter gibt es schließlich überall. Unterkommen

kann hier nur ein Handwerker finden und selbst er hat es nicht leicht. Vor allen Dingen darf es nur ein Könner wagen, hierher zu kommen. Es hat keinen Zweck, wenn jemand glaubt, mit geringen Kenntnissen verdienen zu können.

Die Arbeitslage ist z. Zt. sehr gut. Der beste Beweis aber dafür, daß es schwer ist, hier eine Stelle zu finden, dürfte der sein, daß trotz der guten Arbeitslage immer noch eine nicht zu unterschätzende Anzahl Erwerbsloser herumlaufen. Es hört nur niemand davon, weil ähnlich wie vor Jahren in Amerika, hier keine Statistik geführt wird und dadurch auch keine Zahl angegeben werden kann.

Wenn jemand kommen will, muß er Handwerker sein, viel und gut arbeiten können, bei der Einreise dem Einreiseofficer £ 100 vorlegen können, das Komitee übernimmt keinerlei Garantie mehr; er muß damit rechnen, daß er längere Zeit nach einer Stelle suchen muß, und die Reise unter allen Umständen auf eigenes Risiko unternimmt. Es kann niemand für eine Stelle sorgen, selbst die eigenen Angehörigen nicht. Selbstverständlich wird jeder sein Möglichstes tun, dem Neuankömmling behilflich zu sein."

Aus einer Mitteilung von Ende Dezember ging hervor, welchem Wandel und welchen Schwankungen die Entwickelung unterworfen ist. „Seit etwa zweieinhalb Monaten jedoch ist die Johannesburger Börse strikte rückläufig und das hat Viele die ganzen Riesengewinne der Vormonate gekostet und Manchen noch einiges darüber hinaus. Abgesehen von Liquidationsverkäufen werden nahezu keine Umsätze erzielt."

Anfang Februar 1935 aus Jacobs bei Durban.

Ich bin nun etwa ½ Jahr in Südafrika, habe bereits in 3 von den 4 Provinzen der Union gelebt und gearbeitet, bin dadurch heute immerhin allgemein etwas orientiert. — Sofort nach meiner Ankunft konnte ich anfangen zu arbeiten; ohne Empfehlung oder Inanspruchnahme des Komitees. Diese Art Start ist durchaus nicht immer die Regel, und ich habe diesen guten Anfang wohl in der Hauptsache meinem für dieses Land günstig liegenden Beruf zuzuschreiben. Bin Monteur, Dreher und Schweißer. (Gerade letzteres wird gut bezahlt). Unter all unseren Leuten habe ich in den verschiedenen Städten keinen getroffen, der ein Handwerk beherrscht, ganz gleich welcher Art, und der ohne Stellung gewesen wäre. Es werden hier dauernd erfahrene Zimmerleute für die Neubauten, dto. Elektrotechniker, dto. Maurer, dto. Blecharbeiter und Rohrleger gesucht; solche Leute sind spielend leicht momentan unterzubringen. Ganz besondere Möglichkeiten haben die genannten Elektrotechniker, denen sich auch vor allem das riesige Arbeitsfeld der verschiedenen Minen eröffnet, wo sie täglich gesucht werden. Immerhin gute Chancen hätten aber außerdem noch einige Automonteure und -schlosser (Johannesburg), einzelne Schaufensterdekorateure mit wirklicher Erfahrung und Ausbildung Schule Reimann, auch wird sich ein tatsächlich sehr guter Reklamezeichner mit Erfahrung recht schnell durchsetzen können, da die Konkurrenz noch klein ist. Schneiderinnen, Maschinennäherinnen, Putzmacherinnen sind täglich in Arbeit zu bringen. Sehr geringe Aussichten haben dagegen die Kaufleute selbst mit den besten Fähigkeiten; das Land hat weit mehr als genug eigene Kaufleute. Wer mit viel Geld herkommt, sich eine Weile erst mit den Verhältnissen vertraut macht, kann sich wahrscheinlich in irgendeiner Weise selbständig niederlassen. So richteten z. B. in Johannesburg vor einigen Monaten 3 Süddeutsche einen sehr geschmackvollen Laden für „Continental Novelties" ein an der Hauptstraße der Stadt, wie es auf so hohem Niveau bisher dort noch keinen gab. — Nun zu den kaufmännischen Angestellten. Diesen eröffnen sich tatsächlich keine Aussichten für die Zukunft. Unter vielen Schwierigkeiten und meist nach langer Zeit gelingt es, ihnen eine Position zu verschaffen, in der sie jedoch meist 1. schlecht bezahlt und 2. oft ausgenutzt werden, ohne daß sich ihnen Aufstiegsmöglichkeiten bieten. Dabei ist durchaus nicht gesagt, daß sie eine Stellung finden; ich kenne sehr viele, die nichts finden konnten. Den Vertretern ist von vornherein jede Chance genommen 1. wegen Ueberfüllung dieses Berufs und 2. weil keine Firma einen Reisenden einstellt, der nicht einen ihm persönlich genau bekannten Kundenkreis besitzt. Ich möchte Sie warnen, irgend einem Kaufmann im Augenblick zur Ueberfahrt hierher zuzuraten, es sei denn, er verfügt über größere Mittel.

Der beste Landungsplatz bleibt Capetown. Ich wohne jetzt nahe bei Durban und wollte für einen Freund, der hier landen wollte, das hiesige Komitee in Anspruch nehmen. Dabei mußte ich feststellen, daß es hier keine richtige Gemeinde und noch weniger ein Komitee gibt.

Kapstadt, Februar 1935.

„Sie werden sich gewiß schon wundern, daß Sie bis heute noch kein Schreiben erhalten haben. Erst wollte ich mich etwas umsehen, um Ihnen wenigstens einigermaßen ein ungefähres Bild von hier zu geben. Was ich bis jetzt gemerkt habe, ist es für Frauen eigentlich leichter unterzukommen, zumal, wenn sie in den Haushalt gehen wollen. Es bestehen keine schlechten Aussichten für gute Zuschneiderinnen, Putzmacherinnen, Friseusen. Im Moment ist keine Frau arbeitslos. Die Anfangsgehälter (ich möchte natürlich bemerken, daß ich keine perfekten Kräfte meine), sind sehr klein. Als Beispiel will ich angeben, daß ich mit 17,6 Schillingen begonnen habe. Die Lebensverhältnisse sind so, daß eine Einzelperson ca. £ 8.—.— braucht. Für Männer ist die Sache schwieriger. Trotzdem bin ich der Meinung, daß mit der Zeit doch alle unterkommen. Die jungen Kaufleute beginnen meistenteils zwar mit £ 5.—.—. In letzter Zeit macht sich ein Fortzug aus Kapstadt bemerkbar. Viele fahren nach Johannesburg und der Rest in die anderen Städte. Die jungen Leute denken fast alle, Johannesburg ist größer und besonders wichtig — Industriestadt. Kaufleute, die hierher kommen, müssen die englische Sprache wirklich perfekt beherrschen. Sie können mir glauben, wenn die Leute auch der Meinung sind, die Sprache in Afrika schneller zu erlernen, so dauert es viel länger hier. Unter uns wird deutsch gesprochen."

Johannesburg, Mitte Februar 1935.

Es dürfte die Gesamtzahl der seit 1. April 1933 nach Südafrika eingewanderten deutschen Juden zwischen 800 und 1000 liegen. Die Zahl der Unbeschäftigten ist im ganzen ungefähr 60. In der obengenannten Zahl sind auch Frauen und Kinder Eingewanderter enthalten, die ja nur zum geringen Teil Familie gehabt haben — der größte Teil sind junge Leute zwischen 18 und 25.

Auch heute gilt das, was ich bereits früher wiederholt gesagt habe, nämlich, daß Handarbeiter jeder Art, Schlosser, Motorenschlosser, Autoschlosser, Friseure, Schneider, Zuschneider, Schneiderinnen, Zuschneiderinnen, Friseusen, überhaupt jede Art gewerblichen Berufes innerhalb sehr kurzer Zeit bei verhältnismäßig sehr guter Bezahlung Unterkommen finden. Die Höhe der Bezahlung wird in den meisten Fällen dadurch gewährleistet, daß für wohl alle handwerklichen Berufe eine „Union" besteht, die dafür sorgt, daß die festgesetzten, für unsere Verhältnisse sehr erheblichen Mindestlöhne seitens der Arbeitgeber nicht unterschritten werden. Unterschreitungen sind sehr empfindlichen Geldstrafen ausgesetzt. Auch Immigranten können ohne größere Schwierigkeit ihrer „Union" beitreten, doch besteht kein Zwang hierzu mit Ausnahme einiger Berufsgruppen (Drucker, Bügler z. B.). Jedoch ist ein Arbeitnehmer auch dann unter Schutz, wenn er der Union nicht angehört. Eine gesetzliche Unterschreitung der Mindestlöhne ist möglich; in diesem Fall müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf einem Formular ihr Einverständnis geben und die Gründe genau angeben. Das weitere unterliegt dann behördlicher Genehmigung, die aber nur in Einzelfällen und nur sehr selten erteilt wird."

Johannesburg, Ende März 1935.

Bezüglich der Beschäftigung der hiesigen Auswanderer ist zu sagen, daß einige sich mehr oder weniger mit Erfolg mit Einzelhandels- oder kleineren Fabrikationsgeschäften selbständig gemacht haben, andere versuchen als Agenten Produkte abzusetzen; eine ganze Anzahl insbesondere jüngere Leute sind als Angestellte in hiesigen Großhandels- und Importhäusern untergekommen, ein paar Leute laufen als Hausierer herum; Handwerker, Ingenieure, Architekten sind in ihren gelernten Berufen beschäftigt.

Bedarf dürfte — soweit man das aus Zeitungsinseraten schließen darf — vorhanden sein an perfekten Damenfriseusen, Putzmacherinnen, Kindergärtnerinnen und -Erzieherinnen, außerdem nach wie vor an wirklich gelernten Handwerkern aller Art. Es ist jedoch sehr schwer, etwas positives zu sagen, weil grade verantwortungsbewußte Leute unter den Alteingesessenen in der Erteilung von Auskünften sehr zurückhaltend sind und sagen: „jeder muß für sich probieren." Das ist allerdings immer noch besser als das Verhalten anderer Leute, die ohne wirkliche Fachkenntnisse auf den blauen Dunst hin Auskünfte erteilen und Versprechungen machen. Es wird hier von einem deutschen Anstreicher berichtet, der bereits am zweiten Tage seines Hierseins eine Stelle fand und etwa £. 30.— im Monat verdient. Andererseits haben Leute, die nur in Umschichtungskursen eine oberflächliche Bildung genossen hatten, Schwierigkeiten gehabt und sind wieder zu kaufmännischen Berufen zurückgekehrt. Der Grund ist darin zu suchen, daß die Gewerkschaften hier eine untertarifliche Bezahlung von Handwerkern nicht gestatten. Wer also nicht soviel kann, daß er den vollen Tariflohn auch wert ist, kann überhaupt nicht handwerklich beschäftigt werden.

Port Elizabeth, Mai 1935.

Ich traf in Cape-Town gerade zu Weihnachten ein, und es war während dieser Zeit wenig zu unternehmen, da viele maßgebende Leute in Sommerferien waren. Da ich hörte, daß der Mechaniker- und Ingenieurberuf nicht besonders aufnahmefähig mehr sei, speziell in Cape-Town, versuchte ich gleich in meiner anderen Branche, in der ich zuletzt tätig war, Süßwarenfabrikation, eine Stellung zu finden. Ich hatte das Glück, schon nach 3 Wochen in Beziehung zu einer hiesigen Süßwarenfabrik zu kommen, wurde probeweise angenommen und habe inzwischen schon einen kleinen Fortschritt zu verzeichnen.

Ueber die augenblicklichen Berufsaussichten möchte ich sagen, daß diejenigen, die ein Handwerk verstehen, am besten dran sind, sie müssen nicht allzulange suchen und werden auch einigermaßen bezahlt, während andere, ohne handwerkliche oder fabrikatorische Kenntnisse u. U. lange suchen müssen und auch oft sehr

niedrig bezahlt starten. Das Leben ist hier natürlich sehr verschieden von dem in D., aber wenn man sich gewöhnt hat, gelingt es, viele gute Seiten herauszufinden. —

Brief aus Johannesburg. Juni 1935.

Die größte Schwierigkeit besteht m. E. darin, daß einerseits das Gros der Eingewanderten allgemein wenig Auslandserfahrung besitzt und nicht die nötige Einpassungsfähigkeit in fremde Verhältnisse, besonders die hiesigen, die von Europa doch grundverschieden sind. Hieraus folgt, daß niemandem damit gedient ist, wenn unerfahrene Angehörige kommerzieller Berufe — das Land ist durchaus overtraded — und Akademiker hier herauskommen. Aussichten weiterzukommen bestehen nur für Angehörige wirklich gelernter (nicht durch oberflächliche Umstellung gewonnene Kenntnisse) praktischer, am besten handwerklicher Berufe. Das gilt für beide Geschlechter. Frauen sollten beachten, daß der Lady-type durchaus unangebracht ist. Es ist überhaupt zu beobachten, daß der Verstädterte hier als Importartikel nicht gut getan hat, während man umgekehrt von manchen Einwanderern aus ländlichen und mittelstädtischen Verhältnissen nicht sagen kann, daß sie nicht bescheiden, aber ausreichend ihren Weg machen. Für eine bedachte, vorsichtig ausgewogene Einwanderung junger Menschen ist hier immer Platz. Das kann aber nicht von heute auf morgen geschehen, sondern muß systematisch auf lange Hand schon von Deutschland aus vorbereitet werden, indem die Jugend, die für solche Auswanderung in Frage kommt, erst in Deutschland vorbereitet und handwerklich geschult wird. Der älteren Generation sollte man überhaupt nicht zur Auswanderung raten, wenn nicht ganz konkrete, finanziell fundierte Pläne, deren Ausführbarkeit vorher genau hier geprüft ist, vorliegen.

Aber auch die Menschen, die unter die wenigen, oben als aussichtsreich befundenen Kategorien passen, müssen unbedingt über die Mittel verfügen, die notwendig sind, damit sie nicht gleich der hiesigen Caritas zufallen, d. h. Rückreisedepot und nach meinem Dafürhalten ca. 100 £. Darin dürfte alles enthalten sein, um den Einwanderungsbehörden zu genügen und eine Notreserve zu besitzen.

Der südafrikanische Gesandte Dr. Gie über die Aussichten in Südafrika.

In einem Interview mit dem südafrikanischen Gesandten Dr. Gie, das die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ Anfang Mai veröffentlichte, hat derselbe sich über die Prosperität der Südafrikanischen Union seit dem Jahre 1933 folgendermaßen ausgesprochen:

„Infolge der Verbundenheit unserer Wirtschaft mit der Weltwirtschaft haben auch wir unter der Weltkrise schwer gelitten. Seit 1933 hat sich aber bei uns ein außerordentlicher Aufschwung bemerkbar gemacht, der begründet ist in der gesteigerten Prosperität des Goldbergbaues und der Abwertung des südafrikanischen £, das im Inland seine Kaufkraft behielt. Der Aufschwung macht sich z. B. bemerkbar im Bauwesen. 1932 wurden für 3 Millionen £ neue Bauten in Johannesburg errichtet, 1934 dagegen für 9 Millionen £. Der ganze Bezirk des Witwaterrandes von Krügersdorp über Johannesburg bis Springs gleicht immer mehr einer einzigen Stadt, vergleichbar mit dem Ruhrgebiet. Im Diamantenbergbau macht sich eine leise Besserung bemerkbar, analog der Besserung der Weltwirtschaft. Die Entwicklung der übrigen Industriezweige hat mit der Entfaltung des Goldbergbaues nicht ganz Schritt gehalten, zeigt aber doch bedeutende Ansätze zur Besserung. Auch in der Landwirtschaft ist ein Anstieg feststellbar. Nebst Gold haben wir eine steigende Ausfuhr folgender landwirtschaftlicher Erzeugnisse: Wolle, Mais, Zucker, Häute, Felle, Obst und Wein.“

Ueber das „poor-white-man-Problem“ — die verarmten Weißen — bemerkte er, daß dasselbe von der Regierung, die zu diesem Zweck eine besondere Kommission eingesetzt hat, ernstlich bearbeitet wird; denn es könnte aus ihm eine politische Gefahr für den Staat entstehen. Man ist bemüht, an geeigneten Stellen, z. B. in der Nähe von Staudämmen, die erfolgreiche Bewässerung garantieren, bäuerliche Kleinsiedlungen zu schaffen und an die poor-white-man abzugeben. Die Erfolge sind sehr vielversprechend. Auch bestimmte Arbeitsmöglichkeiten hat man für den poor-white-man reserviert.“

Wir haben über den Stand des „poor white man-Problems“ in dem Korrespondenzblatt vom August 1934 näheres mitgeteilt.

In Südafrika wird, wie in anderen Teilen des afrikanischen Kontinents, der Eingeborenenfrage große Aufmerksamkeit zugewandt.

Betreffs der Lösung der Eingeborenenfrage, wo es sich darum handelt, den Rechten und Interessen der Weißen und Schwarzen in gleicher Weise gerecht zu werden, sprach der Gesandte sich dahin aus:

„Nicht Weiß oder Schwarz ist die Idee, die den Maßnahmen unserer Regierung in bezug auf dies Problem zugrunde liegt, sondern Weiß und Schwarz. Der Weg zur sicheren Lösung des Problems ist schwer, aber er muß gefunden werden, wenn nicht die Zukunft Afrikas gefährdet sein soll.“ —

In der Jahresversammlung der 1820 Memorial Settlers' Association vom Juli 1935 wurde auf die Notwendigkeit der Vermehrung der britischen Bevölkerung in Südafrika hingewiesen. Der Nettozuwachs der europäischen Bevölkerung während der letzten sechs Monate des Jahres 1934 betrug 1698, von denen 640 Europäer britischer Abstammung waren und 1005 Europäer anderer Staatsangehörigkeit. Hervorgehoben wurde, daß die Politik der Gesellschaft die Siedlung von Individuen sei im Gegensatz zu irgendeiner Form von Gruppensiedlung.

Es wurde darauf hingewiesen, daß Südafrika sich in wirtschaftlichem und politischem Aufschwung befinde, dessen Steigerung noch zu erwarten sei. Eine Bedingung für die Entwicklung und Zivilisierung sei die Führerschaft der Weißen. Nur eine Zivilisation von Weißen, die fest mit dem Kontinent von Afrika selbst verwurzelt sei, könne denselben auf die Dauer halten. —

Südwestafrika.

Einreisebestimmungen

Für das z. Zt. unter südafrikanischem Mandat stehende Gebiet von Südwestafrika gelten im großen und ganzen dieselben Einwanderungsbedingungen wie für die Südafrikanische Union, jedoch berechtigt die Zulassung in die Union nicht ohne weiteres zur Einreise in Südwestafrika bezw. umgekehrt.

Die Quota-Einreisevorschriften gelten in gleicher Weise für Südwestafrika wie für die Union von Südafrika.

Personen, die in Südwestafrika geboren sind, dürfen ohne weiteres Landungserlaubnis erhalten. Reisende, die in Südwestafrika ansässig sind, auch wenn sie einen südwestafrikanischen Paß besitzen, erhalten nicht ohne weiteres Landungserlaubnis, wenn sie länger als ein Jahr aus dem Lande fortgewesen sind. Reisende mit Hin- und Rückfahrschein müssen sich darauf einrichten, daß von ihnen die Hinterlegung eines Depots gefordert wird, wenn der Wert des Fahrscheinanteils für die Rückreise nicht mindestens 40 £ ausmacht.

Von Reisenden, die nicht einen südwestafrikanischen Paß in Händen haben, wird auf jeden Fall die Hinterlegung einer Barsumme von 40 £ für einen Erwachsenen und 25 £ für ein Kind unter zwölf Jahren gefordert. Dieses Depot wird bereits bei Lösung der Schiffskarte in bar eingezogen.

Es ist nicht möglich, daß in Südwestafrika Ansässige zu Gunsten ihrer Verwandten und Freunde, die sie von Europa herauskommen lassen, der Einwanderungsbehörde Bürgschaft (Form of undertaking) leisten, sondern es wird stets die Zahlung des Rückreisedepots in bar verlangt.

Die Reederei übergibt das Depot der Einwanderungsbehörde im Landungshafen, die es zu gegebener Zeit zurückvergütet. Das Depot gilt als Teil der „ausreichenden Mittel zum Unterhalt“, deren Nachweis von den Behörden verlangt wird. Ein Betrag für den Begriff „ausreichende Mittel“ wird nicht angegeben; jedoch ist anzunehmen, daß 100 £ für die Person als genügend erachtet werden. — —

Die gesetzgebende Versammlung hat einen Antrag, der fordert, daß Südwestafrika als fünfte Provinz der Südafrikanischen Union unter Vorbehalt der Bestimmung des Völkerbundes verwaltet werde, mit 12 gegen 6 Stimmen angenommen.

Einwanderungsstatistik für 1933 (aus einer Publikation der Reichsstelle vom November 1934)

Nach dem „Bericht der Südafrikanischen Regierung an den Völkerbund betreffend die Verwaltung von Südwestafrika im Jahre 1933“ sind in diesem Jahre in Südwestafrika über See 540 Europäer eingetroffen. Hiervon waren 108 Neueinwanderer, 282 vorübergehend abwesend gewesene Personen und 150 Besucher.

Von den im Jahre 1933 über See abgereisten 694 Personen gaben 138 ihren Wohnsitz auf, 509 verließen nur vorübergehend das Land und 47 waren rückreisende Besucher.

Der Bericht bringt auch die Zahlen der über Land, einschließlich der auf dem Luftwege ein- bezw. ausreisenden Personen, jedoch ohne Trennung der Ein- und Auswanderer von den sonstigen Reisenden.

Die geschätzte europäische Bevölkerung des Landes betrug am 30. Juni 1932 und am 30. Juni 1933:

	1932	1933
männlich	17 700	17 600
weiblich	14 300	14 000
zusammen	32 000	31 600

Es lagen verschiedene Angebote bezüglich südwestafrikanischer Farmen vor. Wir haben in unserem Korrespondenzblatt vom August 1934 sehr ausführlich über Südwestafrika berichtet, über Klima, Wirtschaftslage, Berufsmöglichkeiten, Farmwesen usw. Wir sehen jetzt davon ab, des näheren auf die zurückliegenden Farmangelegenheiten einzugehen. Wir möchten bloß darauf hinweisen, daß eine kompetente Persönlichkeit dazu generell Stellung genommen hat. Es wurde erklärt, daß kein Einwanderungswilliger eine Farm dort kaufen sollte, ohne sie zuerst zu sehen, und daß niemand nach Südwestafrika gehen sollte, der nicht mindestens im Besitze von 2000 £ wäre.

Tanganyika.

Bevölkerung 1933:

Europäer	8.304
Britisch Indier, Goanesen, Araber usw.	30.126
Eingeborene	5.000.160.

Bis zum Dezember 1930 sind 912.288 acres britischen Untertanen überlassen worden und zwar anderen als Indiern, 327.189 an britische Indier, 750.620 an Fremde. Die Zahlen für die Immigranten für die Jahre 1929—33 waren:

Briten: 422, 321, 256, 249, 226. Deutsche: 283, 279, 200, 244, 248. Griechen: 142, 74, 25, 20, 18. Andere Europäer: 149, 131, 96, 66, 114.

Das Recht zu freiem Eintritt von Deutschen wurde vom Januar 1925 an bewilligt. Zwischen diesem Datum und dem Ende von 1933 siedelten sich 2396 in dem Territorium an.

Das Einwanderungsgesetz wurde 1930 verschärft. Ein Visum zur Einreise ist nicht erforderlich, es genügt der gültige deutsche Paß.

Die Einreise zur See ist nur über die amtlich festgesetzten Häfen mit Zustimmung des Einwanderungsbeamten und Amtsarztes gestattet. Der Nachweis einer gesicherten Existenz ist zu erbringen, sei es durch den Besitz eines hinreichenden Barvermögens oder eines im Tanganyika-Gebiet beglaubigten Anstellungsvertrags oder die Bürgschaft einer angesehenen Firma oder Einzelperson. Das bei der Landung zu hinterlegende Depot beträgt 100 £ Papier. Bei Familien zahlt das Haupt der Familie 100 £, für jede weitere Person sind je 50 £ zu entrichten. Das Depot wird nicht verzinst, die Rückzahlung ist an keine Zeit gebunden und erfolgt frühestens nach einem Jahre, nach dessen Ablauf erst die Dauererlaubnis zum Aufenthalt gegeben werden kann. Während des zunächst auf ein Jahr begrenzten Aufenthalts haben sich alle Ausländer alle 28 Tage schriftlich auf der Boma (Bezirksamt) zu melden und alle Aufenthaltsänderungen anzuzeigen.

Auf eine Anfrage im englischen Unterhaus, wieviele Deutsche und Briten in den letzten 5 Jahren in das Mandatsgebiet eingewandert seien und welche Schritte getan wären, um eine weitere britische Einwanderung nach dem genannten Gebiet sicherzustellen, gab der Staatssekretär für die Kolonien die Zahlen an und erklärte, daß die Mandatsverwaltung nicht in der Lage sei, Einwanderern einer bestimmten Staatsangehörigkeit besondere Förderung angedeihen zu lassen.

Klimatisch besteht wenig Unterschied zwischen dem Südwesten von Tanganyika, Nord-Rhodesien und Nyasaland. Die Jahreszeiten sind ausgeprägt wie im Süden, sie sind nicht in zwei Regenzeiten geteilt wie in Kenya und Nord-Tanganyika. Pflanzenwelt und Baumarten sind wie in Rhodesien. Die Eingeborenen sind gleich in Rasse und Sprache.

Dieser Teil von Afrika wurde von Farmern erst vor 9 Jahren besiedelt, wo das Land zuerst europäischer Entwicklung sich eröffnete.

Der Gouverneur von Tanganyika hielt in der East African Group der Overseas League in London eine Ansprache über Entwicklungsprojekte in dem Territorium. Er bemerkte, daß Tanganyika ein Land mit großen landwirtschaftlichen Möglichkeiten sei, aber mit wenigen Mitteln, seine Produkte nach den Häfen zu bringen.

Vier Erzeugnisse haben einen Exportwert von über ½ Million Pfund Sterling: Kaffee, Sisal, Baumwolle, Gold.

Nach Pressemitteilungen vom März 1935 fand in Arusha eine „Closer Union Conference“ statt, die sich im Prinzip für die vollständige Union zwischen Tanganyika und Kenya aussprach. Auch Vertreter von Uganda wurden für die Frage interessiert.

Tanganyika und Uganda sind Ende 1934 durch eine englische parlamentarische Delegation auf Veranlassung der Empire Parliamentary Association besucht worden. In einer Ansprache wurde auf Entwicklungsmöglichkeiten Ostafrikas hingewiesen. Man sei zu geneigt, die Vorstellung von Ostafrika mit Dschungel, Wüste und Hochwild zu verbinden. Alles dies wäre da, aber auch unbegrenzter Mineralreichtum. Die Entwicklung seiner natürlichen Hilfsquellen würde den Kauf britischen Materials bedeuten, die Herstellung von Straßen und Eisenbahnen, die Lichtung von Wäldern und den Bau von Städten . . . Von seiten der Delegation wurde betont, daß die Mitglieder einen tiefen Eindruck von den ungeheuren Entwicklungsmöglichkeiten in Ostafrika gewonnen hätten. Unter die Probleme, mit denen in nicht zu langer Zeit sich das Parlament werde befassen müssen, gehöre die Frage nach dem besten Wege, die Interessen von Uganda und anderen Territorien zu koordinieren.

Aussichten für Zahnärzte.

Von sachkundiger Seite erfährt die Reichsstelle für das Auswanderungswesen über die Niederlassungsmöglichkeiten für Zahnärzte folgendes:

Bei einer Niederlassung für Zahnärzte im Tanganyika-Gebiet ist nicht ohne weiteres darauf zu rechnen, eine lohnende Praxis vorzufinden oder bald eine Existenz aufzubauen. In den größeren Städten mit zahlreicher europäischer Bevölkerung wie z. B. Daressalam und Tanga sind englische Regierungszahnärzte, denen ohne weiteres die zahnärztliche Versorgung der zahlreichen Regierungsbeamten zufällt. Außerdem sind noch Privat-Zahnärzte ansässig. Es bestehen im Tanganyika-Gebiet verschiedene Niederlassungszentren, z. B. die Bezirke Arusha, Moshi, Oldeani im Norden, Iringa im südwestlichen Hochland. In diesen Ansiedlungsgebieten herrscht das deutsche Element durchaus vor. Die meisten Ansiedler sind jedoch infolge der andauernden Wirtschaftskrise in sehr bedrängter finanzieller Lage, und es würde nicht mit Sicherheit darauf zu rechnen sein, aus der Behandlung der aus diesen Kreisen zu erwartenden Patienten nennenswerte Eingänge zu erzielen.

Günstiger lägen die Verhältnisse, wenn die zahnärztliche Praxis im Nebenamt betrieben würde, wenn z. B. die eigentliche Existenz auf dem Betrieb einer kleinen Pflanzung oder Farm gegründet würde. Medikamente, Instrumentarium, Materialien sowie Einrichtungsgegenstände müßten mitgebracht werden, da sie nicht, wie z. B. in Südafrika, von einem Dental-Depot bezogen werden könnten.

Für die Zulassung von Zahnärzten ist ein Vordruck auszufüllen, der von dem Director of Medical and Sanitary Services in Daressalam bezogen werden kann. Der Fragebogen wäre mit dem Antrag auf Zulassung an die genannte Dienststelle des Tanganyika-Gouvernements einzureichen.

Tunesien.

Keine neuen Arbeitserlaubnisse für Ausländer. Nach den neuesten Bestimmungen dürfen in Tunesien wegen ständig steigender Arbeitslosigkeit keine neuen Arbeitserlaubnisse erteilt werden. Früher erteilte werden schon z. T. nicht mehr erneuert. Die Arbeitsaufnahme in Tunesien ist daher für Ausländer bis auf weiteres nicht möglich. (Publikation der Reichsstelle vom März 1935.)

Uganda.

80 588 Quadratmeilen Land, 13 616 Quadratmeilen Wasser. Hauptstadt: Entebbe. Bevölkerung: Schätzung 1933: Europäer 1854, Asiaten, hauptsächlich Inder, 14 204, Afrikaner 3 604 135.

Uganda ist ein Inland-Territorium am Aequator und nördlich davon, und schließt in seinen Grenzen Teile aller großen Seen, die die Quellgewässer des Nils bilden, ein. Sein nächster Seehafen ist Mombasa in Kenya, 800 Meilen entfernt. Der größte Teil des Landes besitzt ein mehr oder weniger tropisches Klima. Ausgenommen im Tal des Nils kann es nicht als ungesund für Europäer bezeichnet werden, wenn sie sich genügend vorsehen, Malaria zu vermeiden. Die Tagestemperatur ist nicht hoch und übersteigt selten 90 °. Im Westen sind Plateaus, die sich bis zu 5 und 6000 Fuß erheben, wo das Klima kalt und gesund ist.

Die Haupthandelsstädte sind Kampala, Jinja und Mbale.

Die Einwanderung und Auswanderung betrugen:

	1932		1933	
	Einw.:	Ausw.:	Einw.:	Ausw.:
Europäer	509	582	588	511
Inder	1801	1921	1614	1856
Goanesen	210	204	203	257
Araber	28	20	29	18
Andere *	37	42	49	32

* Andere schließen auch Eingeborene ein. Es ist eine erhebliche Wanderungsbewegung der Nichteingeborenen-Bevölkerung zwischen Kenya und Uganda. Aber es ist für diese Wanderung keine Statistik vorhanden.

Der Einreise Deutscher steht kein Hindernis entgegen. Für die Einreise genügt der deutsche Reisepaß ohne Visum.

Landungsgeld (Rückreisedepot)

In Kenya und Uganda gilt als Teil der „ausreichenden Mittel" von etwa 100 engl. Pfd., deren Nachweis die Einwanderungsbehörde von den ohne Anstellungsvertrag Einreisenden fordert, ein Rückreisedepot von 50 engl. Pfd., das von der Reederei vor der Einschiffung eingezogen und bei der Landung an die Einwanderungsbehörde weitergeleitet wird. Das Depot wird nach Erteilung der endgültigen Einreiseerlaubnis, im allgemeinen nach 12 Monaten, von der Behörde zurückvergütet. Vergnügungsreisende, auch wenn sie einen Hin- und Rückfahrschein besitzen, sind nicht ohne weiteres von der Hinterlegung des Rückreisedepots befreit. Sie müssen für alle Fälle den Besitz genügender Barmittel nachweisen, um auch auf anderem Wege heimkehren zu können.

Australien.

Die jährliche Statistik der Ueberseewanderung für das Jahr 1934, veröffentlicht vom australischen Census- und Statistikbüro, weist eine Gesamtsumme von 11.778 dauernden Ankömmlingen auf (6143 Männern und 5635 Frauen) gegenüber 10.749 (5740 Männern und 5009 Frauen) im Jahre 1933, und eine Gesamtzahl von 12.166 dauernden Abreisenden (6854 Männern und 5312 Frauen) gegenüber 12.221 (7115 Männern und 5106 Frauen) im Jahre 1933.

Die Einwanderung nach Australien ist nach Auskunft des englischen Konsulats nach wie vor gesperrt. Wir geben die Antwort des Konsulats nachstehend wieder:

1. Die Einwanderung nach Australien ist augenblicklich für jeden gesperrt, der nicht ein „Landing Permit" (Landungserlaubnisschein), ausgestellt durch das „Department of the Interior, Canberra, Australien", hat.
2. Diejenigen Einwanderer, die nahe Verwandte in Australien haben, müssen veranlassen, daß ihre Verwandten für sie die Einwanderungserlaubnis bei dem „Department of the Interior, Canberra, Australien" beantragen.
3. Bona fide Touristen, Kaufleute usw., d. h. Nicht-Einwanderer, können sich bis zu sechs Monaten in Australien aufhalten.
4. Deutsche Staatsangehörige brauchen kein Visum für die Einreise nach Australien. —

Fachleute und Farmer mit einem Kapital von mindestens £ 500,— erhalten evtl. die Genehmigung zur Einwanderung.

Die Reisenden, die sich nicht länger als 6 Monate in Australien aufzuhalten gedenken, müssen, sofern sie keine britischen bezw. australischen Staatsangehörigen sind oder keinen Einreiseerlaubnisschein (Permit) der australischen Einwanderungsbehörde vorweisen können, vor Antritt der Reise £ 40,— bei der Schiffsgesellschaft einzahlen. Dieser Betrag wird den Passagieren nach genehmigter Einreise im Bestimmungshafen zurückvergütet.

Nach einem Zensus von 1933 betrug die Bevölkerung mit Ausschluß von eingeborenen Vollblutaustraliern 6 630 600 gegen 5 435 734 am 4. April 1921, wo der vorherige Zensus erfolgte. Nachfolgend ist die Verteilung der Bevölkerung nach Staaten und Geschlecht am 30. Juni 1933 aufgeführt:

Staat:	Männlich:	Weiblich:	Gesamt:
New South Wales	1 318 728	1 282 376	2 601 104
Victoria	903 399	916 961	1 820 360
Queensland	497 394	450 395	947 789
South Australia	290 970	290 017	580 987
Western Australia	234 000	204 948	438 948
Tasmania	115 141	112 464	227 605
Northern Territory	3 376	1 484	4 860
Federal Capital Territory	4 807	4 140	8 947
	3 367 815	3 262 785	6 630 600

Fast die Hälfte der Bevölkerung Australiens ist noch in den Hauptstädten, nachstehend die Zahlen vom 30. Juni 1933:

	Bevölkerung:
Sydney	1 235 367
Melbourne	992 048
Brisbane	299 782
Adelaide	312 629
Perth	207 464
Hobart	60 408
Canberra	7 352
Gesamt:	3 115 023

Nach einem Zensus der eingeborenen Bevölkerung vom 30. Juni 1932 wurden 59 719 Vollblut-Eingeborene gezählt, von denen 36 524 als nomadisch bezeichnet wurden, 9294 hatten regelmäßige Beschäftigung und 9961 lebten in überwachten Lagern. Zur gleichen Zeit gab es 19 196 Mischlinge. Die Eingeborenen sind über das ganze Festland zerstreut, aber die Mehrzahl ist hauptsächlich in West-Australien, Queensland und dem nördlichen Territorium.

Der Immigrationsakt von 1932 sieht u. a. vor, a) daß jeder Ausländer, der einem Beamten gegenüber nicht den Nachweis führt, daß er ein Landungs-Permit besitzt oder daß seine Zulassung genehmigt worden ist, vom Landen ausgeschlossen werden kann, b) die Erhöhung der Zeit, während der erklärt werden kann, daß einer Person die Einwanderung verboten worden ist, von 3 auf 5 Jahre.

Einwanderung Weißer. In Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse in Australien ist es für notwendig befunden worden, weiterhin die Einwanderung von Fremden auf Personen zu beschränken, die Landungserlaubnisse oder spezielle Ermächtigung der Zulassung von dem „Department of the Interior" erhalten. Diese Ermächtigung wird in der Regel beschränkt auf sehr nahe, abhängige Verwandte von Personen, die bereits in Australien angesiedelt sind; aber Fälle besonderer Art werden berücksichtigt, und Vorsorge ist auch getroffen worden, zeitweise bona fide-Besucher zuzulassen, die Australien zu Geschäftszwecken oder zum Vergnügen aufzusuchen wünschen.

Ausländer, die Eintritt in Australien zu erhalten suchen, müssen gültige Nationalpässe besitzen, die von einem britischen Konsul zur Reise nach Australien visiert sind, ausgenommen in Fällen, wo die Visen-Erfordernisse durch gegenseitige Vereinbarungen abgeschafft sind. Die Ausnahmen erstrecken sich bisher auf die folgenden Länder: Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Norwegen, Schweden, Schweiz, Holland, Deutschland und Oesterreich.

Allgemeine Informationen über die Eintrittsbedingungen können u. a. von nachfolgenden Stellen verlangt werden:

a) in Australien: The Secretary, Department of the Interior, Canberra, F. C. T., Australien,

b) in Groß-Britannien: The Official Secretary, Australia House, Strand, London, England,

c) in den Vereinigten Staaten von Amerika: The Official Secretary, Commissioner for Australia in the United States of America, „Cunard Building", 25 Broadway, New York City, USA.

In einer Sitzung der British Empire Service League vom November 1934, in der Wanderungsfragen diskutiert wurden, erklärte der Unterstaatssekretär für die Dominions, Malcolm Mac Donald, die Regierungen sollten die Ruhepause in der Wanderung als eine Periode benutzen, Pläne für die Zeit zu entwickeln, wo die Wanderung wieder aufgenommen werden würde. Viele Leute im Heimatland betrachteten die Frage gänzlich von dem Standpunkt, daß die Dominions Groß-Britanniens Ueberschuß-Bevölkerung aufnehmen sollten. Die Dominions dürften jedoch nicht als Plätze betrachtet werden, an die Groß-Britannien Arbeitslose senden könnte. Wanderung sollte nur wieder aufgenommen werden, wenn die Dominions der Märkte für ihre Erzeugnisse sicher wären, und wenn es gewiß wäre, daß die Wanderung nicht Australier und andere ihrer Arbeit beraubt. Viele bevorzugten Gruppenniederlassungen, aber er sei gewiß, daß dieses ein großer Irrtum wäre, es sollte individuelle Wanderung nach schon bestehenden Gemeinden stattfinden. Vertreter verschiedener Dominions schlossen sich dieser Ansicht an. Ein Vertreter von Südafrika bemerkte, daß Britannien sich von der Idee befreien müsse, daß das Land die Zuflucht der Hilflosen sei. Ein Delegierter aus Kanada hielt gleichfalls Gruppenwanderung für erfolglos. — —

Der neue Gouverneur von Neu-Süd-Wales (Sir Alexander Hore-Ruthven) erklärte im März 1935, daß Einwanderung nach Australien gegenwärtig unmöglich sei, aber daß, wenn die Arbeitslosenzahl herabginge, die Einwanderung automatisch heraufgehen würde.

Es wäre zwecklos, die Arbeitslosigkeit von einem Teile des Reiches zu übertragen, bloß, um Arbeitslosigkeit in einem andern Teil anschwellen zu lassen. Märkte wären das Problem der ganzen Lage. „Wenn wir gebeten worden sind", sagte er, „unsere Exporte gewisser Güter zu beschränken, so ist es nutzlos, darum gebeten zu werden, Leute herzusenden, die solche Güter produzieren."

Lebens- und Lohnverhältnisse in Sydney

Die nachstehend aufgeführten Preis- und Lohnsätze — sämtlich in sh und Pence angegeben — wurden Ende August 1934 in Sydney aufgestellt. Der damalige Kurs betrug 1 austr. Pfund = 10,05 RM, 1 sh = 0,50 RM, 1 Pence (d) = 0,04 RM. Die niedrigen Zahlen gelten für bescheidenste, die höheren für mittlere Ansprüche.

Wohnung und Verpflegung: Unterkunft ohne Verpflegung im Gasthaus für eine Person täglich 4—7 sh, mit Verpflegung 7—15 sh; ein möbliertes Zimmer ohne Verpflegung wöchentlich 15—30 sh, mit Verpflegung 40—84 sh. Eine leere Wohnung von zwei Zimmern kostet wöchentlich 15 bis 25 sh, von vier Zimmern 30—35 sh bis 40—50 sh; eine möblierte Wohnung von zwei Zimmern wöchentlich 30—40 sh, von vier Zimmern 60—80 sh. Wohnungen sind zu haben. 1 KW elektrischer Strom kostet 5 d, 100 Kubikfuß Gas kosten 5 sh 9 d.

Es kostet täglich Morgenkost 1 sh 3 d — 2 sh, Mittagessen 1 sh 6 d — 3 sh, Abendessen 1 sh 3 d — 2 sh.

Lebensmittel: Es kostet je 2 lb (= 906 g) Mehl 4 d, Brot 4½ d, Butter 2 sh 8 d, Margarine 2 sh, Fett 2 sh, Räucherspeck 2 sh, Schweinefleisch 2 sh, Rindfleisch 1 sh — 2 sh 6 d, Hammelfleisch 10 d — 1 sh 8 d, Geflügel 2 sh 6 d — 6 sh das Stück, je 2 lb Zucker 9 d, Reis 6 d, Hülsenfrüchte 5 d — 1 sh, Nudeln 1 sh 4 d, Kartoffeln 4 d; 1 l Milch 7 d, 1 Ei 1¼ d.

Bekleidung: Es kostet ein Männeranzug (Konfektion) 60 — 168 sh, ein Männerhemd 6 sh 6 d — 30 sh, ein Paar Männerstiefel (Arbeitsstiefel) von 15 sh an, bessere 25 — 80 sh, ein Frauenkleid (Hauskleid) von 16 sh an, bessere bis 200 sh.

Ortsüblicher Wochenbedarf (einschließlich Unterhaltung von Kleidung, Wäsche und Haushalt): lediger Handwerker 70—100 sh, verheirateter Handwerker ohne Kinder 90—140 sh, Handwerkerfamilie von vier Köpfen 110 bis 180 sh, lediger Angestellter ohne Kinder 100—160 sh, Angestelltenfamilie von vier Köpfen 120—200 sh.

Ortsübliche Lohn- und Gehaltssätze: Der durchschnittliche Wochenmindestlohn für ungelernte Arbeiter in den 6 australischen Hauptstädten beträgt nach dem Stande vom 1. November 1933: 3 £ 8 sh. Handwerker erhalten Zuschläge.

Landarbeiter erhalten bei freier Station einen Wochenlohn von 10—40 sh, das wöchentliche Gehalt für Handelsangestellte beträgt 70—200 sh, für Techniker 120—300 sh. Barlohn für ein Dienstmädchen — also außer Kost und Wohnung — wöchentlich 10—40 sh.

Das Klima ist für den Mitteleuropäer auf die Dauer zuträglich. Es gibt keine Sozialversicherung. Die Gewährung von Arbeitslosenunterstützung wird im allgemeinen von der Beteiligung an Notstandsarbeiten abhängig gemacht.

Neuseeland.

Neuseeland wird als Aufenthaltsstätte außerordentlich gerühmt. Ein früherer Premier-Minister von Neuseeland schildert es als „Gottes eigenes Land". Nach fünfjährigem Aufenthalt daselbst bezeichnete der Minister, der das ganze Dominion und seine Einwohner kannte, es als des „Menschen irdisches Paradies". Abgesehen von seiner Lieblichkeit, seinem unvergleichlichen Klima, seinem fruchtbaren Boden und ausgezeichneten Sport, sei es in hervorragendem Maße „a country of Nature's gentlefolk". Nirgends in der Welt, wenn alle Klassen und beide Rassen berücksichtigt werden, sei der Standard der Erziehung, der Feinheit und Kultur so hoch, nirgends seien mehr warmherzige, gastliche oder liebenswürdige Leute zu finden.

Einwanderungsbestimmungen

Nach den bei der Vertretung von Neuseeland in England erteilten Auskünften sind die Einwanderungsbestimmungen für Neuseeland wie folgt:

Jeder Einwanderer muß seinen Antrag auf Einwanderungsgenehmigung von dem Lande, wo er geboren ist, oder zumindest während eines Jahres gelebt hat, an The Ministry of Customs, Wellington, New Zealand direkt stellen. Das Londoner Bureau ist nicht berechtigt, Einreisebewerbungen zu bewilligen.

Die Bewerbung muß in einer bestimmten Form eingereicht werden, ihr müssen 2 Fotografien, ein ärztliches Zeugnis, eine behördliche Bestätigung, daß der Einwanderer sich nicht politisch betätigt hat, und daß er keine Wohlfahrtsunterstützung bezog, beigefügt werden.

Die Einreisegenehmigung wird individuell für jeden Fall erteilt. Die Aussichten, dort Einlaß zu finden, hängen also ganz von dem persönlichen Fall und wohl auch von den finanziellen und beruflichen Verhältnissen ab. —

Die Gesamtzahl der Bewohner betrug nach einer Schätzung von 1933 1 546 000, davon 71 000 Maori.

Gemäß dem Zensus vom 20. April 1926 lebten im ganzen 2 591 Juden in dem Dominion Neuseeland, die 0,19 % der ganzen Bevölkerung ausmachten.

Jüdische Gemeinden gibt es jetzt in Wellington, Christchurch, Auckland und Dunedin. Nach Mitteilung eines englischen Komitees vom Ende vorigen Jahres war der Arbeitsmarkt überfüllt.

Aussichten für Einwanderer

In einer Ansprache zum Empfange von Malcolm Mac Donald, Parlamentarischem Unterstaatssekretär für die Dominions in Wellington, wurde vom Minister of Lands bemerkt, daß Neuseeland eine Bevölkerung von 5 000 000 aufnehmen könne, aber daß dazu Entwicklung nötig wäre.

Wenn diese sich vollziehen würde in Rohstofferzeugnis und verarbeitender Produktion, so würde das kleinere Importe von englischen Fabrikanten mit sich bringen. Ein gesicherter Markt wäre nötig, um die Rohstoff-Produktion so zu entwickeln, daß der natürliche Zuwachs der Bevölkerung wie britischer Immigranten absorbiert würde. Neuseeland könnte die Einschränkung der Produktion nicht in Betracht ziehen und müßte Märkte für seine Produktion finden.

Berufsaussichten.

Nachstehend geben wir den Bericht eines Arztes aus Neuseeland vom September 1934 wieder, der uns übermittelt wurde:

Daß hier sehr große Einwanderungsschwierigkeiten bestehen, werden Sie wissen. Nach den Erfahrungen, die ich gemacht habe, und nach den verschiedenen Zeitungsartikeln halte ich es so gut wie ausgeschlossen, daß für Akademiker Einreisebewilligungen erteilt werden. Nicht nur nach meiner Auffassung, sondern nach Auffassung aller, die ich gefragt habe, sowohl für Aerzte, als auch für Zahnärzte ist keine Möglichkeit zum Unterkommen gegeben. Dagegen erscheint mir evtl. das Feld für Tierärzte günstig. Auch für Apotheker müßte ein Fortkommen möglich sein. In Bezug auf technische Berufe glaube ich an keine Verdienstmöglichkeit, da zu wenig technische Betriebe hier sind und, um von Architekten zu reden, zu wenig gebaut wird. Die Depression hat sich besonders in diesem Punkt ausgewirkt.

Auch für Handwerker halte ich die Situation wegen der großen Zahl der Arbeitslosen nicht für gut. Die einzige Möglichkeit wäre vielleicht für gut ausgebildete landwirtschaftliche Kräfte gegeben, ebenso wie ich auch den Betrieb einer Farm — trotz der augenblicklich niedrigen Preise — für gut halte.

Ungünstig stehen die Aussichten für Kaufleute, da überall ein Ueberangebot vorhanden ist und die Bezahlungen dadurch sehr schlecht sind.

Leute mit Kapital finden hier Möglichkeiten zum Arbeiten. Es gibt hier so viele Artikel, die importiert werden müssen, daß manche lohnende Fabrikation eingerichtet werden könnte.

Samoa.

Mandat des Völkerbundes, Verwaltung durch Neuseeland, ehemalig Deutsch-Samoa (West-Samoa). 3263 qkm mit 1931 45 535 Einwohnern, meist Polynesier, 2800 Weiße. Hauptort: Apia 1400 Einwohner.

Für die Einreise genügt ein deutscher Einreisepaß ohne Visum.

Teil I der Einwanderungsverordnung für Neuseeland vom Jahre 1920 ist auch für Samoa eingeführt mit der Maßgabe, daß an Stelle des Zollministers für Neuseeland der Administrator für Samoa zuständig ist. Danach muß jede Person nicht britischer Staatsangehörigkeit, die sich in Samoa dauernd niederzulassen wünscht, vor der Einreise die Erlaubnis des Administrators einholen. Dem Antragsteller wird ein Fragebogen zugesandt, der nach Ausfüllung zurückzusenden ist, worauf entsprechender Bescheid erfolgt. Wer nur vorübergehend nach Samoa reisen will, benötigt keinen Erlaubnisschein. Es wird ihm, wenn er die allgemeinen Bedingungen erfüllt, bei Ankunft ein auf 6 Monate gültiger Erlaubnisschein (temporary permit) ausgestellt, der gegebenenfalls verlängert werden kann.

Ueber die Verhältnisse in Samoa orientiert folgender Auszug aus einem Schreiben vom Ende Oktober 1934.

Vorerst möchte ich betonen, daß wie in den meisten Einwanderungsländern der Welt, auch in der Südsee mit spärlicher europäischer und zahlreicher eingeborener bezw. asiatischer Bevölkerung, für ganz Mittellose fast gar keine Aussichten bestehen. Die Südseeinseln haben außerdem, außer in Honolulu auf Hawaii, keine jüdischen Gemeinden, an die sich Einwanderer anlehnen könnten. Nur in Fiji gibt es einige jüdische Ansiedler und Geschäfte, auf Samoa, Tahiti, Neukaledonien, Neu-Guinea, den Salomons Inseln usw. dagegen nur ganz vereinzelte jüdische Einwohner.

In den meisten Inselgebieten müssen Einwanderer ein Depot (auf Samoa £ 50) bei Einwanderung hinterlegen. Landwirtschaftlicher Betätigung stände der Weg der Erwerbung kleiner Kokospalmen- oder Kakao-, bezw. Bananenpflanzungen offen, die bei den heutigen niedrigen Preisen für solche Produkte evtl. billig gekauft oder gepachtet werden könnten. Ich halte jedoch für Einwanderer, außer den Herreisekosten, ein Kapital von mindestens 3000—5000 Mark jährlich für erforderlich.

In Honolulu sind auch für kaufmännische oder handwerkliche Betätigung die Aussichten besser durch den lebhaften Touristenverkehr und die große amerikanische Garnison, doch ist hier die japanische Konkurrenz zu beachten.

Kleine und größere Pflanzungen sind billig zu kaufen oder zu pachten, Lebenskosten und Arbeiter sind billig.

Lebenskosten und Gehaltverhältnisse im Ausland

Wir veröffentlichten im „Korrespondenzblatt" vom August 1934 eine Zusammenstellung über Lebenskosten und Gehaltsverhältnisse im Ausland, die uns das Deutsche Auslandsinstitut, Stuttgart, freundlichst zur Verfügung gestellt hat. Wir bringen wiederum auf Grund von ergänzenden Angaben des Instituts eine Aufstellung.

Land	Monatlicher Bedarf bei sparsamer Lebenshaltung			Monatliche Gehaltsverhältnisse				
	Landeswährung	Ledig	Familie von vier Köpfen	Ingenieure und leitende Kaufleute	Handlungsgehilfen	a) Handwerker b) Arbeiter	a) Erzieherinnen b) Köchinnen c) Dienstmädchen bei freier Station	Preis für 1 möbliert. Zimmer a) ohne Pension b) mit Pension
a) Europa:								
Albanien	Goldfranc	250—400	500—600	6—900	3—600	a) 250—300 b) —	a) 70—80 b) 50—80 c) 40—70	a) 30—70 b) 2—300
Belgien	Belga	200—300	4—600	300—1200	2—400	a) 200—500 b) 150—250	a) 75—100 b) 75—100 c) 50—60	a) 40—80 b) 150—300
Bulgarien	Lewa	4—7000	6—10000	7—15000	4—6000	a) 4—6000 b) 2500	a) 1500—2000 b) 1500—2000 c) 500—1200	a) 5—1200 b) 3000—4000
Dänemark	Krone	250—300	4—600	4—800	250—600	a) 250—400 b) 2—300	a) 60—100 b) 60—80 c) 50—75	a) 40—60 b) 150—200
Danzig	Dzg. Gulden	160—250	3—400	250—500	120—250	a) 175—225 b) 125—175	a) 50—60 b) 40—50 c) 25—35	a) 20—40 b) 70—110
England	Pfund	16—20	25—30	20—40	15—30	a) 14—24 b) 12—16	a) 3—6 b) 3—5 c) 3—4	a) 2—5 b) 8—15
Estland	Esti-Kronen	80—150	160—250	200—400	80—200	a) 80—240 b) 70—120	a) 40—50 b) 30—50 c) 15—40	a) 15—40 b) 50—160
Finnland	finn. Mk.	1500—2500	3—5000	2—6000	1500—4000	a) 2000—5000 b) 1000—1500	a) 2—400 b) 2—300 c) 200—250	a) 3—600 b) 1200—2000
Frankreich	Franc	8—1500	1500—3000	1500—3000	700—1500	a) 7—1500 b) 6—800	a) 250—500 b) 300—500 c) 150—400	a) 150—600 b) 600—1500
Griechenland	Drachmen	5—7000	8—12000	9—20000	5—9000	a) 5—10000 b) 3000	a) 1500 b) 500—1000 c) 4—800	a) 5—1200 b) 3500—5000
Holland	Gulden	80—150	150—225	2—500	125—250	a) 125—200 b) 80—125	a) 30—40 b) 30—35 c) 25—35	a) 25—45 b) 70—90
Italien	Lira	8—1200	1500—2000	900—2500	800—1500	a) 6—1200 b) 500—750	a) 2—400 b) 2—400 c) 100—200	a) 150—250 b) 500—1100
Irland	Pfund	12—15	18—30	20—40	14—25	a) 14—18 b) 10—12	a) 3—4 b) 3 c) 2—3	a) 3—3½ b) 12—15
Island	isl. Krone	250—350	5—600	6—800	3—600	a) 3—500 b) 250—300	a) 50—100 b) 50—80 c) 30—60	a) 50—70 b) nicht üblich
Lettland	Lat	150—300	350—450	3—600	120—400	a) 100—200 b) 80—100	a) 50 b) 40—50 c) 30—40	a) 25—50 b) 100—200
Liechtenstein	schweiz. Franc	150—200	3—500	3—800	200—300	a) 180—250 b) 140—180	a) 60—120 b) 60—100 c) 40—90	a) 20—40 b) 120—150
Litauen	Litas	200	3—400	4—600	2—400	a) 2—400 b) 150—200	a) 40—60 b) 40—60 c) 30—50	a) 30—60 b) 150—200
Luxemburg	Franc	8—1200	1500—2500	1500—3000	800—2000	a) 8—1500 b) 6—900	a) 200—400 b) 200—400 c) 200—350	a) 100—200 b) 500—1000
Norwegen	Krone	200—350	400—650	400—1000	250—400	a) 250—350 b) 200—250	a) 100 b) 75—100 c) 40—80	a) 35—80 b) 100—175
Österreich	Schilling	200—250	3—400	4—600	2—300	a) 200—400 b) 175—200	a) 50—80 b) 50—80 c) 40—60	a) 40—60 b) 150—250

Land	Monatlicher Bedarf bei sparsamer Lebenshaltung			Monatliche Gehaltsverhältnisse				
	Landeswährung	Ledig	Familie von vier Köpfen	Ingenieure und leitende Kaufleute	Handlungsgehilfen	a) Handwerker b) Arbeiter	a) Erzieherinnen b) Köchinnen c) Dienstmädchen bei freier Station	Preis für 1 möbliert. Zimmer a) ohne Pension b) mit Pension
Polen	Zloty	150—300	250—500	300—3000	150—400	a) 120—250 b) 100—180	a) 75—150 b) 30—60 c) 20—50	a) 30—80 b) 100—250
Portugal	Escudo	900—1000	1500—2000	1200—2500	900—1200	a) 900—1200 b) 5—600	a) 4—800 b) 100—200 c) 50—100	a) 2—300 b) 500—800
Rumänien Großstadt	Leu	5—7000	9—12000	8—20000	5—8000	a) 5—8000 b) 3—6000	a) 2000—3000 b) 2000—3000 c) 1000—2000	a) 1500—5000 b) 5—6000
Banat-Siebenbürgen	„	3—5000	7—8000	10—20000	3—10000	a) 4—6000 b) 1000—2500	a) 1—2000 b) 1000—1500 c) 800—1200	a) 1000—1400 b) 2500—4000
Rußland	Rubel	4—500	5—800	6—800	4—500	a) 4—500 b) 100—200	a) 50—100 b) 40—80 c) 35—60	a) 150 b) 3—500
Schweden	Krone	250—400	4—700	6—1500	3—500	a) 280—600 b) 180—300	a) 60—100 b) 60—100 c) 40—80	a) 50—100 b) 150—250
Schweiz	Franc	3—400	5—800	500—2000	3—600	a) 3—600 b) 2—400	a) 60—100 b) 80—120 c) 40—80	a) 35—80 b) 160—350
Spanien	Peseta	250—400	5—600	400—1000	250—500	a) 3—600 b) 200—250	a) 50—200 b) 60—100 c) 60—90	a) 50—100 b) 180—300
Südslawien	Dinar	2—3000	3—5000	4000—7000	2—4000	a) 1500—3000 b) 750—1500	a) 500—1500 b) 400—800 c) 300—600	a) 500—1000 b) 900—2000
Tschechoslowakei	Krone	800—1200	1500—2500	2000—5000	800—2000	a) 1—2000 b) 6—900	a) 300 b) 2—300 c) 120—200	a) 250—350 b) 700—1000
Türkei	türk. Pfund	90—120	200—250	150—250	100—200	a) 120—250 b) 60—80	a) 30—60 b) 40—70 c) 25—40	a) 20—40 b) 80—110
Angora	„	150—200	250—300	200—500	120—300	a) 150—350 b) 120—160	a) 40—70 b) 50 c) 30—50	a) 30—60 b) 100—150
Ungarn	Pengö	250—400	4—600	800—1500	3—400	a) 250—350 b) 150—300	a) 50—80 b) 60 c) 25—40	a) 40—60 b) 150—250
b) Nordamerika:								
Vereinigte Staaten	Dollar	60—90	200—250	100—300	75—200	a) 80—150 b) 60—100	a) 30—50 b) 30—50 c) 20—30	a) 12—25 b) 40—70
Kanada	„	35—60	80—120	100—200	60—100	a) 60—150 b) 50—100	a) 30—50 b) 25—50 c) 12—25	a) 8—20 b) 30—60
Mexiko	mex. Dollar	150—250	3—500	4—800	150—300	a) 150—300 b) 100—200	a) 50—60 b) 40—60 c) 30—40	a) 35—50 b) 120—200
c) Mittelamerika:								
Costarica	Dollar	50—70	100—120	75—250	50—100	a) 50—60 b) einheimisches Personal	a) 30 b) 25—30	a) 10—15 b) 25—40
Cuba	„	50—70	125—175	200—400	70—150	a) 60—80 b) 50—75	a) 20—30 b) 25—30	a) 10—15 b) 30—40
Dominikanische Republik	„	50—70	120—150	2—400	60—150	a) 60—200 b) einheimisches Personal	a) 30—40	a) 15—20 b) 30—40
Guatemala	„	60—100	130—170	100—200	60—130	a) 60—130 b) einheimisches Personal	a) 20—30	a) 15—20 b) 45—50
Haiti	„	50—80	100—150	100—200	70—125	a) 50—90 b) einheimisches Personal	a) 20—25	a) 10—20 b) 30—50
Honduras	„	60	125—150	1—300	75—150	a) 75—125 b) einheimisches Personal	a) 15—20	a) 8—15 b) 30—50
Nicaragua	„	60—100	150—200	150—300	60—100	a) 60—150 b) einheimisches Personal	a) 20—30	a) 15—20 b) 40—50
Panama	„	75—100	150—200	2—500	125—200	a) 100—200 b) 30—45	a) 25—30 b) 15—30 c) 15—25	a) 15—25 b) 50—70
El Salvador	„	75—100	150—200	150—250	100—200	a) 100—200 b) einheimisches Personal	a) 20—30	a) 15—20 b) 40—60
Niederl.-Westindien: Curaçao	Gulden	160—200	250—300	3—600	2—400	a) 2—300 b) 75—100	a) 30—40 b) 25—40 c) 20—30	a) 30—35 b) 80—150

Land	Monatlicher Bedarf bei sparsamer Lebenshaltung			Monatliche Gehaltsverhältnisse				
	Landeswährung	Ledig	Familie von vier Köpfen	Ingenieure und leitende Kaufleute	Handlungsgehilfen	a) Handwerker b) Arbeiter	a) Erzieherinnen b) Köchinnen c) Dienstmädchen bei freier Station	Preis für 1 möbliert. Zimmer a) ohne Pension b) mit Pension
d) Südamerika:								
Argentinien	Peso	150—300	4—600	3—1500	150—500	a) 150—300 b) 75—150	a) 60—150 b) 60—120 c) 60—80	a) 30—80 b) 80—160
Bolivien	Boliviano	2—300	4—500	3—700	2—300	a) 120—250 b) einheimisches Personal	a) 50—100	a) 40—60 b) 120—200
Brasilien								
Großstadt	Milreis	700—1000	2—3000	600—3000	500—1000	a) 4—800 b) 300—500	a) 150—250 b) 150—300 c) 150—200	a) 100—150 b) 3—500
südl. Staaten	„	3—600	5—900	600—3000	250—700	a) 3—600 b) 175—250	a) 60—150 b) 60—150 c) 40—120	a) 50—150 b) 200—500
Chile								
große Städte	Peso	5—600	800—1200	600—2000	550—750	a) 500—800 b) 250—400	a) 150—200 b) 100—150	a) 100—200 b) 3—400
kleine Städte	„	300—400	700—1000	500—2000	3—700	a) 400—800 b) 150—200	a) 80—150 b) 80	a) 50—100 b) 200—400
	Im Norden etwa 30—50 % mehr							
Columbien	Peso G.	80—150	200—300	400—1000	120—200	a) 100—150 b) einheimisches Personal	a) 30—40	a) 15—35 b) 80
Ecuador	Sucre	2—300	5—600	6—800	2—300	a) 2—300 b) einheimisches Personal	a) 80—100	a) 30—40 b) 90—100
Paraguay	Peso	3—4000	5—8000	6—10000	3—6000	a) 3—6000 b) 1—2000	a) 4—600 b) 4—500 c) 2—500	a) 800—1000 b) 1500—3000
Peru	per. Pfund	15—25	30—50	30—70	25—40	a) 20—30 b) einheimisches Personal	a) 8—10	a) 2—5 b) 10—20
Surinam	Gulden	200—250	3—400	500—600	200—250	a) 2—300 b) einheimisches Personal	—	a) 12—15 b) 100—125
Uruguay	Peso G.	80—100	120—180	150—600	80—100	a) 80—100 b) 40—80	a) 20—30 b) 20—30 c) 15—20	a) 20—30 b) 60—80
Venezuela	Bolivar	3—500	6—1200	5—1500	400—1000	a) 250—600 b) 2—400	a) 90—150 b) u. c) einheim. Personal	a) 50—150 b) 2—400
e) Afrika:								
Abessinien	M. Th. Thaler	150—300	2—400	3—500	2—300	a) 2—300 b) einheimisches Personal	a) 40—60	a) 20—50 b) 120—150
Aegypten	Pfund	16—18	25—35	30—70	18—35	a) 18—35 b) 6—12	a) 6—8 b) 4—5 c) 4—5	a) 3—6 b) 12—17
Algier-Marokko-Tunis	Franc	8—1200	2000—2500	1500—4000	800—1500	a) 800—2000 b) 600—800	a) 400—600 b) 400—600 c) 300—500	a) 200—400 b) 600—1200
Angola	Pfund	9—15	15—25	30—50	10—30	a) 10—25 b) einheimisches Personal	a) 2—3	a) 1—3 b) 5—10
Fernando Po	Peseta	4—500	800—1000	7—1500	5—700	a) 5—700 b) einheimisches Personal	—	Kontrakte bei freier Wohnung
Goldküste	Pfund	12—20	25—30	35—50	20—35	a) 20—35 b) einheimisches Personal	—	Kontrakte bei freier Wohnung
Kongo (Belg.)	Franc	2000—2500	3—4000	4—6000	2—3000	a) 2—4000 b) einheimisches Personal	—	Kontr. b. fr. Wohn. b) 12—1500
Kamerun (engl. Mandat)	Pfund	15—25	25—35	25—40	20—25	a) 15—25	—	Kontrakte bei freier Wohnung
Kamerun (franz. Mandat)	Franc	1800—2000	2500—2800	3—5000	1800—3000	a) 2—3000 b) —	— —	a) Kontr. b. freier Wohnung b) 12—1500
Liberia	Pfund	15—20	20—30	20—40	15—30	a) 15—30 b) einheimisches Personal	—	Kontrakte bei freier Wohnung
Madagaskar	Franc	1800—2000	3500—4000	4—6000	3—4000	a) 2500—4000 b) einheimisches Personal	—	b) 800—1000
Madeira	Escudo	7—1200	1500—2000	1200—2000	1000—1200	a) 6—800 b) 5—600	a) 2—400 b) 1—200 c) 100—150	a) 100—200 b) 400—750
Mozambique	Pfund	10—25	20—45	40—75	25—35	a) 20—35 b) einheimisches Personal	—	a) 2—10 b) 10—20
Nigeria	„	12—15	20—30	30—40	15—30	a) 20—30 b) einheimisches Personal	—	Kontrakte bei freier Wohnung
Ostafrika	„	15—20	25—40	25—50	15—30	a) 15—30 b) einheimisches Personal	—	a) 3—5 b) 12—20
Las Palmas	Peseta	3—400	700—900	900—5000	250—800	a) 200—400 b) 150—200	a) 100 b) 50—80 c) 30—50	a) 60—85 b) 250—300
Span. Marokko	„	300—500	600—900	800—1000	3—600	a) 300—500 b) —	a) 100 b) 50—80 c) 40—70	a) 50—100 b) 180—300
Senegal	Franc	8—1200	1500—2000	2—5000	1000—2000	a) 1500—2000 b) einheimisches Personal	—	a) 2—300 b) 6—1200
Südafrika	Pfund	8—15	20—30	20—40	12—30	a) 15—25 b) 10—15	a) 5—10 b) 4—5 c) 3—5	a) 2—5 b) 5—10
Südwestafrika	„	8—10	15—25	15—35	7—15	a) 10—20 b) einheimische Kräfte	a) 3—5 b) 4—5 c) 2—4	a) 1—2 b) 6—8

Land	Monatlicher Bedarf bei sparsamer Lebenshaltung			Monatliche Gehaltsverhältnisse				
	Landeswährung	Ledig	Familie von vier Köpfen	Ingenieure und leitende Kaufleute	Handlungsgehilfen	a) Handwerker b) Arbeiter	a) Erzieherinnen b) Köchinnen c) Dienstmädchen bei freier Station	Preis für 1 möbliert. Zimmer a) ohne Pension b) mit Pension
f) Asien:								
Afghanistan	Pfund	15—18	30—40	35—100	30—35	a) 25—35 b) einheimisches Personal	—	a) 4—5 b) 10—15
Ceylon	Rupie	250—350	5--700	600—1000	350—600	a) 300—600 b) einheimisches Personal	a) 50—100	a) 40—60 b) 150—250
China	National-Dol.	250—350	500—600	700—1000	3—400	a) 250—400 b) einheimisches Personal		a) 30—50 b) 150—200
Cypern	Pfund	10—12	15—20	15—20	10—20	a) 8—15 b) 6—10	a) 4—5 b) 4—5 c) 2—3	a) 1—2 b) 6—8
Japan	Yen	350—500	5—700	6—1200	400—500	a) 4—500 b) einheimisches Personal	—	200 mit Pension
Indien (Brit.)	Rupie	4—600	800—1200	800—2000	450—800	a) 500—600 b) einheimisches Personal	a) 60—70	a) 75—100 b) 250—300
Indien (Holländ.)	Gulden	250—400	4—600	400—800	250—400	a) 2—400 b) einheimisches Personal	a) 50—100	a) 25—50 b) 100—175
Indochina	Piaster	250—400	400—600	500—1000	3—500	a) 3—400		a) 30—80 b) 90—170
Irak (Bagdad)	Dinar	25—30	35—45	45—55	25—35	a) 25—35	a) 7—10 b) 6—10 c) 5—7	a) 3—7 b) 12—18
Mandschurei	Yen	250—300	5—600	4—800	250—300	a) 250—300	a) 70 b) 60 c) 50	100—150 m. Pens.
Palästina	Pfund	10—15	20—30	25—40	15—25	a) 12—25	a) 4—6 b) 4—6 c) 4—5	a) 2—4 b) 8—12
Persien (Teheran)	Rial	1500—2000	2300—3000	3—8000	2—3000	a) 2—3000 b) einheimisches Personal	a) 5—800	a) 150—200 b) 700—1000
Philippinen	Peso	250—300	6—800	400—1000	250—400	a) 3—400 b) einheimisches Personal	a) 50—100	a) 40—60 b) 150—200
Siam	Tikal	400	800—1000	500—2000	400	a) 400 b) einheimisches Personal	—	a) 90—120 b) 180—300
Straits-Settlements (Singapore)	Straits-Dol.	200—250	4—500	4—800	250—600	a) 3—600	—	a) 20—50 b) 120—160
Syrien	syr. Pfund	50—75	80—125	150—200	60—100	a) 60—100	a) 20—25 b) 25—30 c) 15—20	a) 10—20 b) 50—75
Timor (Port.)	mex. Dollar	300	5—600	6—900	3—400	a) 250—400 b) einheimisches Personal	—	Kontrakte b. freier Wohnung
g) Australien:								
Australien	Pfund	15—20	25—40	30—60	15—30	a) 15—30 b) 15—20	a) 6—12 b) 6—12 c) 4—10	a) 4—6 b) 10—15
Neuseeland	„	10—15	16—25	20—40	10—20	a) 12—20 b) 10—15	a) 4—8	a) 2—3 b) 6—10
Neu-Guinea	„	10—15	15—20	25—40	17—35	a) 20—30	—	a) 2—3 b) 10—15
Samoa	„	18—25	25—40	30—50	20—25	a) 25—30	—	a) 4—6 b) 10—15
Zum Vergleich:								
Deutsches Reich	R.-Mark	150	300	250—600	150—250	a) 120—250 b) 100—150	a) 25—40 b) 30—40 c) 20—35	a) 25—40 b) 120—200

Währung nach dem Stand vom Juli 1935:

1 Goldfranc	=	Mark 0,79
100 belgische Belga	=	„ 42,02
100 bulgarische Lewa	=	„ 3,05
1 dänische Krone	=	„ 0,55
1 Danziger Gulden	=	„ 0,47
1 englisches Pfund	=	„ 12,24
100 estnische Kronen	=	„ 68,50
100 finnische Mark	=	„ 5,39
100 französische Franken	=	„ 16,40
100 griechische Drachmen	=	„ 2,35
1 holländischer Gulden	=	„ 1,69
100 italienische Lire	=	„ 20,44
1 isländ. Krone	=	„ 0,55
100 lettische Lat	=	„ 81,—
10 litauische Lit	=	„ 4,16
100 luxemburgische Franken	=	„ 11,60
1 norwegische Krone	=	„ 0,62
1 österreichischer Schilling	=	„ 0,49
1 polnischer Zloty	=	Mark 0,47
100 portugiesische Escudos	=	„ 11,11
100 rumänische Lei	=	„ 2.49
1 russischer Rubel	=	„ 2,16
1 schwedische Krone	=	„ 0.64
1 Schweizer Franken	=	„ 0,81
1 spanischer Peseta	=	„ 0,34
100 südslawische Dinare	=	„ 5,65
100 tschechoslowakische Kronen	=	„ 10,36
1 türkisches Pfund	=	„ 1,97
100 ungarische Pengö	=	„ 73,34
1 Dollar der Vereinigten Staaten	=	„ 2,48
1 mexikanischer Dollar	=	„ 0,70
1 argentinischer Peso	=	„ 0,66
1 bolivianischer Boliviano	=	„ 0,60
1 brasilianischer Milreis	=	„ 0,14
1 chilenischer Peso	=	„ 0,12
1 kolumbianischer Peso	=	„ 1,34
1 Sucre von Ecuador	=	Mark 0,24
1 paraguayischer Peso	=	„ 0,03
1 peruanisches Pfund	=	„ 5,90
1 uruguayischer Peso	=	„ 1.—
1 venezolanischer Bolivar	=	„ 0,63
1 Maria-Theresien-Thaler	=	„ 1,—
1 Dollar (China)	=	„ 1,05
1 Rupie	=	„ 0,93
1 japanischer Yen	=	„ 0,72
1 persischer Rial	=	„ 0,15
1 siamesischer Tikal	=	„ 1,13
1 Piaster Indochina	=	„ 1,63
1 philipp. Peso	=	„ 1,24
1 syr. Pfund = 20 Franken	=	„ 3,26
1 Straits-Dollar	=	„ 1,44
1 Irak. Dinar	=	„ 15,—
1 austral. Pfund	=	„ 9,75

Schulen im Ausland

Wir bringen nachstehend eine Zusammenstellung über das Schul- und Bildungswesen in 12 Ländern Europas und in den Vereinigten Staaten.

Die allgemeinen Angaben über das Schul- und Bildungswesen sowie über Berufsausbildung und die beruflichen Aussichten in den verschiedenen Ländern werden mit Vorbehalt gemacht. Neue Verfügungen der betreffenden Regierungen und Behörden, die später erfolgen, können die hier geschilderte Lage der Dinge ändern. Man erkundige sich also auf alle Fälle noch einmal bei dem zuständigen Konsulat oder den betreffenden Instituten, bevor man eine letzte Entscheidung trifft. Bei der Aufzählung der verschiedenen Schulen wurde nur eine Auswahl aus der großen Anzahl der vorhandenen Institute gegeben.

Die Angaben beruhen zum großen Teil auf eigenen Zusammenstellungen des Verfassers, benutzt wurde aber auch das Material, welches die Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden fortlaufend über einzelne Schulen und Berufe herausgibt.

England.

Man unterscheidet das Privatschul- und das öffentliche Schulwesen.

Die privaten Schulen heißen eigentümlicherweise Public Schools. Sie sind Internatschulen (Boarding Schools) und mehr oder minder teuer. Sie heißen auch Grammar schools und, wenn für Mädchen bestimmt, High Schools. Privatschulen, welche auf die eigentlichen Public Schools vorbereiten, heißen Preparatory Schools. Die Preise, welche für Pension und Schulgeld gefordert werden, sind verschieden; aber es ist mit allermindenstens 125 Pfd. pro Schuljahr zu rechnen, und viele dieser Schulen sind noch bei weitem teurer.

Dabei ist zu bedenken, daß das englische Schuljahr nur 9 Monate dauert. Es beginnt gegen Mitte September und dauert bis Ende Juli. Dazwischen liegen jedoch 14 Tage Weihnachts- und oft zirka 1 Monat Osterferien. Das Schuljahr zerfällt in 3 sogenannte Terms. Die Public Schools sind oft Stiftungen, die bis auf das Mittelalter zurückgehen. Andere sind im Besitz ihrer Leiter, noch andere von konfessionellen Verbänden gegründet und erhalten (z. B. die Quäkerschulen).

Die eigentlichen öffentlichen Schulen werden von den Gemeinden unterhalten (Municipal Schools). Sie sind Externate (Day Schools). Oft sind sie schulgeldfrei. Immer aber verfügen sie über zahlreiche Stipendien (scholarships). Man unterscheidet Volksschulen (Elementary Schools), Mittelschulen (im allgemeinen Central Schools genannt), höhere Schulen (secondary schools) und Berufsschulen (im allgemeinen technical schools genannt).

Der Aufbau des Schulwesens ist in großen Zügen folgender: An die elementary school, in die man mit dem 7. Lebensjahr eintritt, schließt sich einerseits die Central, andererseits die Secondary school an. Im allgemeinen ist der Uebergang schon nach dem vierten Schuljahr, also im 11. Lebensjahr möglich, da man in der Elementary School ein Junior Department (vom 7.—11. Lebensjahr) und ein Senior Department (vom 11.—14. Lebensjahr) unterscheidet und viele Schüler nach Absolvierung des Junior Departments auf eine andere Schule übergehen. Selbstverständlich aber kann sich der Schüler auch damit begnügen, nur die Volksschule zu besuchen. Auch die Public Schools sind höhere Schulen. Sie nehmen oft die Schüler ebenfalls erst im 14. Lebensjahr an. Viele sind aber mit eigenen Preparatory Lehrgängen verbunden (7.—14. Lebensjahr).

Auf alter Tradition fußt es, daß in der englischen Schule Charaktererziehung und Uebung in Spiel und Sport sehr im Vordergrund stehen. Der daneben übliche wissenschaftliche Betrieb gleicht ungefähr dem auf den entsprechenden deutschen Schulen. An vielen Public Schools herrscht Koedukation.

Die englische höhere Schule gliedert sich ebenfalls in 2 Lehrgänge. Der erste umfaßt 4 Jahre (12.—16. Lebensjahr) und führt zur First School Examination. Diese gilt hier und da bereits als Ersatz für die Universitätszulassungsprüfung (Martriculation). Hierauf folgt ein zweijähriger Lehrgang (advanced course) mit einer Prüfung, die unter Umständen die erste Universitätsprüfung ersetzt. Viele Central Schools behalten ihre Schüler auch bis zum 16. Lebensjahr und sind den Secondary Schools ähnlich. In die technical school tritt man mit dem 16. Lebensjahr ein, doch gibt es auch Schulen und Kurse, die an Volksschulen anschließen. Sehr entwickelt ist das Abendschulwesen für Erwachsene, das unter Umständen auch zu Berechtigungen führt.

Auch die Universitäten haben interne (internal students) und externe Studierende (external students). Ganz überwiegt das Internatssystem in den sehr teuren und vornehmen Universitäten Oxford und Cambridge. Die Internen leben in den sogenannten university colleges, deren jedes einen eigenen Lebensstil zu entwickeln sucht. Die Studien- (und für die Internen) Unterhaltungskosten sind zum Teil recht hohe. So rechnet man für Oxford und Cambridge an Studien- und Ernährungsgebühren 86—150 Pfund und an anderen Universitäten 50 und mehr Pfund. Für den Lebensunterhalt muß man, falls man Externer ist, mindestens 12—15 Pfund pro Monat bezahlen. Universitäten gibt es außer in Oxford und Cambridge in London, Birmingham, Bristol, Durham, Exeter, Leeds, Manchester, Sheffield, Nottingham, Reading, Wales, Aberdeen, Glasgow, Edinburgh und St. Andrews.

Um zugelassen zu werden, muß man sich der sogenannten Matriculationprüfung unterziehen. Die Ferienkurse für Ausländer, die an einzelnen Universitäten abgehalten werden, sind oft eine gute Vorbereitung auf die Zulassungsprüfung.

Ist der Studierende aufgenommen, so heißt er, solange er noch kein Diplom besitzt, undergraduate. Der englische undergraduate ist jünger als sein deutscher Kollege im gleichen Studienjahr. Studiengang und, soweit sie internals sind, auch Lebensweise der undergraduates sind daher ziemlich streng geregelt. Nach dreijährigem Studium wird man im allgemeinen zur Bachelor-Prüfung zugelassen. Das Bachelor-Diplom wird mit dem Zusatz der besonderen Fachrichtung versehen (z. B. A.-Bachelor of Arts d. i. Geisteswissenschaften; B. Sc. Bachelor of Science usw.; in Schottland wird nach 3 Jahren der Mastertitel an Stelle des Bachelor verliehen.) Nach 2 oder 3 weiteren Studienjahren erhält man auf Grund einer entsprechenden Prüfung den Master, der ebenfalls mit der Bezeichnung der Studienrichtung versehen ist, und schließlich kann man den Doktor erwerben, der aber z. B. in den geisteswissenschaftlichen Fächern außerordentlich schwer ist. Die Universitäten haben meist dieselben Fakultäten wie in Deutschland. Selbständige Hochschule für Technik, Landwirtschaft, Tierarzneikunde, Bergwissenschaft usw. wie in Deutschland gibt es nicht. Die entsprechenden Institute sind den Universitäten angegliedert. Mediziner studieren 5 Jahre (einschließlich der klinischen). Sehr entgegen kommt ausländischen Medizinern die Universität Manchester. An Prüfungen sind abzulegen:

1. Vorexamen in Physik und Chemie, und zwar vor Beginn des Studiums oder im ersten Studienjahr.
2. Examen in Anatomie, Histologie, Embryologie, Physiologie und Pharmakologie.

In den übrigen Fächern wird eine Prüfung erst nach 5 Jahren abgelegt. Als Diplom wird meist der Bachelor of Medicine und Surgery verliehen (M. B. oder B. S.) oder auch die Mitgliedschaft beim Royal College of Surgeons (M. R. C. S.) oder der Licenciate of the Royal College of Physicians (L. R. C. P.). Zahnmediziner legen dieselbe Vorprüfung wie Mediziner ab. Die nächste Prüfung, ein Examen in Biologie, Anatomie, Physiologie, Pharmakologie, Medizin, Chirurgie, Metallurgie und zahnärztlicher Mechanik, wird meist schon nach dem zweiten Studienjahr abgelegt.

Das Schlußexamen findet am Schluß des vierten Studienjahres statt. An Diplomen wird verliehen der Bachelor of Dental Surgery (B. D. S.), der Licenciate in Dental Surgery

(L. D. S.) und der Dental Surgeon. Zur Ausübung des Berufes (auch als Arzt) muß eine Registrierung beim General Medical Council vorgenommen werden.

Für Apotheker beträgt die Studiendauer etwa 4½ Jahre. Die Studiengebühren sind mit 30—40 Pfund pro Jahr anzusetzen. An den Universitäten London und Manchester kann das übliche Diplom eines Bachelor of Pharmacy bereits nach 3jährigem Studium erworben werden. Wer sich danach als Apotheker niederlassen will, muß sich bei der Pharmaceutical Society registrieren lassen.

Schon der angehende Studierende muß sich bei der Pharmaceutical Society eintragen lassen.

Die Zulassung zur Tierheilkunde ist an die Mitgliedschaft beim Royal College of Veterinary Surgeons gebunden. Das Studium dauert 4 Jahre. Es kann an folgenden Lehrstätten betrieben werden: London: Royal Veterinary College, Camden Town; Liverpool: Veterinary College of the University; Edinburgh: Royal (Dick) Veterinary College; Glasgow: Veterinary College, Buccleuh Street; Ballsbridge: Royal Veterinary College of Ireland; Manchester: Universität.

Die englische Anwaltschaft zerfällt in sollicitors und barristers. Erstere erledigen den Verkehr mit dem Mandanten und weisen ihn den barristers zu, die die Vertreter vor Gericht sind. Um sollicitor zu werden, muß man studieren und hierauf zwei Jahre praktisch arbeiten. Den Abschluß des Studiums bildet das Examen (B. of Law). Die Studienkosten kann man einschl. Lebensunterhalt für die gesamte Studienzeit mit 1000 Pfund ansetzen.

Als Barrister studiert man ebenfalls 3 Jahre und arbeitet hierauf 2 Jahre in einer Kanzlei. Hierfür zahlt man noch 100 Pfund extra. Das Studium in den philosophischen Fächern (Philologie und Naturwissenschaft) dauert bis zum Bachelor 3—4, und bis zum Master oft weitere 3 Jahre.

Nationalökonomie studiert man bis zum Bachelor 3 Jahre. Will man höhere Titel erwerben, so muß man noch einige Jahre länger studieren.

Es gibt in England keine selbständigen landwirtschaftlichen Hochsculen. Doch werden Kurse mit Hochschulcharakter an fast allen Universitäten abgehalten. Mit der Londoner Universität verbunden ist das South Eastern Agricultural College mit eigener Lehrfarm. Das Studium dauert in der Regel 3 Jahre. Es wird ein Bachelor Titel verliehen. Auch Master und Doctor können erworben werden. Besondere Prüfungen werden auch noch abgehalten von dem National Poultry Examination Board, 20 Essex-Street, London W. C. 2 (Geflügelkunde), Dairy Examination Board, 28 Russell Street, London W. C. 1 (Milchwirtschaft) und der Royal Horticultural Society (Gartenbau), Vincent Square, London S. W. 1. Das Schulgeld beträgt für Institute mit Hochschulcharakter im allgemeinen 160—200 Pfund pro Studienjahr.

Technische Wissenschaften: Die Studiendauer ist verschieden, doch nicht unter drei bis vier Jahren. Die bedeutendsten Fachschulen sind das Imperial College in London und das Royal Technical College in Glasgow. Fast alle Universitäten haben Fachschulen. Auch Architektur kann man überall studieren, ebenso Bergbau und Hüttenwesen (4 Jahre). Immer wird großer Wert auf gründliche praktische Ausbildung bei einer Firma gelegt. Die Anrechnung deutscher Semester ist in allen Fakultäten individuell geregelt. Für Frauen bestehen keine Beschränkungen.

Das englische Studienjahr zerfällt in Trimester und dauert von Oktober bis Juni. Für die Niederlassung ist stets die besondere Arbeitserlaubnis des Home office nötig.

London: The Polytechnic, 307—311 Regent Street, London.

Technische Kurse zur beruflichen Ausbildung und zum Uebergang auf die Universität London, Kurse für Architektur, Landmesserei, Auktions- und Grundstückswesen, Innenarchitektur, Zimmerei und Tischlerei, Holzbearbeitung, Installation, Maschinenbau, Automobilbau, Chemie, Frisieren und Schneidern. Studiendauer je nach Fach 2—5 Jahre. Schulgelder gering, Externat, Aufnahmealter 16 Jahre.

The College of Aeronautical Engineering, Sidney Street, Kings Road, Chelsea, London SW. 3.

Aufnahmealter 16 Jahre, Dauer des Studiums 2 bis 2½ Jahre.

Kosten für den Gesamtkurs 230 Guineas. Man kann im Schulheim wohnen. Volle Pension fürs Schuljahr 100 Guineas.

Automobile Engineering Training College, Sidney Street, Kings Road, Chelsea, London SW. 3.

Studiendauer 2—2½ Jahre, Studiengeld etwa 200 Guineas, Pensionspreis pro Schuljahr (nicht obligatorisch) 100 Guineas. Keine Beschränkung im Aufnahmealter.

Northampton Engineering College, St. John Street, London E. C. 1.

Ausbildung in folgenden Fächern: Zivilingenieur, Mechanik, Flugzeug- und Luftschiffbau, Elektroingenieur, Automobilbau. 3- und 4-jährige Kurse. Mindestalter 16 Jahre. Eintrittsprüfung in höherer Mathematik oder Physik oder Mechanik oder Chemie oder geometrischem und Maschinenzeichnen. Daneben Englisch. Auch Mädchen werden aufgenommen. Externat, jedoch Mensa. Kosten pro Jahreskursus 20 £.

Loughborough College, Loughborough, Leicestershire. Technische Ausbildung für Studierende beiderlei Geschlechts. Auch Ausbildung in den Handelsfächern. Eines der Hauptfächer: Angewandte Chemie. Mindestaufnahmealter 16 Jahre. Internat. Besondere englische Kurse für ausländische Schüler. Schulgeld 75 £ pro Schuljahr. Pensionspreis 90—120 £ pro Jahr.

Clarks College, Handels- und Büroschule. 1, 2, 3 und 126 Chancery Lane W. C. 2, London.

Aufnahmealter: Von 14 Jahren an. Alle Handelsfächer und Französisch. Praktische Büroarbeit. Kurse von 6 Wochen bis zu 2 Jahren.

Schulgeld: 6 Wochen: 13,13 £ langsam steigend bis zu 2 Jahren für 36,15 £.

Kurse für Fortgeschrittene und Vorbereitungskurse für höhere Schulen. Dauer und Kosten ähnlich.

Pitmans College, 154 Southampton Row, London W. C. 1. Handelsschule und Spezial-Englischkurse für Engländer. Externat. Schulgeld je nach Kursdauer (12 Wochen bis 1 Jahr) 12,12—29 £.

Für Englisch (2 Stunden täglich) für 6 Monate 15, für 1 Jahr 23 £.

Metropolitan College, 40—42, Queen Victoria Street, London W. C. 4. Handelsschule für beide Geschlechter. Spezielle Vorbereitungskurse auf das Londoner Universitäts-Eintrittsexamen (Matric). Gleiches Institut in Manchester.

Auch Fernunterricht. Alle Handelsfächer für beide Geschlechter. Dauer eines Matric-Kursus 12—18 Monate zu 20 Stunden die Woche. Als Fremdsprache kann Deutsch gewählt werden. Kosten je nach Zahl und Art der Fächer 2,10—21 £. Externat.

The National Training College of Domestic Subjects, 72—78 Buckingham Palace Road, London SW. 1. Erlernung aller hauswirtschaftlichen Fächer. Ausbildung von Haushaltslehrerinnen.

Kursus für Haushälterinnen 1 Jahr. Aufnahme nicht unter 18. Beginn: Januar und September. Auch Ausbildung in Schneiderei und Kinderpflege im Kindergarten. Gebühr 50 £.

Sir John Cars Technical Institute, Jewry Street, Aldgate, London E. C..

Große technische Schule. Hauptsächlich Vorbereitung auf alle Prüfungen in den technischen und naturwissenschaftlichen Fächern an der Universität London. Meist Abendkurse. Studiendauer 2—3 Jahre. Besondere Kurse (neben solchen in allen naturwissenschaftlichen und technischen Fächern) in Gärungswissenschaft und Praxis und Technologie der Brenn- und Betriebsstoffe. Auch Seemannsschule und Lehrlingskurse für Juweliere, Silberschmiede, Zeichner, Modellöre usw.

Unterricht in Englisch, Deutsch und Französisch. Schulgeld von 20 sh (ein Abend jede Woche) pro Schuljahr aufwärts. Aufnahmealter 16—25 Jahre. Für Studenten unter 18 Jahre Ermäßigung.

Borough Polytechnic, London S. E. 1, Borough Road.

Große Fach-Abendschule. Schulgeld pro Lehrfach pro Schuljahr 20 sh, für 2 oder 3 Fächer 30 sh. Schüler unter 18 Jahren die Hälfte. Aufnahme von 16 Jahren bis 21 Jahren.

Kurse in Herren- und Damenschneiderei, Modezeichnen und Entwerfen von Modellen. Lehrgänge für Mechanik, Elektromechanik, Chemie, Mathematik, Zeichnen und Handarbeiten aller Art, Putz und Hauswirtschaftlichen Fächern (Tageskurse).

School of Tailoring 307—311, Regents-Street, London.

Nur Knaben (Mindestalter 13 Jahre); es bestehen auch Kurse für Schüler von 16 Jahren an. Tages- und Abendkurse. Ausbildungszeit 3 Jahre. Schulgeld 12,12 £ pro Jahr.

Bloomsbury Trade School, Queen Square, London W. C. 1.

Mädchenfachschule für Schneiderinnen, Putzmacherinnen, Wäschenäherinnen und Photographinnen. Ausbildungsdauer 2 Jahre (für Photographinnen 1 Jahr), die als Lehrzeit gerechnet werden. Aufnahmealter 13½—15½ (Photographinnen 16 Jahre). Auch Abendkurse. Schulgeld 3,15 £ pro Jahr.

Barret Street Trade School, Oxford Street, London W. 1. Hauptsächlich Schneiderinnenschule. Schule für jüngere und ältere Mädchen. Schule wird als Lehrzeit angerechnet. Schulgeld 4 £ pro Jahr.

The Princess Christian College, 26 Wilbraham Road, Manchester. Ausbildung von Säuglingsschwestern und Kinderpflegerinnen.

Mindestalter 18 Jahre. Acht-Monats-Kursus. Internat. Preis 100 £ einschließlich Internat. Beginn 1. Januar, 1. Mai, 1. Oktober. Einführung in die Praxis.

The Madonna Nursery and Preparatory School. Letchworth, Hertshire. (katholisch).

Ausbildung von Kindergärtnerinnen für das Alter von 2 Jahren aufwärts. Aufnahme von 15 Jahren an. 2—3jähriger Kursus. Für 18jährige einjähriger Kurs. Internat. Preis für das erste Jahr 86, für das zweite und dritte Jahr je 40 £. Auch Nichtkatholikinnen werden aufgenommen.

The London Jewish Hospital, Stepney Green, London E. 1, nimmt jüdische junge Damen auf und bildet sie zu Krankenpflegerinnen aus. Die Ausbildung dauert 3—4 Jahre nach Erlaubnis durch das Arbeitsministerium. Diese Erlaubnis ist nur schwer zu erlangen. Nur Taschengeld nötig.

The Victoria Memorial Jewish Hospital, Cheestham, Manchester. Aufnahme unter den gleichen Bedingungen.

The National School of Chiropody, 28 Bury New Road, Strangeways, Manchester.

Schule für Fuß- und Handpflege, Schönheitspflege und Massage mit angeschlossener großer Poliklinik. Viermonatskursus 32 £. Drei Kurse im Jahr, Februar, Juni, Oktober.

Cadet School Ship, H. M. S. Comway.

Schulschiff für Schiffsjungen im Mersey Fluß in der Nähe von Birkenhead verankert. Bildet Offiziere für die Handelsmarine aus. Aufnahmealter 12—17 Jahre. Kursusdauer 2 Jahre. Kosten 120 £ pro Jahr; alles, auch Uniform inbegriffen.

The Guildhall School of Music, London, John Carpenter Street, Victoria Embankment, London E. C. 4.

Zulassung von Studierenden beider Geschlechter und jeden Alters. Ausbildung zu Musiklehrern und -lehrerinnen 3 Jahre. Preis für je 12 Stunden 2—6 £.

Zahlreiche Fröbelschulen für Kindergärtnerinnen. 1—2jährige Studiendauer. Preise verschieden.

Genannt seien: The Training College, Clapham High School, 55 South Side, Clapham Common, London SW 4.

The Froebel Educational Institute, Reehampton, London SW 15.

B i r m i n g h a m : Westhill Training Colledge, Selly Ooak.

N o t t i n g h a m : Girls High School.

G l a s g o w : Provoncial Training Center.

South-Eastern Agricultural College (Landwirtschaft). Das Institut ist mit der Londoner Universität verbunden und bildet in erster Linie junge Leute für die Kolonien aus. Ausländer werden aufgenommen. Ein Jahreskurs kostet einschließlich Internat 180 £.

Landwirtschaftliche Frauenschule. Horticultural College, Swanley, Kent (Landwirtschaft mit Gartenbau). Kosten 111—132 Pfund im Jahr.

Deutsch-englische Schule Stoatley Rough, Haslemere (Surrey). Die Schule soll deutsch-jüdische Kinder auf englische Schulen vorbereiten. Weiter werden in die Schule deutsche Mädchen aufgenommen, die die deutsche Schule bereits absolviert haben. Sie sollen durch Arbeit im Haushalt und in der Gärtnerei, sowie in der Geflügelzucht auf einen späteren Beruf vorbereitet werden. Auch erlernen sie die Schneiderei. Die Leitung liegt in der Hand einer englischen Direktorin. Pensionspreis einschl. Schulgeld für das Schuljahr (10 Monate) 100 £. Die Schüler sollen möglichst innerhalb einen Jahres auf englische Schulen übergehen. Die Schule liegt in der Nähe Londons.

Eine gleiche Schule ist die von Frau Anna Essinger gegründete jüdische Schule in B u r n C o u r t near Faversham, Kent.

Die Schule ist streng rituell. Frau Essinger leitete früher in Herrlingen bei Ulm eine Knaben- und Mädchenschule. Hebräischer Unterricht. Landwirtschaftsunterricht als Vorbereitung für (Palästina) Erez.

C l i f t o n C o l l e g e , B r i s t o l. Die Schule ist eine höhere Lehranstalt, die in der Hauptsache von englischen, christlichen Knaben besucht wird, aber ein eigenes jüdisches Internatshaus hat (mit Hebräisch, rituell). Preis 47 £ pro Trimester (3 Monate).

Macaulay House, Cuckfield Sussex (Südengland). Jüdische höhere Schule mit Hebräisch. Preise je nach Alter von 90—150 £ pro Schuljahr für Knaben.

Kent Coast College, Herne Bay, Südengland. Höhere Schule, jüdisch, für Knaben. Am Meer gelegen. Preis pro Schuljahr 84 bis 95 £ Knaben.

Corinth College, Cheltenham. Jüdisch mit Hebräisch. Preis 126 £ pro Schuljahr. Knaben.

Whittinghame College, 62—66 Me Drive, Hove, Brighton Sussex (Südengland, am Meere gelegen). Für Knaben und Mädchen. Preis 12—150 £ pro Schuljahr.

Regents Park School, 11 St. James's Terrace, London NW. 8. Knaben und Mädchen. Leiterin Frau Schindler, früher Schulleiterin in Deutschland. Jüdische Schule mit Hebräisch. 105—147 £ im Jahr.

Mansfield College, 47 u. 48 Cromwell Road, Hove, Brighton. Nur Mädchen. Jüdische Schule mit Hebräisch. An der See (Südengland). Preis zirka 105 £ pro Schuljahr.

Stamford Hill Kindergarten and Preparatory School, Eggerton Road, Stamford Hill Nr. 16. Kindergarten und Grundschule. Kein Internat.

Regent's Park School: Deutsch-israelitische Heimschule in London N. W. 3, 5 Maresfield Gardens.

Die Schule bereitet deutsch-jüdische Kinder beiderlei Geschlechts auf englische Prüfungen vor. Sie bietet ferner Kindern, die englische Schulen besuchen, ein Heim. Streng rituell. Englisch ist Umgangssprache. Englisches Lehrpersonal. Aufgenommen werden Kinder von 6—17 Jahren. Kosten für Lebenshaltung und Wäsche einschließlich Unterricht für Kinder

von 6— 9 Jahren pro Jahr: 100 Guineas,
von 10—12 Jahren pro Jahr: 120 Guineas,
von 13—14 Jahren pro Jahr: 140 Guineas.
Für Geschwister Ermäßigung.

Holland.

Holland hat ein großes öffentliches und ein großes privates Bildungswesen. Letzteres ist oft konfessionell gebunden. Das gesamte Bildungswesen steht auf hoher Stufe. Die Lehrpläne aller Schulen sind durch den Staat einheitlich geregelt, doch bleibt für Abweichungen der Methodik Spielraum. Stark entwickelt ist der Fachunterricht.

Man unterscheidet Volksschulen mit angeschlossenen Wiederholungsschulen und Mittelschulen, die gewöhnlich Bürgerschulen heißen. Höhere Bürgerschulen mit 3—5jährigem Lehrgang, die unseren Realschulen bezw. Realgymnasien und Oberrealschulen entsprechen, und Humanistische Gymnasien. Die Staatsschule ist religiös neutral. Koedukation ist viel zu finden. Schulpflicht besteht vom 7. bis 14. Lebensjahr. Weit verbreitet sind Abendschulen. Die Bürgerschulen schließen meist an die 6. Klasse der Volksschule an und betreiben auch Sprachen und Mathematik. Der Zugang in die höheren Schulen erfolgt gemeinhin aus der 7. Klasse der Volksschule oder der 2. Klasse der Bürgerschule. Neuerdings gibt es auch sogenannte Lyzeen mit 2jährigem Kurs, die einen gemeinsamen Unterbau aus Unterklassen des Gymnasiums und der höheren Bürgerschule darstellen. An der höheren Bürgerschule werden auch die Handelswissenschaften gepflegt. (Handelsabteilungen). Das Reifezeugnis einer Anstalt dieses Typs berechtigt zum Besuch der Handelshochschule.

Das Reifezeugnis humanistischer Art berechtigt zum Studium des Rechts, der Philologie und Philosophie, das einer realen Abteilung zum Studium des Rechts, der Mathematik, der Medizin und der Naturwissenschaften. Das Abitur wird vor einer Universitätskommission abgelegt.

Es gibt 3 Staatsuniversitäten: Leyden, Utrecht und Groningen, eine städtische Universität in Amsterdam und 2 private (konfessionelle) in Amsterdam und Utrecht. Man erwirbt zunächst den Candedaatstitel und dann den Doktoranden.

Mediziner studieren etwa 7 Jahre, Zahnmediziner 4 Jahre, Apotheker zirka 6 Jahre (einschl. der praktischen Ausbildung), Juristen und Volkswirte 4—5 Jahre, Philologen, Mathematiker und Naturwissenschaftler im allgemeinen 5—6 Jahre.

In den Kolonien sind Prüfungen und Niederlassungsbedingungen etwas leichter. In Batavia kann man jus studieren.

H a a r l e m : Technikum, Kleverparkweg 181. Technische Mittelschule. Ausbildung im Baufach, Wege- und Wasserbau, Maschinentechnik, Elektrotechnik und Schiffsbau.

Zunächst 2 Studienjahre, dann für Schüler, die noch nicht praktisch arbeiteten, 50wöchige praktische Lehre in ihrem Spezialfach, dann Zulassung zum 3. Studienjahr. Werkunterricht auch am Technikum.

Schulgeld: 75 Gulden pro Semester.

Schüler mit Sekundareife werden ohne Prüfung aufgenommen, auch solche mit voller Mittelschulbildung; eventuell erfolgt dann gleich Aufnahme ins 2. Schuljahr. Für andere Schüler Aufnahmeprüfung in Holländisch, Französisch, Englisch, Deutsch, Zeichnen, Mathematik und Naturwissenschaften.

Technische Hochschule in D e l f t : Zulassung: Deutsches Abitur im allgemeinen anerkannt. Abteilungen für Wasser- und Straßenbau, Maschinenbau, Elektrotechnik usw.

Studiendauer: 5 Jahre.
Studiengebühr: 500 Gulden pro Jahr.
Keine Anerkennung deutscher Semester.
Berufsaussichten ungünstig.

Jüdisches Werkgut Nieuwesluis (b. Wieringen) Nord-Holland. Gemeinnütziges jüdisches Unternehmen für die Ausbildung junger Landwirte. 75 Hektar Land. 3jähriger Kursus. Spezialisierung auf allgemeine Landwirtschaft, Gartenbau, Zimmerei, ländliches Schmiede- und Bauhandwerk möglich. Für die weiblichen Teilnehmer Einführung in alle Arten der Haushaltskunde. Möglichkeit zur Erlernung von Fremdsprachen.

Quäkerschule Schloß Eerde in Ommen bei Zwolle.

Quäkerschule, doch ohne religiösen Zwang. Modernes Landerziehungsheim. Vorbereitung auf höhere- und Hochschulen. Daneben praktische Arbeit in Hauswesen, Garten und Werkstatt. Auch regelrechte Ausbildung in Handwerk und Kunstgewerbe möglich. Schulgeld (einschließlich Pension) 100 M monatlich. Ermäßigung bei Bedürftigkeit vielleicht möglich. Koedukation. Anmeldung bei den Quäkern: Berlin, Prinz-Louis-Ferdinand-Str. 5, Frankfurt a/M., Liebigstr. 16, Amsterdam, Prins Hendriklaan 21, London NW 1, Friends House, Euston Road (Bertha Bracey).

Koloniale School voor Meisjes en Vrouwen, (s'Gravenhage) Haag, Westeinde 46. Kolonialschule (unter dem Patronat der Königin) für Mädchen und Frauen, die in die Kolonien gehen (vorzüglich in die holländischen).

3 Monatskurse. Kursusgeld 100 Gulden. Die Kurse sind sowohl für Schülerinnen gedacht, die in den Kolonien einen selbständigen Haushalt führen, als auch für solche, die dort Berufe ausüben wollen. 3 Kurse im Jahr. Man kann auch an mehreren Lehrgängen hintereinander teilnehmen.

Heime in Holland: Schülerheim Frl. Bielschowsky, Hilversum: Waldecklan 38,
Amersfort: Dr. Levy-Suhl u. Frau, Aerzteehepaar,
Amsterdam: Frau Dr. Lise Löwenthal-Dessau,
Rotterdam: Frau Steiner, p. Ar. Frau Marx, Orangelaan 34,
Amsterdam: Kinderheim Bingo, Tintorettostraat 6.

Frankreich.

Siebzehn französische „Akademien" bilden die „Université de France" (Université im alten Sinne der Universitas litterarum).

Diese Université und der ihr zugeteilte Bezirk der „Academie" umfaßt

a) das staatliche Volksschulwesen: enseignement primaire das staatliche Mittelschulwesen: enseignement primaire supérieur,
b) das staatliche höhere Schulwesen: enseignement secondaire,
c) die Hochschulen: enseignement supérieur,
d) das Handels- und Berufsschulwesen: enseignement technique.

Hochschulen: An der Spitze der Academie steht der Recteur, ein Berufsbeamter mit ausgedehnter Machtbefugnis. Am Sitz jeder Akademie befindet sich eine Universität (Université im engeren Sinne).

Die französischen Universitäten sind in Paris, Lille (Norden), Caen (Normandie), Rennes (Bretagne), Nancy (Ostfrankreich), Straßburg (Elsaß), Poitiers (Mittelfrankreich), Dijon (Burgund), Besançon (Juragebiet), Clermont-Ferrand (Mittelfrankreich), Lyon, Grenoble (Französische Alpen), Aix-en-Provence Montpellier (Südfrankreich), Toulose (Südfrankreich), Bordeaux und Algier (Nordafrika).

An Fakultäten bestehen:

a) die Faculté des lettres (Geisteswissenschaften),
b) die Faculté des sciences (Naturwissenschaften),
c) die Faculté de droit,
d) die Faculté de médecine (auch für die zahnärztliche und Apothekerlaufbahn).

Für das Studium der Medizin und Pharmazie gibt es auch besondere Fachschulen, die der Fakultät eingegliedert sind. (Ecoles de plein exercice de médécine et de pharmacie.) Auch für die technischen Fächer gibt es Hochschulen, die aber der Faculté des sciences angegliedert sind.

Voraussetzung für die Immatrikulation ist im allgemeinen das Abitur.

Das akademische Jahr dauert von November bis Juni. Die Studienkosten betragen im Durchschnitt 120 Mark pro Studienjahr. Das französische Abitur ist eine Hochschulprüfung. Es wird in zwei Abschnitten abgelegt. Die zweite Prüfung liegt ein Jahr nach der ersten.

Studiengang für Juristen.

Studiendauer: 3 Jahre (mindestens). Außer dem Studium ist eine dreijährige praktische Tätigkeit nötig.

Prüfungen und Diplome:
1e) Bacalauréat en Droit (2 Jahre),
2e) Licence en droit (3 Jahre),
3e) Diplôme d'études superieures de droit (ein weiteres Studienjahr),
4e) Doctorat en droit (mit Einreichung einer These verbunden).

An den juristischen Fakultäten wird unter gleichen Bedingungen auch Volkswirtschaft und Kameralwissenschaft studiert.

Studiengang für Mediziner:

1. Die P. C. N. Prüfung nach einem Jahr ist eine Vorprüfung in Physik, Chemie und Naturwissenschaften.

2. Dann eigentliches Fachstudium (5½ Jahre) mit abschließendem Doktorexamen (Docteur en médicine).

Studiengang für Zahnärzte: Gesamtdauer 5 Jahre. Zunächst 2 Jahre praktische Arbeit, sodann 3 Jahre Fachstudium. Nach den 2 Praktikantenjahren: Examen de validation. Am Abschluß (nach 5 Jahren) Prüfung für das Diplôme d'Etat.

Apothekerlaufbahn: Studiendauer 5 Jahre. Das erste Jahr ist ein praktisches. Hierauf Examen de validation. Nach dem Abschluß der Studien Prüfung für das Diplôme de pharmacien. Studienkosten 920 francs pro Studienjahr.

Tierärzte studieren auf einer der drei tierärztlichen Hochschulen in Alfort (Seine), Lyon oder Toulouse.

Studiendauer 4 Jahre. Die Studierenden können am Schluß ihrer Studien nach Prüfung (Vorlegung einer These) den Docteur vétérinaire vor den medizinischen Fakultäten in Paris, Lyon oder Toulouse machen.

Die oben genannten Schulen sind mit Internat verbunden. Preis der vollen Pension für Ausländer 2400 francs pro Jahr (Externe 600 francs pro Jahr).

Hebammen müssen 2 Jahre studieren. Studienkosten 140 francs pro Jahr.

Studiengang in den geistes- und naturwissenschaftlichen Fächern:

1e) Licence (ès-lettres oder ès-sciences). Studiendauer 2 Jahre. Für die sogenannte Licence d'enseignement (mit Lehrerlaubnis) ist das französische Abitur Vorschrift. Nach der Licence kann das Diplom d'études supérieures und der Doktortitel erworben werden. Für Lehrer an den höheren Schulen des Staates (Lycées) ist meist die Agrégation erforderlich, ein sehr schwieriges Wettbewerbsexamen (Concours). Voraussetzung sind die Licence d'enseignement und das Diplôme d'études supérieures.

Die Licence-ès-sciences öffnet auch den Weg in industrielle Laufbahnen.

Die technischen Hochschulinstitute, etwa auf der Stufe unserer Technischen Hochschulen stehend, erkennen zum Teil das deutsche Abitur an. Die Studienbedingungen sind verschieden.

Das französische Studienjahr dauert von November bis Juli.

Schulen: 1e) Höhere Schulen (für Knaben und Mädchen gleicher Lehrgang). Trennung der Geschlechter üblich. Der größte Teil des Schulwesens ist öffentlich.

Neben dem staatlichen Schulwesen und einigen Privatschulen gibt es das katholische Schul- und Hochschulwesen (enseignement libre). Man unterscheidet Lycées, staatliche, und Collèges, kommunale (oder religiöse) höhere Lehransalten. Die Lycées sind meist größer und reicher an Lehr- und Lernmöglichkeiten.

Schulgeld wird nicht erhoben.

Viele Anstalten haben ein Internat. Auch Tagespensionäre werden angenommen. Der Pensionspreis für Interne liegt bei 300—400 francs pro Monat.

Der Eintritt in die höhere Schule erfolgt nach Absolvierung der Grundschule (4 Jahre). Es gibt 6 Klassen und eine Oberklasse, die sich teilt in die classe de Philosophie (mehr geisteswissenschaftlich) und die classe des Mathématiques (naturwissenschaftlich). Bis dahin ist der Unterricht in vielen Fächern gemeinsam. Doch gibt es von vornherein die Section A (mit Latein) und Section B (real). A spaltet sich von der 4. Klasse ab in A (mit Latein und Griechisch) und A 1 (latin-langues vivantes). Meist sind Deutsch und Englisch Lehrfach. Im Süden ist oft Spanisch, im Südosten Italienisch zweite Fremdsprache. Großer Wert wird auf intellektuelle Schulung und Einprägung von Kentnissen gelegt. Die sogenannten technischen Fächer (Singen, Turnen, Zeichnen) treten zurück. Die Methode ist oft noch der reine Vortrag des Lehrers, in den Fremdsprachen aber mehr die direkte Methode, d. h. ausschließlicher Gebrauch der Fremdsprache.

Es gibt viele Mittelschulen (écoles primaires supérieures). Sie sind stellenweise mit Berufsschulen verbunden. Auch sie haben vielfach Internate. Voraussetzung für den Eintritt in die Mittelschule ist die Absolvierung einer Volksschule (école primaire). Der Lehrgang dauert 3 Jahre. (Höchstalter für die Aufnahme: 18 Jahre). Diese Schulen verleihen das Brévet d'enseignement primaire supérieur. Es berechtigt zum Eintritt in eine Anzahl mittlerer Laufbahnen. Auch die Mittelschule lehrt oft Fremdsprachen. Für Mädchen hat sie Kurse in Haushaltungskunde, Säuglingspflege und Nähen. Die unterste Stufe der Berufsschulen sind die Ecoles pratiques de commerce et d'industrie. Sie nehmen nach einer Prüfung Schüler und Schülerinnen im Mindestalter von 12 Jahren auf, die sich auf ein Handwerk vorbereiten. Lehrgang: 3 Jahre. Die ersten 2 Jahre dienen der Vertiefung der allgemeinen Bildung, das 3. Jahr ist Berufsvorbildung.

Mehr Spezialberufsschulen sind die Ecoles nationales professionelles mit einem 4jährigen Lehrgang. Mindestalter für die Aufnahme ist 12, Höchstalter 15 Jahre.

Des weiteren seien die folgenden israelitischen Schulen angeführt. Von der Alliance Israelite: Ecole Normale de Jeunes, Gens in Auteuil und die Ecole Normale de Jeunes Filles in Versailles. Bei jüdischen Gemeinden bestehen écoles primaires.

Im Rang unserer Technika stehen die Ecoles nationales des arts et métiers (Industrie- und Gewerbeschulen) in Aix en Provence, Angers, Châlons-sur-Marne, Lille, Cluny und Paris. Eintretende müssen mindestens 16 und dürfen nicht älter als 19 Jahre sein. Mittel- oder Fachschulbildung ist Voraussetzung. Studiendauer: 3 Jahre. Den Ecoles nationales des arts et métiers entsprechen auf der Handelsseite die Ecoles supérieures de commerce.

Schulpflicht besteht in Frankreich für die Zeit vom 6. bis 13. Lebensjahr. Vielerorts gibt es Kindergärten (Maternelles) und Vorklassen für Kinder von 2—7 Jahren. Das öffentliche Bildungswesen in Frankreich ist religiös neutral. Sehr entwickelt ist das System der Stipendien (bourses) und sonstigen Unterstützungen.

Ausländische Schüler und Schülerinnen werden fast überall aufgenommen.

Schulreformerische Bestrebungen spielen in Frankreich nur eine geringe Rolle. Von den wenigen Reformschulen ist die bekannteste die Ecole des Roches bei Verneuil (Eure) in der Normandie.

Das landwirtschaftliche Berufsschulwesen untersteht dem Landwirtschaftsministerium. Es gliedert sich ähnlich wie das Berufsschulwesen. Den Ecoles nationales des arts et métiers entsprechen die Ecoles nationales d'agriculture in Grignon, Montpellier und Rennes und die beiden großen Landwirtschaftsschulen in Algier (Maison Carrée) und Tunis, die mehr die koloniale Landwirtschaft lehren.

Ueber diesen Schulen stehen die landwirtschaftlichen Institute mit Hochschulcharakter; unter ihnen eine große Anzahl landwirtschaftlicher Schulen für Knaben und Mädchen, die etwa Bürgerschulcharakter haben und für deren Besuch im allgemeinen nur Volksschulbildung vorausgesetzt wird.

Um einen akademischen Beruf auszuüben, muß man, wie gesagt, Franzose sein. Die Zulassung zur Anwaltschaft ist neuerdings sogar erst möglich, wenn man bereits 10 Jahre Franzose ist (Gesetz vom 19. Juli 1934).

Institut national d'agronomie (Hochschule), Paris, 16 rue Claude Bernard.

Zweck: Ausbildung leitender Agronomen: Große Laboratorien, großes Versuchsgut. Beiden Geschlechtern zugänglich. Wettbewerbsprüfung vor Eintritt. Mindesteintrittsalter 17 Jahre. Externat.

Nimmt Studenten und Hörer auf. Studiendauer 2 Jahre.

Schulgeld: 800 frcs. für Studierende, 300 frcs. für Hörer pro Jahr.

Für ausländische Vollstudenten Spezialabteilung mit Aufnahmeprüfung ohne französischen Aufsatz.

Institut national d'agronomie coloniale, Nogent sur Marne (Seine), (Hochschulcharakter), nimmt junge Leute auf, die schon eine wissenschaftliche, speziell landwirtschaftliche Vorbildung haben und befähigt werden sollen, leitende landwirtschaftliche Stellen in den Kolonien einzunehmen. Es werden Vollstudenten Hörer und sogenannte Ausländer-Schüler aufgenommen. Diese können eintreten, wenn sie nachweisen können, daß sie, sei es in Frankreich, sei es im Auslande, die entsprechende Vorbildung erworben haben. Studiendauer 1 Jahr. Schulgeld 500 Frcs. Externat.

Die Ecole nationale d'horticulture (Gartenbau) in Versailles (Seine-et-Oise) (Hochschulcharakter) bildet leitende Gärtner und Gärtnerinnen aus (auch für die Kolonien); nimmt Vollstudenten und Hörer auf. Abitur gewährt Vorteil bei der Aufnahme, die für Vollstudenten durch einen Concours erfolgt. Studiendauer 3 Jahre. Ausländer zugelassen.

Ecoles nationales d'agriculture in Grignon (Seine-et-Oise), Montpellier (Südfrankreich) und in Rennes in der Bretagne. Mittlere Schulen für junge Männer (auch Ausländer). Eintritt durch Concours-Prüfung. Mindestalter 17 Jahre. Internat. (In Rennes nur Externat)). Ausländer nur als Externe zugelassen. Studiendauer 2 Jahre. Preis für Externe 600 frcs. pro Studienjahr. Hörer zahlen nur 300 frcs pro Jahr. Schüler, die die Ecoles nationales mit Erfolg absolviert haben, können sich in den entsprechenden Abteilungen des Institut agronomique weiter spezialisieren.

Ecole d'agriculture et de viticulture (Weinbau) in Philippville (Algerien), Mittelschule. Umfaßt alle Zweige der Landwirtschaft und insbesondere der kolonialen Zulassung durch Wettbewerbsprüfung für Weiße und Eingeborene. Voraussetzung: Volksschulbildung. Mindestalter: 14 Jahre. Studiendauer 3 Jahre. Gesamtstudienkosten pro Jahr für die Internen 1200 frcs. einschließlich Unterbringung und Verpflegung.

Ecole ménagère agricole au jardin d'essai du Hamma in Algier, (Kolonial-) landwirtschaftliche Haushaltungsschule für junge Mädchen; Mindestalter 15 Jahre. Voraussetzung: Volksschulbildung. Ausbildungsdauer 1 Jahr. Internat. Großer Wert wird auf Geflügelzucht gelegt.

Ecole nationale supérieure des Mines, 60 Bd. St. Michel, Paris (Hochschulcharakter). Nimmt Studenten (auch Ausländer) auf, die gute höhere technische Allgemeinbildung nachweisen. Mindestalter 17 Jahre. Höchstalter für Ausländer nicht begrenzt. Läßt auch Hörer zu. Studiendauer: 3 Jahre. Externat. Schulgeld 1800 frcs. pro Jahr.

Ecole nationale supérieure du pétrole et des combustibles liquides, 2, rue Goethe, Straßbourg (Hochschulcharakter). Nimmt auch Ausländer mit entsprechender Vorbildung auf. Abteilung Geologie: 1 Jahr Studiendauer. Abteilung Chemie: 2 oder 1 Jahr je nach Vorbildung. Externat. Studiengeld 1000 frcs. pro Jahr.

Institut d'optique théorique et appliquée, 140, boulevard du Montparnasse, Paris. Umfaßt: 1e) Oeffentliche Berufsschule (Ecole professionelle) für künftige Gehilfen und Werkmeister. 2e) Höhere Fachschule (Ecole supérieure d'Optique) mit dem Charakter eines Technikums. Bildet für die mittlere Laufbahn aus. Studiendauer: 1 Jahr. Vorbildung: gute mathematische Kenntnisse erforderlich.

Ecole professionelle d'horlogerie (Uhrmacherfachschule), 30 rue Manin, Paris. Städtische Schule. Studiendauer 3 Jahre. Externat. Doch kann Mittagessen für 3,75 frcs. in der Schule gewährt werden.

Ecole française de tannerie (Höhere Gewerbeschule). Lyon. Nimmt Vollstudenten und Hörer auf. Studiendauer 2 Jahre. Schulgeld für Ausländer 1650 frcs. pro Jahr. Gute chemische Vorbildung erforderlich.

Ecole française de papeterie (Höhere Papierschule), Grenoble; hat eine vorbereitende Abteilung, (Section élémentaire, 1 Jahr) und eine Section supérieure (2 Jahre). Ausländer werden angenommen. Mindestalter 16 Jahre. Bei Nachweis genügender Bildung kein Aufnahmeexamen. Schulgeld: 750 frcs. das erste, 870 frcs. das zweite Jahr.

Ecole des Arts appliqués à l'industrie (Kunstgewerbeschule), 11 rue Dupetit-Thonars, Paris 3. Städtische Schule. Bildet Möbel-Zeichner, Dekorateure, Keramiker, Holzschnitzer, Plakatzeichner, Gold- und Silberschmiede, Dekorationsmaler, Musterzeichner usw. aus. Studiendauer: 4 Jahre. Voraussetzung: Gute Volksschulbildung. Aufnahmealter 13—17 Jahre. Neben den eigentlichen Schülern auch Hörer von 17—30 Jahren in Sonderkursen. Schüler zahlen kein Schulgeld, wenn die Eltern in Paris wohnen. Wohnen die

Eltern im Département de la Seine, so zahlen sie 300 frcs., sonst 700 frcs. pro Jahr. Nimmt Knaben auf.

Ecole de Dessin et d'Art appliqué à l'industrie, 24, rue Duperré, Paris 9. Städtische Kunstgewerbeschule für Mädchen. Hat eine Division élémentaire (3 Studienjahre) und eine Division supérieure (verschieden lange Studienzeit je nach der Spezialität). Allgemeinausbildung in allen Arten des künstlerischen und technischen Zeichnens. 3 Sonderabteilungen.

1e) Möbelkunst, 2e) Schnittzeichnen, 3e) Modezeichnen.

Die Schule nimmt als Vollschülerinnen 12—13jährige Mädchen auf, (Höchstalter für Aufnahme 17 Jahre). Eintrittsprüfung (Concours); Hörerinnen (17—30 Jahre) werden nach Prüfung ins 3. Schuljahr oder aber in die obere Abteilung aufgenommen.

Schulgeldfrei für Pariserinnen; für Schülerinnen, deren Eltern das Département Seine bewohnen, jährlich 300 frcs, sonst 500 frcs für Hörerinnen verschieden.

Ecole de commerce pour les jeunes filles, 12 rue d'Abbeville, Paris X. Städtische Handelsschule für Mädchen. Aufnahmealter: 13—16 Jahre. Eintrittsprüfung (Concours). Studiendauer 2 bis 3 Jahre. Schulgeldfrei für Pariserinnen, 300 frcs pro Jahr für Schülerinnen, deren Eltern das Département Seine bewohnen, 500 frcs pro Jahr für die anderen. Hörerinnen im Alter von 16—30 Jahren sind zugelassen. Schulgeld verschieden.

Ecole professionnelle de jeunes filles, 7 rue de Poitou, Paris 3. Städtische Fachschule für Mädchen. Studiendauer 2—4 Jahre. Eintrittsprüfung. Schule für Schneiderinnen, Putzmacherinnen, Modistinnen, Zeichnerinnen jeglicher Art und ähnliche Berufe. Externat. Im allgemeinen kein Schulgeld. Voraussetzung: Absolvierung der Volksschule.

Ecole pratique de commerce et d'industrie in Nogent-sur-Marne, Rue Banyn de Perreux (mit Mittelschule verbunden). Knabenschule. Externat. Industriell-handwerkliche Abteilung für Dreher, Tischler, Monteure und Installateure. Daneben Handelsschulabteilung mit Englisch und Deutsch. Voraussetzung: Volksschulbildung.

Ecole pratique de commerce et d'industrie in Suresnes bei Paris, (mit Mittelschule verbunden). Knabenfachschule mit 3jährigem Studiengang. Voraussetzung: Volksschulbildung. Die Schule hat eine Abteilung für Ausbildung von Autoschlossern und eine Handelsschulabteilung mit Englisch und Spanisch.

Ecole supérieure de commerce in Mulhouse (Mülhausen), Place Guillaume Tell. Schule für Knaben und Mädchen, auch Ausländer. In die Année préparatoire werden Schüler von mindestens 15 Jahren aufgenommen. In der Hauptabteilung (2 Jahre) ist das Mindestalter 16 Jahre. Aufnahme nach Eintrittsprüfung (Concours). Spezielle Ferienkurse, die auf diese Prüfung vorbereiten. Schulgeld: année préparatoire: 400 frcs. Hauptkurs: 825 frcs. jährlich.

Ecole d'enseignement technique féminine, 116, av. d'Orleans, Paris. Technische und chemische Abteilung. Vorbereitender Jahreskursus. Aufnahmealter 15—16 Jahre. Studienzeit mit Vorbereitungsjahr 2—3 Jahre. Schulgeld zwischen 650 und 1500 frcs. pro Jahr je nach dem Studiengang.

Ecole de l'association professionnelle des Hôteliers, Restaurateurs et Limonadiers, 11 rue des Martyrs, Paris IX. Die Schule umfaßt neben der Sektion für allgemeine Berufsausbildung eine solche für das Deutsche, Englische und Spanische und eine besondere für Hoteltechnik. Unterricht auch in Schreibmaschine, Stenographie und Handelskorrespondenz. Starke Betonung der Weinkunde. Voraussetzung für Aufnahme: mindestens Volksschulbildung und berufliche Vorbildung. Studiendauer 2—3 Jahre. Kosten 250 frcs. pro Trimester. Auch Aufnahme von Hörern.

Ecole supérieure de vente, 19 Rue des Martyrs, Paris IX. Die Schule untersteht der Pariser Handelskammer und bildet Verkäuferinnen, Geschäftsleiterinnen usw. aus. Neben dem theoretischen Unterricht praktische Unterweisung (Warenhausbesuche usw.). 4-monatliche Kurse mit Abschlußprüfung, Kosten 500 frcs. Sommer- und Winterkurse.

Ecole de Puériculture de la Faculté de Médecine de Paris, 26 Bd. Brune, Paris IV. Ausbildung von Kranken- und Säuglingspflegerinnen. Internat. Elementarkurs: 4 Monate 450 frcs. monatlich einschließlich Unterkunft und Verpflegung. Dazu 200 frcs. Sondergebühren für die gesamte Zeit. Kursus für Fortgeschrittene: 8 Monate. Preis einschließlich Verpflegung und Unterkunft 450 frcs. monatlich. Sondergebühren wie oben 200 frcs. Nach Abschlußprüfung Diplom. Ausbildung als Fürsorgerin 2 Jahre.

Ausbildung von Hebammen findet im Internat der großen Entbindungsklinik de la Maternité statt. Studiendauer, praktisch und theoretisch, 2 Jahre.

Ecole supérieure de Filature, Tissage et Bonneterie, Mulhouse (Elsaß). Die Schule steht unter dem Protektorat der Mühlhausener Textilindustrie. Sie hat je eine Abteilung für Spinnerei, Weberei und Hut- und Mützenmacherei und bildet leitende Beamte und Unternehmer aus. Externat. Eintrittsprüfung, Ausnahmen für Abiturienten vorgesehen. Mindestalter 17 Jahre. Studiendauer 2 Jahre. Studienkosten für Ausländer 2000 frcs. pro Jahr. Daneben Stellung einer Kaution von 500 frcs.

Ecole Vaucanson, Grenoble, 25 rue Anatole France. Ecole pratique d'industrie et de commerce verbunden mit einer Section hôtelière und einer Sektion für Elektromonteure. In der Schule werden alle möglichen Handwerke erlernt (Stellmacherei, Dreherei, Schmieden, Schlosserei, Tischlerei, Drechslerei, Modellieren, Handschuhmachen, Handelsfächer). Internat. Doch werden auch Externe und Halbpensionäre aufgenommen. 4jährige Studiengänge. Uebergang auf die Ecoles nationales des Arts et Métiers möglich. Eintrittsprüfung. Volksschulbildung genügt. Preis für Schulgeld und Internat pro Jahr 3000—3500 frcs. pro Jahr; Halbpensionäre 1500—1900 frcs. Externat 160—275 frcs. pro Jahr.

Interkonfessionelles Internat. Ecole des Roches près Verneuil (Eure). Modernstes Landschulheim Frankreichs. Alle Schularten. Spanisch, Deutsch, Englisch, Latein, (Griechisch auf Wunsch). Aufnahmealter 8—15 Jahre.

Marianne Bielschowsky, Versailles—Le Chesnay, 12 Rue Moulin, Kinder von 6—13 Jahren. 800 frcs. monatlich.

Frau Dr. Fuchs, Paris, Neuilly, 67 rue Parronet, 10—18 Jahre, Nachhilfe.

Dr. H. Löwen, Clamart b. Paris, Schülerheim.

Home d'enfants et de jeunes filles: Les Jonquilles, Grenoble—La Tronche. 700 frcs. monatlich.

La Maison des Bacheliers, Bièvres, (Seine-et-Oise), 34, rue de Paris. Internat. Die Schüler können eine öffentliche Anstalt in Paris besuchen und werden im Hause gefördert. Preis bis zur 6. Klasse: 500 frs. pro Monat, darüber 700 frcs. pro Monat. Hinzu kommen 200 frcs. Sonderkosten für Autobus, der die Kinder von und nach Paris bringt.

Lehrgut Château de Petitville par Bavent (Calvados), Jüdisches Unternehmen, 1½ Jahre Lehrzeit. Bei Vorbildung auch kürzer. Preis 660 frcs. monatlich. (Einige Stipendien).

Schweiz.

Das Schweizer Bildungswesen weist eine große Mannigfaltigkeit auf, dennoch lassen sich allgemeine Züge erkennen.

Der Unterbau wird fast überall (in Zürich bis zu 6 Schuljahren hinauf) von der Volksschule gestellt, die in der Schweiz Primarschule genannt wird. Sie kann von den Kindern, die nicht auf eine andere Schulart übergehen, bis zum vollendeten 14. Lebensjahre besucht werden und ist unentgeltlich.

An die 5. oder 6. Primarklasse schließt sich die Mittelschule an. Unter Mittelschulen versteht man in der Schweiz Anstalten vom Typ unserer höheren Lehranstalten.

Den deutschen Realschulen entsprechen die Bezirks-Real- oder Sekundarschulen, die sich von der Primarschule durch einen erweiterten Lehrplan mit Fremdsprachen unterscheiden. Manche haben auch Latein und Griechisch und können so als Progymnasium gelten.

Ein großer Teil der Schüler tritt von der Sekundarschule in die Berufslehre, ein geringerer an die höheren Mittelschulen (unsere eigentlichen höheren Lehranstalten) über. Diese sind die sogenannten Kantonsschulen. Unser humanistisches Gymnasium heißt in der Schweiz Literargymnasium. Realgymnasium und gehobene Industrieschulen bereiten auf die Technische Hochschule vor. Es gibt auch einige Handelsschulen mit Maturität (Abitur). Die öffentlichen höheren Schulen erheben meist nur ein geringes Schulgeld.

Das mittlere Berufsschulwesen umfaßt außer den eigentlichen Fortbildungsschulen für die schon im Beruf stehenden Lehrlinge eine große Anzahl spezieller Voll-Gewerbeschulen, Handelsschulen und Technika, die aber alle nicht zur Hochschule führen.

Oft bestehen Handelsschulen als Abteilungen der höheren Schulen und verbinden so allgemeine und Fachbildung. Meist haben sie 3 Jahrgänge. Diejenigen Handelsschulen, die den Schüler mit der Maturität entlassen, haben 4—5jährige Lehrgänge.

Auch das Haushaltungs- und Sozialschulwesen ist gut entwickelt. Größere Haushaltungsschulen haben mitunter eine zweijährige Ausbildungszeit, andere eine kürzere.

Es gibt auch besondere Schulen für Krankenpflegerinnen und für das Hotelgewerbe (Hotelfachschulen).

An Landwirtschaftsschulen niederen und mittleren Grades gibt es sogenannte Jahresschulen und Fortbildungs- und Winterschulen. Neben den öffentlichen gibt es zahlreiche private Berufsschulen.

An Universitäten und Hochschulen gibt es: Die Eidgenössische Technische Hochschule in Zürich und die Universitäten in Basel, Bern, Freiburg, Genf, Lausanne, Neuchâtel und Zürich.

Freiburg ist katholisch und dreisprachig (deutsch, französisch, lateinisch). Basel, Bern und Zürich sind deutschsprachig; Genf und Lausanne französisch und Neuchâtel vorwiegend französisch. Die Technische Hochschule in Zürich hat deutsche und französische Lehrgänge. Die Universitäten haben im allgemeinen die üblichen 4 Fakultäten. Bern hat daneben eine veterinärmedizinische Fakultät, Zürich eine Abteilung für Handelswissenschaft und Journalistik. Genf eine Faculté des sciences-économiques et sociales mit angegliedertem Institut des hautes études commerciales und Lausanne eine Technische Sektion oder Ingenieurschule. Eine selbständige Handelshochschule besteht in St. Gallen.

Die Lebenshaltungskosten sind hoch. Für ein Zimmer muß man 50 Franken, für den sonstigen Lebensunterhalt mindestens 80 Franken pro Monat rechnen. Kollegkosten 5 bis 6 Franken pro Stunde.

Mediziner: Die Dauer des Studiums beträgt $5\frac{1}{2}$ Jahre.

Zahnmediziner studieren am besten in Basel, Bern, Genf und Zürich. Ihr Studium dauert 4 Jahre.

Die Studiendauer für Juristen beträgt nur 3 Jahre. Es gibt keine Referendarzeit mit Assessorexamen; dagegen sind 2 Jahre praktischer Arbeit gefordert.

Für Philologen und Naturwissenschaftler ist das Studium ähnlich wie in Deutschland.

An allen Universitäten und Hochschulen können sich Ausländer auch als Hörer eintragen lassen.

Frauen haben im gesamten Schweizer Bildungswesen die gleichen Möglichkeiten wie Männer.

Handelsschule St. Gallen. 6 Semester Studium, dann Diplom (in den Fächern Bank, Handel, Industrie oder Versicherung). Handelslehrerdiplom nach Ergänzungsprüfung in fremdsprachlicher Handelskorrespondenz, Werbekunde und Verkaufsschulung. Abteilung für Bücherrevisoren: 4 Semester. Auch Hörer werden angenommen. Deutsches Abitur anerkannt. Nicht-Abiturienten: Aufnahmeprüfung. Eintrittsprüfung auch nach einjähriger Vorbereitung in Sonderkursus möglich.

Zulassung ab 18 Jahre. Kosten pro Semester 170 Frcs. (Vorkurs 157 Frcs.). Lebensunterhalt in St. Gallen pro Monat etwa 150 Francs (auch geringer).

Institut Minerva, Basel. Abteilung Handelsschule (für Knaben und Mädchen). Auch Internat. Eintritt kan nach dem 8. oder 9. Schuljahr stattfinden. Unterstufe und Oberstufe. Reifere Schüler können sogleich in letzere eintreten. Eigenes Diplom, aber auch Vorbereitung auf das Schweizer Handelsabitur. Das Institut steht unter staatlicher Aufsicht. Prinzip ist, die Studien so viel wie möglich zu beschleunigen. Schulgeld 165 Frcs. monatlich.

Pensionspreis im Internat einschließlich Nachhilfe 275 Frcs. monatlich. Das Institut ist mit einem regulären Privatgymnasium verbunden. Die Direktion sorgt auch durch ihre europäischen Beziehungen für Fortkommen der Schüler.

Kantonale Handelsschule Basel. Die Handelsschule ist als Oberklassenabteilung von 4 Jahren der Realschule für Knaben angegliedert. Diese Realschule entspricht dem deutschen Oberrealschultyp. Die 3. Handelsschulklasse von unten nach oben gerechnet) schließt mit einer Diplomprüfung, die vierte mit dem Handelsabitur (Maturität) ab.

Kantonale Handelsschule Zürich. Sie hat einen besonders guten Ruf und bereitet für sämtliche kaufmännische Berufe, die Beamtenlaufbahn und das Bankgewerbe vor. Nach 4 Jahren erhält der Schüler ein Handelsdiplom, nach 2 Jahren kann er in eine Lehrstelle gehen. Nach $4\frac{1}{2}$ Jahren hat er die Möglichkeit des Handelsabiturs. Er kann dann Volkswirtschaft oder Jura studieren. Externat. Schulgeld für Ausländer 110—145 frcs. im Halbjahr.

Voralpines Knabeninstitut Montana, Zugerberg (in 1000 m Höhe). Gymnasial-, Real-, Handels- und technische Abteilung. In der Handelsabteilung Parallelkurse in deutscher und französischer Sprache. Leichter Uebertritt von der einen in die andere Abteilung. Eigene große Schlosserei und Tischlerei, in denen Fachleute unterrichten. In die Vorschule der Anstalt können schon 6jährige aufgenommen werden. Uebertritt in die Handelsschule aus der Realschule mit 14 Jahren. Kursus: 2 Jahre. Kosten 80 frcs. pro Woche (volle Pension einbegriffen). Das Institut steht unter Staatsaufsicht.

Handelsschule der Stadt Biel. Für Knaben und Mädchen. Deutscher und französischer Unterricht. Studiendauer 3 Jahre. Eintritt nach absolvierter Mittel(Sekundar)schule und nach zurückgelegtem 15. Lebensjahr. Die Aufnahme erfolgt durch Prüfung. Handelsmaturität kann nach 3 Jahren gemacht werden. Schulgeld 150 frcs. pro Halbjahr. Internat.

Gewerbeschule der Stadt Zürich. Abteilungen:

1°) Baugewerbliche Abteilung für Maurer, Gärtner, Schlosser, Schmiede, Wagner, Schreiner, Spengler, Installateure, Sattler und Tapezierer.

2°) mechanisch-technische Abteilung für Elektriker, Metallarbeiter und Mechaniker.

3°) Abteilung für Damenberufe und Hauswirtschaft (Kurse für Friseurinnen, Damenschneiderinnen, Wäscherinnen, Knabenschneiderinnen, Modistinnen, Tapeziererinnen, Verkäuferinnen, Säuglingspflege usw.).

4°) Weiter Lehrgänge für Köche, Kellner, Drogisten, Färber, Laboranten, Galvanisöre, Schuhmacher und Zahntechniker. Unterricht in Fremdsprachen, Buchführung usw.

5°) Kunstgewerbliche Abteilung. Diese zerfällt in eine vorbereitende Klasse und die entsprechenden Fachklassen für Lithographen, Photographen, Buchbinder, Buchdrucker, Metalltreiber und Ziseleure, Dekorationsmaler, Innenarchitekten, Textile Berufe. Es werden Schüler und Schülerinnen aufgenommen (auch Hospitanten). Kosten für Ausländer 145 Franken pro Semester. Externat. Lebensunterhalt in Zürich 150—200 Franken pro Monat. 2—3jährige Kurse.

Allgemeine Gewerbeschule Basel. Ausbildung von Handwerkern beiderlei Geschlechts. 5 Abteilungen.

1°) Allgemeine Mal- und Zeichenklassen. 2°) Baugewerbliche Berufe. 3°) Kunstgewerbliche Berufe. 4°) Mechanisch-elektrische Berufe. 5°) Bekleidungsberufe.

Mit der Anstalt verbunden: 2 Vorklassen. Hier können Volksschulentlassene sich für ihrem künftigen Beruf entscheiden. Aufnahme ab 14 Jahren.

Frauenarbeitsschule Basel. Oeffentliche Schule, unserer Frauenschule entsprechend. Aufnahmealter 14 Jahre. Unterricht in allen Arten üblicher Handarbeit und Haushaltsführung.

Kurse für Arbeits-Haushalts- und Gewerbelehrerinnen. Erforderlich: Lyzealbildung. Eintrittsalter 17 Jahre. Ausbildungsdauer 3 Jahre. Kurse für Gartenbau. Unterricht in allen Kursen unentgeltlich.

Kantonales Technikum in Burgdorf. Schüler und Hospitanten. Studiendauer pro Fach 5 Semester. Aufnahme vom zurückgelegten 15. Lebensjahre an. Die Anstalt gliedert sich in eine 1. Fachschule für Chemiker, 2. Fachschule für Tiefbautechniker, 3. Fachschule für Maschinentechniker, 4. Fachschule für Elektrotechniker.

Berner Musikschule und Konservatorium. Oeffentliches Institut für Schüler beiderlei Geschlechts und jeder Altersstufe mit Seminar für Schul-Gesangslehre. Dauer der Kurse durchschnittlich 2 Jahre.

Schwesternhaus vom Roten Kreuz in Zürich bildet junge Damen in 3jährigen Kursen in Krankenpflege aus. Freie Station und Dienstkleidung vom 2. Dienstjahr an. Eintrittsalter 19 bis 30 Jahre.

Privat-Krankenhaus Winterthur. Ausbildung in Wöchnerinnen- und Säuglingspflege. Kursdauer 6 Monate. Eintrittsalter: zurückgelegtes 18. Lebensjahr. Kursgeld monatlich 90, später 60 Franken.

Kantonale landwirtschaftliche Schule „Rüttli" bei Zollekofen, Kanton Bern. Einjähriger Kursus. Eintritt mit 16 Jahren. Theoretischer und praktischer Unterricht. Voraussetzung Volksschulbildung. Diplom.

Die meisten Landwirtschaftsschulen sind Winterschulen.

Einige Privatschulen und Heime. Internate mit Schulbetrieb.

Dr. M. Ascher, Bex-les-Bains, Kanton Waadt (Knaben und Mädchen).

Ecole internationale, Genève (Genf), 62 route de chêne. (Höhere Schule, auch Handelsfächer).

Le "Home chez nous", deutsch-jüdisch. Für Knaben und Mädchen vom 7. bis 15. Lebensjahr. Es kann auch ein benachbartes Schweizer Landerziehungsheim besucht werden. Pension einschl. Unterricht 200—250 Franken.

Heime: Kinderheim Wertheim in Heiden, Kanton Appenzell. Geführt vom Israelitischen Frauenverein Zürich. Für Kinder bis zu 14 Jahren. Besuch der örtlichen Schulen (Volksschule, Realschule) möglich. Preis 5 Frank pro Tag. Schulgeld der Realschule 100 Frank jährlich.

Villa Fragola, Orselina-Lokarno. Eventuell heilpädagogische Betreuung. Billige Schulen (Sprache italienisch) können besucht werden.

Israelitisches Töchterpensionat. B. M. u. B. Bloch. Villa Sévigné, Lausanne. Preis pro Jahr 2400 Frank.

Italien.

Italien hat Schulpflicht vom 6. bis 14. Lebensjahr. Die Schule ist in ihrer Methode seit der Gentileschen Schulreform sehr modern.

In den Umkreis der Volksschule gehören auch technische Schulen, die gehobene Volksschulen sind. Sie gewähren die Fachausbildung, die für die kleineren Gewerbetreibenden, Angestellten und Kaufleute erforderlich ist, und bieten keinen Uebergang zu anderen höheren Schulen und Laufbahnen.

Das Gymnasium (Gynnasio-Lyceo) hat einen humanistischen und einen realistisch-naturwissenschaftlichen Zweig. Ueberall auf der höheren Schule werden Latein und Philosophie stark gepflegt. Die Prüfung des Abitur wird von einer Kommission abgelegt, der Universitätslehrer und solche der höheren Schulen angehören. Der Religionsunterricht (katholisch) ist an allen Schulen obligatorisch, doch ist Dispens leicht zu erlangen. Neben den oben geschilderten Typen der höheren Schule steht das technische Institut, das etwa unserer Oberrealschulrichtung entspricht. Schon auf der Unterstufe der höheren Schule setzt Latein ein (auch im Istituto tecnico). In den letzten 4 Jahren der technischen Schule (Gesamtlehrgang 8 Jahre) wird Latein nicht weitergeführt. Die Oberstufe des Istituto tecnico hat zwei getrennte Kurse, den einen mehr für Handelskunde und Buchführung, und den anderen überwiegend für praktisch-technische Berufe. Von der Unterstufe des Istituto tecnico ist noch der Uebergang in den realgymnasialen Zweig des Gymnasiums möglich. Dieselbe Unterstufe ist für Mädchen gleichzeitig auch Vorstufe des Liceo femminile. Zu den Abiturprüfungen werden im allgemeinen auch Extraneer zugelassen. Sehr entwickelt ist auch das mittlere Berufsschulwesen. Die mittleren Landwirtschaftsschulen verleihen den Titel eines perito agrario. Handelsunterricht wird in Handelsschulen und Handelsinstituten erteilt, der gewerbliche mittlere Unterricht in Industrieinstituten, die den Titel eines perito tecnico verleihen.

In Italien gibt es neben den Staatsuniversitäten solche, die von Staat und Kommune gemeinsam, und solche, die durch Stiftungen unterhalten werden. Volluniversitäten sind in Mailand, Bologna, Florenz, Genua, Neapel, Padua, Palermo, Pavia, Pisa, Rom und Turin. Kleinere Universitäten gibt es in Bari, Macerate, Messina, Modena, Parma, Perugia (mit stark ausgebildeten Ausländerkursen), Sassari und Siena.

Die Hochschulen, nur zum Teil mit den Universitäten verbunden, sind ihnen in Rechten und Bildungsniveau gleich. Allerdings sind die Hochschulen im Lehrplan gebundener, während auf der Universität große Freiheit in der Wahl der Vorlesungen herrscht.

Es gibt acht Technische Hochschulen: Bologna, Mailand, Neapel, Padua, Palermo, Pisa, Rom, Turin; zwei Schiffsingenieurinstitute in Genua und Neapel; eine höhere Bauschule in Rom, ein höheres chemisch-industrielles Institut in Bologna, sechs tierärztliche Hochschulen in Bologna, Parma, Pisa und Mailand; 2 Handelsuniversitäten in Mailand und Triest, fünf landwirtschaftliche Hochschulen in Bologna, Mailand, Pisa, Portici, Perugia; eine forstwissenschaftliche Hochschule in Florenz; eine Hochschule für Sozialwissenschaft in Florenz, ein orientalisches Institut in Neapel, ein königliches Musikkonservatorium und eine Rezitationsschule in Rom. Höhere Handelsinstitute bestehen in Bari, Catania, Palermo, Venedig, Genua, Neapel und Turin.

Mediziner studieren 6 Jahre; Zahnmediziner 6 Jahre Medizin und zwei Jahre Zahnmedizin; Apotheker studieren 4 Jahre; Tierärzte können auf den Istituti superiori di Medecina Veterinaria in Bologna, Messina, Mailand, Neapel, Parma, Perugia, Pisa, Sassari und Turin studieren. Juristen studieren 4 Jahre. Die Prüfungen sind sehr schwer; die Advokaten und Prokuratoren, die etwa den französischen avoués entsprechen, müssen eigentlich Italiener sein; doch soll es auch für Ausländer Möglichkeiten geben. Philologen, Mathematiker und Naturwissenschaftler studieren 4 Jahre; desgleichen Volkswirtschaftler, die entweder an den Handelshochschulen oder an den Universitäten ihr Studium absolvieren können.

An verschiedenen Universitäten finden Ferienkurse statt, die in die italienische Sprache einführen. Mit England und Japan bestehen Abkommen, wonach die italienischen Diplome dort anerkannt werden. Das bezieht sich auch auf die britischen Dominien.

Technische Hochschule, Turin. Dauer des Studiums 4 bis 6 Jahre. Nur in Einzelfällen Anrechnung von deutschen Semestern und Prüfungen. Die deutsche Doktorprüfung befreit von den Jahresendprüfungen bis auf die Abschlußprüfung.

R. Istituto superiore di Scienze Economiche e Commerciali, Venedig. Hochschule mit folgenden Fakultäten:

1e. Sezione economiche e commerciali.
2e. Sezione diplomatica e consolare.
3e. Sezione magistrale di economiche e diretto (Recht).
4e. Sezione magistrale di computisteria e ragioneria (Rechnungsführung).
5e. Sezione magistrale di Lingue straniere.

Studiendauer pro Fakultät 4 Jahre mit dem Abschlußdiplom des laurea dottorale. Im allgemeinen Abitur zum Besuch erforderlich. Ausländisches Abitur oder Examen — auch solches von Landwirtschaftsschulen und Techniken — kann als gleichwertig anerkannt werden. Immatrikulationsgebühren 300 Lire. Studiengebühr pro Jahr 450 Lire. Examensgebühren jährlich 150 bis 300 Lire. Stipendien möglich.

R. Istituto Tecnico Industriale, „Lorenzo Cobianchi“ in Intra (bei Novara), Oberitalien. Ausbildung von Chemikern und Elektromechanikern für die mittlere Laufbahn. Uebergang auf die Hochschule möglich. Vorbereitungsklasse: 1 Jahr; Hauptkurs: 4 Jahre. Abschluß Diplom. Aufnahme von 14 Jahren an. Es besteht in Intra ein Vorbereitungskursus. Bei Eintritt in den Hauptkurs Prüfung. Schulgeld: Vorbereitungsklasse 400 Lire pro Jahr; Hauptkurs pro Jahr 310—320 Lire, dazu Prüfungs- und Einschreibegebühren zwischen 60 und 250 Lire.

R. Istituto tecnico agrario, Imola. Bildet Landwirte und landwirtschaftliche Angestellte für die mittlere Laufbahn aus. 4jähriger Lehrgang. Großes Internat. Vorbereitender und Hauptkurs. Für den Vorbereitungskurs keine Eintrittsprüfung. Schulgeld: Vorbereitungskurs: 160 Lire, Hauptkurs 325 Lire pro Jahr (Daneben Einschreibe- und Prüfungsgebühren.)

R. Scuola per Industrie Artistiche in Bologna. Kunstgewerbeschule (staatlich) für beide Geschlechter. Hauptkurs 4 Jahre. Vervollkommnungskurs: ein Zusatzjahr. Voraussetzung: Volksschulbis Mittelschulbildung.

R. Scuola per l'Arte Bianca et per le Industrie Dolciarie in Turin. Schule für Bäcker, Konditoren und Müller. Jahreskurse. Preis zirka 300 Lire (einschl. Prüfungsgebühren.)

2. Istituto Nazionale per le Industrie del Cuoio in Turin. Oeffentliche Schule für Leder- und Schuhindustrie. Gute Fachschulbildung vorausgesetzt. Fremdsprachen englisch und französisch. Der Hauptkurs ist 3jährig. Schulgeld pro Jahr 300 Lire. Einschreibung: 50 Lire. Materialgeld: 300 Lire. Prüfungsgebühr: 60 Lire.

Schüler- und Studentenheim, Bologna. Deutsch-Jüdisches Haus. Vorbereitungskurse für italienische Schulen. Kosten (Schulgeld und Vollpension) 120 monatlich.

Interkonfessionelles Internat für Knaben und Mädchen von 10—19 Jahren. Villa Pazzi, Florenz. Pian dei Giullari. Deutsch-jüdische Leitung. Vorbereitung auf deutsche und italienische Schule und Reifeprüfung. Kosten 1800 RM jährlich.

Kleinkinderheim Frau Beatrice Mazzoni-Loeb, Colonia dei Bambini, Rapallo. Villa Beatrice.

Tschechoslowakei.

Das tschechoslowakische Schul- und Hochschulwesen ist in seinen Grundzügen vom deutschen nicht allzu entfernt.

Ein großer Teil der Schulen hat Tschechisch als Unterrichtssprache, ungefähr 23 % aber haben als solche Deutsch.

In Prag gibt es eine deutsche und eine tschechische, in Brünn eine tschechische und in Bratislava (Preßburg) eine slowakische Universität. In Prag gibt es ferner eine deutsche Technische Hochschule.

Die Handelshochschule in Prag, die landwirtschaftliche Hochschule in Brünn, die Bergbauhochschule in Pribram und die Tierärztliche Hochschule in Brünn haben tschechische Unterrichtssprache.

In Prag ist auch eine Kunstakademie.

Fast das gesamte Bildungswesen ist staatlich und untersteht dem Ministerium für Wissenschaft und Volkskultur in Prag. Nur die landwirtschaftlichen Schulen unterstehen dem betreffenden Fachministerium.

Die Schulpflicht dauert vom 6. bis 14. Lebensjahr. Kinder können auf Wunsch der Eltern vom Religionsunterricht befreit werden. Die Geschlechter sind getrennt. Die sogenannten Bürgerschulen bilden in den Städten meist die obere Stufe der Volksschulen. Sie haben oft außer einem 3jährigen Lehrgang noch eine vierte fakultative Klasse.

Die Bürgerschule betreibt außer den auch an den entsprechenden deutschen Volksschulen üblichen Fächern Tschechisch und fakultativ eine weitere Fremdsprache. Daneben wird Stenographie und Schreibmaschine gelehrt. Die Bürgerschule erreicht aber nicht ganz die Stufe der deutschen Mittelschule. Sie ist wiederum Grundlage für das reich entwickelte Fach- und Berufsschulwesen. Die niederste Stufe der Fach-

schule ist, wie in Deutschland, die Fortbildungsschule für Lehrlinge und Jungarbeiter. Daneben stehen die Ganztags-Berufs- und Fachschulen, deren unterste Stufe wiederum die 2jährige Handels- oder sonstige Berufsschule ist. Es gibt auch Haushaltungsschulen ähnlichen Typs.

Daneben gibt es die höheren Handels- und Berufsanstalten (Handelsakademien mit einem 4jährigen Lehrgang für Absolventen der 4 unteren Klassen der höheren Schulen, einjährige Handelskurse für Absolventen der Realschulen, Gewerbeschulen mit einem vierjährigen Kurs in verschiedenen Fächern, wie Mechanik, Elektrotechnik, Architektur, Chemie, Bergbau, Textilindustrie usw.) Sehr entwickelt ist auch das landwirtschaftliche Schulwesen. Eine Anzahl dieser Schulen können als höhere in obigem Sinne betrachtet werden.

Die eigentlichen höheren Schulen heißen Mittelschulen. Man wird nach 4—5jährigem Besuch der Volksschule im Alter von 9—10 Jahren aufgenommen. Es gibt eine 8klassige Mittelschule mit Latein und Griechisch, eine 7jährige Realschule mit Mathematik und Fremdsprachen, und dazu Anstalten, die unserem Real- und Reformrealgymnasium mit Latein, 2 Fremdsprachen und Mathematik entsprechen. Die höheren Mädchenschulen gleichen sich den Knabenschulen mehr und mehr an. An den deutschen höheren Lehranstalten wird Tschechisch gelehrt und daneben Englisch, Französisch oder Italienisch und mancherorts auch Russisch. Die Ueberlastung mit Fremdsprachen ist groß. Das Schulgeld ist niedrig.

Universitäten: Die Prager deutsche Universität hat 5 Fakultäten. Das deutsche Abitur wird anerkannt. Das Universitätsjahr zerfällt in Semester. Deutsche Semester können von Fall zu Fall anerkannt werden.

Die Anmeldung erfolgt für das Sommersemester zwischen dem 16. und 23. Februar und für das Wintersemester vom 24. September bis zum 8. Oktober. Kenntnis des lateinischen ist erforderlich. An Gebühren entrichten Ausländer zirka 12 Tschechenkronen pro Wochenstunde. Daneben sind noch zirka 100 Kronen pro Semester an einmaligen Gebühren zu entrichten. Die Lebenshaltungskosten betragen 800—1000 Kronen pro Monat.

Neben den Studenten werden Hörer angenommen.

Mediziner studieren 5 Jahre, Zahnmediziner müssen nach vollendetem Medizinstudium an zahnmedizinischen Vorlesungen und einem einjährigen praktischen Kurs in Prag teilnehmen.

Der Jurist studiert 4 Jahre. Der akademische Grad ist der Dr. jur. Der Anwalt macht eine besondere Advokatenprüfung.

Nationalökonomie wird an der juristischen Fakultät studiert.

Das philologische und naturwissenschaftliche Studium verläuft ähnlich wie in Deutschland. Die Kosten (auch in der juristischen Fakultät) sind ähnlich wie bei den Medizinern.

Techniker studieren 3—5 Jahre (Konstruktion und Verkehrstechnik 5 Jahre, Wasserbau und Wasserwirtschaft 5 Jahre, Geometer 3 Jahre, Hochbau und Architektur 5 Jahre, Maschinenbau 4 Jahre, Elektrotechnik 4 Jahre, Technische Chemie 4 Jahre, Versicherungs-Technischer Kurs 2 Jahre.)

Städtische Technische Lehranstalt in Bodenbach (Elbe).
Mindestalter 15 Jahre. Mittelschulvorbildung erforderlich.
Bei geringerer Vorbildung Aufnahmeprüfung.
Studiendauer 2 Jahre. Kosten: Monatlich gegen 300 Tschechenkronen.
(Benutzung der Apparate einbegriffen.) Externat.
Lebenshaltungskosten: 400—500 Tschechenkronen monatlich.
Lehrfächer: Maschinen- und Automobilbau, Elektro- und Feinmechanik, Hoch- und Tiefbau, Chemie.

Staatsgewerbeschule Aussig: Umfaßt höhere Gewerbeschule (4jährig) für mechanisch-technische Berufe, 1 Werkmeisterschule mit besonderer Berücksichtigung der Elektrotechnik (2jährig) und außerdem Sonderkurse für Chauffeure, Dampfkesselwärter, Photographen usw. Für Schüler beiderlei Geschlechts. Mindestalter 14 Jahre (Werkmeisterschule 17 Jahre). Schulgeld 138 bezw. 100 Kronen pro Halbjahr.

Deutsche Staatsgewerbeschule in Reichenberg.

Staatlich. Der Oberkurs heißt höhere Gewerbeschule. Er umfaßt 1°) Baufachschule (4jährig), 2°) mechanisch-technische Abteilung (4jährig), 3°) chemisch-technische Abteilung (4jährig). Schriftliche Aufnahmeprüfung. Diese Abteilungen verleihen ein Abitur, das zu gewissen Hochschulstudien berechtigt. Mindesteintrittsalter 14 Jahre. Beide Geschlechter werden aufgenommen. Auch Hörer und Hörerinnen können, wenn Platz ist, angenommen werden.

Drogistenfachschule (angeschlossen der Staatsgewerbeschule Reichenberg). Mindestalter 17 Jahre. Volksschulbildung und 3jährige Lehrzeit sind nachzuweisen. Beide Geschlechter werden angenommen.

Externat. Die Schule bereitet auf selbständige Führung einer Drogerie vor. Schulgeld 100—125 Tschechenkronen halbjährlich. Lebenshaltungskosten mindestens 350 Kronen monatlich.

Staatsfachschule für Porzellanindustrie, Karlsbad-Fischorn.

Zweijährige Fachschule. Auch keramische Kurse. Schulgeld für Ausländer 250 Tschechenkronen pro Halbjahr. Unterbringung und Verpflegung im eigenen Schülerheim 250—300 Kronen pro Monat.

Staatliche Textilgewerbeschule für Weberei, Wirkerei und Strickerei in Asch. Beide Geschlechter werden aufgenommen. Mindestalter 14 Jahre. Aufnahmeprüfung für Ausländer (leicht), Dauer des Lehrgangs 4 Jahre. Schulgeld zirka 100 Kronen im Jahr.

Deutsche Staatsfachschule für Textilindustrie in Reichenberg. Hat spezielle Spinnerei- und Webereischule. Dauer des Lehrganges 4 Jahre. Auch Kurse für Abiturienten (ein Jahr). Aufnahmealter 14 Jahre. Beide Geschlechter werden aufgenommen.

Staatsanstalt für den Unterricht und die Ausbildung von Geburtsassistentinnen in Reichenberg.

4monatliche Kurse für bereits diplomierte Schwestern zwischen 20 und 25 Jahren. Auch nicht voll diplomierte Schwestern werden aufgenommen. Schulgeld für den ganzen Kursus 300 Kronen. Prüfungsgebühr 100 Kronen. Kosten für Unterkunft und Verpflegung 360 Kronen monatlich.

Gastgewerbe- und Hotelfachschule in Marienbad.

Oeffentliche Schule für junge Männer und junge Mädchen. Sie gliedert sich in eine 2jährige Gastgewerbeschule und auf ihr aufbauend die einjährige Hotelfachklasse. Daneben Kochkurse (3—4monatlich). Die Schule hat auch ein Internat für männliche Zöglinge unter 18 Jahren. Auch Hörer und Hörerinnen werden angenommen. In den großen Ferien (4 Monate) praktische Betätigung. Fremdsprachen: Englisch und Französisch.

Jährliches Schulgeld: 1500 Kronen, Pensionspreis im Internat: 680 Kronen monatlich. Halbpensionäre 15 Kronen pro Tag. Kochkurse 100—200 Kronen pro Monat.

Deutsche Ackerbauschule in Budweis. Zweijährig. Mindestalter 14 Jahre. Schulgeld 140 Kronen im Jahr. Unterkunft im Internat 310 Kronen monatlich. Alle landwirtschaftlichen Fächer werden gelehrt. Dazu praktische Betätigung. Nur Knaben.

Deutsche landwirtschaftliche Haushaltungsschule für Mädchen, Budweis. Theoretische und praktische 5monatliche Ausbildung in allen Zweigen der landwirtschaftlichen Hauswirtschaft. Schulgeld 180 Kronen für den Kursus. Pensionspreis im Internat 310 Kronen. Mindestalter 15 Jahre. Sommer- und Winterkursus.

Karlsbader Handelsakademie. Für beide Geschlechter. Der eigentliche Akademiekursus dauert 4 Jahre, ein sogenannter Handelsschulkursus 2 Jahre. Etwa Mittelschulbildung Voraussetzung. Das Abschlußdiplom (nach 4jährigem Studium) gibt beschränkte Hochschulberechtigungen. Kosten 400 Kronen pro Semester. Externat.

Oeffentliche städtische Handelsschule, Marienbad. Für Knaben und Mädchen. Zweijähriger Kursus. Eventuell leichte Eintrittsprüfung in Deutsch und Rechnen. Aufnahmealter 14 Jahre.

Handelsakademie, Aussig. Für männliche und weibliche Schüler. Vierklassige Handelsakademie, 2klassige Handelsschule. Außerdem einjähriger Abiturientenkurs. Schulgeld im Jahr an der Handelsakademie 810, an der Handelsschule 670 Kronen. Mindestalter 14 Jahre.

Städtische Fachschule für Frauenberufe, Reichenberg.

Umfaßt 2 gemeinsame Klassen und gabelt sich dann in eine einjährige Klasse für a) Kleidermachen mit Lehrwerkstatt, b) soziale Berufe (Fürsorgerinnen, Familien- und Anstaltskinderpflege.) Schulgeld erstes und zweites Jahr 345 Kronen, drittes Jahr 445 Kronen. Vorbereitung für die Ausbildung als Handarbeits- und Gewerbelehrerinnen.

Oeffentliche Fachschule für Frauenberufe, Aussig, Theodor-Körner-Straße. Aufnahmealter 14 Jahre. Auch Hörerinnen werden angenommen. Fächer: Schneidern, Wäschenähen und eine Sonderklasse für hauswirtschaftliche Ausbildung. Schulgeld 525 Kronen jährlich.

Deutsche Ackerbau-, Obst- und Weinbauschule in Leitmeritz. Ausbildung in Landwirtschaft, Weinbau, Obstbau, Kellereiwirtschaft, Obst- und Gemüseverwertung. 2jähriger Lehrgang. Mindestaufnahmealter 14 Jahre. Zöglinge beiderlei Geschlechts werden angenommen. Auch Hörer werden angenommen. Schulgeld zirka 500 Kronen jährlich.

Hebräisches Gymnasium mit Internat in Mukaçevo. Das Internat nimmt Kinder im Mittelschulalter auf. Pension pro Monat von 500 Kronen an.

Marienbad: Kinderheim Frau Gertrud Rothgießer. Interkonfessionell. Die Kinder besuchen Marienbader Schulen. Auf Wunsch Unterricht in Neu-Hebräisch. Preis 1050 Kronen monatlich. Nimmt Knaben und Mädchen auf.

Gablonz, Neiße. Kinderheim Frau Else Becker. Nur jüdische Kinder (Knaben und Mädchen ab 10 Jahren). Die Kinder besuchen die örtlichen Schulen. Das Heim ist nicht rituell, doch werden besondere Wünsche berücksichtigt. Pension von 900 Kronen ab.

Maturitäts-Vorbereitungskurse von Prof. Dr. Franz Bloch in Reichenberg, Heinrich-Liebig-Str. 10. Kein Internat. Etwa 1½ bis 2jährige Kurse. Als Vorbildung genügt Mittelschule oder Mittelstufe einer höheren Lehranstalt.

Dänemark.

Das dänische Schul- und Bildungswesen steht auf einer hohen Stufe. Bemerkenswert sind die zahlreichen Volkshochschulen und insbesondere das landwirtschaftliche Schul- und Volkshochschulwesen.

Im Schulwesen wird die Einheitsschule erstrebt. Der Unterricht in den höheren Schulen beginnt mit dem 11.—12. Lebensjahr und knüpft an den entsprechenden Volksschuljahrgang an. Die Volksschule selbst steigt zunächst zu einem einjährigen Mittelschullehrgang empor, der seine eigene Abschlußprüfung hat. Auch von hier ist dann noch ein Uebergang auf die höhere Schule möglich. Auch kann ein weiterer Uebergang in eine einklassige Realabteilung erfolgen, die mit einer Realprüfung abschließt.

Das staatliche Gymnasium hat ähnlich wie in Deutschland einen klassischen, einen mathematisch-naturwissenschaftlichen und einen mehr neusprachlich betonten Zweig. Es schließt mit dem Abitur. An den meisten Schulen wird die Koedukation angewandt. Besonders berühmte Gymnasien sind die Metropolitanschule in Kopenhagen, die Kathedralschule in Odense und die Akademie in Sorö. An den staatlichen Schulen wird Schulgeld nicht erhoben. Höhere Privatschulen gibt es kaum noch. Dänemark hat freie höhere Schulen in Vedbäk, Vejen und Gribskov, an denen nach modernsten Methoden gearbeitet wird. An allen Schulen wird starker Wert auf Charakterbildung, Körperschulung und Werkunterricht gelegt.

Das Berufsschulwesen (Technische Schulen, Handelsschulen, Ackerbau- und Gartenbauschulen) ist reich entwickelt.

Dänemark hat eine Universität in Kopenhagen. Eine weitere in Aarhus (Jütland) ist in der Gründung begriffen. In Kopenhagen gibt es weiter eine Technische Hochschule, eine Kunstakademie, eine Tierärztliche und Landwirtschaftliche Hochschule, eine Pharmazeutische Hochschule und eine Zahnärztliche Schule. Das erste Studienjahr an den Hochschulen ist ein allgemeinbildendes mit besonderer Abschlußprüfung. Kolleggelder werden nicht erhoben. Das deutsche Abitur wird für die Immatrikulation, nicht aber für Prüfungen anerkannt. Für diese muß das dänische Abitur nachgemacht werden. Semesterberechnung bei der Prüfung ist unbekannt. Man meldet sich, wenn man genügend vorbereitet zu sein glaubt. Deshalb können auch deutsche Semester nicht anerkannt werden. Neben den Vorlesungen spielen die praktischen Uebungen eine wichtige Rolle.

Mediziner studieren 7 Jahre und Zahnmediziner 5 Jahre, die praktische Zeit mit eingerechnet.

Philologen müssen mit 4, Mathematiker und Naturwissenschaftler mit 5—6 Studienjahren rechnen. Der Titel lautet für Philologen mag. art., für Naturwissenschaftler mag. scient. Der Doktor ist selten. Aemter erhalten nur die Dänen.

Für akademische Techniker rechnet man 4½—5 Jahre. Sie erhalten den Kandidatentitel.

Volkswirtschaftler studieren 5½—6 Jahre und erhalten den Titel cand. polit.

Für den Lebensunterhalt benötigt man etwa 1500 Kronen jährlich. Die Bücher für das Studium kosten 500—1000 Kronen. An Prüfungsgebühren usw. kommen 300—500 Kronen hinzu.

Niels Brocks Handelsskole, Kopenhagen. Sehr altes Institut. 2jähriges Handelsgymnasium und einjähriger Kursus für Abiturienten. Schulgeld in jeder Abteilung 24 Kronen monatlich. Dazu kleine Gebühren. Stipendien sind vorhanden. Fremdsprachen: Englisch, Französisch, Deutsch. Auch Mädchen zugelassen.

Den handelsvidenskabelige Laereanstalt (Handelswissenschaftliche Hochschule), Kopenhagen. Abitur Vorbedingung. Handelswissenschaftliche und Fremdsprachliche Abteilung.

Polytekniska Laereanstalt, Farmagsgatan 2 C. Kopenhagen. Große Anstalt für alle technischen Fächer (auch Chemie- und Baufächer), auch Kurse für Photographie und entsprechende Laboratorien. Schulgeld 50 Kronen monatlich.

Dansk Slöjdlaererskole, Kopenhagen. Ausbildung von Werklehrern und Werklehrerinnen.

Statens Gymnastikinstitut Norreallee 51, Kopenhagen. Einjahreskurse; auch Lehrerausbildung.

Schweden.

Schweden hat wie die beiden anderen skandinavischen Länder Schulpflicht, viel Koedukation, stark ausgeprägten Werkunterricht, ein entwickeltes Volkshochschulwesen und legt Wert auf Leibesübungen. Auch der Fachunterricht aller Art ist gut und weit verbreitet. Die Grundschule mit 4 Jahren ist die Unterabteilung der Volksschule. Darauf folgt als besuchteste Mittelschule die 3-, 4- oder 5klassige Realschule. Die höheren Vollanstalten (Högre allmänna Laeroverket) bestehen aus je einer solchen Realschule und einem Gymnasium, das von der 5. Klasse der Realschule abzweigt und 2 Züge hat, das Lateingymnasium mit 4 und das Realgymnasium mit 3 oder 4 Klassen. In vielen Gymnasien herrscht Koedukation, vier Staatsläroverken in Stockholm, Gotenburg, Hälsingborg und Malmö sind nur für Mädchen bestimmt. Da die Realschulen im allgemeinen nur Knaben aufnehmen, gibt es eine Anzahl 7klassiger Privat- und 5—6klassiger kommunaler Mädchenschulen. Neuerdings werden auf der Grundschule auch 6klassige selbständige Realanstalten aufgebaut (Lyzeen). Auch auf der Volksschule gibt es Aufbauten (höhere Volksschulen). Obligatorisch sind bereits die 2klassigen Fortsetzungsschulen und für Berufstätige die üblichen Fortbildungsschulen. Weiter gibt es höhere Fachschulen aller Art. Die Handelsgymnasien sind, wie schon der Name sagt, höhere Schulen mit besonderer Pflege der Handelsfächer.

Das Schulgeld beträgt in den mittleren und höheren Schulen etwa 30—120 Kronen pro Jahr. Sehr verbreitet ist an der höheren Schule der Deutschunterricht. In der Realschule wird nur deutsch und englisch gelehrt. Die romanischen Sprachen (Lateinisch, Französisch) bleiben dem Gymnasium vorbehalten.

Schweden hat staatliche Universitäten in Upsala und Lund. Daneben gibt es eine medizinische Fakultät in Stockholm, das Kgl. Carolinum, ein Mediko-Chirurgisches Institut in Stockholm und Technische Hochschulen in Stockholm und Gotenburg.

Das deutsche Abitur wird für das Studium oder mindestens für die Prüfungen nicht anerkannt. Die Vorlesungen sind im allgemeinen gebührenfrei, nicht aber die sogenannten Kurse (Uebungen). Mediziner müssen wenigstens 7—8 Jahre, Zahnmediziner 3—3½ Jahre studieren. Zahnmediziner können nur in Stockholm studieren. Heilkunde und Zahnheilkunde dürfen nur von in Schweden Approbierten ausgeübt werden. Mediziner und Zahnmediziner erhalten den Fachtitel Kandidat oder Lizenziat.

Eine gesetzliche Regelung für die Berufsausbildung von Advokaten gibt es in Schweden nicht. In Wirklichkeit können den Beruf aber nur diejenigen Advokaten ausüben, die dem Advokatenverband Schwedens angehören. Es werden 4 Jahre Studium und 2 Jahre praktische Ausbildung verlangt.

Philologen, Mathematiker und Naturwissenschaftler studieren mindestens 6 Jahre.

Apotheker müssen in Schweden approbiert sein und die Staatsangehörigkeit besitzen. Sie studieren am Pharmazeutischen Institut in Stockholm. Die Zahl der Studenten, die aufgenommen werden können, ist begrenzt.

Ein Zimmer in der Großstadt kostet 50—80 Kronen, der gesamte Lebensunterhalt 160—200 Kronen. Die Prüfungs- und Kursgebühren sind oft hoch. Auskunft erteilt: Moseiska Forsamlingen, Wahrendorffsgatan, Stockholm.

Landwirtschaftliches Institut, Ultuna. 2jähriger theoretischer Kurs. 1200 Kronen im Jahr (einschließlich Unterkunft und Verpflegung). Hauptschüler und Hospitanten, Mindestalter 18 Jahre. Erforderlich ungefähr Unterprimareife und Nachweis 2jähriger praktischer Tätigkeit. Ausnahmen sind möglich; dann aber even-

tuell Eintrittsprüfung. Für Hospitanten fallen diese Bedingungen fort.

Landwirtschaftliches und Meiereiinstitut in Alnarp. Bedingungen wie in Ultuna.

In Schweden gibt es 4 staatlich unterstützte Gartenbauschulen für männliche und weibliche Schüler. Es sind dies: die Alnarp-Gartenschule; Adelsnas Gartenschule. Adr. Atvidaberg; Gartenschule der Experimentalföldet, Adresse: Experimentalföldet, Stockholm, und die Gartenschule in Härnösand.

Hälsingborgs Handelsgymnasium in Hälsingborg. Die Anstalt hat einen 2jährigen Kurs für Schüler mit mittlerer Reife und einen einjährigen Lehrgang für Abiturienten. Fremdsprachen: Englisch, Französisch, Deutsch. Auch Spanisch (fakultativ). Aufnahme von Schülern und Schülerinnen.

Landschulheim Kristinehov. (Schonen, Südschweden). Deutsch-jüdisches Schulinternat für Knaben und Mädchen. Aufnahmealter: 12 Jahre. Allgemeine Fächer: Englisch, Hebräisch usw., daneben Handelsfächer, Haushaltskursus (1½ Jahre); Werkschulausbildung: Tischlerei, Gartenbau, Geflügelzucht, Milchwirtschaft. Auch Schneiderkurse für Mädchen. Schulgeld einschließlich Pension, Wäsche usw., monatlich 80,— RM, für Haushaltsschülerinnen von 16—20 Jahren, monatlich 50,— RM.

Norwegen.

Das norwegische Bildungswesen ist dem schwedischen nicht unähnlich und im Großen und Ganzen staatlich. Schulpflicht besteht vom 7. bis 14. Lebensjahr. Auf der Volksschule baut sich eine 4jährige Mittelschule (Realschule) auf und ein 3jähriges Gymnasium mit den üblichen 3 Zügen. Fremdsprachen sind Englisch und Deutsch. Das Prinzip der Koedukation ist oft angewandt. Es liegt ein Gesetzentwurf über eine 7jährige Grundschule mit entsprechendem Ueberbau vor. Viel besucht werden insbesondere von Mädchen die 2jährigen Fortsetzungsschulen, die unmittelbar auf den Volksschulen aufbauen. Die Knaben ziehen den Besuch der Fach- und Mittelschulen vor. Die Fortsetzungsschulen haben eine große Freiheit der Methode. In der Mädchenerziehung ist wie in allen skandinavischen Schulen ein praktischer Zug bemerkbar. Der Haushaltungsunterricht, der an den Mädchenschulen erteilt wird, steht auf hoher Stufe. Es gibt ein ausgebreitetes Fach- und Berufsschulwesen. Einen großen Aufschwung nahmen die Volkshochschulen. Das Schulgeld kostet auf den Mittelschulen (Realschulen) bis 180 Kronen und auf den höheren Schulen bis zu 300 Kronen jährlich. Die Landesuniversität ist in Oslo, die Technische Hochschule in Trondheim. Mediziner studieren 6—7, Zahnmediziner 3 Jahre. Deutsches Abitur berechtigt nur zum Studium, nicht aber zur Ablegung der Prüfungen. Es wird ein Abschlußdiplom und vom Ministerium für soziale Angelegenheiten hierauf die sogenannte Autorisation verliehen. Der Doktortitel ist selten und gibt das Recht zur Universitätslaufbahn. Deutsche Examina werden nicht anerkannt. Anrechnung deutscher Semester findet wahrscheinlich auch nicht statt.

In Oslo gibt es ein zahnmedizinisches und ein tierärztliches Institut; in Aas die norwegische landwirtschaftliche Hochschule.

Statens Haandverks og Kunstindustriskole in Oslo. Unterricht in allen Arten Zeichnen und Ornamentieren, sowie Modellieren. Ausbildung von Möbeltischlern, Drehern, Tapezierern, Posamentenmachern, Steinmetzen, Keramikarbeitern, Buchbindern, Emailleuren, Glasern, Goldschmieden, Bauhandwerkern, Radierern, Lithographen und Dekorationsmalern sowie Ziselören. Schulgeld (2—3jährige Kurse) 80 Kronen pro Jahr. Externat.

Statens Gartnerskole in Oslo. Staatliche Gärtnerschule. 1½jähriger Lehrgang. Mindestaufnahmealter 18 Jahre nach praktischer Lehrzeit. Schulgeldfrei.

Statens Handverks og Kunstindustriskole Oslo. Schule für fast alle handwerklichen Berufe. Studiendauer 1—3 Jahre. Tages- und Abendkurse. Schulgeld für den 2jährigen Vollkursus 160 Kronen. Voraussetzung: Volksschulbildung.

Technische Hochschule, Trondheim. Die Hochschule hat eine elektrotechnische, mechanische und chemische Abteilung und daneben biologische, metereologische Stationen usw. Die Vorlesungen sind gebührenfrei. Deutsches Abitur wird für das Studium, nicht aber für Prüfungen anerkannt.

Belgien.

Das Bildungswesen in Belgien ist sehr entwickelt. Neben den staatlichen und kommunalen Schulen und Hochschulen gibt es zahlreiche gute katholische und viele private. Die Unterrichtssprache ist je nach der Gegend französisch oder flämisch. Schulpflicht besteht vom 6. bis 14. Lebensjahre. Dementsprechend hat die Volksschule 8 Jahrgänge, von denen die 2 letzten oft schon sehr guten beruflichen und hauswirtschaftlichen Vorunterricht bieten. Neben der Volksschule bestehen Institute, die auf die höheren Schulen vorbereiten. Die großen staatlichen Gymnasien sind die Athénées mit 7 Klassen. Sie haben neben einer humanistischen Abteilung mit Latein und Griechisch eine solche mit Latein und Fremdsprachen und eine dritte, die unserer Oberrealschulrichtung entspricht. Neben den Atheneen, denen auf privater Seite die Collèges entsprechen, gibt es dreiklassige Mittelschulen, die außer den sonstigen Fächern Fremdsprachen lehren. Unterricht wird (auch an den eigentlichen höheren Schulen) in Französisch, Holländisch, Englisch und Deutsch erteilt.

Sehr entwickelt und gut ist sowohl das öffentliche wie das private Berufs-, Landwirtschafts- und Haushaltungsschulwesen, das sich in niedere und höhere Grade gliedert. Alle staatlichen Schulen sind Externate, die katholischen und privaten Schulen aller Art aber meist mit Internat verbunden. Der Unterricht auf öffentlichen Schulen ist unentgeltlich. Koedukation besteht nicht, doch bestehen für Mädchen alle, auch die akademischen, Ausbildungsmöglichkeiten. Ebenfalls sehr entwickelt ist das Abendschulwesen. Ferner gibt es zahlreiche Kleinkinderschulen (écoles gardiennes).

Es gibt 4 Universitäten. Zwei davon, Lüttich (mit französischer Unterrichtssprache) und Gent (flämisch) sind staatlich, die beiden anderen sind privat. Und zwar ist Löwen katholisch (mit flämischer und französischer Unterrichtssprache) und Brüssel (mit französischer Unterrichtssprache) weltlich-liberalistisch. Die Universitäten besitzen je 4 Fakultäten: Philosophie (Philologie), Mathematik und Naturwissenschaften, Rechtswissenschaften und Medizin. Daneben hat Lüttich noch eine technische Fakultät. Für Technik, Tierarzneikunde und Landwirtschaft gibt es Institute mit hochschulartigem Charakter. Löwen hat ein Institut für orientalische Sprachen. Brüssel und Löwen haben große pädagogische Abteilungen. In Antwerpen gibt es eine Kolonialhochschule.

Tierärzte studieren 4 Jahre ihr Spezialfach an der Ecole de médecine vétérinaire in Curgem b/Brüssel und vorher ein bis zwei Jahre Naturwissenschaften an einer Universität.

Das juristische Studium kann auch an der Ecole des hautes Etudes in Gent (französische Unterrichtssprache) absolviert werden. Es dauert 5 Jahre. Nach Abschluß des Studiums kann man den Doktor machen. Auf die theoretischen Studien folgen 3 Jahre Praxis.

Die Studiengebühren (einschließlich des Prüfungsgeldes) betragen pro Jahr etwa 1500 belgische Francs. Rechtsanwälte (avocats) müssen Belgier sein. Sie vertreten den Klienten vor Gericht, während sogenannte avoués, ähnlich unseren Bürovorstehern, die Sachen im Verkehr mit dem Mandanten, aber selbständig, für die avocats vorbereiten.

Für Philologen und Naturwissenschaftler kann deutsches Abitur anerkannt werden. Allerdings muß zumindest eine Sprachprüfung gemacht werden, die technischen Fakultäten und die facultés des sciences verlangen darüber hinaus eine eigene Aufnahmeprüfung. Das Studium dauert 5 Jahre. Man wird schließlich licencié und docteur in seinem Fach. Studienkosten: zirka 1500 belgische Francs pro Jahr einschließlich der Prüfungsgebühren.

Das technische Studium dauert vier Jahre und kann an den verschiedenen Hochschulen abgelegt werden.

Die Lebenshaltungskosten betragen in Belgien 1000 bis 1500 frcs. pro Monat. Ein Zimmer kostet 200 frcs. und darüber.

Es gibt an den belgischen Universitäten eine Anzahl von Ferienkursen.

Staatl. Tierärztliche Hochschule (Ecole de médicine vétérinaire de l'Etat à Curggem (les Bruxelles). Vierjähriger Studiengang (theoretisch und praktisch). Auch Hörer zugelassen. Gebühren für Ausländer pro Schuljahr 1250 frcs. Für freie Hörer 125 frcs. pro Kurs.

Ecole du génie civil, des musées et des arts et manufactures an der Universität Gent (Ingenieurschule). Die Schule umfaßt die Hauptabteilung (école spéciale und eine Vorbereitungsabteilung (école préparatoire). Der Lehrplan der Vorbereitungsschule umfaßt das allgemeine Studium in Mathematik, Physik und Naturwissenschaften, das für die spätere Spezialisierung erforderlich ist. In jeder der beiden Abteilungen 2jährige Studiendauer. Vorbereitungszeit für Bauführer nur ein Jahr. Eintrittsprüfung. Bei der Aufnahme können Ausnahmen von den allgemeinen Bestimmungen zugelassen werden.

Städtische Industrieschule in Mons (Ecole industrielle supérieure). Die Schule hat eine höhere und eine mittlere Abteilung. In beiden Abteilungen werden alle Arten Chemie, industrieller Technik und daneben Handelswissenschaft gelehrt.

Université du travail in Charleroi, Boulevard Solvay. Große industrielle Schule. Gelehrt werden:

1. Graphik, 2. Mechanik, 3. Elektrotechnik, 4. Bergwissenschaft, 5. Maschinenzeichnen und Maschinenbau, 6. Lokomotivbau, 7. Hochofentechnik, 8. Motorenbau, 9. chemische Analyse und Technik, 10. Vermessungskunde, 11. Turbinenbau, 12. Handelswissenschaft.

Ecole supérieure des textiles à Verviers, 8 rue de Seroule. Die Textilschule Belgiens.

Musée Professionnel de l'Etat à Morlanwelz. Dieses Museum ist eine Lehranstalt, die eine technische Hochschule und eine Mittelschule umfaßt.

An der Hochschule gibt es auch eine Handelsabteilung. Außerdem finden Einzelkurse von verschiedener Dauer statt. Ausbildung von Werkmeistern.

Ecole centrale pratique de maréchalerie de l'Etat in Anderlecht (Staatliche Hofschmiedeschule).

Es ist Vorbildung im Schmiede- und Hufschmiedehandwerk erforderlich. Die Zöglinge bestehen hier die Meisterprüfung. Unterrichtssprache Französisch und Flämisch.

Ecole des Arts et Métiers in Pierard-lez-Virton. Ausbildung von Installateuren, Schmieden, Gießern, Elektrikern usw.

Ecole d'arts et métiers d'Erquelinnes.

Die Schule bildet Schmiede, Monteure, Gießer, Drechsler und Installateure aus.

Brauereischulen: Ecole technique et supérieure de brasserie, Gent, und Institut national des industries de fermentation, Bruxelles, rue de peuplier.

Institut supérieur de commerce in Antwerpen, 41 rue des Peintres. Höhere Handelsschule mit 3jähriger Kursdauer und Spezialisierung auf die Kolonial- und Schiffahrtsfächer. Staatlich.

Ecole supérieure de commerce pour jeunes filles, Eecloo, 117 rue du Marin. Starke Spezialisierung auf Fremdsprachen (Flämisch, Französisch, Deutsch, Englisch, Spanisch.)

Ecole supérieure de secrétariat, Bruxelles, 64 rue de schaerbek. Die Schule bildet Bürokräfte aller Art aus.

Ecole supérieure des sciences commerciales, financières, consulaires et administratives in Brüssel, 28 Place Rouppe. Die Schule ist ganz besonders auf Verwaltungskunde spezialisiert. Gelehrt werden Englisch, Deutsch, Spanisch, Flämisch und Italienisch.

Ecole des sciences commerciales bei der katholischen Universität Löwen, 2 rue des Doyens. Die Schule ist auf Kolonialwissenschaft und Sprachen spezialisiert. An Sprachen wird gelehrt: Englisch, Deutsch, Spanisch, Portugiesisch, Italienisch, Rumänisch, Dänisch, Norwegisch, Negersprachen.

Staatl. Musikkonservatorien befinden sich in Brüssel, Lüttich, Gent und Antwerpen. Der Titel ist conservatoire royal de musique.

Institut Agronomique de l'Etat in Gembloux und Gent, 80 rue St. Amand. In Gembloux ist der Unterricht französisch, in Gent flämisch. Die Anstalten sind mit je einem Versuchsgut verbunden. Studiendauer: 2 Jahre bis zum Licencié oder Candidat, 4 Jahre bis zum Ingénieur. Mindestzulassungsalter 16 Jahre. Ausländer mit genügendem Reife- oder Abschlußexamen werden ohne Prüfung zugelassen; andere Ausländer müssen sich einer Prüfung unterziehen. Auch Hörer werden zugelassen. Studiengeld 750 frcs. jährlich. Hörerbeitrag 125 frcs. jährlich.

Ecole moyenne pratique d'horticulture et d'agriculture de l'Etat in Vilvorde (Mittlere Gartenbau- und Landwirtschaftsschule). Schüler und freie Hörer. Studiendauer 3 Jahre. Eintrittsalter 16 Jahre. Dispens hinsichtlich des Alters möglich. Eintrittsprüfung. Schulgeld für Ausländer 300 frcs. jährlich, Hörer 20 frcs. pro Kurs. Französische und flämische Abteilung.

Ecole d'agriculture de l'Etat in Huy. Zulassungsmindestalter 14 Jahre. Aufnahmeprüfung. Studiendauer 2 Jahre. Auch Hörer. Jährliches Schulgeld 500 frcs. Hörer pro Kursus 50 frcs. Für jüngere Schüler gibt es eine Vorbereitungsklasse. Die Schule hat auch Kolonialkurse.

Institut Normal supérieur d'économie menagère agricole de l'Etat in Laeken. Ausbildung in landwirtschaftlicher Haushaltskunde.

Jüdische Schulen ohne Internat:
Tachkemonie, 313 Longue rue d'Argile, Antwerpen.
Yesodah Hatorah, 16 Longue rue Ruusbroeck, Antwerpen.
Internat ohne Schulbetrieb:
Leo Ansbacher, 2 rue du collège, St. Michel, Brüssel Wolmoe, St. Pierre.

S. Eisenmann, 93 Boulevard Lambermont, Brüssel.

Madame Schwartzbaum, Antwerpen, 3 rue de la Pelle, nimmt Mädchen von 6—14 Jahren auf.

Heyst-aan-zee, Square Albert I, Villa Hector-Natalie. Deutsch-jüdisches Heim für Kinder (Leiter Dr. H. und H. Mayer-Lesser). Auf rituelle Wünsche wird Rücksicht genommen. Pensionspreis monatlich 650—720 frcs. Auch Unterricht möglich (besondere Vereinbarung).

Spanien.

Das spanische Schulwesen war bis zur Revolution von 1931 zu einem großen Teile in den Händen der Geistlichkeit. Auch heute sind an vielen Stellen noch geistliche Bildungsinstitute vorhanden. Sie dürften sich neuerdings wieder mehr ausbreiten können.

Das staatliche Schulwesen untersteht im allgemeinen dem Kultusministerium. Gewisse Spezialzweige unterstehen andern Ministerien. Die Volksschulen sind oft kommunal. In der neuesten Zeit wurden zahlreiche sehr moderne Volksschulen gegründet. Es gibt auch eine Anzahl unterer und mittlerer Handels-, Industrie- und Gewerbeschulen.

Die höheren staatlichen Schulen heißen Institutos nacionales. Sie sind sechsklassig und in den zwei letzten Klassen in die sprachlich-philosophische (de letras) und die mathematisch-naturwissenschaftliche Abteilung (de ciencias) geschieden. Die Hauptfremdsprache ist Französisch. Hierzu kommt in der Abteilung letras noch eine zweite Fremdsprache (Englisch, Italienisch oder Deutsch). In dieser Abteilung wird auch Unterricht in Stenographie und Schreibmaschine erteilt. Es finden Jahresprüfungen statt und nach den ersten 3 Jahren macht man das sogenannte Bachillerato elemental, welches die erste Stufe zur Vorbereitung auf eine mittlere Laufbahn bildet. Am Schluß des gesamten sechsjährigen Kursus macht man das Bachillerato universitario, das auf die Universität vorbereitet. Man tritt in das Instituto mit 10 Jahren ein. Vor seinem Eintritt muß man eine Aufnahmeprüfung machen. Der Unterricht an den staatlichen Schulen ist unentgeltlich. Die privaten Schulen (meist geistlich) heißen Colegios. Sie sind durch die Prüfungen, die der Staat vornimmt, an die staatlichen Lehrpläne gebunden. Vielfach sind die Methoden in den höheren Schulen noch veraltet (Einprägen von Wissensstoff usw.) Eine Ausnahme macht das Instituto Escuela in Madrid, eine sehr moderne Schule, die von der Junta para la amplificacion de los Estudios, einer staatlich unterstützten Vereinigung für Reform der Studien, begründet wurde. In das eigentliche Instituto Escuela tritt man ein Jahr später ein als in die anderen höheren Schulen. Jüngere werden in die mit dem Institut vereinigte Kleinkinder- und Volksschule aufgenommen. Am Instituto wird Spiel und Sport gepflegt. Es wird Werkunterricht getrieben, Ausflüge werden gemacht, die Klassen sind klein, der Unterricht wird der Erziehung untergeordnet. Schon mit 7 Jahren kann man in die Vorschule des Instituto Escuela eintreten. In Barcelona ist ein ähnliches Institut im Aufbau begriffen. In den meisten öffentlichen höheren Schulen Spaniens herrscht Koedukation, doch gibt es in Madrid und Barcelona auch schon Mädchengymnasien (institutos femininos).

Spanien hat Universitäten in Madrid, Salamanka, Valladolid, Saragossa, Oviedo, Santiago de Compostelle, Barcelona, Valencia, Sevilla, Granada und Murcia. Eine Sección universitaria besteht außerdem in La Laguna auf den Kanarischen Inseln. Nur die wenigsten Universitäten haben alle üblichen Fakultäten. Sehr groß und ausgebaut ist dagegen die Zentraluniversität in Madrid. Die Studiendauer in den philologischen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern beträgt 4 Jahre, die für Juristen und Apotheker 5 Jahre und die für Mediziner 7, die für Zahnärzte aber nur 4 Jahre. Das eigentliche Studienabschlußdiplom ist der Licienciado. Nach einem weiteren Jahr macht man den Doktor. Am Ende jedes Studienjahres wird eine Zwischenprüfung abgelegt. Das deutsche Abitur wird anerkannt, aber nicht für Mediziner und Zahnmediziner; deutsche Studiensemester dagegen nicht. An Gesamtstudienkosten sind je nach der Dauer des Studiums 1000—1800 Pesetas (einschließlich der Prüfungsgebühren) zu rechnen. Die Lebenskosten betragen 180—400 Pesetas monatlich.

Aufmerksam gemacht sei noch auf die Spanischkurse der neuen Fremdenuniversität in Santander und anderer spanischen Universitäten.

Technische Hochschulen in unserem Umfange besitzt Spanien nicht, dagegen 2 Bauhochschulen (Barcelona und Madrid), eine katholische Hochschule für Chemie in Barcelona-Sarria, fünf tierärztliche Hochschulen in Madrid-Cordoba,

León, Santiago und Saragossa, eine Handelshochschule z. B. in Madrid und ebendort auch ein staatliches Konservatorium für Musik, sowie zwei Kunsthochschulen. Die Jesuiten besitzen eine sehr angesehene Handelshochschule in Deusto bei Bilbao.

Escuela de Arquitectura, Barcelona, Universidad literaria. Für den Eintritt ist Abitur notwendig. Außerdem wird eine Eintrittsprüfung über Mathematik und Naturwissenschaft abgehalten. Werden entsprechende Universitätsdiplome beigebracht, wird von der Prüfung abgesehen. Vorabteilung (Estudios preparatorios). 2 Jahre, der Hauptlehrgang dauert 4 Jahre. Auch Hörer werden zugelassen. Verleihung des Architektentitels.

Escuela de Veterinaria, Madrid, Embajadores, 70. Voraussetzung Abitur, doch verschiedene Erleichterungen möglich. Der verliehene Titel: Veterinario. Auch Hörer zugelassen. Studiendauer 5 Jahre.

Escuela profesional de comercio in Bilbao (Mittlere Handelsschule). Es werden Kinder von 10 Jahren an aufgenommen. Eine sehr leichte schriftliche und mündliche Aufnahmeprüfung muß abgelegt werden. Nach 2 Jahren Prüfung und Verleihung des unteren Grades. Um den mittleren Grad zu erlangen, sind 3 weitere Jahre erforderlich. Fremdsprachen: Französisch und Englisch.

Escuela Profesional de Comercio de Zaragoza. Die Schule verleiht für Knaben den unteren und den mittleren Grad. Sie hat eine Abteilung für Mädchen, verleiht diesen aber nur den unteren Grad.

Escuela de Artes y Oficios in Valladolid. Die Schule bildet in 5 Jahreskursen Elektrotechniker aus. Mindesteintrittsalter 12 Jahre. Als Fremdsprache: Französisch.

Escuela industrial in Alcoy. Bildet in 5 Lehrjahren Knaben für die mittlere Textillaufbahn aus. Fremdsprache: Französisch. Sie unterrichtet u. a. in allen Fächern des Textilzeichnens und Druckens, der Färberei, der Muster- und Warenkunde usw. Mindesteintrittsalter 12 Jahre.

Escuela industrial in Béjar. Mindesteintrittsalter 12 Jahre. Bildet in 4 Jahreskursen Automobiltechniker aus.

Escuela superior de Agricultura in Barcelona (Landwirtschaftliche Hochschule. Verleiht den Titel eines Ingeniero Agricola. Studiendauer 5 Jahre. Schönes neues Gebäude. Zahlreiche Laboratorien. Es wird auch ein mittlerer Titel des Tecnico agricola verliehen. (Studiendauer 2 Jahre). An der Schule werden auch kurze Spezialkurse für Hörer abgehalten.

Escuela del Hogar y Profesional de la Mujer, Madrid, Residencia de los Estudiantes. Große Frauenschule mit Internat. Kurse in Haushaltskunde, Säuglings- und Kinderpflege, kaufmännischen Fächern, Zeichnen und Kunstgewerbe, Schneiderei und Modefächern, Lederarbeiten, Batik usw. Unterricht in Französisch, Englisch und Deutsch, Laboratoriumsarbeiten usw. Volle Pension (einschließlich Wäsche, Bedienung, Licht und ärztlicher Hilfe) von 115 Pesetas monatlich an.

In den spanischen öffentlichen Schulen, die keine Internate sind, wird nur ein ganz geringes Schulgeld erhoben.

Portugal.

Fast alle Schulen in Portugal sind staatlich oder unter staatlicher Aufsicht. Die Volksschule erfaßt die Kinder nur vom 7. bis 11. Lebensjahr. An höheren Schulen gibt es die 5klassigen Nationallyzeen (liceus nationals) und die 7klassigen Centrallyzeen. Erste Fremdsprache ist Französisch (dazu Latein). Später tritt Englisch oder Deutsch hinzu. Nach dem fünften Jahr tritt wie in Spanien Gabelung ein. An Berufsschulen gibt es untere (11. bis 14. Lebensjahr) und mittlere (4jähriger Kurs nach Besuch der Unterschule) Gewerbe, Handels- und Ackerbauschulen. Zur Aufnahme in das Lyzeum muß eine Aufnahmeprüfung abgelegt werden. Wie in Spanien werden zwei Hauptprüfungen gemacht. Universitäten gibt es in Lissabon, Coimbra und Porto.

Escola de Regentes agricolas in Coimbra. Die Schule hat gymnasialen Charakter und hat 136 Hektar eigene Landwirtschaft (Wein, Oelbäume usw.). Theoretische und praktische Unterweisung. Auch Internat. Moderne Baulichkeiten. Der Lehrgang dauert 7 Jahre einschließlich allgemeiner Gymnasialbildung. Auch Uebertritt auf landwirtschaftliche Hochschule möglich. Aufnahmealter 11—14 Jahre. Preis pro Jahr einschließlich Internat 5000 Eskudos.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Das Schul- und Hochschulwesen der Vereinigten Staaten ist teils öffentlich und teils privat. Da jedermann eine Schule oder Hochschule eröffnen und auch Diplome verleihen kann, kommt alles darauf an, sich über das Wesen einer Schule und Hochschule zu vergewissern, bevor man sich ihr anvertraut. Es gibt außerordentlich angesehene Privatinstitute. Viele sind staatlich anerkannt.

Das öffentliche Schulwesen der U. S. A. liegt in den Händen der einzelnen Staaten, Bezirke und Großstädte. Die Gesetzgebung der Einzel-Staaten, die die Aufsicht führen, ist verschieden.

Die Bildungseinrichtungen zeigen, wie nach allem oben Gesagten klar ist, ein sehr verschiedenes Gesicht. Dennoch läßt sich eine Anzahl gemeinsamer Züge unterscheiden.

Zweck der amerikanischen Bildung ist es vor allem, den Schüler für alle Möglichkeiten des praktischen Lebens vorzubereiten. Da man zugleich seinen individuellen Neigungen weitgehend entgegenkommen will und ihm jede mögliche Laufbahn offenhalten möchte, ist eine große Freiheit des Studienganges und eine große Mannigfaltigkeit besonders der praktischen Fachauswahl nötig. Die Schulen usw. unterrichten also in einer großen Anzahl von Fächern und Fertigkeiten. Das führt dazu, daß sie für unsere Begriffe sehr groß sein müssen und dadurch unwillkürlich nivellieren. In New York gibt es Institute, die von 6000 Schülern und Schülerinnen besucht werden. Technische und allgemeinbildende Fächer werden fast in allen Schulen parallel gelehrt, und die Hochschulen sind oft nur eine Zusammenfassung von Fachschulen. Im Wesen der Demokratie, die der Amerikaner auch im Schulwesen betont, liegt es, daß beide Geschlechter möglichst zusammen erzogen werden. Die öffentlichen Schulen sind schulgeldfrei und bieten oft auch die Lernmittel umsonst. Auf den Hochschulen und in privaten Instituten muß man mit 400—500 Dollar Studiengeld pro Jahr rechnen. In allen Staaten besteht Schulpflicht, die oft bis auf das 16. Lebensjahr und darüber ausgedehnt wird. Diese Schulpflicht erstreckt sich vertikal meist über die unterste Schulart hinaus bis in die High School, die in ihrem Junior Department unserer Mittelschule und in ihrem Senior Department etwa unserer Realschule gleicht. Bei Absolvierung des Senior Department erhält man nach einer leichten Prüfung etwa den Grad unserer mittleren Reife. Sehr oft ist mit der Senior High School das Junior College verbunden, das etwa unsere Unter- und Oberprima darstellt. Es rechnet sich zur Universität, stellt für unsere Begriffe jedoch nur einen Unterbau zur eigentlichen Hochschule dar. Die High School hat im allgemeinen einen Lehrgang mit Mathematik und Fremdsprachen, der auf das College vorbereitet, einen weiteren mehr naturwissenschaftlichen und einen Handelslehrgang mit Maschinenschreiben, Buchhaltung, Handelslehre usw.

Das College zerfällt ebenfalls in ein junior und senior department. Letzteres entspricht etwa unseren ersten Semestern. Die colleges sind vielfach private Stiftungen. Das Studium an ihnen ist für den Studenten gebundener als bei uns. Die Lehrgänge sind meist fester geregelt als auf den High Schools. Das College verleiht nach einer Abschlußprüfung den Bachelor mit der entsprechenden Berufsbezeichnung. Darüber stehen der Master und Doktorgrad, die meist nach einem weiteren Fachstudium, das dem unseren gleicht, erworben werden müssen

Ausländer, die amerikanische Schulen und Colleges besuchen wollen, müssen sich schon vor der Einreise, die zu Studienzwecken gewährt wird, um eine Anstalt bemühen, die sie aufnimmt. Diese Anstalt muß eine der zahlreichen privaten sein. Auch muß der einwandernde Student von vornherein nachweisen, daß er genügend Englisch kann. Einen Nebenerwerb darf er nur suchen, falls er keine Verwandten hat, die ihn unterstützen.

Case School of Applied Science in Cleveland Ohio. 1877 gegründet. Unterricht und Laboratorien (Chemie, Physik, Mechanik, Maschinenbau, Elektrotechnik, Bergbau). Kurse in Astronomie. Der Unterricht führt zum Bachelor of Science.

The Cooper Union Institute New York. Das Institut versucht die berufliche Ausbildung hauptsächlich der arbeitenden Menschen zu fördern. Es gibt Abend- und Tageskurse. Es hat eine 4jährige School of Technical Science, eine Woman's Art School, eine School of Stenography and Type Writing for Women und eine School of Telegraphy for Women. Sie verleiht verschiedene Grade. Die Schule wird von einigen tausend Schülern und Schülerinnen besucht.

Drexel Institute of Art Sciences and Industry in Philadelphia. Das Institut enthält ein Technikum, eine Haushaltsschule und Schule für weibliche Gewerbe und eine Schule für Bürokräfte. Sonderlehrgänge in Chemie, Architektur und Englisch. Tages- und Abendkurse. Zum Eintritt ist etwa Real- und Mittelschulbildung erforderlich. Das Institut wurde von einigen tausend Schülern besucht.

Pratt Institute in Brooklyn ist eine Schule für art und industrial training. Aufgenommen werden Männer und Frauen. Die Schule umfaßt eine allgemeine und technische und gewerbliche Abteilungen und wird von einigen tausend Schülern besucht. Das Ganze zerfällt in folgende Lehrgänge:

School of fine and applied art,

School of household, science and arts,

School of science and technology.

Kindergarten.

Die Schule hat 13 Gebäude modernster Art.

Purdue University in Lafayette, Indiana. Die Purdue Universität ist ein staatliches Institut für Weiterbildung. Sie umfaßt sieben Abteilungen, und zwar für: Mechanical Engineering; Civil Engineering; Electrical Engineering; Chemical Engineering; Agriculture; Science; Pharmacy.

Das Institut hat hochschulartigen Charakter und verleiht verschiedene Grade. Zur landwirtschaftlichen Abteilung gehört ein eigenes Landgut.

Armour Institute of Technology in Chicago. Die Anstalt will Schüler in technischen Fächern billig ausbilden. Sie ist eine Stiftung des Millionärs Armour.

Ihr College of Engineering hat einen einjährigen Kurs in Chemie, Elektrotechnik und Mechanik, Architektur und Kunstgewerbe. Die Anstalt wird von etwa 1500 Studierenden besucht.

Williamson Free School of Mechanical Trade in Williamson-School-Station bei Philadelphia, Pensylvania. Zulassungsalter 16 bis 18 Jahre. Dreijährige Kurse mit Probezeit Neben allgemeiner Bildung wird Unterweisung in folgenden Spezialfächern erteilt: Zimmerei, Maurerei, Maschinenbau und Installation, Dampf- und Elektromaschinen und Landwirtschaft. Jeder Schüler darf nur ein Spezialfach wählen. Das Schuljahr umfaßt 11 Monate. Die Schüler leben zu je 24 in Internatshäusern.

Worcester Polytechnic Institute in Worcester. Massachusetts. 5 Abteilungen: Mechanik; Bau; Elektrotechnik; Chemie; Naturwissenschaft (allgemein).

Große Laboratorien. Da sie Hochschulcharakter hat, verleiht die Anstalt die entsprechenden Titel.

Stevens Institute of Technology in Hoboken: Lehrgänge finden statt in: Mathematik; Theorie des Maschinenbaus; Industriezeichnen und Entwerfen; Physik; Chemie; Angewandter Elektrizität. In allen Lehrgängen Werkstattarbeit. Auch Englisch und andere Sprachen werden gelehrt.

Wentworth Institute Boston. Hat ein- und zweijährige Kurse und bemüht sich hauptsächlich um praktische, handwerkmäßige Ausbildung. Die Schüler müssen bei ihrem Eintritt mindestens 16 Jahre alt sein. Die Schulgebäude sind modern. Die Schule wurde 1911 eröffnet. Im einjährigen Kursus wird gelehrt: Zimmern, Maurern, Klempnerei, Maschinenbau, Gießerei, Formerei, Schmiederei und Schweißerei.

Der zweijährige Kursus ist für Schüler bestimmt, die etwa Werkmeister werden wollen. Hier werden die Elemente der Architektur und ferner der selbständigen Montage großer Maschinen und industrielles Zeichnen gelehrt. In beiden Kursen wird Unterricht in angewandter Mathematik erteilt.

Rensselaers Polytechnic Institute in Troy, Staat New York. Das Institut ist die älteste technische Schule Amerikas und hat Hochschulcharakter. Kurse finden statt in Chemie und allen anderen Naturwissenschaften und technischen Fächern (insbesondere auch Mineralogie und Baufächern) jeder Art.

The National Farm School, Bucks Connty, Pensylvania (Nähe Philadelphias). Jüdische Schule für Landwirtschaft, Gartenbau, Viehzucht und Molkerei. Tüchtig-praktische (keine höhere) Schule. Aufnahmealter 17—21 Jahre. Mit der Schule ist ein ausgedehnter Gutsbetrieb verbunden. Zirka 200 Schüler. Ausbildungszeit 3 Jahre. Schulgeld pro Jahr 200 $.

Einschreibgebühr 50 $. Besondere Englischkurse. Büro: Philadelphia, 1701 Wallnutstreet.

Einige weitere Landwirtschaftschulen:

Staat Michigan, East Lansing: Michigan Agricultural College.

Staat New Hampshire, Durham: College of Agricultural and Mechanical Arts.

Staat New Jersey, New Brunswick: New Jersey State Agricultural College.

Staat New-York, Ithaca: New-York State College of Agriculture.

Weitere technische Schulen:

Staat Minnesota, St. Paul: Columbia Optical College für Optik.

Staat Pennsylvania, Pittsburgh: Curtiss-Wright Flying School.

Ebenda: Universal Chiropractic College (für Körperpflege).

Texas, El Paso: College of Mines and Metallurgy der Universität Texas.

Staat Michigan, Detroit: Merrill Palmer School of Home Making.

New York: Eastern Chiropractic Institute and College.
Graduate School for Jewish Social Work.
National Academy of Design.
Jewish Theological Siminary of America.

Staat New Jersey, East Orange: Panzer College of Physicial Education and Hygiene.

Ebenda: Preparatory School of the New Jersey Society of Architects.

Massachusetts, Boston: New England Conservatory of Music.

Ebenda: School of fine Arts and Crafts.

Illinois, Chicago: Hebrew Theological College.

Ebenda: College of Jewish Studies.

Ebenda: Illinois College of Chiropody.

Connecticut, Hartford: Culver Smith Kindergarten, Training.

Pennsylvania, Ambler: School of Horticulture for Women.

Philadelphia: Optical College in Philadelphia.

In New-York gibt es ein großes jüdisches College, das College Jeshiva.

New York: Brauereischule, New York 202, East 2nd street. Kurse von 5 Wochen, 2 und 6 Monaten für 100, 200 und 500 Dollar.

Ausbildung von Krankenpflegerinnen. Dauer 2 und 3 Jahre. Amerikanische Staatsangehörigkeit nicht erforderlich. In Deutschland diplomierte Schwestern müssen meist noch eine Prüfung nachmachen.

Cypern.

Private Girls School in Limassol. Sechsklassige Grundschule und sechsklassige höhere Schule, in England und Griechenland anerkannt. Auch die französischen Prüfungen kann man machen. Auch Stenographie, Schreibmaschine und Handelsfächer, Kindergarten. Schulgeld je nach Alter 4—18 Shilling. Pension 3 £ 10 sh. monatlich.

Die Gesamtzahl der Juden der Erde

Entnommen ebenso wie die nachfolgenden Tabellen dem American Jewish Year Book 1934/35.

Die Gesamtzahl der Juden der Erde wird hier auf 15.300.000 geschätzt. Hiervon leben 7.677.000 in einer Gruppe von aneinandergrenzenden Ländern im Zentrum des europäischen Kontinents. Dieser Bezirk schließt Polen, Danzig, Litauen, Lettland, Oesterreich, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Rußland (Krim, Ukraine und Weißrußland) ein. In diesem Bezirk sind beinahe 6 % der Gesamtbevölkerung Juden. Ueber 4.400.000 leben in Nordamerika und Westindien, wo die Juden beinahe 3 % der Gesamtbevölkerung ausmachen; 318.000 Juden leben in Palästina und den umliegenden Ländern Arabien, Irak und Syrien und machen üb. 2 % der Gesamtbevölkerung dieses Gebietes aus. Ueber 400.000 Juden leben in den arabisch-sprechenden Ländern von Nordafrika, nämlich in Tanger, Marokko, Algier, Tunis, Libyen und Aegypten; in diesem Gebiet beträgt der Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung fast 1,4 %. Ergänzend sei noch angegeben, daß der Anteil der Juden in Holland (2 %) und im Südosten Europas nicht unbeträchtlich ist, nämlich in Griechenland und der Europäischen Türkei (1,74 %); desgl. im südlichsten Lande des afrikanischen Kontinents, nämlich der Südafrikanischen Union, wo der Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung fast 1 % und an der weißen Bevölkerung dieses Landes über 4 % beträgt; und im südlichsten Lande Amerikas, Argentinien, wo die Juden fast 2 % der Gesamtbevölkerung ausmachen.

In allen andern Gebieten beträgt der Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung weniger als 1 %. Hiervon leben über 1.500.000 in West- und Südeuropa; fast 200.000 in Nord- und Osteuropa (Rußland und den Baltischen Staaten); 30.000 in Australien und Neu-Seeland, und zwar sind etwa mehr als 0,5 % der europäischen Bevölkerung in Europa und fast 0,33 % der weißen Einwohner von Australien Juden. Beinahe 225.000 Juden wohnen in den Ländern Kleinasiens, Zentral- und Nordasiens; und nur 125.000 Juden leben in den ost- und südasiatischen Ländern (Japan, China, Indien und Indo-China), in Zentralafrika, Ozeanien und Zentral- und Südamerika (mit Ausnahme von Argentinien); die Zahl der Juden ist im Verhältnis zu der der Nichtjuden in diesen Ländern sehr niedrig. In Abessinien gibt es, wie behauptet wird, 50.000 Falaschas.

Von den insgesamt 15.315.459 Juden leben 9.494.363 in Europa, 530.869 in Afrika, 582.609 in Asien, 30.401 in Australien und 4.677.217 in Amerika. Mithin 61,99 % in Europa, 30,54 % in Amerika, 3,80 % in Asien, 3,47 % in Afrika und 0,20 % in Australien.

Die asiatischen Juden in ihrer geographischen und politischen Verteilung

	Gesamtbevölkerung	Jahr	Jüdische Bevölkerung	Jahr	Prozent
Alle Länder . . .	992652069		582609		0.06
Palästina und Nachbarländer . . .	13665953		317696		2.32
Palästina	1035154	1931	175006	1931	16.91
Arabien	7000000	1929	25000		
Aden und Perim .	50809	1931	4151	1931	8.17
Irak	2849282	1920	87488 c	1920	3.10
Syrien und Libanon	2730708	1933	26051	1933	0.95
Kleinasien, Mittel- und Nordasien	64256569		222919		0.35
Afghanistan . . .	12000000	1933	5000	1929	
Persien	9000000	1929	40000	1929	0.44
Rußland (USSR), Asiatisches . . .	18845621	1926	49571 c	1926	0.26
Transkaukasische Republik *2) . . .	5850692	1926	62194 c	1926	1.06
Turkmenistan *3) .	827400	1926	2040 c	1926	0.25
Asiatische Türkei .	12462551	1927	26280 c	1927	0.21
Uzbekistan *3) . .	5270195	1926	37834 c	1926	0.72
Ost- und Südasien	914729657		41994		0.005
Britisch-Malayka .	1114015	1931	703 c	1921	
China	474787386	1932	15000	1921	
Hong Kong . . .	840473	1931	150	1921	
Indien	352837778	1931	24141	1931	0.01
Indochina (Französ.)	20700000	1926	1000 *4)	1924	
Japan	64450005	1930	1000	1922	

c Der Buchstabe „c" nach einer Zahl bedeutet, daß sie auf Grund einer Zählung angegeben wird.

*1) Einschließlich des fernen Ostens, der Republik Jakutsk, der Burjätisch-Mongolischen Republik, des Bezirks Sibirien und der autonomen kirgisischen Republik.

*2) Eine konstituierende Republik Rußlands (der USSR), die Armenien, Aserbeidschan und Georgien umfaßt.

*3) Konstituierende russische Republik (USSR).

*4) Zahl der Juden, die in Haiphong, Hanoi, Saigon und Tourane ansässig sind.

Die afrikanischen Juden in ihrer geographischen und politischen Verteilung

	Gesamtbevölkerung	Jahr	Jüdische Bevölkerung	Jahr	Prozent
Alle Länder . . .	68003199		530869		0.78
Nördlicher Teil (arabisch sprech. Länder)	29948170		406019		1.36
Algier	6553451	1931	110127	1931	1.68
Aegypten	14213364	1927	63550 14*	1927	0.45
Libyen 11*	717663 1*	1931	24342 1*	1931	3.39
Französisch-Marokko	5000000	1931	120000 2*	1931	2 40
Spanisch Marokko .	1000000	1929	15000 3*	1929	1.50
Tanger-Zone . . .	53000	1931	8000 2*	1931	15.09
Tunis	2410692	1931	65000 4*	1926	
Südlicher Teil . .	38055029		124850		0.33
Abessinien	7500000 17*	1932	50000 13*	1922	
Belgisch-Kongo . .	9402604 5*	1933	177	1923	
Kenya	2891691 6*	1928	100	1924	
Nord-Rhodesien . .	1386081 7*	1931	426	1931	0.03
Portug. Ost-Afrika	3514612 8*	1927	100	1923	
Süd-Rhodesien . .	1109012 9*	1931	2021	1931	0.18
Südwest-Afrika . .	258905 10*	1926	200	1925	
Tanganyika (Dtsch.-Ostafrika) . . .	5063544 16*	1931	10	1923	
Südafrikan. Union .	6928580 12*	1921	71816 15*	1926	

1* 552663 in Tripolitanien, einschließlich 21342 Juden und 165000 in Cyrenaica einschließlich 3000 Juden, alle in der Stadt Bengazi.

2* Eingeborene Juden.

3* Zahl der Juden, die in Alcazar, Arzila, Larache und Tetuan wohnen.

4* Die Zählung von 1926 ergab 54243 eingeborene Juden; bei der Zählung von 1931 betrug die Zahl der eingeborenen Juden 56242, 2,51 % der gesamten eingeborenen Bevölkerung (2215399).

5* Einschließlich 18721 Europäer.

6* Einschließlich 23086 Europäer und Araber.

7* Einschließlich 13846 Europäer.

8* Einschließlich 35570 Nichteingeborenen.

9* Einschließlich 49910 Europäer.

10* Einschließlich 24115 Europäer.

11* Einschließlich 48749 Europäer: 29749 in Tripolitanien und 19000 in Cyrenaica.

12* Einschließlich 1828175 Europäer 1931.

13* Falaschas.

14* 1934 schätzungsweise 72550.

15* 3.93 % der gesamten weißen Bevölkerung.

16* Einschließlich 8217 Europäer und 32687 Asiaten.

17* Aus dem Politischen Welthandbuch 1934 entnommene Schätzung.

Die europäischen Juden nach ihrer geographischen und politischen Verteilung

	Gesamt-bevölkerung	Jahr	Jüdische Bevölkerung	Jahr	Pro-zent
Alle Länder . . .	501861635		9494363		1.89
Mitteleuropa . . .	132914825		7676913		5.78
Oesterreich . . .	6732625	1931	250000	1923	
Krim (3)	713823	1926	45926 c	1926	6.43
Tschechoslowakei .	14726158	1930	356768 c	1930	2.42
Danzig	407517	1929	9239 c	1924	
Ungarn	8688349	1930	444567 c	1930	5.11
Lettland	1900045	1930	94388 c (9)	1930	4.97
Litauen	2340038	1930	155125 c (1)	1923	
Nordwest-Rußl. (10)	13450533	1926	326363 c	1926	2.43
Polen	31927773	1931	3028837	1932	
Rumänien	18025037	1930	984213	1930	5.46
Weißrußland (4) .	4982623	1926	407059 c	1926	8.17
Ukraine (4) . . .	29020304	1926	1574428 c	1926	5.43
West- u. Südeuropa	280823152		1632493		0.58
Albanien	1003068	1930	204	1930	0.02
Belgien	8092004	1930	60000 (2)	1934	
Bulgarien	5478741	1929	46431	1926	
Cypern	347959	1931	195 c	1921	
Dänemark	3550656	1930	5947	1921	
Frankreich	41834923	1931	220000 c (11)	1926	
Deutschland . . .	65143052	1933	564379 c (7)	1925	
Gibraltar	17613	1931	1123 c (5)	1920	
Großbritannien und Nord-Irland . . .	46178884	1931	300000	1931	0.65
Griechenland . . .	6204684	1928	72791 c (12)	1928	1.17
Irischer Freistaat .	2971992	1926	3686 c	1926	0.12
Italien	41176671	1931	47435 c	1931	0.12
Luxemburg . . .	299782	1930	2242	1930	0.75
Malta und Gozzo .	241621	1931	35	1920	
Holland	7935565	1930	156817 (6)	1933	
Portugal	6825883	1930	1200	1931	
Saargebiet . . .	770030	1927	4038 c	1927	0.52
Serbisch - Kroatisch - Slovenischer Staat	13934038	1931	68405 c	1931	0.49
Spanien	23563867	1930	4000	1934	
Schweiz	4066400	1930	17973	1930	0.44
Türkei (Europäische)	1185719	1927	55592 c	1927	4.69
Nordeuropa . . .	88123658		184957		0.21
Estland	1116553	1929	4566 c (13)	1922	
Finnland	3667067	1930	1772	1930	0.05
Norwegen	2814194	1930	1457 c	1920	
Rußland (USSR) ausschließl. Krim und Nordwestrußland)	74384273	1926	170693	1926	0.23
Schweden	6141571 (8)	1930	6469 c	1920	

c Der Buchstabe „c" nach einer Zahl bedeutet, daß sie auf Grund einer Zählung angegeben wird.

(1) Mit Ausnahme der Juden im Memelgebiet, das am 1. Januar 1925 141274 Einwohner hatte.

(2) Einschließlich eines Teiles der Flüchtlinge aus Deutschland.

(3) Autonome russische Republik (USSR.)

(4) Konstituierende russische Republik (USSR).

(5) Nach den Aufstellungen der vier Synagogen der Stadt.

(6) Die statistischen Listen der Zählung im Jahre 1930 ergeben 111917 Juden; hierin sind nicht diejenigen Juden enthalten, die sich wahrscheinlich unter den 1144393 mit „Religionslos" und unter den 185 als „von unbekannter Religion" bezeichneten Personen befinden.

(7) Die Ergebnisse der Zählung von 1933, die Bevölkerungszahlen nach der Religionszugehörigkeit angeben, sind noch nicht veröffentlicht worden.

(8) Vorläufige Zahl.

(9) Auf Grund der Staatsangehörigkeit.

(10) Die Gouvernements von Leningrad, Pskow, Smolensk, Brians, Moskau.

(11) Schätzung für 1931: 225000.

(12) Schätzung für 1933: 100000.

(13) Schätzung für 1931: 5000.

Die amerikanischen Juden in ihrer geographischen und politischen Verteilung

	Gesamt-bevölkerung	Jahr	Jüdische Bevölkerung 1x	Jahr	Pro-zent
Alle Länder . . .	227872950		4677217		2.05
Nordamerika und Westindien	159882190		4410259		2.76
Vereinigte Staaten (Festland) . . .	122775046	1930	4228029	1927	
Alaska	59278	1930	500	1917	
Canada	10376786	1931	155614 c	1931	1.50
Mexico	16552722	1930	16000 (1)	1927	
Cuba	3961725	1933	7800	1933	0.20
Curaçao	76299	1930	566	1929	
Dominikanische Rep.	1200000	1932	55 c	1920	
Haiti	2300200	1927	150	1929	
Jamaika	974742	1929	1250 c	1921	
Porto Rico . . .	1543913	1930	200	1917	
Jungferninseln . .	22012	1930	70	1923	
Panama-Kanal-Zone	39467	1930	25	1926	
Süd- und Mittelamerika	67990760		266958		0.39
Argentinien . . .	11846655	1933	215000	1933	1.81
Brasilien	39103856	1928	40000	1933	
Chile	4287445	1930	2200 (2)	1931	
Britisch-Guyana . .	310933	1931	1786	1925	
Panama	467459	1930	750	1926	
Paraguay	836360	1928	400 (3)	1924	
Peru	6147000	1927	300	1927	0.01
Surinam	155888	1931	640	1931	0 41
Uruguay	1808286	1929	5000	1929	0.28
Venezuela	3026878	1926	882 c	1926	0.03

c Der Buchstabe „c" nach einer Zahl bedeutet, daß sie auf Grund einer Volkszählung angegeben wird.

(1) 10000 Ostjuden und 6000 europäische Juden.

(2) Zahl der Juden, die in Santiago, Valparaiso, Concepcion und Temuco leben.

(3) Zahl der Juden, die in Villarrica, Borche, Cabaliero, Ipcarai, Caifunto und Armasion wohnen.

Die australischen Juden nach ihren Wohnländern

Länder	Gesamt-bevölkerung	Jahr	Jüdische Bevölkerung	Jahr	Pro-zent
Alle Länder . . .	20425771		30401		0.15
Australien	6630600 c	1933	27000	1933	0.41
Hawaii (1)	368336	1930	310	1934	
Neu-Seeland . . .	1344469	1926	2591 c	1926	0.19
Philippinische Inseln	12082366	1929	500	1917	

c Der Buchstabe „c" nach einer Zahl bedeutet, daß sie auf Grund einer Zählung angegeben wird.

(1) Mit Ausnahme von 63670 Maoris.

Verantwortlich für die Herausgabe: Dr. Mark Wischnitzer, Berlin, und Arthur Goldschmidt, Berlin.
Auflage: 5000. Druck: Druckerei Biko, Berlin SW 19, Kurstr. 20/21.

DRUCKEREI BIKO, BERLIN SW 19